PRESENTED

TO

THE UNIVERSITY OF TORONTO

BY

THE UNIVERSITY OF STRASSBURG,

GERMANY.

JANUARY 10TH, 1891

Aus der Bibliothek des
Herrn Professor
Lange.

Zander.

freundschaftliches Andenken von

Ihrem
ergebensten Diener.
† den 25. Dec. 1782.

Wilhelm Falconer's

Doktors der Arzneigelahrheit und Mitglieds der Königlichen Gros-
brittanniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

Bemerkungen

über den

Einfluß des Himmelsſtrichs,

der Lage,

natürlichen Beſchaffenheit und Bevölkerung eines Landes,
der Nahrungsmittel und Lebensart

auf

Temperament, Sitten, Verſtandskräfte, Geſetze,

Regierungsart und Religion der Menſchen

---

aus dem Engliſchen, mit Anmerkungen und Zuſätzen.

Mit Churſächſiſcher Freiheit.

Leipzig
in der Weygandſchen Buchhandlung
1782.

12125
13/1/91

Vorrede
des teutſchen Ueberſetzers.

Die Geſetze, nach welchen ſich die moraliſchen Kräfte, und die Kentniſſe ganzer Nationen ausbilden, ſind, überhaupt genommen, denjenigen vollkommen gleich, nach welchen ſich der Verſtand und der ſittliche Charakter des einzelnen Menſchen in dem ganzen Zeitraum ſeines Lebens entwickelt. In beiden Fällen entſtehen Begriffe aus ſinnlichen Eindrücken, Leidenſchaften aus angenehmen und unangenehmen Empfindungen, Bedürfniſſe aus der Nothwendigkeit ſich ſchmerzhafter Gefühle zu entledigen, und Tugenden und Laſter aus der richtig oder falſch gedachten Verbindung, in welcher dieſe oder jene Handlung mit dem menſchlichen Glücke ſteht. Um alſo die ſtufenweiſen Veränderungen, welche mit dem ſittlichen Charakter und den Verſtandeskräften ganzer Nationen unter verſchiednen Umſtänden vorgehen, bis auf ihre erſten Urſachen verfolgen zu können, muß man zuvörderſt der Zeitfolge und dem Zuſammenhang derjenigen Erſcheinungen nachſpüren, welche den Gang des menſchlichen Verſtandes und des ſittlichen Gefühls im Individuum bezeichnen.

Der Menſch iſt von ſeiner Entſtehung an der Einwirkung tauſend verſchiedner phyſiſcher Kräfte ausgeſezt, die ſeine Empfindungswerkzeuge bald ſo bald anders formen, bald zu feinern bald nur zu gröbern Gefühlen ſtimmen, oder nur für gewiſſe Arten von ſinnlichen Eindrücken in beſonders hohem

Grade empfänglich machen können. Seines vorigen Zuſtandes ſich gänzlich unbewuſt, und Zukunft zu ahnden ganz unfähig, tritt er auf den Schauplatz, wohin er glüklich zu werden und ſelbſt am groſen System der allgemeinen Glükſeligkeit mit zu arbeiten gerufen ward. Seine erſten Augenblicke ſind als eben ſo viel einzelne unzuſammenhängende Zeitpunkte des Daſeyns zu betrachten, jeder mit einer neuen Empfindung bezeichnet, und eben deswegen, weil ſich noch keiner an den andern durch Erinnerung an ähnliche oder unähnliche Empfindungen anſchlieſen kan, gänzlich von einander abgeſondert. Sie laſſen indeſſen Eindrücke in der Seele zurück, welche die Intenſität und ſelbſt die Wirkungsart der zunächſt erregten Empfindungen verſchiedentlich modificiren. — Dies läßt ſich nach analogiſchen Gründen aus dem Gange, den die Vorſtellungen des Erwachſnen in jedem Falle nehmen, wo die Seele äuſere Gegenſtände, mit dem Bewuſtſeyn ihres eignen Selbſt unvermiſcht, empfindet, und aus der genauen Beziehung, in welcher die Träume mit den wachend eingeſammelten Empfindungen ſtehen, mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit ſchlieſen.

So bekömmt das Empfindungsvermögen, dem Menſchen ſelbſt unbewuſt, ſchon durch die erſten Eindrücke, welche die äuſern Gegenſtände zurüklaſſen, eine eigne Richtung, und die ſpätern Empfindungen ſind ſchon nicht mehr bloſes Reſultat der wahrgenommen Phänomene, ſondern werden in der Seele ſelbſt durch Vergleichung, Erinnerung und gleichzeitige Verbindung mehrerer ſinnlichen Eindrücke auf mancherlei Art verändert. Man kan beinahe mit Gewisheit annehmen, daß die

die erſten mit Bewuſtſeyn und Zurükerinnerung an den zunächſt vorhergegangenen Zuſtand begleiteten Empfindungen, Empfindungen des Schmerzes ſind. Durch ſie wird die Seele erſt mit der Maſchine, mit der ſie vereinigt iſt, bekant, da ſie hingegen vorher in einem Zuſtande ruhiger Wahrnehmung ſich befand, ohne noch das Werkzeug, welches das Mittel derſelben war, zu kennen. Dieſe erſte Empfindung läßt ſich ohngefähr mit demjenigen vergleichen, was einer, der bisher durch ein Glas die Gegenſtände um ihn her ruhig betrachtet hatte, empfinden würde, wenn er dies Glas plözlich gegen ein helles Licht kehrte. So wie hier die Wahrnehmung äuſerlicher Gegenſtände, durch Empfindung des Schmerzes in dem Sinnwerkzeuge verdrängt und undeutlich gemacht wird, ſo geht es auch dort in der Seele des neugebornen Kindes. Sie wird ſich der Abweſenheit ihres vorigen blos ſchauenden Zuſtandes bewuſt, und wirkt, ohne es ſelbſt zu wiſſen, auf den Körper zurük, um ſich wieder in dieſen Zuſtand zu verſetzen. Erſt durch die Wiederherſtellung deſſelben, entſteht die erſte angenehme Empfindung; nur in ſofern angenehm, als ſie mit Rükerinnerung an den vorhergegangenen Schmerz verbunden iſt, und durch die zurükgelaßnen Eindrücke deſſelben beſtimmt wird.

Schmerz entſteht alſo früher in der Menſchenſeele als Vergnügen, ja ich glaube, daß ohne ihn keine angenehme Empfindung möglich werden könte; eben ſo wenig als einer, der nie gehungert hätte, das Vergnügen der Sättigung, oder einer, der nie etwas verloren hätte, das Vergnügen des Wiederfindens kennen würde.

Das

Das Beſtreben einem Mangel, einer unan-
nehmen Empfindung abzuhelfen, erzeugt das Ge-
fühl des Bedürfniſſes, und dieſes, verbunden mit
der Vorſtellung desjenigen Dinges, wodurch
dieſer Endzweck ehedem ſchon einmal erreicht wur-
de, iſt der nächſte Grund des Verlangens und des
Wohlgefallens; ſo wie hingegen die Erinnerung
an eine unangenehme Empfindung, mit der Idee des
Dinges, welches dieſelbe erregte, vergeſellſchaftet,
Widerwillen und Abſcheu vor ſelbigem hervor-
bringt. So wird der Schmerz ſelbſt Veranlaſ-
ſung des Vergnügens, und ſo ſchlieſen ſich Be-
gierde und Abneigung an den Trieb der Selbſter-
haltung an, und werden Mittel denſelben zu be-
friedigen. Die Richtung, welche ſie nehmen,
und der Grad ihrer Wirkſamkeit hängt zunächſt
von den erſten Eindrücken, welche die Seele em-
pfing, und von der ſucceſſiven und gleichzeitigen
Verbindung derſelben ab, und ſo wird durch ſie
der erſte Keim der Leidenſchaften in die Seele ge-
legt, welchen in der Folge genauere Bekantſchaft
mit dem begehrten oder verabſcheuten Gegenſtande,
und wiederholte Erfahrung ſeiner angenehmen oder
unangenehmen Wirkungen weiter entwickelt und
ausbildet.

Alle Begriffe des menſchlichen Verſtandes ent-
ſtehen urſprünglich aus ſinnlichen Empfindungen,
oder, welches einerlei iſt, alle Gegenſtände auſer
uns, müſſen, um unſrer Seele denkbar zu ſeyn,
entweder unmittelbar, oder durch andre, mit denen
ſie in Cauſalverbindung ſtehen, oder durch Zeichen
welche ihre Eigenſchaften ausdrücken, irgend ein-
mal auf unſre Sinnorganen gewirkt haben. So
wenig als dieſe die Vorſtellungen äuſerer Gegen-
ſtände der Seele ganz unverändert zuführen, eben

ſo

ſo wenig darf man glauben, daß ſich leztere bei Aufnehmung derſelben blos leidend verhalte. Sie verbindet mit jeder Empfindung, die in ihr durch äuſere Eindrücke rege wird, die Erinnerung an vorhingehabte Empfindungen, und an den Schmerz oder Vergnügen, welches ſie ihr verurſachten; ſie umfaßt entweder mit einem Blicke die ganze Summe derſelben, oder bleibt nur bei einem einzelnen Theile beſonders ſtehen; ſie nimmt überhaupt die Empfindung bereitwilliger oder ſchwerer auf, je nachdem ſelbige mit ihren vorigen Ideen mehr oder weniger verwandt iſt, und mit dem Triebe der Selbſterhaltung in näherer oder entfernterer Verbindung ſtehet. So ſchaft ſich die Seele aus ſinnlichen Wahrnehmungen Gedankenbilder, deren Grundzüge von den äuſern Gegenſtänden entlehnt, die Verhältniſſe und Farbengebung aber ihr eignes Werk ſind. Kurz alle unſre Empfindungen, alle unſre Begriffe begränzen, beſtimmen und verändern ſich wechſelſeitig, und um ſich in die Vorſtellungsart eines Menſchen von irgend einem Gegenſtande ganz hinein denken zu können, müſte man erſt die ganze Summe, Ordnung, und verſchiedne Lebhaftigkeit aller ſeiner Ideen durchſchauen und die Organiſation ſeiner Sinnwerkzeuge nach allen ihren Theilen überſehen können.

Vorſtellungen von äuſern Gegenſtänden, die zu wiederholten malen unmittelbar nach einander, und die ſpätern nie ohne die erſteren in uns erregt werden, führen uns auf den erſten Begrif von Abhängigkeit, Urſache und Wirkung, Mittel und Endzweck u. ſ. w. dahingegen ſolche, welche immer zu gleicher Zeit und neben einander empfunden werden, den Begrif von Eigenſchaft, Verbindung,

bindung, Beziehung u. ſ. w. geben. Auch in Anerkennung oder Misdeutung dieſer verſchiedenen Ideenverbindungen wird die Seele in einzelnen Fällen von vorhergegangenen Empfindungen, von Verlangen, oder Abneigung u. ſ. w. beſtimmt.

Wir ſind gewohnt, Dinge, bei deren ſinnlicher Wahrnehmung wir oft Schmerz oder Vergnügen empfanden, als Urſachen dieſer angenehmen oder unangenehmen Empfindungen zu betrachten. Dieſe Vorſtellung mit dem natürlichen Beſtreben ſchmerzhafte Gefühle zu vermeiden und angenehmen nachzuhängen, verbunden, lehrt uns die Urſachen der erſtern durch eigne Thätigkeit abwenden, und diejenigen Dinge uns zueignen, deren Einwirkung angenehme Empfindungen hervorbrachte. Dies iſt der erſte Urſprung aller Künſte des Bedürfniſſes, der Bequemlichkeit und des verfeinerten Lebens; jener, in ſo fern der noch rohe ungebildete Menſch von den Dingen auſer ihm Gebrauch macht, um unangenehme Empfindungen zu entfernen oder abzuwenden, und in Wiederherſtellung ſeiner natürlichen Indolenz Vergnügen zu empfinden; dieſer, in ſo fern er nach Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe, ſich nach Mitteln umſieht, die ihm auch ohne vorhergegangenen Schmerz angenehme Empfindungen verſchaffen können.

Das Verlangen, die uns nüzlichen oder ſchädlichen Eigenſchaften neuer oder doch ihrer Wirkungsart nach noch nicht gänzlich bekanter Dinge zu ergründen, die noch unbekanten Urſachen angenehmer oder unangenehmer Empfindungen zu erforſchen, ihre wechſelſeitigen Beziehungen unter einander und auf uns ſelbſt, vermö-

ge

ge deren ſie ſo oder anders wirken, näher kennen zu lernen, iſt die Mutter der Wißbegierde und des Nachdenkens, und mithin aller ſowohl ſpekulativen als auf Verſuche gegründeten Wiſſenſchaften. Die erſte Entwickelung derſelben fällt in diejenigen Zeiten, wo der Menſch von der Befriedigung ſeiner nothwendigſten Bedürfniſſe zu den Künſten der Bequemlichkeit fortgeht. Menſchen, welche gerade nur ſo viel Begriffe haben, als zur nothdürftigen Selbſterhaltung nöthig ſind, und vermöge ihrer natürlichen Lage nur auf dieſen einzigen Endzweck ihre ganze Aufmerkſamkeit richten müſſen, ſind gegen alles andre gleichgültig, und oft vermögen ſelbſt die neueſten und gröſeſten Gegenſtände nicht ſie aufmerkſam und neugierig zu machen. So konten z. B. die Engländer bei den Einwohnern Neuhollands und der Magellaniſchen Küſte nicht das geringſte Erſtaunen über ihre groſen Schiffe, die jene doch wahrſcheinlicherweiſe zum erſtenmal ſahen, wahrnehmen. — Die Wiſſenſchaften halten mit den Künſten der Bequemlichkeit gleichen Schritt, und beide bieten einander wechſelsweiſe die Hand, ſo wie ſie auch in einem noch verfeinertern Zuſtande des Menſchen die Künſte des Bedürfniſſes unterſtützen, und oft ſelbſt zum Range des Bedürfniſſes erhoben werden. Die Richtung, welche ſie nehmen, und ihr langſamer oder geſchwinder Fortgang hängt gröſtentheils von der verſchiednen Beſchaffenheit und Menge der vorher ſchon gegenwärtigen ſinnlichen Eindrücke und Begriffe, und von der gröſern oder geringern Empfänglichkeit für angenehme oder unangenehme Gefühle ab.

Gäbe

Gäbe es irgendwo auf der Erde einen Menſchen, der von ſeiner frühesten Kindheit an von allem Umgang mit andern Menſchen gänzlich ausgeſchloſſen geweſen wäre, aber doch aus eigner ſinnlicher Erfahrung wüſte, daß es auſer ihm noch andre ihm gleiche Geſchöpfe gäbe; ſo würde, wie ich glaube, der Trieb zur Geſelligkeit bei ihm in demjenigen Zeitpunkte erwachen, wo er von der nothdürftigſten Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe zu dem Wunſche übergeht, ſich die Mittel zur Selbſterhaltung mit mehrerer Sicherheit und geringerer Mühe verſchaffen zu können. Schon das natürliche Wohlgefallen, welches ein jedes lebendiges Geſchöpf an alle dem hat, was ihm ähnlich und mit gleichen Handlungsfähigkeiten von der Natur begabt iſt, würde den Menſchen zu ſeines gleichen hinziehen; und die Erfahrung, daß ſeine Kräfte für ſich allein nicht immer zur Ausführung ſeiner Abſichten hinreichend ſind, und die Beſorgniß von andern im Genuſſe der Naturgüter gehindert zu werden, müſte in ihm den Wunſch befeſtigen, ſich der Zuneigung und des Beiſtandes ſeiner Nebenmenſchen zu verſichern. Dies würde alſo für einen ſolchen Menſchen der erſte Schritt zum geſellſchaftlichen Leben ſeyn; und die urſprünglich blos phyſiſche Geſchlechtsliebe, würde ihm nebſt ihrer Begleiterin, der älterlichen und kindlichen Liebe, daſſelbe noch werther machen.

Später noch als der Trieb zur Geſelligkeit muß ſich, meiner Meinung nach, der Begrif eines höchſten Weſens bei dem ſich ſelbſt überlaſſenen Menſchen entwickeln. Wechſelſeitige Dienſtleiſtungen und Wohlthaten, deren Werth er in dem geſellſchaftlichen Leben kennen lernt, das Bewuſt-

wuſtſeyn ſeiner, ohne den Beiſtand andrer gerin-
gen Kräfte, die Dunkelheit, in welche ſich die
Erinnerung an ſeine früheſten Jahre verliert,
und die ihn überzeugt, daß er vor nicht langer Zeit
erſt zu leben angefangen haben müſſe, alle dieſe
Umſtände müſſen in ihm den Gedanken rege ma-
chen, daß die Naturgüter, deren er und andre mit
ihm genieſen, Geſchenke eines über ihn erhabnen
Weſens seyn müſſe, dem er ſein Daſeyn und die
Erhaltung deſſelben zu verdanken habe.

Erſt durch den Eintritt ins geſellſchaftliche Le-
ben, und durch die Anerkennung eines höchſten
Weſens, wird der Menſch der Tugend und des
Laſters fähig, in ſo fern erſt alsdann Rechte und
Verbindlichkeiten entſtehen können. Die Recht-
mäſigkeit und Weisheit der Maasregeln, die er zu
Beförderung ſeines eignen Glüks anwendet, die
Thätigkeit, mit welcher er andern neben ſich nüz-
lich zu werden trachtet, und die Anerkennung ſei-
ner Abhängigkeit vom höchſten Weſen erwirbt ihm
den Beifall, und das Gegentheil von alle dem, die
Misbilligung und Ahndung derjenigen, mit wel-
chen er in Verbindung getreten iſt; und hieraus
entſteht der Begriff der Tugend und des Laſters.

Wenn es wahr iſt, wie ich oben vorausgeſezt
habe, daß die Geſetze, nach welchen ſich die Kent-
niſſe und das ſittliche Gefühl ganzer Nationen
ausbilden, überhaupt genommen, denjenigen voll-
kommen gleich ſind, welche den Fortgang geiſtiger
Kräfte im einzelnen Menſchen beſtimmen; ſo wird
man es mir nicht verdenken können, daß ich dieſe
voranſtehenden Beobachtungen, ſo allgemein be-
kant ſie auch gröſtentheils ſeyn mögen, voraus ge-
ſchikt habe, um mir den Weg zu der hier folgen-
den

den Unterſuchung zu bahnen. Der Gegenſtand derſelben ſoll die Frage ſeyn: **Ob es in allen Fällen möglich ſei, die Beſchaffenheit der Wirkungen, welche Klima, Landesbeſchaffenheit und Lage, Bevölkerung, Nahrungsmittel und Lebensart auf ganze Nationen haben, zu ergründen, und umgekehrt die Beſonderheiten im Nationalcharakter, Kultur, Gebräuchen, Geſetzen, Regierungsform und Religion mit Gewißheit aus der Einwirkung irgend eines von den obenbenanten äuſerlichen Umſtänden und Verhältniſſen herzuleiten?**

Um dieſe Frage zu beantworten, müſſen wir vor allen Dingen unterſuchen: **Ob es wirklich allgemeine Naturgeſetze giebt, nach welcher ſich die Wirkung des Klima, der Nahrungsmittel** u. ſ. w. **auf den Menſchen beſtimmen laſſen?** — Da, wie ich ſchon erinnert habe, alle unſre Empfindungen aus der Einwirkung äuſerlicher Gegenſtände auf unſer körperlichen Sinnwerkzeuge entſtehen, unſre Körper aber ſchon als Aggregat feſter und flüßiger Theile betrachtet, eben ſo wie alle andre Körper in der Natur, von Kälte, Wärme, Luft, Beimiſchung fremder Theile u. ſ. w. auf mancherlei Art verändert werden muß, ſo iſt das Daſeyn ſolcher Naturgeſetze ſchon aus theoretiſchen Gründen erweislich. Gehen wir von den allgemeinen Geſetzen aller Körper zu den Erſcheinungen über, die wir in der organiſirten Natur finden, ſo ſtoſen wir allenthalben auf unzählige Beiſpiele, welche den mäch-

mächtigen Einfluß jener äuſerlichen Verhältniſſe und Umſtände auf Pflanzen und Thiere unwiderſprechlich beweiſen. Wir ſehen hier, daß Bäume, welche in heiſen Gegenden zu einer anſehnlichen Höhe emporwachſen, unter nördlichern Breiten niedriger werden, und endlich in Sträucher ausarten, daß andre Pflanzen, welche in ihrem heiſern Vaterlande alle Jahre Blumen und Früchte hervorbringen, in kalten Ländern faſt niemals, oder doch erſt nach vielen Jahren dieſe Stufe der Vollkommenheit erreichen; daß einige Gewächſe in feuchten Thälern beträchtlich gros werden, und auf Gebirgen immer ganz niedrig bleiben, daß andre, welche auf freien Wieſen unterm mildem Einfluſſe der Sonnenſtralen mit hellem erfriſchenden Grün zu prangen pflegen, in dicht verwachſenen Wäldern oder andern dunkeln und ſchattigen Orten ſich in traurige ſchwarzgrüne, oder bleiche gelbe Farben kleiden, u. ſ. w. Wenden wir uns zum Thierreich, ſo ſehen wir hier den Hund, welcher an Verbreitungsvermögen dem Menſchen am nächſten kömmt, eine unendliche Menge verſchiedner Geſtalten, Gröſen und Arten annehmen, je nach dem er in einem heiſen oder kalten Klima ſich aufhält, halbwild herumſtreiſt, oder als Hausthier den Menſchen begleitet, ſich ſtark bewegt oder eingeſperrt wird, u. ſ. w. Europäiſche Hunde, welche man nach den heiſeſten Gegenden von Afrika oder nach Südamerika bringt, verlieren daſelbſt faſt alle Haare, und werden ſtumm und muthlos. Eben ſo iſt der auf hohen Gebirgen in der Freiheit lebende ſtarke und muthige Muflon, unter der Herrſchaft des Menſchen zum ſchwachen wehrloſen Schaafe ausgeartet, welches wiederum nach den Verſchiedenheiten des Klima unter mancherlei Ge-

ſtalten

ſtalten erſcheint, in Perſien, Aegypten und der ſüdlichen Tatarei einen dicken ungeheuer fetten Schwanz nachſchleppt, am Senegal kurze ſpröde Haare ſtatt der Wolle und ſehr kleine Hörner, und in Jsland oft vier bis ſechs Hörner hat, auf feuchten fetten Triften mit einer groben und harten, und in troknen gebirgigen Gegenden mit einer feinen und weichen Wolle bekleidet iſt. Eine andre ſehr bekante Erfahrung iſt dieſe, daß viele Thiere, z. B. Haſen, Kaninchen u. ſ. w. welche in ſüdlichern Gegenden ein dunkelfarbiges Haar haben, in den Polarländern eine weiſe Farbe annehmen. Und ſo lieſen ſich noch unzählige Beiſpiele dieſes an ſo vielen Thiergattungen ſichtbaren Einfluſſes des Himmelsſtrichs, der Landeslage, der Nahrungsmittel und andrer äuſerlichen Verhältniſſe auf den Körper anführen, welche eben ſo viel analogiſche Beweisgründe für den Saz ſind, daß auch der Menſch, als das am allgemeinſten über die ganze Erde verbreitete Thier, mancherlei von der verſchiedenen Beſchaffenheit des Klima ꝛc. abhängigen Veränderungen ſeiner körperlichen Eigenſchaften unterworfen ſeyn müſſe. Endlich und am gewiſſeſten können wir uns hievon durch vielfältige von der Menſchengattung ſelbſt hergenommene Erfahrungen überzeugen. Es iſt unleugbar, daß die Hitze ſeine Haut dunkel färben, ſein Haar kraus und wollig machen, und ſeine körperlichen Kräfte ſchwächen, daß die Kälte ihm eine blondere Farbe und längern Haarwuchs, und ſeinen Muſkeln mehr Spannkraft geben könne; daß er in gemäſigten und warmen Ländern eine gröſere, in äuſerſt kalten Erdſtrichen aber eine geringere Leibeslänge erreichen, daß ſeine Gliedmaſen von dem Genuß thieriſcher Nahrungsmittel eine gröſere

Stärke und Behendigkeit als von pflanzenartigen Speiſen erhalten, daß er ſein Leben in einer reinen leichten Luft und in gebirgigen Gegenden höher als in einer feuchten, ſchweren, mit fremdartigen Dünſten angefüllten Atmoſphäre, und in niedrigen moraſtigen Ländern bringen könne u. ſ. w. Ich ſage aber mit Fleis nur, daß alle dieſe Wirkungen unter den angezeigten Bedingungen am menſchlichen Körper erfolgen können. Denn wirklich äuſern ſie ſich nicht überall ſo unausbleiblich, als man erwarten ſolte. So iſt z. B. unter gleichen Graden der Breite, der Neger am Senegal pechſchwarz, der Peruaner erzfärbig, und der Einwohner des ſüdlichſten Theils von Oſtindien dunkelbraun, lezterer mit langen, und der Neger mit kurzen wolligen Haaren verſehen; der Südamerikaner ſchwach und zur Arbeit ohnmächtig, und der Mohr hingegen ziemlich ſtark und in ſeinen Bewegungen ſehr behend. Ueberdies hat man auch in äuſerſt kalten Ländern, z. B. in Grönland dunkel gefärbte, faſt olivenbraune Menſchen angetroffen, ſo daß wirklich äuſerſte Hitze und Kälte gewiſſe Wirkungen unter ſich gemein zu haben ſcheinen. Wenn der Perſer, der Indianer, der Teutſche, und verſchiedne andre Völker warmer und gemäſigter Länder, von anſehnlichem Wuchſe ſind, ſo treffen wir hingegen im ſüdlichſten Amerika, unter einem Himmelsſtriche, der noch ſtrenger und kälter als das Klima Norwegens iſt, die Patagonen an, die nach den glaubwürdigſten Berichten der neueſten Reiſebeſchreiber, faſt alle andre Nationen an Leibesgröſe übertreffen. Eben ſo lieſen ſich noch mehrere Ausnahme von der mehrentheils als allgemeine Regel angenommenen Wirkungsart dieſer und jener äuſerlichen Umſtände auf

den

den menſchlichen Körper anführen, wenn ich nicht durch überhäufte Beiſpiele nöthigeren, und für meine gegenwärtige Abſicht weſentlichern Betrachtungen den Platz wegzunehmen fürchtete. Meine Abſicht iſt keinesweges, den Einfluß des Klima, der Landeslage u. ſ. w. auf den menſchlichen Körper, oder auch nur das zu leugnen, daß man da, wo man gewiſſe auffallende Beſonderheiten in der Geſtalt ꝛc. ganzer Nationen antrift, irgend eine gewiſſe beſondre Einwirkung dieſer oder jener äuſerlichen Umſtände in der Natur muthmaſen dürfe. Nur ſo viel will ich hiemit beweiſen, daß Klima, Landesbeſchaffenheit, Lage ꝛc. ihren Einfluß auf den menſchlichen Körper nicht immer auf einerlei Art äuſern; daß ihre Wirkungen einander gegenſeitig oft dergeſtalt einſchränken oder erhöhen, daß es unmöglich, und oft ſogar irrig ſeyn muß, das Reſultat derſelben von einer einzigen phyſiſchen Urſache herzuleiten, daß hingegen oft Naturkräfte, welche einander ſonſt ganz entgegengeſezt ſind, faſt ganz gleiche Wirkungen in dem menſchlichen Körper hervorbringen; und daß man folglich, wenn man bei einigen Nationen unter gleichen äuſerlichen Umſtänden einerlei oder ähnliche körperliche Kräfte wahrnimmt, deswegen noch nicht ſchlieſen dürfe, daß es ſich mit andern, vielleicht noch ganz unbekanten, oder doch nicht mit Zuverläßigkeit beſchriebenen Völkern, unter gleichen Umſtänden gerade auch ſo verhalten müſſe.

Hat man aber bei Beurtheilung des Einfluſſes der umgebenden Natur auf den menſchlichen Körper, und umgekehrt bei der Ableitung gewiſſer körperlicher Eigenſchaften aus gewiſſen äuſerlichen Verhältniſſen ſo viel Behutſamkeit nöthig; um
wie

wie viel vorſichtiger und zurükhaltender muß man nicht erſt dann zu Werke gehen, wenn es darauf ankommt, geiſtige und ſittliche Eigenſchaften ganzer Völker mit den Wirkungen des Klima ꝛc. zu vergleichen? Dort laſſen ſich doch wenigſtens von den allgemeinen Eigenſchaften der Körper, von deutlich in die Sinne fallenden Erſcheinungen, von Verſuchen, Aufſchlüſſe erwarten, welche den Gang der Unterſuchung, wo nicht immer ſicher machen, doch in einer beſtimmten Richtung ihrem Ziele näher bringen können. Hier leiten uns einzig und allein Wahrnehmungen der verſchiednen Eindrücke, welche äuſerliche Umſtände und Verhältniſſe auf den menſchlichen Körper machen; auf den menſchlichen Körper, deſſen innrer Bau, äuſerliche Formen und Verhältniſſe, Säfte, u. ſ. w. ſchon bei ſeiner erſten Bildung ſo mancherlei Abänderungen unterworfen ſind, daß man ſie unmöglich der damals noch entferntern Einwirkung der umgebenden Natur ganz allein zuſchreiben kan; deſſen Empfindungswerkzeuge folglich ſchon in jenem früheſten Zeitpunkte des menſchlichen Daſeyns, gewiſſe von Klima, Landesbeſchaffenheit, Eigenſchaften der Luft ꝛc. faſt unabhängige und doch ſehr weſentliche Beſtimmungen erhalten, vermöge welcher ſie beim Eintritt des Menſchen in die Welt für dieſe oder jene Art von Eindrücken mehr oder weniger Empfänglichkeit, und mehr oder weniger Fähigkeit dieſe Eindrücke abzuändern haben. Was endlich das Vornehmſte iſt, ſo können wir uns bei geringer Aufmerkſamkeit auf die Nachrichten, welche wir von verſchiednen Völkern auf dem ganzen Erdboden haben, ohne Mühe überzeugen, daß der Menſch, der durch alle Erdſtriche verbreitet, auf hohen Gebirgen wie in Eb-

nen, auf Inſeln wie auf dem feſten Lande, bald zerſtreut, bald in groſen Geſellſchaften, in fruchtbaren Ländern wie in unfruchtbaren lebt, und die ganze Natur, um ſeine Bedürfniſſe und Begierden zu befriedigen, plündert, dennoch in Anſehung ſeines Körpers bei weitem nicht ſo vielen und mannichfaltigen Abartungen unterworfen iſt, als einige andre Thiere, die neben ihm die Fähigkeit beſitzen, unter allen Himmelsſtrichen und unter ganz verſchiednen Naturverhältniſſen zu leben. Und gleichwohl arten die natürlichen Neigungen dieſer Thiere nicht in einerlei Verhältniß mit ihren körperlichen Verſchiedenheiten aus, ſondern bleiben ſich immer im Grunde weit ähnlicher; dahingegen die Summe der geiſtigen Verſchiedenheiten unter den Menſchen diejenige der körperlichen in die Sinne fallenden Abartungen ſehr weit überſteigt. Daraus kan man ſchlieſen, nicht, daß mit dieſer gröſern Verſchiedenheit der Verſtandeskräfte und des ſittlichen Charakters unter den Menſchen gar keine körperliche Verſchiedenheit vergeſellſchaftet ſei; ſondern nur, daß es viele Modifikationen des geiſtigen Vermögens und des ſittlichen Gefühls gebe, deren urſprüngliche wirklich in den Empfindungswerkzeugen des Körpers vorhandne Triebfedern uns unbemerkbar ſind.

Zugegeben indeſſen, daß wir in den meiſten Fällen dieſen oder jenen beſondern Zug in dem moraliſchen Charakter, und in dem Ideenſyſtem ganzer Nationen, aus der Einwirkung gewiſſer äuſerlicher Umſtände und Verhältniſſe auf den Körper, mit Gewisheit herleiten könten; ſo werden uns doch bei fortgeſezter Unterſuchung neue Schwierigkeiten aufſtoſen, wenn wir nun

die

die Art und Weiſe beſtimmen wollen, wie jene äuſerlichen Umſtände in den Empfindungswerkzeugen, und durch ſie in der Seele ſo mancherlei Veränderungen bewirken können. Wir werden uns am Ende genöthiget ſehen, bei dem Satze ſtehen zu bleiben, daß Erhöhung oder Verminderung des Empfindungsvermögens die nächſte Urſache aller dieſer Verſchiedenheiten in dem Charakter mehrerer Nationen ſei, und von der durch äuſerliche Verhältniſſe vermehrten oder verringerten Reizbarkeit der Empfindungswerkzeuge abhänge. Daß dieſer Satz an ſich ſelbſt wahr ſei, wird niemand leugnen; nur Schade, daß er ſo oft in der Anwendung auf einzelne Fälle an praktiſchem Nutzen unfruchtbar iſt, und uns beſonders in der Unterſuchung der feinern charakteriſtiſchen Züge verſchiedner Nationen, ſo wenig ganz befriedigende Aufſchlüſſe giebt. Wir können uns noch immer nicht erklären, wie dieſes bloſe mehr oder weniger von Empfindlichkeit bei verſchiednen, oft benachbarten, Nationen ſo ganz entgegengeſezte Leidenſchaften, Sitten, Gebräuche, Begriff vom Schönen und Guten, u. ſ. w. hervorbringen, wie es nur in Rükſicht auf gewiſſe Umſtände auf alle einzelne Glieder groſer Geſellſchaften einen ſich ſelbſt ſo beſtändig und allgemein gleichen Einfluß haben kan, da doch der Charakter dieſer einzelnen in Anſehung andrer nicht minder weſentlicher Züge ſich ſo ganz ungleich iſt. Wir können es nicht erklären, wie oft bei einem und demſelbigen Volke gewiſſe Eigenſchaften in den Nationalcharakter verwebt ſeyn können, welche einander widerſprechen, und wie dieſe doch insgeſamt von einerlei Urſachen herrühren ſollen; wie z. B. in heiſen Erdſtrichen Trägheit und Erfindſam-

ſindſamkeit, Stolz und Verzagtheit, Beharrlichkeit in alten Geſetzen und Gebräuchen, und Wankelmuth in allen andern Dingen, und mehrere ſolche einander faſt ganz entgegengeſezte Gemüthsbeſchaffenheiten neben einander beſtehen, und einzig und allein von der durch die Hitze erhöheten Empfindlichkeit entſpringen können u. dergl. m. Und wenn wir denn auch, um ſolche Erſcheinungen mit unſerm einmal angenommenen Syſtem zuſammen zu räumen, Erklärungen auf Erklärungen häufen, ſo werden dieſe doch immer erzwungen und gekünſtelt herauskommen, und ſchon dadurch unpartheiſchen Denkern verdächtig werden.

Alle dieſe Einwürfe ſind gleichwohl bei weitem nicht ſo erheblich, als die Schwierigkeiten, welche ſich uns überall entgegenſetzen, wenn wir die Grundſätze, nach welchen man die Wirkungen äuſerlicher Naturverhältniſſe auf den Charakter ganzer Nationen zu beſtimmen gewohnt iſt, auf einzelne Fälle anwenden wollen. Man nimmt an, daß ein heiſes Klima das Empfindungsvermögen und die Leidenſchaften erhöhe; und doch wird das ſüdliche Amerika von Völkerſchaften bewohnt, welche in einem hohen Grade unempfindlich und zu leidenſchaftlichen Bewegungen ſehr wenig aufgelegt ſind. Man wird zwar einwenden, daß die Hitze in dieſem Welttheil bei weitem nicht ſo heftig ſei, als unter gleichen Breiten in der alten Welt. Gleichwohl iſt ſie aber doch weit beträchtlicher als in Spanien und Italien, wo heftige Leidenſchaften und ſtarke ſinnliche Empfindungen Hauptzüge im Nationalcharakter ſind. Ein heiſes Klima ſoll ferner Trägheit und Abneigung vor aller Anſtrengung der Kräfte einflöſen; und gleichwol

wol müſſen uns alle Nachrichten, die aus den frü- heſten Zeiten des menſchlichen Geſchlechts auf uns gekommen ſind, überzeugen, daß der Ackerbau und die meiſten mechaniſchen und andre Künſte, welche ins- geſamt ohne Anſtrengung körperlicher und geiſtiger Kräfte weder erfunden noch mit glüklichem Erfolg betrieben werden konten, aus den mittäglichen Ländern abſtammen. Die Bewohner kalter Erdſtriche ſollen menſchenfreundlich, verſöhnlich und offenherzig ſeyn; gleichwohl aber iſt von den Tatarn und den nordamerikaniſchen Wilden gerade das Gegentheil bekant: und nordiſche Nationen waren es, die zuerſt die Privatrache unter dem Namen einer Ehrenpflicht heiligten. In frucht- baren Ländern ſoll Trägheit und Müſiggang her- ſchen; eine Behauptung, die durch dasjenige, was ich ſo eben von dem Urſprung des Ackerbaues und andrer Künſte geſagt habe, gar ſehr eingeſchränkt wird, weil ſich gerade die ſüdlichen Länder, wo dieſe erfunden wurden, auch durch Fruchtbarkeit auszeichnen: dahingegen die alten Teutſchen bei der geringen, aber doch gewiß nicht ganz unverbeſ- ſerlich geringen Fruchtbarkeit ihres Landes, dem Müſiggange in Friedenszeiten gänzlich ergeben waren. — Die geringe Volksmenge ſoll die Frei- heit begünſtigen, und gleichwohl ſind die meiſten deſpotiſchen Staaten Aſiens nach Verhältnis ihrer Gröſe ſehr wenig bevölkert; und meiſtens ſind es Freiſtaaten, welche die gröſte Volksmenge aufzu- weiſen haben. Man ſagt, der häufige Genuß thie- riſcher Speiſen erhöhe den Muth und die Frei- heitsliebe eines Volks, und dennoch giebt es unter den mittäglichen Völkern ſowohl der alten als der neuen Welt nicht wenige, welche viel Fleiſch eſſen,

und

und dabei furchtſam ſind, und den härteſten Deſpotiſmus ohne Murren ertragen.

Ich könte noch in mehrern Beiſpielen dieſer Art darthun, wie viele Ausnahmen die allgemeinen Grundſätze leiden, nach welchen man insgemein die Wirkung des Klima, der Nahrungsmittel u. ſ. w. auf den Charakter ganzer Nationen zu beurtheilen pflegt. Um aber die Gränzen einer Vorrede nicht zu überſchreiten, will ich es bei dieſen wenigen Beiſpielen bewenden laſſen, und nur noch einem Einwurfe, dem vielleicht die Beweiskraft derſelben ausgeſezt ſeyn möchte, zu begegnen ſuchen. Dieſe Beiſpiele, könte man ſagen, beweiſen nicht, daß die Phänomene, durch welche ſich die Wirkung des Klima, oder der Landesbeſchaffenheit oder irgend eines andern äuſerlichen, Naturverhältniſſes, auf die Geiſteskräfte und den ſittlichen Charakter der Menſchen offenbart, veränderlich und alſo im Allgemeinen unbeſtimmbar ſind; ſie beweiſen nur dieſes, daß zuweilen der Einfluß einer phyſiſchen Urſache durch die mächtigere Wirkung einer andern aufgehoben oder eingeſchränkt werden kan. Wenn der Südamerikaner unter einem heiſen Himmelsſtriche ſo unempfindlich iſt, ſo iſt theils die durch Seewinde, groſe inländiſche Flüſſe und Landſeen mit häufigen Feuchtigkeiten überladne dicke Luft, welche ihn umgiebt, theils ſeine wilde Lebensart an dieſer Abweichung von der Regel ſchuld. Der Chineſer iſt arbeitſam und thätig, weil ihn die Nothwendigkeit bei der ſtarken Bevölkerung ſeines Vaterlandes zwingt, ſeinen Lebensunterhalt durch Betriebſamkeit zu gewinnen, und den natürlichen Hang zur Trägheit,

welchen

welchen ſein heiſes Klima einflöſt, zu verleug-
nen u. ſ. w.

Dieſes Geſtändniß, daß die mannichfaltigen Einflüſſe verſchiedner äuſerlicher Verhältniſſe einander wechſelsweiſe in ihren Wirkungen auf die Seelenkräfte und den Charakter ganzer Nationen einſchränken und abändern können, iſt ſo wenig geſchikt, mein Urtheil von der Ungewisheit und Unvollſtändigkeit unſrer Begriffe von den phyſiſchen Urſachen gewiſſer beſondrer Nationalfähigkeiten und Sitten zu entkräften, daß es vielmehr demſelben ein neues Gewicht beizulegen ſcheint. Wenn es gewiß iſt, daß unter allen äuſerlichen Dingen, welche beſtändig durch den Körper auf die Seele wirken, keines iſt, das nicht durch ſeinen Einfluß die Wirkung aller übrigen, nach Beſchaffenheit der Umſtände, bald einſchränken, bald erhöhen kan; ſo folgt hieraus, daß alles, was im Nationalcharakter eines Volks von äuſerlichen Umſtänden abhängt, Reſultat ganz verſchiedner neben einander beſtehender Wirkungen ſeyn könne, und daß man alſo nicht ſo zuverläſſig behaupten dürfe, dieſer oder jener Zug in dem Nationalcharakter, dieſe oder jene einzelne herſchende Fähigkeit eines Volks, u. ſ. w. ſei blos einer einzigen phyſiſchen Urſache zuzuſchreiben. Unſre pſychologiſche Scheidekunſt, (wenn ich mich des Ausdruks bedienen darf,) reicht nicht weit genug, um dieſes Komplikat von Wirkungen in ſeine einzelnen Beſtandtheile zerlegen, und mit Gewisheit angeben zu können, wie viel das Klima, wie viel die Nahrungsmittel, und wie viel andre Dinge in der Natur zu Entwiklung dieſer oder jener Nationalfähigkeit, Leidenſchaft,

Sitte,

Sitte, u. dgl. insbeſondre beitragen. Gäbe es irgend einen Menſchen auf der Erde, deſſen Körper lediglich gegen die Einwirkung des Klima, oder der Nahrungsmittel u. ſ. w. mit Ausſchlieſung aller andern phyſiſchen Urſachen empfindlich wäre, deſſen geiſtige Kräfte folglich auf dieſem einzigen Wege eine beſondre Richtung erhalten könten; ſo würde dieſer der Maasſtab ſeyn, nach welchem wir die alleinige Wirkungsart dieſes beſondern Klima, jener Art von Nahrungsmitteln ꝛc. und die Gränzen derſelben beſtimmen, und ſodann in andern Fällen wiſſen könten, wie weit hier der Einfluß des Klima durch den der Nahrungsmittel, dort der Einfluß der Landesfruchtbarkeit durch Klima oder Bevölkerung eingeſchränkt, oder erhöhet ſeyn müſſe, daß daraus dieſe oder jene beſtimmte Temperatur des Nationalcharakters habe entſtehen können. Vergebens würden wir uns aber bemühen, auf dieſem Wege zu einiger Gewisheit zu gelangen; denn überall iſt der Menſch von tauſend verſchiednen Dingen in der Natur zu gleicher Zeit umgeben, die alſo insgeſamt in der Seele ſo wie im Körper gewiſſe mehr oder weniger dauerhafte, aber einander gegenſeitig abändernde Wirkungen hervorbringen. Hiezu kömmt noch, daß ſich dieſe Wirkungen, ſo wie die Bedürfniſſe ganzer Nationen mannichfaltiger werden, ſo wie ihre Kultur nach und nach zu- oder abnimmt, in verſchiedenen Zeiten unähnlicher werden müſſen, und es alſo für uns ſowohl in einzelnen Zeiträumen, als in der Zeitfolge unmöglich iſt, die Beziehungen, in welchen äuſerliche Verhältniſſe mit dem Nationalcharakter ſtehen, mit völliger Genauigkeit zu beſtimmen; zumal da es uns ſo ſelten glükt, dem Charakter

rakter

rakter einzelner Nationen bis zu ihrer erſten Bildung, bis auf die unterſte Stufe ihrer Kultur nachſpüren zu können.

Ueberhaupt iſt es eine ſehr mißliche Sache, ein allgemeines Urtheil von dem Charakter ganzer, beſonders auſereuropäiſcher, Nationen zu fällen. Reiſebeſchreiber und eigne Schriftſteller der zu beurtheilenden Nationen ſind faſt die einzigen Führer desjenigen, der nicht ſelbſt Gelegenheit gehabt hat, den Menſchen unter verſchiednen Himmelsſtrichen zu beobachten. Und wie unzuverläßig ſind oft dieſe Führer! Nur allzuviele Reiſebeſchreiber verfallen in den Fehler jenes Reiſenden, der ſich im erſten Gränzorte eines gewiſſen Landes mit dem Gaſtwirth überwarf, und ſogleich in ſein Tagebuch ſchrieb: NB. in dieſem Lande ſind die Wirthe ſehr zänkiſch! Sie ſchlieſen aus einzelnen Handlungen, von einzelnen Menſchen, von einzelnen Menſchenklaſſen, auf die ganze Nation; ſie glauben viel Aufklärung bei einer Nation zu bemerken, weil ſie nur mit den Gelehrten derſelben Umgang hatten; ſie bilden ſich ein, Munterkeit, oder Ernſt oder Geſchäftigkeit, oder Trägheit ſei ein Hauptingrediens des Nationalcharakters, weil ſie gerade zu einer Zeit durch das Land reiſen, wo irgend eine beſondre Veranlaſſung das Volk zu allgemeiner Freude u. ſ. w. ſtimmte. Oder ſie beurtheilen alles was ſie beobachten, zu einſeitig und immer nur mit einem Seitenblick auf ihre eigne Landesart, und gerathen dadurch leicht in Verſuchung die Laſter, die Tugenden, die Kentniſſe der Nation, die ſie beſchreiben, bald zu gros, bald zu geringe anzugeben. — Eben ſo unſicher wird man oft gehen,

wenn

wenn man den Charakter einer Nation aus ihren eignen Schriftſtellern beſtimmen will. Dieſe gehören immer zur aufgeklärteſten Klaſſe des Volks, und alſo können ihre Grundſätze und Einſichten nie der Maasſtab allgemeiner Nationalſitten und Fähigkeiten ſeyn. Wenn ſie ſelbſt Nachrichten von dem Charakter ihrer Nation geben, ſo werden ſie oft Umſtände zu berühren unterlaſſen, welche ihnen zu alltäglich und gemein ſind, um ihre beſondre Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen, die aber dennoch dem auswärtigen philoſophiſchen Beobachter manche wichtige Aufſchlüſſe geben könten. Oft werden ſie, von der Vorliebe, welche jeder Menſch von Natur zu alle dem hat, was ihm zunächſt angehört, irregeleitet, die Vorzüge ihrer Nation zu hoch anrechnen, und die Mängel derſelben zu beſchönigen ſuchen, oft aber auch, von einer zwar minder natürlichen, aber dem ohn-ohngeachtet bei einigen Nationen nicht ganz ungewöhnlichen Bewunderung alles Fremden hingeriſſen, die guten Eigenſchaften ihrer Landsleute herabſetzen, und die fehlerhaften mit allzuſtarken Farben ſchildern.

Ich glaube aus alle dem, was ich bisher geſagt habe, zu Beantwortung der oben aufgeworfnen Frage den Schluß ziehen zu können, daß es uns ſehr oft, wo nicht in den meiſten Fällen unmöglich ſei, die wahre Beſchaffenheit und das Maas der Wirkungen, welche Klima, Landesbeſchaffenheit und Lage, Bevölkerung, Nahrungsmittel und Lebensart auf ganze Nationen haben, zu ergründen, oder umgekehrt, die Beſonderheiten im Nationalcharakter, Kultur, Gebräuchen,

Geſetzen,

Geſetzen, Regierungsform und Religion aus der Einwirkung irgend einer von den ebenbenanten phyſiſchen Urſachen mit Gewisheit herzuleiten. Wir ſind überzeugt, daß die Einwirkung äuſerlicher Dinge gewiſſe ſucceßive Veränderungen in dem Körper, und durch ihn in der Seele des Menſchen von ſeiner erſten Entſtehung an hervorbringe; wie dieſe aber eigentlich erfolgen, worin ſie beſtehen, in welchen Gränzen ſie ſich verhalten, und wie die Seele ſelbſt ihnen bald dieſe bald jene Form und Richtung gebe, dies iſt uns unbekant, und die Erklärungen, die wir darüber geben, führen uns immer dahin wieder zurück, wo wir ausgingen, und dienen nur dazu, ein luftiges unbefriedigendes Syſtem aufzuführen, das bei der gelindeſten Erſchütterung zuſammenfällt. Wir wiſſen aus der Erfahrung, daß oft beſondre äuſerliche Naturverhältniſſe mit gewiſſen Beſchaffenheiten des Nationalcharakters vergeſellſchaftet ſind; oft ſehen wir aber auch jene ohne dieſe, und umgekehrt dieſe ohne jene; und wenn wir ſie uns alſo als Urſache und Wirkung unter einander verbunden denken wollen, ſo müſſen wir immer befürchten, nach Art jenes Blindgebornen zu ſchlieſen, der gewohnt war, wenn die Glocke zwölf ſchlug, ein gewiſſes Thor verſchlieſen zu hören, und daher glaubte, der Schall der Glocke ſchlieſe das Thor zu. Wir wiſſen endlich, daß es Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten in dem ſittlichen Betragen und in den Geiſtesfähigkeiten mehrerer Nationen giebt, die ohne Aehnlichkeit oder Verſchiedenheit der phyſiſchen Urſachen, von welchen dieſe abhängen, nicht leicht ſtatt finden könten; was berechtigt uns aber hier blos in einem einzelnen Umſtande, die

Ur-

Urſachen dieſer Aehnlichkeit oder dieſes Unterſchieds zu ſuchen, da wir doch wiſſen, daß die Dinge in der Natur, welche allenthalben auf den Menſchen wirken, ſo verſchiedner Art ſind, und auf ſo ganz verſchiednen Wegen Eindrücke auf den Körper und die Seele machen, daß daß Reſultat ihrer gleichzeitig vereinigten Wirkungen, denienigen, die ſie einzeln oder nach einander hervorbringen würden, oft ganz entgegengeſezt ſeyn muß?

Ich weiß ſehr wohl, wie natürlich es dem menſchlichen Verſtande iſt, ſich zu allem, was er beobachtet, gewiſſe Urſachen hinzuzudenken, und aus einzelnen Beobachtungen allgemeine Sätze zu ſchaffen. Weit entfernt, dieſes geheiligte Recht unſrer Natur, dieſen Grundtrieb der Hypotheſe und des Syſtems (wie einige Philoſophen ihn vielleicht nennen könten,) anzutaſten, glaube ich vielmehr, daß wir demſelben nie entſagen könten, ohne zugleich auf unſre Vernunft und Eigenliebe Verzicht zu thun; daß es ſogar für uns unmöglich iſt, ihm zu entſagen, weil ſelbſt diejenigen, die gegen Hypotheſen und Syſteme eifern, oft ohne ſich es ſelbſt zu geſtehen, neue Hypotheſen und Syſteme an die Stelle derer, die ſie niederreiſen, aufbauen. Man ſuche alſo immerhin, auch da, wo wir über die Verſchiedenheiten des ſittlichen Charakters und der Geiſtesfähigkeiten des menſchlichen Geſchlechts Beobachtungen anſtellen, die Urſachen derſelben, ſo weit es unſre Einſichten erlauben, zu ergründen, und allgemeine Formeln für einzelne Fälle ausfindig zu machen. Nur lege man dieſen Meinungen und allgemeinen Sätzen keinen gröſern Werth bei, als ſie ihrer Natur

nach

nach haben können; man verlange nicht, daß ſie jeder andre eben ſo einleuchtend und bündig als wir finden ſoll, und man mache ſich, wenn ihnen die Natur widerſpricht, oder von dem, was wir Regel nennen, abweicht, kein Bedenken, dieſe Hypotheſen und allgemeinen Sätze aufzugeben, und ihr Unzuverläſſigkeit anzuerkennen.

So enge die Schranken ſind, in welche ich den Werth allgemeiner Grundſätze und Erklärungsart in gegenwärtigem Falle zurükgewieſen ſehen möchte; ſo glaube ich hingegen den Nutzen einzelner Beobachtungen über den Zuſammenhang beſonderer Nationaleigenſchaften mit äuſerlichen Verhältniſſen nicht hoch genug anſetzen zu können. Der Theolog und der Moraliſt werden in der Schätzung gewiſſer Nationaltugenden und Laſter die gehörige Mäſigung, und bei Beurtheilung beſondrer Religionsmeinungen die Pflichten der Dultſamkeit genauer beobachten, wenn ſie wiſſen, wie groſen Antheil phyſiſche Urſachen an ſelbigen haben. Der Geſetzgeber und der Staatsmann wird ſie benutzen, um ſeine Geſetze und Regierungsgrundſätze dem Einfluß dieſer äuſerlichen Verhältniſſe anzupaſſen. Die Seelenlehre wird von ihnen mancherlei wichtige Aufſchlüſſe in den verborgenſten Tiefen des menſchlichen Geiſtes zu erwarten haben, — ſolte es auch oft am Ende nur die Beſtätigung der Wahrheit ſeyn, daß der Menſch ſich ſelbſt das gröſte Räthſel in der Natur iſt, und daß er in ſeinem Eigendünkel zu weit geht, wenn er ſich als Schöpfer mancher ihm eignen Vorzüge und Fähigkeiten betrachtet, die oft nur durch den Zuſammenhang äuſerlicher, nicht ſelten unbeträchtlich ſcheinender Umſtände,

ſtände, entwickelt wurden. Eben ſo werden viele andre Wiſſenſchaften aus ſolchen einzelnen Vergleichungen des Charakters verſchiedner Nationen mit phyſiſchen Urſachen nicht geringen Vortheil ziehen, und Menſchenliebe, Beſcheidenheit, Wachſamkeit über ſich ſelbſt, und dankbare Bewunderung der eben ſo weiſen als mannichfaltigen Anordnungen des Weltſchöpfers auf derErde, werden die allgemeinen heilſamen Früchte derſelben bei jedem unpartheiiſchen und gutgeſinnten Beobachter ſeyn.

In dieſer Rükſicht glaube ich das Werk, wovon ich hier eine Ueberſetzung liefere, teutſchen Leſern mit Recht empfehlen zu können. Nicht jeder hat Gedult, Muſſe und Gelegenheit genug, den Charakter verſchiedner Völker des Erdbodens und die Beziehung, in welcher derſelbe mit den jedesmaligen äuſerlichen Verhältniſſen in der Natur ſteht, aus der ungeheuren Anzahl von Reiſebeſchreibungen und Geſchichten einzelner Nationen ſelbſt kennen zu lernen, und die mit dieſem Gegenſtand zunächſt verwandten Bemerkungen aus einer Menge zu dieſem Zwecke nicht gehöriger Erzählungen herauszuſuchen. Herr **Falconer** hat ſich daher, wie mich dünkt, um einen jeden, der ſich mit geringer Mühe hievon zu unterrichten wünſcht, nicht wenig verdient gemacht, da er mit ſo ausgebreiteter Beleſenheit, und mit einer gröſtentheils ſowohl überdachten Auswahl eine groſe Anzahl einzelner Beobachtungen über die Aeuſerungen des ſittlichen Gefühls und der Geiſtesfähigkeiten des Menſchen in allen bewohnten Gegenden der Erde aus den beſten Schriftſtellern zuſammengetragen hat. Die Ordnung, welche er bei Zuſammenſtellung und Vergleichung einzelner

zelner Thatſachen befolgt hat, ſcheint der Abſicht, welche er bei Ausarbeitung ſeines Werks vor Augen hatte, vollkommen zu entſprechen. Denn nichts war natürlicher, als daß er hier Klima, Landeslage und Beſchaffenheit, Bevölkerung, Nahrungsmittel und Lebensart nach einander zum Gegenſtand ſeiner Betrachtung nahm, und durch einzelne Beiſpiele zeigte, wie ſich der Charakter verſchiedner Nationen in Rükſicht auf Gemüthsart, Kultur, Gebräuche, Geſetze, Regierungsform und Religion, bei dem verſchiedenen Einfluß jener äuſerlichen Umſtände verhalte. Ohnerachtet ich ihm zufolge meiner oben geäuſerten Meinung nicht immer unumſchränkten Beifall geben kan, wenn er in die eigentliche Wirkungsart dieſer oder jener phyſiſchen Urſachen auf den Menſchen einzudringen, oder aus einer Anzahl einzelner Beiſpiele allgemeine Beurtheilungsregeln abzuleiten verſucht, ſo wird man ihm doch neben dem Hauptverdienſte viel Thatſachen zuſammengetragen, und in guter Ordnung neben einander aufgeſtellt zu haben, auch dieſes nicht abſprechen können, daß er ſeine Erzählungen hin und wieder mit eignen und fremden, ſcharfſinnigen Bemerkungen und Schlüſſen durchwebt hat, welche zwar nicht immer die überzeugende Beweiskraft und Deutlichkeit, die er ihnen zutraut, haben, aber doch allezeit dem Leſer Vergnügen machen, und ihn zum weitern Nachdenken auffordern.

Wenn ich von den Vorzügen etwas erwähnen darf, welche man der Ueberſetzung vor dem Original zu geben verſucht hat, ſo glaube ich, daß ſie

vor=

vorzüglich darin beſtehen, daß man den Vortrag des Verfaſſers, wo er zu wortreich war, oder ſich ſelbſt wiederholte, abgekürzt, alle zu weitläuftig angeführte oder zur Hauptſache nicht gehörige Stellen aus andern Schriften, beſonders aus Dichtern, weggelaſſen oder zuſammengezogen, und überhaupt die häufigen Beziehungen auf andre Schriftſteller, ſo viel es der Büchervorrath des Ueberſetzers und ſeiner Freunde erlaubte, verglichen, und wo nöthig berichtigt hat. Ob das Ganze durch die hin und wieder (wiewohl, um das Buch nicht allzuſehr zu vergröſern, ſparſamer als es hätte geſchehen können,) beigefügten Anmerkungen, gewonnen oder nicht gewonnen habe, mag die Stimme des Publikums entſcheiden.

Leipzig
in der Oſtermeſſe 1782.

Vorrede

Vorrede
des Verfaſſers.

Viele berühmte Schriftſteller haben den in gegenwärtigem Werke abgehandelten Gegenſtand gelegentlich berührt; noch nie aber iſt er, meines Wiſſens in einer eignen Schrift beſonders erläutert worden. Dieſer Umſtand ſowohl als die Wichtigkeit der Sache ſelbſt, munterte mich auf, einen Verſuch über die Entſtehungs- und Entwickelungsurſachen derjenigen Wirkungen, welche Himmelsſtrich, Lage eines Landes, u. ſ. w. auf den Menſchen haben ſolte, zu wagen. Es ziemt mir nicht zu entſcheiden, ob ich in Ausführung meines Entwurfs glüklich geweſen bin, nur bitte ich meine Leſer nicht mehr in meiner Schrift zu ſuchen, als ich auf den Titel zu leiſten verſprochen habe. Mit Vorbedacht habe ich mein Werk, Bemerkungen, nicht Abhandlung oder Verſuch überſchrieben, damit man nicht etwa eine vollſtändige Zergliederung und Erläuterung meines Gegenſtandes, ſondern nur eine Sammlung von Beobachtungen, welche ſich mir bei dem Nachdenken über denſelben darboten, erwarten möchte. Ich beſcheide mich gern, nur wenig zur Ausbildung eines ſo reichhaltigen Stoffes beigetra-

gen zu haben, hoffe aber auch nicht gänzlich umſonſt gearbeitet zu haben, wenn durch mein Beiſpiel Perſonen von gröſerer Fähigkeit und Kentniß aufgefordert werden mehreres Licht über einen für Sittenlehre und Staatswiſſenſchaft gleich wichtigen Gegenſtand zu verbreiten.

Ich muß hier eines allgemeinen Fehlers gedenken, deſſen ſich alle, die bisher über dieſen Gegenſtand geſchrieben, wie mich dünkt, ſchuldig gemacht haben, und welcher darin beſteht, daß ihre Ausſprüche zu allgemein abgefaßt ſind. Die Wirkungen des Himmelsſtrichs, u. ſ. w. erſtrecken ſich insgeſamt auf ganze Völkerſchaften, nie blos auf einzelne Glieder derſelben, und wenn der gröſte Theil einer Nation ſowohl als einzelne Perſonen, welche unter einem gewiſſen Himmelsſtrich leben, dieſe oder jene Eigenſchaften beſitzen, ſo kan man mit Sicherheit auf den Einfluß des Himmelsſtrichs rechnen, wenn ſich gleich hie und da einige Ausnahmen von der Regel finden ſolten. So muß man auch in Erwägung ziehen, daß oft der Einfluß einer von denen obengemeldeten Urſachen denjenigen einer andern verbeſſert. Ein heiſer Himmelsſtrichs z. B. macht den Menſchen eigentlich furchtſam und träge; allein unfruchtbarer Boden, ſtarke Bevölkerung, thieriſche Nahrung und wilde Lebensart, können jede für ſich, in ſo fern dadurch die Nothwendigkeit ſich die Lebensbedürfniſſe ſelbſt zu erwerben, dringender wird, jene vom Himmelsſtrich abhangende Neigung verbeſſern, und den Sitten des Menſchen eine ganz andre Richtung geben.

Die

Die Chineſer bewohnen einen heiſen Erdſtrich, und ſind deswegen vermuthlich von Natur zur Trägheit und zum Müſiggang geneigt. Da aber die Volksmenge ſo groß iſt, ſo reizt ſie das Bedürfniß zur Arbeit an, und überwindet ſolchergeſtalt die natürlichen Wirkungen der Hitze. Ein heiſer Himmelsſtrich erhöht das Empfindungsvermögen, und macht dadurch den Menſchen grauſam und rachſüchtig, gleichwohl ſind die Einwohner des feſten Landes von Oſtindien ſanft, gutmüthig und verſöhnlich, weil ihre pflanzartige Nahrung ſich den Wirkungen des heiſen Himmelsſtrichs entgegengeſezt. In Japan hingegen und andern Oſtindiſchen Eilanden, ſind die Einwohner, welche ſich thieriſcher Nahrungsmittel bedienen, eben ſo grauſam und rachſüchtig, als andre Bewohner heiſer Erdſtriche. In dieſen Fällen aber iſt die Wirkung des Himmelsſtriches nicht gänzlich unterdrükt, ſondern eingeſchränkt; ſie dauert wirklich noch fort, nur ſind ihre Aeuſerungen unkentlich. Man nehme die Hinderniſſe hinweg, welche ſich ihr entgegenſtellen, und ſogleich wird ſie ſich, wie in dem zulezt gedachten Falle, zeigen. Die vereinigten Wirkungen einer jeden von dieſen hier beſchriebenen Urſachen verdrängen und ändern ſich wechſelſeitig in vielen Umſtänden ab: jede von ihnen hat indeſſen ihr Daſeyn und Thätigkeit für ſich, ſo viel ſie auch zuſammengenommen zu der gemeinſchaftlichen Wirkung beitragen mögen. Sie können, gleich mechaniſchen Kräften, auf verſchiedene Art vereinigt, oft eine Erſcheinung hervorbringen

gen, welche von derjenigen, die jede für ſich allein hervorgebracht haben würde, ganz verſchieden iſt; dem ohngeachtet aber bleibt die einer jeglichen eigne Wirkungsart, ſo ſehr auch dieſelbe geſchwächt und für unſre Unterſuchungen unmerklich ſeyn mag. So wird ein in der Wagſchale liegendes Gewicht darum ſeiner Schwere nicht beraubt, weil es ein ſchwereres Gewicht nicht aufzuwiegen vermag.

Ich bitte den Leſer, mich nicht ſo zu verſtehen, als ob ich mir anmaſte, in folgender Schrift alle phyſiſche Urſachen ohne Ausnahme aufgeſtellt haben, welche auf das Menſchengeſchlecht in den auf dem Titel gemeldeten Beziehungen einigen Einfluß haben. Ich begnüge mich nur einen kleinen Theil derſelben, aber zugleich, wie ich glaube, die wirkſamſten und wichtigſten erläutert zu haben.

Inhalt

Inhalt.

Einleitung Seite 1

Erſtes Buch.

Ueber die Wirkungen des Himmelsſtrichs auf den Menſchen

Erſtes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der Hitze und Kälte auf den thieriſchen Körper 3

Zweites Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der Hitze auf den lebendigen menſchlichen Körper 9

Drittes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der Kälte auf den lebendigen menſchlichen Körper 11

Viertes Hauptſtück.

Wirkungen der Hitze auf Temperament und Gemüthsart

1 Abſchnitt. Leidenſchaftliches Temperament 12
2 — Hang zur Geſchlechtsluſt
3 — Rachſucht 13
4 — Leichtſinn 15
5 — Furchtſamkeit 16
6 — Trägheit 18

Fünftes Hauptſtück.

Wirkungen eines kalten Himmelsſtrichs auf Temperament und Gemüthsart

1 Abſchnitt. Verminderung des Empfindungsvermögens überhaupt 22
2 — Geringes Gefühl für zärtliche Leidenſchaften 23
3 — Gutmüthigkeit 24
4 — Beharrlichkeit
5 — Tapferkeit 25
6 — Thätigkeit

Sechſter

Sechſtes Hauptſtück.

Ueber den Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf Temperament und Gemüthsart.

1 Abſchnitt.		Empfindlichkeit	
2	—	Liebe	S. 28
3	—	Freundſchaft	
4	—	Gelaſſenheit	29
5	—	unbeſtändige Launen	30
6	—	Muth	33
7	—	Munterkeit	
8	—	Verſchiedenheit des ſittlichen Charakters	34

Siebentes Hauptſtück.

Von Himmelsſtrichen, welche vielen Veränderungen der Luftwärme und Witterung ausgeſezt ſind 35

Achtes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf den ſittlichen Charakter

1 Abſchnitt.		Allgemeiner Abriß des ſittlichen Charakters der Menſchen unter verſchiednen Himmelsſtrichen	36
2	—	Wirkungen der durch einen heiſen Himmelsſtrich erhöheten Empfindlichkeit auf den ſittlichen Charakter	37
3	—	Ausbruch der Leidenſchaften	
4	—	Stolz	38
5	—	Verbultheit und verliebte Künſte	40
6	—	Eiferſucht	41
7	—	Verzagtheit	
8	—	Argwohn	42
9	—	Betrug und Hinterliſt	
10	—	Treuloſigkeit und Unbeſtändigkeit	43
11	—	Müſiggang	46
12	—	Ueppigkeit	
13	—	Schwelgerei	47
14	—	Spielſucht	49

Neuntes

Neuntes Hauptſtück.

Wirkungen kalter Himmelsſtriche auf den ſittlichen Charakter S. 50

1 Abſchnitt. Hang zu gewaltthätigen Handlungen
2 — Ausſchweifungen im Trunk 51
3 — Spielſucht
4 — Würde im äuſerlichen Betragen 55
5 — Redlichkeit und Offenherzigkeit
6 — Beſtändigkeit und Entſchloſſenheit 56
7 — Thätigkeit und Kunſtfleis

Zehntes Hauptſtück.

Sittlicher Charakter der Menſchen unter gemäſigten Himmelsſtrichen 57

Eilftes Hauptſtück.

Einflüſſe eines heiſen Himmelsſtrichs auf das äuſerliche Betragen 58

Zwölftes Hauptſtück.

Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf das äuſerliche Betragen 64

Dreizehntes Hauptſtück.

Ueber die Wirkung eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf das äuſerliche Betragen 65

Vierzehntes Hauptſtück.

Einfluß eines heiſen Himmelsſtrichs auf die Geiſteskräfte

1 Abſchnitt. auf Gelehrſamkeit 71
2 — auf Erfindungen und Künſte 81

Funf=

Funfzehntes Hauptſtück.

Wirkungen eines kalten Himmelsſtrichs auf die Geiſteskräfte

1 Abſchnitt. auf Gelehrſamkeit S. 87
2 — auf Erfindungen und Künſte 92

Sechszehntes Hauptſtück.

Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf die Geiſteskräfte 94

1 Abſchnitt. auf Gelehrſamkeit 97
2 — auf Erfindungen und Künſte 102

Siebzehntes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf die Geſezgebung und Gewohnheiten 104

1 Abſchnitt. Gegenſtand der Geſezgebung unter heiſen Himmelsſtrichen 105
2 — gerichtliches Verfahren 114
3 — Unterſuchungsart 116
4 — Strafen 118

Achtzehntes Hauptſtück.

Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf die Geſetze

1 Abſchnitt. Gegenſtand der Geſetze 122
2 — gerichtliches Verfahren 125
3 — Unterſuchungsart 127
4 — Strafen 133

Neunzehntes Hauptſtück.

Wirkungen eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf die Geſetze

1 Abſchnitt.

1 Abſchnitt. Gegenſtand und Abſicht der Geſetze S. 139
2 — gerichtliches Verfahren 143
3 — Unterſuchungsart 146
4 — Strafen 149

Zwanzigſtes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten 155
1 Abſchnitt. Einfluß eines heiſen Himmelsſtrichs auf die Gebräuche 157
2 — Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf die Gebräuche 164
3 — Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten 166

Ein und zwanzigſtes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf die Regierungsform
1 Abſchnitt. Einfluß eines heiſen . 167
2 — — eines kalten . 174
3 — — eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf die Regierungsform 179

Zwei und zwanzigſtes Hauptſtück.

Wirkungen des Himmelsſtrichs auf die Religion
1 Abſchn. Gegenſtand der Religion 185
2 — der Gottheit beigelegte Eigenſchaften 193
3 — Natur und Grundſätze der Religion 195
4 — Religionsgebräuche und Anſtalten 202
5 — Belohnungen und Strafen 214
6 — Mittel die Religion auszubreiten 217
Zuſatz des teutſchen Ueberſetzers zu dieſem Hauptſtück 225

Drei

Drei und zwanzigſtes Hauptſtück.

Vom Einfluß verſchiedner Eigenſchaften der Luft auf den Menſchen

1 Abſchnitt. Wirkungen der Luftſchwere S. 235

2 — Wirkungen einer mit fremden Theilen angeſchwängerten Luft 236

Zweites Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Lage und Gröſe eines Landes auf den Menſchen.

Erſtes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen einer, von Europa aus gerechnet, öſtlichen oder weſtlichen Lage eines Landes 245

Zweites Hauptſtück.

Lage einer Gegend auf dem feſten Lande oder auf Inſeln 246

Drittes Hauptſtück.

Gröſe und Macht eines Landes 251

Viertes Hauptſtück.

Lage eines Landes in Rükſicht auf ſeine Gemeinſchaft mit andern Ländern 256

Drittes Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Beſchaffenheit eines Landes.

Erſtes

Erſtes Hauptſtück.

Einfluß einer gebirgigen oder ebnen Landesbeſchaffenheit S. 260

Zweites Hauptſtück.

Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit eines Landes 264

Drittes Hauptſtück.

Von Gegenden, die der menſchliche Fleis bewohnbar gemacht hat 281

Viertes Hauptſtück.

Welche Wirkungen die gröſere oder geringere Hofnung einer zum Unterhalt hinreichenden Fruchtarnte habe 284

Fünftes Hauptſtück.

Einfluß der natürlichen Landesbeſchaffenheit auf einige gewiſſen Gegenden eigenthümliche Religionsgeſetze 286

Viertes Buch.

Ueber den Einfluß der Bevölkerung eines Landes 289

Erſtes Hauptſtück.

Starke Bevölkerung 289

Zweites Hauptſtück.

Geringe Bevölkerung 306

Fünftes

Fünftes Buch.

Ueber den Einfluß der Nahrungsmittel auf den Menſchen.

Erſtes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der feſten Nahrungsmittel S. 317

1 Abſchnitt. Thieriſche Nahrungsmittel 320
2 — pflanzartige Nahrungsmittel 326
3 — Fiſchſpeiſen 336

Zweites Hauptſtück.

Getränke.

1 Abſchnitt. Waſſer 338
2 — gegohrne und geiſtige Getränke 339
3 — vom Thee 343

Sechſtes Buch.

Vom Einfluß der Lebensart 345

Erſtes Hauptſtück.

Stand der Wildheit 349

1 Abſchnitt. Gemüthsbeſchaffenheit 349
2 — Sitten 367
3 — Verſtandeskräfte 381
4 — Geſetze und Gewohnheiten 406
5 — Regierungsform 416
6 — Religion 419

Zweites Hauptſtück.

Einfluß des Zuſtandes der Barbarei oder des Hirtenlebens auf den Menſchen 427

1 Abſchnitt.

1 Abſchnitt. auf den Charakter der Nation S. 428
2 — auf die Sitten 432
3 — auf die Verſtandeskräfte 444
4 — auf Geſetze und Gebräuche 448
5 — auf die Regierungsform 459
6 — auf die Religion 461

Drittes Hauptſtück.

Einfluß des Ackerbaues auf den Menſchen

1 Abſchnitt. auf die Denkungsart 466
2 — auf die Sitten 480
3 — auf Verſtandeskräfte 493
4 — auf die Geſetze 499
5 — auf Regierungsform 517
6 — auf Religion 519

Viertes Hauptſtück.

Einfluß des Handels auf den Menſchen.

1 Abſchnitt. auf Denkungsart 528
2 — auf Sitten und äuſerliches Bettagen 536
3 — auf Verſtandeskräfte 541
4 — auf Geſetze und Gewohnheiten 544
5 — auf Regierungsform 573
6 — auf Religion 581

Fünftes Hauptſtück.

Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf den Menſchen 582

1 Abſchnitt. auf Temperament und Gemüthsart 583
2 — auf die Sitten 593
3 — auf die Verſtandeskräfte 624

4 Abſchnitt.

4 Abſchnitt. auf Geſetze und Gewohnheiten 628
5 — auf die Regierungsform 631
6 — auf die Religion 642

Sechſtes Hauptſtück.

Wirkungen des Luxus und der feinen Lebensart 650

1 Abſchnitt. auf Gemüthsbeſchaffenheit und Denkungsart 651
2 — auf die Sitten 657
3 — auf Verſtandeskräfte 660
4 — auf Geſetze und Gewohnheiten 666
5 — auf die Regierungsform 671
6 — auf die Religion 689

Wilhelm

Wilhelm Falconer's
Bemerkungen
über den
Einfluß des Himmelsſtrichs,
der Lage,
natürlichen Beſchaffenheit eines Landes ꝛc.
auf das menſchliche Geſchlecht.

In ſechs Büchern.

Einleitung.

Die Natur ſcheint den einzelnen Gattungen und Arten der Pflanzen gewiſſe Himmelsſtriche und Gegenden der Erde zu ihrem Aufenthalt angewieſen zu haben. Auſſerhalb derſelben werden ſie, ſelbſt in einer nicht gar großen Entfernung, kränklich, und verlieren viel von ihren eigenthümlichen und auszeichnenden Beſchaffenheiten. Entfernt man ſie noch weiter, ſo hören ſie auf, reife Früchte zu tragen, und endlich ſterben ſie gar ab. Eben dieſes gilt mit noch wenigerer Einſchränkung von den Thieren, welche überhaupt den nämlichen Naturgeſetzen, wie die Pflanzen, unterworfen ſind.

Die Gränzen dieſer Einſchränkung auf gewiſſe Himmelsſtriche ſind noch nicht genau beſtimmt; deswegen aber iſt ihr Daſeyn nicht minder gewiß; obgleich der Unterſchied in der Vollkommenheit eines Thieres oder einer Pflanze nicht ſehr beträchtlich iſt, wenn die Abänderung jener zufälligen Umſtände nur gering iſt.

Indeſſen ſcheint der Menſch eine Ausnahme von dieſer Regel zu machen, und unter jedem Himmelsſtrich und in jeder Gegend leben zu können. Er theilt

unter

unter der Linie die Herrſchaft mit dem Löwen und dem Tyger, und lebt unter dem Nordpol neben dem Bär und dem Rennthier. So iſt auch ſeine Fähigkeit ſich mit einer Menge ſehr verſchiedner Nahrungsmittel zu erhalten, eben ſo groß als diejenige, ſeine Art unter ſehr verſchiednen Himmelsſtrichen fortzupflanzen; welches die Naturforſcher als einen ſehr bündigen Beweis aufzuführen pflegen, daß der Menſch alle Gegenden der Erde zu bewohnen beſtimmt ſei *). So ſehr ihn aber auch hierin die Natur begünſtigen mag, ſo kann man doch die Frage aufwerfen, ob nicht dieſe allgemeine Verbreitung des Menſchengeſchlechts über den ganzen Erdboden mehr der Vernunft und den Geiſteskräften des Menſchen, welche ihm ſowohl Mangel als ſchädliches Uebermaas verſchiedner Himmelsſtriche und Gegenden zu verbeſſern und zu mildern Anleitung geben, als blos dem Bau ſeiner thieriſchen Maſchine zuzuſchreiben ſei? **)

Rechnet

*) *Zimmermann* Specim. Zool. Geograph. c. I. Sect, 31. und in der d. Ausg. 1778. 1 B. S. 31.

**) Die Meinung, daß der Menſch jene Fähigkeit unter allen Himmelsſtrichen zu leben und ſich fortzupflanzen, mehr dem Gebrauch ſeiner Vernunft als ſeinem körperlichen Baue zu verdanken habe, iſt hauptſächlich von dem Grafen Büffon im 2ten B. ſeiner allgemeinen Hiſtorie der Natur mit aller dieſem großen Naturkündiger eigenen Beredſamkeit und Scharfſinn vertheidigt worden. Niemand wird leugnen, daß der Menſch in Ermanglung der Vernunft tauſend Bequemlichkeiten und Mittel, ſich gegen Froſt und Hitze, Hunger und Durſt ꝛc. in Sicherheit zu ſtellen, entbehren müſte. Folgt aber hieraus wohl

Rechnet man die Vortheile ab, welche der Menſch von ſeiner Vernunft hat, ſo iſt er vielleicht das ſchwächſte

wohl, daß die Natur ſeiner thieriſchen Maſchine gar keine oder nur geringe eigne Kräfte zur Selbſterhaltung mitgetheilt, die wohlthätige Leitung jenes Inſtinkts, womit ſie andre Thiere begabt, ihm gänzlich verſagt, kurz, ihn ganz hülflos ſich ſelbſt uberlaſſen habe? Dieß behaupten wollen, heißt die Wahrheit einem witzigen auffallend ausgedrückten Gedanken aufopfern, und die Natur als eine Stiefmutter gegen das menſchliche Geſchlecht betrachten, um die Vortreflichkeit unſrer Geiſteskräfte deſtomehr zu erheben. Faſt uberall finden wir, daß die Bewohner äuſſerſt kalter und äuſſerſt heißer Erdſtriche gerade am wenigſten ſich eines ſolchen Grades von Geiſteskräften rühmen können, den man doch zufolge jener Behauptung, bey ihnen vorausſetzen müſte, wenn es wahr wäre, daß die Fertigkeit ſich die Bedurfniſſe der Selbſterhaltung zu verſchaffen mit den Hinderniſſen, welche ſich der leztern entgegenſtellen, in gleichem Verhaltniß zunähme. Der Neger am Senegal, der Lappländer und der Feuerländer ſtehen wirklich in Anſehung ihrer Geiſteskräfte auf den unterſten Stufen des Menſchengeſchlechts, und ſind am allerweiteſten in den Künſten des Bedürfniſſes und der Bequemlichkeit zurück; deren Urſprung und Ausbildung vielmehr, wie uns viele auf Thatſachen und uralte Ueberlieferung gegründete Beweiſe glauben machen, in den gemäßigtſten und fruchtbarſten Gegenden der Erde zu ſuchen iſt. Setzen wir noch hinzu, daß es viele Umſtände in der Natur giebt, die der Fortdauer des Lebens bey andern Thieren, aber nicht der Verbreitung und Fortpflanzung des Menſchengeſchlechts hinderlich ſind, ohnerachtet dieſem die Vernunft kein Vertheidigungsmittel dagegen an die Hand geben kann; ſo müſſen wir dadurch noch mehr überzeugt werden, daß der menſchliche Körper nicht ſo hülflos, als einige Philoſophen glauben, aus den Händen der Natur kam. Hieher rechne ich beſonders den verſchiednen Druck der Atmoſphäre, welchem der menſchliche Körper an verſchiednen Orten der Erde ausgeſezt iſt, und die Nothwendigkeit ſich faſt ſo

ſte und hülfloſeſte unter allen uns bekanten Thieren. Er iſt allein fähig unter jedem Himmelsſtriche fortzu-

dauern,

ſo mannichfaltiger Nahrungsmittel zu bedienen, als es Länder auf der Erde giebt. Die Luftmaſſe, welche in den tiefſten Gegenden der Erde auf den Körper drükt, iſt mehr als 15,000 Pfund ſchwerer als diejenige, ſo auf den hochſten Bergen über dem Körper ſteht, und gleichwohl bewohnt der Menſch ſowohl ſehr tiefe als gebirgige Erdſtriche, und kann ſich ſogar von hohen Bergen in Thäler, und aus dieſen auf die höchſten Gebirge, wo ſehr wenig andre Thiere leben können, ohne Nachtheil begeben. Die Noth zwingt die Tatarn rohes Fleiſch, die Bewohner des ruſſiſchen Archipels und die Grönländer nichts als Fiſche und Seehundsfleiſch zu eſſen, und lehrt mehrere andre Nationen Dinge verdauen, deren Genuß uns im höchſten Grade ekelhaft und widernatürlich zu ſeyn ſcheint. Kann alſo wohl hier, wo die Natur keine Auswahl verſtattet, wo ſie dem Menſchen alle Möglichkeit ſie zu meiſtern, und nach ſeinem Gefallen einzuſchränken abgeſchnitten hat, kann hier die Vernunft viel zu ſeiner Erhaltung und Fortpflanzung beytragen? Und ſind die Mittel, deren ſich der Menſch in der Nachbarſchaft der Pole und unter der Linie bedient, um ſich gegen Froſt und Sonnenglut zu ſchützen, ſo viel vortreflicher als diejenigen, zu deren Anwendung die Thiere vieler Gegenden durch bloßen Inſtinkt von der Natur geleitet werden? Lehrt ſie nicht den Fuchs und den Dachs ſich Hölen graben, und den Bieber ſeinen Bau aufführen, um der Kälte zu entgehen; und ſucht das Wild in den brennenden Wüſteneien von Afrika darum weniger ſich durch Schatten, Ruhe und friſche Quellen abzukühlen, weil ihm keine Vernunft zu Theil ward? — Noch mehr, bey aller Veränderlichkeit der äuſſerlichen Geſtalt, die man an einigen Thieren, die unter ſehr verſchiednen Himmelsſtrichen leben können, wahrnimmt, ſind dieſe dennoch nicht fähig, eine ſolche Hitze und Kälte zu ertragen, als der Menſch, bey ſeinem weit minder veränderlichen Körper aushalten kann. Die größte künſtliche Hitze, die ein Menſch ertragen kann, iſt nach den neueſten hierüber angeſtellten Erfahrungen 275 Grad Fah-

renh.

dauern, aber auch gezwungen zu künſtlichen Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, um ſich nicht nur Unterhalt, ſondern auch Schutz gegen die ſchädlichen Einwirkungen der Hitze und Kälte zu verſchaffen.

Ob aber gleich der Menſch durch den Gebrauch ſeiner Vernunft, ſich ſeine Fortdauer zuſichern kann, ſo iſt er doch nichts deſtoweniger beträchtlichen, ſowohl den Körper als die Seele betreffenden Veränderungen aus-

renh., dahingegen ein Hund kaum 120 Grad vertrug. Auf der andern Seite lebt der Menſch unterm Pole in einer Kälte fort, die ſelbſt den dort einheimiſchen ſtark behaarten Thieren unerträglich iſt, und der Grönländer ſezt ſich der ſtrengſten Witterung leicht bekleidet und faſt halbnackend aus. Ich könte, wenn ich nicht allzuweitſchweifig zu werden befürchtete, noch mehrere Beweiſe für die Wahrheit des Satzes anführen, daß der Menſch das Vermögen unter allen Himmelsſtrichen zu leben nicht ſeiner Vernunft, ſondern vielmehr gewiſſen körperlichen Vorzügen, womit ihn die Natur ausrüſtete, zu verdanken habe. Dieſe beruhen nicht ſowohl auf der Fähigkeit des Körpers unter verſchiednen Himmelsſtrichen verſchiedne äuſſerliche Geſtalten anzunehmen; denn dieſe iſt beim Menſchengeſchlecht bey weitem nicht ſo groß, als bey einigen andern Thiergattungen: man muß ſie vielmehr in der innerſten Einrichtung aller Triebfedern der Maſchine ſuchen. Noch iſt der menſchliche Körper in dieſer Rückſicht wenig unterſucht worden. Indeſſen gehört hieher z. B. die Erfahrung, daß die natürliche Wärme des menſchlichen Körpers zwiſchen derjenigen, welche die Thiere wärmer, und der, ſo die Thiere kalter Gegenden beſitzen, faſt das Mittel hält; in kalten Ländern aber doch einigermaßen ſtärker zu ſeyn ſcheint: daß die Gedärme des Menſchen nicht ſo kurz als bey fleiſchfreſſenden, und nicht ſo lang als bei denjenigen Thieren ſind, die blos aus dem Pflanzenreich ihre Nahrung ziehen, u. ſ. w.

Anmerk. d. Ueberſ.

ausgeſezt, welche äuſſere Umſtände, als Himmelsſtrich, Lage der Gegend u. ſ. w. bey ihm bewirken können *). Einige von dieſen Veränderungen nebſt ihren allgemeinen Folgen in Beziehung auf Gemüthsart und Temperament, Sitten, Verſtandskräfte, Geſetze, Gewohnheiten, Regierungsform und Religion unter den Menſchen näher zu beſtimmen, ſoll der Endzweck folgender Seiten ſeyn.

*) Einige dieſer Veränderungen ſind von den Naturforſchern für ſo wichtig gehalten worden, daß der Ritter Linne' das beſondre Temperament und ſittlichen Charakter der Europäer, Aſiaten, Afrikaner und Amerikaner als eigenthümliche Unterſcheidungskennzeichen derſelben angeführt hat. (M. ſ. auch I. *F. Blumenbach* de generis humani varietate Goetting. 1776.)

Erſtes Buch.

Ueber die Wirkungen des Himmelsſtrichs.

Erſtes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der Hitze und Kälte auf die thieriſchen Körper.

Der berühmte Monteſquieu hat die Wirkungen des Himmelsſtrichs aus der Verſchiedenheit der Wärme und Kälte zu erklären geſucht; da aber die Verſuche, welche er in dieſer Abſicht anſtellte, mit der Zunge eines todten Schaafes, einem in mancher Abſicht hiezu ganz unbequemen Körper, gemacht wurden *), und überdieß ſeine anatomiſchen und phyſiologiſchen Kentniſſe überhaupt ſehr eingeſchränkt waren, ſo ſind auch ſeine daher abgeleiteten Folgerungen weit minder treffend und einleuchtend, als man ſonſt bey dieſem großen Schriftſteller gewohnt iſt. Um ähnliche Trugſchlüſſe zu vermeiden, will ich meine auf den Einfluß der Kälte und Wärme gebaueten Grundſätze blos aus bekanten und allgemein eingeſtandenen Wirkungen derſelben auf den lebendigen thieriſchen Körper herzuleiten ſuchen.

Zweytes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der Hitze auf den lebendigen menſchlichen Körper.

Die Hitze iſt vielleicht der allgemein wirkſamſte Reiz, den wir in der Natur kennen. Ein hoher Grad

*) Eſprit des Loix L. XIV. ch. 2.

Grad derſelben erhöhet überhaupt die Thätigkeit der Nerven im menſchlichen Körper, beſonders der Hautnerven, welche ihrer Einwirkung am meiſten ausgeſezt ſind, und dadurch mehr Empfänglichkeit für jeden äuſſerlichen Eindruk erhalten. Hält die Hize lange Zeit ſan, ſo lokt ſie Feuchtigkeit aus der Haut hervor, das iſt, ſie befördert die Ausdünſtung, welche die äuſſere Haut (cuticle) erſchlaft, die darunter liegenden Nervenwärzchen geſchmeidig erhält, und ſie jeden Eindruck zu empfinden fähig macht. Auch ſtellt ſie die Enden der Nerven ſelbſt deswegen äuſſern Eindrücken blos, weil ſie die Haut glatt und ohne Runzeln erhält. Durch die vermehrte Abſonderung der Ausdünſtungsmaterie macht ſie dieſelbe eben ſo, wie es bey andern durch Drüſen bewirkten Ausſonderungen, z. B. bey dem Speichel, dem Naſenſchleim u. ſ. w. zu geſchehen pflegt, *) dünner, und mithin geneigter leicht und geſchwind zu verdünſten, ohne jedesmal lange auf der Haut ſtehen zu bleiben, oder viel Rückbleibſel nach ſich zu laſſen. Dadurch wird die Haut dünn und fein, und zugleich geſchikt, ſinnliche Eindrücke zu den Nerven durchzulaſſen. Durch Vermehrung der Ausdünſtung, verhindert die Hize alle übrige Ausleerungen, und ſelbſt die Abſonderungen. Der Harn wird in geringer Menge abgeſondert, und der Stulgang erfolgt ſparſam. Doch muß hievon die Galle ausgenommen werden, die an Menge, und wie einige glauben, auch an Schärfe beträchtlich zunimmt.

*) Der Verfaſſer ſcheint hier Malpighi's und Boerhavens Meinung beyzutreten, daß der Schweiß durch eigne Hautdrüſen abgeſonder twerde; welches aber in den neuſten Zeiten hinlänglich widerlegt worden iſt, indem der Schweiß nichts anders als vermehrte Ausdünſtung der kleinſten Hautgefäße iſt. A. d. Ueberſ.

nimmt. Auch wird der Hang des Körpers und der Säfte zur Fäulniß ſehr erhöhet.

Drittes Hauptſtück.

Wirkungen der Kälte auf den lebendigen menſchlichen Körper.

Die Kälte hingegen verurſacht unter ähnlichen Umſtänden, daß die äuſſere Haut einſchrumpft und runzlig wird, und die Hautwärzgen ſich zuſammenziehen und tiefer einſinken. Sie verſchließt die Oeffnungen der Hautdrüſen, und erſchwert dadurch die Einwirkung jedes Reizes, vermindert durch Zuſammenziehung der Nervenwärzgen die Ausdünſtung, und macht aller Wahrſcheinlichkeit nach die Ausdünſtungsmaterie zäher, wodurch die Oberhaut trocken, ſpröde, und ſelbſt beträchtlich dicker wird. Die Feinheit und Zuverläßigkeit des Gefühls muß unter ſolchen Umſtänden großen Theils verloren gehen *). Vielleicht kann auch, wie Monteſquieu bemerkt, die Zuſammenziehung der Hautdrüſen einen gewiſſen Grad von Lähmung in den Hautnerven bewirken, und ich glaube, daß ſich dieſes auch einigermaßen durch die Unempfindlichkeit beſtätiget, welche man bey Fieberanfällen, beſonders in Wechſelfiebern, wo der Froſt am heftigſten und deutlichſten iſt, beobachtet **).

Die Abſonderung der Galle wird ſo wie die Schärfe dieſer Feuchtigkeit von der Kälte vermindert. Die Ausleerungen durch die Harnwege und Gedärme, erfolgen

*) Winslow bemerkt, daß die unmerkliche Ausdünſtung allezeit da am ſtärkſten ſei, wo das Gefühl am ſchärfſten ſeyn ſoll, z. B. in der holen Hand, an der innern Seite der Finger u. ſ. w.

**) M. ſ. *Cullen's* Practice of Phyſic. §. XIX.

erfolgen regelmäßiger und in einer der Maſſe der Nahrungsmittel genauer angemeſſenen Menge. Der Körper iſt ſtärker, ſein Umfang größer, und die Säfte weniger zur Fäulniß geneigt.

Viertes Hauptſtück.

Wirkungen der Hitze auf Temperament und Gemüthsart.

Aus den bisher beſchriebenen Wirkungen der Hitze und Kälte auf den Körper läßt ſich ihr Einfluß auf das Gemüth großentheils erklären. Die Hitze vermehrt, wie ich angemerkt habe, die Kraft ſowohl als die Genauigkeit und Feinheit der Empfindung und des Gefühls. Dieſe Empfindlichkeit des Körpers wird durch Mitleidenſchaft der Seele mitgetheilt; daher der hohe Grad geiſtigen Gefühls, der unter heißen Himmelsſtrichen ſo allgemein und wirklich ſo groß iſt, daß diejenigen, ſo dergleichen Gefühle nicht ſelbſt empfunden haben, ſich keinen Begrif davon machen können. Man kann dieſes durch zahlreiche Beyſpiele erweiſen, und zugleich, wie mich dünkt, als die Haupttriebfeder der Handlungen und des ſittlichen Betragens der Bewohner heißer Erdſtriche anſehen.

Erſter Abſchnitt.

Leidenſchaftliches Temperament.

Aus jener Empfindlichkeit entſpringt, wie man ſchon vor Alters bemerkt hat *), das leidenſchaftliche

*) *Hippocrates* de aere aquis et locis Cap. VIII. (Opp. ed. Foeſ. p. 283.)

che Temperament dieſer Völker, und die in verſchiedenen Umſtänden ihres Betragens ſichtbare Ungedult und Heftigkeit, welche bei Völkern von einer phlegmatiſchen Gemüthsart nie bemerkt wird. Beſonders fällt dieſes in Europa bei den Italienern, und in Amerika bei den Einwohnern der Weſtindiſchen Eilande gar ſehr in die Augen.

Zweiter Abſchnitt.

Hang zur Geſchlechtsluſt.

Auf dieſer Empfindlichkeit beruht auch die große Neigung zum andern Geſchlecht, welche man bei den Bewohnern heißer Erdſtriche antrift: und eben dieſe ſteigert wiederum die Empfindlichkeit, von welcher ſie herrührt. Sie ſowohl als die Eiferſucht, jene unzertrennliche Begleiterinn der Liebe, iſt jederzeit ein hervorſtechender Zug in dem Charakter dieſer Völker geweſen.

So mächtig aber auch der Zauber der Liebe in ſolchen Gegenden ſeyn mag, ſo ſchwingt ſich doch dieſe Leidenſchaft daſelbſt nicht zum Range einer verfeinerten Empfindung empor. Zwar ſteht Schönheit allezeit in hohem Werthe; Hochachtung aber und Beſtändigkeit in der Liebe ſind bey der Vereinigung beider Geſchlechter ungemein ſelten.

Dritter Abſchnitt.

Rachſucht.

Dasjenige, was ich von der Empfindlichkeit der Menſchen unter heißen Erdſtrichen geſagt habe, könte uns veranlaſſen zu glauben, daß ihre Gemüthsart auſſerordentlich ſanft und zärtlich ſeyn müſſe. Dieſes iſt aber, wie ich glaube, keinesweges allgemeiner Nationalcharakter.

rakter. Ihre Empfindlichkeit läßt ſie zwar allerdings für andre fühlen, verurſacht aber auch eine ungemeine Lebhaftigkeit derjenigen Gefühle, welche Beziehung auf ihr eignes Selbſt haben. So nimmt man z. B. viele Vorfälle, welche unter kalten Himmelsſtrichen nicht geachtet werden, in Japan als unverzeihliche Beleidigungen auf, welche nicht anders als mit dem Tode gebüßt werden können *). Selbſt die Chineſer, die doch als ein handelndes Volk, ihre Leidenſchaften mehr zu bezähmen genöthigt ſind, werden, wenn man ſie heftig reizt, gewaltthätig und rachgierig. **) Den nämlichen Unterſchied bemerkt man in gewiſſer Abſicht zwiſchen Spanien, Italien und England. Eben ſo beweiſen die grauſamen Arten ſich z. B. mit Dolch und Gift zu rächen ***), welche in heißen Himmelsſtrichen ſo gewöhnlich ſind, und die insgemein daſelbſt obwaltende unmenſchliche Behandlung der Gefangenen †) augenſcheinlich, wie ſehr dieſe Völker zur Rachſucht geneigt ſind.

Ich weiß wohl, daß Monteſquieus Bemerkungen über dieſen Gegenſtand eine der meinigen gerade entgegengeſezte Meinung zu bezeichnen ſcheinen ††). Seine

*) M. ſ. Kämpfers Beſchreibung des Japaniſchen Reichs.

**) *Du Halde* Vol. II. p. 89.

***) *Xenophon* Cyrop. L. VII.

†) Beiſpiele hievon ſind, die grauſame Behandlung der vom Adonizedek gefangenen Könige im B. d. Richter I, 8. — M. ſ. auch die Anmerkung zu Kap. 3. 7. in des Biſchofs Lowths Jeſaias. *Homer* Iliad. VI. v. 580. &c. und die Erzählung, welche Trebellius Pollio und Aurelius Viktor von der Grauſamkeit des Perſiſchen Königs Sapores gegen den Kaiſer Valerian machen.

††) Eſprit des Loix, L. XIV. ch. 15.

Sie erſtrecken ſich aber blos auf die Bewohner des feſten Landes von Oſtindien, welche in der That von milder Gemüthsart ſind, wovon ſich aber, wie ich glaube, eine andere Urſache angeben läßt.

Vierter Abſchnitt.

Leichtſinn.

Der Empfindlichkeit kann man auch jenen in heiſſen Gegenden ſo auffallend deutlichen Leichtſinn oder Unbeſtändigkeit zuſchreiben. Die Seele iſt daſelbſt allen Gefühlen offen. Keines aber macht einen dauernden Eindruck, ſondern alle verdrängen ſich wechſelsweiſe, ſo wie ſie ſchnell nach einander entſtehen *). Dieſer Leichtſinn iſt vermuthlich auch die Urſache, warum das Volk an einigen Orten bei einer deſpotiſchen Regierungsform, und unter den gröſſeſten Bedrückungen glücklich und zufrieden zu ſeyn ſcheint. Der gegenwärtige Augenblick rührt ſie wenig, und die zulezt vorhergegangene Ereigniß iſt, ſo unbedeutend ſie auch an ſich ſelbſt ſeyn mag, hinreichend, ihre ganze Aufmerkſamkeit auf ſich, und von dem Nachdenken über ihre eigne Lage und Verfaſſung abzulenken.

Auch der Hang zur Neugier und das Beſtreben von allen Kleinigkeiten genaue Nachricht einzuziehen, (inqui-

*) Bey Weibern und Kindern findet man eine Empfindlichkeit und Leichtſinn, welcher demjenigen der Bewohner heißer Erdſtriche ähnlich, und wahrſcheinlich eine Folge derſelbigen Urſache — ihrer ſchwachen Leibesbeſchaffenheit iſt. Sie werden daher von unglüklichen Vorfällen leicht und ſehr heftig erſchüttert; allein dieſe Gemüthsbewegung iſt von kurzer Dauer. Männer im Gegentheil werden bei weitem nicht ſo heftig von der Betrübniß angegriffen, allein der einmal auf ſie gemachte Eindruck iſt bleibender.

(inquiſitiveneſs) iſt in heißen Erdſtrichen etwas ſehr gewöhnliches und vermuthlich eine Folge des Leichtſinns. Jeder Gegenſtand macht auf ihre reizbaren Sinne einen Eindruck, welcher aber ſchnell vorübergeht, und immerfort neuen Eindrücken Platz macht. Dieſe Folge von Empfindungen ſchmeichelt ihrer Trägheit, und hilft ihnen die Zeit verkürzen, welche ſie zu nüzlichen und thätigen Beſchäftigungen anzuwenden, weder Kraft noch Fähigkeit haben.

Fünfter Abſchnitt.

Furchtſamkeit.

Ein andrer kentbarer Zug in dem Charakter der Bewohner heißer Erdſtriche iſt Zaghaftigkeit oder Furchtſamkeit. Man muß dieſelbe zwar nicht ganz, aber doch zum Theil ihrer Empfindlichkeit zuſchreiben. Hiezu kommen noch andre Urſachen; z. B. die häufige Ausdünſtung, welche den Körper ungemein ſchwächt, und, wenn ſie allzuſehr zunimmt, aller ſeiner Munterkeit und Thätigkeit beraubt *). Dieſe Entkräftung wird natürlich auch der Seele mitgetheilt, alle ihre Neigungen verhalten ſich blos leidend, und ſind von äuſſern Umſtänden abhängig. Da iſt kein Trieb zu kühnen Unternehmungen, kein Beſtreben nach Ruhm, kein Verlangen nach Vollkommenheiten. Das Gefühl der Schwäche unterdrükt jede Anſtrengung des Körpers und der Seele durch das Bewuſtſeyn der Unfähigkeit zu ſelbigen; und dieſes mit der vorhin erwähnten Empfindlichkeit verbunden, erzeugt jene Feigheit, welche man bey den Bewohnern heißer Erdſtriche immer findet **).

Die

*) Eſprit des Loix L. XIV. ch. 50.
**) *Machiavell* arte della guerra L. I. c. 5.

Die Zaghaftigkeit der morgenländiſchen Völker iſt etwas bekantes. Hundert Europäer, ſagt Tavernier, würden ohne Mühe tauſend Indianer in die Flucht ſchlagen. So erzählt auch Xenophon, daß die Aſiater zu ſeiner Zeit nicht anders als neben Griechiſchen Hülfsvölkern hätten fechten wollen *). Selbſt die in Indien gebornen Abkömmlinge der Europäer, verlieren den Muth, welcher die Einwohner ihres Vaterlands auszeichnet. Livius bemerkt hierüber, daß von den Menſchen eben dasjenige gelte, was man bei andern Thieren und Pflanzen beobachtet; daß die eigenthümliche Natur der Art nicht ſo viel zu Erhaltung urſprünglicher Vollkommenheit bey den Abkömmlingen, als die Beſchaffenheit des Bodens und des Himmelsſtrichs zur Veränderung derſelben beitrage **). Er beweiſt dieſes mit dem Beiſpiel der Macedonier, deren in Aegypten, Syrien und Babylon verpflanzte Nachkommenſchaft bis zur völligen Aehnlichkeit mit den weichlichen Landeseingebornen abgeartet ſey, und eben ſo leicht als jene von den Römern beſiegt und unterjocht werden könne. — Dieſe Wirkung einer häufigen Ausdünſtung läßt ſich auch dadurch beſtätigen, daß bey Löwen, Tigern, Wölfen und andern muthigen und vom Raube lebenden Thieren heißer Gegenden die Ausdünſtung ganz mangelt, oder doch ſehr gering iſt: woher auch wohl zugleich die Fähigkeit dieſer Thiere lange Zeit zu hungern, erklärt werden kan. Einige Schriftſteller, z. B. Vitruv ***) und nach ihm Friedrich Hofmann ſchreiben die Verzagtheit der Bewohner heiſer Erdſtriche ihrer geringen Blutmenge zu, und ſelbſt Ariſtoteles

*) Cyropaed.

**) In der Rede des Manlius an ſeine Armee im 28ſten Buche.

***) L. VI. c. 1.

ſtoteles *) ſcheint zu wähnen, daß ein großer Antheil faſriger Maſſe (fibrous part) im Blute die Urſache des Muthes verſchiedner Thiere ſey; welches aber nur eine leere und ungegründete Muthmaſung iſt.

Lord Kaims hat in ſeinem Entwurf einer Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts (Sketches of Man) die Meinung geäuſſert, daß ein heiſer Himmelsſtrich zu Schwächung des Muthes nicht ſogar viel thun könne, welches von ihm durch das Beiſpiel der Malaien und verſchiedner andrer Völker bewieſen wird, die, ohngeachtet der großen Hitze in den Gegenden, welche ſie bewohnen, viel Muth beſitzen. Es iſt wahr, daß man Beiſpiele dieſer Art aufführen kan, die aber weiter nichts beweiſen, als daß die natürlichen Wirkungen des Himmelsſtrichs gehemmt oder unterdrükt werden können. Die Völker, deren Lord Kaims Meldung thut, haben vermuthlich ihre Herzhaftigkeit einem in der Folge anzuführenden Nebenumſtand zu verdanken; denn, daß die Hitze an ſich ſelbſt entkräfte und zaghaft mache, kan man ſich durch ſorgfältige Beobachtung ſeiner eigenen Gefühle überzeugen.

Sechſter Abſchnitt.

Trägheit.

Eine andre in den Charakter dieſer Völker und in ihre ganze Verfaſſung genau verwebte Eigenſchaft, iſt die Trägheit. Die Indianer glauben, daß Ruhe und Nichts oder das Leere der Urſprung und das Ende aller Dinge ſei. Sie betrachten den Zuſtand der Unthätigkeit, als den vollkommenſten und wünſchenswürdigſten, und geben daher dem höchſten Weſen den Namen des Unbeweglichen. Die Einwohner von Siam

*) L. II. de part. c. 4

Siam halten es für die höchſte Seligkeit keine Maſchine beleben, und den Körper nicht bewegen zu dürfen. Ruhe iſt das höchſte Gut, das ſie kennen *), und nichts ſezt die Indianer mehr in Verwunderung, als wenn ſie ſehen, daß die Europäer zum Vergnügen Leibesübungen vornehmen, weil ſie nicht begreifen können, wie jemand, dem es frei ſteht, ſtill zu ſitzen, herumſpatzieren kan. Den nämlichen Hang zur Ruhe findet man bei den Einwohnern von Otaheita **), und bei den Arabern ***). Die Urſachen hievon ſind von verſchiedener Art. Denn vors erſte iſt die Hitze ſo groß, daß jede Vermehrung derſelben, und alſo auch aus eben dieſer Urſache jede Anſtrengung der Seele oder des Körpers äuſſerſt läſtig werden, Ruhe und Unthätigkeit aber nicht anders als willkommen ſeyn muß. Eine andre Urſache der Trägheit iſt jene Ermattung oder jenes Gefühl der Schwäche, welches mit der Hitze natürlicher Weiſe vergeſellſchaftet, und nicht etwa ein bloßer Wahn, ſondern in der Natur ſelbſt gegründet iſt; indem man wirklich findet, daß die Bewohner heißer Erdſtriche weit weniger körperliche Kräfte und Fähigkeit, große Anſtrengungen auszuhalten †), als diejenigen beſitzen, welche ſich in einer gemäſigtern oder kalten Gegend aufhalten. Dieſe Schwäche

*) Mrs. *Kindersley's* Lettres from the Eaſt-Indies; p. 182.

**) M. ſ. Forſters Reiſe um die Welt.

***) Die Stunden des Gebets ausgenommen, vertreiben ſich die Araber die Zeit mit nichts als Cerimonienbeſuchen. M. ſ. Eyles Irwins Reiſe nach dem rothen Meer.

†) M. ſ. Robertſon's Geſchichte von Amerika (im 1. B. S. 484. deutſch. Ueberſ. 1777.) Zimmermanns Geſchichte des Menſchen, und der vierfüſ. Th. im 1ſten B. und Büffons Naturgeſchichte im zweiten Bande.

Schwäche rührt von verſchiednen Urſachen her, wovon die erſte, die beſtändige Ausdünſtung iſt, (welche, wie oben bemerkt worden, nicht nur an ſich als Ausleerung, ſondern insbeſondre ihrer Menge wegen den Körper auſſerordentlich ſchwächt. Haller bemerkt *), daß die unmäſigen Schweiſe in brennend heiſen Ländern, (wie z. B. Barbados, Karthagena und Surinam) die Kräfte der Europäer plözlich erſchöpfen, und nicht weniger als heftige Ausleerungen durch den Stul ſchwächen. Auch bei uns bemerkt man, daß ſolche Perſonen von ſchwacher Leibesbeſchaffenheit ſind, die beſtändig feuchte Hände haben. Man könte vielleicht gegen dieſe Bemerkung einwenden, daß viele Leute, deren beſchwerliche Geſchäfte mit heftiger Anſtrengung, und alſo auch mit ſtarken Schweiſen verbunden ſind, z. B. Laſtträger, Chaiſenträger, Schmidte, u. ſ. w. dennoch immer ſtark und nervig zu ſeyn, ſehr oft auch vielen Muth dabei zu beſitzen pflegen. Es hat aber ein ſcharfſinniger Schriftſteller **) die wichtige Bemerkung gemacht, daß Schwitzen in freier Luft nach ſtarken Bewegungen etwas ganz anders iſt, als ein durch heftige Hitze ausgetriebner Schweis. In jenem Falle beſteht der Schweis blos aus dem wäßrigen Theile des Blutes, in leztern hingegen iſt er insgemein zehrend, und mit Fettheilgen vermiſcht. Auch verrichten Leute, welche mit harter Arbeit umgehen, dieſe ordentlicher Weiſe, ohne Nachtheil der Geſundheit, in kühler Luft, und in der kalten Jahrszeit. Diejenigen aber, welche ſich bei heiſer Witterung oder an einem engen Orte mit Arbeiten ſtark bewegen, werden dadurch faſt eben

*) M. ſ. *Halleri* Elem. Phyſiolog. Vol. VI. ed. 4. p. 83. 84. *Alexander's* Experimental Eſſays Vol. I.

**) *Alexander's* Experimental Eſſays. Vol. I.

eben ſo ſehr als die Bewohner heiſer Gegenden entkräftet. Dieſes beſtätigt ſich durch das Anſehen ſolcher Leute, die in engen Zimmern und bei groſer Hitze arbeiten, wohin alle diejenigen gehören, die bei Schmelzöfen, Glashütten u. ſ. w. angeſtellt ſind. Dieſe haben insgemein ein mageres verfallnes Anſehen *), ſcheinen vor der Zeit alt zu werden, und ſind den Bewohnern heiſer Erdſtriche, dem äuſerlichen Anſehen nach, nicht unähnlich.

Die Ausdünſtung bringt dieſe Wirkung nicht deswegen blos hervor, weil dadurch der Körper eines Theils ſeiner Säfte beraubt wird, ſondern auch, und noch weit mehr, wegen der daher entſtehenden Erſchlaffung, welche ſich den Muſkeln mittheilt, und denjenigen Mangel an Spannung veranlaßt, welche die eigentliche Urſache der Schwäche iſt. Auch ſolte ich faſt glauben, daß die gallige Miſchung der Säfte bei den Bewohnern heiſer Erdſtriche einigen Antheil an ihrem Hange zur Trägheit habe. In heiſen Ländern wird, wie ich oben bemerkt habe, die Abſonderung der Galle vermehrt; dieſe Feuchtigkeit ſtokt oft auf ihrem Wege zu den Gedärmen, und wird ſolchergeſtalt in das Blut zurükgeführt, ſo, daß man aus dieſer in heiſen Gegenden ſo gewöhnlichen Erſcheinung gewiſſermaſen einen entſcheidenden Zug in dem Charakter der Einwohner hernehmen kann. Die Galle, welche ihrer Beſtimmung nach einen kräftigen Reiz für die Därme abgiebt, äuſert gleichwohl ganz andre Wirkungen, wenn ſie in das Blut zurükgeführt wird. Sie verurſacht unter lezterer Bedingung einen Widerwillen gegen alle Bewegung oder Anſtrengung körperlicher und geiſtiger Kräfte **), ein Umſtand, der wirklich einigen Einfluß auf die Gemüthsbeſchaffenheit der Menſchen

*) *Ramazzini* de morbis artificum.

**) Gelbſüchtige ſind faſt allezeit träge und verdroſſen.

Menſchen in heiſen Ländern haben kan. So glaube ich auch, daß der Hang der thieriſchen Säfte zur Fäulniß, welcher in ſolchen Gegenden allezeit ſtärker als anderswo, und vermuthlich eine Folge der häufigen Ausdünſtung iſt, etwas zu jener Neigung zur Unthätigkeit beitragen könne; zumal, da wirklich nichts den Körper ſo ſehr entkräftet, als eine zur Fäulniß ſich neigende Beſchaffenheit der Säfte. Wir ſehen dieſes deutlich bei Faulfiebern *), wo ſchleunige und zuſehends überhand nehmende Entkräftung einer der auszeichnendſten Zufälle iſt. — Endlich iſt ſelbſt die Verzagtheit jener Nationen eine mitwirkende Urſache ihrer Trägheit, ſo wie leztere wiederum jene noch mehr entwickelt **).

Fünftes Hauptſtück.

Wirkungen eines kalten Himmelsſtrichs auf Temperament und Gemüthsart.

Erſter Abſchnitt.

Verminderung des Empfindungsvermögens überhaupt.

Indem die Kälte, zufolge der oben vorangeſchikten Grundſäze das Gefühl ſtumpf macht, ſo trägt ſie auch zugleich ſehr viel zur Verminderung des allgemeinen Empfindungsvermögens bei.

Die vorzüglichere körperliche Größe und Stärke der Menſchen in kalten Erdgürteln iſt gleichfals eine Urſache ihrer mindern Empfindlichkeit; dahingegen ein hoher Grad der leztern faſt allezeit bei einer zärtlichen und ſchwächlichen Beſchaffenheit des Körpers ſtatt findet.

*) M. ſ. Huxhams Schrift von Faulfiebern.
**) Rambler No. 134.

det. Eben daher kömmt es auch, daß Frauenzimmer reizbarer ſind als Mannsperſonen; und daß die Ausdünſtung, indem ſie den Körper ſchwächt, zu gleicher Zeit deſſen Empfindlichkeit erhöhet.

Aus dieſem Grunde ſind die Einwohner kalter Gegenden wenig zu leidenſchaftlichen Ausbrüchen aufgegelegt, und überhaupt in aller Abſicht minder reizbar.

Zweiter Abſchnitt.

Geringes Gefühl für zärtliche Leidenſchaften.

Aus den ſo eben auseinander geſezten Urſachen iſt die Liebe, als Leidenſchaft betrachtet, in den Nordländern beinahe ganz unbekant. Man ſieht dieſes ſchon daraus, daß die Eiferſucht, welche von einer recht brünſtigen Liebe allezeit unzertrennlich iſt, in jenen Gegenden ſehr ſelten, und da, wo ſie ſich äußert, für etwas lächerliches gehalten wird *). So iſt auch die Freundſchaft, jene wechſelſeitige zärtliche Neigung zwoer Perſonen eines Geſchlechts gegen einander, in ſolchen Gegenden ziemlich ſelten, wo der belebende Einfluß der Sonne ſchwach iſt. Da ſie wirklich ohne einen gewiſſen Grad feinen Gefühls gar nicht beſtehen kan, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie da, wo lezteres ordentlicher Weiſe mangelt, ſo ſelten gefunden wird. Doch will ich hiemit keinesweges behaupten, daß bei Bewohnern kalter Erdſtriche jenes geſellſchaftliche Band, welches wechſelſeitige Achtung zwoer Perſonen knüpft, gar nicht ſtatt finde, vielmehr glaube ich, daß eine ſolche freundſchaftliche Neigung, hier auf andern, und vielleicht edlern Gründen, z. B. auf Hochachtung und Dankbarkeit beruhe, ſelten aber zu einer ſolchen

*) Den Fortgang dieſer Leidenſchaft aus heiſen in kalte Erdſtriche, hat Dr. Ferguſon in ſeinem Eſſay on Civil Society ſehr wahr und gefällig geſchildert.

ſolchen Zärtlichkeit, wie in wärmern Gegenden, ſich erhebet.

Dritter Abſchnitt.

Gutmüthigkeit.

Dem ohngeachtet fehlt es den Bewohnern kalter Erdgürtel keinesweges an Gutmüthigkeit und Wohlwollen. Sie werden nicht ſo leicht als ihre ſüdlichern Nachbarn gerührt, allein der Eindruck iſt bei ihnen bleibender und wirkſamer. Man ſieht dieſes aus ihrem milden Betragen gegen Arme, aus ihrem gelinden Verfahren gegen Kriegsgefangne, und aus vielen andern Umſtänden *). Sie ſind auch weit weniger rachgierig, und behalten das Andenken einer erlittenen Beleidigung nicht ſo lange als die Einwohner heiſerer Erdſtriche **). Friedrich Hofmann giebt hievon eine, dem erſten Anſehen nach weit geſuchte, in der That aber nicht ganz ungegründete Urſache an. Er meint nämlich, die körperliche Größe und Stärke nördlicher Völker vertrage ſich nicht mit Bosheit und Grauſamkeit.

*) Tacitus de morib. Germ. c. 21.

**) Die Erfahrung lehret, daß Gutmüthigkeit, Gelindigkeit und Verſöhnlichkeit unter den Bewohnern kalter Erdſtriche nicht durchgehends ſo gemeine Tugenden ſind, als man nach dem, was der Verfaſſer hier davon ſagt, glauben ſolte. Von verſchiedenen nordamerikaniſchen Völkerſchaften iſt es bekant, daß ſie ihre Kriegsgefangenen aufs grauſamſte zu Tode martern. Zweikämpfe, als Mittel Privatbeleidigungen und Ehrenkränkungen zu rächen, betrachtet, kommen bei den alten Griechen und Römern ſehr ſelten vor, und ſind noch izt in den gemäßigten und heißen Ländern Aſiens faſt gänzlich unbekant. In dem ſüdlichen Europa wurden ſie erſt nach Ueberſchwemmung des römiſchen Reichs durch die nordiſchen Völkerſchaften allgemeiner eingeführt

Anmerk des Ueb.

ſamkeit. Daher pflegte vielleicht Cäſar zu ſagen; daß er vom Antonius und Dolabella, welche fett und wohlbeleibt waren, nichts zu beſorgen habe, ſich aber deſto mehr vor dem Brutus und Caſſius hüten müſſe, die von einer ganz entgegengeſezten Leibesbeſchaffenheit waren, und wirklich am Ende Cäſars Mörder wurden. — Der Grund jener Hofmanniſchen Behauptung läßt ſich ohne Mühe finden, wenn man dasjenige in Erwägung zieht, was vorhin von den Wirkungen einer großen und ſtarken Leibesbeſchaffenheit, in Rükſicht auf das dadurch verminderte Empfindungsvermögen, iſt gemeldet worden.

Vierter Abſchnitt.

Beharrlichkeit.

Die Bewohner kalter Gegenden ſind ſtandhafter und beharrlicher in ihren Entſchließungen, als diejenigen, ſo in heiſſen Ländern wohnen. Zwar muß die Triebfeder ſtark ſeyn, welche ihren Entſchluß beſtimmt; iſt dieſer aber einmal gefaßt, ſo zieht er ihre ganze Aufmerkſamkeit auf ſich, ohne ſo leicht von ſpätern Eindrücken erſchüttert zu werden.

Fünfter Abſchnitt.

Tapferkeit.

Die Verminderung des Empfindungsvermögens macht den Menſchen in kalten Erdſtrichen weniger furchtſam. Leichte und geringe Eindrücke rühren ihn faſt gar nicht, und die nämlichen Umſtände, welche den Eingebornen eines heißen Landes von einer Unternehmung abſchrecken würden, haben bei jenem gar keinen Einfluß auf ſein Verhalten. Dieſe Entſchloſſenheit, dieſe Verachtung des Todes bei den nördlichen Völkern, iſt von vielen alten Schriftſtellern, und be-

ſonders vom Lukan *) ſehr ſchön geſchildert worden. Gleichwohl ſcheint der Muth dieſer Völker mehr von leidender Art (of the paſſive Kind) zu ſeyn. Der Furcht in einem hohen Grade unfähig, ſind ſie dennoch ihrer Unempfindlichkeit wegen zu ſchneller und raſcher Ausführung groſer Entwürfe ungeſchikt. Strabo ſcheint auf dieſen Nationalzug zu deuten, wenn er anmerkt, daß die nordiſchen Völker ihrer Tapferkeit in Handgemengen (cloſe fights) und ihres ſtandhaften Muths wegen berühmt wären **). Eben dieſes beweiſen die meiſten Begebenheiten, welche ſich in den Ruſſiſchen Kriegen dieſes Jahrhunderts zugetragen haben. Denn ſo oft auch die Ruſſen durch ihre Unerſchrokenheit und Standhaftigkeit ſelbſt über die geübteſten Truppen des Königs von Preuſſen den Sieg davon getragen, ſo haben ſie doch immer bei weitem nicht ſo viel Vortheil aus ihren Siegen zu ziehen gewuſt, als ihre ſüdlichern Nachbarn.

Eine andre Urſache, warum die Menſchen in kalten Gegenden einen ſo vorzüglichen Muth beſitzen, iſt, meines Erachtens, jene zur Gewohnheit gewordne Neigung zur Arbeit, Leibesübung und Betriebſamkeit, welche ihnen die Beſchaffenheit ihres Aufenthalts ſelbſt zur Nothwendigkeit macht. Hippokrates thut den wahren Ausſpruch, „daß natürliche Furchtſamkeit durch „Müſſiggang und Mangel an ernſten Beſchäftigungen vermehrt und unterhalten werde, männlicher „Muth hingegen eine Frucht der Arbeit und Thätigkeit ſei.“ ***) Auch flößt die durch Arbeit erworbne Leibesſtärke, ein gewiſſes Selbſtvertrauen und Furcht=

*) Pharſal. L. I. v. 458-462.

**) Geogr. L. IV.

***) de aere aquis et locis §. 54. (p. 294. l. 28.)

Furchtloſigkeit ein, welche den Bewohnern heiſer Länder mangelt, indem ihr inneres Gefühl ihnen immerfort ihre Schwäche vorſpiegelt, und ſie überall Gefahr befürchten läßt. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß der den Bewohnern heiſer Erdſtriche natürliche Argwohn dem Muth und der Entſchloſſenheit hinderlich iſt, da er ſeiner Natur nach zu unbeſtändigen und veränderlichen Geſinnungen veranlaßt. Hippokrates erinnert, daß eine männlich ſtarke Leibesbeſchaffenheit, Fähigkeit, Beſchwerden zu ertragen, und Muth etwas ſeltnes unter jenen Völkern ſei, indem ihre Geſinnungen, Begierden und Neigungen ſo unbeſtändig und ungewiß ſind *). Hierzu kommen noch andere Urſachen, welche gehörigen Orts ausführlicher beſtimmt werden ſollen.

Sechſter Abſchnitt.

Thätigkeit.

Der Menſch hat in kalten Gegenden eine natürliche Abneigung vor der Unthätigkeit, — wenigſtens vor körperlicher Unthätigkeit — und iſt dagegen zu körperlichen Uebungen und Geſchäftigkeit aufgelegt. Ruhe und Schatten ſichern gegen die Hitze; Feuer und Leibesübung gegen die Kälte, und ſo tragen die Bedürfniſſe des Himmelsſtrichs ſelbſt zur Bildung des Nationalcharakters nicht wenig bei.

Sechſtes

*) De aere aquis et locis p 289.

Sechſtes Hauptſtück.

Ueber den Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf Temperament und Gemüthsart.

Erſter Abſchnitt.

Empfindlichkeit.

Unter gemäſigten Himmelsſtrichen hält das Empfindungsvermögen gerade das Mittel zwiſchen dem stumpfen Gefühl nördlicher, und der Reizbarkeit ſüdlicher Völker. Der Menſch in gemäſigten Erdgürteln, liebt das Vergnügen und ſinnliche Ergözungen in einem ziemlichen, doch nicht ſo hohen Grade, daß dies, wie in heiſen Ländern, der einzige Gegenſtand ſeiner Wünſche ſeyn, und den Körper ſchwächen ſolte; auf der andern Seite aber iſt dieſer Trieb nach Vergnügen nicht ſo unbeträchtlich, daß er, wie in kalten Erdſtrichen, gar keinen Einfluß auf das ſittliche Betragen haben ſolte.

So ſteht auch das Temperament der Bewohner gemäſigter Gegenden zwiſchen der glühenden Leidenſchaft ſüdlicher und der Kaltblütigkeit und Gelaſſenheit nördlicher Völker mitten inne. Dieſe gleichförmige Miſchung in der ganzen Gemüthsart jener gemäſigten Erdbewohner hat viel glükliche Wirkungen in Anſehung ihrer geſellſchaftlichen Verfaſſung hervorgebracht.

Zweiter Abſchnitt.

Liebe.

Die Liebe ſcheint ohne Zweifel unter einem gemäſigten Himmel die höchſte Stufe ihrer Vollkommenheit zu erreichen. Frei von derjenigen Herabwürdigung, welcher ſie da, wo die Vereinigung beider Geſchlechter nur auf Leidenſchaft oder auf Privatintereſſe und

Gewohnheit ſich gründet, unterworfen iſt, hat ſie hier auf der einen Seite Empfindſamkeit und Zärtlichkeit, und auf der andern Hochachtung und Ergebenheit zu Gefährtinnen.

Dritter Abſchnitt.
Freundſchaft.

Auch die der Liebe ſo nahe verſchwiſterte Freundſchaft, zeigt ſich in gemäſigten Ländern von ihrer vortheilhafteſten Seite. Groſe Hitze entkräftet den Geiſt, macht furchtſam, veränderlich, eigennützig, und mithin unempfänglich für eine Leidenſchaft, deren vornehmſte Stützen Muth, Standhaftigkeit und Selbſtverleugnung ſind. In kalten Ländern hingegen iſt das Gemüth zu unempfindlich, zu gleichgültig, um denjenigen Grad der Ergebenheit zu äuſern, welcher zur Freundſchaft ſo unumgänglich nöthig iſt. Doch ſcheint eine ſolche Achtung leichter unter einer mehr ſüdlichen, als unter einer nördlichen Breite entſtehen zu können.

Vierter Abſchnitt.
Gelaſſenheit.

Mehrentheils ſind die Bewohner gemäſigter Erdſtriche von Unverſöhnlichkeit und übertriebner Langmuth bei erlittenen Beleidigungen gleich weit entfernt. Unter heiſen Himmelsſtrichen reizt die Empfindlichkeit oft zu gewaltthätigen und grauſamen Handlungen, und ſo ſelten auch jene bei den nördlichen Völkern iſt, ſo beſitzen dieſe doch eine gewiſſe Fühlloſigkeit, welche oft beinahe dieſelbigen Wirkungen hervorbringt. Monteſquieus Bemerkung über die Wirkungen eines Uebermaaſes von Glück oder Unglück iſt auch auf den

Him-

Himmelsſtrich anwendbar, inſofern der Menſch ſowohl in ſehr heiſen als in ſehr kalten Gegenden zur Unverſöhnlichkeit und Grauſamkeit geneigt iſt; Menſchenliebe und Sanftmuth aber einzig und allein in einen gemäſigten Himmelsſtriche ſich entwickeln können. Beſondere Beiſpiele hievon werde ich da anführen, wo von den Wirkungen des Himmelsſtrichs auf die Geſetze die Rede ſeyn wird.

Fünfter Abſchnitt.
Unbeſtändige Launen.

Ein andrer Hauptzug in dem Charakter der Bewohner gemäſigter Erdſtriche, iſt Wankelmuth und unbeſtändige Launen. Man kan faſt nichts anders da erwarten, wo weder Hize noch Kälte ſo vorwaltet, daß die Eindrücke der einen oder der andern fortdaurend ſeyn könten. Dieſe Gemüthsart iſt in England ſehr gewöhnlich, und mit einer gewiſſen Ungedult vergeſellſchaftet, welche ſelbſt das beſte und erwünſchteſte Glück, wenn es lange Zeit anhält, zu ertragen unfähig macht. Beſonders auffallend iſt dieſes bei politiſchen Gegenſtänden. Die jedesmalige gegenwärtige Verfaſſung des Staats iſt immerfort in den Augen des Volks die ſchlimmſte die es ſich denken kan. Oft nimmt dieſe Unzufriedenheit ſo überhand, daß ſie eine Aenderung der Staatsverwaltung oder auch der dabei angeſtellten Perſonen veranlaßt, die zwar anfangs dem Volke behagt, bald aber, wenn ſich neue Gelegenheit zu Klagen ereignet, durch andre Neuerungen verdrängt wird, u. ſ. w. Obgleich dieſer Wankelmuth ſich bei Staatsangelegenheiten am meiſten und öffentlichſten äuſſert, ſo ſchränkt er ſich doch nicht allein auf dieſe ein. Man ſieht im gemeinen Leben ſehr oft Leute, deren Umſtände einem Fremden ſo glüklich als nur immer möglich iſt, ſcheinen möchten, und

welche dennoch über ihr Schikſal ſich beklagen, alles Gute, was ihnen wiederfährt, herabwürdigen, und jeden unbeträchtlichen Unfall mit ſolchem Eifer und Heftigkeit vergröſern, daß ſie oft über den Bemühungen ihr Unglük recht lebhaft zu ſchildern, ihre Sorgen zu vergeſſen, und eine Art von Zeitvertreib darin zu finden ſcheinen. Die Wirkungen einer ſolchen Gemüthsart ſind nicht blos mündliche Klagen, — oft ſind ſie von weit ſchreklicherer Art, indem viele ſo leidende Perſonen ihrem Kummer durch Selbſtmord ein Ende zu machen verleitet werden. — Beiſpiele dieſer Art ſind in der Geſchichte der Griechen und Römer etwas ſehr gewöhnliches; doch findet man keine Nachricht von einem Selbſtmorde unter ihnen, deſſen Veranlaſſung nicht zugleich deutlich in die Augen fiele; dahingegen unter den Engländern und auch andern mit ihnen unter einerlei Breite wohnenden Völkern viele Leute, welche dem Glüke recht im Schoos zu ſizen ſcheinen, freiwillig ihrem Leben ein Ende machen *). Allerdings ſcheint dieſer Hang zum Selbſtmord von einer fehlerhaften Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs herzurühren, und in den Nationalcharakter ſelbſt verwebt zu ſein. Menſchen dieſer Art finden insgemein Arbeit und Schmerz weit erträglicher als Ueberdruß des Lebens und Misvergnügen mit ſich ſelbſt, weil der Schmerz allezeit etwas örtliches iſt **), und in uns den Wunſch ihn beendiget zu ſehen, hervorbringt; die Bürde des Lebens aber auf keinen beſondern Ort ein=

*) Der Selbſtmord iſt in Genf eben ſo gemein als in England. Auch in Frankreich iſt er etwas gewöhnliches, und es ſollen, nach einer vom Policeilieutenant mitgetheilten Bemerkung in Paris mehr Leute ſich ſelbſt umbringen als in London. M. ſ. *Moore's* View of Society in France &c.

**) *Montesquieu* Eſprit des Loix L. XIV. ch. 12.

eingeſchränkt iſt, und ein Verlangen ſich derſelben zu entledigen, erregt. Dieſes Unvermögen der Zukunft ruhig entgegen zu ſehen, iſt von dem in heiſen Erdſtrichen gewöhnlichen Leichtſinn gänzlich verſchieden. Lezterer iſt, wie ich oben bemerkt habe, als eine vorübergehende Neigung zu betrachten, welche immer durch eine neu entſtandene verdrängt wird; dahingegen jenes insgemein eine unwandelbare Abneigung iſt. In dem einen Falle hängt die Unbeſtändigkeit von neuen Eindrüken, in dem andern von Unzufriedenheit an der Gegenwart ab.

Der Wankelmuth der Bewohner heiſer Erdſtriche weicht auch darin, daß er perſönlicher iſt, von der Unzufriedenheit der Engländer ab. Begierden einzelner Perſonen und wechſelſeitige Zuneigung ſind bei den Völkern heiſer Gegenden veränderlich, da hingegen ihre Sitten und Gewohnheiten immerfort ſich ſelbſt gleich bleiben. In England hingegen ſind Sitten und Gebräuche einem beſtändigen Wechſel unterworfen, perſönliche Neigungen aber feſt und dauerhaft. Dieſes ſieht man beſonders in Angelegenheiten des Staats, mit deſſen Verwaltung man immer nur in Rükſicht auf gewiſſe vom Miniſterium getrofne Maasregeln unzufrieden iſt. Werden dieſe abgeändert, ſo wird auch das Volk, wenigſtens auf einige Zeitlang, beruhiget. — In den Morgenländern hingegen gilt insgemein jeder Volksaufruhr der Perſon irgend eines einzelnen Miniſters oder Günſtlings, und wenn er aus dem Wege geräumt iſt, ſo giebt ſich auch das Volk ordentlicher Weiſe zufrieden, obgleich die Maasregeln und die Form der Staatsverwaltung unverändert bleibt.

Sechſter Abſchnitt.

Muth.

Obgleich der Muth der Bewohner gemäſigter Erdſtriche ſich im Dulten und Ueberwindung der Gefahr nicht ſo ſtark als in kalten Erdſtrichen zeigt, ſo iſt er doch von einer thätigen und unternehmenden Art, und Vortheile aus glüklichen Unternehmungen zu ziehen geſchikter. Deswegen waren die Römer, ſchon damals, ehe ſie es zu einiger Vollkommenheit in der Kriegskunſt brachten, den nordiſchen Völkern immer überlegen. Eben dieſes fand auch bei den Griechen ſtatt, und gilt auch noch izt, wenn wir z. B. die Ruſſen mit den Völkern der gemäſigtern Gegenden von Europa vergleichen. Vegetius *) giebt daher den Rath, Eingeborne gemäſigter Gegenden in Sold zu nehmen, weil dieſe ſowohl vermöge ihrer Thätigkeit, als auch in Anſehung ihrer Fähigkeit erhaltne Vortheile ganz zu nüzen, ſich zu kriegeriſchen Unternehmungen am beſten ſchicken. Hippokrates giebt eine andre Urſache von dieſem vorzüglichen Muthe der Bewohner gemäſigter Erdſtriche an. „Daher, ſagt er, ſind die Europäiſchen Völker kriegeriſcher als die Aſiaten, und zwar nicht allein aus dieſer Urſache, ſondern auch wegen der bei ihnen gewöhnlichen Regierungsform, die nicht ſo, wie bei den Aſiatiſchen Völkern von deſpotiſcher Art iſt. Denn Völker, welche deſpotiſch regieret werden, müſſen furchtſam und weibiſch ſeyn: weil überhaupt ein ſklaviſch gewöhntes Volk ſich nicht freiwillig und aus eignem Antriebe zum Beſten anderer der Gefahr ausſezt. Die Europäiſchen Völker hingegen, welche nur der Gewalt der Geſeze unterworfen ſind, haben einen ſtarken

*) de re militari L. XI.

ſtarken Trieb zum Kriege, und ſetzen ſich freiwillig, und gern allen Gefahren und Beſchwerden deſſelben aus, weil es dabei ihr eignes Wohl gilt, und ſie alle dadurch erworbene Vortheile ſelbſt einernten. Hieraus erhellet, wie viel eine auf Geſetze ſich gründende Regierungsform zu Vermehrung des Muthes beitrage *).

Siebenter Abſchnitt.

Munterkeit.

Die Einwohner gemäſigter Erdſtriche ſind zur Thätigkeit und Anſtrengung der Seelen= und Leibeskräfte mehr als diejenigen, ſo in ſehr heiſen Ländern leben, aufgelegt. In heiſen Gegenden werden jene Kräfte durch Weichlichkeit und Trägheit, in kalten aber durch Unempfindlichkeit erſtikt. In gemäſigten Gegenden aber iſt auch die Gemüthsart ſo gemäſigt, daß die Seele durch das Bewuſtſein ihrer Tüchtigkeit zu unternehmen und zu beurtheilen auf der einen, und der Stärke und Kraft des Körpers das Beſchloßne auszuführen, auf der andern Seite, ihre Fähigkeiten zu gebrauchen aufgefordert wird.

Eine ſolche Verfaſſung des Körpers und der Seele iſt faſt immer mit Muth und Entſchloſſenheit vergeſellſchaftet; Eigenſchaften, welche, ſo fern ſich nur bequeme Gelegenheit ſie zu entfalten darbietet, weit ſeltner als man insgemein glaubt, in der menſchlichen Natur mangeln.

Achter Abſchnitt.

Verſchiedenheit des ſittlichen Charakters.

In gemäſigten Erdſtrichen giebt es eine viel gröſſere Mannichfaltigkeit des ſittlichen Charakters und der Gei=

*) *Hippocrat.* de aere aqu. et loc. p. 294.

Geiſtesanlage als in ſehr heiſen oder kalten Gegenden.

Siebentes Hauptſtück.

Von Himmelsſtrichen, welche vielen Veränderungen der Luftwärme und Witterung ausgeſezt ſind.

Bisher habe ich von ſolchen Himmelsſtrichen geredet, wo Hize oder Kälte beſtändig, oder doch den gröſten Theil des Jahres hindurch vorwaltet, oder die Beſchaffenheit der Luft zwiſchen Hize und Kälte beſtändig das Mittel hält. Es kömmt aber hier noch eine andre Art des Himmelsſtrichs in Betrachtung, wo in verſchiednen Jahreszeiten groſe Hize und Kälte beſtändig mit einander abwechſeln.

Die neuen Schriftſteller haben, ſo viel ich weis, von den Wirkungen eines ſolchen Himmelsſtriches nichts beſonders angemerkt, ſo wenig ſie auch ſchon der Aufmerkſamkeit des Hippokrates entgangen waren; der gleichwohl nur ſolche Länder hieher zu rechnen ſcheint, die, wie z. B. viele Europäiſche Länder, beträchtlichen Veränderungen der Luftwärme zu verſchiednen Jahrszeiten unterworfen, dem ohngeachtet aber nach dem izigen Sprachgebrauch, zu den gemäſigten Erdſtrichen zu rechnen, und nie ſo groſen und plözlichen Abwechſelungen der Wärme und Kälte, als ein groſer Theil von Nordamerika, Sibirien und der Tatarei ausgeſezt ſind.

Hippokrates bemerkt, daß in ſolchen Gegenden die körperliche Bildung und der ſittliche Charakter der Einwohner, weit weniger als in heiſen oder kalten Gegenden ſich ſelbſt durchgängig gleich ſei *); welches allerdings ſehr wahrſcheinlich iſt, da derglei- chen

*) de aere aqu. et loc. p. 288. 294.

chen Länder ſo wohl mit heiſern als kalten Himmelsſtrichen einige Eigenſchaften gemein haben. Dieſer Schriftſteller behauptet ferner, daß die Veränderlichkeit der Luftwärme den Menſchen thätiger in Geſchäften *), tapferer und entſchloßner, und in ſeinem Betragen gegen andre ſtrenger und rauher, dabei aber doch auch zugleich billiger nnd aufrichtiger mache. Dieſe Schilderung kommt faſt mit derjenigen überein, die wir oben von den Bewohnern gemäſigter Erdſtriche gegeben haben, indeſſen kan man nicht mit Gewißheit beſtimmen, in wiefern der Grund einer ſolchen Gemüthsbeſchaffenheit in einem wechſelsweiſe groſer Hitze und Kälte ausgeſezten Himmelsſtriche zu ſuchen ſei.

Achtes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf den ſittlichen Charakter.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeiner Abriß des ſittlichen Charakters der Menſchen unter verſchiedenen Himmelsſtrichen.

Es iſt, wie ich glaube, ein durchgängig für wahr anerkanter Saz, daß die Sitten der Bewohner kalter Erdſtriche einen groſen Vorzug vor denen der Menſchen in heiſen Ländern haben; weil in leztern die Leidenſchaften von Natur ſehr heftig ſind, und zugleich durch die Stärke des Empfindungsvermögens in beſtändiger Thätigkeit erhalten werden, wodurch freilich

*) Hume macht die Bemerkung, daß die Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit des Himmelsſtrichs den Kräften der Seele und des Körpers nachtheilig ſei.

freilich die Summe der Laſter, in ſofern ſich die Gelegenheiten zu denſelben vervielfältigen, gar ſehr vermehrt werden muß. Urſachen, welche in kalten Himmelsſtrichen nie ſtatt finden, oder doch ohne Mühe unwirkſam gemacht werden könten, erzeugen mannichfaltige Begierden und Leidenſchaften unter einem heiſern Himmelsſtriche, wo das Gefühl und der Hang zur Sinnlichkeit ſtärker und die Fähigkeit ihm Widerſtand zu leiſten, geringer iſt. In kalten Ländern giebt es vergleichungsweiſe wenig, und ſelten ganz unſittliche Begierden; und auch dieſe werden, bei ihrer geringern Stärke, mit leichterer Mühe unterdrükt. In gemäſigten Erdſtrichen ſind die Leidenſchaften mittelmäſig ſtark, und insgemein ihrer Natur nach unbeſtändig; ſtark genug, um Triebfedern der Handlungen zu werden, aber dennoch nicht ſo mächtig, daß Grundſäze der Klugheit, Billigkeit und Religion nichts zur Einſchränkung und Mäſigung derſelben vermögen ſolten.

Zweiter Abſchnitt.

Wirkungen der durch einen heiſen Himmelsſtrich erhöhten Empfindlichkeit auf den ſittlichen Charakter.

Die moraliſchen Eigenſchaften eines Volks hängen groſentheils von der natürlichen Beſchaffenheit der Körper ab; und man kan die Erkentniß der leztern gewiſſermaſen als ein Hülfsmittel anſehen die Verſchiedenheit des ſittlichen Charakters bei verſchiednen Völkern zu erklären. Da ſich nun die Völker heiſer Erdſtriche durch einen ſo hohen Grad von Empfindungsvermögen auszeichnen, ſo muß auch dieſes leztere einen mächtigen Einfluß auf ihre Handlungen und ſittliches Verhalten haben.

Dritter Abſchnitt.

Ausbrüche der Leidenſchaften.

Aus dieſem Grunde ſind die Bewohner heiſer Erdſtriche insgemein zänkiſch, in ihren Begierden heftig *), unverträglich, rachſüchtig, und, wie ſchon oben bemerkt worden, grauſam. Doch giebt es Fälle, wo ein hoher Grad von Empfindlichkeit mit großen Geiſtesfähigkeiten und Güte des Herzens vereinigt, glükliche und allgemein wohlthätige Wirkungen hervorbringt. Eine ſolche glükliche Miſchung der Seelenkräfte war es, die einen Beccaria zur Vertheidigung der Menſchheit in einem Lande aufforderte, wo dieſe ſo oft durch Rachgier und Grauſamkeit unterdrükt wird.

Vierter Abſchnitt.

Stolz.

Ein andrer, und aus der nämlichen Quelle entſpringender Nationalfehler unter heiſen Himmelsſtrichen ſcheint der Stolz zu ſein, welcher überhaupt bei allen ſehr empfindlichen Perſonen etwas ſehr gewöhnliches iſt. Man darf ſich nur an das Betragen der morgenländiſchen Fürſten erinnern, um ſich von der Wahrheit dieſes Satzes zu überzeugen. Nach Herodots Erzählung **), hielten ſich die Perſer für die vortreflichſten unter allen Menſchen, und glaubten, daß der Werth andrer Völker nach der Entfernung von ihnen geſchäzt werden, und diejenigen, welche

*) *Ammian. Marcell.* L. XXVI. c. 9. Cleghorns Einleitung zu ſeiner Beſchreibung von Minorka. Beſchreibung von Neapel in Addiſons Reiſen. Du Halde Geſchichte von China.

**) L. I.

welche von ihnen am meiſten entfernt wären, auch in Anſehung ihrer Fähigkeiten, ihnen am meiſten nachſtehen müſſen. Die Griechen und Römer nanten alle Nationen auſer ſich Barbaren, und wie tief ihnen dieſe Vorſtellung eingeprägt war, kan man ſchon daraus ſehen, daß ſelbſt Ariſtoteles, dieſer groſe Weltweiſe, ſich durch dieſes Vorurtheil verleiten lies, zu behaupten, daß die Natur ſelbſt die Griechen zu Herrſchern und zum vortreflichſten Muſter des übrigen Menſchengeſchlechts gebildet habe *). Auf einer von Chineſen entworfnen Weltcharte nahmen die Provinzen von China den meiſten Plaz ein, und nur an den äuſerſten Theilen derſelben waren einige kleine unanſehnliche Winkel gezeichnet, welche nach dem Wahn jener ſtolzen Nation, der armſelige Reſt des Menſchengeſchlechts bewohnte **). Wie könt ihr einige Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft beſizen, ſagte ein gelehrter Chineſer zu einem Europäiſchen Miſſionair, wenn ihr unſre Bücher und unſere Schrift nicht leſen könt? Eben ſo zeichnen ſich in Europa die Spanier ſehr durch übermäſigen Stolz aus. — Mit Fleis habe ich dieſe Beiſpiele von Nationalſtolz bei gebildeten und aufgeklärten Völkern entlehnt, damit man nicht die Unwiſſenheit für den Grund deſſelben halten möge; weil dieſe, unabhängig vom Einfluß des Himmelsſtrichs, dieſelbige Wirkung hervorbringt: wie dieſes z. B. von den Ruſſen bekant iſt, welche in ihrer ehemaligen Barbarei alle andre Völker auſer ſich für unvernünftig hielten, und ihnen den verächtlichem Namen, Nemei oder Stumme beilegten; gegenwärtig aber ſo ſehr von dieſem ſtolzen Wahne zurükgekommen ſind, daß Fremde vielleicht nirgends beſſer als in Rußland aufgenommen und geſchäzt werden.

So

*) Rhetoric.

**) *Du Halde* Vol. I. p. 95.

So wie die Hiße des Himmelsſtrichs, wie z. B. in Frankreich, mäſiger wird, ſo artet auch der Stolz in Eitelkeit aus, welches ich einer Verminderung des Empfindungsvermögens zuſchreibe. Wo dieſes ſehr ſtark iſt, da hat jederman einen ſo hohen Begrif von ſeinem eigenen Werthe, daß er des Beifalls andrer nicht zu bedürfen glaubt, dahingegen bei minder lebhaftem Gefühl jenes Selbſtvertrauen nicht hinlänglich, und daher die Achtung andrer ein nothwendiges Stück der Glükſeligkeit, und ein Gegenſtand heiſer Wünſche iſt. Strabo *) ſchildert die Eitelkeit der Gallier, und den Einfluß derſelben auf ihre Sitten mit ſolchen Zügen, welche noch izt in dem Charakter der heutigen Franzoſen unverkentbar ſind. Sie beſitzen, ſagt dieſer Schriftſteller, nebſt ihrer Unwiſſenheit und Hang zu allerlei Ausſchweifungen einen hohen Grad von Stolz, Thorheit, und Neigung zum auffallenden Kleiderputz. Sie tragen goldne Ketten am Halſe und Armbänder, diejenigen aber, welche anſehnliche Aemter bekleiden, bunte mit Gold geſtikte Kleider. Ihr natürlicher Leichtſinn und Eitelkeit macht ſie, wenn ſie im Kriege glüklich ſind, unerträglich ſtolz und übermüthig, wenn ſie aber den Kürzern ziehen, ſo ſind ſie unthätig, und wiſſen ſich nicht zu helfen. — Aus der nämlichen Urſache wird oft ein Franzos mit Sehnſucht etwas wünſchen, wodurch ſich ein Spanier erniedriget zu ſein glauben würde.

Fünfter Abſchnitt.

Verbultheit und verliebte Künſte.

Dieſer hohe Grad von Empfindlichkeit wird Veranlaſſung zu Ausſchweifungen in allen mit der Liebe verwandten Leidenſchaften. Daher werden bekantermaſen

*) Geogr. L. IV.

maſen die Künſte der Liebe und Wolluſt in heiſen Erdſtrichen ſehr weit getrieben. Selbſt der Eheſtand vermag wenig, ihnen Einhalt zu thun, und wird ſogar an Orten, wo die Frauensperſonen ihre völlige Freiheit haben, oft als Berechtigung angeſehen, ſich über allen Zwang hinauszuſetzen, und ein ungebundneres Leben zu führen *).

Sechſter Abſchnitt.

Eiferſucht.

Aus der nämlichen Quelle entſpringt Eiferſucht, welche in heiſen Gegenden, beſonders da, wo der Stolz vorwaltet, zur heftigſten Leidenſchaft wird. Eheliche Untreue beflekt den Ruhm groſer Ahnen, und den Adel des Geſchlechts, daher man gegen ſelbige beſtändig auf der Hut iſt. In Frankreich aber, wo Eitelkeit herrſchende Leidenſchaft, und die Liebe bei weitem nicht ſo ſtark iſt, findet die Eiferſucht wenig ſtatt. Ein Ehemann würde in dieſem Lande, wenn er ſich einfallen lieſe, ſeine ſchöne Frau, wie ehedem in Spanien und noch izt in den Morgenländern geſchieht, einzuſperren, der Befriedigung ſeiner Eitelkeit entſagen müſſen, welche dadurch, daß man ihn im Beſiz einer Frau von ſo vielen Vorzügen glüklich ſchäzt, angenehm geſchmeichelt wird. Die Bewunderung, welche man ihr zollt, iſt für ihn eine ergiebige Quelle von Vergnügen, und ſeine Gefälligkeit gegen ſie, wird durch die Achtung, welche man ihm deswegen erzeigt, gewiß allezeit um ein groſes vermehrt.

Siebenter

*) Aus der Geſchichte des Petrarka und der Troubadours ſieht man, daß es in den damaligen Zeiten in Frankreich und Italien eben ſo wie izt, etwas ſehr gewöhnliches war, verheiratheten Frauensperſonen Liebesanträge zu thun.

Siebenter Abſchnitt.

Verzagtheit.

Dem hohen Grade von Empfindlichkeit, muß man, wie oben bereits angemerkt worden, gröſtentheils jene Verzagtheit zuſchreiben, welche unter den Völkern heiſer Erdſtriche ein ſehr gewöhnliches Laſter iſt *). Vielleicht könte es manchen meiner Leſer befremden, daß ich dieſe Unvollkommenheit, deren Einwirkung uns zu entziehen, nicht immer in unſrer Gewalt zu ſtehen ſcheint, unter die Laſter rechne. Sie iſt aber allerdings in einigen Fällen ſtrafbar, und wurde bei den alten Deutſchen, als ein Laſter mit der ſchimpflichſten Todesart beſtraft **).

Achter Abſchnitt.

Argwohn.

Faſt immer iſt Hang zum Argwohn, nebſt der Furchtſamkeit mit einem ſehr reizbaren Empfindungsſyſtem verbunden, und daher auch in heiſen Ländern ein ſehr gewöhnlicher Fehler. Das Verderbnis der Sitten

*) Ich glaube, daß man eine nähere Urſache dieſer unter den Bewohnern heiſer Erdſtriche zwar nicht allgemeinen, aber doch ſehr gewöhnlichen Unvollkommenheit angeben kan. Dieſe iſt ihre Neigung zu körperlicher Ruhe, welche ihnen durch einen langen Genuß ſo theuer wird, daß ſie oft eher den Verluſt ihrer perſönlichen Freiheit, und ihres Eigenthums ertragen, als ſich aus ihrer Unthätigkeit durch Anſtrengung ihrer Kräfte herausreiſſen laſſen. Eine ſehr natürliche Folge hievon iſt körperliche Schwäche, — eben ſo wie ein Glied, das lange Zeit nicht bewegt und angeſtrengt worden iſt, zulezt ganz unbrauchbar und unbeweglich wird, und das Bewuſtſeyn dieſer Schwäche trägt freilich, wie der Verfaſſer oben S. 16. richtig angemerkt hat, ſehr viel dazu bei, jene Verzagtheit zu vermehren. Anmerk. d. Ueberſ.

**) *Tacitus* de mor. Germ. cap. 6. 12.

Sitten unter ſolchen Himmelsſtrichen trägt viel dazu bei, dieſe natürliche Gemüthsbeſchaffenheit noch mehr zu entwickeln, indem ein jeder glaubt, daß die Menſchen, mit welchen er umgeht, wenig oder gar nicht auf Grundſätze der Tugend und Rechtſchaffenheit achten.

Neunter Abſchnitt.
Betrug und Hinterliſt.

Man hat ferner auch die Erfahrung gemacht, daß Redlichkeit und Ehrliebe in Geſchäften des gemeinen Lebens unter heiſen Himmelsſtrichen ziemlich ſelten ſei; indem die blos auf das gegenwärtige gerichtete Aufmerkſamkeit kaum einiges Nachdenken über die künftigen Folgen, um welche man ſich ſehr wenig bekümmert, aufkommen läßt. Daher iſt ein jeder nur darauf eifrig bedacht, ſo viel Vortheil als möglich iſt, von dem gegenwärtigen Augenblick zu ziehen, ohne auf den in Zukunft etwa davon zu beſorgenden Verluſt an Ehre und Gütern zu achten.

Zehnter Abſchnitt.
Treuloſigkeit und Unbeſtändigkeit.

Aus dem Leichtſinn, ebenfals einer Folge der geſchärften Empfindlichkeit unter heiſen Himmelsſtrichen, entſpringen noch verſchiedne andre Laſter. Dahin gehören vorzüglich die Treuloſigkeit und Unbeſtändigkeit, um derentwillen die Völker verſchiedner heiſer Länder zum Sprichwort geworden ſind. Livius bemerkt, daß die Wünſche und Erwartungen der afrikaniſchen Völker unbeſtändig, und ihre Freundſchaft unzuverläßig ſei *). Virgil **) und Cicero ſchildern ſie

*) L. III. c. 5. XXXVI. c. 17.
**) Aeneid. L. I. v. 665,

ſie eben ſo, und Salluſt *) ſezt noch hinzu, daß weder Hofnung noch Furcht, ſie bei einem Sinne zu erhalten vermöge **). Eine ähnliche Beſchreibung giebt Livius an einem andern Orte von den Griechen in Syrien und Kleinaſien ***), welches auch Vopiſkus beſtätigt †). Man könte vielleicht, wie Montesquieu gethan hat, argwohnen, daß jene Schilderung der Afrikaniſchen Völker von den Römiſchen Geſchichtſchreibern unter dem Einfluß des alten Erbhaſſes der Römer und Karthaginenſer gegen einander übertrieben worden ſei, und mehr die Unterdrückung der leztern als der Vorzug der Römiſchen Redlichkeit, jenes der Puniſchen Treue und Rechtſchaffenheit ſo nachtheilige Sprichwort habe aufkommen laſſen; und allerdings glaube ich, daß dieſes in gewiſſer Abſicht wahr ſeyn mag. Es iſt aber auch gewiß, daß die Phönicier (als das Stammvolk der Karthaginenſer) unter dieſem Charakter lange vor der Zeit der Römer bekant waren, indem ſich Homer, den wir doch von allem Verdacht einer aus Partheilichkeit entſpringenden unverdienten Beſchuldigung frei ſprechen müſſen, ſich hierüber

*) v. Bell. Jugurth.

**) Beiſpiele von dieſer Treuloſigkeit und Falſchheit der Barbariſchen Völker, und der Araber, findet man in Eyles Irwins Begebenheiten auf einer Reiſe auf dem rothen Meere, (a. d. Engl. Leipz. 1781.) und in Shaw's Reiſen nach der Levante und der Barbarei. Undankbarkeit und Verrätherei, ſagt le Brun (im vierten Band ſeiner Reiſen S. 143. der Engl. Ausgabe in 4. von 1725.) ſind ſo gewöhnlich unter den Perſern, daß Kinder ſich kein Gewiſſen daraus machen, ihren Aeltern Naſe und Ohren abzuſchneiden oder ſie zu ermorden, wenn ſie dadurch ſich ihrer Güter und Ehrenſtellen glauben bemächtigen zu können.

***) L. XXXV. c. 17.

†) in Aureliano.

hierüber auf ähnliche Art ausdrükt *). — In neuern Zeiten haben ſich die Italiener eben ſo wie ehedem die Karthaginenſer durch Hinterliſt und feinen Betrug in Staatsangelegenheiten bekant gemacht, und ſelbſt in alten Zeiten findet man ſehr deutliche Spuren dieſes Charakters unter ihnen. Die Römer gaben in Anſehung der Treuloſigkeit und Ehrvergeſſenheit, dem Volke, das ſie dieſer Laſter wegen ſo ſehr verſchrieen, wenig nach **), und hatten die Oberherſchaft der Welt gewiß eben ſo ſehr ihrer feinen und argliſtigen Politik als ihren Waffen zu verdanken ***).

Wie ſoll man aber hiemit die pünktliche Gewiſſenhaftigkeit der Spanier zuſammen räumen, die doch unter gleichem Himmelsſtrich mit den Italienern leben, und ihnen auch in Anſehung des ſittlichen Betragens ſo ſehr ähnlich ſind? Wahr iſt es, daß dieſe Nation jederzeit ihrer Rechtſchaffenheit und Ehrliebe wegen berühmt geweſen iſt, und Juſtin rühmt die Gewiſſenhaftigkeit, womit ſie ein ihnen anvertrautes Gut verwahren, und oft lieber den Tod wählen, ehe ſie ein Geheimniß eröfnen. Noch heutiges Tages behaupten ſie dieſen Ruhm der Rechtſchaffenheit wie ehedem, und alle nach Kadix handelnde Nationen, vertrauen ihre Güter den Spaniern an, ohne es jemals bereuet zu haben. Ein merkwürdiges Beiſpiel dieſer Art ereignete ſich vor einigen Jahren in Spanien. Das mit der Silberflotte aus Amerika angekommene Silber, war von einem der daſigen Statthalter verfälſcht worden, und die Europäer, welche Güter nach dem ſüdlichen Amerika geſendet hatten, würden einen groſen Verluſt dadurch erlitten haben,

*) Odyſſ. L. XIV.

**) Ferguſon hat in ſeinem Verſuch über die bürgerliche Geſellſchaft die Aehnlichkeit der alten Römer mit den heutigen Italienern sehr gut auseinander geſezt.

***) M. ſ. Montesquieus Schrift von Groſe und Verfall des Römiſchen Reichs, Kap. 6.

haben, wenn nicht die ſpaniſchen Kaufleute, ſo wenig ſie auch für jenen Betrug zu ſtehen verpflichtet waren, ſich freiwillig allen Schaden allein zu tragen, erboten hätten, um ihren Nationalcharakter keinem Tadel auszuſetzen *). Vielleicht hat der angeborne Stolz und Hochmuth der Spanier, ſie vor jener Neigung zur Falſchheit und Betrügereien geſichert, welche allezeit mit Niederträchtigkeit und Verzagtheit vergeſellſchaftet iſt; und dieſer Stolz kan vielleicht zum Theil eine Folge von der beſondern Einrichtung der Spaniſchen Monarchie ſeyn, deren Unterthanen von jeher gewohnt geweſen ſind, ſich am meiſten auf perſönliche, beſonders auf kriegeriſche Verdienſte einzubilden, und hingegen Handelsvortheile geringer zu ſchäzen. Ich führe dieſes nur als eine Muthmaſung an, die allerdings, wenn ſie gegründet ſeyn ſolte, die Urſachen jenes Unterſchieds im ſittlichen Betragen ſehr deutlich machen würde.

Eilfter Abſchnitt.

Müſiggang.

Dieſes iſt in heiſen Ländern ein ſehr gewöhnlicher Fehler. So iſt z. B. das Volk in Achem ſtolz und faul, und wer keine Sklaven ſelbſt hat, der miethet ſich einen, ſolte es auch nur ſeyn, um etwa ein wenig Reis hundert Schritte weit nach Hauſe zu tragen, weil ſie ſich entehrt glauben würden, wenn ſie dergleichen ſelbſt thun wolten **). An andern Orten laſſen ſich die Einwohner die Nägel lang wachſen, damit niemand denken möge, ſie arbeiteten etwas. Aehnliche Geſinnun-

*) Man vergleiche hier Robertſons Geſchichte von Amerika.

**) Man ſehe den dritten Band von Dampiers Reiſen um die Welt.

ſinnungen trift man im ganzen Morgenlande an. Müſiggang iſt aber nicht nur an ſich ſelbſt Laſter, ſondern noch mehr dadurch ſchädlich, daß er Gelegenheit und Anreizung zu Begehung andrer Laſter giebt. Kein Wunder alſo, wenn der ſittliche Charakter eines Volks, deſſen größter Theil keine beſtimmte Beſchäftigung, keine Neigung zum Denken, und kein Gefühl für geiſtige Vergnügungen hat, ſo ſehr verderbt iſt *). Eben ſo gewiß iſt der dieſem entgegenſtehende Satz; ſoll ein Volk rechtſchaffen werden, ſo ſchaffe man ihm Arbeit. Grobe Laſter ſind auf dem Lande ſelten, wenn es nicht viel Feiertage, und alſo nicht viel Müſſiggang und Gelegenheit zu Ausſchweifungen giebt. Die Anwendung hievon auf das Sittenverderbnis in heiſen Ländern iſt leicht zu machen.

Zwölfter Abſchnitt.
Ueppigkeit.

Ueppigkeit und Weichlichkeit ſind Töchter einer überſpannten Empfindlichkeit und Trägheit, und aus dieſer Urſache vorzüglich in heiſen Ländern einheimiſch. Eine Erfahrung, die man ſchon in den älteſten Zeiten gemacht **), und immer noch in den unſrigen beſtätigt gefunden hat.

Dreizehnter Abſchnitt.
Schwelgerei.

Es giebt einige, obwohl wenige Züge in dem ſittlichen Charakter der ſüdlichen Völker, durch welche ſie

*) Einen ſchönen Aufſatz über dieſen Gegenſtand findet man im Rambler No. 85.

**) Man vergleiche hiemit des Propheten Ezechiel Beſchreibung von Tyrus. — Xenoph. Cyropaed. L. VII.

ſie ſich vor den Bewohnern kalter Erdſtriche zu ihrem Vortheil auszeichnen. So iſt z. B. die Neigung zum Trunk, und folglich die dadurch ſo oft veranlaßte Gewaltthätigkeit und Schadenfreude unter ihnen weit ſeltner *), auch findet die Gaumenluſt, wie ich glaube, unter ihnen weit weniger Anhänger, als bei uns. Die Hitze macht ein nüchternes und einfaches Verhalten im Eſſen und Trinken, und den Gebrauch ſolcher Nahrungsmittel nöthig, die gröſtentheils pflanzartig ſind. Mithin fallen auch viele den Geſchmak reizende Dinge hinweg, von welchen eine beträchtliche Anzahl von thieriſcher Art iſt, und zu Erregung der Gefräſigkeit, jener verächtlichen und niedrigen Leidenſchaft ſehr viel beiträgt **).

Vier-

*) Die Araber enthalten ſich noch heut zu Tage aller ſtarken Getränke. Eyles Irwin a. a. O.

Dieſe Enthaltſamkeit iſt ſowohl bei den Arabern als bei allen andern der Muhammedaniſchen Religion zugethanen Völkern eine Religionspflicht, und gründet ſich bekantermaſen auf eine ausdrükliche Verordnung des Koran. Man weis aber auch, daß dieſe Völker ſich für das Verbot des Weins und Brantweins durch andre berauſchende und aufheiternde Dinge, z. B. Mohnſaft, und dergleichen, wohin man auch gewiſſermaſen den Kaffee rechnen kan, ſchadlos zu halten ſuchen. Hingegen iſt der Brantwein bei verſchiednen wilden oder barbariſchen Nationen heiſer Erdſtriche, die kein Verbot vom Genuß deſſelben zurükhält, eben ſo beliebt, als er nur immer in kalten Ländern ſeyn kan, und ſteht unter den Waaren, gegen welche die Europäer auf der Negerküſte in Afrika Sklaven eintauſchen, oben an.

A. d. Ueberſ.

*) Salluſt bemerkt in bello Jugurthino, daß die Afrikaniſchen Völker, und beſonders die Numidier an Salz und andern Gewürzen keinen Geſchmack finden. (Wenn auch dieſes von einigen Völkern heiſer Länder gilt, ſo läßt es ſich doch nicht auf alle ausdehnen. Die Hitze des Klima, und der daher rührende Hang der Säfte zur Fäulniß machen

Vierzehnter Abſchnitt.
Spielſucht.

Ich bin auch, obgleich noch mit einigem Zweifel, geneigt zu glauben, daß die Spielſucht in warmen Ländern weit ſeltner, als in kalten ihre verderblichen Wirkungen äuſere, weil die Bewohner der erſtern mehr Gefallen an ſolchen Dingen, die unmittelbar ſinnliches Vergnügen hervorbringen, als an denjenigen finden, die den Geiſt beſchäftigen, und in eine gewiſſe Thätigkeit ſetzen. Hingegen macht dem plumpen und ſtarken Bewohner des Norden alles dasjenige viel Vergnügen, was ſeine Lebensgeiſter erregen und beweglicher machen kan, z. B. Jagen, Reiſen, Kriegsübungen und Wein; und es iſt nicht zu leugnen, daß auch das Spiel jene Wirkung hervorbringen kan.

Die Erfahrung ſcheint dieſen Satz zu beſtätigen. Tacitus erzählt, daß die alten Deutſchen eine unmäſige Leidenſchaft für das Spiel gehabt hätten *), welche auch noch izt bei ihren Abkömmlingen nicht zu verkennen iſt. Eben ſo ſehr ſind die Wilden in Kanada fürs

chen einigen derſelben den Gebrauch des Salzes ſehr nothwendig, welches man ſchon daraus ſchlieſen kan, daß die Europäer einen ſtarken Handel mit Salz am Senegal und andern Gegenden von Afrika treiben. — Von der Enthaltſamkeit von Gewürzen ſind die Bewohner heiſer Erdſtriche ſo weit entfernt, daß ſie es in dem Genuß derſelben, ihren Nachahmern, den Europäern weit zuvorthun. Ein Beweis hievon iſt der unabläſſige Gebrauch des Kaffees bei den Arabern, des Betels, des Pinang's der Arekanuß bei den Indianern u. ſ. w. Die leztern pflegen ſogar die Früchte des Capſicum L. oder den ſogenanten ſpaniſchen Pfeffer eingemacht zu eſſen, deſſen brennende Schärfe kein Europäer vertragen kan.
A. d. Ueb.

*) de morib. Germanor. c. 24.

fürs Spiel eingenommen *), und finden dabei, ſo lange ſie nicht auf der Jagd oder im Kriege ſind, eine ſehr unterhaltende Beſchäftigung und ein Gegengift wider jene Verdroſſenheit und Trägheit, welche die gewöhnlichen Beſchäftigungen des altäglichen Lebens zu vertreiben nicht im Stande ſind. Bei den Bewohnern heiſer Erdſtriche hingegen artet die Neigung zum Spiel ſelten in Laſter aus: indem daſſelbe bei ihnen nur Gegenſtand des Vergnügens, bei den nördlichen Völkern aber eine Art von ernſter Beſchäftigung iſt. So haben ſichs z. B. die Türken, ohnerachtet ſie einige Spiele, als das Schachſpiel, Bretſpiel, u. ſ. w. ſehr lieben, zum Geſetz gemacht, nie um Geld zu ſpielen, weil ſie darin nur eine angenehme Unterhaltung, und Ausfüllung derjenigen Zeit ſuchen, die ſie, wegen der Hitze, zu wichtigern Geſchäften nicht benutzen können **).

Neuntes Hauptſtück.

Wirkungen kalter Himmelsſtriche auf den ſittlichen Charakter.

Die Anzahl der kalten Himmelsſtrichen eigenthümlichen Laſter iſt geringer als derjenigen, die in heiſen Ländern herſchen. Jene entſtehen aus gewiſſen in der natürlichen Anlage der nordiſchen Völker zuſammentreffenden Umſtänden, welche dennoch überhaupt der Tugend günſtiger als dem Laſter ſind.

Erſter

*) M. ſ. *Lafiteau* Moeurs des Sauvages. *Charlevoix* Hiſtory of Canada. *Carver's* Travels (ins d. überſ. 1780.) p. 244.

**) Die Araber ſpielen nie um Geld oder Geldeswerth, wie Eyles Irwin a. a. O. bemerkt. In Japan darf bei Lebensſtrafe kein Menſch um Geld ſpielen.

Erſter Abſchnitt.

Hang zu gewaltthätigen Handlungen.

Der ungeſtüme Muth der Bewohner kalter Erdſtriche ſtimmt ſie zuweilen zu jähen Gewaltthätigkeiten. Dies war der Fall bei den alten Teutſchen, die oft von Jachzorn übereilt, ihre Leibeignen, und ſich ſelbſt unter einander zu morden pflegten, und Eingriffe in fremdes Eigenthumsrecht wenig ahndeten, wenn ſie nur Muth und Kühnheit verriethen. Cäſar erzählt, daß bei ihnen Straſſenraub und Plünderung in fremdem Gebiet für kein Verbrechen, ſondern für eine löbliche Uebung gehalten worden ſei, welche die Jugend vor dem Müſſiggang verwahre *). Und Tacitus ſcheint bei den Chauzen eine Ausnahme von allen übrigen Völkerſchaften zu finden, wenn er anmerkt, ihr Land ſei nicht durch Räubereien und feindliche Einfälle benachbarter Völker verheert **).

Zweiter Abſchnitt.

Ausſchweifung im Trunk.

Das Verlangen ſeine Kräfte und Fähigkeiten wirken zu laſſen, und ſich Geſinnungen des Herzens frei und offenherzig gegenſeitig mitzutheilen, iſt eben ſowohl als das aus der Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs entſpringende Bedürfniß, Urſache, daß in kalten Ländern, die Neigung zu ſtarken Getränken ſo allgemein iſt. Tacitus berichtet uns, daß die alten Teutſchen gewohnt geweſen, beim Trunke und bei ihren geſellſchaftlichen Vergnügungen Fehden auszuſöhnen, Heirathen zu ſtiften, Fürſten und Heerführer zu wählen, und ſelbſt Krieg oder Frieden zu beſchlieſ-

ſen;

*) Comment. de bello Gallico L. VI.

**) de morib. German. c. 35.

ſen; indem ſie glaubten, daß der Geiſt nie beſſer zu Erwägung allgemeiner Angelegenheiten vorbereitet, noch zu groſen Unternehmungen angefeuert werden könne. Da Verſtellung und Liſt dieſem Volke ganz unbekant war, ſo löſete der Trunk ihre Zungen noch mehr, und schloß ihre Herzen durch Eröfnung aller ihrer Geheimniſſe gegen einander auf.

Die Neigung zum Trunk äuſert ſich, wie Montesquieu *), doch nicht ohne einige Ausnahmen beizufügen, bemerkt, auf dem ganzen Erdboden mehr oder weniger, je nachdem das Klima mehr oder weniger feucht und kalt iſt **). Gehen wir von der Linie gegen den Nordpol, ſo finden wir, daß die Herrſchaft dieſes Laſters mit den Graden der Breite zunimmt. Eben ſo wird es von der Linie aus gegen den Südpol in dem Verhältniß allgemeiner, in welchem die Hitze abnimmt.

Bei alle dem iſt jedoch die Ausſchweifung im Trunke in kalten Ländern weit verzeihlicher als in heiſſen ***), da in erſtern ſowohl die natürliche Gaſtfreiheit der Einwohner, als auch ein gewiſſes in der Natur gegründetes Bedürfniß den Gebrauch geiſtiger Getränke nothwendig macht, und ſolchergeſtalt zur Ueberſchreitung der Mäſigkeit Gelegenheit giebt. Daher iſt ein trunkner Spanier weit mehr zu tadeln, als ein trunkner Teutſcher; weil die Trunkenheit bei jenem

*) ibid. c. 22.

**) Eſprit des Loix L. XIV. ch. 2.

***) Nach Xenophons Erzählung wurden am alten Perſiſchen Hofe ſehr groſe Ausſchweifungen im Trunk begangen. Hiemit ſtimmen Taverniers und Chardins Nachrichten überein. Man muß gleichwohl bemerken, daß das Klima von Perſien, ob dieſes Land gleich unter dem 32ſten oder 33ſten Grad nördl. Breite liegt, wegen der häufigen Gebirge nicht übermäſig heis iſt.

jenem mehr eine Folge ſeines verderbten Willens, bei dieſem aber nur Ausſchweifung in Befolgung eines natürlichen Triebes iſt *). So iſt ſie auch in kalten Ländern minder ſtrafbar, weil ihre Wirkungen für die Geſellſchaft und einzelne Glieder derſelben weniger ſchädlich ſind. Unter einem heiſen Himmelsſtriche iſt ein trunkner Menſch ganz wild und raſend, unter einem kalten hingegen mehr dumm und tölpiſch.

Dritter Abſchnitt.

Spielſucht.

Dieſe iſt, wie ich glaube, ein kalten Ländern beſonders eigenthümliches Laſter, ob gleich auch hier, ſo wie bei andern vorhin erwähnten Umſtänden, verſchiedne Ausnahmen ſtatt finden. Die Umſtände, welche in Anſehung des Himmelsſtriches dazu Gelegenheit geben, übrigens aber dieſem Laſter weniger, als der Ausſchweifung im Trunke zur Entſchuldigung dienen können, habe ich oben bereits aus einander geſezt.

Vierter Abſchnitt.

Würde im äuſerlichen Betragen.

Die Anzahl der, kalten Ländern eigenen Tugenden iſt gröſer, ob ſie gleich mehrentheils von der verneinenden

*) *Tacit.* de Morib. German. C. 21. 22.

**) Immer ſtellen doch noch Franzoſen und Engländer, wenn ſie von Ausſchweifungen im Trunke reden, die Teutſchen als Beiſpiel auf; gerade als wenn unſre Lebensart noch immer dieſelbe wäre, wie bei unſern Voreltern vor 200 oder 300 Jahren, zu einer Zeit, wo gewiß am Engliſchen und Franzöſiſchen Hofe nicht viel weniger, als an den deutſchen Höfen getrunken wurde.
A. d. Ueb.

nenden Art ſind. Ueberhaupt ſind die Bewohner kalter Länder weit fähiger eine gewiſſe Würde im äuſerlichen Betragen, und Reinigkeit der Sitten zu behaupten, als diejenigen, welche unter heiſen Himmelsſtrichen leben. Das Laſter iſt ihnen nicht Gegenſtand des Scherzes und Lachens, ſondern des Abſcheues und der Verachtung, und die Mode iſt keine Entſchuldigung für zügelloſe Ausſchweifungen. Kurz, gute Sitten und Beiſpiele vermögen, wie Tacitus von den Teutſchen ſagt *), mehr über ſie, als anderwärts gute Geſetze.

Ferner begehen auch die Bewohner kalter Länder weniger Ausſchweifungen in der Geſchlechtsluſt. Die Ehe iſt ihnen heiliger, und die Anhänglichkeit an ihre Pflichten unverbrüchlicher. Tacitus bemerkt dieſes beſonders von den Teutſchen, und dieſer Zug war gewiß einer der liebenswürdigſten in ihrem ganzen ſittlichen Charakter **). — Verſchiedne Urſachen treffen zuſammen, um den Sitten der Bewohner kalter Erdſtriche, beſonders in Anſehung des leztern Punktes, einen ſo merklichen Vorzug vor den Sitten heiſer Länder zu verſchaffen.

Vors erſte verträgt ſich die unbeſtändige Gemüthsart der Menſchen in heiſen Gegenden mit keiner dauerhaften Zuneigung zu einerlei Gegenſtande. Daher entſtehet Vielweiberei, bei welcher eine zärtliche Leidenſchaft, deren Gefährtin Eiferſucht iſt, unmöglich ſtatt finden kan. Eine andre Urſache, warum die Verbindung und Zuneigung beider Geſchlechter gegen einander nicht ſo dauerhaft ſeyn kan, iſt, wie ich glaube, die Ungleichheit derſelben in heiſen Gegenden, indem die Weiber daſelbſt ſchon im achten, neunten oder zehn=

*) de morib. German. c. 19.

**) ibid. c. 18.

zehnten Jahre mannbar ſind. So heirathete z. B. Muhamed die Khadijah in ihrem achten, und vollzog die Ehe mit ihr in ihrem neunten Jahre *). Und daher fällt auch überhaupt die Verheirathung in dieſen Gegenden immer in die Zeit der Kindheit. Die Frauensperſonen ſind in ihrem zwanzigſten Jahre ſchon alt und hören auf zu gebären; und Schönheit iſt bei ihnen nie mit Reiſe des Verſtandes vergeſellſchaftet. So lange als die Siege der erſtern dauern, verbietet der Mangel an Verſtand, Anſprüche auf Unterwerfung zu machen; und wenn der Verſtand zur Reife gekommen, ſo iſt die Schönheit ſchon verblühet. Es iſt daher ganz natürlich, daß ein Mann in ſolchen Ländern, ſo lange kein Geſetz es ihm verbietet, ſeine Frau verläßt, um eine andre zu nehmen; und dieſe Art der Polygamie ſolte, wo gleiche Bedingungen ſtatt finden, überall eingeführt werden.

In kalten Erdſtrichen hingegen iſt die Zuneigung liebender Perſonen gegen einander dauerhafter, und die ganze körperliche Anlage beider Geſchlechter entſpricht einer feſten Vereinigung weit mehr. Daher giebt es dort für Ausſchweifungen in der Geſchlechtsluſt keine Entſchuldigung, die ſich auf natürliche Urſachen gründen ließe. Es iſt erweislich, daß dieſe natürliche Gleichheit beider Geſchlechter in kalten Ländern nicht wenig zu jenen vorzüglichen Leibeskräften beiträgt, welche die Kinder daſelbſt, vor denen, welche in heiſen Erdſtrichen geboren werden, voraus haben. Tacitus erzählt, daß die jungen Leute bei den alten Teutſchen frühzeitigen Beiſchlaf vermieden, und dadurch ihre Stärke und Leibeskräfte erhalten hätten. Eben ſo verhielt es ſich mit dem weiblichen Geſchlechte.

Immer

*) Lebrun erzählet im vierten Band ſeiner Reiſen, daß die Perſer ſich ſehr jung verheirathen.

Immer verheiratheten ſich Perſonen von gleichem Alter und nach Verhältnis gleicher Leibesſtärke mit einander, und ſo mußte die Geſundheit und Vollkraft der Aeltern auf ihre Kinder vererbt werden *). Cäſar fügt noch hinzu, daß die Keuſchheit nach der Meinung der Teutſchen zu Stärkung des Körpers und Befeſtigung des Muthes ungemein viel beitrage, daher man auch bei ihnen diejenigen jungen Männer, welche ihre Keuſchheit am längſten behaupteten, vorzüglich hochſchätze, und hingegen nichts für ſo ſchimpflich halte, als ſich vor dem zwanzigſten Jahre mit einer Weibsperſon einzulaſſen **).

Fünfter Abſchnitt.
Redlichkeit und Offenherzigkeit.

Selbſtvertrauen und Sicherheit, zwo Eigenſchaften, welche natürliche Wirkungen des Muths und der Entſchloſſenheit ſind, machen den Bewohner kalter Erdſtriche offenherzig und redlich in ſeinen Geſchäften und Unterhandlungen, wie ich dieſes bereits oben, als einen allgemein geltenden Erfahrungsſatz feſtgeſezt habe.

Sechſter Abſchnitt.
Beſtändigkeit und Entſchloſſenheit.

Leichtſinn und Wankelmuth ſind etwas ſeltnes in kalten Ländern, Beharrlichkeit in Entſchlüſſen aber, und gewiſſenhafte Beobachtung einmal geleiſteter Verſprechungen und geſtifteter Freundſchaften deſto gewöhnlicher, wodurch nothwendig das Band des geſellſchaftlichen Lebens enger geſchürzt werden muß.

Sieben-

*) *Tacitus* de morib. German. c. 20.
**) Comment. de bello Gall. L. VI. c. 10.

Siebenter Abſchnitt.

Thätigkeit und Kunſtfleis.

Auch dieſe gehören, wie ich oben bemerkt habe, zu den Vorzügen kalter Länder, ſchränken ſich aber doch beſonders nur auf körperliche Geſchiklichkeit ein, ohne ſich in Anſtrengung der Geiſteskräfte ſonderlich zu äuſern.

Zehntes Hauptſtück.

Sittlicher Charakter der Menſchen unter gemäſigten Himmelsſtrichen.

Der ſittliche Charakter der Bewohner gemäſigter Erdſtriche iſt von gemiſchter Art, wiewohl gute Eigenſchaften in ihm das Uebergewicht haben *), und ſich beſonders durch tugendhafte äuſerliche Handlungen weit öfter als in heiſen Ländern äuſern. Mit der Natur des Handels genauer bekant, und von der Nothwendigkeit eines gegenſeitigen Zutrauens in wichtigen Geſchäften überzeugt, iſt der Menſch in gemäſigten Ländern weit weniger zu Betrügereien und Hinterliſt geneigt: das Bewuſtſein der Ueberlegenheit an Muth und Kriegskünſten macht ihn minder grauſam, und die Ueberzeugung von dem glüklichen Einfluß, den ein geſittetes und anſtändiges Betragen der Bürger auf die ganze Verfaſſung und Regierungsform des Staats haben muß, hält ihn ab, andern durch öffentliche Uebertretung der Sittengeſetze ein Aergernis zu geben.

Das Vertrauen auf eigne Macht und Fähigkeiten bringt überdies, wie ich glaube, noch dieſe glükliche Wirkung hervor, daß die Bewohner gemäſigter Länder minder eigennützig ſind, von mehrern Eifer für das

*) *Fr. Hofmann*, de Temperamento &c.

das gemeine Beſte des Staats, und von einem gröſern Wohlwollen gegen alle Menſchen überhaupt beſeelt werden. Wer beſtändig für ſein Leben und Eigenthum Gefahr befürchtet, der hat in allem, was er thut und unternimmt, nur ſein eignes Selbſt, und die zunächſt mit ihm verbundenen Perſonen vor Augen. Je mehr ſich ſeine Umſtände verbeſſern, deſto mehrere Gefahr glaubt er, beſorgen zu müſſen, dahingegen derjenige, der ſich und die ſeinigen hinlänglich ſicher weis, vermöge der dem menſchlichen Geiſte natürlichen Thätigkeit, anderwärts, auſerhalb jenem engeren Kreiſe ſich zu beſchäftigen, und ſolchergeſtalt, wenn ſonſt nur ſeine Neigungen tugendhaft ſind, das Beſte ſeines Vaterlands, und die Wohlfahrt des Menſchengeſchlechts überhaupt, ſo viel er kan, zu befördern ſucht. Dieſer Umſtand bringt der allgemeinen Verfaſſung des Staats auſerordentliche Vortheile, und iſt die wahre Urſache, warum man in den gemäſigten Ländern von Europa ſowohl in Rükſicht auf den Handel, als auf die bürgerliche Verfaſſung richtigere Kentniſſe und genauere Beobachtung des Staatsintereſſe, als in irgend einem andern Theile der Welt antrift. Daher auch die Vorzüge, welche die europäiſchen Staaten jederzeit vor allen übrigen gehabt haben, und noch immer behaupten.

Eilftes Hauptſtück.

Einfluß eines warmen Himmelsſtrichs auf das äuſerliche Betragen.

Man hat längſt angemerkt, daß in warmen Ländern die Sitten der Menſchen frühzeitiger und vollſtändiger ausgebildet werden, als in kalten. Hippokrates fand die Bewohner Aſiens ſanfter und mäſiger, und ihre Sitten verfeinerter und ausgebildeter,

ter, als unter ſeinen eignen Landsleuten *). Dem ohngeachtet glaube ich, daß dieſe ſo gerühmte Feinheit der Sitten, mehr, wie es noch izt der Fall iſt, in Beobachtung eines gewiſſen einmal eingeführten äuſerlichen Betragens beſtand, und wenig Vorzüge von Seiten des Witzes, der Freimüthigkeit, Anmuth im Umgang und andrer Umſtände hatte, die bei uns das geſellſchaftliche Leben ſo ſehr vervollkommnen. Die unterſcheidenden und wirklich ſehr genau mit einander verwandten Kennzüge in dem Betragen der Aſiatiſchen Völker ſcheinen Zurükhaltung und übertriebne Höflichkeitsbezeugungen geweſen zu ſeyn.

Herodot **) erzählt, daß der Mediſche König, Dejozes, ein Geſez gegeben habe, daß nur ſehr wenig Perſonen vor ihn gelaſſen werden, und niemand ſich in ſeiner Gegenwart zu lachen oder auszuſpeien unterſtehen ſolte, wodurch er es, wie dieſer Schriftſteller hinzuſezt, vermuthlich dahin bringen wolte, daß diejenigen, denen der Zutritt zu ihm ganz unterſagt war, ihn für ein übermenſchliches Weſen halten ſolten. Nach Diodors von Sicilien Bericht, hat der aſſyriſche König Ninyas eine ähnliche Verordnung, und in derſelbigen Abſicht gegeben ***). Die alten Perſer ſprachen ſehr wenig, und waren äuſerſt zurückhaltend, ſo, daß ſie auch die Verſchwiegenheit göttlich verehrten †). Bei der Mahlzeit zu ſprechen, hielten ſie für ein Verbrechen ††), und ſelbſt die Todesurtheile wurden zuweilen

*) de aere aqu. et loc. Opp. p. 288. l. 40.

**) L. I.

***) L. II.

†) *Ammian. Marcell.* L. XXI. c. 13.

††) *Q. Curtius* L. IV.

weilen durch Zeichen bekant gemacht *). Noch heutiges Tages pflegen die Spanier ein kaltes und zurükhaltendes Betragen im Umgange zu beobachten. Ueberhaupt ſteht daſſelbe mit der in heiſen Ländern gewöhnlichen Regierungsform in genauer Verbindung. In allen deſpotiſchen Reichen hat der Fürſt ſehr wenig perſönliche Gemeinſchaft mit ſeinen Unterthanen; er wird vor ihnen verborgen gehalten, und iſt ihnen nur dem Rufe nach bekant. Da ſich nun die Macht ſolcher deſpotiſchen Regenten nicht auf eine vernünftige Ergebenheit des Volks, ſondern auf Leidenſchaften, und beſonders auf Furcht gründet, ſo iſt es allerdings derſelben zuträglich, jene Leidenſchaft durch ein ſolches den Fürſten von ſeinem Volke entfernendes Betragen zu unterhalten: weil überhaupt alles, wovon wir uns keine deutlichen ſinnlichen Begriffe machen können, geſchikter iſt, Furcht zu erregen, als die vollſtändige Kentnis eines ſelbſt an ſich ſchreklichen Gegenſtandes **). Auſer dieſem durchgängig gewöhnlichen zurükhaltenden Betragen, wird man auch in heiſen Ländern nicht nur in Anſehung des Fürſten, ſondern auch in dem Umgange zwiſchen Privatperſonen eine zwangvolle Förmlichkeit und Steifheit finden. In Perſien waren ſowohl, wenn man den Monarchen nredete, als auch ſonſt gegen Leute von allen Ständen, gewiſſe abgemeſne Unterwürfigkeits- und Höflichkeitsbezeigungen vorgeſchrieben. Noch izt findet man dieſes in Perſien, in Indien, und beſonders in China. In dieſem leztern Reiche iſt der Zwang im Umgange auſerordentlich ***), nnd ſteht mit den Geſetzen und

*) *Theophylact. Simocatt.* L. V. c. 5.

**) M. ſ. Burke's Philoſ. Unterſuchungen vom Erhabnen und Schönen (a. d. Engl. Riga 1773.) Th. II. §. 3.

***) Die Chineſer ſind gewohnt, Perſonen von höherm Range ihre Ehrerbietung nicht mündlich, ſondern ſchriftlich

und der ganzen Staatsverfaſſung des Landes in genauer Verbindung. Die Häupter der Familien ſchärfen das Ceremoniel täglich den ihrigen ein, und das Volk wird monatlich zweimal von den Mandarinen darin unterrichtet. Man glaubt dort, daß Zwang und Förmlichkeit im äuſerlichen Betragen deswegen unter den Menſchen eingeführt worden ſind, um Verführungen vorzubeugen, und der Verbreitung des Laſters zu ſteuern *),

So weit auch dieſe Art des Umgangs der Feinheit Europäiſcher Sitten nachſtehen, und ſo ſehr ſie auch von den Vortheilen, welche Freimüthigkeit uud ungezwungne Sprache des Herzens gewähren, entfernt ſeyn mag, ſo iſt ſie doch der ganzen Verfaſſung und dem Charakter der Chineſer ſehr angemeſſen. Ihre furchtſame und argwöhniſche Gemüthsart, macht ſie zu gegenſeitigem Zutrauen ganz unfähig; welches auch ohnedem bei ihrem Hange zur Rachſucht ſehr oft trügen müſte, zumal unter einer Regierung, wo heimliche Anſchläge und Verbindungen, und alles, was die innre Ruhe nur im mindeſten zu beeinträchtigen ſcheint, aufs ſtrengſte geahndet wird. Um den Mangel eines freien und uneingeſchränkten Umgangs zu erſetzen, haben die Geſetze in dieſen öſtlichen Ländern, eine Art ſich zu betragen eingeführt, die zu gleicher Zeit ſowohl den obengedachten Endzwecken, als auch

lich zu bezeugen. Je gröſer die Ehrfurcht iſt, die ſie ihnen ſchuldig ſind, deſto kleinere Buchſtaben machen ſie; und das gröſte Kompliment, daß man einem machen kan, iſt, wenn man ſo klein ſchreibt, daß die Schrift ganz unleſerlich wird. M. ſ. Heinr. Home's (izt Lord Kaims) Grundſätze der Kritik. Leipz. 1772. im 1. B. Kap. 15. S 564. in der Anmerkung.

*) Man vergleiche hiemit die Aufnahme und Beurlaubung bei dem Wißier von Yambo in Eyles Irwins Reiſen nach dem rothen Meere.

auch der Trägheit und Unwiſſenheit des Volks angemeſſen iſt. Verſchiedne Stücke in dem neuen (vielleicht zur Zeit der Kreuzzüge aus den Morgenländern nach Europa gebrachten *) Syſtem des ſogenanten artigen Umgangs, ſcheinen eine Abkunft aus heiſſen Himmelsſtrichen dadurch ſchon zu verrathen, daß man Perſonen, denen man höflich begegnen will, immer jede Anſtrengung, oder wie man ſich insgemein ausdrükt, Bemühung und Unruhe zu erſparen ſucht. Oft wird aber dieſe Höflichkeit, wenn man ſie zu weit treibt, abgeſchmakt und lächerlich, weil ſie bei denenjenigen, welchen ſie wiederfährt, eine gewiſſe Schwäche und Ohnmacht, und die Möglichkeit ſich in einem gemäſigten oder kalten Klima durch eine geringe Bewegung des Körpers zu ermüden, vorauszuſetzen ſcheint. Eben ſo tragen einige in den Morgenländern übliche Titel ſehr deutliche Spuren jener dem Bewohner heiſſer Länder angebornen Neigung zur Ruhe und Unthätigkeit an ſich. Manſuetudo **), Tranquillitas, Serenitas ſind Titel, welche ehedem den Morgenländiſchen Kaiſern, ſo wie izt den Königen, der Titel Maje-

*) Man ſehe Robertſons Geſchichte Karl des fünften B. I. §. 1.

**) Man vergleiche hiemit die Zueignungsſchrift des Eutropius an den Kaiſer Valens vor der Römiſchen Geſchichte des erſtern. Selden's Titles of Honour. p. I. c. 6. Unter den Orientaliſchen Kaiſern ſtieg das Hofceremoniel, und inſonderheit die Titulaturen der Kaiſer am Byzantiniſchen Hof nach und nach ſehr hoch. Dieſer noch izt im Orient herrſchende Geſchmack an glänzenden Titeln zeigt ſich am deutlichſten in denen im Corpus Juris enthaltenen Geſetzen der chriſtlichen Kaiſer, wo ſie mehrere erhabne Titel und Ausdrücke: als divini numinis afflatus, oracula divina, indulgentia divina, manſuetudo noſtra u. a. m. von ſich zu gebrauchen pflegen.
Anmerk des Ueb.

Majeſtät, gegeben wurden. Noch in unſern Zeiten iſt der Titel Serenitas in einigen Theilen von Europa gebräuchlich.

Merkwürdig iſt es, daß Sitten und äuſerliches Betragen in heiſen Ländern lange Zeit unverändert ſich erhalten. In Perſien, Indien, und vermuthlich auch in China, beobachtet man noch heut zu Tage die nämlichen Gebräuche, dieſelbigen Förmlichkeiten im Umgange, die vor zweitauſend Jahren daſelbſt gewöhnlich waren *). Man kan ſich von der Urſache dieſer Unveränderlichkeit mancherlei Vorſtellungen machen. Monteſquieu ſchreibt ſelbige auf die Rechnung der in heiſen Ländern gewöhnlichen Empfindlichkeit, welche beſtändig mit Unthätigkeit und Liebe zur Ruhe der Seele und des Körpers verknüpft iſt; daher denn da, wo alte Gebräuche einmal bleibenden Eindruck gemacht haben, und das Volk an ſie gewöhnt iſt, die Trägheit des leztern jede Abänderung derſelben beinahe unmöglich macht.

Eine andere, und vieleicht noch mehr befriedigende Urſache iſt die in heiſen Ländern faſt durchgängig deſpotiſche Regierungsform. Die Furcht und gegenſeitige Eiferſucht der Einwohner gegen einander, läßt jene Freimüthigkeit nicht aufkommen, welche nur das Eigenthum freierer Staaten iſt. Weit entfernt ein Zutrauen gegen andre zu faſſen, oder ihnen nachzuahmen, wird vielmehr alles, was man an andern wahrnimmt, Veranlaſſung zum Argwohn und Misgunſt, und die Furcht vor der Regierung ſchrekt jederman von Neuerungen ab.

Aller

*) Ausführliche Nachrichten hievon findet man in dem Hauptſtück vom Einfluß des Himmelsſtrichs auf Geſetze und Gewohnheiten.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach, trägt dieſe Gleichförmigkeit der Sitten an ihrem Theil ſehr viel dazu bei, daß die Regierungsform in heiſen Ländern ſich immer gleich bleibt, und beide ſind durch lange Gewohnheit ſo innig mit einander verbunden, daß ſie ſich wirklich wechſelſeitig aufrecht erhalten. Neue Sitten und Gebräuche würden eine Menge neue Begriffe, und zugleich eine Prüfung vieler Staatsgrundſätze und Meinungen veranlaſſen, auf welche die Regierungsform ſich gründet *).

Die wichtigſte Urſache dieſer Veränderlichkeit der Sitten iſt indeſſen vielleicht die Einſchränkung, in welcher das weibliche Geſchlecht in heiſen Erdſtrichen lebt, und die daraus folgende Ausſchlieſung deſſelben von jedem Einfluß auf das geſellſchaftliche Leben. In andern Ländern, wo der Umgang beider Geſchlechter mit einander keinem ſolchen Zwange unterworfen iſt, wird das Verlangen der Weiber zu gefallen, und der Wunſch der Männer jenen durch Gefälligkeit gegen ihre Neugier und veränderlichen Launen Vergnügen zu machen, eine Urſache beſtändiger Veränderungen in Sitten und äuſerlichem Betragen.

Zwölftes Hauptſtück.

Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf das äuſerliche Betragen.

Das äuſerliche Betragen nordiſcher Völker ſcheint mit dem in heiſen Ländern üblichen verglichen, rauh und ungeſchliffen zu ſeyn. Die Art, wie ſie andre aufnehmen, iſt insgemein plump und unhöflich, und ihr geſelliger Umgang wird von Vorſchriften einer abgemeſſenen Förmlichkeit wenig eingeſchränkt. Ueberdem

*) Eſprit des Loix, L. XIX. ch. 12.

dem zeichnen ſie ſich durch Mangel an äuſerlichem Anſtand und Artigkeit aus, welches man theils ihrem unempfindlichen, kühnen, trozigen Charakter, und der Angewöhnung an heftige Leibesübungen, theils der geringen Achtung, in welcher das ſchöne Geſchlecht bei ihnen ſtehet, zuſchreiben muß.

So ſind auch die Sitten in kalten Ländern weit weniger dauerhaft und einförmig, als in heiſen. In einem einzigen Menſchenalter haben die Sitten der Einwohner des groſen Ruſſiſchen Reichs, ohne gewaltſame Erſchütterungen des Staates, eine ganz andere Geſtalt angenommen *); eine Veränderung, die in den Morgenländern gewis entweder gar nicht durchgeſezt worden wäre, oder, wenn man ſie mit Gewalt eingeführt hätte, einen gänzlichen Umſturz der Regierungsform und Vergieſung ganzer Ströme Bluts nach ſich gezogen haben würde. In jenen kalten Ländern aber eröfnete die Einführung neuer Sitten dem Kunſtfleis und der Betriebſamkeit eine neue Laufbahn, erregte Ehrgeiz und Rangſucht bei dem einen, und Neugier und Eitelkeit bei dem andern Geſchlechte, und wurde daher mit gröſerer Bereitwilligkeit angenommen.

Dreizehntes Hauptſtück.

Ueber die Wirkung eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf Sitten und äuſerliches Betragen.

Gefälligkeit und Artigkeit ſind jederzeit gemäſigten Himmelsſtrichen in einem hohen Grade eigen geweſen. Man

*) Peter der Groſe hatte doch viel gefährliche Empörungen zu bekämpfen, ehe es ihm gelang, ſeine berühmte Reform der Ruſſiſchen Nation gänzlich durchzuſetzen. A. d. Ueb.

Man hat dieſes insgemein der gröſern Vollkommenheit, welche alle Künſte daſelbſt erreicht haben, zugeſchrieben, ich glaube aber, daß man dabei am meiſten auf die daſelbſt natürliche und mit einem beträchtlich ſtarken Empfindungsvermögen vergeſellſchaftete Neigung des Menſchen zur Thätigkeit, und auf die immer noch eine gewiſſe Freiheit im Reden und Handeln zulaſſende Regierungsart rechnen müſſe. Beſonders trägt aber auch der freiere Umgang beider Geſchlechter ſehr viel dazu bei; und dieſer kan nur in gemäſigten Ländern ſtatt finden, weil das weibliche Geſchlecht in kalten Erdſtrichen gering geſchäzt wird, und in heiſen allzu eingezogen leben muß. So wie die Weiber in Aſien als ein Stück des Eigenthums angeſehen werden, ſo ſind ſie dagegen in Europa Gegenſtände der Zärtlichkeit, der Hochachtung und einer vernünftigen Ergebenheit. Sie flöſen hier Ehrerbietung und Gefälligkeit ein, und ihre Schwäche ſelbſt trägt, unter dem Namen feiner und ſanfter Empfindungen (delicacy), zum Rang einer Vollkommenheit erhoben *), viel dazu bei, ihren Einfluß auf das Ganze zu verſtärken. Die Grosmuth der Männer ſchüzt ein Geſchlecht, das ſich nicht ſelbſt vertheidigen kan, vor Unterdrükungen, und fordert den Muth und die Tapferkeit zu Vertheidigung deſſelben auf. Durch die Freiheit, in welcher ſie hier leben, berechtiget, einigen Antheil an Geſchäften zu nehmen, und beſonders die des häuslichen Lebens, als ihnen eigenthümlich zuſtändig, zu verwalten, theilen ſie faſt alle Schikſale mit dem männlichen Geſchlecht, und können auch dann noch, wenn ihre perſönlichen Reize verſchwinden, gegründete Anſprüche auf Hochachtung machen.

Ein

*) M. ſ. Burke's philoſophiſche Unterſuchung unſrer Begriffe vom Erhabnen und Schönen. im 3ten Th. §. 9. 16.

Ein andrer, dem Einfluß des ſchönen Geſchlechts im gemäſigten Erdſtrichen ungemein günſtiger Umſtand iſt dieſer, daß hier Schönheit und Reife des Verſtandes ſich beiſammen finden, und ſolchergeſtalt ein Frauenzimmer Gegenſtand der Leidenſchaft und Hochachtung zu gleicher Zeit ſeyn kan. Dieſes ſowohl, als die Einſchränkung der ehelichen Liebe auf eine einzige Perſon, und die auf ihr allein beruhende Hofnung der Nachkommenſchaft, iſt in Anſehung des geſellſchaftlichen Lebens von ſehr wichtigen Folgen, und macht das Betragen der Männer gegen das andre Geſchlecht angenehm, ehrerbietig und gefällig.

In Aſien verhält es ſich hiemit gerade umgekehrt. Die Weiber ſind dort von dem freien Umgange mit dem männlichen Geſchlechte ganz ausgeſchloſſen; man liebt ſie blos in ſofern als ſie zur Befriedigung einer ſinnlichen Leidenſchaft dienen, und ſelbſt dieſe Liebe müſſen ſie mit mehreren Perſonen ihres Geſchlechts theilen. Ihre Schönheit iſt ſehr vergänglich, ihr Hang zu Ausſchweifungen überwiegend, und ihr Verſtand unausgebildet. Sie nehmen keinen Antheil an Geſchäften, und werden im Range den Männern weit nachgeſezt *); daher ſie denn unmöglich Gegenſtän-
de

*) Das Malen des Getraides, eine äuſerſt beſchwerliche und niedrige Arbeit, wurde ehedem, und wird noch izt in den Morgenländern durchgehends von Sklavinnen verrichtet. M. ſ. 2 B. Moſ. XI, 5. XII, 29. Matth. XXIV, 41. *Homer* Odyſſ. XX, 105. 108. *Shaw's* Travels p. 295. *Harmer's* Obſ. I. p. 153. (Die mehrſten Reiſebeſchreiber haben uns, wie Herr John Richardſon in ſeiner Abhandlung über Sprachen, Litteratur und Gebräuche morgenländiſcher Völker (a. d. Engl. Leipz. 1779. 8) ganz richtig erinnert, irrige Nachrichten von dem Zuſtand des weiblichen Geſchlechts in den Morgenländern ertheilt, weil ſie keinen Unterſchied zwiſchen Sklavinnen und Freigebornen machen. Weit ge-
fehlt

te der Ehrfurcht, Achtung und vernünftiger Zuneigung ſeyn können. Kein Wunder alſo, wenn ſich die Männer ſo wenig Mühe geben, ein dem ſchönen Geſchlechte gefälliges Betragen anzunehmen.

In kalten Ländern befinden ſich zwar die Weiber nicht in dem Zwang einer beſtändig eingezognen Lebensart; dem ohngeachtet aber begegnet man ihnen, wie

fehlt, daß alle Perſonen weiblichen Geſchlechts in jenen Gegenden ihr Leben in verborgner Niedrigkeit zubringen, und zu nichts anders, als zu Werkzeugen der Wollüſte dienen ſolten, haben ſie vielmehr zu allen Zeiten eine ſehr wichtige Rolle daſelbſt geſpielt. Bei den alten Arabern war es nichts ungewöhnliches, Frauenzimmer zu ſehen, die ſich durch kriegeriſchen Muth und Heldenthaten auszeichneten, und die Schlacht bei Yermuck im J. 636. wurde hauptſächlich durch die Tapferkeit der arabiſchen Frauenzimmer gewonnen. Muhameds Weiber, vornemlich Khadijah und Ayeſcha hatten ſowohl bei ſeinem Leben, als nach ſeinem Tode keinen geringen Einfluß in die Staatsverwaltung. Auch bei den Tatarn und Perſern ſtand das ſchöne Geſchlecht in ſolchem Anſehn, und vermochte vorzüglich an den daſigen Höfen ſo viel, daß der Wiſier Nezam es ſeinem Sohn zu einer vorzüglichen Klugheitsregel machte, ſich um die Gunſt der Damen zu bewerben. Die Chevalerie, die in ſo genauer Verbindung mit der Liebe ſtand, daß man ſie billig den höchſten Triumph des weiblichen Geſchlechts nennen könte, iſt morgenländiſchen Urſprungs, und wurde theils durch die Kreuzzüge, theils durch Nachahmung der ſpaniſchen Mohren in die chriſtlichen Länder von Europa verpflanzt. Man ſehe Richardſon a. a. O. S. 241. fgg. Alle dieſe Umſtände beweiſen deutlich, daß das Urtheil unſers Autors von dem Zuſtand des weiblichen Geſchlechts in den Morgenländern, und ſeine daraus hergeleiteten Folgerungen ſehr beträchtliche Einſchränkungen leiden; welches man auch von den Betrachtungen ſagen muß, welche William Alexander, in ſeiner ſonſt ſehr ſchäzbaren Geſchichte des weiblichen Geſchlechts (Leipz. 1780. 8.) über dieſen Gegenſtand anſtellt. A. d. Ueb.

wie ich oben gedacht habe, mit ſehr geringer Achtung, und ihr Umgang mit dem andern Geſchlechte kan daher wenig Einfluß auf die Sitten haben. In Rußland wurden die Weiber noch in neuern Zeiten kaum für etwas beſſer als Hausbediente gehalten, und muſten ſich bequemen, von ihren Männern, ſo oft es dieſen einfiel, Schläge zu erdulten, ja das Symbol der Ehe ſelbſt war eine Knotenpeitſche. Durch die Gemeinſchaft mit andern Nationen hat ſich dieſes rohe Betragen gröſtentheils verloren, und Rußland hat dadurch ſowohl, als durch andre Sittenverbeſſerungen, gar ſehr in der Achtung des übrigen Europa gewonnen: indeſſen ſind doch genug Spuren übrig, welche den urſprünglichen Charakter des Volks verrathen.

Einige angeſehene Schriftſteller haben ohne Grund, die Urſache dieſes Zuſtandes des weiblichen Geſchlechts in kalten Ländern, in den rohen Sitten der daſigen Völker zu finden geglaubt. Bei unſern Vorfahren, den alten Teutſchen, ſtand das weibliche Geſchlecht in ſehr hohem, beinahe göttlichen Anſehen *) und eben dieſes findet noch heut zu Tage bey einigen wilden Völkerſchaften in den gemäſigten Erdſtrichen von Amerika ſtatt **).

Ich will meine Bemerkungen über dieſen Gegenſtand mit den Worten eines groſen Schriftſtellers

*) M. ſ. *Stuart's* View of Society in Europe. *Tacitus* de mor. German. cap. 8. 18.

**) Deſto weniger ſolte man alſo auch wohl die Geringſchätzung des weiblichen Geſchlechts für eine Wirkung des kalten Himmelsſtrichs ausgeben. Denn von dem Einfluß des Klima muß man die überzeugendſten Beiſpiele unter Nationen aufſuchen, deren natürliche Gemüthsart noch nicht durch äuſere Umſtände verändert ſeyn kan; d. i. bei wilden oder doch uncivilisirten Völkerſchaften. A. d. Ueb.

lers *) beſchlieſen: „daß man es für ein Glük rechnen müſſe, wenn man unter einem Himmelsſtriche lebt, wo nichts dem Umgang beider Geſchlechter mit einander im Wege ſteht, wo das geſellſchaftliche Leben von den Reizen des ſchönen Geſchlechts ſichtbare Annehmlichkeiten erhält, und jedes Frauenzimmer, indem es ſich blos dem Vergnügen eines einzigen widmet, zur Glükſeligkeit aller etwas beiträgt.“

Die Urſachen, von welchen die gröſere Verfeinerung und Annehmlichkeit der Sitten in gemäſigten Ländern abhängt, machen zu gleicher Zeit dieſelben ſchwankender und veränderlicher. Unbeſtändige und, gleich den Klima, der Abwechſelung immerfort unterworfne Launen, Freiheit oder gelinde Regierung, Einfluß des weiblichen Geſchlechts auf viele Dinge, deren Entſcheidung und Verwaltung es ſich einmal angemaſt hat — lauter Umſtände, aus welchen ſich jene Veränderlichkeit der Sitten hinlänglich erklären läßt. Dieſen muß man vieleicht ſelbſt einen beträchtlichen Antheil an der Verfeinerung der Sitten zu ſchreiben, welche allezeit mit einer in den Morgenländern nie ſtatt findenden Fähigkeit und Triebe zur Vervollkommung gleichen Schritt hält. Und obgleich jede Veränderung auch wahre Verbeſſerung iſt, ſo iſt ſie doch Unterſuchungen und Prüfungen günſtig, welche am Ende insgemein auf Abſtellung tadelhafter Sitten und Gebräuche hinausläuft.

Vier=

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix L. XVI. p. 145.

Vierzehntes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs, und zwar zuerſt des heiſen, auf die Geiſteskräfte.

Erſter Abſchnitt.

Auf Gelehrſamkeit.

Ich habe vorhin behauptet, daß uns die den Bewohnern heiſer Himmelsſtriche eigne Reizbarkeit und geſchärfte Empfindungskraft den beſten Aufſchlus über ihren Charakter geben könne. Eben ſo verhält es ſich auch mit ihren Verſtandeskräften; und daher ſind die ſüdlichen Länder zu allen Zeiten an Werken der Einbildungskraft ſo fruchtbar geweſen, wohin man vorzüglich die Erfindung und Ausſchmückung der alten Fabellehre, und jene Sagen der Vorwelt rechnen muß, die noch izt ſo reichhaltigen Stof zu Gemälden der Phantaſie und dichteriſchen Anſpielungen darbieten. Vieleicht war dies ſelbſt der Urſprung der Dichterſprache, in welcher die älteſten darſtellenden Werke, die wir kennen, abgefaſt ſind. Dieſer Geiſt der Dichtung iſt in jenen ſüdlichen Ländern keiner beſondern Klaſſe von Menſchen eigen, ſondern, unabhängig von den Vortheilen des Ranges und einer guten Erziehung, insgemein durch alle Stände einer Nation verbreitet. Lebrun erzählt, daß die Perſer nichts ſo hoch, als die Dichtkunſt ſchätzen, und in ihren dichteriſchen Werken den lebhafteſten und erhabenſten Schwung des Geiſtes auszudrücken bemüht ſind *). Unter den Bauern auf der Inſel Minorka ſind Wettgeſänge noch heut zu Tage etwas ſehr gewöhnliches **); einer ſingt auf der Stelle erdachte Verſe über einen ihm

*) Travels Vol. IV. p. 92. ed. 1726. 4.
**) M. ſ. *Clegborns* Account of Minorca.

ihm beliebigen Gegenſtand, die er mit der Zither begleitet, welche unmittelbar darauf mit einer gleichen Anzahl extemporirter Verſe von einem andern beantwortet werden, der ſich jenen im Geſange zu übertreffen oder lächerlich zu machen bemüht; und ſo dauert der Wettſtreit, zu groſer Beluſtigung der Zuhörer ſo lange fort, bis der Wiz des einen oder des andern Sängers erſchöpft iſt. Eben ſo waren die Wechſelgeſänge der alten Griechen beſchaffen, die Theokrit und Virgil in ihren Hirtengedichten ſo glüklich nachgeahmt haben.

Selbſt die Einwohner von Otaheita haben, ohngeachtet der geringen Ausbildung ihrer Sitten und Geiſteskräfte, eine Art von Verſen, die nach Zeitmaaß und Anzahl der Sylben regelmäſig abwechſeln; viele ſind ſogar gereimt, und haben gewiſſermaſen einige Aehnlichkeit mit den oben beſchriebenen Wechſelgeſängen *).

Als Beiſpiel der morgenländiſchen Dichtkunſt will ich hier nur eines ihrer älteſten und ächteſten Denkmäler, das ſogenante hohe Lied Salomons anführen; ein Geſang, der wirklich das Gepräge des erhabnen darſtellenden Dichtergeiſtes hat, ohnerachtet er nach keinem uns bekanten Sylbenmaſe geordnet und abgetheilet iſt, welches jedoch ſeinem innern Werthe nicht im geringſten nachtheilig ſeyn kan, ſondern ihn vielmehr noch um ein groſes erhöhet. Wir finden darin eine zärtliche und lebendige Darſtellung der Liebe, Reichthum an ſanften anmuthigen Bildern, viel umfaſſende Gedanken und kühne fruchtbare Einbildungskraft. Das volle Gefühl des Verfaſſers verſtattete ihm gröſere Freiheit und Kühnheit im Ausdruck, als unſere Sitten zulaſſen, und daher ſcheinen uns viele von

den

*) M. ſ. Forſters Reiſen.

den Gleichniſſen und Bildern, an welchen dieſes Gedicht ſo reich iſt, matt oder gezwungen zu ſeyn *), allein dieſes iſt dem Charakter der morgenländiſchen Völker vollkommen angemeſſen, bei denen ſchwelgeriſche Einbildungskraft mehr als Wahrheit und Genauigkeit der Empfindung und des Ausdruks gilt **). Auch kan bei der innigen Kentniß, und täglichem Anſchauen der Gegenſtände, auf welche ſich ſolche Vergleichungen beziehen, und bei der in jenem Klima herſchenden feinen Empfindung die Aehnlichkeit in der That weit treffender ſeyn, als unſere an dergleichen kühne Bilder nicht gewöhnte, und ihre beſondere Schönheit und Stärke zu empfinden unfähige Einbildungskraft zu erreichen im Stande iſt ***).

Gleichniſſe wurden vor Zeiten, und werden noch izt bei den morgenländiſchen Völkern für die gröſte Zierde des mündlichen und ſchriftlichen Vortrags gehalten †). Auf Veranlaſſung der entfernteſten Aehnlichkeit erlaubt ſich ihre fruchtbare Einbildungskraft oft dichteriſche Zuſammenſetzungen und Erzählungen, die uns unnatürlich vorkommen. Ihre alten und neuen Gedichte ſind ſich hierin durchgängig gleich.

Zur

*) Z. B. Kap. 4. v. 2-5. Kap. 7. v. 1-5.

**) Die Arabiſche Sprache übertrift alle andre Sprachen ſo ſehr an Zierlichkeit, daß dieſes ſeiner einfachen Lebensart wegen ſonſt ſo merkwürdige Volk, in der Feinheit des Ausdruks und anmuthigen Unregelmäſſigkeit der Bilder, einen Vorzug vor allen andern Nationen hat. Man ſehe Eyles Irwins Reiſen nach dem rothen Meere.

***) M. ſ. auch, was Herder in den Liedern der Liebe (Leipzig 1778.) S. 100. fgg. ausführlicher hierüber erinnert hat. — A. d. Ueb.

†) M. ſ. Lowths Anmerkung zu Jeſ. 2. v. 13-16.

Zur Probe will ich hier eine Stelle aus dem Hohenliede, und eine Ode von Meſſihi, die Jones in ſeiner ſchönen Sammlung aſiatiſcher Gedichte überſezt geliefert hat *), beifügen, wo man die auffallende Aehnlichkeit der Gleichniſſe, und des übrigen dichteriſchen Schmuks ohne Mühe bemerken wird.

Salomo.

Mein Freund rief, und ſprach zu mir: Stehe auf, meine Liebe, meine Schöne, und komm mehr! denn ſiehe der Regen iſt vorüber, und der Winter iſt geflohen. Die Blüten brechen hervor, der Lenz iſt da, und die Turteltaube läßt ſich hören in unſerm Lande. Der Feigenbaum hat Knoten gewonnen, und die junge Weinranke duftet Wohlgeruch — ſtehe auf, meine Liebe, meine Schöne, und komm her **).

Mein Freund iſt wie die junge Blütentraube in dem Palmenhain von Engeddi

Meſſihi.

Du höreſt das Lied der Nachtigall, die den Frühling verkündiget. In jedem Haine, wo der Mandelbaum ſeine Silberblüten verſtreut, hat der Lenz der Freude Lauben errichtet. Sei froh, genieſe der Luſt, denn bald ſchwindet der Lenz, und iſt nicht mehr. Tauſend Blumen ſchmücken Haine und Hügel, und der Freude iſt ein Thron von Roſen im Garten gepflanzt. Sei froh, genieſe der Luſt, denn bald ſchwindet der Lenz und iſt nicht mehr.

Die Wölbung der Laube glänzt von Ahmeds Lichte. Seine Geſpielen ſind

*) M. ſ. deſſen Verſuch über die Dichtkunſt morgenländiſcher Völker.

**) Hohel. 2. v. 10-13.

geddi *) — Ich bin die Roſe von Saron, und die Lilie des Thals. Wie die Roſe zwiſchen Dornen, ſo iſt meine Liebe unter den Mädchen. Wie der Apfelbaum unter den Bäumen des Waldes, ſo iſt mein Freund unter den Jünglingen **).

ſind wie Tulpen unter den Blumen. Der Thau ſchimmert auf den Blättern der Lilie, wie der Glanz entblößter Schwerdter. Die Roſen und Tulpen gleichen den Wangen der Mädchen, in deren Ohren Perlen wie Thautropfen hängen. Du gleichſt dem ſüsflötenden Sproſſer, o Meſſihi! wenn du unter den roſenwangigen Mädchen wandelſt.

Themiſtokles war von der Gewohnheit der morgenländiſchen Völker, in Gleichniſſen zu reden, ſo wohl unterrichtet, daß er am Hofe des Artaxerxes ſogleich dieſe Sprache annahm, und bei der erſten Audienz, Reden mit einem reichen und mit mancherlei Figuren durchwirkten Perſiſchen Teppich verglich, deſſen ſchöne Zeichnung am beſten in die Augen fällt, wenn der Teppich ausgebreitet und eben iſt, und hingegen verworren und unſcheinbar wird, wenn derſelbe zuſammen gefaltet iſt ***). Vielleicht rührt dieſes Wohlgefallen an der Bilderſprache von der nämlichen Urſache her, welcher dieſe Völker auch jene vor Alters an ihnen beobachtete †), nnd noch izt fortdauernde

*) So habe ich nach Herders Anleitung (S. a. a. Orte S. 15. 16.) das Bild ausgedrükt; das Luther durch »Traube Kopher« überſezt hat. A. d. Ueb.

**) Hohel. 2. v. 1-3.

***) M. ſ. Plutarch im Leben des Themiſtokles.

†) *Strabo* Geogr. L. 15.

ernde Fähigkeit die Natur glüklich nachzuahmen, verdanken. Ein Schriftſteller, deſſen richtigen Geſchmak und Beurtheilungskraft gewis niemand in Zweifel ziehen wird *), hat das gezwungne der oben aus Salomons hohem Lied angeführten Gleichniſſe, aus der damaligen Verfaſſung des jüdiſchen Volks, welches gerade erſt aus dem Zuſtand der Barbarei ſich losreiſend, mit den Schönheiten der Sprache bekant zu werden anfing, und von der Neuheit gereizt, ihnen allzuſehr nachhing, zu erklären geſucht. Ich zweifle aber, ob dieſes wirklich von der jüdiſchen Nation in jenem Zeitalter gelten könne; weil dieſe nicht damals erſt aus der Dunkelheit ſich empor ſchwang, ſondern ſchon ſeit langer Zeit im Beſitz aller damals bekanten Wiſſenſchaften und Künſte geweſen war.

Milton behauptet, man müſſe einigen Werken der jüdiſchen Dichtkunſt, deren Verfertigung in noch frühere Zeiten als das Hohelied fällt, ſelbſt den erhabnen und göttlichen Gegenſtand derſelben abgerechnet, den Vorzug gröſerer Kunſt vor allen andern Gedichten der lyriſchen Gattung zugeſtehen **). Wahrſcheinlicher Weiſe muß man hier auf die natürliche Anlage der Geiſteskräfte, welche dem Dichter einen Ueberflus von Bildern an die Hand gab, mehr als auf die von Milton angeführte Urſache rechnen ***).

Empfin=

*) M. ſ. Heinr. Home's Grundſätze der Kritik, Kap. 19. im IIten B. S. 181. d. Ueberſ.

**) Reaſon of Church Government. B. 2. in der Vorrede. Paradiſe regained B. IV. v. 331. &c.

***) Reichthum und Fülle der Einbildungskraft, worin ſich der Geiſt dergeſtalt verliert, daß er auf jenen Zuſammen=

Empfindung und Leidenſchaft ſind jedoch nicht die einzigen Kennzüge, an welchen man den morgenländiſchen Urſprung dieſes Gedichts abnehmen kan. Man findet darin zu gleicher Zeit, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, eine Art von blühender Nachläſſigkeit, (flowery indolence) die auch in Anakreons Schilderungen, welche vermuthlich aus morgenländiſchen Gedichten hier und da entlehnt ſind, kenntlich iſt.

Die Vergleichung der hier folgenden Stellen des Hohenlieds mit Anakreons dritter Ode wird dieſes noch wahrſcheinlicher machen.

Salomo *)	Anakreon.
Ich ſchlafe, aber mein Herz wachet. Da iſt die Stimme meines Freundes, welcher anklopfet: Thue auf, meine Schweſter, meine Liebe, meine Taube, meine Fromme, denn mein Haupt iſt naß vom Thau, und meine Locken vom Nachtnebel. — Ich ſtand	Um Mitternacht, wenn Helice ſich dem Bootes nähert, und der Schlummer den müden Sterblichen erquikt, kam jüngſthin Amor zu mir und klopfte an. Wer, rief ich, ſchlägt an meine Thüre, und unterbricht meine Träume. Thue auf, antwortete

ſammenhang und Genauigkeit der Vergleichung, worauf man bei andrer Gelegenheit dringen würde, nicht achten kan, erwekt den Begrif der Gröſe, und iſt die Quelle des Erhabnen, wie dieſes Burke ganz richtig angemerkt und mit zwo Stellen aus Shakeſpear und aus dem Buche Sirach bewieſen hat, welche im Ausdruk und herſchender Empfindung mit der Dichtungsart des hohen Liedes vieles gemein haben. M. ſ. philoſophiſche Unterſuchung vom Schönen und Erhabenen im 2ten Theile 14ten Abſchnitte, und als ein Beiſpiel hievon die Verſe 10-16. im 5ten Kap. des Hohenlieds.

*) Hohel. 5. v. 2. 5.

ſtand auf, meinem Freun-
de die Thür zu öfnen; mei-
ne Hände troffen von
Myrrhen, und Myrrhen
floſſen von meinen Fingern
am Schloſſe herab.

tete er, und fürchte dich
nicht. Ich bin ein
Knabe, und irre, vom
Regen triefend in der
mondloſen Nacht umher.
Da jammerte mich ſeiner,
ich zündete Licht an, und
that ihm die Thür auf. Sie-
he, da ſtand ein geflügel-
ter Knabe mit Bogen und
Köcher vor mir. Ich lies
ihn zum Feuer ſich ſetzen,
und wärmte ſeine Hände
in den meinigen, und drük-
te ihm das Waſſer aus
den triefenden Locken, u. ſ. w.

Weniger Fortgang haben alle ernſtern Wiſſenſchaften, die Fleis und anhaltende Gedult ſowohl als Genie und Empfindung erfordern, in heiſen Erdſtrichen gefunden. Unter den Arabern verdienen kaum einige wenige als Geſchichtforſcher in Betrachtung gezogen zu werden, und wiewohl uns neuerlich einige Nachrichten von hiſtoriſchen Schriften aus Oſtindien zugekommen ſind *), ſo darf man doch, nach den davon gelieferten Proben zu ſchlieſen, nicht erwarten, daß jene oſtindiſchen Geſchichtſchreiber mit den Römiſchen und Griechiſchen, oder auch nur mit den neuern Europäiſchen einigermaſen zu wetteifern verdienten.

Noch

*) M. ſ. Dow's Geſchichte von Hindoſtan, und die Vorrede zu Richardſons Perſiſchem Wörterbuch. (Abhandl. über Sprachen, Litteratur und Gebräuche morgenländiſcher Völker im 2ten Kap.)

Noch merklicher iſt die Unwiſſenheit dieſer Völker in der Naturwiſſenſchaft *), welche ſich gegenwärtig bei ihnen in einem ſehr armſeligen Zuſtande befindet, und ſelbſt ehedem, da ſie noch auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit ſtand, nur in Vergleichung mit den Kentniſſen andrer Völker glänzte. Mit willkührlichen unverſtändlichen Lehrmeinungen und Muthmaſungen überladen, hatte ſie gänzlichen Mangel an Thatſachen und Erfahrungen, welche allein die zuverläſſigſten Stüzen der Weltweisheit ſind.

In der Arzneigelahrheit ſcheinen es die Araber ziemlich weit gebracht zu haben, und einigen unter ihren Schriftſtellern kan man wirklich einiges Verdienſt um dieſe Wiſſenſchaft nicht abſprechen. Rhazes hat verſchiedne neue Krankheiten, z. B. die Blattern und den Winddorn **) genau beſchrieben, und ihm ſowohl als einigen andern Arabern hat man die erſte Kentnis einiger neuen Arzneimittel, (z. B. der Senna, des Rhabarbers ***) und der Manna zu verdanken; allein

*) Die Araber haben nicht nur keine neuen Entdeckungen und Verbeſſerungen in der Mathematik gemacht, ſondern ihr ſogar durch Verfälſchung des Euklidiſchen Textes und andrer Schriftſteller groſen Schaden gethan. Die Kräuterkunde iſt bei ihnen nicht glüklicher geweſen. M. ſ. *Freind* Hiſtoria Medicinae L. B. 1734. p. 105.

**) *Freind* l. c. p. 227. 334. ſqq.

***) Alexander Trallianus, welcher um das Jahr 560 gelebt hat, iſt der erſte, in deſſen Schriften des eigentlichen Rhabarber gedacht wird, ohneracht et er nichts von der purgirenden Kraft derſelben meldet, (deren Paulus von Aegina erſt ums Jahr 640 Erwähnung thut,) ſondern ſie blos als ein zuſammenziehendes Mittel in der Ruhr und Leberkrankheiten empfielt. Er ſcheint daher ſo, wie Rhazes und die ſpätern Araber blos die Heilkräfte, welche die Griechen von ihrem Rha Ponticum rühm-

allein im Ganzen ſind ihre Schriften doch weiter nichts, als ſchwerfällige Erläuterungen alter griechiſcher Schriftſteller, beſonders des Hippokrates und Galens, die ſie dennoch der Nachwelt nicht in ihrer urſprünglichen kunſtloſen Geſtalt, ſondern durch eigne leere Erdichtungen und ſpitzfindige Träumereien entſtellt überliefert haben. Doch findet man bei einigen Arabiſchen Aerzten richtigere und aufgeklärtere Begriffe. Avenzoar *) unter allen noch der ſcharfſinnigſte, giebt als den unumſtöslichſten Grundſatz der Arzneigelahrheit dieſen an, daß die Erfahrung allein in Ausübung derſelben die ſicherſte Führerin ſei, und daß man nimmermehr durch dialektiſche Spizfindigkeiten, ſondern einzig und allein durch ſorgfältige Beobachtung der Natur, und geſunde Urtheilskraft ſich die Fertigkeit Krankheiten glüklich zu heilen erwerben könne. Man ſiehet hieraus, wie ſehr dieſer denkende Arzt von den zu ſeiner Zeit herrſchenden Begriffen abging. In Anſehung der Naturwiſſenſchaft, welche Baco in ſpätern Zeiten zu groſem Vortheil der ganzen Weltweisheit umſchuf, ward Avenzoar von ſeinen Zeitgenoſſen für einen bloſen Empiriker ausgegeben; eine Beſchuldigung, die er ſo wenig verdiente, daß er vielmehr die Thorheit allgemeiner Heilvorſchriften und Univerſalarzneien in ſeinen Schriften lächerlich machte, und ſie den alten Weibermärchen, und abgeſchmakten Grillen der Sterndeuter gleich achtete.

Noch nachtheiliger iſt es der Vernunft- und Sittenlehre geweſen, durch die Hände der Araber gegangen zu ſeyn. Als dieſe Wiſſenſchaften nach dem Verfall

rühmten, der wahren Rhabarber zugeſchrieben zu haben. M. ſ. *Freind* l. c. p. 68. ſq.

*) *Freind* l. c. p. 239.

fall der Gelehrſamkeit auf kurze Zeit in Aegypten und Arabien wieder aufſlebten, fielen ihnen die Schriften der griechiſchen Weltweiſen, beſonders des Ariſtoteles in die Hände. Die feinen und künſtlichen Diſtinktionen und Erklärungen dieſes Schriftſtellers waren ihnen, bei ihrem natürlichen Hange zur Unbeſtändigkeit und Neugier willkommen, und ſo gründeten ſie auf ſeine Ausſprüche ein ungeheueres und ſchwerfälliges Syſtem der Sittenlehre, das ſehr bequem war, gelehrte Zwiſte zu verlängern, und den Ruhm der Streiter auszubreiten, keinesweges aber zur Aufklärung der Wahrheit und zur Verbeſſerung der Sitten dienen konte. Dieſes hatte äuſerſt nachtheilige Folgen für die Wiſſenſchaft, und brachte eine Art zu ſchlieſen und zu lehren auf, wo man, zum Verderben der Weltweisheit, Sittenlehre und Religion, mehr darauf dachte, ſeinen Gegnern obzuſiegen, als Wahrheiten zu erforſchen.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß eines heiſen Himmelsſtrichs auf Erfindungen und Künſte.

Die in heiſen Ländern gewöhnliche Reizbarkeit und lebhafte Einbildungskraft iſt immer Antrieb und Veranlaſſung zu neuen Entdeckungen geweſen, und die Geſchichte lehret uns, daß die meiſten nüzlichen, und auf die Bequemlichkeiten des menſchlichen Lebens ſich beziehenden Erfindungen urſprünglich aus jenen Ländern abſtammen. Man hat gegründete Urſachen zu glauben, daß ſelbſt der Urſprung der Sprache*), wenigſtens die erſte regelmäſige Anordnung derſelben, ſo wie

*) Kadmus und Prometheus ſollen die Buchſtabenſchrift aus Phönicien nach Europa gebracht haben.

wie auch die Erfindung der Schrift, in den Morgenländern zu ſuchen ſei. Die Kunſt Getraide zu ſäen, und Brod zu backen iſt von ägyptiſcher Abkunft; und nach einer alten Sage ſoll Iſis in Aegypten die erſte Anleitung zum Waizen- und Gerſtenbau, ſo wie Oſiris zur Anpflanzung andrer Früchte gegeben haben *). Vom Bachus erzählt man, er habe den Gebrauch des Pflugs und die Kunſt Wein zu pflanzen und zu keltern, von ſeinen Zügen nach Indien zurükgebracht **). Die Bearbeitung der Seide iſt eine Aſiatiſche Erfindung, und die Buchdruckerkunſt, das Schiesspulver und der Kompaß, waren zur Zeit ihrer erſten Erſcheinung in Europa, ſchon längſt in China bekant.

Die mechaniſchen Künſte und Manufakturen haben ebenfals ein ſehr hohes Alter, und ſind zum Theil in heiſen Erdſtrichen zu einer ſehr beträchtlichen Vollkommenheit gebracht worden ***). Der Geſchmack und die feine Empfindung der daſigen Völker verräth ſich in der Schönheit ihrer Manufakturarbeiten ſehr deutlich, und man pflegt daher die nach morgenländiſchen Muſtern gearbeiteten Europäiſchen Waaren allen andern vorzuziehen.

Selbſt die Kriegskunſt, von der wiſſenſchaftlichen Seite betrachtet, iſt in den heiſen Ländern von hohem Alter, und die Nordiſchen Nationen konten erſt nach einem langen Umgang mit den ſüdlichen Völkern, und nach einer lange fortgeſezten Uebung in der

*) *Diodor. Sic.* L. I.

**) *Arrian.* Hiſt. Ind. p. 522. (Ed. N. Blancard.)

***) M. ſ. z. B. *Strabon* Geogr. L. XV. — *Ferguſon* on Civil Society p. III. §. 1.

der Kriegskunſt die Eroberung der mittäglichen Länder von Europa vollenden *).

Vielleicht könte man hier fragen, woher denn, wenn dieſes ſich ſo verhielte, jene Ueberlegenheit in kriegeriſchen Unternehmungen kommen könne, worin es die Bewohner kalter Erdſtriche den ſüdlicher wohnenden Völkern ſo sehr zuvorthun. Ich antworte hierauf, daß die ſüdlichen Nationen, ob ſie ſich gleich insgemein beſſer als ihre nordiſchen Nachbarn auf den Krieg, als Wiſſenſchaft betrachtet, verſtehen, dennoch in Anſehung der Tapferkeit und des Muthes ſich mit leztern nicht vergleichen dürfen. So gut ſie auch, gleich den heutigen Chineſen, mit allen und jeden Kriegsbedürfniſſen verſehen ſeyn mögen, ſo fehlt es ihnen doch an Standhaftigkeit, Thätigkeit und Entſchloſſenheit, ohne welche auch die größeſten und vollſtändigſten Zurüſtungen von ſehr geringem Nutzen ſind.

Monteſquieu iſt der Meinung, daß der Stolz der ſüdlichen Völker ſehr viel dazu beitrage, ihre kriegeriſchen Unternehmungen ſo oft zu vereiteln. Die Perſer hatten lange ſchon vor Alexanders Zeiten die Ueberlegenheit der Griechen aus eigner Erfahrung in manchen Schlachten kennen gelernt; und gleichwohl lieſen

*) Gibbon behauptet vollkommen richtig, es ſey von den Römern ſehr unklug gehandelt geweſen, und habe zum Verfall ihres Reichs ungemein viel beigetragen, daß ſie bei ſo vielen Gelegenheiten nordiſche Truppen in Sold genommen, und ſolchergeſtalt dieſe mit dem Gebrauche ihrer Waffen, und ihrer Art Krieg zu führen bekant gemacht hätten. Nichts konte dieſen nordiſchen Völkern Einhalt thun, da ſie mit ihrer natürlichen wilden Kühnheit nunmehr auch jene Fertigkeiten vereinigten. M. ſ. Gibbon vom Verfall und Umſturz des Römiſchen Reichs a. d. Engl. 1779.

lieſen ſich ihre Monarchen durch die Schmeicheleien ihrer Höflinge, und durch ihren eignen Stolz nur allzuleicht überreden, im Vertrauen auf ihre eingebildeten Vorzüge der Tapferkeit und Kriegserfahrenheit, ſich in Schlachten einzulaſſen, die das Perſiſche Reich nur entkräfteten, und dem gänzlichen Umſturz immer näher brachten. — Doch konte hier noch eine Urſache hinzukommen, welche ſie vielleicht den Krieg auf dieſe Art zu entſcheiden vermochte; und dieſe war die Schwierigkeit für ihre ungeheuren Armeen, die nie ohne eine unnütze Menge von allerlei Kriegsgeräthſchaften mit ſich zu führen ins Feld rükten, lange Zeit hindurch hinlänglichen Unterhalt zu finden, und die Betrachtung, wie wenig ſie ſich auf die Treue ihrer Unterthanen verlaſſen konten. Der Römiſche General Lukullus, war von dieſen Staatsgrundſätzen der morgenländiſchen Fürſten ſo wohl unterrichtet, daß er in dem Kriege mit dem Mithridates die Heere deſſelben nicht in ofner Schlacht, ſondern blos durch Zögern, und den dadurch bei ihnen einreiſenden Mangel an Lebensbedürfniſſen aufrieb *), und ſolchergeſtalt dieſen mächtigen König faſt ohne Schwertſtreich überwand, da hingegen ſein Vorgänger, Kotta, weil er ſich zu übereilt in Schlachten eingelaſſen hatte, zur See und auf dem feſten Lande allenthalben geſchlagen wurde, und ohne Lukullus Beiſtand gewiß in die Gefangenſchaft gerathen wäre. Endlich konte auch noch die Beſorgniß, daß bei der geringen Gemeinſchaft zwiſchen den einzelnen Theilen des Reichs, und bei dem Mangel jener Neigung und Liebe, welche allezeit das ſtärkſte Band der Unterthänigkeit iſt, die entferntern Provinzen während eines langwierigen Krieges abtrünnig werden, und die Statthalter derſelben ſich unab-

*) *Plutarchus* in vita Luculli.

unabhängig machen möchten, die morgenländiſchen Fürſten zu Lieferung entſcheidender Schlachten bewegen. Tiribazus widerrieth daher dem Artaxerxes ein Treffen zu vermeiden, wenn Cyrus ihn angreifen ſolte; weil ſonſt der Aufſchub den Verluſt der vornehmſten Reichsprovinzen nach ſich ziehen könte *).

Die Künſte des geſellſchaftlichen Lebens ſind in heiſen Ländern ebenfalls zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht worden. Perſien, Indien, China, haben ſeit den älteſten Zeiten ſtarken Handel getrieben, und immer iſt der gröſte Vortheil auf ihrer Seite geweſen. Freilich muß man hier mit auf die natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder rechnen; indeſſen iſt doch auch die Klugheit und der Scharfſinn ihrer Einwohner in der Benutzung jener natürlichen Vortheile nicht zu verkennen. Vieleicht gefiel es der Vorſicht, dieſe Anſtalt ſo zu treffen, um dem gänzlichen Untergang und Entvölkerung dieſer Länder vorzubeugen. Von ſchwachen Fürſten beherſcht, und von muthloſen Nationen bewohnt, ſind ſie eine Beute eines jeglichen Eroberers, und beſäſen ſie keine Mittel ſich wieder zu bereichern, und denen, die ſie beraubten, ihr Gut wieder abzugewinnen, ſo müſten ſie bald zu Grunde gehen. So wenig alſo auch der Handel ſie vor feindlichen Angriffen ſchützen kan, ſo iſt er ihnen doch eben das, was Tapferkeit, Klugheit und Kriegsbedürfniſſe andern Völkern ſind, — die Stütze und die Seele ihrer Staatsverfaſſung. Man hat immer behauptet, daß die Staatskunſt in heiſen Erdſtrichen ihre höchſte Vollkommenheit erreicht habe, welches doch ſchwerlich von allen heiſen Ländern (wie wir dieſe Benennung hier brauchen,) gelten kan: obgleich die Staatsgrund-

ſätze

*) *Plutarch.* in vita Artaxerxis.

ſätze der Chineſer und Japaner die Aufmerkſamkeit dieſer Völker auf ihren eignen Nutzen zur Genüge beweiſen.

Ein Umſtand iſt noch in heiſen Ländern zu bemerken übrig, welchen man mit vieler Wahrſcheinlichkeit dem höhern Empfindungsvermögen zuſchreiben kan; ich meine die frühzeitige Entwickelung und die eben ſobald erfolgende Abnahme des Verſtandes und Scharfſinns. Man nimmt dieſes in allen heiſen Erdſtrichen wahr, vornehmlich in Südamerika *), wo dieſe frühzeitige Ausbildung der Geiſteskräfte einen ſchädlichen Einfluß auf die Sitten haben ſoll, indem ſie die jungen Leute mit dem Laſter bekant, und ihnen ſeine Reize fühlbar macht, ehe noch ihre Urtheilskraft reif genug iſt, um die verderblichen Folgen deſſelben zu erkennen. Es iſt ſchwer, dieſen ſchnellen Fortgang des jugendlichen Geiſtes zu erklären. Zeitiget die Hitze vielleicht die thieriſchen und geiſtigen Kräfte eben ſo, wie im Pflanzenreich Kräuter und Bäume unter ihrem Einfluß früher ihre Vollkommenheit erreichen, aber auch zu gleicher Zeit minder feſt und dauerhaft als diejenigen werden, die längere Zeit zur Vollendung ihres Wachsthums erfordern? — Oder kan der höhere Grad von Empfindungsvermögen, das lebhaftere Selbſtgefühl, und der daraus entſpringende Leichtſinn, Stolz und Trägheit uns einen Aufſchluß über den geringen Fortgang geben, welchen die Bewohner heiſer Erdſtriche in einem reifern Alter in ihren Einſichten machen **)?

Funf=

*) M. ſ. Ant. Alloa's Reiſen nach Südamerika im erſten B. 4 Kap.

**) Der Verfaſſer hat noch einen Umſtand aus der Acht gelaſſen, der nicht wenig dazu beiträgt, den Geſichtspunkt feſtzuſetzen, aus welchem wir die Kunſtfertigkeit der Menſchen in heiſen Erdſtrichen betrachten müſſen.

Man

Funfzehntes Hauptſtück.

Wirkungen eines kalten Himmelsſtrichs auf die Geiſteskräfte.

Erſter Abſchnitt.

Auf Gelehrſamkeit.

So wie Lebhaftigkeit der Empfindung und Einbildungskraft die Geiſtesprodukte heiſer Länder auszeichnen,

Man hat faſt durchgängig angemerkt, daß Künſte und Wiſſenſchaften in ſolchen Ländern nur bis zu einer gewiſſen Stufe der Ausbildung, und zwar zu dieſer insgemein plözlich erhoben werden, alsdann aber ſtehen bleiben, und Jahrhunderte lang, ohne durch neue Entdekungen und Verbeſſerungen vervollkommnet zu werden, einerlei Geſtalt behalten. Man findet keine Spur, daß unter dem jüdiſchen Volke, ſo lange es einen eignen Staat ausmachte, nach Davids und Salomons Zeiten, Erfinder und Verbeſſerer aufgeſtanden waren, welche die damals bekanten Künſte und Wiſſenſchaften mehr ausgebildet, und den Umfang der Nationalkentniſſe erweitert hätten. Ihr hochſtes Ideal der Kunſtvollkommenheit ſcheint bis zum endlichen Untergang ihres Staats der Salomoniſche Tempel, und die Geräthe deſſelben geweſen zu ſeyn; (Eſrä 3, 12. – Marc. 13, 1. Luc. 13, 5.) ſo wie Davids und Salomons Geſänge immer das vollkommenſte Muſter der hebräiſchen Dichterſprache geweſen ſind. — Vergleicht man ferner die wenigen Nachrichten, welche uns die alten Schriftſteller hier und da von dem Zuſtande der Künſte und Wiſſenſchaften, beſonders der mathematiſchen und aſtronomiſchen, unter den Perſern und Indianern hinterlaſſen haben, mit demjenigen, was die neuern Reiſebeſchreiber davon erzählen, ſo wird man ſich ohne Mühe überzeugen, daß in einer ſo langen Reihe von Jahrhunderten die Kentniſſe jener morgenländiſchen Völker ſowohl an Menge als an Vollkommenheit wenig oder gar keinen Zuwachs erhalten haben. Die Chineſer ſind ſchon ſeit langer Zeit — und, wenn man ihren Jahrbüchern und den Nachrichten der fran

zeichnen, ſo tragen hingegen die geiſtigen Beſchäftigungen der nordiſchen Völker das Gepräge des Scharf=

franzöſiſchen Miſſionairs Glauben beimeſſen könte, ſchon ſeit Jahrtauſenden — im Beſitz der Buchdruckerkunſt, des Kompaſſes, der methematiſchen Zeitrechnung, des Schiespulvers, u. ſ. w. und gleichwohl befinden ſich dieſe Künſte bei ihnen noch groſentheils im erſten Zuſtand der Kindheit, da ſie doch in Europa, wo ihre Erfindung weit neuer iſt, nur ſeit einem Jahrhunderte unglaubliche Fortſchritte zur Vollkommenheit und gänzlichen Ausbildung gethan haben. Ich würde dieſe Anzahl von Beiſpielen noch mit einer Betrachtung über den Zuſtand der Künſte in dem ehemaligen mexikaniſchen und peruaniſchen Reiche vermehren, wenn nicht die Nachrichten, die wir von ihnen haben, auf eine in ziemlich neue Zeiten fallende Entſtehung dieſer Staaten ſchlieſen lieſen, und wenn uns nicht die wenigen Ueberbleibſel ihrer, freilich ziemlich armſeligen Kunſtfertigkeiten in einiges Erſtaunen ſezten, daß Völker, die ſich ſelbſt ſo ganz überlaſſen, und von allem Umgang mit geſitteten Nationen ſo weit entfernt waren, in einer wahrſcheinlich geringen Anzahl von Jahrhunderten, auch nur dieſen Grad von Ausbildung erreichen konten, den wir ihnen nach den beſten und unpartheiiſchſten Nachrichten nicht abſprechen können. So viel aber kan man doch aus allem, was ich hier geſagt habe, mit einiger Gewisheit ſchlieſen, daß unter ſonſt gleichen Umſtänden Künſte und Wiſſenſchaften bei den Bewohnern heiſer Erdſtriche, aller ihnen eignen Geiſtesfähigkeiten ohngeachtet, nie ſo weit getrieben werden, als unter gemäſigtern Himmelsſtrichen, ſondern immer, wenn ſie zu einem gewiſſen Grade der Ausbildung gelangt ſind, entweder da ſtehen bleiben, oder auch eben ſo ſchnell, als ſie ſtiegen, wieder in Verfall gerathen. Ob man bei Erklärung dieſes Erfahrungsſatzes mehr auf den natürlichen Stolz dieſer Menſchenart, oder auf ihre Trägheit, auf ihre Unbeſtändigkeit, oder auf den Ueberfluß aller Naturgüter, in welchem ſie, unbekant mit der Nothwendigkeit ſich ihren Unterhalt durch mühſamen und erfinderiſchen Fleis zu erwerben, ihre Tage zubringen, oder auf irgend eine andre Urſache Rükſicht nehmen müſſe, will ich hier unentſchieden laſſen. A. d. Ueb.

Scharfſinns, des Fleiſes und der Beharrlichkeit. Hieraus ergiebt ſich, warum die Dichtkunſt im Norden mit ſo wenigem Glück betrieben wird *): und wirklich iſt mir unter den in dieſen Gegenden erſchienenen Gedichten faſt keins bekant, daß dieſen Namen in der That verdiente **).

Da=

*) Milton äuſert in ſeiner Schrift on Church Government und Parad. loſt. IX. l. 41. ſqq. die Beſorgniß, daß das kalte Klima ſeines Vaterlandes ſeinem Dichtergeiſt nachtheilig ſeyn möge.

**) Dies iſt einer von den Machtſprüchen des Verfaſſers, die er gewiß nicht ſo unbedingt würde hingeſchrieben haben, wenn er nicht aus Vorliebe zu den Grundſätzen, aus welchen er alles erklärt, die Gränzen verſchiedner Himmelsſtriche bald zu weit, bald zu enge abgeſteckt, und zum B. Deutſchland (auch das heutige) bald zum kalten, bald zum gemäſigten Erdſtriche gerechnet hätte. Ich würde glauben den Ruhm unſrer vaterländiſchen Dichter zu beleidigen, wenn ich, um die nordiſche Dichtkunſt gegen den Verfaſſer zu rechtfertigen, hier ihre Namen nennen wolte. Aber auch unter den weiter gegen Norden wohnenden Nationen hat es ächte Dichter gegeben; und man muß ſich wundern, daß ſich der Verfaſſer an die alten celtiſchen Barden, und vorzüglich an Oſſian ſo ganz und gar nicht erinnert hat, als er dieſe Stelle ſchrieb. Oſſian ſteht gewiß an Originalität, Stärke des Ausdruks und Reichthum der Phantaſie keinem Dichter ſüdlicher Länder nach; und ſolten auch die Gedichte, die man unter ſeinem Namen hat, nicht ihm zugehören, ſondern ihr Stof nur aus alten Geſängen der hochländiſchen Barden zuſammen getragen, und von Macpherſon in ein glänzenderes Gewand eingekleidet worden ſeyn, wie man hin und wieder gemuthmaßt hat, ſo werden ſie doch auch dann immer als Beweis dienen können, daß Dichtertalente keinesweges allen nordiſchen Nationen abgeſprochen werden können. — Eine andre Bemerkung aber, die dem Verfaſſer gänzlich entgangen zu ſeyn ſcheinet, iſt dieſe, daß ſich die Dichtkunſt der eigentlich ſogenanten nordiſchen Nationen faſt einzig und allein auf hiſtoriſche Gegenſtände einſchränkt. Was Tacitus von den alten

Teut=

Dagegen haben andre dem menſchlichen Geſchlechte ungleich nüzlichere Wiſſenſchaften ihre ſchäzbarſten Bereicherungen nordiſchen Nationen zu verdanken. Ich darf, um dieſes zu beweiſen, nur an die Verdienſte eines Kopernikus, eines Tycho Brahe, und eines Kepler um Mathematik und Sternkunde erinnern.

In der Geſchichtkunde haben ſich die nordiſchen Völker nicht ſehr hervorgethan, ob ſie gleich immer auf weitläuftige und getreue Nachrichten von öffentlichen Begebenheiten, Unterhandlungen, Nationalanſprüchen und Geſchlechtsregiſtern ihrer Fürſten viel gehalten haben. Da man aber bei ihren Geſchichtſchreibern tiefe Einſichten in das politiſche Intereſſe und den Einfluß dieſer Dinge auf menſchliche Angelegenheiten, ſcharfſinnige Beurtheilung der Charaktere, und treffende Schilderung der Triebfedern, welche bei dieſer oder jener Begebenheit wirkten, vermißt, ſo kan man ſie auf keine Weiſe den Griechiſchen und Römiſchen Geſchichtſchreibern gleich ſchäzen.

Auſer den mathematiſchen und aſtronomiſchen Wiſſenſchaften haben es die nordiſchen Nationen auch in verſchiednen Theilen der Naturkunde und Arzneiwiſſenſchaft ziemlich weit gebracht. Dem Norden ſind

Teutſchen erzählt, daß ihre Geſänge das Lob und die Thaten ihrer Götter und Helden enthalten hätten, das gilt auch von den alten celtiſchen Barden, den ſkandinaviſchen und isländiſchen Skalden, von den nordamerikaniſchen Wilden, kurz faſt von allen uncivilisirten nordiſchen Nationen; und man wird finden, das ſelbſt die geſitteten in der Epopee den Schwung der ſüdlichen Dichter am glüklichſten erreicht haben. Soll man die entſchiedne Neigung der nordiſchen Völker zu Heldentugenden, oder ihre gemäßigte Einbildungskraft, die ſich nicht leicht über die Gränzen des Wahrſcheinlichen hinausſchwingt, oder ihren geringeren, durch die ſie umgebende Natur nicht ſehr genährten Hang zu ſinnlichen Vergnügungen, als die Urſache hievon anſehen? Anmerk. des Ueb.

ſind wir einen Linne´ ſchuldig, deſſen Werke immer der Stolz ſeines Vaterlandes ſeyn werden. Durch ſyſtematiſche Anordnung der Naturkunde und der Arzneiwiſſenſchaft trug er viel dazu bei, die unbeſtimmten Begriffe aufzuklären, und die Unordnungen beizulegen, welche die Kentniß dieſer beiden Wiſſenſchaften bisher ſo ſehr erſchwert hatten. Er erleichterte die Beurtheilung vieler Arzneimittel durch Feſtſetzung gewiſſer allgemeinen Grundgeſetze, und belebte den Geiſt der Unterſuchung und Wißbegierde, deſſen glükliche Wirkungen in unſern Zeiten ſo ſichtbar ſind. Durch ſein Beiſpiel aufgemuntert, beſuchten viele von ſeinen Schülern die entfernteſten Länder, um durch neue Entdeckungen die Naturkunde und Arzneikunſt zu bereichern *). Kurz, es iſt faſt unmöglich, die Verdienſte, welche dieſer groſe Mann um die Wiſſenſchaften hatte, in dem gegenwärtigen Zeitalter ganz nach Würden zu ſchätzen, da der ausgebreitete Nutzen, der von ihm unternommenen, veranlaſten und begünſtigten Unterſuchungen, und die noch künftig darauf zu gründenden Aufſchlüſſe und Berichtigungen natürlicher Kentniſſe vielleicht bei der ſpätern Nachwelt erſt ihm den vollkommenſten Dank erwerben werden.

Sittenlehre, Metaphyſik und Vernunftlehre haben den Bewohnern kalter Länder wenig Vortheile und Entdeckungen zu verdanken. Menſchenkentniß und Tiefblick in die geheimen Triebfedern menſchlicher Handlungen kan mit einem ſtumpferen natürlichen Gefühl nicht beſtehen, und feine logiſche und metaphyſiſche Abſtraktionen ſind kein Geſchäft für Fähigkeiten, welche mehr zum Wirken, als zur bloſen Betrachtung, mehr die Ausübung der Tugend zu erleichtern, als das Weſen

*) S. *Stillingfleets* Tracts on natural Hiſtory in der Vorrede.

Weſen derſelben zu zergliedern, von der Natur beſtimmt ſind.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf Erfindungen und Künſte.

Wenig Erfindungen und Künſte ſcheinen kalten Himmelsſtrichen eigen zu ſeyn. Selbſt die gemeinſten und zum menſchlichen Leben dem Anſchein nach unentbehrlichſten, waren verſchiedenen, übrigens ganz und gar nicht ungebildeten Nationen völlig unbekant. Die Hunnen und Alanen wuſten vom Getraidebau nichts *), und ſelbſt die alten Teutſchen waren in dieſem Stücke ſo unwiſſend **), daß ſie nicht einmal ein Wort in ihrer Sprache hatten, um die zu Einerntung der Feldfrüchte beſtimmte Jahrszeit zu bezeichnen ***). Noch ungleich ſpäter lernten ſie die Buchſtabenſchrift kennen.

Bei aller Langſamkeit im Erfinden fehlt es jedoch den nordiſchen Nationen keinesweges an Fähigkeit wiſſenſchaftliche Begriffe zu faſſen und auszubilden. Viele Theile der menſchlichen Erkentniß ſind durch ihre Bemühungen zu einer gröſern Vollkommenheit gelangt, als bei denjenigen Nationen, denen man die erſte Erfindung derſelben zu verdanken hat.

In den nördlichſten Theilen von Europa giebt es wenig Manufakturen, und obgleich die Arbeiten, welche einige derſelben liefern, in ihrer Art eine auſerordentliche innere Güte haben, und den Umſtänden und

*) *Ammian. Marcell.* L. XXXI. c. 2.

**) *Caeſar* in Comment. de Bell. Gall. L. VI. *Tacitus* de moribus German. c. 26.

***) *Tacit.* Germ. c. 26.

und Bedürfniſſen, zu welchen ſie beſtimmt ſind, völlige Gnüge leiſten, ſo fehlt es ihnen doch an Mannichfaltigkeit, Anmuth und Bequemlichkeit. Es iſt merkwürdig, daß äuſerſt heiſe und kalte Himmelsſtriche in einigen Stücken einerlei Wirkungen hervorbringen. Dies bemerkt man auch in Anſehung der Kunſtfertigkeiten. Strabo gedenkt der Geſchiklichkeit der Indianer im Nachahmen, und dieſe beſitzen auch die Chineſer in einem ſolchen Grade, daß ſie ſogar die auffallendſten Fehler und Mängel ohne Unterſchied in ihren Kunſtwerken nachahmen *). Die nämliche Bemerkung hat man auch von den Ruſſen gemacht **).

Die Geiſtesfähigkeiten der nordiſchen Völker begünſtigen den Handel nicht ſo ſehr, als man aus der Nothwendigkeit, ihren Bedürfniſſen durch ausländiſche Waaren abzuhelfen, muthmaſen ſolte. Zur Erläuterung dieſes Satzes füge ich hinzu, daß dieſe Völker keine natürliche Anlage zu jener Aufmerkſamkeit auf die künſtliche Benutzung aller Vortheile haben, welche zu glüklicher Betreibung des Handels erfordert wird; ob ſie gleich oft durch Fleis und anhaltende Gedult groſe Geſchäfte machen. Aus dieſem leztern Geſichtspunkte muß man Rußlands Handel beurtheilen, den dieſes Land beinahe mit gleichem Vortheil als andere Europäiſche Nationen treibt.

Auch in der Staatskunſt ſind die Bewohner kalter Erdſtriche noch ſehr weit zurücke. Die ihnen natürliche Freimüthigkeit und Offenheit,

*) Das nämliche ſagt Ant. Ulloa in der Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Südamerika im 5ten B. 5ten Kap. von den Einwohnern dieſes Landes.

**) M. ſ. des Abt Chappe' d'Auteroche ruſſiſche Geſchichte.

heit, kan dem argliſtigen und mistrauiſchen Charakter der mittäglichen Völker nicht die Wage halten, und daher kommt es, daß nach Monteſquieus Bemerkung die nordiſchen Völker immer die durch die Waffen erworbnen Vortheile, durch Unterhandlungen wieder einbüſen.

Wiewohl ich hier beſonders nur von ſehr kalten und ſehr heiſen Erdſtrichen geredet habe, ſo muß man doch, wie Ferguſon ſehr richtig erinnert *), ſich nicht einbilden, daß allein unter dem Einfluß der gröſten Hitze und der gröſten Kälte, die oben beſchriebne Verſchiedenheit der Geiſtesfähigkeiten ſichtbar ſei. Ihre Abänderungen halten mit den Abänderungen des Himmelsſtrichs gleichen Schritt, und wenn gleich gewiſſe Grade der Fähigkeit, des Scharfſinns, und des Kunſtfleiſes nicht das gemeinſame Eigenthum ganzer Völker ſind, ſo kan man doch von der Anzahl der einzelnen Fälle, wo ſie vorkommen, und von dem Maaſe derſelben, nach Anleitung der in einem Lande herſchenden Sitten, des geſellſchaftlichen Umgangs, und der Beſchaffenheit der Vergnügungen, Beſchäftigungen und gelehrten Werke, ein hinlänglich richtiges Urtheil fällen.

Sechszehntes Hauptſtück.

Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf die Geiſteskräfte.

Wiewohl ich in gegenwärtiger Schrift, beſſerer Ordnung wegen, gemäſigte Himmelsſtriche als ganz verſchieden von heiſen und kalten betrachte, ſo muß ich doch hier anmerken, daß dieſer Unterſchied eigentlich eine

*) M. ſ. deſſen Geſchichte der bürgerlichen Geſellſchaft im 3ten Th. §. 1.

eine ſtrengere Prüfung nicht aushält. Daher muß ich Länder, welche ſich von einander in Anſehung der Hitze und Kälte, und mithin auch der natürlichen Anlagen, Gemüthsart, u. ſ. w. gar ſehr unterſcheiden, zum gemäſigten Himmelsſtriche rechnen. Bei der Nothwendigkeit dieſe einmal angenommene Eintheilung beizubehalten, habe ich jedoch ſo viel als möglich zur Betrachtung der gemäſigten Erdſtriche nur ſolche Länder, wo die Kennzeichen einer vorwaltenden groſen Hitze oder Kälte nicht ſehr merklich in die Augen fallen, gezogen, und in einigen Beiſpielen, wo ſich das Klima deutlich auf eine von beiden Seiten neiget, ſolches ausdrüklich angemerkt.

Sowohl in alten als neuern Zeiten hat man die Beobachtung gemacht, daß ein gemäſigter Himmelsſtrich der menſchlichen Natur die meiſten Vortheile gewähre. Ariſtoteles *) und Galen**) ſtimmen darin überein, daß die Bewohner gemäſigter Länder vor den Eingebornen ſehr heiſer und ſehr kalter Erdſtriche, ſowohl in Anſehung körperlicher Vollkommenheiten, als auch der Sitten, und beſonders des Verſtandes groſe Vorzüge beſitzen. — Und wirklich können wir, unter einem Himmelsſtriche, wo ſo viele Künſte erfunden worden, wo der menſchliche Verſtand ſo weit umfaſſend, ſeine Einbildungskraft ſo fruchtbar iſt, und ſeine Geiſtesſtärke ſich in Gelehrſamkeit, Handel, Staats= und Kriegskunſt ſo deutlich äuſert, nicht umhin, auf eine glükliche Zuſammenſtimmung äuſerlicher Umſtände, und auf natürliche Geiſtesvorzüge zurükzuſchlieſen.

Die oben beſchriebnen eigenthümlichen Vorzüge der Bewohner heiſer und kalter Erdſtriche, müſſen

*) Problem. §. 13.

**) L. quod Animi vires &c.

müſſen zuſammentreffen, oder vielmehr gleichförmig gemiſcht ſeyn, um dem menſchlichen Charakter ſeine höchſte Vollkommenheit zu geben. Iſt daher Stärke und Reichthum der Begriffe mit Beharrlichkeit, Fleis und Scharfſinn vereinigt, ſo entſteht daraus das höchſte Ideal menſchlicher Geiſtesfähigkeiten. Dies kan man gewiſſermaſen im allgemeinen Sinne von gemälſigten Himmelsſtrichen ſagen, wo der Menſch beiderlei Eigenſchaften, aber keine in ſchädlichem Uebermaas beſizt. Ariſtoteles bemerkt in ſeiner Rhetorik, daß die Einwohner kalter Gegenden viel Muth und Entſchloſſenheit, aber wenig Feinheit des Verſtandes und Kentniſſe in Wiſſenſchaften beſitzen, daher zwar ihre Freiheit insgemein ſicher, ihre Staatsverwaltung aber fehlerhaft ſei, und ihre Macht ſelten durch auswärtige Eroberungen einen Zuwachs erhalte. Den aſiatiſchen Völkern aber fehle es bei allem Scharfſinn und Erfindſamkeit in Künſten, an Muth und Entſchloſſenheit; weswegen auch Unterwürfigkeit und Sklaverei ihr gewöhnlichſtes Schikſal ſei. Bei den Griechen hingegen, deren Land gleichſam in der Mitte zwiſchen jenen beiden äuſerſten Gränzen liegt, ſei der Muth und die Tapferkeit der nordiſchen, und die Klügheit und der Scharfſinn der aſiatiſchen Völker in einem Charakter vereinigt, daher ſowohl ihre Freiheit unerſchütterlich, als ihre Staatsverwaltung weislich angeordnet ſei, und es nur bei ihnen ſtehe, durch Einführung einer durchaus gleichen Regierungsform, ſich alle andre Völker unterwürfig zu machen. — Als Beiſpiele zu Beſtätigung dieſer Wahrheit, können wir noch den gröſeſten Theil der heutigen Europäiſchen Staaten, die nördlichen Küſten von Afrika am mittelländiſchen Meere, und zum Theil auch Kleinaſien und Nordamerika anführen,

führen, und man wird hieraus mit vieler Wahrſcheinlichkeit auf den Grund jener Ueberlegenheit ſchlieſen können, welche dieſe Länder, beſonders die Europäiſchen jederzeit vor allen andern behauptet haben.

Erſter Abſchnitt.

Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf Gelehrſamkeit.

Vermöge der oben angezeigten Eigenſchaften haben es die Bewohner gemäſigter Länder, und vorzüglich die Europäer allen andern Völkern in jedem Fache der Gelehrſamkeit weit zuvorgethan. Selbſt in der Dichtkunſt, dem Gebiete der Einbildungs- und Erfindungskraft, hat man dem regelmäſigen und geſeztern Genie der Europäer Werke zu verdanken, welche weit mehr innern Werth beſitzen, als der regelloſe kühne Flug der aſiatiſchen Dichter. Doch ſcheint ein mehr warmes als kaltes Klima den Geiſt der Dichtung am meiſten zu begünſtigen. Griechenland und Italien haben die meiſten und treflichſten Dichter hervorgebracht, und obgleich auch England unter ſeinen Eingebornen einen Dichter aufweiſen kan, der in Anſehung des Genies und erhabnen Schwunges keinem Ausländer nachſteht *), ſo iſt doch ſchon die Partheilichkeit dieſes groſen Mannes für die Italieniſchen Dichter, und der Nutzen, den er aus ihren Schriften gezogen zu haben rühmte, Beweis genug, daß ein wärmerer Himmelsſtrich nach ſeiner Meinung ſich am beſten zu Ausbildung dichteriſcher Talente ſchicke. Selbſt derjenige Ruhm, den ſich die Morgenländer in der fabelhaften und romantiſchen Dichtungsart erworben hatten, iſt ihnen durch ähnliche Werke europäiſcher Dichter ſtreitig gemacht worden.

Ge-

*) Vermuthlich Milton. Ueberſ.

Gemäſigte, oder doch nicht allzuheiſe Himmelsſtriche ſcheinen ſich auch zu Ausbildung eines richtigen Gefühls und Beurtheilungsvermögens in Werken der ſchönen Kunſt am beſten zu ſchicken. Feines Gefühl iſt die Seele des guten Geſchmaks, aber es darf nicht überſpannt ſeyn: weil ſich ohne Feſtigkeit des Verſtandes und der Urtheilskraft, welche uns in der Auswahl des Vortreflichen leiten, und unſern Empfindungen eine gewiſſe Gleichförmigkeit und Beſtändigkeit geben ſoll, kein guter Geſchmack denken läßt. Uebermaas der Empfindungen iſt faſt nie mit reifer Urtheilskraft gepaart; und daher kömmts, daß die morgenländiſchen Dichter bei allem Reichthum an Bildern, bei aller Schönheit des Ausdruks, dennoch durch ihre gränzenloſe Neigung zum wunderbaren, und Unbeſtändigkeit einen groſen Theil des Ruhms verſcherzen, auf den ſie ſonſt gegründete Anſprüche machen könten. Auch iſt der in heiſen Gegenden allgemeine Hang zur Trägheit, der Korrektheit ihrer Schilderungen nachtheilig; und wenn gleich allzu mühſamer Fleis und Pünktlichkeit mehr zu Unterdrükung als zu Anfeuerung des Genies dient, ſo iſt dieſer Fehler doch allezeit noch der ausſchweifenden Regelloſigkeit vorzuziehen, welche man in den morgenländiſchen Kunſtwerken wahrnimmt. Endlich iſt auch die deſpotiſche Regierungsform dieſer Länder, weit entfernt die Wiſſenſchaften aufzumuntern, vielmehr ihrer Ausbildung und den Aeuſerungen des Genies hinderlich. Die Neigung der Morgenländer zum glänzenden und prächtigen zeigt ſich überall; an ihren Gebäuden, an ihren Kleidungen, u. ſ. w. ſind die koſtbarſten und ſchimmerndſten Verzierungen, aber ohne ſonderlichen Geſchmack in der Anordnung, verſchwendet.

In den ernſtern (ſober) Wiſſenſchaften iſt jene Ueberlegenheit der Einwohner gemäſigter Erdſtriche noch

noch ſichtbarer. Geſchichte, Erdbeſchreibung, Zeitrechnungskunde ꝛc. ſind daſelbſt mit dem beſten Erfolg betrieben worden. Zwar hat man den mechaniſchen Theil der Geſchichte (wenn ich mich ſo ausdrücken darf) in den nordiſchen Ländern fleiſig bearbeitet; ich habe aber auch ſchon oben die Urſachen angeführt, warum man dieſen Arbeiten keinen Plaz unter jenen pragmatiſcherer Geſchichtſchreiber zugeſtehen könne. In der Erdbeſchreibung, einem Studium, welches mehr Fleis und Mühe als Erfindung und Genie erfordert, haben die nordiſchen Nationen wirklich viel geleiſtet; die wichtigſten Verbeſſerungen und Entdekungen in dieſer Wiſſenſchaft hat man aber dennoch gemäſigtern Himmelsſtrichen zu verdanken. Das nämliche gilt von der Naturkunde, an deren Erweiterung und Vervollkommnung Teutſchland, Italien, Frankreich und England beinahe gleichen Antheil gehabt haben.

In keinem Theile der Wiſſenſchaften iſt die Ueberlegenheit gemäſigter Himmelsſtriche vor allen übrigen ſo ſichtbar als in der Heilkunde. Aus heiſen Ländern abſtammend, und durch den Fleis der nordiſchen Völker unterſtüzt, iſt ſie dennoch ihre Umbildung zur philoſophiſchen Wiſſenſchaft, ihre Gründung auf Thatſachen und Erfahrungen, die Vervollkommung der Hülfswiſſenſchaften, welche ihr den Weg bahnen, und ſelbſt Theile ihres Gebiets ſind, und ihre ſchäzbarſten Entdeckungen beinahe einzig und allein gemäſigten Himmelsſtrichen ſchuldig.

Die Sittenlehre, und die dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften haben ebenfalls unter gemäſigten Himmelsſtrichen ihre gröſte Vollkommenheit erreicht; und dieſer glükliche Fortgang ſchreibt ſich von den nämlichen Urſachen her, welche zur Beförderung der Geſchichtkunde und ihrer Hülfswiſſenſchaften in gemäſigten

ten Erdſtrichen ſo viel beigetragen haben. Beſonders ſcheint das Engliſche Klima der Bearbeitung aller Theile der Moralphiloſophie ſehr beförderlich zu ſeyn.

Solte ich eine Muthmaſung wagen, ſo würde ich behaupten, daß die Engländer unter allen uns bekanten Nationen die meiſte Anlage zum Beobachten haben. Gleich weit von dem Leichtſinn der Franzoſen, und der Unthätigkeit der Teutſchen *) entfernt, beſitzen ſie einen hohen Grad von Wisbegierde und Beſtrebung nach Vollkommenheit. Selbſt ihre zur Veränderung geneigte unruhige Denkungsart bezünſtigt ihren glüklichen Fortgang in den Wiſſenſchaften ausnehmend. Denn die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, welche daher entſpringt, erweckt ihren Eifer etwas beſſers zu erfinden. Dadurch entſteht

*) Immer zeigt der Verfaſſer zu viel Vorliebe gegen ſeine Nation, und macht ſich, indem er Trägheit und Unthätigkeit, die in weit frühern Zeitaltern den herſchenden Charakter der Teutſchen ausmachten, noch izt als ein unterſcheidendes Merkmal dieſer Nation anſieht, einer Uebereilung oder Partheilichkeit ſchuldig, die beide einem wahrheitliebenden Schriftſteller gleich unanſtändig ſind. So wenig man den Beobachtungsgeiſt der Engländer, der aus ſo manchen treflichen Entdeckungen und Erfindung unbekanter Wahrheiten in mehr als einer Art von Wiſſenſchaften und Künſten hervorleuchtet, in Zweifel ziehen kan, ſo gewiß iſt es, daß die Teutſchen ſich durch Erweiterung und Ausbildung menſchlicher Kentniſſe ſowohl als durch Entdeckung neuer Wahrheiten, ähnliche Verdienſte um das Reich der Wiſſenſchaften erworben haben. Der veſte und ernſthafte Charakter, durch welchen ſie ſich auszeichnen, iſt es vorzüglich, wodurch der Eifer im Nachdenken, inſonderheit über Wahrheiten, welche mehr Prüfung und tieferes Nachforſchen als andre erfordern, unterſtüzt werden muß, wenn man glüklich beobachten will. Ueb.

ſteht Neigung zum Prüfen und Nachforſchen. Man bemüht ſich den Urſachen und Triebfedern der Dinge nachzuſpüren, und ſie genau zu bemerken. Hierzu kommt Nacheiferung und Begierde, ſich vor andern durch Verdienſte auszuzeichnen, beides natürliche Folgen jener Gemüthsbeſchaffenheit. Vielleicht iſt die Veränderlichkeit der Staatsverfaſſung eine Urſache mehr, warum die Bewohner gemäſigter Himmelsſtriche in Abſicht auf Verſtandesfähigkeit den Rang vor andern Völkern behaupten. Allzu dauerhafte und gleichförmige Regierungsarten *) haben nach Hume's Be=

*) Nicht die Gleichförmigkeit und Dauer der eingeführten Regierungsverfaſſung an ſich, ſondern der Widerſpruch, in welchem die Grundverfaſſung mit der bürgerlichen Freiheit ſteht, und dieſer ganz allein iſt, nach einem längſt durch die Beiſpiele der aſiatiſchen Regierungen bewährten Grundſatz der Staatsklugheit, der Ausbildung geiſtiger Fähigkeiten, dem Fleis uud der Erfindung nachtheilig. Es iſt eine ſehr natürliche Folge der vernünftigen Selbſtliebe, die einen unſtreitigen Einfluß auf die Erfindung der nützlichſten Künſte und Wiſſenſchaften hat, daß Fleis und Betriebſamkeit da, wo Freiheit, und insonderheit Sicherheit des Eigenthums unbekante Vortheile ſind, erkalten, und die beſten Talente aus Mangel der Kultur verloren gehen. Eben dieſer Zuſtand der Nation iſt die vorzüglichſte Urſache, wodurch es geſchieht, daß deſpotiſche Regierungen ſich Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten. Aber Dauer und Veſtigkeit der Staatsverfaſſung iſt, an ſich betrachtet, der Freiheit und dem Nationalwohlſtand überhaupt ſowohl als insbeſondre der Geiſteskultur ſo wenig nachtheilig, daß man vielmehr die Erfindung der Mittel, welche eine wohleingerichtete Regierung dauerhaft machen können, mit Recht als eine der wichtigſten Aufgaben der Staatsklugheit betrachtet. Die Staatsrevolution hingegen iſt ein Uebel, das allezeit innre Unruhe, oft auswärtige Gefahren nach ſich zieht, nnd nur als ein nothwendiges Geneſungsmittel eines kranken Staatskörpers zuweilen heilſam werden kan.

Beobachtung *), ſo wie ſie ſelten mit der Freiheit beſtehen, noch eine andre in die Augen fallende Unbequemlichkeit: Sie ſchwächen die Thätigkeit, drucken Muth, Erfindungsgeiſt und Talente zu Boden, und verbreiten durch den ganzen Staatskörper eine allgemeine Fühlloſigkeit.

Zweiter Abſchnitt.

Erfindungen und Künſte.

Neue Entdeckungen ſcheinen ſich nach dem, was ich oben bemerkt habe, mehr für das lebhafte Gefühl und Empfindungsvermögen in heiſen Ländern, als für die langſamern Fähigkeiten der Bewohner gemäſigter Himmelsſtriche zu ſchicken. Und doch hat eine anhaltende, mit Beurtheilung verbundene und aufmerkſame Beobachtung bei den Europäern nicht ſelten die nämlichen Entdeckungen gemacht, welche die Aſiater ihrer fruchtbaren Erfindungskraft zu verdanken hatten. So beförderten wiederholte Verſuche, ob ſie gleich ihren eigentlichen Endzweck verfehlten, die Erfindung des Schiespulvers. Zufall und Nachdenken zugleich haben die noch nützlichere, und faſt eben ſo wichtige Erfindung der Buchdruckerkunſt, imgleichen der Lehre von Neigung der Magnetnadel, ihr Daſein gegeben. Dem berühmten Harvey hat man eine Entdeckung zu verdanken, die ganz allein auf Grundſätze und Wahrnehmungen gebauet war, und dem menſchlichen Ver-

kan. Je häufiger dergleichen Staatsveränderungen ſind, deſtomehr muß die Aufklärung dadurch gehindert, und die Erfindung nützlicher Wiſſenſchaften, welche Künſte des Friedens ſind, in ihrem Fortgang aufgehalten werden. Ueb.

*) *Hume's* Hiſt. ch. LXXI.

Verſtande um deswillen viel Ehre macht. Ich habe kaum nöthig zu ſagen, daß ich den Umlauf des Bluts meine, eine Wahrheit, die dem Scharfſinn der ältern und neuern Naturforſcher vor ſeiner Zeit entgangen war.

Wenn man aber auch den Bewohnern heiſer Länder die Ehre der mehreſten Erfindungen zugeſtehen wollte, ſo iſt doch unleugbar, daß wir weit mehr Urſache haben, ihre richtige Anwendung zum Gebrauch des menſchlichen Lebens, und ihre Vollendung gemäſigtern Himmelsſtrichen, und vorzüglich dem unſrigen zu verdanken.

So ſind z. B. die Wirkungen des Magnets, das Schiespulver und die Kunſt zu drucken zwar vorlängſt in China bekant geweſen, aber man machte wenig Gebrauch von dieſen Erfindungen, und die Geſellſchaft hatte wenig Vortheile davon, anſtatt, daß ſie von den Europäern geſchwind zur Vollkommenheit gebracht, und zu Ausführung der wichtigſten Abſichten benuzt worden ſind. Eben das gilt groſentheils auch von Manufakturen, dergleichen allerdings ſchon in ſehr frühen Zeiten in den Ländern des heiſen Erdſtriches bekant geweſen, und zum Theil auſerordentlich ſtark getrieben worden ſind. Allein es ſind insgemein ſolche, die wenig Anſtrengung des Geiſtes und des Körpers erfordern, und ſie dienen blos dazu, die müſſigen Stunden ſolcher Leute durch eine Beſchäftigung auszufüllen, welche aus Noth gedrungen ſind, ſich ihren Unterhalt zu erarbeiten, und für welche die Zeit einen geringen Werth hat. Wenn man daher ihre Verfahrungsart mit den Handgriffen vergleicht, welche den Europäiſchen, inſonderheit den engländiſchen Künſtlern eigen ſind, ſo iſt der Vorzug, welchen die leztern in Abſicht auf Kunſt, Erſparniß der Arbeit und Vortreflichkeit der Ausführung vor den

erſtern

erſtern haben, nicht zu verkennen. Selbſt in einigen Kunſtarbeiten, die man ſonſt blos für oſtindiſche Produkte anſahe, ja wo man ſogar die Vorzüge der oſtindiſchen Manufakturiſten für beſonders wichtig hielt, haben die engländiſchen Künſtler ihnen den Rang ſtreitig gemacht.

Siebzehntes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf die Geſetzgebung und Gewohnheiten.

Der groſe Gegenſtand, mit welchem ſich dieſes Hauptſtück beſchäftigen ſoll, würde Stof genug zu einem eignen Werke darbieten. Sein groſer Umfang erlaubt mir daher nur allgemeine Betrachtungen über ihn anzuſtellen.

Municipal- oder poſitives Privatgeſetz eines gewiſſen Staats *) iſt nach dem angenommenen Begrif: eine Regel des bürgerlichen Verhaltens, welche die Beobachtung deſſen, was rechtmäſig iſt, einſchärft, und das Gegentheil unterſagt **).

Alle Geſetze vereinigen ſich bei allen Nationen in dieſem allgemeinen Endzweck der Geſetzgebung. Aber die nähern Beſtimmungen des Rechts und Unrechts, die mit der Beobachtung und Verletzung der Geſetze verbundenen Belohnungen und Strafen, und die Art und Weiſe die Handlungen des Bürgers nach den Geſetzen zu entſcheiden, leiden nach den verſchiedenen Ländern, Lagen nnd Himmelsſtrichen mancherlei Abänderungen.

Wider

*) Introduction to Comm. on the Laws of England.
**) Cic. de Legg.

Wider den Plan, nach welchem ich den Einfluß des Himmelsſtriches auf die bürgerliche Geſetzgebung unterſuchen will, könte man vielleicht einiges erinnern; ich glaube aber Urſache zu haben, ihn für eben ſo gut als irgend einen andern zu halten, den ich wählen konte.

Erſter Abſchnitt.

Gegenſtand der Geſetzgebung unter heiſen Himmelsſtrichen.

Alle Geſetze haben, wie ich vorhin geſagt habe, einen und denſelben entfernten, allgemeinen Endzweck; aber zunächſt beziehen ſie ſich auf mannichfaltige Art auf den Nationalcharakter*), und den Geiſt der Geſetzgebung.

Da

*) Die älteſten Geſetzgebungen enthalten Beiſpiele von dem Einfluß der Denkungsart und Sitten eines Volks auf ſeine Geſetze. Man ſehe auſer dem, was Monteſquieu hierüber geſagt hat, inſonderheit in Anſehung der römiſchen Geſetze: Pilati de Taſſulo traité des loix politiques des Romains Tome II. ch. 16. Dieſe Beziehung iſt in der Natur der Sache gegründet. Man wird es ohne Beweis einräumen, daß der Geſetzgeber die Nationaltugenden und Fähigkeiten der Unterthanen zum Beſten des Staats ſehr vortheilhaft benutzen könne; allein es iſt nicht weniger gewiß, daß ſelbſt manche Fehler des herſchenden Charakters einen nothwendigen Einfluß auf die Geſetze haben. Allgemeine Vorurtheile, und ſittliche Verderbniſſe auszurotten, ſind die Geſetze zu ohnmächtig. Ihr Geſchäft iſt nur dieſe glükliche Veränderung, die ein Werk der langſam fortſchreitenden Aufklärung der Nation iſt, vorzubereiten und zu unterſtützen. So lange Unterricht und Erziehung dieſe Veränderung noch nicht hervorgebracht haben, ſo lange iſt es Pflicht für den Geſetzgeber die Umſtände zu nehmen, wie ſie ſind. Ohne die Fehler des Nationalcharakters zu begünſtigen, oder ihnen mit Gewalt entgegen zu arbeiten,

welches

Da die Bewohner heiſſer Erdſtriche eine vorzüglich reizbare Empfindung haben, ſo kan es nicht fehlen, daß dieſer Umſtand einen merkwürdigen Einfluß auf die Geſetze haben muß. Dahin gehört z. B., daß jedes Verbrechen als perſönliche Beleidigung angeſehen wird, und die Strafgeſetze mehr rächende Vergeltung des Unrechts *), als Erſetzung oder künftige Ver-

welches eben ſo vergeblich als gefährlich ſeyn würde, ſucht er ihnen die beſte Richtung zu geben, deren ſie fähig ſind, und ihre ſchädlichen Folgen durch weiſe Anſtalten zu verhüten. Auch in der moſaiſchen Geſetzgebung iſt die Anwendung dieſer Regel der geſetzgebenden Klugheit nicht zu verkennen. Ueb.

*) Aus dieſem, ſüdlichen Völkern vorzüglich eignem Hang zur Rache läßt ſich wohl, wenigſtens zum Theil, die ehemals bei den Juden und noch izt bei den Arabern gewöhnliche Blutrache der nächſten Verwandten des Entleibten herleiten. Die Juden kanten dieſe Sitte ſchon ehe Moſes ihnen Geſetze gab; und dieſer weiſe Geſetzgeber fand nicht für gut, ſie aufzuheben, ſondern er ſchränkte nur die Rechte des Bluträchers ein, um ihren Misbrauch zu verhüten. Eine merkwürdige Stelle beim Homer Il. IX. v. 628 u. f. beweiſt, dünkt mich, ſehr deutlich, daß man auch bei den Griechen in den früheſten Zeiten bei Beſtrafung einer Mordthat vorzüglich die Abſicht gehabt habe, die Familie des Entleibten an dem Thäter zu rächen. Die Erlaſſung der Strafe beruhte daher blos auf ihr. Der Mörder muſte flüchtig werden, oder ſich mit ihr ausſöhnen, und ſich, gegen Erlegung einer anſehnlichen Buße, die Freiheit in ſeinem Vaterland zu bleiben, verſchaffen. Selbſt bei denen zur Rache weniger geneigten Teutſchen, waren die Feindſchaften, wie Tacitus Germ. cap. 21. ſagt, vermöge einer Nationalgewohnheit, in der Familie erblich, und der Mörder muſte, um vor der Rache der Verwandten ſicher zu ſeyn, den Frieden mit ihnen durch einige Stücken Vieh erkaufen, oder ſich auf andre Art mit ihnen ausſöhnen. Ueb.

Verhütung des zugefügten Schadens zur Abſicht zu haben ſcheinen. Bei den Japaneſern *) ſieht man daher die Strafen nicht als Beſſerungsmittel, ſondern als eine Rache an, mit welcher die an dem Kaiſer ſelbſt, wie man glaubt, durch das Verbrechen verübte Beleidigung gebüſſet wird.

Auch der Stolz, welcher nicht weniger die Folge eines ſehr reizbaren Gefühls iſt, begünſtigt die Strenge der Strafgeſetze unter Völkern heiſer Himmelsſtriche. In Japan beſtraft man Verbrecher mit dem Tode, weil man glaubt, daß der Ungehorſam gegen die Befehle des Kaiſers, eines ſo groſen Fürſten, die härteſte Ahndung verdiene. In dieſem Reiche iſt alſo, wie es ſcheint, die Aufrechthaltung der Hoheit und Würde des Regenten der Endzweck der Geſetzgebung. Daher kommt es, daß verſchiedene Vergehungen, die nicht einmal den Schein eines Verbrechens haben, z. B. das Spielen um Geld, bei den Japaneſern Lebensſtrafen nach ſich ziehen. Auch durch falſche Ausſage vor der Obrigkeit wird bei ihnen das Leben verwirkt. Dieſes Geſetz, welches dem natürlichen Recht der Selbſtvertheidigung widerſpricht **), hat vormals auch

*) Eſprit des Loix, liv. VI. ch. 13. Monteſquieu ſezt die Urſache, warum faſt alle Verbrechen in Japan als Beleidigungen der Hoheit und Rechte des Kaiſers angeſehen und als ſolche beſtraft werden, weit richtiger in der deſpotiſchen Verfaſſung dieſes Staats. Ein Fürſt, der über Sklaven herrſcht, die kein Eigenthum haben, leidet unmittelbar durch jede Beleidigung, die ſeinen Unterthanen an ihrer Perſon, Gütern oder Rechten, welche ſie nur Vergünſtigungsweiſe beſitzen, wiederfahren kan. Ueb.

**) Nämlich in ſolchen Fällen, wo Leben und, was gleichen Werth mit dem Leben hat: Freiheit, auf der Ausſage des Befragten beruhet, und wo alſo der nie zu verleugnende Trieb zur Erhaltung ihn in die unglückliche Nothwendigkeit

auch in Aegypten *), obwohl, wenn ich nicht irre, unter verſchiedenen Umſtänden gegolten.

Ein gleich wichtiges Augenmerk für die Geſetzgebung iſt die Eiferſucht, welche ebenfalls, ſo wie der Stolz, ein leicht zu erregendes Gefühl vorausſezt. Die Stärke dieſer Leidenſchaft iſt die Urſache, warum die Geſetze wider den Ehebruch unter heiſen Himmelsſtrichen **) auſerordentlich ſtrenge ſind,

keit ſezt, Leben und Freiheit auf Koſten der Wahrheit zu erkaufen. Ueb.

*) Diod. Sic. Lib. I.

**) In Italien und Spanien darf der beleidigte Ehemann den ergriffenen Ehebrecher ungeſtraft ums Leben bringen. Von dem Römiſch Juſtinianeiſchen Rechte ſehe man Gudelin. de iure noviſſ. Lib. V. c. 18. Durch eine Verordnung Konſtantins des G. (l. 30. C. Iuſt. ad l. Iul. de adult.) ward die Todesſtrafe auf den Ehebruch geſezt.

Der Verfaſſer hätte ſich zum Beweis ſeines Satzes nicht auf Konſtantins Geſetz berufen ſollen. Warum ward dieſes Verbrechen bey eben dieſen Römern, ungeachtet ihrer ſüdlichen Lage und Charakters, nach dem ältern Juliſchen Geſetz weit gelinder beſtraft, wenn es wahr iſt, daß die ſüdliche Lage und der Charakter dieſer Nation jene berühmte Verordnung veranlaßte? Unſtreitig war nicht die Beſchaffenheit des Himmelsſtriches die Urſache dieſer Veränderung des alten römiſchen Criminalrechts, ſondern die chriſtliche Religion äuſerte vielmehr hier, ſo wie in mehrern andern Fällen ihren Einfluß auf die römiſche Geſetzgebung. Ueberhaupt rechnet Herr Falconer zu viel auf das Klima, wenn er ohne Unterſchied behauptet, daß der Ehebruch in ſüdlichen Ländern mit einer vorzüglichen Härte beſtraft werde. Von vielen iſt dies gewiß. Auch in den Moſaiſchen Geſetzen, die der Verfaſſer vor allen Dingen für ſich hätte anführen ſollen, war die Lebensſtrafe auf dieſes Verbrechen geſezt. Aber nicht alle Bewohner heiſer Erdſtriche haben dergleichen harte Strafen. Es iſt merkwürdig, daß die Geſetze des Muhamed in dieſem Stück weit gelinder ſind.

ſind *), und warum man zu Verhütung ſowohl als zu Entdeckung dieſes Verbrechens ſo viel Geſetze gemacht hat. Nach einem Geſetz der Weſtgothen **) durfte der Wundarzt einer Freien anders nicht als im Beiſeyn des Vaters, des Bruders, Sohns oder Onkle die Ader öfnen. Die Geſetze, ſagt Monteſquieu, argwohn=

ſind. Ungeachtet des ſüdlichen Himmelsſtrichs, und der rachſüchtigen Gemüthsart der Araber wird doch der Ehebruch nach dem Koran nicht härter, als mit Schlägen beſtraft. Es iſt ſchwer zu ſagen, woher dieſer auffallende Unterſchied zwiſchen den Geſetzen der Iſraeliten und Araber, zweier ſo nahe verwandter Nationen komme. M. ſ. was der R. Michaelis im Moſ. Recht 5ten Th. §. 261. hierüber gemuthmaſet hat. Indeſſen ſei die Urſache hievon, welche ſie wolle, ſo beweiſt doch dieſe Verſchiedenheit deutlich genug, daß die Regel des Verfaſſers ihre Ausnahmen hat. Ueb.

*) Bei einem Volk, welches die Verletzung der ehelichen Treue, als eine Beleidigung anſieht, welche die empfindlichſte Rache fodert, dürfen die Geſetze den Ehebruch für kein geringeres Verbrechen anſehen, als er nach den Nationalbegriffen in den Augen des beleidigten Ehegatten iſt. Wenn die Strafe in dieſem Fall zu weit unter der Vorſtellung bleibt, welche die Nation von der Groſe des Verbrechens hat, ſo erreicht das Geſetz ſeine Abſicht nicht. Denn, indem es dem Beleidigten keine hinlängliche Genugthuung verſchaft, ſo befreit es die Geſellſchaft nicht von dem Uebel der Selbſtrache, und iſt in Abſicht auf den Verbrecher ein ſchwächeres Abhaltungsmittel, als die Furcht vor der Rache des Ehemanns im natürlichen Zuſtande ſeyn muß. Ueb.

**) In Tourneforts Reiſen kommt ein merkwürdiges Beiſpiel der Eiferſucht vor. Dieſer Arzt ſolte dem Frauenzimmer im Serail Arzneimittel verordnen. Man erlaubte ihm aber, um ſich von dem Zuſtand der Krankheit und der Heilart zu unterrichten, die er anzuwenden hatte, nur die Hände der Kranken zu ſehen und zu berühren.

wohnten alles, ſo bald der Charakter des Volks arg=
wöhniſch ward.

Auch auf die, ſüdlichen Völkern natürliche, Furcht=
ſamkeit nimmt die Geſetzgebung Rückſicht, indem ſie
für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicher=
heit wacht. Dies iſt vorzüglich der Fall in China,
wo jede Störung des öffentlichen Friedens, jeder ge=
waltſame Widerſtand der Unterthanen mit der äuſſer=
ſten Härte beſtraft wird. Von dieſer Wachſamkeit
der Geſetze rührt auch die ſtrenge Policeiverfaſſung
her, welche in dieſem Reiche angetroffen wird. In=
zwiſchen muß man bemerken, daß dieſe Strenge mehr
dazu dient, und, wie es ſcheint, mehr dazu dienen
ſoll, den Muth des Volks niederzuſchlagen, und es
zur Unterwürfigkeit anzugewöhnen, als ihren ſittlichen
Charakter zu verbeſſern. Denn bei aller Mühe, wel=
che man anwendet, öffentlichen Unruhen vorzubeugen,
werden doch Betrügereien der Unterthanen unter ſich,
wenn ſie nur nicht mit offenbarer Gewalt verbunden
ſind, wenig oder gar nicht von den Geſetzen be=
ſtraft.

Einige Geſetze haben ſogar Beziehung auf Natio=
nalträgheit und Unthätigkeit, Der Indianiſche Ge=
ſetzgeber Foe richtete ſich bei Abfaſſung ſeiner Geſetze,
die insgeſammt Mangel an Gefühl, und den Zuſtand
einer vollkommenen Ruhe des Bürgers vorausſetzen,
nach ſeinem eignen unthätigen Charakter. Allein ſeine
Geſetze begünſtigten zugleich dieſen Nationalfehler, und
zogen dadurch unendlich viel ſchlimme Folgen nach
ſich. Die Geſetzgeber in China hingegen befolgten
weiſere Maasregeln, indem ſie ſich den Menſchen nicht
in einem ſo ruhevollen Zuſtande, dergleichen er nach
dem gegenwärtigen Leben genieſſen ſoll, ſondern in
einer ſolchen Lage vorſtellten, die ihn zur Erfüllung
von mancherlei Pflichten des Lebens geſchikt macht,

und daher Religion, Philoſophie und Geſetze ganz praktiſch einrichteten. In China verabſcheut man um deswillen die Grundſätze des Foe *). Ueberhaupt iſt es eine entſchiedene Wahrheit, daß, je ſtärker der natürliche Hang zur Unthätigkeit iſt, deſto mehr man ſich davon durch ſittliche Bewegungsgründe abziehen zu laſſen verbunden ſey.

Dieſe mannichfaltige Beziehung der Geſetze auf Denkungsart und Sitten hat die Anzahl der Verbrechen ſehr vermehrt. Der Gedanke, z. B. die beleidigte Hoheit des Regenten an dem Schuldigen zu rächen, hat die grauſamſten Verfolgungen in China veranlaßt. Nach den Geſetzen dieſes Reichs wird jeder, der dem Kaiſer nicht die gehörige Achtung erzeigt, am Leben geſtraft. Da die Geſetze nicht beſtimmen, worinnen dieſer ſtrafbare Mangel an Ehrerbietung beſtehe, ſo iſt es leicht, eine jede Handlung als eine Verletzung dieſer Pflicht anzuſehen, und unter dieſem Vorwand den unſchuldigen Bürger ums Leben zu bringen, oder auch wohl ſeine ganze Familie zu vertilgen.

Du Halde erzählt einen beſondern Fall, da zwei Perſonen zum Tode verurtheilt wurden, weil ſie einen gewiſſen Umſtand nicht mit der pünktlichſten Genauigkeit in die Hofzeitung geſetzt hatten. Eine Perſon von hohem Rang ward nebſt ihrer ganzen Familie am Leben geſtraft, weil ſie aus Unachtſamkeit auf ein mit dem kaiſerlichen rothen Pinſel unterzeichnetes Memorial einen Strich gemacht hatte. Beides ſahe man für einen Mangel an Ehrerbietung gegen den Kaiſer an. Kurz, die morgenländiſchen Regenten ſehen nicht darauf: ob der Unterthan ſeine Schuldigkeit erfüllt hat, ſondern ob ſeine Perſon ihnen aus irgend einer

*) *Du Halde* Vol. II. p. 336.

einer Urſache misfällig iſt *). In dieſem Fall hängt die Einziehung ſeiner Güter, Gefängniß und Tod von ihrer Willkühr ab.

Nachdem die römiſchen Kaiſer in ſpätern Jahrhunderten durch Unthätigkeit, Luxus und Kleinmuth in morgenländiſche Monarchen ausgeartet waren, glichen auch ihre Verordnungen jenen aſiatiſchen Geſetzen. Gratian, Valentinian und Theodoſius **) erklärten es durch ein Geſetz für einen Hochverrath, wenn jemand wider den Ausſpruch des Kaiſers oder wider die Verdienſte einer mit ſeinem Vertrauen beehrten

*) Lettres from the Eaſt Indies p. 193.

**) Der Verfaſſer hat dies dem Monteſquieu ohne Prüfung nachgeſchrieben. Die Verordnung, welche er meint, (eigentlich ein Geſetz Gratians) iſt die l. 3. Cod. de crim. ſacril. in welcher des Hochverraths (perduellio) mit keinem Wort gedacht wird. Ihr eigentlicher Sinn, welchen der Verfaſſer nicht richtig gefaßt hat, iſt: „Gegen Begnadigungen des Kaiſers (principale iudicium) und gegen die Verdienſte ſolcher Perſonen, die er mit Staatsämtern und Würden beehrt, Widerſprüche zu erregen, iſt ſtrafbar, und als ein ſacrilegium zu betrachten. An dieſes Wort hat ſich Monteſquieu ohne Urſache geſtoſen. Man darf ſich nur erinnern, daß das R. Recht mit dem Wort ſacrilegium bei weitem den Begrif nicht verbindet, welchen ihm der Misbrauch ſpäterer Zeiten beigelegt hat, ſo wird man, dünkt mich, das Geſetz nicht zu hart, und der aſiatiſchen Willkühr bei Beſtrafungen noch ſehr unähnlich finden. In einem monarchiſchen Staat, wo die Beſetzung öffentlicher Aemter, und die Standeserhebungen von dem Willen des Fürſten allein abhängen, iſt es doch wohl Eingrif in die geheiligten Rechte der oberſten Gewalt, (ein Verbrechen, welches mit dem ſacrilegio, nach dem römiſchen Sprachgebrauch, nicht unbequem verglichen werden konte,) wenn Unterthanen ſich dergleichen Begnadigungen durch Ungehorſam und Widerſpruch entgegen ſetzen. Ueb.

ehrten Perſon Zweifel erregen würde *). — Vielleicht iſt ſelbſt die bildliche Art des Ausdrucks **), den man ſich nie in Geſetzen erlauben darf, an der Vervielfältigung der Verbrechen ſchuld. Poetiſche Freiheiten da, wo es auf die Beſtimmung der Natur der Verbrechen ankommt, müſſen nothwendig traurige Folgen für den Bürger nach ſich ziehen ***).

Die argwöhniſche Gemüthsart einer Nation giebt ebenfalls mannichfaltige Gelegenheit, die Anzahl der Verbrechen zu vermehren. Handlungen, die man in gemäſigten Regierungen für gleichgültig anſieht, oder doch nur gelinde beſtraft, werden nicht ſelten von furcht=

*) Man ſahe um dieſe Zeit beinahe jede Vergehung für ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät an. M. ſ. *Monteſquieu* ſur la grandeur et la decadence de l'Empire romain.

Dieſe Grundſätze der deſpotiſchen Regierung äuſerten ſich ſehr zeitig, ſo bald die Kaiſer ihre Gewalt einigermaſen beveſtiget hatten. Man weiß, was für eine ausgedehnte Bedeutung ſchon Tiberius dem Begrif: Staatsverbrechen ganz wider den, zur Zeit der freien Republik gewohnlichen Sinn des Worts, beilegte. So ſehr auch gutige Regenten, ein Titus inſonderheit, und Trajan ſich angelegen ſeyn lieſen, der Chikane, welche ſich ſeitdem ſehr geſchäftig erwieß unſchuldige Bürger bei den Kaiſern verdächtig zu machen, und in Unglük zu bringen, durch Geſetze Einhalt zu thun, ſo zeichneten ſich doch in der Folge ſelbſt die Verordnungen einiger chriſtlichen Kaiſer durch die unbilligſte Härte in Anſehung dieſes Verbrechens, aus. Ueb.

**) Die Geſetze müſſen deutlich und ohne Kunſt abgefaßt ſeyn. Man wird leichter verſtanden, wenn man geradezu, als wenn man mit Umſchweif ſpricht. Die Geſetze der ſpätern römiſchen Kaiſer haben keine Würde im Ausdruck. Die Geſetzgeber ſprechen wie Redner. *Monteſquieu* Eſprit des loix Liv. XXiX. chap. 16.

***) Principles of penal Law.

furchtſamen und mistrauiſchen Regenten zu Verbrechen gemacht *). Waffen zu tragen, ohne irgend einen mörderiſchen Gebrauch davon zu machen, iſt in einigen Ländern ein Verbrechen, welches Lebensſtrafe nach ſich zieht. Von Staatsgeſchäften zu reden oder ſie zu beurtheilen, ja ſogar ihrer mit Beifall zu gedenken, wird in gewiſſen Fällen, wo nicht mit dem Tod, doch ſonſt mit groſer Härte beſtraft.

Auch die Eiferſucht vervielfältigt die Verbrechen. In aſiatiſchen Ländern iſt oft Lebensgefahr damit verbunden, wenn jemand Frauensperſonen in ihren Wagen zu begegnen **) das Unglück hat.

Zweiter Abſchnitt.
Gerichtliches Verfahren.

In heiſen Ländern hat man allezeit nur wenig, und ganz einfache Regeln des gerichtlichen Verfahrens. Die Kentniß der Geſetze iſt hier keine kunſtmäſige Wiſſenſchaft ***), und man hat nicht nöthig, die Staatshandlungen, oder Rechtsbücher bei vorkommenden Fällen zu Rathe zu ziehen. Klagen über langwierige Proceſſe, ein nothwendiges Uebel ſolcher Staaten, wo man die Rechte des Bürgers durch eine Menge Geſetze zu ſichern für nöthig findet, ſind hier unbekant. Man fordert nichts als den Beweis der That=

*) Dies iſt alſo nicht eine Folge des Nationalcharakters ſüdlicher Völker, ſondern ein Fehler der deſpotiſchen Regierung, die allezeit mistrauiſch iſt, und, unbekant mit den Mitteln ihr Anſehen durch die Liebe der Unterthanen zu ſichern, alles zu entfernen bedacht iſt, was nur einigermaßen Furcht zu erwecken, und der Tyrannei gefährlich zu ſeyn ſcheint. Ueb.

**) *Strabo* Lib. XV. Plutarch. vita Artaxerxis.

***) Letters from the Eaſt-Indies, p. 188. 189.

Thatſache *), auf welche die Forderung gegründet wird, und dann wird die Entſcheidung ſofort gegeben. Der Richter unterſucht, verurtheilt, und ordnet die Vollſtreckung der Strafe in Perſon an. Dieſes Verfahren ſtimmt mit der Lage und dem Zuſtande ſolcher Völker genau überein. Bei der ihnen natürlichen Trägheit würden ſie, wenn ihre Gerichtsproceſſe von langer Dauer wären, lieber ein Unrecht erdulden, als eine Schadloshaltung auf Koſten ihrer Ruhe fordern wollen: ja ſie würden eine ſolche Wiedereinſetzung in ihre Rechte vielmehr für das gröſeſte Unglück, als für eine Glückſeligkeit anſehen.

Mithridates **) klagt in einer Anrede an ſeine Armee, die er zum Krieg wider die Römer aufmuntern will, unter andern auch über die durch ſie eingeführte gerichtliche Chikane, und die Lazier ***) waren über die gerichtliche Unterſuchung, welche Juſtinian wegen des an ihrem König verübten Mordes bei ihnen angeordnet hatte, ſehr misvergnügt.

Eine zwote Urſache des einfachen gerichtlichen Verfahrens unter ſüdlichen Himmelsſtrichen liegt in der Natur der deſpotiſchen Gewalt, welche keine Formalien des Gerichtsproceſſes verträgt, die nothwendig die Ausübung einer willkührlichen Macht erſchweren, wo nicht gar verhindern würden. Eben daher rühret die kurze Dauer ihrer Gerichtshändel. Es liegt wenig daran, wie man ſie entſcheide; wenn ſie nur zu Ende gebracht werden. Ein türkiſcher

Baſſa

*) *Shaw's* Travels into the Eaſt, ch. IV. §. 1.

**) Iuſtini hiſtor. lib. XXXVIII. cap. 7.

***) Agathias, lib. IV. Auch Verelſt hat in ſeiner Abhandlung über die Unmöglichkeit die englandiſchen Geſetze in Bengalen einzuführen, einige trefliche Bemerkungen hierüber gemacht.

Baſſa hört die Partheien eine kurze Zeit an, läßt hierauf dem einen oder dem andern andern Theil die Baſtonade geben, und der Handel iſt geendiget. Zu China geht man noch weiter, und beſtraft nicht den einen Theil allein, ſondern beide zugleich, wenn die Klage von geringer Erheblichkeit war.

In ſolchen Ländern iſt es gefährlich, ſagt Monteſquieu, ſtreitſüchtig zu ſeyn. — Streitluſt ſezt ein heftiges Verlangen ſein Recht zu behaupten, einen tief eingewurzelten Haß, Thätigkeit und Beharrlichkeit bei dem einmal gefaßten Entſchluß voraus; ſie muß daher in einer Regierung, wo Furcht die Gemüther der Unterthanen allein beherſchen darf, und wo ein Aufruhr oft die ſchleunigſten und unerwartetſten Revolutionen nach ſich zieht, verhütet werden.

Dritter Abſchnitt.

Unterſuchungsart.

Eben dieſelben Urſachen, welche die Formalien des Gerichtsproceſſes einfach machen, kürzen auch die richterliche Unterſuchung ab. Insgemein beruht die Beſtimmung der Frage vom Recht, die Berichtigung der Thatſache, auf welcher die Klage beruhet, die Anordnung des Verfahrens, und die Beſtrafung auf einer und derſelben Perſon. Dieſe Art der richterlichen Entſcheidung hält man theils um deswillen für vorzüglich, weil ſie kürzer, und daher mit dem unthätigen Charakter der Nation übereinſtimmender iſt, theils, weil ſie weniger Zweifel zuläßt, und den Geſinnungen des regierenden, gemeiniglich trägen, wollüſtigen und unwiſſenden Fürſten mehr entſpricht. Mehrere Richter könten verſchiedne Meinungen haben, und ſich genöthigt finden, die endliche Entſcheidung ihrer gegenſeitigen Zweifel dem Regenten zu überlaſ-

ſen.

ſen. Hierzu würde ihm nicht nur die nöthige Fähigkeit mangeln, ſondern bei dem mehrentheils groſen Umfang deſpotiſcher Staaten, würden auch dergleichen Berufungen unendlich viel Verwirrung anrichten. Daher iſt die Ernennung eines einzigen Richters, Weſſirs, u. d. g. beinahe ein Grundgeſetz ſolcher Regierungen.

Indeſſen hat der Aberglaube in einigen Ländern über Himmelsſtrich und Regierungsform geſiegt, und Ausnahmen von dieſer allgemeinen Regel gemacht. So hat man z. B. die Waſſerprobe in Kleinaſien, und Gattungen davon auf den Küſten von Malabar und Siam eingeführt. In Pegu *) und Monomotapa iſt eine andre eben ſo ſehr vom Zufall abhängende, ſeltſame Beweisart bekant.

In Aegypten **) iſt zwar in den älteſten Zeiten ein Beweismittel im Gebrauch geweſen, welches denen

*) S. Comment. on the Laws of England, Book IV. chap. 27.

**) Man erwählte, wie Diodor von Sicilien 1. B berichtet, aus jeder von den vornehmſten Städten des Reichs Heliopolis, Theben und Memphis zehn Richter, die dem Athenienſiſchen Areopagus, oder dem Senat in Lacedämon an Anſehen glichen. Dieſes Collegium ertheilte einem aus ſeinem Mittel den Vorſitz, deſſen Stelle die Stadt Heliopolis durch ein neues Mitglied erſetzen mußte. Weder Eigenſinn, noch Haß oder andre einſeitige Nebenurſachen durften ihr Urtheil bei Ausſprüchen, gerichtlichen Handlungen, und Beſtrafung der Verbrechen leiten, oder ſie veranlaſſen, auf irgend eine Art anders zu verfahren, als die Geſetze verordneten. — Es iſt merkwürdig, daß eine ähnliche Art des gerichtlichen Verfahrens und ſelbſt der Kleidung dieſer Richter in den engländiſchen Gerichtshöfen gewöhnlich iſt. Der Vorſitzende in der Verſammlung ägyptiſcher Richter trug eine goldne Kette. Alle Schutzreden mußten, ſo wie in England geſchieht, auf beglaubten Urkunden und Zeugniſſen

nen in freien Staaten üblichen Beweismitteln ähnlich iſt. Allein aus den Nachrichten, welche Diodor von Sicilien von Aegypten giebt, ſieht man, daß dieſer Staat, ob er gleich, dem Namen nach, eine Monarchie war, gleichwohl um die damalige Zeit guten Theils eine republikaniſche Verfaſſung hatte, wovon ich bald hernach die Urſache zu erklären ſuchen will.

Vierter Abſchnitt.

Strafen.

Dasjenige, was ich vorher von den eigenthümlichen Gegenſtänden der Geſetzgebung in ſüdlichen Erdſtrichen geſagt habe, giebt einen hinlänglichen Aufſchluß über die Urſache: warum die Strafen in eben dieſen Ländern ſo auſerordentlich hart und grauſam ſind.

Wo

ſen beruhen. Der Kläger legte dem Gericht eine Schrift vor, welche den Gegenſtand ſeiner Klage, die Geſchichtserzählung, und den Betrag ſeiner Forderung enthielt. Der Beklagte erhielt eine Abſchrift von der Klage, und gab hierauf eine Schutzſchrift ein, worinnen er entweder die Thatſache leugnete, oder Ausflüchte gegen die Forderung beibrachte, oder auch Gründe zur Milderung des Schadenerſatzes anführte. Der Kläger konte hierauf antworten, und der Beklagte dieſer Antwort aufs neue begegnen. Der Oberrichter gieng alsdenn mit ſeinen Beiſitzern, gleichwie dieſe unter ſich, über die Sache zu Rathe, ſammlete die Stimmen, und entſchied. Man muß ſich über die Aehnlichkeit dieſes Verfahrens mit dem engländiſchen und gemeinen bürgerlichen Gerichtsproceß verwundern. Die im römiſchen und engländiſchen Rechte gegründete Klage, Einrede, Replik, Duplik, Triplik und Quadruplik der Partheien war auch in den ägyptiſchen Gerichten bekant.

Wo die Gröſe der Beleidigung nach der Würde der beleidigten Perſon geſchäzt wird, da muß auch die Strafe nach Beſchaffenheit dieſes Umſtandes ſehr ſtrenge ſeyn. Daher ſteht in Japan, gleichwie vormals auch in Peru *), beinahe auf jedem Verbrechen die Todesſtrafe. Man weiß, daß in der Türkey Brodbäcker **) um deswillen, weil ſie das Brod nach zu leichtem Gewicht verkauft hatten, (eigentlich eine bloſe Policeiſache) lebendig geſpieſt worden ſind.

Die Härte der Strafen in dieſen Ländern äuſert ſich aber nicht nur in ihrem Verhältniß gegen die Mishandlungen, ſondern auch in ihrer Vollziehung. Nicht zufrieden, die Schuldigen zum Tod zu verurtheilen, (die gröſeſte unter allen Strafen, welche in keinem Fall durch empfindliche Marter erhöhet werden ſolte,) hat man ſie wohl in noch warme Thierhäute genähet, und ſie in dieſem Zuſtande der Wuth angereizter Hunde Preis gegeben, ſie von Bäumen, Wagen oder Pferden Gliederweis zerreiſen laſſen, ſie gekreuzigt, lebendig verbrannt, in ſiedendes Waſſer geworfen, zu Tode peitſchen, Hungers ſterben oder pfählen laſſen. Ich übergehe mehrere andre, den Wohlſtand und die Menſchlichkeit in gleichem Grad beleidigende Grauſamkeiten. Es war eine Zeit, wo ſie zur Schande des menſchlichen Geſchlechts beinahe in allen Ländern verübt wurden, bei ſüdlichen Völkern aber erhalten ſie ſich noch immer, und zwar in einem faſt allgemeinen Gebrauch.

Unſtreitig iſt die vorhinerwähnte Schäzung der Gröſe des Verbrechens nach der perſönlichen Würde des

*) Die Peruaner verehrten den Ynka als eine Gottheit, und betrachteten daher die Verbrechen als Beleidigung und Entweihung göttlicher Rechte.

**) M. ſ. Monteſquieu Lettres Perſannes, Lettre 10.

des Beleidigten eine vorzügliche Urſache des häufigen Gebrauchs der Todesſtrafe ſowohl als der Unmenſchlichkeit ihrer Vollziehung. Aber es kommen noch andre Umſtände dazu. Die Bewohner heiſer Erdgürtel ſind von Natur furchtſam, und dieſe Gemüthsart iſt, wie man angemerkt hat, faſt allezeit mit der Grauſamkeit verſchwiſtert. Ob die Eitelkeit des Fürſten ſeine Ueberlegenheit zu zeigen, oder das Verlangen ein jedes Hinderniß ſeiner Macht aus dem Wege zu räumen, ihn grauſam mache, will ich nicht entſcheiden. Zuweilen hat doch die Furchtſamkeit, oder vielmehr die Gemächlichkeit des Regenten, mit einem gewiſſen Antheil von Aberglauben verbunden, eine völlig entgegengeſezte Richtung genommen. Kaiſer Mauritius faßte den Entſchluß, das Blut ſeiner Unterthanen nie zu vergieſen. Anaſtaſius beſtrafte gar keine Verbrechen, und Iſaacius, der Engel, legte einen feierlichen Eid ab, daß während ſeiner Regierung niemand am Leben geſtraft werden ſolte. Dieſe griechiſchen Kaiſer erinnerten ſich nicht, ſagt Monteſquieu, daß ihnen das Schwerdt nicht umſonſt verliehen war.

Die Beſchaffenheit des mehrentheils deſpotiſchen Regiments begünſtigt dieſe Grauſamkeiten nicht weniger. Denn, da die Furcht hier die Triebfeder der Regierung iſt, ſo glaubt man, daß ein Verfahren um ſo vielmehr der Staatsverfaſſung gemäß ſey, je mehr Furcht es zu erregen fähig iſt.

Allein, wenn auch der Grundſaz, auf welchem dieſe Meinung beruhet, an ſich ſelbſt nicht irrig iſt, ſo kan man doch die Sache leicht übertreiben, und anſtatt dem Uebel abzuhelfen, es auf dieſem Wege unendlich verſchlimmern. In Japan haben z. B. die auſerordentlich harten Strafen, wie Monteſquieu bemerkt, ungeachtet der deſpotiſchen Verfaſſung dieſes Reichs, die ſchädliche Wirkung gehabt, daß das Volk dadurch um deſto fühlloſer, hart-

näckiger, eigenwilliger und kühner worden iſt. Wenn die Todesſtrafe zu gemein gemacht wird, ſo hört ſie auf ein Gegenſtand des Schreckens zu ſeyn, und verfehlt mithin ihren Endzweck, die Geſetze unverbrüchlich zu machen. Vermuthlich iſt in China, einem, aufs wenigſte, eben ſo deſpotiſchen Reiche, die Erhöhung der Strafen um eben dieſer Urſache willen immer ein gewiſſer Vorbote einer nahen Staatsrevolution geweſen.

Die verſchiedne Denkungsart der Nation in gelinden und deſpotiſchen Regierungen iſt eine neue Urſache, warum in den leztern härtere Todesarten als in den erſtern gebraucht werden müſſen. Menſchen, die unter der willkührlichen Gewalt eines Deſpoten ſtehen, ſind, nach Monteſquieu, unglücklich genug, den Verluſt des Lebens an ſich minder zu achten, als ſie ſich für dem Tode fürchten; daher müſſen die Lebensſtrafen um deſto härter ſeyn. In milden Regierungen hingegen hält man den Verluſt des Lebens für ein gröſſeres Uebel als den Tod; daher einfache Lebensſtrafen zu ihrer Abſicht ſchon hinlänglich ſind.

Hoffentlich wird man nicht glauben, daß ich den grauſamen Strafmitteln das Wort rede, indem ich ihre Veranlaſſung zeige. Ich bin vielmehr überzeugt, daß ſie in den mehreſten Fällen, eine ihrer Abſicht ganz widerſprechende Wirkung haben; und wenn man auch keine andre Urſache hätte, ſie zu verabſcheuen, ſo würde ſchon die Stimme der Natur, welche ſich unter jedem Himmelsſtriche, in was für einem Zuſtande wir die Menſchen auch finden können, laut wider eine ſolche Unmenſchlichkeit empört, uns hinlänglich dazu bewegen müſſen.

Es iſt hier der rechte Ort zu bemerken, daß in den mittäglichen Ländern beinahe alle Streitſachen die Natur eines Verbrechens haben. Wenn über ein erlittenes Unrecht geklagt wird, ſo ſtraft der Richter oder

oder Baſſa den Beklagten um Geld, aber auf Schadenerſezung wird ſelten Bedacht genommen.

Achtzehntes Hauptſtück.

Einfluß des kalten Himmelsſtrichs auf die Geſeze.

Erſter Abſchnitt.

Gegenſtand der Geſeze.

Anſtatt, daß das reizbare Gefühl ſüdlicher Völker ein jedes ihnen zugefügte Unrecht als eine ihrer Perſon wiederfahrne Beleidigung betrachtete, ſo hielten vormals die kalten gefühlloſen Bewohner des Norden blos den ihnen zugezogenen Verluſt oder entgangenen Vortheil *) ihrer Aufmerkſamkeit werth. In beiden

*) Nach den Saliſchen, Ripuariſchen und andern Geſetzen nordlicher Völker lief es bei allen Sachen auf Schadenerſetzung hinaus, und jede Anklage wegen begangener Verbrechen war bei ihnen gewiſſermaſen als ein bürgerlicher Fall anzuſehen. Eſprit des Loix, liv. XXVIII. ch. 26.

Nach den älteſten teutſchen Geſetzen war es erlaubt, beinahe alle, ſelbſt peinliche Strafen mit Geld abzukaufen, und da kein Unterſuchungsverfahren des Richters ſtatt fand, ſo war die wider den Schuldigen vor das Gericht gebrachte Anklage, da ſie einem jeden, der nicht beſonders davon ausgeſchloſſen war, frei ſtand, in ſo fern als ein bürgerlicher Fall zu betrachten. Inzwiſchen iſt die Behauptung des hier angeführten Monteſquieu: daß die mitternächtlichen Völker ſogar bei Verbrechen keine andre als Geldſtrafen gehabt hätten, zu allgemein, und dem, was Tacitus Germ. cap. 12. von den Teutſchen ſagt, entgegen. So ſelten die Lebensſtrafen bei dieſer, ſo wie bei andern mit den Verbrechen noch wenig bekannten Nationen in jenen älteſten Zeiten waren, ſo hatte man ſie doch in einigen Fällen, ja die Geſetze der Sachſen waren in dieſem Stück noch ſtrenger, als die Geſetze andrer teutſcher Völkerſchaften. Ueb.

beiden Fällen bezog ſich die Verletzung auf die Perſon; allein der Beleidigte ſuchte in jenem Rache, in dieſem nur Schadenerſetzung zu erhalten. Sogar ſolche Mishandlungen, die wir nach unſern heutigen Rechten für öffentliche, den Staat intereſſirende Verbrechen anſehen, z. B. Mordthaten, Beraubung, Straſſenraub, Verſtümmelung u. ſ. f. wurden bei den nordiſchen Völkern ehedem, aus gleicher Urſache, nur als Privatklagen vor Gericht gebracht.

Auch die Eiferſucht, eine Tochter der Empfindlichkeit, die einen ſo wichtigen Einfluß auf die Geſetze orientaliſcher Völker hat, vermag in dieſem Stück bei den Bewohnern kalter Länder ſo wenig, daß der Ehebruch, der nach dem römiſchen Recht ein öffentliches Verbrechen iſt, ſelbſt nach den engländiſchen Geſetzen, die doch vielleicht ihren Urſprung einem kältern Himmelsſtrich zu verdanken haben, dafür nicht gehalten *), ſondern als eine Privatbeleidigung oder geringere Vergehung beſtraft wird.

Die Furchtſamkeit, deren Einfluß auf die Geſetzgebung ſüdlicher Völker ſo groß iſt, kommt unter kalten Himmelsſtrichen eben ſo wenig in Betrachtung. Anſtatt, daß die Geſetze in Perſien und Indien darauf bedacht waren, offenbaren Gewaltthätigkeiten durch die ſchärfſten Strafmittel Einhalt zu thun **), und heimlichen

*) S. State Trials Vol. II. wo man einen Beweis davon finden kan, daß man wegen Ehebruchs vormals eine peinliche Anklage in England geſtattet, und ihn als ein öffentliches Verbrechen beſtraft hat.

**) Die römiſchen Geſetze beſtraften den heimlichen Dieb dem dem doppelten, ſo wie den über der That ergriffenen Dieb, mit dem vierfachen Erſatz der geſtohlnen Sache. Nach eben dieſer Idee erklärt das bürgerliche Recht den Raub für eine ſtrafwürdigere Handlung, als den gemeinen Diebſtahl.

lichen Betrug kaum ihrer Aufmerkſamkeit werth hielten, ſo finden wir, daß die mitternächtlichen Völker hierinnen ganz entgegenſezte Grundſätze befolgten. Muth und Unerſchrockenheit minderte vielmehr bei ihnen die Strafwürdigkeit eines Verbrechens. Daher kam es, daß die Geſetze der Alemannen vormals den heimlichen Diebſtahl an einem Leibeignen hart beſtraften *), und ihn im Gegentheil, wenn er einen gewaltſamen Raub begangen hatte, nur zum Schadenerſatz verbanden.

So wie indeſſen der kriegeriſche und muthvolle Charakter nordlicher Völker, die Zahl der Verbrechen auf der einen Seite minderte, ſo trug er dagegen auf der andern zu ihrer Vermehrung bei. Man weiß, daß die Geſetze einiger Völker unter dieſem Himmelsſtrich, anſtatt Trägheit und Muthloſigkeit zu begünſtigen, dieſe Fehler vielmehr als ſchwere Verbrechen mit einem ſchmählichen Tod zu beſtrafen pflegten **).

Dem ungeachtet ſind die Geſetze dieſer Völker überhaupt genommen, der Vervielfältigung der Verbrechen und den Lebensſtrafen bei weitem nicht günſtig. Nur in wenig Fällen ſetzen ſie die Todesſtrafe, und geringere Verbrechen unterſcheiden ſich durch das richtigſte Verhältniß der Strafen von einander ***). Den Vortrag der Geſetze findet man plan und ungekünſtelt, und die Richter erweiterten eben ſo wenig den Sinn der Geſetze als ſie ihre Sanktion eigenmächtig erhöhten.

Vielleicht iſt die Regierungsverfaſſung, welche in kalten Ländern faſt jederzeit eine gewiſſe Handlungsfrei=

*) M. ſ. die Geſetze der Alemannen cap. V. §. 3. 5.

**) Taciti Germ. cap. XII.

***) S. die Angelſächſiſchen Geſetze, imgl. Hume's Hiſtory of England, und Wilkin's Leges Saxonicae.

freiheit geſtattet, die Haupturſache einer gelinden Geſetzgebung. Da die Furcht hier nicht die Triebfeder der Regierung iſt, ſo hat man nicht nöthig, die Unterthanen durch eine Schärfe zu ſchrecken, die zu guter Einrichtung der Geſellſchaft, und zur Wohlfahrt des Staats nicht weſentlich erfordert wird.

Zweiter Abſchnitt.

Gerichtliches Verfahren.

In kalten Himmelsſtrichen iſt das Verfahren des Richters und die Form des Gerichtsproceſſes natürlich und einfach, doch nicht auf gleiche Art, wie in heiſſen Ländern.

Von dieſer Beſchaffenheit war vormals das rechtliche Verfahren nach den alten Gothiſchen und ſelbſt nach den engländiſchen Geſetzen *), die von jenen, wie man glaubt, abſtammen, und eben ſo findet man es auch bei den alten Teutſchen.

Der geſchäftige kriegeriſche und kunſtloſe Charakter dieſer Nationen verabſcheute alle Kunſt und Spitzfindigkeit, und ſie bedurften bei der Beſchaffenheit ihrer Lebensart, Staatsverfaſſung und Kultur noch keine kunſtmäſige Verwicklung des Gerichtsverfahrens.

Einige noch izt bekante Formalien des Gerichtsproceſſes nordlicher Völker ſind Beweiſe ihres Nationalſtolzes. Bei den Teutſchen **) hielten es z. B. die vor

*) S. Glanville de legibus et conſuetudinibus Angliae.

**) Taciti Germania, cap. XI.

Was in Abſicht auf die gerichtlichen Ladungen und das Erſcheinen der Partheien in den früheſten Zeiten bei den Teutſchen Rechtens geweſen ſei, läßt ſich nicht mit Gewisheit ſagen. Tacitus hat nichts davon. Die hier angeführte Stelle redet von den

vor Gericht geladenen Partheien unter ihrer Würde ſich an dem geſezten Tage vor dem Richter zu ſtellen, und verſchoben das Erſcheinen, um das Anſehen eines Zwangs zu vermeiden, oft bis auf den andern und dritten Gerichtstag. Die Gothiſchen Geſeze *) geſtatteten gleiche Freiheit, ſo wie noch izt die engländiſchen Geſeze **) thun, nach welchen dem Vorgeladenen eine dreitägige Friſt, binnen welcher er erſcheinen muß, ohne anderweite gerichtliche Ladung eingeräumet wird. Es iſt genug, wenn er nur noch am vierten Tage der Ladung Folge leiſtet. Dieſes galt auch bei dem gerichtlichen Zweikampf ***), wo der Beklagte erſt auf die dritte Ladung zu erſcheinen nöthig hatte.

Etwas ähnliches findet ſich bei der Krönung eines Königs von Grosbritanien, bei welcher die gewöhnliche Aufforderung durch dreimaligen öffentlichen Ausruf

den jährlichen Nationalzuſammenkünften der Teutſchen. Es iſt, ſagt dieſer Schriftſteller, eine nachtheilige Folge von der Freiheit dieſer Nation, daß ſie ſich nicht an dem feſtgeſezten Tage auf einmal vermöge erhaltenen Befehls verſammelt, ſondern daß wohl der andre und dritte Tag darnach vergeht, ehe man ſich einfindet. Von gerichtlichen Vorladungen iſt hier nicht die Rede, obgleich wie Tacitus bald hernach anmerkt, auch peinliche Anklagen vor der verſammelten Nation angeſtellt werden konten. Ueb.

*) Stiernhook de jure Gothorum lib. I. cap. 6.

**) Blackſtone's Comm. Book III. chap. 18.

***) Von der dreimaligen Aufforderung zum Zweikampf durch den Herold ſ. m. Spelman's Gloſſ. ſ. v. campus. Das Zeichen zum Kampf ward dreimal mit der Trompete gegeben. Man vergleiche Arioſts Orlando furioſo, Liv. V. 603. 604. Auch das Signal zum Treffen ward dreimal wiederholt. Spelman ſ. v. campus.

ruf von den Herolden geſchieht. In Shakeſpears König Lear nimmt der Zweikampf zwiſchen Edgar und Edmund in dem Augenblik ſeinen Anfang, da ſich die Trompete zum drittenmal hören läßt. Milton *) hat dies nachgeahmt, und läßt auf gleiche Art Harapha vom Simſon dreimal zum Zweikampf auffordern.

Dritter Abſchnitt.

Unterſuchungsart.

Rechtliche Streitigkeiten wurden bei nordlichen Völkern auf verſchiedne Art erörtert. Eine der älteſten Gewohnheiten war es, die Unterſuchung der Sache einer beträchtlichen Anzahl Richter zu überlaſſen, die dem Beklagten an Stand gleich waren. Daher brachte man vormals bei den Teutſchen nach des Tacitus **) Bericht, peinliche Klagen vor die Verſammlung der Nation, in welcher ein jeder Freier, wie es ſcheint, ſeine Stimme gab. An die Stelle dieſer Unterſuchungsart trat in ſpätern Zeiten, nachdem die Erweiterung des Reichs und die anwachſende Volksmenge dieſes Verfahren unbequem gemacht hatte, ein andrer, auf eben demſelben Grundſaz beruhender Gebrauch: geſchworne Richter zu verordnen. Man kan nicht mit Gewisheit beſtimmen, wenn dieſe neue Einrichtung des Gerichtsweſens ihren Anfang genommen habe ***). Nur ſo viel weiß man, daß ſie ungemein alt, von allgemeinem Gebrauch, und mit der ganzen Verfaſſung nordlicher Völker ſo verwebt iſt, daß die

*) Milton's Sampſon Agoniſtes.

**) Tacitus Germ. cap. XII.

***) Nach Stiernhoek's Meinung wurden dieſe geſchwornen Richter zuerſt unter dem König von Schweden, Regner eingeführt, welcher zu gleicher Zeit mit Egbert regierte.

die früheſten Nachrichten, welche wir von der einen haben, zugleich Spuren von der andern enthalten *).

Keine Erörterung ſtreitiger Rechtsſachen konte dem Charakter dieſer Völker angemeſſener ſeyn, als dieſe. Die Menge der Richter, deren Ausſpruch entſcheidend war, ſchmeichelte dem Nationalſtolz, indem ſie zugleich Beſtechung und Eigenſinn des Richters verhütete. Durch die Standesgleichheit zwiſchen Richter und Beklagten kam man auf der einen Seite der Unterdrükung, und auf der andern der Beleidigung des Wohlſtandes zuvor. Zugleich war dieſe Anſtalt ein Verwahrungsmittel gegen den Irrthum, weil die übereinſtimmende Meinung mehrerer Richter ſchwerlich die Wahrheit verfehlen konte. Einem freien Volke mußte überdem eine Einrichtung nothwendig gefallen, die den Grundſätzen der republikaniſchen Verfaſſung ſo ſehr gemäß war.

So guten Grund man inzwiſchen hat, dieſe gerichtliche Unterſuchungsart in mitternächtlichen Ländern als die Grundveſte der bürgerlichen Freiheit anzuſehen, ſo wenig würde ſie dem Zuſtand ſüdlicher Nationen angemeſſen geweſen ſeyn. Der unter einem ſolchen Himmelsſtrich gewöhnliche Hang zur Trägheit würde die Uebernehmung des richterlichen Amtes zu einer beſchwerlichen Laſt machen. Ueberdem müßte dieſe Unterſuchungsart bei der mistrauiſchen Gemüthsart ſüdlicher Völker mehr zu ihrem Misvergnügen als Zufriedenheit gereichen. Rachſucht und Schadenfreude würde hier Gelegenheit finden, unſchuldige aus Haß in Unglück zu bringen, und das herſchende Sittenverderbnis würde die Beſtechung erleichtern. Man ſetze hinzu, daß die unter heiſen Himmelsſtrichen gewöhnliche

*) Blackſtone's Comment. Book III. ch. 23.

wöhnliche Unwiſſenheit die Richter in ſolchen Rechts-fällen, die gewiſſe Kentniſſe vorausſetzen, zur Entſcheidung ungeſchikt machen, und daß überhaupt ein der Freiheit ſo ſehr günſtiges Verfahren in deſpotiſchen Reichen nicht willkommen ſeyn würde.

Eine andre, ſehr alte Entſcheidungsart iſt der Zweikampf, der jedoch nicht ſo wie die beeidigten Richter, den mitternächtlichen Völkern eigenthümlich geweſen iſt, ſondern auch in andern Ländern, vorzüglich in Spanien *) gegolten hat. Die Teutſchen **) hatten ihn indeſſen, und man findet ihn auch in der alten Gothiſchen Gerichtsverfaſſung gegründet ***).

Blackſtone †) urtheilt richtig, daß dieſe Gewohnheit von dem kriegeriſchen Geiſt, und zugleich von dem Aberglauben dieſer Völker herrühre. Man ſahe nämlich ein ſolches Beweismittel als eine Berufung auf die Gottheit an, und glaubte nicht ohne Vermeſſenheit und ohne allen Grund, daß ſie der gerechten Sache den Sieg geben werde. Eine ſtreitbare beherzte Nation, die noch dazu in Friedenszeiten ſowohl als im Kriege jederzeit bewafnet gieng, konte zwar ohnedem leicht auf dieſes Mittel verfallen; indeſſen iſt es aus dem, was uns Tacitus, der beiläufig zu ſagen, die Sache ausdrücklich nicht erwähnt, von den Teutſchen erzählt, allerdings wahrſcheinlich, daß der Aberglaube zum Theil Gelegenheit dazu gegeben hat. Dieſer Schriftſteller ſagt uns, daß die Teutſchen dem Wahr-

*) Polybius und Livius ſagen dies beide. Man ſehe insonderheit das von dem leztern, Lib. XXVIII. cap. 21 erzählte Beiſpiel nach.

**) Vellej. Paterc. Hiſt. rom. Lib. II. c. 118.

***) Stiernhook de Iure Sueonum, Lib. I. c. 7.

†) Blackſtone's Comment. Book III. ch. 22.

Wahrſagen ſehr ergeben *), und gewohnt waren, den Ausgang des Kriegs aus einem Zweikampf zu beurtheilen, welchen ſie zwiſchen einem Kriegsgefangenen der feindlichen Nation und Einem aus ihrem Mittel veranſtalteten **). Was war natürlicher, als daß ein Volk, welches den Zweikampf als ein ſchickliches Mittel, Staatsangelegenheiten zu entſcheiden, betrachtete, auf den Gedanken gerieth, daß auch Privatſtreitigkeiten ſich auf eben dieſem Wege füglich beilegen ließen ***). Dieſes ganze Verfahren war freilich im Grunde ungereimt, doch war es, wie Montesquieu erinnert, nicht ſo ganz von allen Grundſätzen der Vernunft und Erfahrung entblößt, als man wohl glauben möchte †).

Bei einem kriegeriſchen Volk iſt die Verzagtheit allgemein verhaßt, nicht nur als Laſter, ſondern auch als

*) Tac. Germ. cap. X.

**) Tacitus ib.

***) Was für eine Art der rechtlichen Entſcheidung in dem alten Rußland ſtatt gefunden habe, weiß ich nicht mit Gewißheit zu ſagen. Es ſcheint, daß man Richter ernannt, und auf eine, dem Unterſuchungsverfahren ähnliche Art zu Werke gegangen ſey. Unter Iwans Regierung ward der gerichtliche Zweikampf um das Jahr 1580 durch ein ausdrückliches Geſetz eingeführt. Ob er aber ſchon vorher in Uebung geweſen ſey, will ich nicht ausmachen. Man ſehe Williams's Northern Governments.

†) So ungereimt der Gedanke war, die Behauptung oder den Verluſt eines Befugniſſes von dem größern oder geringern Maas der Leibesſtärke abhängen zu laſſen, ſo hatte man doch bei dem gerichtlichen Zweikampf ſelbſt verſchiedne gute Einrichtungen gemacht. Es giebt Thorheiten, ſagt Montesquieu, Eſprit des loix, Liv. XXVIII. ch. 25. die in der Ausführung weiſe ſind. Ueb.

als Kennzeichen eines unedlen Charakters *). Sie iſt ein Beweis, daß man denen durch Erziehung beigebrachten guten Grundſätzen entgegen gearbeitet hat, daß die Gründe, nach welchen wir handeln, von den Triebfedern verſchieden ſind, welche die Handlungen andrer Menſchen lenken, und daß weder ihre Geringſchätzung, noch ihre Hochachtung einen Eindruck auf uns macht. Mit einem Wort, ſie iſt Verachtung des Anſehens der Geſetze und der Volksſitten, und kan von dieſer Seite betrachtet, als ein Verbrechen gegen den Staat angeſehen werden. Vielleicht war eben um deswillen bei den Teutſchen eine ſo harte Strafe darauf geſezt.

Unter die, bei mitternächtlichen Völkern üblichen Beweismittel, welche von der Beſchaffenheit des Himmelsſtriches herrühren, gehört auch der Reinigungseid des Beklagten zu Darthuung ſeiner Unſchuld **). Die

*) Eben daher erregte der Beklagte ein ungünſtiges Vorurtheil wider ſich, wenn er nicht Muth genug zeigte, ſeine Rechte mit gewafneter Hand gegen die Kläger zu verfechten. Ueb.

**) Die alten Sächſiſchen Rechte begünſtigten den Beklagten dergeſtalt, daß, wenn er im Fall einer peinlichen Anklage des Verbrechens nicht offenbar überwieſen, oder in burgerlichen Sachen die Forderung des Klagers aus gerichtlichen Verhandlungen dargethan werden konte kein Beweis gegen ihn ſtatt fand, ſondern ihm erlaubt war, im Leugnungsfall ſeine Unſchuld, und den Ungrund der gegenſeitigen Anſpruche durch einen Eid, welcher die vollige Kraft eines verneinenden Beweiſes hatte, darzuthun. Vielleicht wählte man dieſe beſondre Art des rechtlichen Beweiſes, welche doch nicht allen Völkern teutſcher Abkunft gemein war, als den kurzeſten Weg, Streitigkeiten ohne Weitläuftigkeit zu entſcheiden, und überſahe, bei der für den Beklagten in den mehreſten Fällen vorhandenen günſtigen Vermuthung, die nachtheiligen Fal-

Die engländiſchen Geſetze geſtatten ihn noch izt in bürgerlichen Sachen, ob er gleich nicht in Uebung iſt. Man kan die natürliche Einfalt, die Aufrichtigkeit und das gegenſeitige Zutrauen der Bewohner kalter Himmelsſtriche ſehr deutlich daraus abnehmen *). Indeß fand ſich doch der Burgundiſche König Gundebald **), wie Monteſquieu anmerkt, zu Verhütung des Misbrauchs dieſes verneinenden Beweismittels, bewogen, den gerichtlichen Zweikampf durch ein ausdrückliches Geſetz zu geſtatten. Einem Manne, der Muth und Tapferkeit beſaß, und Gefahr lief durch den Eid des Beklagten ſeine Anſprüche gegen ihn zu verliehren, blieb in der That nichts übrig, als dieſes ihm zugefügten Unrechts, und zugleich des Meineids wegen, welchen jener zu begehen im Begrif geweſen war, Genugthuung zu fordern. Daß Gundebald in der That die angeführte Abſicht gehabt habe, kan man auch daher ſchlieſen, weil die Geſetze der Saliſchen Franken, welche die verneinenden Beweiſe verwarfen, zugleich auch den gerichtlichen Zweikampf misbilligten ***). Das bei dem angeführten Rechtfertigungseid vor=

Folgen dieſes Verfahrens um deſto leichter, je weniger der Charakter der Nation ſie zu Betrug und Meineid geneigt machte. Ueb.

*) Auch die Aegyptier, ein wegen ſeiner Redlichkeit und edeln Charakters vormals berühmtes Volk, bediente ſich, wie Diodor von Sicilien, 1. B. berichtet, in den älteſten Zeiten eben dieſes Beweismittels.

**) Gundebald giebt in dem angeführten Geſetz dieſe Urſache ſelbſt ausdrücklich an. Meine Abſicht iſt, ſagt er, auf dieſe Art zu verhüten, daß meine Unterthanen ungewiſſe Dinge eidlich beſtärken, oder auch wiſſentlich einen Meineid begehen. S. Leges Burgund. tit. XLV.

***) Eſprit des Loix, liv. XXVIII. ch. 14.

vorausgeſezte Zutrauen gegen den Beklagten iſt wirk=
lich beinahe unter keinen Umſtänden der Schwäche
der menſchlichen Natur gehörig angemeſſen, und kon=
te nirgends ſtatt finden, als unter Menſchen, welche
ein erhabnes Gefühl von Ehre mit einer groſſen Red=
lichkeit vereinigten. Und dennoch mußte auch in die=
ſem Fall, ſobald die vom Meineid zu erwartenden
Vortheile beträchtlicher wurden, der Gebrauch eines
Beweismittels, welches eine gänzliche Verkehrung
des Rechts, und ein allgemeines Sittenverderbniß nach
ſich gezogen haben würde, aufgehoben oder verhütet
werden.

Auſer denen izt beſchriebenen Arten des gerichtli=
chen Beweiſes kenne ich keine, die dem kalten Him=
melsſtrich eigen ſind. Man findet ſie noch in unſern
Tagen in den brittiſchen Geſetzen, gleichwie ſie vor=
mals allen Bewohnern des Norden gemein wa=
ren *).

Vierter Abſchnitt.

Strafen.

Ich habe ſchon vorhin bemerkt, daß die Crimi=
nalgeſetze der mitternächtlichen Nationen die Strafen
insgemein nur als Vergütung einer Privatbeleidigung
anſehen, und daß ſie daher in Geldbuſen oder einer
andern Schadenerſetzung beſtehen. Bei den Teut=
ſchen, z. B. wurden ehemals öffentliche Mishandlun=
gen

*) Verſchiedne andre abergläubiſche Beweismittel, die man
bei dieſen Völkern findet, z. B. die Ordalien oder Got=
tesurtheile, u. a. m. ſind unter allen Himmelsſtrichen
bekant geweſen, und ſcheinen daher keine Beziehung auf
das Klima zu haben. Von dieſen werde ich unten im 6.
Buche mehr ſagen.

gen mit Korn oder etlichen Stücken Vieh gebüßt *), und bei Privatbeleidigungen konte man die Strafen auf gleiche Art abkaufen. So büßte man ſelbſt für Mord=

*) Aus dem, was Tacitus Germ. cap. 12. und 21. von den Strafen der Teutſchen anführt, vermuthe ich, daß ſie zwei Arten der Genugthuung hatten. Die eine war gerichtliche Vergütung eines Verbrechens, die andre: auſergerichtliche Erſezung einer zugefügten Beleidigung. Jene nennt Tacitus mulcta. Sie ward zur einen Hälfte dem König oder dem Staat, zur andern dem Beleidigten bezahlt. Dieſe iſt: ſatisfactio. Sie gehörte dem Beleidigten, oder denen, welche ſeine Stelle vertraten, allein, und beruhte auf einem freiwilligen Vergleich.

Spelman und Stuart, deren Meinung ich ungern verlaſſe, glauben, daß der Fiskus in jedem Fall einen Theil der Buſe oder des Wehrgeldes erhielt. Allein Tacitus redet ausdrüklich, und in ganz verſchiednen Stellen von zweierlei Strafen: mulcta und ſatisfactio. Nur von der erſtern ſagt er (cap. 12.) daß ſie dem König zur Hälfte verfallen ſey. Von der leztern ſagt er dies nicht, und ſein Stillſchweigen beweiſt das Gegentheil. Der Ausdruck ſatisfactio ſchikt ſich ohnehin mehr eine Privatgenugthuung, als eine öffentliche zu bezeichnen, und nach den eignen Worten der angeführten Stelle, (cap. 21) hatte nur die Familie des Beleidigten Antheil daran. Von gerichtlicher Ahndung der Verbrechen iſt auch hier gar nicht die Rede, ſondern von einem auſergerichtlichen Vergleich über eine vorgefallene Beleidigung.

Was der römiſche Schriftſteller ſatisfactio nennt, das hieß in der Sprache der ſpätern Zeiten: compoſitio. M. ſ. du Fresne, im Gloſſ. bei dem Wort: componere, wo ebenfalls gezeigt wird, daß dieſe Ausdrücke das Sühngeld oder die Genugthuung bezeichnen, welche dem Beleidigten, oder deſſen Erben vermoge eines Vergleichs gegeben ward. Stellte man aber eines öffentlichen Verbrechens wegen gerichtliche Klage an, ſo erhielt der König oder der Staat wirklich einen Theil der zuerkannten Geldſtrafe. Dieſer Antheil heißt in den alten Geſetzen fredum, (von dem

Mordthaten, indem ſich der Mörder mit den Verwandten des Entleibten um den Preis verglich. Dieſer

dem teutſchen: Friede, weil der Verbrecher ſich den öffentlichen Frieden dadurch erkaufte) und war der dritte Theil der ganzen Summe. M. ſ. du Fresne unter dem Worte: fredum. Privatbeleidigungen brachte man, wie es ſcheint, nicht eher vor Gericht, als nachdem der beleidigende Theil die Schadloshaltung verweigert hatte. Bei gerichtlichen Anklagen wegen eines Verbrechens nöthigte der Richter den Beklagten, wie du Fresne bemerkt, ſich mit ſeinem Gegner, der Genugthuung wegen, zu vergleichen, wenn es nicht freiwillig geſchah.

Die Geſetze Wilhelms des Eroberers, die im Grunde Sächſiſche Geſetze waren, verordneten die Bezahlung des Wehrgeldes (nach der alten engländiſchen Gerichtsſprache manbote, ein Wort, welches dem Wehrgeld der Teutſchen genau entſpricht,) erſt alsdann, wenn der Beklagte ſich nicht von freien Stücken zur Genugthuung verſtehen würde. Man ſieht zugleich aus dieſen Geſetzen, daß die Privatgenugthuung beim Todtſchlag eben ſo wie bei geringern Verletzungen ſtatt fand. — Selbſt das noch izt in den engländiſchen Gerichtshöfen gebräuchliche uralte Formular der gerichtlichen Vorladung in gemeinen Rechtsſachen giebt zu erkennen, daß das ganze nachfolgende Gerichtsverfahren um keiner andern Urſache willen angeordnet wird, als weil ſich der Beklagte bei Anfang des Rechtsſtreits zu vergleichen geweigert hat. Denn es wird ihm ausdrücklich darinnen auferlegt: entweder die Zahlung zu leiſten, oder die Urſachen vor Gericht anzuzeigen, warum er ſich deſſen weigere.

Man vergl. Spelman's Gloſſar. p. 569. 170. Stuart's View of Society in Europe, p. 254.

Etwas dem ähnliches, was Tacitus Germ. cap. 12. von der bei den Teutſchen gewöhnlichen Theilung der Buſen zwiſchen dem Fiskus und dem Kläger ſagt, findet ſich noch izt in den engländiſchen Geſetzen, nach welchen der Ankläger, auf Verlangen, ein Drittheil der Geldſtrafe erhält, welche der Gerichtshof der königlichen Bank dem Beklagten zuerkant hat.

ſer Geiſt der Geſezgebung läßt ſich bei allen Völkern teutſcher Abkunft wahrnehmen, und man findet, daß ſie die Gröſe der Genugthuung mit der äuſerſten Sorgfalt nach dem Grad der Beleidigung abmeſſen. Stockſchläge wurden in den Geſezen der Frieſen mit einer geringern Buſe, Verwundungen mit einer gröſern beſtraft. Eben ſo war es nach den Saliſchen Geſezen. Die Langobardiſchen und alten Sächſiſchen Geſeze beſtimmen für einen, zwei und mehrere Schläge nach Beſchaffenheit der Anzahl, eine gewiſſe Genugthuung. Ethelbert *) ſezte für erlittenen Verluſt des Gehörs, für Quetſchung, Durchſtechung oder Abſchneidung eines Ohrs, für Verwundung der Naſe und des Mundes, und ähnliche körperliche Verlezungen, eine verhältnismäſige Schadloshaltung. Die Geſeze Alfreds**) enthalten faſt dieſelben Verordnungen. Auch auf Religionsverbrechen pflegte man dieſe Art der Schäzung anzuwenden ***). In dem Däniſchen Recht †) finden wir ſie ebenfalls. Man ſchlieſe indeſſen aus dieſer Beſchaffenheit der Strafen nicht, daß die nordlichen Völker auch nur im geringſten ohne Gefühl der Ehre waren ††). Vielleicht hatten Schläge darum, weil es unter einer beſtändig bewafneten Nation nicht ſelten dazu kam, in ihren Augen nichts beſchimpfendes †††), und wurden daher

*) M. ſ. Ethelberts Geſeze in Wilkin's Legg. Saxon.

**) Legg. Alfredi, c. 40. de vulneribus.

***) Northumbrenſium presbyterorum leges.

†) Leges Canuti.

††) Ihr Gefühl für die Ehre war ſo groß, daß ſie den Verluſt des Schildes im Treffen als die gröſeſte Schande betrachteten, und oft ſich ſelbſt ums Leben brachten, um dieſe Schande nicht zu überleben. Tac. Germ. cap 6.

†††) S. Spelman's Gloſſar. unter Wera und Wergildus.

daher als bloſe Privatbeleidigungen durch Schadenerſatz vergütet. Den Werth der Beleidigung des weiblichen Geſchlechts berechnete man auf ähnliche Art. Wer den Kopf einer Frauensperſon mit Gewalt entblößte, bezahlte funfzig Solidi, die Entblöſung des Schenkels bis zum Knie koſtete noch einmal ſo viel, und die Entblöſung des Knices aufwärts, das Doppelte von der leztern Summe. Man ſollte denken, ſagt Monteſquieu, ſie hätten dieſe Beleidigungen des andern Geſchlechts geometriſch berechnet. Sogar bei einigen Verbrechen, welche die öffentliche Wohlfahrt ſehr genau angehen, war es erlaubt, die Strafe mit Geld abzukaufen, und nichts als die Gröſe der Geldbuſe oder des Wehrgeldes konte das Leben der Unterthanen, und ſelbſt des Fürſten *) in Sicherheit ſetzen.

Dieſe Beſchaffenheit der Strafen hieng, auſer dem Klima noch von verſchiednen andern Urſachen ab, von welchen ich weiter unten einige anführen will **). Dahin rechne ich den kriegeriſchen Charakter dieſer Völker, nach welchem ſie ihr Blut zu koſtbar achteten, um anders, als mit dem Degen in der Hand vergoſſen zu werden. Dieſer Denkungsart zu Folge ***) unterwarfen ſie nur denjenigen der Todesſtrafe, welcher

*) Die Teutſchen waren Liebhaber von geſelligen Gaſtmalen, und ſtarken Getränken bis zur Ausſchweifung. Ihre Gelage endigten ſich oft mit Wunden und Todſchlag. Schlägereien konten alſo nicht ſelten bei ihnen ſeyn: man findet aber nicht, daß dergleichen Beleidigungen als vorzüglich groß angeſehen worden ſind. Tac. Germ. cap. 22.

**) M. ſ. das 4te und 6te Buch.

***) Dies hatte doch einige Ausnahmen. S. Spelman's Gloſſar. unter Wergildus.

cher in ihren Augen ein Gegenſtand des Abſcheues oder der Verachtung (*) war, deſſen Umgang folglich ſie entehren mußte, und dem man weder Unternehmungen in auswärtigen Kriegen, noch die Vertheidigung des Vaterlandes mit Sicherheit anvertrauen konte. Dieſe Grundſätze zeigen ſich noch immer in den Strafgeſetzen mitternächtlicher Nationen. In Schweden und Dännemark ziehen, wie man ſagt, nur wenig Verbrechen die Todesſtrafe nach ſich, und in den weitläuftigen Ruſſiſchen Staaten ist ſie ganz abgeſchaft. Aus gleicher Urſache iſt auch der Gebrauch peinigender Lebensſtrafen in dieſen Ländern ganz unbekant, oder doch äuſerſt ſelten. Ein tapfres Volk iſt eben ſo wenig geneigt, ſich ſelbſt Begegnungen zu unterwerfen, welche der Menſchheit unwürdig ſind, als ſich durch Darſtellung öffentlicher Beiſpiele zu entehren, die dem Werth der menſchlichen Natur Hohn ſprechen.

Irre ich nicht, ſo hindert auch zum Theil die Staatsklugheit in dieſen Reichen den Gebrauch grauſamer Todesſtrafen. Sollte man ſie einführen, ſo würde man ſie unfehlbar an Staatsverbrechern vollſtrecken, deren Hinrichtung freilich oft die Sicherheit des Staats nothwendig macht, die aber doch insgemein ein gewiſſes Mitleid erregen, und in der That, moraliſch betrachtet, oft wenig Schuld haben. Bei den morgenländiſchen Völkern dienen ſie, die ohnedem von Natur furchtſame Nation noch mehr niederzuſchlagen. In nordlichen Staaten hingegen würden ſie, beſonders in ſolchen Fällen, wo der Verbrecher ſeinen Anhang unter dem Volke hat, wahrſcheinlich das allgemeine Misvergnügen vielmehr erregen als unterdrücken.

So wenig man inzwiſchen den Geſetzen kalter Himmelsſtriche den Vorwurf einer zu weit getriebenen

Härte

Härte und Grauſamkeit machen kan, ſo beleidigen ſie doch zuweilen den Wohlſtand *) auf eine unſchickliche Art, die einen Mangel an Gefühl verräth. Noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beſchimpfte es den Adel nicht**), von dem Henker, eben ſo wie der gemeinſte Bauer, um einerlei Verbrechen willen gepeitſcht zu werden. In unſern Tagen hat die Weisheit einer Monarchin, die ihren Namen durch die preiswürdigſten Anſtalten ihrer Regierung unter den gröſeſten Geſetzgebern des Norden verherrlichen wird, jenes entehrende Verfahren gänzlich abgeſchaft.

Neunzehntes Hauptſtück.

Wirkungen des gemäſigten Himmelsſtrichs auf die Geſetzgebung.

Erſter Abſchnitt.

Gegenſtand und Abſicht der Geſetze.

Anſtatt, daß man in heiſen Himmelsſtrichen die Rache des Beleidigten, oder die Behauptung der verlezten

*) Man ſehe die Nachrichten von der Beſtrafung der Staatsdame Lapouchin unter der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth.

**) In Perſien wurde ein Edelmann, wenn er ein Verbrechen begangen hatte, um deſſenwillen ein geringer Mann würde gegeiſelt werden ſeyn, nur von dem Henker entkleidet, und die Schläge ſeinem Kleide gegeben. In Frankreich waren vormals die Geldſtrafen bei dem gemeinen Mann gelinder, als bei dem Adel, anſtatt daß es ſich in Abſicht auf die Leibesſtrafen umgekehrt verhielt. Der Edelmann verlohr ſeinen Adel, der gemeine Bürger, der keinen Rang zu verlieren hatte, ward zu einer Leibesſtrafe verurtheilt. M. ſ. Principles of penal Law, und Eſprit des Loix.

lezten Hoheit des Fürſten, und in kalten Ländern die Schadloshaltung zur Hauptabſicht der Strafgeſetze macht, ſo iſt ſie in mildern Himmelsſtrichen die Vergütung der Verbrechen *).

Die berühmteſten Geſetzgeber alter und neuer Zeiten haben in Anſehung dieſes Endzwecks übereinſtimmend gedacht. Man beſtraft die Verbrecher, ſagt Plato **), nicht ihrer Mishandlung wegen, denn das Böſe kan doch nie ungeſchehen gemacht werden, ſondern es geſchieht, um theils ſie ſelbſt, theils andre durch Betrachtung des Strafübels zu warnen, und von Vergehungen abzulenken. Wäre es möglich, ſagt Tulius Hoſtilius ***) zum Metius Suffetius, dich von der Unverbrüchlichkeit geſchloſſener Verträge und Bündniſſe zu überzeugen, ſo würde ich dies Geſchäfte, mit Erhaltung deines Lebens gern übernommen haben; allein, da dein Herz unverbeſſerlich iſt, ſo ſoll izt dein Beiſpiel andre die Heiligkeit der Bündniſſe lehren, die von dir verlezt worden ſind ***). So erhabne Einſichten in den eigentlichen

*) Dieſer, auf unleugbaren Grundſätzen der Vernunft beruhende höchſte Endzweck der Strafen, iſt dem gemäſigten Himmelsſtrich nicht eigen, und hängt von dieſem ſo wenig, als von der Regierungsform ab. Weder in deſpotiſchen noch in gemäſigten Regierungen kan man ihn überſehen, ohne zugleich die öffentliche und Privatſicherheit, welche ohne Verhütung der Verbrechen unmöglich iſt, aus den Augen zu ſetzen. Himmelsſtrich, Deſpotismus, Nationaldenkart vereinigen mit dieſem oberſten und allgemeinen Endzweck der Strafgeſetze noch gewiſſe eigenthümliche zufällige Abſichten, aber dieſe ſind in der That nichts anders, als beſondre, der Staatsverfaſſung, und andern Umſtänden gemäß eingerichtete Mittel, jenen weſentlichen Endzweck der Strafen zu befördern. Ueb.

**) Plato de Legibus.

***) T. Livii Hiſt. rom. Libr. I. cap. 28.

chen Endzweck der Strafgeſetze in einem ſeit kurzem erſt gebildeten Staat, müſſen uns nothwendig von der Rechtskentniß der Bewohner gemäſigter Himmelsſtriche einen gröſern Begrif geben, als wir uns von der Rechtswiſſenſchaft der ſüdlichen und mitternächtlichen Völker zu machen Urſache haben. Sie beweiſen, daß das Studium der Philoſophie und anderer Wiſſenſchaften, welches in dergleichen Ländern am meiſten getrieben wird, und ohne Zweifel die Begriffe und Grundſätze ſolcher Völker berichtigte, nicht ohne die wichtigſten Vortheile für die Geſellſchaft Aufmunterung erhielt.

Unter die zahlreichen Vortheile, welche die vorhingedachte Theorie vom Endzweck der Strafen hervorbringt, rechne ich zuvörderſt: die richtige Schäzung der Verbrechen, die man bei Vorausſetzung der Abſicht der Strafgeſetze, ſie zu verhüten, nach der Gröſe der Beleidigung beſtimmt, welche für den Staat daher erwachſen iſt. Dies iſt natürlich. Denn Verbrechen, welche die Geſellſchaft beleidigen, ſind es eben, welche hauptſächlich zu verhüten ſind. Die Beſchaffenheit und Gröſe der Strafen wird nach ihrem Endzweck beſtimmt. Sie ſtehen daher mit dem Verbrechen in einem richtigen Verhältniß, und dieſes genaue Ebenmaas vermindert die Anzahl der gröſeſten Verbrechen. — Doch davon an einem andern Orte. — Da die Verhütung der Bosheit die Triebfeder der Geſetzgebung iſt, ſo hat der Eigenſinn des

No-

*) M. ſ. Cic. Or. pro Cluentio c. 46. Beccaria dei delitti e delle Pene, c. 4. Principles of penal Law, chap. 2. Blackſtone's Comm. Book IV. ch. IV. §. 2.

Regenten weniger Einfluß auf ſie, als wenn ſie zu einem Werkzeug der Rache oder zu Befriedigung gewiſſer Leidenſchaften dient.

Noch mehr: die Geſeze werden, wenn dies ihr herrſchender Endzweck iſt, mit gröſerer Mäſigung und Ueberlegung abgefaßt. Ein Fürſt, welcher Geſeze giebt, um zu ſtrafen, ſezt bei ſeinen Verordnungen den Uebertretungsfall, als ſchon gegenwärtig, voraus und beſtimmt, von Unwillen über dieſe Verlezung erhizt, die Strafe unter dem Einfluß ſeiner Leidenſchaft. Dieſer Gemüthszuſtand macht ihn zur Parthei, und er ſollte doch nur Geſezgeber ſeyn *);

Ganz anders iſt ein Regent geſinnt, der nichts, als die Abhaltung von Verbrechen vor Augen hat. Er betrachtet die Strafen als ein trauriges, obwohl nothwendiges Uebel, von welchem folglich nur ſelten, und nicht anders als mit reifer und uneingenommener Ueberlegung Gebrauch gemacht werden darf, ohne daß irgend ein andrer Bewegungsgrund, als die Nothwendigkeit dabei in Betracht zu ziehen iſt.

Die unmenſchlichen Rachſtrafen ſolcher Geſezgeber, die von den vorhinerwähnten Vorurtheilen eingenommen waren, und die von ihnen gegründeten Regeln des Beweiſes **), und des richterlichen Verfahrens

*) Morgenländiſche Fürſten lieſen ſich oft durch unerhebliche Urſachen überreden, ſehr grauſame Befehle ergehen zu laſſen. Auf das bloſe Verlangen eines Staatsminiſters und ohne die Wahrheit derer von dieſem angeführten Umſtände im geringſten zu unterſuchen, gab Ahasverus jenes harte Edikt, welches die Juden aus ſeinen Staaten vertrieb.

**) Selbſt das römiſche bürgerliche Recht nimmt den Grundſaz an: daß um deſtoweniger Beweis erfordert werde; je groſer das Verbrechen ſey; ja, daß der Richter

fahrens in Abſicht auf die Verbrechen überzeugen uns nur allzugewiß von der Wahrheit dieſer Beobachtung.

Man ſetze hinzu: daß der Gedanke die Verbrechen vielmehr abzuwenden, als zu beſtrafen, erhabne Begriffe einflößt, und das Herz wohlwollend macht. Er trägt dazu bei die Sprache der Geſetze deutlich und einfach zu machen. Er lenkt den Richter vielmehr auf die Seite des Beſchuldigten, als ſeines Anklägers. Er macht nicht die einſeitigen Vortheile einer beſondern Klaſſe oder Standes der Unterthanen, ſondern die allgemeine Wohlfahrt der Geſellſchaft zum Augenmerk der Geſetze, und erfüllt das Herz mit Ehrfurcht gegen ſie *).

Zweiter Abſchnitt.

Gerichtliches Verfahren.

Eben dieſelben Urſachen, welche die Begriffe vom Endzweck der Strafgeſetze berichtigten, gaben auch dem Gerichtsverfahren bei Unterſuchung und Beſtrafung der Verbrechen eine zweckmäſigere Einrichtung.

So

ter in dergleichen Fällen zum Nachtheil des Beſchuldigten über die Verordnung des Geſetzes hinausgehen dürfe. Es gereicht dem engländiſchen Recht ſehr zur Ehre, daß es ganz entgegengeſezte Grundſäze annimmt.

Ich wolte, daß der Verfaſſer eine ſo harte Beſchuldigung durch deutliche Anführung der Geſetze, welchen er dieſen Vorwurf macht, bewieſen hätte. Mir iſt keine Verordnung des bürgerlichen Rechts bekant, welche eine Regel begründet, die mit der Vernunft ſowohl, als mit der Weisheit und Güte des Geſetzgebers in einem ſo offenbaren Widerſpruch ſteht. Ueb.

*) Beccaria über Verbrechen und Strafen, Kap. 12.

So bald man die Verhütung der Verbrechen als den Endzweck der Geſetze betrachtete, ſo bald begründete dieſe Vorausſetzung die menſchenfreundliche Vermuthung, daß der Angeklagte bis zum Beweis ſeiner Schuld für unſchuldig zu halten ſey.

Dies waren genau die Grundſätze des römiſchen Rechts, nach welchem der Ankläger eine jede Beſchuldigung durch Zeugen zu beweiſen verbunden war *). Der Beſchuldigte hatte die Freiheit, die Gültigkeit derer wider ihn aufgeſtellten Zeugen zu unterſuchen und ihren Ausſagen durch ſeine eignen Zeugen **), oder durch andre zu ſeiner Rechtfertigung dienliche Beweismittel zu begegnen. Er konte die That gänzlich leugnen ***), oder darthun, daß ſie die Gröſe des angeſchuldigten Verbrechens nicht erreiche, oder ſie auch als eine ganz ſchuldloſe Handlung darſtellen. Juſtinians Geſetzgebung, die in ein verderbteres und knechtiſches Zeitalter fiel, begünſtigte die entgegengeſezte Vermuthung, und verſagte ſogar dem Beklagten das Recht Zeugen für ſich aufzuführen. In Frankreich verfährt man auf gleiche Art. Voltaire †), der dieſe Unbilligkeit mit Recht tadelt, beobachtet ſehr richtig, daß ſie oft zum Verderben des Beklagten gereiche. Es iſt den engländiſchen Geſetzen rühmlich, daß

*) Cic. Or. pro Coelio.

**) Roſini Antiquit. rom. lib. IX. cap. 21. Man weiß aus dem Aſconius, daß die wider den Angeklagten aufgeführten Zeugen von dem Ankläger ſowohl als von dem Beſchuldigten, nach dem römiſchen Gerichtsverfahren, befragt wurden.

***) Roſini antiquit. rom. lib. IX cap. 22.

†) M. ſ. ſeine Anmerkungen über Beccaria, Kap. 22. Nach der alten franzoſiſchen Gerichtsverfaſſung wurden von beiden Seiten Zeugen abgehört. Monteſquieu Eſprit des loix, Liv. XXIX. ch. 11. in der Anmerk.

daß ſie gerechtere und edlere Grundſätze in dieſem Stück annehmen. Nach ihnen hält man, ſo lange das gerichtliche Verfahren mit dem Endurtheil nicht geſchloſſen iſt, die Unſchuld des Beklagten noch für möglich: bis dahin nehmen die Geſetze an, daß er ſich völlig rechtfertigen, daß er wenigſtens von der Strafe frei zu ſprechen, oder doch zur Begnadigung berechtigt ſeyn könne. Eben dieſe liebreiche Geſinnung des Geſetzgebers hat den öffentlichen Beweis eingeführt, da man die Zeugen einander ſelbſt ſowohl, als dem Beſchuldigten unter die Augen ſtellt *). Daher rühret der Gebrauch des verneinenden Beweiſes, und die Beſtrafung falſcher Anklagen. — Geſetze, welche falſche Angeber in Schutz nehmen **) und ſchadlos ſtellen, um die Anklagen zu begünſtigen, dienen offenbar dazu die Verbrechen, und inſonderheit den Meineid zu vervielfältigen. — Hingegen hat das engländiſche Recht ſelbſt die Möglichkeit einer falſchen eidlichen Ausſage dadurch aufgehoben, daß es niemand erlaubt, in ſolchen Sachen, die eine Beziehung auf ſeine eignen Vortheile haben ***), die Stelle eines Zeugen zu vertreten. Dies gilt vorzüglich in pein=

*) So war ehemals das Gerichtsverfahren der Römer beſchaffen. Voltaire ſtellt a. a. O. eine Vergleichung zwiſchen dem römiſchen und dem heutigen franzöſiſchen Gerichtsproceß an, welche ſehr zum Vortheil des erſtern ausfällt.

**) Beccaria über Verbrechen und Strafen, Kap. 15.

***) Mit einer gleichen Sorgfalt mußten vormals bei den Römern alle Umſtände unterſucht werden, welche entweder die Redlichkeit des Zeugen verdächtig machen, oder ihm ein zu nahes Intereſſe an der Sache, in welcher er ſeine Ausſage zu erſtatten hatte, geben konten. Roſini antiquit. lib. XIX. cap. 21.

peinlichen Fällen *), wo dem Beklagten weder gerichtlich auferlegt, noch freigeſtellt wird, den Ungrund der gegenſeitigen Beſchuldigung vermittelſt Eides **) (denial upon oath) darzuthun.

Mit einer gleichmäſigen Vorſicht verfahren die engländiſchen Geſetze, wenn jemand ſein eigner Ankläger wird. Auſergerichtlichen Geſtändniſſen legen ſie wenig Gewicht bei, und die Criminalrichter bemühen ſich nicht, dergleichen zu erhalten.

Dritter Abſchnitt.

Unterſuchungsart.

Einſicht in den weſentlichen Endzweck der Strafen, und Fortſchritt in den Wiſſenſchaften überhaupt haben beide der Unterſuchung in gemäſigten Erdſtrichen eine Geſtalt gegeben, welche ſie zu Entdeckung der Wahrheit ungemein geſchickt macht.

Man bemerkt ohne mein Erinnern, daß ich von der Unterſuchung durch Geſchworne verſtanden ſeyn will, deren Erfindung ich ſchon oben den nordlichen Völkern zugeeignet habe.

Dieſe Meinung iſt nicht ohne Grund. Die Regierungsverfaſſung und Sitten dieſer Völker konten ſie,

*) In den franzöſiſchen Gerichtshöfen läßt man den Beſchuldigten ſchwören, daß er die Wahrheit anzeigen wolle. Dergleichen Eid war vormals (unter dem Namen: the ex officio oath) auch in England in den geiſtlichen Gerichtshöfen gebräuchlich; er iſt aber aus guten Urſachen durch eine Parlamentsakte aufgehoben worden.

**) Principles of penal Law, chap. 15. Es giebt Fälle, wo der Angeklagte nach der engländiſchen Gerichtsverfaſſung ſchwören darf, daß er dieſes oder jenes nicht gethan habe. Allein dieſer Eid betrift blos die Ablehnung derer wider ihn ſtreitenden Anzeigen, nicht den Beweis des Verbrechens ſelbſt.

ſie, wie es ſcheint, ſehr leicht auf dieſen Weg der Unterſuchung leiten. Indeſſen war er auch bei kultivirten Nationen und in gemäßigten Himmelsſtrichen, wie Pettingal *) deutlich bewieſen hat, nicht unbekant; ja, man kan mit Gewisheit behaupten, daß wenn gleich die Ehre dieſer Erfindung dem kalten Klima gebührt, mildere Gegenden ihr doch mehr Ausbildung und Vollkommenheit gegeben haben.

Eine genaue Unterſuchung wird uns von der Vortreflichkeit dieſer Entſcheidungsart mehr, als allgemeine Lobſprüche, überzeugen. Auswärtige Schriftſteller, Männer von den gröſeſten Fähigkeiten und Einſichten in die geſezgebende Klugheit **) haben ſchon ſoviel zu ihrem Ruhm geſagt, daß ſie mich der Nothwendigkeit ein gleiches zu thun, überheben.

Allein noch mehr Bewunderung würde dieſer Gerichtsgebrauch bei ihnen erregt haben, wenn ſie Gelegenheit gehabt hätten, ſich von ſeiner Beſchaffenheit in den engländiſchen Gerichtshöfen zu unterrichten. Denn, wenn ja das Verfahren in Abſicht auf dieſe Unterſuchungsart in England ***) einigen Mängeln unterworfen iſt, ſo ſind es doch wahrſcheinlich keine andern als ſolche, die von menſchlichen Einrichtungen unzertrennlich ſind.

Wie

*) Pettingal on Iuries. Auch bei den Griechen und Römern war dieſe Art der gerichtlichen Unterſuchung nach Bemerkung dieſes Schriftſtellers bekannt und gebräuchlich.

**) Eſprit des loix, Liv. XI. ch. 6. Beccaria von Verbrechen und Strafen, Kap. 14.

***) Ueber die Beſchaffenheit dieſer Unterſuchungsart, ihre Vortheile und gegenwärtigen Mangel, ſ. m. Comm. on the Law of England, Book III. ch. 23. und Matthew Hale's Hiſtory of the common Law.

Wie gut würde es um das menſchliche Geſchlecht in Abſicht auf bürgerliche ſowohl als politiſche Freiheit, die Hauptſtützen irdiſcher Glückſeligkeit, ſtehen, wenn dieſe Unterſuchungsart in allen Staaten im Gebrauch wäre, wo man von ihren Vortheilen überzeugt iſt! Allein, ob man gleich die Mittel zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt nirgends ſo genau kennt und in Anwendung bringt, als in gemäſigten Himmelsſtrichen, ſo trägt doch ſelbſt die Unbeſtändigkeit der politiſchen Staatsverfaſſung, welche dergleichen Ländern eigen iſt, das ihrige dazu bey, dieſe Schutzwehr der Freiheit gleichfalls unſicher und wankend zu machen. Glücklich iſt England, wenn es die Beiſpiele ſeiner Nachbarn nicht zur Nachahmung *) ſondern zur Warnung vor Augen hat, und einen ſo groſen Schatz, als das ſicherſte Erhaltungsmittel ſeiner Freiheit und **) Glückſeligkeit ſorgfältig verwahrt.

Die Ernennung gewiſſer beſtändiger Richter, und die übrigen Entſcheidungsmittel ſind zwar nicht ſo ſicher für die Unſchuld, und, wie mich dünkt, weniger geſchickt, die Verbrechen zu entdecken, als die vorhinerwähnte Unterſuchungsart; ziehen aber doch ihrer Einrichtung wegen, weniger Unbequemlichkeit nach ſich, als man glauben ſollte. Denn das Gericht beſteht insgemein aus mehrern Mitgliedern, von denen man fordert, daß ſie unpartheiiſch verfahren,

*) In Schweden und Dänemark bedient man ſich dieſer Unterſuchungsart nicht mehr.

**) Nichts iſt gewiſſer, als daß die bürgerliche Freiheit in Gefahr geſezt wird, wenn die Geſetze die Unſchuld der Unterthanen nicht ſchützen.

ren *), und den Angeklagten auf nicht weniger als zweier Zeugen Ausſage verurtheilen ſollen. Indeſſen wird doch keine öffentliche Unterſuchung geſtattet **), ein Umſtand, der vielleicht unter allen der wichtigſte iſt, und auf welchen die engländiſchen Geſetze hauptſächlich dringen; die Zeugen werden einander ſelbſt, und dem Beklagten beim Verhör nicht unter Augen geſtellt; ſie erſtatten ihre Ausſage nicht mündlich, und man erlaubt nicht ſie auch umgekehrt für den Angeklagten zu befragen (croſs-examination); Urſachen genug, welche uns berechtigen, dieſe Art der Unterſuchung zu misbilligen.

Vierter Abſchnitt.

Strafen.

Es iſt ſchon oben gezeigt worden, daß die Strafmittel in heißen Ländern insgemein Leibesſtrafen ſind, gleichwie man ehemals unter kalten Himmelsſtrichen beinahe keine andre als Geldſtrafen oder andre Schadenerſetzungen kante. Die Bewohner gemäßigter Himmelsſtriche wählen die Mittelſtrafe. In einigen Fällen laſſen ſie Strafen, welche Leib und Leben betref-

*) Das gemeine bürgerliche Recht giebt dem Beklagten die Freiheit wider die Zuverläſſigkeit des Richters Einwendungen zu machen. Wood's Civil Law, Book IV. chap. 1.

**) Doch hat die öffentliche Unterſuchung und insonderheit das öffentliche Zeugenverhör, der damit verbundenen großen Vortheile ungeachtet, auch gewiſſe Mängel. Die nachtheiligen Folgen, welche es in den römiſchen Gerichten, wie man aus Quintil. Inſt. orat. Lib. V. cap. 7. ſieht, nach ſich zog, beweiſen wenigſtens, daß das entgegengeſezte Gerichtsverfahren, wiefern es dieſen Unbequemlichkeiten abhilft, Beifall verdient. Ueb.

betreffen, als nothwendig zu, andre geringere Vergehungen hingegen beſtrafen ſie mit dem Verluſt des ganzen Vermögens, oder eines Theils deſſelben.

Man hat jederzeit, und mit Recht, die Beſtimmung des wahren Verhältniſſes der Strafen gegen die Verbrechen als den wichtigſten Gegenſtand der geſetzgebenden Klugheit betrachtet. Die vollſtändige Auflöſung dieſer Aufgabe aber haben wir, wie es ſcheint, dem gemäßigten Klima ganz allein zu danken, weil man nirgends, als hier die Grundſätze, auf welchen dieſe Unterſuchung beruhet, gehörig zu faſſen im Stande war. England giebt vielleicht das vollkommenſte Muſter in Rückſicht auf das Ebenmaas der Strafen, obwohl auch hier noch manche Fehler übrig ſind, welche der Geſetzgebung in dieſem Staat zur Unehre gereichen.

Indeſſen entfernen ſich die engländiſchen Geſetze überhaupt gänzlich von der Vorſtellung einer rächenden Gerechtigkeit, und ſehen die Strafen zwar als ein nothwendiges aber unglückliches Mittel an, die Unterthanen von Verbrechen zurückzuhalten. Eben dieſer Grund muß auch die Lebensſtrafen, da wo ſie vollſtreckt werden ſollen, in Verbindung mit dem göttlichen Geſetzen, welche das Siegel auf ihre Vollziehung drücken, rechtfertigen. Aber keine, die nothwendigen Leiden eines gewaltſamen Todes überſteigenden Schmerzen, oder Beſchimpfungen erhöhen in einem ſolchen Fall die Todesſtrafe*). Philoſophen vom

*) Die, dem Anſchein nach, die Todesſtrafe bei dem Hochverrath erſchwerenden Strafen, z. B. die Ausreiſung des Herzens u. a. m. werden nur an dem todten Körper vollſtreckt. Frauensperſonen werden in dergleichen Fällen allezeit zuvor erdroſſelt, und nachher erſt verbrannt.

vom erſten Rang, z. B. Monteſquieu, Voltaire und Beccaria haben dieſe Mittelſtraſe, welche man nicht leicht anderswo als in England beobachtet findet, in ihren Schriften empfohlen, wiewohl der leztere in Abſicht auf die Gelindigkeit der Strafen ſo weit gegangen iſt, daß ſeine Theorie ſich mit dem Frieden und der Sicherheit der Geſellſchaft ſchwerlich vereinigen läßt. Noch vor einiger Zeit hob ein Parlamentsſchluß in keiner andern Abſicht, als neuen Verbrechen zuvor zu kommen, die Brandmarkung mit fortdaurenden und in die Augen fallenden Zeichen der Schande gänzlich auf. Die Erfahrung, ſagt dieſe Akte, hat gelehrt, daß die Strafe des Brandmarkens den gewünſchten Erfolg nicht gehabt hat dergleichen Verbrecher von ähnlichen Mishandlungen abzuſchrecken, ſondern ſie ſind vielmehr, da ſie ſich von dem Zutrauen ihrer Mitbürger ausgeſchloſſen, und daher zu ehrlichen und erlaubten Geſchäften untüchtig fanden, deſto abgehärteter in der Bosheit geworden.

So ſchimpflich auch die auf gewiſſe bürgerliche Verbrechen geſezte Strafe, z. B. das Halseiſen immer iſt, ſo verknüpfen doch die heutigen engländiſchen Rechte in dergleichen Fällen den Verluſt der Ehre und der gemeinen Achtung mit einer ſolcher Strafe nicht, am wenigſten die Unfähigkeit zu Zeugniſſen. Wer z. B. einer Schmähſchrift wider die Regierung wegen an das Halseiſen geſtellt wird, kan darum nicht weniger als Zeuge gebraucht werden, dagegen der, welcher durch argliſtige Betrügereien andre in Unglück gebracht, oder einen Meineid begangen hat, mit dieſer Strafe zugleich auch die Fähigkeit zu Zeugniſſen verliert.

Das römiſche Recht ſieht gleichfalls die Abhaltung von Verbrechen als den Endzweck und Maasſtab

ſtab der Strafen an *), und es gereicht der engländiſchen Geſetzgebung zu einem vorzüglichen Ruhm, daß die Beſchaffenheit der Strafen hier, ſo wie guten Theils auch in andern europäiſchen Ländern geſchieht, nach eben dieſem Grundſatz beſtimmt wird.

Je verderblicher die Folgen der Mishandlung ſind, und je öfter ſie wiederholt wird **), deſtomehr wächſt die Schuld des Verbrechers. In beiden Fällen muß alſo auch die Strafe härter ſeyn. Dieſer Unterſchied wird in den engländiſchen Geſetzen mehrentheils ſehr ſorgfältig, und mit groſer Klugheit beſtimmt. Ich berufe mich zum Beiſpiel auf die Verordnung wegen des vorſätzlichen, doch mit keinen beſchwerenden Umſtänden begleiteten Todtſchlags, wo das Geſetz die Fälle deutlich angiebt, in welchen die Strafe abgeändert werden ſoll. Aufwallende Leidenſchaft, auch wohl eine unerhebliche Veranlaſſung zum Zorn, Mangel an Gemüthsfaſſung, und mehrere Urſachen können dieſes Verbrechen hervorbringen. Sie dienen zu keiner Entſchuldigung, aber ſie mindern die Zurechnung. Daher verwirkt zwar der Verbrecher in dergleichen Fällen das erſtemal das Leben nicht, das Geſetz erwartet aber, daß er ſich dieſe Gelindigkeit zu einer immerwährenden Warnung dienen laſſen werde, das Verbrechen nicht zum zweitenmal zu begehen. Auf die Wiederholung deſſelben hingegen ſteht von Rechtswegen die Lebensſtrafe. Sonſt wäre das Geſetz in der That nichts anders als ein Freibrief für den Todtſchlag.

Eben

*) L. 20. Dig. de poemis.

**) Eine Verordnung Ludwig des XIV. erhöht die Strafe der Gotteslästerung ſtufenweis bis zur ſiebenten Wiederholung.

Eben daher rührt der häufige Gebrauch drr Geldſtrafen in den engländiſchen Gerichten, die ſich von der in heiſen Ländern ſo gewöhnlichen Einziehung des Vermögens in aller Abſicht unterſcheiden. Jene ſetzen Ueberweiſung voraus, dieſe erfolgt oft auf einen bloſen Verdacht; jene ſind in den Geſetzen auf eine Summe eingeſchränkt, die der Beſtrafte, ohne ſeine Familie zu Grunde zu richten oder ſich an den Bettelſtab zu bringen, bezahlen kan, dieſe betrift das ganze Vermögen, deſſen man habhaft werden kan *). Jene dienen alſo dem Uebelthäter zur Warnung und Beſſerung **), dieſe trift nicht ſelten den Unſchuldigen, und bringt ihn durch den hoffnungsloſen Zuſtand, in welchen ſie ihn verſezt, dahin, daß er ein Böſewicht wird.

*) Xenophon erzählt in ſeiner Geſchichte des jüngern Cyrus im 7ten B. daß es in Aſiatiſchen Regierungen nichts ungewöhnliches ſei, ſich des Vermögens des unſchuldigen Bürgers eben ſowohl als des ſchuldigen zu bemächtigen, ja ſie ſogar gefänglich einzuziehen, um Geldſummen von ihnen zu erpreſſen. Daher geſchieht es, ſagt er, daß die Aſiaten, wenn ſie in Krieg ziehen, alles was ſie beſitzen, mit ſich nehmen.

**) Die engländiſchen Geſetze überlaſſen die Beſtimmung der Geldſtrafe der Beurtheilung des Richters, mit der einigen Einſchränkung: daß der häusliche Wohlſtand des Bürgers dadurch nicht zu Grunde gerichtet werde. Dieſe Anſtalt giebt ihnen einen groſen Vorzug vor den Geſetzen der alten nordiſchen Völker, welche für jeden einzelnen Fall die Strafe im voraus veſtſezten. Dies veranlaßte eine Art von Strafloſigkeit in Anſehung des Reichen, dergleichen Folge ehemals bei den Römern eine ähnliche allgemeine Schäzung der Strafe für perſönliche Beleidigungen in den Decemviralgeſetzen nach ſich zog. Ein reicher Mann spottete, wie Gellius (Noct. attic. XX, 1.) erzählt, öffentlich über das Geſetz, und man ſahe ſich genöthiget, dieſe Art des Verfahrens bei Injurienſachen gänzlich zu verlaſſen.

wird. Mit einem Wort, in jenem Fall ſoll der Boshafte gebeſſert werden; in dieſem wird der gute Bürger zum Laſterhaften gemacht. Ueberhaupt ſcheint es beim erſten Anblick befremdend, daß die auf Befehl des Regenten erfolgende Unterſuchung der Verbrechen in den aſiatiſchen Ländern die Härte der Strafgeſetze vermehrt, in den europäiſchen Staaten hingegen vermindert hat. Die Urſache hiervon iſt: weil man die Verbrechen bei den Aſiaten als Beleidigung des Fürſten ſelbſt betrachtet, und um deswillen glaubt, daß ſie die äuſerſte Strenge gegen den Verbrecher fordere. Europäiſche Fürſten hingegen ſehen die ſtrafwürdige Handlung nicht als eigentliche Beleidigung ihrer Perſon an, ob gleich das Verfahren wider den Schuldigen, auf ihren Befehl angeordnet wird. Sie vertreten daher, Staatsverbrechen ausgenommen, nicht ſelbſt die Stelle des Anklägers, dringen mit keiner auſerordentlichen Strenge auf die Beſtrafung, und brauchen keine Ueberweiſungsmittel, die den Untergang des Unterſuchten zur Abſicht haben *). Weit eher würde dies zu fürchten ſeyn, wenn die Unterſuchung auf Anſuchen eines Privatanklägers verhängt würde**). Schon dieſer einige Umſtand erhebt

*) Es iſt glaublich, daß man bei Anordnung des Unterſuchungsverfahrens in mehrern europäiſchen Staaten die Verhütung der Selbſthülfe und einer grauſamen Rache zur Abſicht gehabt hat.

**) Die Richtigkeit dieſer Anmerkung beweiſen die unglücklichen Folgen, welche dieſe Gattung des gerichtlichen Verfahrens in peinlichen Sachen vormals bei den Römern nach ſich zog. So ſehr die Geſetze bemüht waren, die Unſchuld gegen boshafte Anklagen zu ſchützen, ſo waren ſie doch zu ſchwach, der Bosheit eigennütziger Ankläger Einhalt zu thun, welche die Hofnung eines ſchändlichen Gewinns auf das Verderben ihrer unſchuldigen Mitbürger gründeten. Ueb.

hebt die Europäiſche Geſetzverfaſſung weit über die Aſiatiſche.

Noch ein Vorzug des peinlichen Gerichtsverfahrens in mitternächtlichen Ländern überhaupt und inſonderheit in England iſt: die ſorgfältige Beobachtung des Wohlſtandes bei den mehreſten Leibesſtrafen. Gegen das weibliche Geſchlecht und gegen Perſonen von Rang verfährt man bei Vollziehung der Strafe mit einer gewiſſen Achtung, und geſtattet dem Pöbel nicht, wie an andern Orten nicht ungewöhnlich iſt, den verurtheilten Miſſethäter zu verſpotten oder über ſeine Leiden zu frohlocken. Es iſt wahr: dieſe Vorzüge der Criminalgeſetzgebung werden bei weitem nicht überall unter dem nordlichen Himmelsſtrich, dem ſie doch eigentlich ihren Urſprung zu verdanken haben, angetroffen. Staatsveränderungen ſowohl, als der verſchiedne Nationalzuſtand in Rückſicht auf Macht und Sittenbildung nebſt mehrern andern Urſachen haben zuweilen dieſe weiſen Anſtalten bei mitternächtlichen Völkern, ungeachtet ihre Lage ſie dazu geneigt machte, gehindert, oder in Vergeſſenheit gebracht. Indeſſen überzeugen uns noch Urſachen genug, daß das Studium dieſes Theils der Rechtswiſſenſchaft auf dieſem Boden einheimiſch iſt, obgleich ſeine Kultur durch zufällige Hinderniſſe aufgehalten werden kan.

Zwanzigſtes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten.

Geſetze und Gebräuche ſind zwar zwei nahe mit einander verwandte, aber doch in gewiſſen weſentlichen Stücken ſehr verſchiedne Dinge, und ich habe daher

auch in gegenwärtiger Betrachtung beide von einander abgeſondert *).

Ein Gebrauch iſt eine allgemein übliche Verrichtung oder Unterlaſſung einer gewiſſen Handlung. Vom Geſetze unterſcheidet er ſich vors erſte dadurch, daß er nicht niedergeſchrieben, noch in eine allgemein verbindliche Form gebracht iſt **). So iſt z. B. der Gebrauch irgend eine gewiſſe Kleidung zu tragen, wenn ſolche gleich durchgängig eingeführt iſt, dennoch kein Gegenſtand einer bürgerlichen oder ſittlichen Verbindlichkeit, ſondern beruhet blos auf der Willfährigkeit, ſich ſeinen Mitbürgern gleich zu verhalten. Zweitens ſind die Geſetze allezeit als Ausſprüche der regierenden Macht, ſie ſei in welchen Händen ſie wolle, zu betrachten: dahingegen die Gebräuche, wo ich nicht irre, allezeit von der ganzen Nation abhängen, und gleichſam eine Art ſtillſchweigender Verträge ſind, dieſe oder jene Handlung zu verrichten, oder ein gewiſſes äuſerliches Betragen anzunehmen. Aus dieſer Urſache hat vermuthlich auch das Klima einen ſichtbarern Einfluß auf Gebräuche als auf Geſetze.

Erſter

*) Sitten und Gebräuche unterſcheiden ſich dadurch von einander, daß jene ſich auf das Herz und den moraliſchen Charakter, dieſe aber auf das äuſere Betragen beziehen. Eſprit des Loix L. XIX. ch. 16.

**) Wenn der Gebrauch ein Recht betrift, ſo hat er die Kraft des Geſetzes, wie bei dem Gemeingeſetz (common-law) in England. So wie ich aber die Gebräuche hier betrachte, betreffen ſie allezeit Dinge, die an ſich ſelbſt gleichgültig ſind.

Einfluß heiſer Himmelsſtriche auf die Gebräuche.

Wären wir beſſer mit den Gebräuchen und Sitten heiſer Länder bekant, ſo würden wir auch dem Einfluſſe des Himmelsſtrichs auf dieſelben mit mehrerer Leichtigkeit und Sicherheit nachſpüren können. Doch iſt es in einigen Fällen möglich, den Zuſammenhang zwiſchen den daſigen Gebräuchen und dem Klima zu ergründen. Die Kleidung iſt in heiſen Ländern allezeit wallend und liegt nie dicht am Leibe an *); die öffentlichen Gebäude ſind hoch und geräumig, und die Privathäuſer mit Abſicht dazu eingerichtet, die allzugroſe Hitze abzuhalten. Von dieſem allen findet man den Grund in gewiſſen natürlichen Bedürfniſſen des Himmelsſtriches **). Andre Gebräuche hingegen, z. B. die Einſchränkung, Niedrigkeit und der faſt ſklaviſche Zuſtand, in welchem die Weiber daſelbſt leben, laſſen ſich aus der in dem Charakter der ſüdlichen Völker liegenden Eiferſucht, Stolz und Empfindlichkeit, und aus der deſpotiſchen Regierung, von welcher ich in der Folge mehr ſagen will, hinreichend erklären.

Endlich giebt es noch gewiſſe Gebräuche, die zwar auch von der Beſchaffenheit des Himmelſtrichs abzuhängen ſcheinen, ſich aber doch nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten aus einer feſt beſtimmten und hin=

*) Das Gegentheil ſagt Tacitus von den alten Teutſchen Germ. cap. 18.

**) Die weite und ſchwimmende Kleidung der morgenländiſchen Völker ſchickt ſich für ihren Himmelsſtrich vortreflich, ſo wie die zahlreichen Falten ihres muſſelinen Turbans ſie gegen die brennenden und ſenkrechten Sonnenſtralen ſchützen. M. ſ. Eyles Irwin a. a. O.

hinreichenden Urſachen herleiten laſſen. Hieher gehören die ſchweren Büſſungen, welche einige indianiſche Prieſter oder Faquirs ſich ſelbſt auflegen, und die Gewohnheit der indianiſchen Weiber, ſich mit ihren verſtorbenen Männern verbrennen zu laſſen *).

Monteſquieu ſchreibt dieſe auſerordentliche Gewohnheit dem hohen Grade von Empfindung zu, womit dieſe Völker begabt ſind. Die Natur bildete ſie aus einem weichen zarten Stoffe, und legte nebſt der Furchtſamkeit eine ſo lebhafte Einbildungskraft in ſie, daß jeder Gegenſtand einen ſtarken Eindruck auf ſie macht. Die Feinheit ihrer Sinnwerkzeuge, wodurch ihnen der Tod ſo fürchterlich wird, trägt zugleich viel dazu bei, ihrer Vorſtellungskraft tauſend Dinge noch ſchrecklicher als den Tod vorzubilden, und Empfindlichkeit iſt der Grund, warum ſie bald vor Gefahren fliehen, bald ihnen kühn entgegen gehen **).

Hier verdienen indeſſen noch andre beſondre Urſachen in Betrachtung gezogen zu werden. Strabo ***) und Diodor von Sicilien †) berichten, man habe nach einiger Schriftſteller Vorgeben, die Gewohnheit, daß die indianiſchen Weiber ſich mit ihren Männern verbrennen lieſen, in der Abſicht eingeführt, um die Weiber von Vergiftung ihrer Männer, deren ſie ſich zuvor nach Xenophons Erzählung öfters ſchuldig gemacht hatten, abzuſchrecken. Strabo leugnet indeſſen, daß dies die wahre Urſache ſeyn könne. Wenn man übrigens die Verfaſſung und die beſondern Meinungen der Indianer gehörig erwägt, ſo hört dieſer an ſich

*) Mehreres hievon ſoll bei Betrachtung des Einfluſſes des Klima auf die Religion geſagt werden.

**) Eſprit des Loix L. XIV. ch. 3.

***) L. XV.

†) L. XVII. L. XIX.

ſich ſelbſt ſo abſcheuliche und barbariſche Gebrauch auf, ſo gar auſerordentlich und unerklärlich zu ſcheinen. Der Selbſtmord war in Indien nichts ungewöhnliches, und der Glaube an ein künftiges Leben, und die Hofnung, daß Perſonen, welche einander im Tode Geſellſchaft leiſteten, auch jenſeit des Grabes mit einander verbunden bleiben würden, war dort eben ſowohl als bei den alten Scythen *), und noch heut zu Tage bei einigen amerikaniſchen Völkerſchaften, Religionsgrundſaz; und man darf ſich alſo nicht wundern, wenn Perſonen, die in dieſem Leben mit einander in genauer Verbindung geſtanden hatten, auch zuſammen zu ſterben wünſchten. Hierzu kam noch inſonderheit bei dem weiblichen Geſchlechte, Gefühl ihrer Hülfloſigkeit nach dem Tode ihrer Männer, Ruhmbegierde, Furcht vor der Schande **), und ſchwärmeriſcher Aberglaube. Man hielt das Feuer, eben ſo wie noch izt die Muhamedaner glauben, für ein allgemeines

*) *Herodot.* L. IV.

**) Strabo im 15ten B. und Diodor von Sicilien im 19ten B. erzählen, daß man es einer Indianerin zur Schande rechnen würde, wenn ſie ſich mit ihrem Manne nicht verbrennen lieſe. Lezterer ſagt, daß, ohnerachtet keine Frau hiezu gezwungen worden wäre, dennoch die meiſten Weiber ſich es zu groſer Ehre geſchäzt hätten ihren Männern auf dieſe Art im Tode zu folgen. — Die Witwe wurde mit ihren beſten Kleidern und Kleinodien geſchmükt, und mit einer Krone auf dem Haupte zum Scheiterhaufen geführt, wo ſie ihren Schmuck unter ihre Freunde austheilte, von ihnen Abſchied nahm, und hierauf von ihren nächſten Verwandten auf den Scheiterhaufen geſezt wurde, wo ſie ſich, ihres Mannes Leichnam umarmend, ohne den geringſten Schmerz oder Ungeduld zu äuſern, verbrennen lies. Eine ähnliche Nachricht von einer Frau geringen Standes, findet man in den jährlichen Nachrichten der engl. oſtind. Kompagnie von 1777.

meines Entſündigungsmittel, und daher wählten ſich viele Perſonen freiwillig den Feuertod. So verbrannte ſich Calanus, ein indianiſcher Weltweiſer, in Alexanders Gegenwart, und ſo pflegen ſich die Brachmanen noch heut zu Tage oftmals dem Feuer freiwillig aufzuopfern. Endlich konte auch die Eiferſucht noch hiezu etwas beitragen, und einem Manne den Gedanken verhaßt machen, daß ſich ſeine Frau nach ſeinem Abſchied aus der Welt vieleicht zum zweitenmale verehlichen konte.

Die in heiſen Himmelsſtrichen herſchenden Gebräuche erhalten ſich eben ſowohl als die Sitten lange Zeit hindurch unverändert. Die Gebräuche der Morgenländer ſind noch eben dieſelben, die ſie vor zweitauſend Jahren geweſen ſind *). Ihre Kleidung war damals ein weiter Rock, und auf dem Haupte trugen ſie einen Turban, gerade wie noch heut zu Tage **). Ihre

*) Die Araber, ſagt Shaw in der Beſchreibung ſeiner Reiſe nach der Barbarei und der Levante, ſind in Anſehung ihrer Sitten und Gebräuche noch immer eben dieſelbigen, die ſie nach der Beſchreibung der alten Schriftſteller vor zwei oder dreitauſend Jahren waren. Ihre Religion ausgenommen, ſind unter ihnen weder in der Kleidung noch in dem äuſerlichen Betragen ſo groſe Neuerungen als unter den Turken und Mohren vorgefallen. M. ſ. auch Mrs. *Kinderſley's* Letters from the Eaſt-Indies im 62ſten Br.

**) M. ſ. *Herodot.* L. III. Chardin erzählt, im ganzen Morgenlande häufe ſich die Menge der Kleidungsſtücke und des Hausgeraths in den Häuſern der Privatperſonen bis ins Unendliche an, weil man von Abänderung der Moden nichts wiſſe. — So wie man in alten Zeiten die Haare und Augenwimpern mit Spiesglas oder gepülvertem Bleierz ſchwarz farbte, ſo iſt auch, nach Shaw's Erzählung, dieſer Gebrauch heut zu Tage noch in den Morgenländern allgemein. M. ſ. auch Lowth's Jeſaias in der Anmerkung zum 3ten Kap. v. 16.

re Fürſten entzogen ſich, wie noch izt, den Augen ihrer Unterthanen *), und kamen faſt nie aus ihren Palläſten hervor.

Es war ehedem gewöhnlich, und iſt es noch izt in den Morgenländern, daß die Höflinge an dem Thore des königlichen Pallaſtes aufwarteten **); eine Gewohnheit, die der ältere Cyrus eingeführt haben ſoll, wahrſcheinlicherweiſe aber weit ältern Urſprungs iſt. Auch wurde damals in den Thoren der Palläſte, ſo wie noch heutiges Tages, Gericht gehalten ***).

Bie

*) M. ſ. Herodot's Erzählung vom mediſchen König Dejozes im 1ſten Buche. *Iuſtin.* L. I. c. 9. und Strabo's Beſchreibung von Aethiopien, im 17ten Buche.

**) Daher war das Sitzen in des Königs Thor ein Kenzeichen hohen Rangs, weil es das Recht voraus ſezte, um den König zu ſeyn. So ſas der Jude Mardochai in Königs Ahasveros Thor, und Daniel in dem Thore Nebucadnezars; und Xenophon gedenkt, ſowohl in dem Buche von der Unterweiſung des ältern Cyrus im 8ten Buche, als in dem vom Kriegszug des jüngern Cyrus, des Aufwartens der Hofleute am Thor des königlichen Pallaſtes — Dieſe Gewohnheit findet man noch heut zu Tage in den Morgenländern, und, wie Shaw erzählt, auch in der Barbarei. Lezgedachter Schriftſteller iſt der Meinung, daß man aus dieſer Urſache den Hof des türkiſchen Kaiſers die Pforte genannt habe.

***) Ausdrücke, welche ſich hierauf beziehen, findet man 5 B. Moſ. 22. v. 15 und 25. v. 7. im 127ſten Pſalm v. 5. Jeſ. 29. v. 15. Amos 5. v. 10. Homer ſtellt den Priamus mit ſeinen Räthen am Scäiſchen Thore ſitzend vor. Plutarch erzählt im Leben des Kamillus, daß man zu Rom einige Rechtsſachen, ſelbſt in peinlichen Fällen, unter den Thoren der Stadt abgeurtheilt habe, und unter andern auch Manlius Kapitolinus daſelbſt verhört worden ſei. Shaw berichtet, daß man noch heut zu Tage in Algier unter dem Thore des Pallaſtes Gericht halte. Merkwürdig iſt es, daß ſelbſt in England die Gefängniſſe ehedem meiſtentheils an den Tho-

Bei den Mediſchen Königen war es vor alten Zeiten gewöhnlich, Statthalter, welche bei ihnen in Ungnade gefallen waren, durch Abgeſandte erdroſſeln zu laſſen; eben ſo wie es noch heut zu Tage in jenen öſtlichen Reichen zu geſchehen pflegt *).

Die Unveränderlichkeit der Gebräuche in jenen Ländern hat mancherlei Urſachen. Vors erſte iſt die Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs ſich immer ſelbſt gleich, und weit wenigern Veränderungen unterworfen, als in Ländern, die unter einer gemäſigten Breite liegen; und daher iſt auch die Lebensart der daſigen Menſchen das ganze Jahr hindurch faſt immer die nämliche. Zweitens iſt das feine Gefühl der ſinnlichen Werkzeuge, welches die Seele jedem Eindruck öfnet, mit einer gewiſſen Trägheit des Körpers und der Seele verknüpft, wodurch beide zu jeglicher Anſtrengung untüchtig werden. Man begreift daher leichtlich, daß es in dieſen Gegenden ſehr ſchwer hält, ſtarke, und durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit gewordne ſinnliche Eindrücke und Empfindungen aufzugeben, oder gegen neuere zu vertauſchen. So muß man ſich die auſerordentliche Macht der Gewohnheit in heiſen Erdſtrichen erklären. Die Wiederholung einer gewiſſen Handlung vermag daſelbſt über die Menſchen ſo viel, daß man auf ſie die Worte anwenden kan, deren ſich Burke **) in ähnlicher Rückſicht von den Wahnwizigen bedient: „ihre allzugroſe Empfindlichkeit bringt die Lebensgeiſter in Unordnung, und

ren der Städte, vielleicht aus einer ähnlichen Urſache, angebracht wurden. Die Benennungen der Londner Gefängniſſe, Newgate, Ludgate, Gatehouſe, u. ſ. w. können als Beweiſe dienen.

*) M. ſ. Nicolaus Damaſcenus.

**) A. a. O. Th. 2. §. 8.

und veranlaßt ſie oft gewiſſe Handlungen bis an ihren Tod unaufhörlich fortzuſetzen.“ Hieraus kan man ſich auch einige anſcheinende Widerſprüche in dem Charakter dieſer Völker, deren wir oben gedacht haben, erklären.

Eine andre Urſache der Unveränderlichkeit der Gebräuche in heiſen Ländern iſt die genaue Beziehung, in welcher ſie daſelbſt mit der Religion und den Geſetzen ſtehen. In Indien machen Religion, Geſetze und Gebräuche nur ein einziges Ganzes aus. Jeder Gebrauch iſt Religionsvorſchrift und Rechtsgrundſaz. Eben ſo verhält ſichs auch in China.

Die Chineſiſche Sprache ſchreiben zu lernen, koſtet viel Mühe, und da die Chineſer ihre ganze Lebenszeit darauf verwenden, um die Bücher, welche von ihren Gebräuchen handeln, leſen und verſtehen zu können, ſo glaubt Monteſquieu, daß dieſes nicht wenig dazu beitrage, den Gemüthern des Volks dieſe Gebräuche tief einzuprägen, und ſelbige auf dieſe Art zu verewigen *). Er fügt noch hinzu, daß dieſe Lebensvorſchriften und Handelsweiſen, die ſich nicht auf geiſtige Begriffe **), ſondern lediglich auf Gegenſtände des gemeinen Lebens beziehen, nothwendig ſtärkere und überzeugendere Eindrücke machen müſſen, als ſolche Dinge, die blos mit dem reinen Verſtande begriffen werden.

Die Gebräuche heiſer Länder, ſind ferner, wenigſtens bei den geſitteten Nationen, allgemein ausgebreitet. Im ganzen Morgenlande iſt faſt einerlei Lebensart eingeführt, und in dem groſen Chineſiſchen Reiche herſchen, ſelbſt in den kleinſten Umſtänden, durch=

*) Eſprit des Loix, L. XIX. ch. 17.

**) Mehreres hievon unten im 22ſten Hauptſtück.

durchgängig einerlei Gewohnheiten. Dieſe Allgemeinheit der Gebräuche läßt ſich aus den nämlichen Urſachen erklären, die wir oben von der Unveränderlichkeit derſelben angezeigt haben.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf die Gebräuche.

Die Kälte hat eben ſowohl als die Hitze Einfluß auf Nationalgebräuche, nur ſind ihre Wirkungen in dieſem Falle nicht ſo mächtig und allgemein. Man kan mit vieler Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß die in kalten Ländern gewöhnliche Kleidertracht eben ſowohl als diejenige, deren ſich die Bewohner heiſer Gegenden bedienen, eine ſichtbare Beziehung auf die Bedürfniſſe des Himmelsſtrichs habe. Es iſt gewiß, daß ihre urſprüngliche Form mancherlei Abänderungen erlitten haben mag; man kan aber doch nicht ohne Grund vermuthen, daß ſie in den älteſten Zeiten mit der gegenwärtig, oder wenigſtens mit der vor etwa zweihundert Jahren in vielen europäiſchen Ländern üblichen Kleidertracht viel Aehnlichkeit gehabt habe. Tacitus erzählt, daß zu ſeinen Zeiten die Kleidung der Teutſchen nicht weit und faltig wie bei den Sarmaten und Parthern geweſen ſey, ſondern dicht an dem Körper angelegen habe, ſo, daß man in ihr die Geſtalt aller Glieder habe unterſcheiden können *). Noch mehr Aehnlichkeit mit der heutigen europäiſchen Tracht hatte die Kleidung der teutſchen Weiber, welche eben dieſer Schriftſteller beſchreibt. Ihr Gewand hatte keine Aermel, ſondern die Arme waren vom Ellbogen bis an die Hand blos, und ſo auch der obere Theil

*) De moribus German. c. 17.

Theil des Halſes. Es iſt ſchwer einzuſehen, warum man in kalten Erdſtrichen dieſe Art ſich zu kleiden vor allen andern gewählt hat. — Vielleicht um gewiſſe häusliche Geſchäfte, z. B. Waſchen u. ſ. w. mit gröſerer Bequemlichkeit verrichten zu können.

Arbuthnot *) behauptet, die Verſchiedenheit der Luftwärme habe auch auf die Bildung der Sprache einigen Einfluß. Der abgebrochne rauhe Sprachton der nordiſchen Völker, rührt vielleicht daher, daß ſie ſo viel als möglich ſich hüten, den Mund in der Kälte weit aufzuthun, daher ihre Sprache einen Ueberfluß an Mitlautern hat. In wärmern Ländern hingegen pflegt man aus entgegengeſezten Urſachen, den Mund mehr zu öfnen, und daher muß die Sprache daſelbſt einen ſanftern Klang und einen Ueberfluß an Selbſtlautern haben.

Die Bewohner kalter Erdſtriche ſind in der Anhänglichkeit an ihren Gebräuchen weit minder beſtändig, als diejenigen, welche in heiſen Ländern leben. Der Ruſſiſche Czaar, Peter der Erſte, unternahm eine gänzliche Abänderung der Gebräuche und Sitten in ſeinem ganzen ungeheuren Reiche, und führte ſie ohne groſen Widerſtand und ohne Blutvergieſen aus **). Ein ähnlicher Verſuch, den ein Chineſiſcher Kaiſer machte, ſeine Unterthanen zu Abſchneidung der Nägel und der Haare zu nöthigen, zog eine gänzliche Staatsumkehrung nach ſich ***). Wenn man gleichwohl bedenkt, daß die Bewohner des Ruſſiſchen Reichs ſtark und

*) M. ſ. deſſen Schrift über die Wirkungen der Luft auf den menſchlichen Körper. Kap. VI. §. 20.

**) M. ſ. was ich hievon S. 65. in der Anmerkung geſagt habe.

***) M. ſ. Du Halde in ſeiner Geſchichte des Chineſiſchen Reichs.

und muthig, die Chineſen hingegen ſchwach und verzagt ſind, ſo ſolte man glauben, daß es weit leichter ſeyn müſte, in China eine ſolche Sittenänderung zu treffen, als in Rußland. So wie aber dort das Vermögen Widerſtand zu leiſten gröſer, und der Trieb, welcher es in Thätigkeit zu ſezen vermochte, ſchwächer war; ſo ward hingegen in China dasjenige, was der Kraft zu widerſtehen abging, durch den überwiegenden Antrieb zur Widerſezlichkeit, durch hartnäckige Beharrlichkeit auf einmal eingeführten Gebräuchen, erſezt.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf Gebräuche und Gewohnheiten.

Man kan ſchwerlich behaupten, daß es gewiſſe Gebräuche gebe, welche gemäſigten Himmelsſtrichen ganz allein eigen wären. Die daſelbſt üblichen Handelsweiſen und Gewohnheiten, ſind auſerordentlich veränderlich *), und nähern ſich bald denjenigen, welche in kalten, bald ſolchen, die in heiſen Ländern eingeführt ſind, je nach dem Vergröſerung des Gebietes und Nationalreichthums, Einfluß irgend eines auswärtigen Staates, oder andre Umſtände den Ausſchlag auf dieſer oder jener Seite geben.

Ein

*) Der berühmte Verfaſſer der Perſiſchen Briefe (Monteſquieu) läßt ſeinen reiſenden Perſer die gröſte Verwunderung über den öftern und ſehr ſchleunigen Wechſel der Gebräuche und Moden zu Paris bezeigen.

Ein und zwanzigſtes Hauptſtück.

Einfluß des Himmelsſtrichs auf die Regierungsform.

Erſter Abſchnitt.

Einfluß eines heiſen Himmelsſtrichs.

In Ländern, welche einer groſen Sonnenhitze unterworfen ſind, iſt die Regierungsform (einige wenige in der Folge genauer zu beſtimmende Fälle ausgenommen,) durchgängig und zu allen Zeiten deſpotiſch geweſen *). Das feſte Land von Aſien **) und Afrika (Karthago und vielleicht Cyrene ausgenommen,) hat ſich ſeit undenklichen Zeiten in dieſer Verfaſſung befunden, und das nämliche läßt ſich auch mit vieler Wahrſcheinichkeit von den heiſen Ländern der neuen Welt vermuthen ***). Zur Behauptung bürgerlicher oder politiſcher Freiheit wird Nationalmuth, Nationalthätigkeit erfordert. Sie ſind die Stützen, auf welche ſich die Rechte des Volks grün=

*) M. ſ. *Lucan.* Pharſal. l. VII. l. 442. — Salluſt, Cicero und Juſtin ſind der Meinung, die monarchiſche Regierungsform ſey die älteſte unter allen; vermuthlich deswegen, weil im Morgenlande, im Schoſe des Deſpotiſmus, Wiſſenſchaften und Künſte, zuerſt erfunden und ausgebildet worden ſind, und alſo auch vermuthlich die älteſten hiſtoriſchen Nachrichten ſich aus dieſen Gegenden herſchreiben. (M. ſ. *Salluſt.* de bello Catilinari. *Iuſtin.* L. I. *Cic.* de legib. L. III.

**) *Iulian.* ap. Cyrillum. *Strabo* L. VII. *Hippocrates* de aere aqu. et loc. p. 290. l. 39.

***) Die Spanier trafen doch bei ihren erſten Entdeckungen in Amerika, unterſchiedliche Völkerſchaften an, welche in einer republikaniſchen Verfaſſung lebten. Dahin gehörte vorzüglich Tlaſcala u. a. m. Anm. d. Ueb.

gründen, und wo ſie fehlen, da können auch leztere nicht beſtehen. Wenn daher in den ſklaviſchen Reichen des Morgenlandes Millionen vor einem auswärtigen Eroberer, oder vor dem Ehrgeiz eines Eingebornen zittern, darf man ſich da wohl über gewaltſame Eingriffe in die bürgerlichen Rechte wundern? Wo Muth und Entſchloſſenheit mangeln, da gewähren Regierungsform und Geſetze eine ſehr zweifelhafte Sicherheit: ja oft dienen ſie nur zum Vorwand, unter dem Anſchein der Aufrechterhaltung alter Landesſitten und Gebräuche, einen noch unumſchränktern Deſpotiſmus und gewaltſamere Bedrückungen einzuführen *).

Aber nicht nur Muth und Entſchloſſenheit, ſondern auch eine unabläſſige Wachſamkeit auf die Staatsverfaſſung und auf die Eigenthumsrechte iſt zur Befeſtigung und Dauer der Freiheit unumgänglich nöthig. In heiſen Ländern aber iſt der Menſch ſo träge, daß er lieber Unrecht erdulten, als ſich Genugthuung verſchaffen, lieber ſich der ungerechten Uebermacht unterwerfen, als ein gegründetes Recht mit Aufopferung ſeiner Ruhe und Unthätigkeit vertheidigen will **).

Die einförmige Verwaltung der Gerechtigkeit in deſpotiſchen Regierungen iſt ebenfalls den Neigungen der Bewohner heiſer Erdſtriche ſehr angemeſſen. In freien Staaten ſezt die Entſcheidung eines Rechtshandels mannichfaltige Unterſuchungen voraus; Strafen ſowohl als Eigenthum können daſelbſt nie ohne gewiſſe rechtliche

*) Dies war ohngefähr der Zuſtand des römiſchen Reichs unter einigen Kaiſern. Tiberius führte ſeine blutigſten und verderblichſten Anſchlage unter dem Vorwande, daß ſie der Senat genehmigte, aus.

**) Eſprit des Loix. L. XIV. ch. 3.

rechtliche Förmlichkeiten zuerkant werden: und jeder Urtheilsſpruch wird nach gewiſſen im voraus für einzelne Fälle beſtimmten und niedergeſchriebnen Geſetzen abgefaßt. Hieraus entſtehen nothwendiger Weiſe Streitigkeiten über die Deutung dieſer Geſetze, und Verzögerungen der rechtlichen Entſcheidung. In deſpotiſchen Regierungen hingegen werden ſtreitige Fälle ſchleunig und ohne Weitläuftigkeit entſchieden; welches denn nothwendig den Sitten und der Gemüthsart der Menſchen in heiſen Erdſtrichen behagen, und ſie gewiſſermaſen für die Unzuverläſſigkeit ihres Eigenthums und ihrer Freiheit entſchädigen muß.

Dieſe Neigung zur Unthätigkeit kan zugleich dem Deſpotiſmus und dem ſklaviſchen Zuſtand der Unterthanen in ſolchen Ländern zur Entſchuldigung dienen. Die übermäſige Hitze entkräftet den Körper ſo ſehr, und macht den Menſchen ſo träge, daß ihn nichts als die Furcht vor der Strafe zu Erfüllung beſchwerlicher Pflichten vermögen kan *). Hier ſöhnt ſich die Vernunft mit ſklaviſchem Gehorſam aus, und da der Freigeborne in Rükſicht auf die Pflichten gegen ſeinen Fürſten eben ſo träge, als der Leibeigne in Anſehung ſeines Herrn iſt, ſo kommt hier zur bürgerlichen noch eine politiſche Sklaverei hinzu.

Eine andre und ſehr wichtige Urſache des in heiſen Gegenden eingeführten Deſpotiſmus iſt das allgemeine Sittenverderbnis. Man hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß die Geſetze deſpotiſcher Staaten ganz für laſterhafte Menſchen gemacht ſind; und wirklich führt eine allgemein überhand nehmende Ruchloſigkeit die Menſchen gerades Weges dem Deſpotiſmus entgegen. Wolte man ein laſterhaftes Volk frei

*) Eſprit des Loix, liv. XXVIII. ch. 14.

frei machen, ſo würde man dadurch nur das Elend deſſelben vergröſern, und die Dämme niederreiſen, welche noch der Wolluſt, der Habſucht und der Rachgier Einhalt thun.

Die bürgerliche Freiheit kan nur ſo lange beſtehen, als die einzelnen Glieder des Staats einiges Zutrauen gegen einander haben. Verdorbne Sitten untergraben daſſelbe, und ſetzen allgemeines Mistrauen an deſſen Stelle: daher ſind ſie auch in dieſer Rükſicht der Freiheit zuwider. Einem Volke, daß ſich unter dem Joch der Sklaverei befindet, die Freiheit ſchenken zu wollen, würde ein unüberſehlich ſchweres Unternehmen ſeyn *), und müſte unter der undurchdringlichſten Decke des Geheimniſſes, und mit der feinſten Staatsklugheit ausgeführt werden. Die Menſchen ſind das Glück der Freiheit zu genieſen nur in ſo fern fähig, als ſie von ihren perſönlichen Rechten Gebrauch zu machen, und die geheiligten Rechte der Menſchheit zu ſchätzen geſchikt ſind. Je williger ſie ſind, an ihrem Theil die Laſt der Regierung zu tragen, ihr Vaterland zu vertheidigen, und die Pflichten freigeborner Bürger, höher als wollüſtigen Müſſiggang, höher als die täuſchende Hofnung einer auf Furcht und Unterwürfigkeit gegründeten Sicherheit zu ſchätzen, deſto gröſer iſt auch die Zufriedenheit, deren ſie im Schooſe der Freiheit theilhaftig werden. Dieſe Urſachen ſind es, aus welchen man ſich die Allgemeinheit des Deſpotiſmus in den Morgenländern erklären muß. Zwar ſind daſelbſt oft Staatsveränderungen vorgefallen: immer aber haben dieſe nur Wechſel der Regenten, nie der Regierungsform bewirkt. Leztere iſt beſtändig, ſo wie Geſetze und Gebräuche, ſich ſelbſt gleich geblie-

*) M. ſ. *Ferguſon* on Civil Society.

geblieben; beſonders da zu den übrigen Urſachen, welche dieſe leztern immer aufrecht erhielten, noch der Staatsgrundſaz der Geſezgeber hinzukam, Sitten, Geſeze, Gebräuche, Regierungsform unter einander genau zu verbinden, und dadurch ihren Umſturz beinahe unmöglich zu machen.

Die Erwägung dieſer Umſtände vermochte vielleicht Alexander den Groſen nach der Eroberung des Perſiſchen Reichs, die Verfaſſung dieſes Staats ungeändert zu laſſen; obgleich Ariſtoteles ihm gerathen hatte, eine neue Regierungsform auf den Fuß des Macedoniſchen und andrer Griechiſchen Staaten einzuführen. Er nahm ſogar die Gebräuche und Sitten und ſelbſt die Kleidung der Perſer an, und befahl ſeinen Hofleuten das nämliche zu thun. Ein Betragen, welches zu allen Zeiten den Beifall der Politiker erhalten hat, und uns die Staatsklugheit des Alexanders in einem ſehr vortheilhaften Lichte zeigt, zumal da er in dieſem Stücke der Meinung ſeines vornehmſten Rathgebers des Ariſtoteles zuwider handelte, und nur vermöge ſeines gröſern und durchdringendern Geiſtes, die ganze Nothwendigkeit eines ſolchen Verfahrens überſchauen konte. Die Folge davon war dieſe, daß nach ſeinem Tode, mitten unter den gewaltſamſten Zerrüttungen ſeiner übrigen Staaten, auch nicht eine Perſiſche Provinz ſich empörte.

Monteſquieu ſtellt bei dieſer Gelegenheit *) eine Vergleichung zwiſchen Alexander dem Groſen und Julius Cäſar an, welche erſterm zu groſem Vortheil gereicht. Er bemerkt, Cäſar habe, indem er die Rolle eines Aſiatiſchen Monarchen zu ſpielen verſuchte, ſeine Mitbürger durch dieſen eiteln Stolz zur Verzweif-
lung

*) Eſprit des loix, Liv. X. ch. 14.

lung gebracht, dahingegen Alexander durch ein ähnliches Betragen ſeinen Eroberungsplan ſehr glüklich beförderte.

Die genaue Verbindung, in welcher die Regierungsform in heiſen Ländern mit den daſigen Gebräuchen ſteht, offenbart ſich beſonders auch durch die Einſchränkung und Unterwürfigkeit, in welcher das weibliche Geſchlecht daſelbſt lebt *). Zur Aufrechthaltung des Deſpotiſmus wird vor allen Dingen eine genaue Sorgfalt für die öffentliche Ruhe unumgänglich erfordert. Mithin macht es der pünktliche Gehorſam, zu welchem die Unterthanen verpflichtet ſind, nothwendig, die Freiheit der Weiber einzuſchränken, weil widrigenfalls ihre Schlauigkeit und Liſt gefährliche Folgen für die Männer haben könte. Eine Regierung, welche nicht Zeit hat, die Aufführung der Unterthanen genau zu beobachten, wird ſie immer, blos deswegen, weil ſie ſich öffentlich ſehen laſſen, und Bekantſchaft mit einander machen, mit argwöhniſchen Augen anſehen. Wir wollen einmal den Fall ſetzen, die morgenländiſchen Weiber erhielten völlige Freiheit, ihren Leichtſinn und Unbeſonnenheit, ihre Launen, ihre Leidenſchaften edlerer und niedrigerer Art, ihre immer unruhige Lebhaftigkeit, wie bei uns, öffentlich geltend zu machen; — welcher Hausvater würde da wohl nur einen Augenblick Ruhe haben können? Die argwöhniſche Regierung würde alle Männer als Feinde behandeln; die Staatsverfaſſung würde gänzlich umgeſtürzt, und ganze Ströme Bluts vergoſſen werden.

Dem erſten Anſcheine nach muß es uns wunderbar vorkommen, daß man in den morgenländiſchen Reichen

*) Eſprit des Loix. L. XVI. ch. 12.

Reichen auf der einen Seite den Männern ſo unumſchränkte Gewalt über ihre Weiber verſtattet, und auf der andern ſo wenig für die Befeſtigung der älterlichen Gewalt ſorgt. Gleichwohl ſcheint auch dieſes ſich auf die Natur der Regierungsform zu gründen. In Freiſtaaten, wo man den Werth der Sittlichkeit und Tugend in ſeiner ganzen Gröſe kennt, und beide die Grundfeſten der bürgerlichen Verfaſſung ſind *), muß die älterliche Gewalt in groſem Anſehen ſtehen, da auf ſie bei der Bildung des menſchlichen Herzens zur Tugend ſo viel ankommt. In deſpotiſchen Regierungen hingegen, wo Tugend und Patriotiſmus den Grundſäzen der Staatsverfaſſung zuwider ſind, kan auch eben deswegen auf die Unterſtüzung der älterlichen Gewalt wenig geachtet werden. Dieſe würde ſogar, wenn man ſie durch Geſetze ſchüzen wolte, noch aus einem andern Grunde der Regierungsform nachtheilig ſeyn. Furcht iſt die vornehmſte Stüze des Deſpotiſmus; Furcht, welche ſich einzig und allein auf den Fürſten bezieht. Wolte man nun durch Geſeze kindlichen Gehorſam einſchärfen, ſo könte der Unterthan unſchlüſſig werden, ob er ſeinen Aeltern oder ſeinem Fürſten mehr gehorchen ſolle; dadurch würde die Furcht zwiſchen mehrere Gegenſtände getheilt, und mithin die Ruhe und Einheit der Regierung geſtört werden **).

Auch

*) In Freiſtaaten hat die vollſtreckende Macht nicht ſo viel Nachdruck als in andern Regierungen. Die Geſetze müſſen daher dieſem Mangel abhelfen, und dieſes geſchieht, indem ſie die älterliche Gewalt ſchüzen. Der Deſpotiſmus hingegen, welcher ſich auf Furcht gründet, hat ſchon für ſich Nachdruck genug, und braucht ſein Anſehen nicht erſt durch Aufrechthaltung älterlicher Gewalt zu ſchüzen. S. Eſprit des Loix. L. V. ch. 7.

**) Dieſe Betrachtung war ohne Zweifel eine Urſache mehr-

Auch iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die im ganzen Morgenlande eingeführte Vielweiberei der wechſelſeitigen Zuneigung der Aeltern und Kinder gegen einander Abbruch thut. Sie macht die Verbindungen und zugleich die Urſachen zur Eiferſucht getheilter Familien gegen einander mannichfaltiger, und vernichtet dadurch das Zutrauen, auf welches kindliche Ergebenheit, und älterliche Liebe ſich gründen.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß eines kalten Himmelsſtrichs auf die Regierungsform.

Aus demjenigen, was wir oben von den Wirkungen der Kälte auf den menſchlichen Körper gemeldet haben, wird man den Schluß machen, daß ihr Einfluß auf die Regierungsform demjenigen der Hitze ganz entgegeſezt ſeyn müſſe. So verhält es ſich auch wirklich, wenn die Kälte nicht übermäſig iſt; denn in dieſem Falle hat ſie faſt die nämlichen Folgen als die Hitze.

Der Menſch iſt in ſehr heiſen ſowohl, als in ſehr kalten Ländern zur Knechtſchaft geboren. Dort ſieht er vermöge ſeiner Trägheit, Anſtrengung ſeiner Kräfte und Widerſtand als das gröſte mögliche Uebel an, und ſeine Empfindlichkeit erſchwert ihm jeden Verſuch, ſich aus ſeiner Unthätigkeit herauszureiſen. Hier, in ſehr kalten Himmelsſtrichen, iſt ſeine Fühlloſigkeit ſo groß, daß er den einreiſenden Deſpotiſmus nicht gewahr

mehr, welche die römiſchen Kaiſer auf den Misbrauch der väterlichen Gewalt ſo aufmerkſam machte, und die Einſchränkung eines Anſehens beforderte, welches den Grundſätzen der monarchiſchen Regierung entgegen war. Anm. d. Ueb.

wahr wird, und vielleicht ſeine Folgen erſt dann empfindet, wenn es zu ſpät iſt, ihm Einhalt zu thun.

Zur Behauptung der Freiheit wird nicht nur Muth und Entſchloſſenheit, ſondern auch unabläſſig wachſame Aufmerkſamkeit auf die Unternehmungen und Maasregeln der Regierung erfordert *). Wo dieſe Aufmerkſamkeit einmal ermüdet, da wird immer ein Eingrif in die bürgerlichen Rechte durch einen andern vertheidigt, und die Freiheit des Volks geht verloren, ehe es noch die Gefahr ahndet.

In heiſen Himmelsſtrichen, wird der Geiſt nach Montesquieus Bemerkung durch Furcht vor der Zukunft in Unterwürfigkeit erhalten: in kalten hingegen wird er nicht einmal durch gegenwärtiges Gefühl zur Thätigkeit angereizt.

Wiewohl nun die Regierung in ſehr kalten Ländern eben ſo deſpotiſch als in heiſen zu ſeyn, und die Grundverfaſſung des Staats den Willen des Fürſten keinesweges einzuſchränken ſcheinen mag, ſo entehrt doch daſelbſt die Unterwürfigkeit der Unterthanen die Menſchheit nicht ſo ſehr als in heiſen Ländern. Die Fürſten ſelbſt beſitzen, durch nachtheiligen Einfluß des Himmelsſtrichs nicht entkräftet, mehr perſönlichen Muth und Tapferkeit, und ſind daher auch minder argwöhniſch und grauſam. Mit Empfindlichkeit und Argliſt ſparſam verſehen, ſind ſie Hofintriguen

*) Bei ſeiner erſten Entwiklung iſt der Deſpotiſmus ſchwach und langſam; aber ſeine lezten Schritte ſind raſch und gewaltſam. Er ſtrekt anfangs eine Hand aus, um zu helfen, und rüſtet ſich am Ende mit tauſend Werkzeugen der Unterdrückung. Eſprit des Loix.

triguen *) anzuzetteln wenig aufgelegt, welchen tauſende von Menſchen in den deſpotiſchen Reichen Morgenlands aufgeopfert werden. Sie ſind ferner nicht ſo träge, daß ſie die Regierungsgeſchäfte gänzlich einem erſten Staatsbedienten anvertrauen ſolten **), ſondern behalten ſich insgemein die Oberaufſicht ſelbſt vor; und daher kan ihr Anſehen nicht ſo leicht zum Deckmantel der Habſucht und Privatrache gemisbraucht werden; welches in andern deſpotiſchen Regierungen nur allzuoft zur Vergröſerung des allgemeinen Elends zu geſchehen pflegt. Eiferſucht iſt ihnen gänzlich unbekant, und alſo auch hier der Grauſamkeit kein Weg gebahnt. Endlich hält ſie auch ihre Kentniß von dem Charakter des Volks von gewaltſamen Misbräuchen ihrer Macht ab. Sie wiſſen, daß die Unterthanen zwar nicht leicht aufzubringen, aber auch nicht ganz unempfindlich ſind, und ſich bis auf einen gewiſſen Grad gereizt, wider ihre Fürſten aufzulehnen könten, da denn ihre Rache ſehr gefährlich und anhaltend ſeyn, und durch Muth und Entſchloſſenheit den

*) Unſre auch ſonſt an Benennungen feiner Laſter arme Sprache hat kein Wort, daß dieſen franzöſiſchen Ausdruck gänzlich erſchöpfte, und ich habe alſo court-intrigue durch Hofintrigue überſetzen müſſen.

Anm. d. Ueb.

**) Montesquieus Bemerkung (Eſprit des Loix L. II. ch. 5.) daß in deſpotiſchen Staaten diejenige Perſon, in deren Händen die oberſte unumſchränkte Macht iſt, die Verwaltung derſelben ordentlicher Weiſe einer andern einzelnen Perſon gänzlich übertrage, und ſich ſelbſt den Staatsgeſchäften entziehe, — iſt nur auf die morgenländiſchen Reiche, nicht aber auf die deſpotiſchen Staaten kalter Erdſtriche anwendbar; wenigſtens haben die Ruſſiſchen Regenten immer in eigner Perſon die Staatsgeſchäfte verwaltet.

den zu ihrer völligen Befriedigung nöthigen Nachdruck erhalten würde.

Vielleicht geſchahe es aus dieſem oder einem ähnlichen Bewegungsgrunde, daß ſeit der Zeit, da Rußland ein geſitteter Staat geworden iſt, und die Einwohner mit den Waffen umzugehen gelernt haben, die daſige Regierung ſehr weislich ſolche Maasregeln ergriffen hat, welche wenigſtens den Anſchein von mehrerer Einſchränkung der willkührlichen Gewalt haben. Man hat die vordem ungeheure Truppenanzahl vermindert, die Lebensſtrafen abgeſchaft *), die peinlichen Geſetze gemildert, bleibende bürgerliche Geſetze eingeführt, Gerichtshöfe errichtet, die Fürſten ſelbſt ſowohl als das Volk mit den Geſetzen bekant gemacht, den Verſtand der Unterthanen aufzuklären, und ſie von den Grundſätzen, nach welchen die Regierung handelt, zu belehren angefangen: und was noch mehr als dies iſt, man hat die niedrigen Klaſſen des Volks gröſtentheils von dem Drucke der Sklaverei befreiet, unter welchem ſie von den Vornehmern gehalten wurden.

Die Unempfindlichkeit der nordiſchen Völker hat ſich indeſſen zuweilen bei Regierungsangelegenheiten in einem beträchtlich hohen Grade geäuſert. In den lezten vierzig Jahren ſind in Rußland verſchiedne Staatsveränderungen vorgefallen, durch welche der Thron allezeit an neue Beſitzer gekommen iſt: und gleichwohl hat keine unter dieſen allen zu irgend einem Aufruhr der Unterthanen Anlaß gegeben. Das Volk hat ſich dem Scepter Annens, Eliſabeths, Peters und Katharinens mit einerlei Gleichmuth und Zufriedenheit unterworfen, ſo wie die Unterthanen der morgenländiſchen Königreiche bei ähnlichen Veränderungen zu thun pflegen: nur daß bei dieſen Furcht, bei jenen nor=

*) M. ſ. Katharinen II. eigne Erklärung hierüber in ihrer Inſtruktion zur Verfertigung eines neuen Geſetzbuches, Kap. VII. §. 79. vergl. mit Kap. X. §. 210. Ueb.

nordiſchen Völkern aber Unempfindlichkeit die Urſache des Gehorſams und der Zufriedenheit iſt. — Für den Staat iſt dieſes freylich in ſo fern nachtheilig, als dadurch der Thron vielen Erſchütterungen ausgeſezt, und die Folge der Regenten ungewiß gemacht wird; indeſſen hat es doch auch wie ich glaube, einige glükliche Folgen, weil die Fürſten dadurch angereizt werden ſich durch groſe und nüzliche Anſtalten auszuzeichnen, durch glänzende edle Thaten ihren Unterthanen Achtung und Ehrfurcht abzunöthigen *), und ſo ihr Anſehen auf die Zuneigung und Bewunderung ihres Volks zu gründen.

Obbemeldete Umſtände machen dem Volke eine ſolche Regierung weit erträglicher, als es die deſpotiſche Verfaſſung der Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Staaten iſt. In leztern verläßt ſich der Fürſt auf die Furcht ſeiner Unterthanen, als auf die vornehmſte Stüze ſeiner Sicherheit, und ſucht daher alle Mittel hervor, welche ihren Muth noch mehr niederſchlagen, und ſolchergeſtalt ſein Anſehen feſter gründen können. Daher ſo viele grauſame und gewaltthätige Handlungen, welche die morgenländiſchen Fürſten nicht blos um ihren Geiz und Rachſucht zu befriedigen, ſondern auch um das Volk zu ſchrecken **), und es von Widerſezlichkeit abzuhalten, unternehmen. Wolte hingegen in kalten Ländern ein Fürſt ſein Anſehen durch ſolche Mittel zu befeſtigen ſuchen, ſo würde er das Volk dadurch eher zum Aufruhr anreizen, als davon abſchrecken. Die Macht des Fürſten hängt in ſolchen Ländern hauptſächlich davon ab, daß er ihr gewiſſe Schran-

*) M. ſ. *Taciti* Annal. L. IV. *Machiavelli* Princeps c. 21.

**) Philipp de Comines erzählt in ſeinen Memoiren im 4ten B. Kap. 8. daß Ludwig der 11te, ein Fürſt, der an Eigendünkel, Grauſamkeit und argwöhniſcher Gemüthsart keinem morgenländiſchen Monarchen etwas nachgab, blos um gefürchtet zu werden, und Gehorſam zu erzwingen, eine groſe Menge Leute habe hinrichten laſſen.

Schranken zu ſetzen, und ſich vor allen ſolchen Aeuſerungen derſelben zu hüten wiſſe, welche die Gemüther des Volks aufrühriſch machen konten.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß eines gemäſigten Himmelsſtrichs auf die Regierungsform.

Die Regierungsform iſt in gemäſigten Erdſtrichen ſo wie die daſigen Sitten und Gebräuche von einer gemiſchten Gattung. Man trift daſelbſt wirklich von dem vollkommenſten Freiſtaat bis zu einem hohen Grad des Deſpotiſmus faſt alle Arten der Regierungsform an. Die alte und neue Geſchichte von Europa kan uns hievon hinlänglich überzeugen, und nicht nur Beiſpiele aller obgedachten Regierungsformen, ſondern auch ſolcher Staaten aufweiſen, deren Regierungsform in verſchiednen Zeiträumen ganz verſchieden geweſen iſt. Indeſſen lehrt uns eine traurige Erfahrung, daß bei weitem der gröſte Theil von Europa willkührlichen Regierungen unterworfen iſt. England, die Schweiz, und einige andre kleinere Freiſtaaten ſind noch die einzigen Beiſpiele einer der willkührlichen Gewalt entgegengeſezten Staatsverfaſſung, und ein jeder, der einige Kentniß von dem, was die Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechtes betrift, und den Willen, ſelbige zu befördern hat, muß von Herzen wünſchen, daß ſich die Freiheit dieſer Staaten, ihnen ſelbſt zur Sicherheit, und der Tugend zum Beſten immer ungekränkt erhalten möge.

Die Urſachen, aus welchen ich oben die Unbeſtändigkeit der Sitten und Gebräuche unter gemäſigten Himmelsſtrichen hergeleitet habe, können auch zu gleicher Zeit die Veränderlichkeit der Regierungsform in dieſen Gegenden zu erklären dienen. Man muß jedoch bemerken, daß in Europa die Gewalt der uneingeſchränkteſten Fürſten, noch immer weit geringer,

als diejenige iſt, welche die morgenländiſchen Monarchen beſitzen; denn obgleich in einigen Europäiſchen Staaten der Wille des Fürſten nicht durch beſondre Geſetze gebunden iſt *), ſo wird doch die Macht deſſelben durch verſchiedne andre Umſtände eingeſchränkt.

Vors erſte giebt es überall in Europa gewiſſe ſeit undenklichen Zeiten eingeführte Geſetze und Vorrechte, welche durch verjährten Gebrauch ein weſentliches Stück der Landesverfaſſung, und eben ſo unverlezlich als die Macht des Fürſten geworden ſind. Dieſe beeinträchtigen zu wollen, würde für den Fürſten äuſerſt gefährlich ſeyn. Von dieſer Art iſt das Saliſche Geſetz in Frankreich, und vieleicht noch einige andre ähnliche Geſetze.

So hat auch ferner der glükliche Fortgang und die allgemeine Verbreitung der Wiſſenſchaften dem Deſpotiſmus in Europa nicht wenig Einhalt gethan. Durch ſie hat das Volk die Rechte der Menſchheit kennen und behaupten, und die Fürſten ſelbige achten gelernt. Daher beobachtet man durchgehends, daß überall, wo die Gelehrſamkeit Aufmunterung gefunden hat, auch die willkührliche Macht der Fürſten nie in Gewaltthätigkeit ausgeartet iſt.

Ueberdies iſt auch die ganze Gemüthsart und das Temperament der Menſchen in gemäſigten Erdſtrichen dem Deſpotiſmus entgegen. Der ihnen natürliche Unterſuchungsgeiſt, und ihre unter allen, ſelbſt unter den glüklichſten Umſtänden geſchäftige Unruhe, könte ſich mit der Strenge und Tyrannei einer unumſchränkten

*) Einige Europäiſche Fürſten haben wirklich eine faſt ganz unumſchränkte Gewalt ausgeübt; ſelten aber iſt ſie ihnen öffentlich von ihren Unterthanen zugeſtanden worden. Man erinnere ſich hiebei an die Worte, deren ſich Plinius in ſeiner Lobrede auf den Kaiſer Trajan bedienet: Regimur a Te, et ſubjecti Tibi, ſed quemadmodum legibus, ſumus.

ten Regierungsform ſchlechterdings nicht vertragen. In heiſen Ländern lernt das Volk aus Trägheit und in kalten aus Fühlloſigkeit den Deſpotiſmus dulten. In gemäſigten hingegen iſt die Sklaverei unerträglich, und das innere Gefühl empört ſich dagegen. Monteſquieu nennt mit Recht die Europäiſchen unumſchränkten Fürſten, Monarchen, und nur die morgenländiſchen, Deſpoten *).

Man muß gleichwohl geſtehen, daß in verſchiedenen Europäiſchen Reichen die unumſchränkte Gewalt des Fürſten zuweilen in Tyrannei ausgeartet iſt, oder noch ausartet: insgemein aber hat ſie alsdann einen ſolchen Widerſtand gefunden, daß dadurch die Wiederholung gewaltthätiger Handlungen verhütet wurde. Wenigſtens iſt das Misvergnügen des Volks in ſolchen Fällen immer ſo hoch geſtiegen, daß ſich die Fürſten dadurch von ähnlichen Misbräuchen ihrer Gewalt hinfort abſchrecken lieſen.

Nicht nur in verſchiednen Ländern gemäſigter Erdſtriche trift man ſehr verſchiedne Staatsverfaſſungen an, ſondern die Erfahrung lehrt auch, daß die Staatsverfaſſung einzelner Länder von weit ungewiſſerer Dauer, und minder gleichförmig als unter ſehr kalten oder ſehr heiſen Himmelsſtrichen ſei **). Kaum wird man einen einzigen Europäiſchen Staat, (das

*) Monarchie nennet man eine ſolche Regierungsform, wo eine einzelne Perſon nach feſt beſtimmten und allgemein gültigen Geſetzen regiert: Deſpotiſmus hingegen eine ſolche, wo eine einzelne Perſon alles nach eignem Gutdünken willkührlich anordnet. Eſprit des loix, Liv. II. ch. 1.

**) Dieſe Veränderlichkeit der Regierungsform in gemäſigten Erdſtrichen iſt vielleicht eine Nebenurſache der Freiheitsliebe, und des Vorzugs, den man daſelbſt einer gemäſigten Regierung giebt. Hume bemerkt in ſeiner Ge-

(das mehr kalte als gemäſigte Rußland ausgenommen,) nennen können, deſſen Regierungsform ſich nicht zu mehrern malen verändert hätte. Hiemit will ich eben nicht behaupten, daß ſich in vielen Europäiſchen Staaten die äuſerliche Grundverfaſſung ſo ſehr verändert habe, ſo viel aber iſt gewiß, daß die Macht der verſchiednen Staatsglieder von Zeit zu Zeit nach ſehr verſchiednen Verhältniſſen abgetheilt, und die gröſeſte Gewalt nach Beſchaffenheit der Umſtände bald dem Volke, bald dem Adel, bald einer einzelnen Perſon anheim gefallen iſt.

Die Veränderlichkeit der Sitten und Gebräuche hat an der Unbeſtändigkeit der Regierungsform einen ſehr groſen Antheil. Das Volk erklärt ſich nie mit einer dauerhaften Vorliebe für eine oder die andre beſondre Regierungsform, ſondern ändert dieſelbe, je nachdem es die gegenwärtige Lage der Dinge erfordert. Ein andrer Grund, warum die Regierungsform in gemäſigten Ländern, beſonders in Europa immer weit mehrern und gröſern Veränderungen als in den Morgenländern unterworfen geweſen, iſt in den mannichfaltigen Schickſalen zu ſuchen, welche die Aufklärung und Sittenverbeſſerung in Europa gehabt hat. Gelehrſamkeit und Sitten hatten faſt die höchſte Staffel ihrer Vollkommenheit erreicht, als ſie durch die Einwanderungen und Gewaltthätigkeiten nordiſcher Völker plözlich in die tiefſte Nacht der Barbarei und Unwiſſenheit geſtürzt wurden *), und erſt nach meh=

Geſchichte von England Kap. 71. daß Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit der Regierungsform ſelten mit Freiheit vergeſellſchaftet ſei.

*) Hier hatte alſo die Revolution einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf den Zuſtand der Künſte und Wiſſenſchaften, und auf die davon abhangende Aufklärung und Sittenbildung.

mehreren Jahrhunderten konten ſie ſich aus dieſer hervorreiſen, um ſich aufs neue zu der Höhe, in welcher wir ſie izt ſehen, zu ſchwingen. Die Abänderung der Sitten, welche mit einem ſolchen Wechſel nothwendigerweiſe verbunden iſt, muß eben ſowohl als die Ankunft fremder Völker in einem Lande, ſehr viel zu Umkehrung der Regierungsform beitragen *); wie ſich dieſes durch viele Beiſpiele aus der Geſchichte erweiſen läßt.

In

bildung. In den aſiatiſchen Ländern iſt ſie dem Fortgang der Kultur wenigſtens nie vortheilhaft geweſen, wenn gleich beſondre Urſachen, wie bald hernach bemerkt wird, jene verderbliche Folgen hinderten, welche ſie in den abendländiſchen Provinzen des römiſchen Reichs nach ſich zog. Staatsveränderungen ſind alſo nicht an und fur ſich, wie Herr Falconer oben bei einer andern Gelegenheit, S. 101. zu behaupten ſcheint, der Nationalkultur zuträglich. Sie ſind vielmehr, an ſich ſelbſt betrachtet, ſie mögen nun durch den Ausbruch innerlicher Unruhen, oder durch auswärtige Feinde veranlaßt werden, jederzeit wegen der damit verbundenen Zerruttung dem Wachsthum geiſtiger Vollkommenheiten hinderlich, und befordern ſie nur, in ſo fern ſie von glüklichen Folgen für die bürgerliche Freiheit, und auswärtige Sicherheit begleitet werden. M. vergl. die S. 161. hierüber gemachte Anmerkung. Ueb.

*) Dies ereignete ſich bei dem Einbruch der Gothen und andrer barbariſcher Volker im römiſchen Reich, ingleichen bei der Eroberung Englands durch die Normänner. Ich will nicht entſcheiden, in wiefern ſich Wilhelm der Eroberer die Engländer wirklich beſiegt, und blos dem zufolge von ihrem Throne Beſitz genommen zu haben rühmen konte: ſo viel aber iſt gewiß, daß dieſe Begebenheit viel weſentliche Abänderungen der Staatsverfaſſung und Regierungsform nach ſich zog. M. ſ. *Blackſtone's* Comment. B. IV. c. 33. *Hume's* Hiſtory of England.

In Perſien und Indien ſind oft Staatsveränderungen vorgefallen; niemals aber haben ſie einen ſo nachtheiligen Einfluß auf Sitten und Künſte gehabt, als in gemäſigten Ländern. In jenen Ländern machen die einmal eingeführten Gebräuche frühzeitig einen ſo bleibenden Eindruck auf jeden einzelnen Bürger des Staats, und Künſte des Bedürfniſſes und des verfeinerten Lebens, werden ſo ganz das Eigenthum eines jeden, der ſie einmal erlernt hat, daß es unmöglich iſt, ſie ganz zu verlernen oder einzubüſen. Wenn daher die erſte Gährung im Staate vorüber iſt, ſo kehren auch Gebräuche und Künſte gleich wieder in ihr voriges Gleis zurück. Hierzu kommt noch, daß der neue Beherſcher des Staats ſeine Eroberung ſelbſt um der Künſte willen höher zu ſchätzen pflegt, und dieſe daher ſeines eignen Nutzens wegen aufmuntert.

Alle dieſe Umſtände zuſammengenommen, tragen auſerordentlich viel zur unabänderlichen Einförmigkeit der Regierungen in den Morgenländern bei, und daher kan man ſich es auch erklären, warum die europäiſchen Eroberer ſich immer bemüht haben, die Staatsverwaltung der Länder, die ſie ſich unterworfen hatten, umzuformen; dahingegen die aſiatiſchen Eroberer ſich mehrentheils mit Beſitznehmung des Throns begnügen, ohne ſonſt das mindeſte in der Regierungsform zu ändern.

Zwei und zwanzigſtes Hauptſtück.

Wirkungen des Himmelsſtrichs auf die Religion.

Erſter Abſchnitt.

Gegenſtand der Religion.

Das Empfindungsvermögen der Menſchen in heiſen Erdſtrichen iſt empfänglicher für ſinnliche und ſichtbare Gegenſtände, als für rein geiſtige Begriffe. Das gegenwärtige macht einen ſo ſtarken Eindruck auf ihre Gemüther, daß dadurch das Nachdenken über entferntere Dinge gänzlich verdrängt wird. Kein Wunder alſo, wenn ſinnliche Gegenſtände, die am nächſten auf die Seele wirken, und ihr am längſten gegenwärtig bleiben, ihre Aufmerkſamkeit am meiſten auf ſich ziehen. Faſt alle Religionen heiſer Erdſtriche bezogen ſich auf ſinnliche Dinge. In der alten Religion der Perſer war die Sonne, deren Einfluß ſie ſo lebhaft fühlten, der vornehmſte Gegenſtand der Anbetung *). Sie verehrten auch den Mond **), die übrigen Himmelskörper, das Feuer (vielleicht als Sinnbild der Sonne) die Erde, die Winde und das Waſſer. Die Aegyptiſche und Aſſyriſche ***), ſo wie auch

*) *Strabo* L. XV. *Herodot.* L. I. *Iuſtin.* L. I. c. 10.

**) *Strabo*, *Herodot.* *Iuſtin.* ll. cc. Der Mond und die Sterne konten ſehr natürlicherweiſe Gegenſtände göttlicher Verehrung in einem Lande werden, wo die Nacht mehr zur Erholung und Ergözlichkeiten, als zur Ruhe beſtimmt war. Man ſchlief im Sommer auf den flachen Dächern der Häuſer, wo ſich die Geſtirne bei der in dieſem Klima immerwährenden Heiterkeit des Himmels die ganze Nacht hindurch im ſchönſten Glanze zeigen muſten.

***) *Diodorus Siculus* L. I. c. 11. Die vornehmſten ägyptiſchen Gottheiten waren Oſiris, oder die Sonne, Iſis

auch die weit ſpäter bei den Peruanern und Mexikanern vorgefundene Religion hatte in Anſehung der Gottheiten, welche ſie verehrten, eine auſerordentliche Aehnlichkeit mit der Perſiſchen. Und ſo könte man noch unzählig andere Beiſpiele der ſinnlichen Gottesverehrung in heiſen Ländern anführen.

Der unter den Heiden ehedem allgemein verbreitete Bilderdienſt *), und die Vergötterung ſolcher Menſchen, welche bei ihrem Leben ſich durch Macht und edle Thaten berühmt gemacht hatten, iſt vermuthlich ebenfalls aus dieſer Anhänglichkeit an ſinnlichen Gegenſtänden herzuleiten **).

Nicht

Iſis, oder der Mond, Oceanus, oder das Waſſer, Minerva, oder die Luft, und Ceres, oder die Erfinderin des Ackerbaues.

(Man vergeſſe hiebei nicht, daß den Nachrichten der alten griechiſchen und römiſchen Schriftſteller von den ägyptiſchen Gottheiten wenig zu trauen iſt. Theils nahmen ſie oft von geringen Umſtänden Anlaß, die Namen ihrer Götter den ägyptiſchen beizulegen; theils waren ſie nicht ſorgfältig genug, den Zuſtand der ägyptiſchen Religion unter der Herrſchaft der Griechen, von demjenigen, in welchem ſie ſich ehedem befunden hatte, zu unterſcheiden. Daher kamen die Verwechſelungen der Iſis mit der Ceres, des Oſiris mit dem Bacchus und andern griechiſchen Gottheiten, des Phtha mit dem griechiſchen Ἥφαιστος, u. ſ. w. die Uebertragung des Zevs, Helios, Kronos, Minerva, Oceanus, u. a. m. in die ägyptiſche Mythologie; daher entſtanden, mit einem Worte, alle die Verwirrungen, welche uns auſer Stand ſetzen, etwas gewiſſes von der alten ägyptiſchen Götterlehre zu ſagen.) Anm. d. Ueberſ.

*) Die Mahomedaniſche Religion unterſagt alle bildliche Vorſtellung der Gottheit; wahrſcheinlicherweiſe aber iſt dieſes Religionsgeſetz von den Juden entlehnt.

**) Dieſe Anhänglichkeit an ſinnlichen Dingen iſt vielleicht auch zum Theil der in heiſen Ländern gewöhnlichen Regierungs-

Nicht nur falſche Religionen, — nein auch die chriſtliche Religion hat den mächtigen Einfluß des Himmelsſtrichs an ſich erfahren. Denn ſo wenig ſich auch die Abgötterei mit den Grundgeſetzen des Chriſtenthums vertragen mag, ſo iſt dennoch der Bilderdienſt heut zu Tage noch in einem groſen Theil der chriſtlichen Kirche allgemein. Hieher gehört auch die Verehrung, welche die römiſche Kirche den Reliquien ihrer Heiligen erzeigt. Denn ob es gleich ein natürlicher, und gewiß aus weiſen Gründen eingepflanzter Trieb der menſchlichen Seele iſt, Dinge, welche einſt Freunden oder ehrwürdigen Perſonen gehörten, mit einer gewiſſen Achtung und Ehrfurcht zu betrachten; ſo haben doch immer verſchiedene äuſerliche Umſtände, z. B. Himmelsſtrich, natürliche Lage eines Landes u. ſ. w. zu Ausſchweifungen in dieſer Achtung Anlaß gegeben, wie dieſes vornehmlich der Fall in der römiſchen Kirche war.

Ein

gierungsform zuzuſchreiben. Beccaria macht die Anmerkung, daß die Gefühle, welche uns an äuſerliche Gegenſtände feſſeln, in dem nämlichen Verhältniß ſtärker werden, in welchem diejenigen, die uns mit dem Wohl des Staats verknüpfen, an Stärke abnehmen. In deſpotiſchen Regierungen aber findet kein Patriotiſmus, keine Achtung für das gemeine Beſte ſtatt, weil Furcht die einzige Triebfeder der Regierung iſt.

Daß die Römiſchkatholiſche Religion ihre Herrſchaft hauptſächlich über warme Erdſtriche ausgebreitet hat, und hingegen in den meiſten kalten Ländern verworfen wird, kan man vielleicht mit mehrerm Rechte aus der in kalten Ländern geringern Sinnlichkeit, als mit Monteſquieu (Eſprit des Loix L. XXIV. ch. 5.) aus der daſelbſt herſchenden Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit und der daher entſpringenden Abneigung gegen ein ſichtbares Oberhaupt der Kirche, erklären.

Ein ähnlicher Hang zur Sinnlichkeit, vielleicht von der warmen Erdſtrichen beſonders eignen Gefälligkeit für das weibliche Geſchlecht unterſtüzt, hat jene unumſchränkte Verehrung der Jungfrau Maria in der römiſchen Kirche hervorgebracht. Man hat ſie, ohne durch die Geſchichte dazu berechtiget zu ſeyn, zur vollkommenſten Schönheit gemacht, in Gemälden und Bildſäulen mit den reichſten Gewändern bekleidet, und oft Gebete an ſie gerichtet, welche eher ſinnliche Leidenſchaft, als geiſtige Ehrerbietung gegen ein überirdiſches Weſen zu athmen ſcheinen. Die Einwohner von Ephesus brachen in die ausſchweifendſten Freudensbezeigungen aus, als ſie von den Vätern der daſelbſt gehaltenen Kirchenverſammlung die Erlaubniß erhielten, die Jungfrau Maria als Mutter Gottes zu verehren *). Sie küßten ihren Biſchöfen die Hände, umfaßten ihre Knie, und die ganze Stadt ertönte vom Jubelgeſchrei. — In einer andern Stadt wurde ein Jude überwieſen, die heilige Jungfrau geläſtert zu haben, und das Urtheil erging, er ſolte lebendig geſchunden werden. Als man ihn auf den Richtplaz brachte, drängten ſich die vornehmſten Perſonen, verlarvt und mit Meſſern bewafnet auf das Schaffot, und vertrieben den Henker, um die Ehre der Jungfrau ſelbſt zu rächen.

Das auffallendſte Beiſpiel dieſer in der römiſchen Kirche obwaltenden Neigung zur Sinnlichkeit, iſt ohne Zweifel die Lehre von der Transſubſtantiation im Abendmale. Ohne mich über die Abgeſchmaktheit dieſer lächerlichen Erdichtung weitläuftig herauszulaſſen, will ich nur bemerken, daß diejenigen, welche ſie zuerſt

*) Man ſehe den Brief des H. Cyrillus über dieſe Begebenheit.

zuerſt einführten, groſe Menſchenkenner geweſen ſeyn, und beſonders die Neigungen und Einſichten ihrer Zeitgenoſſen, welchen ſie dieſe Meinung glaublich machten, nach einem ſehr richtigen Maasſtabe beurtheilt haben müſſen. Seit dem Wiſſenſchaften und Weltweisheit in Europa wieder hergeſtellt worden ſind, hat dieſer Glaubensartikel der römiſchen Kirche nach und nach ſehr viel von ſeinem Anſehen verloren, und daß er noch izt beſtehet, hat er einzig und allein der unumſchränkten Gewalt der Kirchenregierung und den Spitzfindigkeiten der ehemaligen Jeſuiten zu verdanken.

Gerade das Widerſpiel von dieſem allen gilt von den Bewohnern kalter Erdſtriche. Ihnen iſt die Religion mehr ein Gegenſtand reiner geiſtiger Betrachtung, und hat daher mehr Einfluß auf ihre Vernunft als auf ihre Leidenſchaften. Aus dieſer Urſache haben ſie von jeher eine Abneigung gegen ſinnliche Vorſtellungen der Gottheit gehabt, wie dieſes Tacitus von den alten Teutſchen ausdrücklich ſagt *), welche ſich hierin

*) De moribus German. c. 9. — Tacitus hat uns vermuthlich in dem Bilde, daß er von den Teutſchen entwirft, auch die Sitten andrer nordiſchen Nationen geſchildert. M. ſ. *Thom. Craig* de Iure feudali.

Ich will hiegegen nicht einwenden, daß Tacitus in dem nämlichen Kapitel einiger von den alten Teutſchen verehrten Gottheiten Meldung thut, denen er, nach der S. 186. in der Anmerkung gerügten Weiſe der griechiſchen und lateiniſchen Schriftſteller römiſche Namen giebt. Denn dieſe Verehrung mehrerer Götter lieſe ſich allenfals ohne Bilderdienſt denken. Daß aber die Religion aller nordiſchen Volker nach dieſem Beiſpiel der alten Teutſchen beurtheilt werden müſſe, läßt ſich weder aus der alten noch neuen Geſchichte mit dem geringſten Schein der Wahrheit darthun. Wir wiſſen vielmehr, daß die alten Skandinavier und Isländer, eben ſowohl als

hierin von ihren der Vielgötterei ergebnen Nachbarn, den Galliern *) ſehr merklich unterſchieden.

Die Geſchichte der chriſtlichen Religion giebt uns viel Beweiſe für dieſe Behauptung an die Hand. In jenen Zeiten der Unwiſſenheit und Barbarei, wo ſich die Vernunft des Volks unter den ſtrengſten Gehorſam des Glaubens ſchmiegte, waren zwar die nordiſchen Völker eifrige Anhänger der römiſchen Glaubensmeinungen; ſo bald aber, als die Wiſſenſchaften und der durch ſie erwekte Unterſuchungsgeiſt das Haupt wieder emporheben, ſo wachte auch der natürliche Freiheitstrieb wieder auf, zerbrach die ſeiner unwürdigen Ketten, und führte einen Gottesdienſt ein, der ſich beſſer für die Vorſtellungs- und Gemüthsart des Volks ſchikte. So ging es mit der Religionsverfaſſung in Schweden, Dännemark, und einem groſen Theil von Teutſchland zu, wo man hauptſächlich vor dem abgöttiſchen Bilderdienſt einen unüberwindlichen Abſcheu bezeigte **). Eben daher entſtand auch der heftige Wider-

als noch heut zu Tage die heidniſchen Lappländer, und viele Völkerſchaften der nordlichen Tartarei, der gröbſten Abgötterei ergeben waren. Anm. d. Ueb.

*) Caeſar Comment. de bell. Gall. L. VI. c. 9.

**) Die erſten Kirchenverbeſſerer gaben den abgöttiſchen Bilderdienſt der römiſchen Kirche als den vornehmſten Grund ihrer Abweichung von ſelbiger an, und gingen in ihrem Eifer ſo weit, daß ſie die Bildſäulen in und an den Kirchen überall umwarfen und zerſtörten. An einigen Orten, vornehmlich in Schottland, wurden ſogar die Kirchen ſelbſt in Steinhaufen verwandelt.

(Der Verfaſſer hätte dieſe blinde Wuth gegen Holz und Steine nicht ohne Unterſchied den erſten Kirchenverbeſſerern zuſchreiben ſollen. Sie war blos das Werk einiger von ihnen ausgegangenen ſinnloſen Schwärmer — der ſogenanten Bilderſtürmer, welche Gott damit einen Dienſt

Widerwille der nordiſchen Völker gegen die Transſubſtantiation, weil ſie dieſe Lehre als Läſterung und unverſchämten Unſinn betrachteten *).

Die richtigſten Begriffe von Religionsſachen waren zu allen Zeiten das Antheil der gemäſigten Erdſtriche. Vor Zeiten dachte man in Griechenland und Italien über das Daſeyn und Weſen der Gottheit am aufgeklärteſten **), und ob es gleich dem Allmächtigen gefallen hat, einen warmen Erdſtrich zum Schauplaz ſeiner unmittelbaren Offenbarungen zu machen, ſo ſind doch

Dienſt zu erzeigen glaubten, von den Vernünftigen aber, und ſelbſt von Luther deswegen hart getadelt wurden.) Anm. d. Ueb.

*) Cicero ſagt, de nat. Deor. L. III. c. 55. niemand werde ſo unſinnig ſeyn, zu glauben, daß er Gott eſſen könne. Wer ſolte ſich, wenn er dieſes lieſt, einfallen laſſen, daß man nicht nur einmal dieſes geglaubt, ſondern auch diejenigen, es die leugneten, lebendig verbrannt habe, — wenn ihn nicht die Geſchichte voriger und neuerer Zeiten davon überzeugte?

**) M. ſ. *Epictet.* Enchirid. c. 38. *M. Antonin.* L. II. §. 3. und Xenophons, Cicero's und Plutarchs philoſophiſche Schriften.

(Der Verfaſſer ſcheint hier vergeſſen zu haben, daß man Nationalkentniſſe und Begriffe nie nach dem, was der kleine aufgeklärte Theil des Volks denkt und ſchreibt, beurtheilen muß. Rechnet man ab, daß es Philoſophen waren, die er als Gewährsmänner einer richtigern Denkungsart unter den Griechen und Römern anführt, und daß ſelbſt unter den Philoſophen viele wären, welche an die Stelle der Vielgötterei -- die ſie doch auch faſt nie geradezu verwarfen — nur andre nicht viel feinere und oft eben ſo widerſinnige Lehren von dem Weſen der Gottheit, u. ſ. w. vortrugen, ſo iſt wohl kein Zweifel, daß die Griechen und Römer an grober und ſinnlicher Vorſtellungsart von Religionsſachen faſt alle andre ältere und neuere Völker übertroffen haben. Anm. d. Ueb.

doch die Lehren des Chriſtenthums in gemäſigten Ländern immer am richtigſten verſtanden, und am vollkommenſten in Ausübung gebracht worden. Unglüklicherweiſe ſind nur dieſe Länder immerfort groſen Revolutionen in Wiſſenſchaften und Kentniſſen unterworfen geweſen, welche der Religion oft eben ſo nachtheilig, als zu andern Zeiten beförderlich geweſen ſind. Man hat ſie bald zu einem Gegenſtand freimüthiger Forſchung und Prüfung gemacht, bald ihr das Gewand der geheimnißvollſten Unerklärlichkeit und des Aberglaubens umgehangen. Es gereicht indeſſen ſehr zu Englands Ruhme, daß einer der aufgeklärteſten und freimüthigſten Schriftſteller unſers Jahrhunderts die Schriften der engliſchen Gottesgelehrten, als die lichtvollſten und beſten, die man über Religionsgegenſtände leſen könne, gerühmt hat *). **)

Zweiter

*) Eſprit des Loix, L. XIX. ch. 21.

**) Dieſer Abſchnitt hätte noch durch Vergleichung vieler Religionsmeinungen alter und neuerer Völker mit dem Nationalcharakter und Temperament derſelben ungleich vollſtändiger und lehrreicher werden können. Ich will hier nur einige wenige Beiſpiele, mehr als Probe, als zur Ergänzung beifügen. — Die Lehre von zwei Urweſen, einem guten und einem böſen, die in der Folge durch Ueberlieferung einen ſo groſen Einfluß auf das Syſtem der griechiſchen Götterlehre, und der meiſten abendländiſchen Religionen hatte, iſt offenbar morgenländiſchen Urſprungs. Man ſehe ſich in den Nachrichten, die wir von den theologiſchen Syſtemen der Morgenländer haben, wo man nur wolle, um, ſo wird man bald im Oſiris und Typhon, bald im Ormuſd und Arimanes, bald im Urweſen des Lichts und der Finſterniß, u. ſ. w. kurz allenthalben die deutlichſten Spuren dieſer uralten Lehre finden. – Eben ſo muß man die Lehre von den Untergottheiten und Mittelweſen, deren ſich die oberſte Gottheit bei der Weltſchöpfung bedient haben ſolte, die Demiurgen, Aeonen, den λογος der neuplatoniſchen Philoſophie

aus

Zweiter Abſchnitt.

Der Gottheit beigelegte Eigenſchaften.

Auch in den Eigenſchaften, welche verſchiedne Nationen ihren Gottheiten zugeſchrieben haben, iſt der Einfluß des Himmelsſtrichs unverkentbar. In Indien ſezt man die Vollkommenheit des höchſten Weſens in Unthätigkeit, *) ſo wie dieſe auf Erden das gröſte Gut der Bewohner dieſes Landes iſt, welche beſtändig eine höchſt beſchwerliche Hitze drükt. In andern Gegenden, wo die Hitze minder heftig und anhaltend, der Körper weniger durch ſie geſchwächt, die Neigung zur Ruhe geringer und hingegen der Hang zu ſinnlichen Vergnügungen ſehr mächtig iſt, dichtete man der Gottheit ein beſondres Wohlgefallen an der Geſchlechtsluſt an. Daher entſtanden alle die Fabeln, welche man auf der Inſel Cypern von dem Liebesgott und der Venus, in Syrien vom Adonis und der Venus,

Philoſophie aus der morgenländiſchen Mythologie herleiten, welche durchgängig mit Erdichtungen von ſolchen Mittelweſen verwebt iſt. Vielleicht gab die in den Morgenländern herſchende Meinung, daß die Gottheit als das vollkommenſte Weſen unbeweglich, und durch ewige Ruhe glückſelig ſeyn müſſe, zu dem Wahne Anlaß, daß ſchöpferiſche Thätigkeit und Einwirkung in die Welt ſich mit ihrer höchſten Vollkommenheit nicht vertragen könne, und ſie alſo die Schöpfung und Regierung der Welt jenen Weſen von einer niedrigern Gattung überlaſſen habe. Anm. d. Ueb.

*) Nach der Meinung der Indianer iſt Ruhe und Nichtſein der Urſprung und das Ende aller Dinge. Daher iſt gänzliche Unthätigkeit bei ihnen der vollkommenſte Zuſtand und der vornehmſte Gegenſtand aller ihrer Wünſche. Das höchſte Weſen wird von ihnen unter dem Namen des Unbeweglichen (Panamanack) verehrt.

nus, und an vielen andern Orten von den Liebesbegebenheiten der heidniſchen Götter erdachte.

In nordiſchen Ländern hingegen hat man der Gottheit eine immerdauernde Wirkſamkeit geiſtiger und körperlicher Kräfte beigemeſſen. Die Scythen verehrten unterſchiedliche Götter, welche faſt gänzlich mit dem Herkules, Mars und Apollo der Griechen übereinkamen *). Die alten Teutſchen eigneten der Gottheit die Erfindung nüzlicher Künſte zu, und rechneten Stärke und Tapferkeit unter ihre vornehmſten Vollkommenheiten **). Eine ähnliche Gottheit wurde von den Hunnen und Alanen verehrt ***).

In gemäſigten Ländern iſt man hierin noch weiter gegangen, und hat jede nüzliche Kunſt oder Erfindung irgend einer Gottheit zugeſchrieben. Ceres war die Erfinderin des Getraidebaues und des Brodes, Minerva, nüzlicher Künſte des gemeinen Lebens, Diana, der Jagd, Bacchus, der Erfinder des Weins, u. ſ. w. Alles dieſes beweiſt, daß man in dieſen Ländern glaubte, die Gottheit ſei unabläſſig thätig, und bekümmere ſich um die Angelegenheiten der Menſchen †). Dieſe Begriffe waren wirklich richtiger und vernunftmäſiger als diejenigen, die man ſich in ſehr heiſen und ſehr kalten Gegenden von der Gottheit machte, und ſtimmten beſſer als dieſe zu demjenigen, was uns die geoffenbarte Religion von den Eigenſchaften Gottes meldet. Dem ohngeachtet waren ſie ohne den Beiſtand der Offenbarung ſo mangelhaft,

*) *Herodotus* L. IV.

**) *Tacit.* Germ. c.

***) *Ammian Marcell.* L. XXXI. c. 3.

†) Plato ſagt, es ſei Gotteslaſterung, wenn man den Einfluß der Götter auf die menſchlichen Schickſale leugne.

gelhaft, daß man dadurch überzeugt wird, die Vernunft ſei zwar in Religionsſachen eine nüzliche, aber doch keine ganz unfehlbare Führerin.

Dritter Abſchnitt.

Natur und Grundſäze der Religion.

Auch auf die verbietenden und gebietenden Religionsgeſeze hat die Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs oft einen ſehr beträchtlichen Einfluß. Die Religion des Foe, des Geſezgebers von Indien, verpflichtet ihre Anhänger zur Unthätigkeit *), und auch in der Muhamedaniſchen Religion, ſcheint ſich vieles auf ähnliche Grundſäze zu beziehen **). Aus dieſer Neigung zur Unthätigkeit iſt in verſchiednen Ländern und bei ſehr verſchiednen Religionsſekten das Kloſterleben entſtanden, von welchem ich in der Folge umſtändlicher reden werde. So entſtand auch der Glaube der Muhamedaner an eine unbedingte Vorherbeſtimmung menſchlicher Schickſale, aus einer ähnlichen von

*) Die Tſchentoos haben eine ſolche Menge von Feiertagen, daß dadurch zum wenigſten der dritte Theil ihrer Zeit verloren geht. — Foe gebot ſeinen Anhängern, nach Gedankenloſigkeit und Leere des Herzens zu ſtreben. Wir haben, ſagte er, Augen und Ohren, aber nicht zu ſehen und nicht zu hören iſt die höchſte Vollkommenheit; wir haben einen Mund, Hände, u. ſ. w. wer aber nach Vollkommenheit ſtrebt, muß ſich des Gebrauchs dieſer Glieder gänzlich entſchlagen.

**) Die Muhamedaner beten täglich fünfmal, und wenn ſie dieſes thun, müſſen ſie ſich mit ihren Gedanken von allen irdiſchen Dingen losreiſen. Dieſes ſowohl, als der Glaube an eine unabänderliche Vorherbeſtimmung ihres Schikſals erwekt bei ihnen eine Neigung zu geiſtiger Betrachtung und einen hohen Grad von Gleichgültigkeit gegen alle irdiſche Dinge.

von der Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs abhängenden Trägheit, welche hinwiederum durch dieſe Lehre nicht wenig begünſtigt wird. Denn wenn alles, was den Menſchen begegnet, von unabänderlichen Rathſchlüſſen der Gottheit abhängt, ſo ziemt es ſich, künftigen Schikſalen ruhig entgegen zu ſehen, und ſich mit der Sorge für die Zukunft nicht zu bemühen. —

Es giebt noch verſchiedne blos für gewiſſe Gegenden beſtimmte Geſetze, welche mit der Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs in genauer Verbindung zu ſtehen ſcheinen. Hieher gehört aller Wahrſcheinlichkeit nach der verbotene Genuß des Schweinefleiſches unter den Juden und Muhamedanern. In Arabien und Paläſtina giebt es faſt gar keine Wälder, und daher ſind auch die Schweine in dieſen Gegenden ſehr ſelten, weil ſie weder hinlängliches, noch ihrer Natur angemeſſenes Futter daſelbſt antreffen. Die wenigen Schweine, welche man dort findet, ſind meiſtens ungeſund, und erreichen nie ihr völliges Wachsthum. Man kan überdies aus guten Gründen behaupten, daß das Schweinefleiſch nicht nur an ſich ſelbſt wenig Ausdünſtungsmaterie abſezt, ſondern auch ſonſt der Ausdünſtung hinderlich iſt *), welches allerdings in heiſen Ländern, und vorzüglich da, wo Hautkrankheiten gemein ſind **), von ſehr nachtheiligen Folgen ſeyn

*) *Sanctorii* Statica medicina Sect. III. §. 23.

**) Hautkrankheiten, und beſonders der Ausſatz ſind in Arabien und Paläſtina ſehr gewohnlich.

Man hat ſogar ſchon vor Alters den Genuß des Schweinefleiſches unter die gelegentlichen Urſachen des Ausſatzes gerechnet. Die übrigen ſind: ſchnelle Abwechslung ſehr heiſer und feuchter Witterung, ungeſundes ſtinkendes Waſſer, übermäſiger Genuß der Fiſche und halbroher, geſalzner oder faulender Fleiſchſpeiſen. M. ſ. G. G. *Schillingii* commentationes de Lepra L. B. 1778. 8.

Wenn

ſeyn muſte. Man ſieht hieraus, wie nüzlich das Verbot des Schweinefleiſches unter den Juden und Arabern für die Geſundheit ſeyn muſte.

In

Wenn man die Moſaiſchen Geſetze, welche die verbotnen und erlaubten Speiſen betreffen, in Erwägung zieht, ſo kan man ihre genaue Beziehung auf die Geſundheit unmöglich verkennen. Der Genuß des Blutes, des Fettes, und umgefallner oder in ihrem Blute erſtikter Thiere wird unterſagt, und die meiſten den Juden unreinen Thiere, gehören entweder unter die fleiſchfreſſenden, oder unter diejenigen, welche im Kothe und in Sümpfen ihrer Nahrung nachgehen. In einem heiſen Klima, wo die Säfte ohnedies zur Fäulniß und Verderbniß ſehr geneigt ſind, konte für die Geſundheit des Volks nicht beſſer geſorgt werden, als wenn ihnen der Geſetzgeber die Enthaltung von dieſen und ähnlichen, theils unverdaulichen, theils die Fäulniß befördernden Speiſen, zur Religionspflicht machte. Man ſehe Michaelis Moſaiſches Recht im IVten B. §. 202. fg. Unter den alten Aegyptiern gab es ebenfalls viele Religionsverordnungen, welche ſich auf die Nahrungsmittel bezogen. Beſonders waren die Prieſter, die Könige und die Eingeweihten zu einem ſehr ſparſamen Genuß von Fleiſchſpeiſen, und zu gänzlicher Enthaltung von Fiſchen, Schweinefleiſch und Bohnen verpflichtet. Ich weiß ſehr wohl, daß man bei den alten Schriftſtellern, z. B. beim Herodot, Diodor von Sicilien, Plutarch und Porphyrius viele geheimnißvolle Deutungen dieſer Religionsvorſchriften lieſt; allein man kan ſich bei einem geringen Nachdenken überzeugen, und einige dieſer Schriftſteller geben ſelbſt zu verſtehen, daß man durch das Verbot gewiſſer Speiſen für die Geſundheit habe ſorgen wollen. In einem Lande, wo die Prieſter alles galten, und es für das gröſte Glück gehalten wurde, zu den Myſterien eingeweiht und zugelaſſen zu werden, konte Mäſigkeit und Behutſamkeit in der Diät nicht beſſer angeprieſen, und zum Range einer allgemein bindenden Pflicht erhoben werden, als wenn man eben die Prieſter und Eingeweihten als Beiſpiele derſelben aufſtellte. Anm. d. Ueb.

In Oſtindien iſt die Viehzucht vielen Schwierigkeiten unterworfen, und das Fleiſch der Hausthiere unſchmakhaft. Ihre Milch und Butter hingegen hat einen vorzüglich guten Geſchmak *), und macht einen groſen Theil der Nahrung in dieſem Lande aus. Wenn daher die Religion dort das Schlachten der Thiere unterſagt, ſo ſcheint der Grund dieſes Verbotes, ſelbſt in der natürlichen Beſchaffenheit und bürgerlichen Verfaſſung dieſes Landes zu liegen. In Indien kommen unſere Europäiſchen Getraidearten nicht gut fort, dahingegen der Reis und verſchiedne Hülſenfrüchte daſelbſt, in einigen Gegenden beſonders, auſerordentlich wuchern. Daher muſte ein Religionsgeſez, welches dieſe Art von Nahrungsmitteln empfol, zum allgemeinen Beſten des Staats gereichen, indem dadurch der Fleis der Einwohner zur Erzeugung ſolcher allgemein nüzlichen Lebensbedürfniſſe angewieſen und aufgemuntert wurde. Für Indien war dieſe Religionsverordnung deſto heilſamer und nothwendiger, da die natürliche Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs einen ſolchen Hang zur Trägheit einflöſt, daß auch der geringſte Grad von Betriebſamkeit nie ohne Nachtheil falſch angewendet, oder an unnüze Unternehmungen verſchwendet werden kan.

Vielleicht wurde auch die Lehre von der Seelenwanderung deswegen unter andern in dieſen Ländern eingeführt, weil man dadurch dem gänzlichen Mangel

*) Butter und Milch waren die angenehmſten Speiſen der Morgenländer, daher die Ausdrücke: „Butter und Honig wird er eſſen," Jeſ. 7. v. 14. „ein Land, wo Milch und Honig fließt" – u. ſ. w. vergl. mit *Callimachi* Hymn. in Iov. 48. *Homer.* Odyſſ. XX. l. 68.

Mangel an nüzlichen Hausthieren vorbeugen wolte *).

Eben ſo machte es die natürliche Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs nothwendig, den Arabern den Genuß des Weins zu unterſagen **), welches gleichſam nur die Erneuerung eines alten bei den Saracenen ***) und Karthaginenſern eingeführten Geſetzes war. Starke Getränke würden in einem heiſen Lande ſehr ſchädlich ſeyn, weil ſie den Körper erhitzen, gelegentliche Urſache entzündungsartiger und andrer gefährlicher Krankheiten werden, und überdies zu Verdünnung der thieriſchen Säfte ganz ungeſchikt ſind, ſondern dieſelben vielmehr verdichten und gerinnen machen. Die Hitze macht es in dieſen Ländern nothwendig, viel zu trinken, und auch in dieſer Rükſicht würde daſelbſt der häufige Gebrauch geiſtiger Getränke ganz unſchiklich ſeyn. Hiezu kömmt endlich noch dieſes, daß der Rauſch in heiſen Ländern ſehr fürchterliche Wirkungen hat, und anſtatt, wie in kalten Gegenden

*) Der Urſprung der Lehre von der Seelenwanderung iſt, wenn man Herodots Zeugniß trauen darf, in Aegypten zu ſuchen. Dieſes Land aber hatte gewiß keinen Mangel an nüzlichen Hausthieren, und ich kan mich daher ſchwerlich überreden, daß man jene Meinung aus der vom Verfaſſer angegebnen Urſache eingeführt habe. Möglicher iſt es, daß man dadurch nur den Genuß der Fleiſchſpeiſen um deswillen habe einſchränken wollen, weil dieſe aus den obenangeführten Urſachen in heiſen Ländern der Geſundheit ſchaden. Anm. d. Ueb.

**) Noch heut zu Tage trinken die Araber nichts als Waſſer. M. ſ. Eyles Irwins Reiſe auf dem rothen Meere.

***) M. ſ. *Spartian.* in Peſcenn. Nigro. *Ammian. Marcellin.* L. XIV. c. 5. — Appian bemerkt in ſeiner Geſchichte des Puniſchen Krieges zu wiederholten malen, daß die Numidier keinen Wein trinken.

genden die Sinne zu betäuben, in eine wahre Raſerei ausartet *).

Es giebt noch unterſchiedliche ſtrenge Religionsverordnungen, welche heiſen Erdſtrichen ganz beſonders eigen zu ſeyn ſcheinen. Hieher gehört die Enthaltung von thieriſchen Speiſen, welche noch heut zu Tage in der römiſchen Kirche ſo ſehr empfohlen, und beſonders von einigen Mönchsorden, z. B. von den Karthäuſern de la Trappe in Frankreich, und von verſchiednen andern unverbrüchlich beobachtet wird. Indeſſen muß ein ſolches Religionsgeſetz in einem nichts weniger als übermäſig heiſen Lande der Geſundheit nachtheilig und ganz unnatürlich ſeyn; wie denn auch die Erfahrung lehret, daß es die wenigſten Mönche bei einer ſolchen Lebensart lange aushalten können. Sie ſollen auch wirklich viel von ihrer Strenge neuerlich nachgelaſſen, und ſich einige thieriſche Nahrung erlaubt haben. In Oſtindien hingegen, wo die Hitze auſerordentlich gros iſt, hat die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen keine ſchädlichen Folgen, ob ſie gleich von zahlreichen und weit ausgebreiteten Völkerſchaften durchgängig mit gleicher Strenge beobachtet wird. Man muß hieraus nothwendig ſchlieſen, daß ein Religionsgeſetz,

*) Auch die Aegyptier waren ſehr mäſige Weintrinker, und ihre Prieſter enthielten ſich deſſelben mehrentheils gänzlich. Zwo Urſachen konten zur Empfehlung einer ſolchen Enthaltſamkeit Anlaß geben. Die eine war die Untüchtigkeit Aegyptens zum Wein- und Oelbau: die andre, welche auch Porphyrius περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων IV. 7. anführt, die Beſorgniß, ſich durch den häufigen Genuß dieſes Getränks allerlei gefährlichen Krankheiten auszuſetzen, welche in einem ſo heiſen Lande ohnehin nicht auſen bleiben konten. Doch bedienten ſich die Aegyptier einer Art von Bier, deſſen Erfindung ſie dem Oſiris zuſchrieben. Anm. d. Ueb.

geſeh, welches Fleiſch zu eſſen verbietet, ſich weit beſſer für ein heiſes als für ein kaltes oder gemäſigtes Klima ſchikt.

Kalte Himmelsſtriche ſcheinen eben ſo ſehr als heiſe dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbeſtimmung menſchlicher Schikſale beförderlich zu ſeyn. So wie dieſer in heiſen Ländern aus dem Hange zur Unthätigkeit entſpringt, und ſelbigem zur Entſchuldigung dienen muß, ſo wird er dort durch Unempfindlichkeit veranlaßt, und dieſe durch ihn gerechtſertiget. Die Einwohner kalter Gegenden ſind unfähig, die Veranlaſſungen und Bewegungsgründe menſchlicher Schikſale und Handlungen aus dem Geſichtspunkte der Moralität zu betrachten, die geheimen Triebfedern menſchlicher Klugheit, welche dabei wirkten, auszuſpähen, und den natürlichen Zuſammenhang der Dinge zu überſchauen; daher halten ſie ſich an eine leichter befriedigende und allgemein wirkende Urſache, an einen unbedingten Rathſchluß Gottes *). Dieſe Denkungsart erſezt ihnen den Mangel an Scharfſinn und Beobachtungsgeiſt, und iſt mächtig genug, um die Regel ihres Verhaltens zu werden.

In gemäſigtern Ländern, wo Wiſſenſchaften und Künſte ſich in einem blühendern Zuſtande befinden, ſind die Religionsgeſeße milder und der natürlichen Freiheit des Menſchen günſtiger. Sie ſtimmen mehr mit den Grundſäßen einer geläuterten Philoſophie zuſammen, als die Religionsgeſeße ſehr heiſer oder ſehr kalter Erdſtriche; ſind aber immer mannichfaltigen Veränderungen unterworfen geweſen, ſo, daß ſie bald auf die Seite des Aberglaubens und der Frömmelei, bald

*) Dies iſt bekantermaſen der Glaube der Ruſſiſchen und der Calviniſchreformirten Kirche.

bald auf die der Gottesleugnung und der Verachtung aller Religionen hinüberſchwankten.

Vierter Abſchnitt.

Religionsgebräuche und Anſtalten.

In heiſen Erdſtrichen hat es zu allen Zeiten eine groſe Anzahl von Religionsgebräuchen und Cerimonien gegeben, *). Die Muhamedaner und die Tſchentoos verbringen einen beträchtlichen Theil ihrer Zeit mit Beten, und es iſt bekant, wie weit man auch in der römiſchen Kirche in ſolchen äuſerlichen Andachtsbezeigungen gegangen iſt. Das Gebet wird nicht nur öfters zu geſezten Zeiten wiederholet, ſondern auch allezeit mit vielen feierlichen und in die Sinne fallenden Förmlichkeiten begleitet, und die Ordnung, der Ausdruck der Gebete, und jede dabei vorzunehmende äuſerliche Handlung iſt genau abgemeſſen und beſtimmt.

Man kan alle dieſe Religionserſcheinungen mit der Beſchaffenheit des Himmelſtrichs, wo man ſie vorzüglich beobachtet, und mit der natürlichen Gemüthsart der daſigen Menſchen ſehr leicht zuſammenräumen. Die Hitze macht träge und müſſig; und daher muß eine ſolche Anwendung der Zeit zum Gebet ſehr willkommen ſeyn, indem dadurch der Müſſiggang ein pflichtmäſiges Anſehen gewinnt. Ueberhaupt ſchicken ſich heiſe Erdſtriche deswegen am beſten für eine unthätige Religion, weil die Lebensbedürfniſſe daſelbſt mit geringer Mühe erworben werden, und daher kommt

*) Nach Herodots und Diodors von Sicilien Bericht, iſt die Erfindung religioſer Gebräuche und Feierlichkeiten den Aegyptiern zuzuſchreiben.

kommt es, daß man in dergleichen Ländern ſo viele Feſt- und Raſttage hat *).

Die äuſerliche Pracht beim Gottesdienſt ſchmeichelt nicht nur der Trägheit, ſondern auch dem Stolz, der Eitelkeit und der natürlichen Denkungsart der Einwohner heiſer Erdſtriche, weil ſinnliche Gegenſtände ihre Aufmerkſamkeit am meiſten auf ſich ziehen.

Liturgien und vorgeſchriebne Gebetsformeln entſprechen dem Charakter dieſer Menſchenart mehr als freiwillige Herzensergieſungen vor der Gottheit. Dieſes läßt ſich theils aus den Förmlichkeiten und Cerimonien, welche beim Gebete beobachtet werden, theils aus der Regierungsform erklären, welche unumſchränkt iſt, und ſich folglich beſſer mit feſtbeſtimmten Verhaltungsregeln und Gebräuchen, als mit der Freiheit in Wahl und Ausdruck der Gebete verträgt, die vielleicht Geſinnungen und Grundſäze, die der Regierung zuwider wären, veranlaſſen könte **). Auch müſſen in einem Lande, wo allgemeine Trägheit des Körpers und des Geiſtes herſcht, wörtliche Gebetsvorſchriften, welche den Betenden der Mühe des Nachdenkens und der Anſtrengung der Aufmerkſamkeit überheben, den meiſten Beifall finden. Hiezu kommt noch die Unwiſſenheit dieſer Völker, welche ſolche Verordnungen in Anſehung des Gebets unentbehrlich machte.

Ob

*) Die barbariſchen Völkerſchaften auf der Küſte von Afrika haben eine Menge von Feſttagen.

**) Dieſe leztere Erklärung iſt ziemlich weit hergeholt, und man kan ſich meines Bedünkens mit den übrigen vom Verfaſſer angeführten Umſtänden begnügen, wenn man den Gebrauch wörtlich vorgeſchriebner Gebetsformeln mit der Verfaſſung der Länder, wo ſie eingeführt ſind, zuſammenräumen will. Anm. d. Ueb.

Ob aber gleich die Religionsgebräuche heiſer Erdſtriche der natürlichen Gemüthsart der Einwohner ſehr angemeſſen ſind, ſo giebt es doch auch einige, welche in einer noch nähern und augenſcheinlichern Verbindung mit der Natur des Himmelsſtrichs ſtehen. Hieher gehört das öftere Baden und Abwaſchen, welches die Religionsgeſetze der Juden, Muhamedaner, und Indianer verordnen *). In Indien glaubt man, beim Baden in einem Strome am erhörlichſten zu beten. In kalten Ländern würde dies der Froſt nicht geſtatten, zumal, wenn die Gebete oft wiederholt werden ſolten. — So enthält auch das Jüdiſche Cerimonialgeſetz, beſonders in Rükſicht auf den Ausſatz, viele Verordnungen, welche die natürliche Beſchaffenheit und das Klima des Landes, wo ſie gegeben wurden, nothwendig machte.

Auch in Religionsanſtalten ſind die Wirkungen des Himmelsſtrichs unverkentbar. Hieher rechne ich beſonders das Kloſterleben, oder die Errichtung ſolcher Geſellſchaften, deren Mitglieder ſich von dem Umgang mit den Menſchen, und von den Geſchäften des bürgerlichen Lebens ausſchlieſen. Der Urſprung des Mönchsſtandes iſt im Morgenlande zu ſuchen. In Aſien ſcheint die Anzahl der Derwiſche und andrer Mönche mit der Hitze verſchiedner Länder in gleichem Verhältnis zuzunehmen, und Indien, wo die Hitze übermäſig iſt, wimmelt von Fakirs, Derwiſchen und Bonzen. Faſt eben ſo verhält ſichs auch in Europa. Die Urſache dieſer Neigung zum Kloſterleben iſt leicht

*) Die Griechen ſowohl als die Türken glaubten, das Waſſer, beſonders friſches Quellwaſſer, befreie die Seele und den Körper von aller Unreinigkeit. Man vergl. hiemit *Sophocl.* Oedip. Tyr. Act. V. Sc. I. wo dieſer Gedanke deutlich ausgedrükt iſt. Jngl. *Homer*, Iliad. I. 313.

leicht zu finden, und beruhet wirklich gewiſſermaſen auf einem der ſchönſten Triebe der menſchlichen Natur.

Heiſe Erdſtriche können nicht leicht der Schauplatz thätiger Tugenden ſeyn, welche einige Anſtrengung des Körpers und der Seele erfordern, weil es dem Körper ſowohl als der Seele an Feſtigkeit und Kräften mangelt. Dagegen ſteht die Erfüllung aller Pflichten der leidenden Art (paſſive Kind) und derjenigen, welche dem Kloſterſtand eigen ſind, in eines jeden Gewalt; und geben der Tugend Gelegenheit ſich in Selbſtverleugnung und Gedult, oder, wie Milton es ausdrükt *), „in jener edlern Stärke der Gedult," zu üben, welche nicht minder, als andre durch Anſtrengung und Eifer glänzende Tugenden Belohnung und Bewunderung verdient. Eine der Erfüllung dieſer Pflichten gewidmetes Leben kan daher als ein Zuſtand der Vervollkommung und als ein Schauplatz aller Tugenden, deren der Menſch in heiſen Ländern fähig iſt, angeſehen werden.

Ueberdies iſt eine ſolche Lebensart dem hohen Grade von Empfindlichkeit, welchen die Bewohner heiſer Erdſtriche beſitzen, ſehr angemeſſen. Ihre Gemüthsart macht ſie zum Nachdenken und zur ſtillen Betrachtung geneigt **), welcher ſie daher in Ruhe und Einſamkeit

*) Paradiſe loſt B. IX. l. 28.

**) Dieſes widerſpricht der Erfahrung, und ſelbſt demjenigen, was Herr F. hin und wieder über die Gemüthsart der morgenländiſchen Völker geſagt hat. Sinnliche Empfindung und Ruhe ſind wirklich die Angel, um die ſich faſt ihr ganzes Leben dreht. Man kan von ihnen im eigentlichſten Verſtande ſagen, daß ſie blos empfinden — um zu empfinden, und ruhen, um zu ruhen. Nur gegenwärtige ſinnliche Gegenſtände reizen ihre Aufmerkſamkeit; wo dieſe fehlen, da befinden ſich ihre Geiſteskräfte gröſtentheils in einem Zuſtande der Ausſpannung, und

ſamkeit nachzuhängen wünſchen; und das iſt denn eine Urſache mehr, warum der Mönchsſtand bei ihnen in ſo hohem Anſehen ſtehet. — Beſonders aber trägt ihre natürliche Trägheit viel dazu bei, ihnen dieſe Lebensart ſo wünſchenswerth zu machen. Die Natur verſieht ſie ſo reichlich mit allen Lebensbedürfniſſen, daß ſie von ihrem Ueberfluß willig den Armen geben; und daher kommt es, daß das Land eine ſo ungeheure Anzahl Müſſiggänger hat, welche ſogar ihre Armuth lieb gewinnen, weil ſie ihnen, ohne daß ſie zu arbeiten brauchten, ein Recht auf die Wohlthaten andrer giebt.

Ein andrer Umſtand, welcher die Vermehrung und Ausbreitung der Mönchsorden in heiſen Ländern begünſtigt zu haben ſcheint, iſt in der daſigen Regierungsform zu ſuchen. Die Klöſter konten der Strenge und Gewaltthätigkeit einer willkührlichen Regierung einigermaſen Schranken ſetzen, in dem ſie Perſonen, welche ungerechter Weiſe verfolgt und bedrükt wurden, als Zufluchtsörter dienten, wo ſie ihr Leben und ihr Vermögen vor der Grauſamkeit und Hab-

und der Leere. Sehr wenige von ihnen werden daher Einſamkeit und Ruhe, um des Nachdenkens und der geiſtigen Betrachtung willen ſuchen, weil ſehr wenige nur ſich mit geiſtigen und abſtrakten Begriffen zu unterhalten wiſſen. Was der Verfaſſer in einer Anmerkung von dem gewöhnlichen Wunſche der Dichter nach Ruhe und Einſamkeit ſagt, beweiſt nicht mehr und nicht weniger, als daß groſen Dichtern, die neben ihrem feinen Gefühl auch Scharfſinn und einen reichen Vorrath von Kentniſſen und Stof zum Nachdenken beſaſen, dieſer Wunſch allerdings von Herzen gehen konte, weil es ihnen in der Einſamkeit an Gelegenheit zur Beſchäftigung und Unterhaltung des Geiſtes nicht fehlen konte.

Anm. d. Ueb.

Habſucht ihrer Deſpoten in Sicherheit bringen konten.

Hier will ich einige Anmerkungen über das Kirchenregiment beifügen, welches in heiſen Ländern meiſtentheils eben ſowohl als die bürgerliche Regierung, monarchiſch iſt *). Man muß dieſes theils den Urſachen, welche überhaupt zur Einführung des Deſpotiſmus Gelegenheit geben, theils der Anhänglichkeit des Volks an ſinnlichen Gegenſtänden zuſchreiben **), welche

*) Der Chineſiſche Kaiſer, der Sophi von Perſien und der türkiſche Grosſultan üben ſowohl in kirchlichen als in bürgerlichen Angelegenheiten die höchſte Gewalt aus.

**) Dieſe Anhänglichkeit der Bewohner heiſer Erdſtriche an ſinnlichen Gegenſtänden, zeigt ſich beſonders in ihren Verſtellungen von dem Weſen der Seele. Nichts wird ſo allgemein unter den Menſchen für wahr angenommen und geglaubt, als die Unſterblichkeit der Seele; allein die Immaterialität derſelben iſt ein bei weitem nicht ſo allgemein herſchender Begrif. Es würde unendliche Mühe koſten, einem Siamer den reinen unkörperlichen Begrif eines geiſtigen Weſens beizubringen, wie dieſes die Europäiſchen Miſſionarien auch bei dem längſten Aufenthalt in Oſtindien ſehr oft erfahren haben. Die heidniſchen Völker des Morgenlandes glauben wirklich, daß nach dem Tode etwas von uns übrig bleibt, das unabhängig und getrennt von dem Körper fortlebt; allein ſie geben dieſem Etwas Ausdehnung und Geſtalt, und glauben es ſei aus ähnlichen feſten und flüſſigen Theilen, wie der Körper, zuſammengeſezt.

(Nicht nur den morgenländiſchen Völkern, ſondern auch den meiſten übrigen Menſchen, ſelbſt den meiſten Chriſten iſt der reine Begrif der geiſtigen Natur der Seele, wie man mit Wahrheit ſagen kan, gänzlich unbekant. Unter den alten Weltweiſen, ſelbſt unter den Kirchenvätern iſt keiner, der nicht, auch bei der ſorgfältigſten Unterſcheidung der Seele von dem Körper jener immer noch gewiſſe materielle Eigenſchaften zugeſchrieben,

welche leztere auch unter den Chriſten in heiſen Län-
dern den Wunſch veranlaßt, lieber unter einem ſicht-
baren und auf Erden gegenwärtigen Oberhaupt der Kirche, als lediglich unter dem geiſtlichen und unſichtbaren Reiche Chriſti, oder unter einer gemiſchten republikaniſchen Kirchenregierung zu ſtehen.

In kalten Himmelsſtrichen findet das Gepränge und abgemeßne Förmlichkeiten in Religionsſachen wenig Beifall. Cäſar ſagt von den alten Teutſchen, daß ſie hierin ganz anders als ihre ſüdlichern Nachbarn, die Gallier geſinnet geweſen, und auf religiöſe Cerimonien, und Opfer ſehr wenig gehalten hätten *), ſo wie auch die Nachrichten, welche uns Tacitus von ihnen mitgetheilt hat **), anzudeuten ſcheinen, daß ihr Gottesdienſt ſehr einfach geweſen ſeyn müſſe.

Eine ähnliche Geſtalt hat die Chriſtliche Religion in kalten Ländern angenommen. Indeß viele kirchliche Cerimonien, die man, um die Sinne durch ihr Gepränge einzunehmen, und die Chriſten durch beſtändige Erinnerung an ihre Pflichten bei der Einigkeit des Glaubens zu erhalten, eingeführt hatte, von den Einwohnern des ſüdlichen Europa beibehalten wurden, welches den Pabſt als das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, und Gott in dem Meßopfer ſichtbarlich zu verehren

ſchrieben, und ſich ſelbſt von der Gottheit körperliche Vorſtellungen gemacht hätte. Descartes war der erſte, der in ſeinen Schriften, die wahre reine Idee von der Natur der Geiſter vortrug; und es iſt alſo kein Wunder, daß dieſe nur von den Weltweiſen richtig gefaßt wird; dahingegen auſer dem Gebiete der Weltweisheit der Glaube an die Immaterialität der Seele doch immer noch mit ſinnlichen materiellen Begriffen verfälſcht iſt.

Anm. d. Ueberſ.

*) Comment. de B. G. L. VI.

**) Germ. c. 10.

ehren glaubten; ſo nahmen die Geſinnungen der nordiſchen Völker eine ganz entgegengeſezte Richtung. Man verwarf alle Cerimonien und Gebetsformeln als eine unnüze Laſt, welche nur die Schwingen der Andacht zu Boden drükte, und den Wirkungen des Geiſtes Gottes hinderlich wäre. Es wurde daher eine neue Form des Gottesdienſtes eingeführt, welche, ohne erſt durch die Sinne aufs Herz zu wirken, einzig und allein in geiſtiger Betrachtung und Anbetung der Gottheit beſtand, ſo wie es das Weſen derſelben, welches ſich nur unſerm Verſtande offenbaret, zu verlangen ſcheint *).

Die Urſache dieſer Veränderung beruht hauptſächlich auf dem Unterſchiede, der ſich zwiſchen dem Gemüthscharakter der Menſchen in heiſen und in kalten Erdſtrichen findet. In leztern iſt es nicht ſo leicht, einen unmittelbaren Eindruk auf die Seele zu machen; man verweilt daſelbſt länger bei einem Gegenſtande um über ihn nachzudenken, und ihn genauer zu prüfen; und aus dieſem Grunde müſſen alle Anſtalten und Aenderungen, welche das gemeine Weſen betreffen, eine genaue Prüfung aushalten, und die Gründe für und wider ſie wohl gegen einander abgewogen werden, ehe man ſich ſie anzunehmen entſchlieſt. Hieraus entſteht eine groſe Verſchiedenheit der Meinungen, welche in der That der Natur eines freien Staates ſehr angemeſſen iſt, und am Ende immer auf Verwerfung oder Unterdrückung derjenigen Meinung, welcher man das meiſte auszuſezen findet, hinausläuft. Um daher der Neigung ihrer meiſten Mitglieder zu willfahren, haben einige Chriſtliche Kirchen alle

*) M. ſ. *Hume's* Hiſtory of England in der Regierungsperiode Jakob des 2ten.

alle Cerimonien und äuſerliche Religionsgebräuche abgeſchaft, und die Art und Weiſe des Gottesdienſts eines jeden freier Wahl überlaſſen. Dies geſchah in den vereinigten Niederlanden, in verſchiedenen Provinzen Teutſchlands, und gewiſſermaſen auch auf eine kurze Zeit in England.

Indeſſen finden hier doch einige Ausnahmen ſtatt. In Schweden wurde zur Zeit der Reformation, die Lutheriſche Religion, welche noch viel äuſerliche Kirchengebräuche beibehält, eingeführt; und ganz Rußland bekennt ſich zur griechiſchen Kirche, wiewohl dieſelbe eine unendliche Menge läſtiger Gebräuche und Cerimonien beobachtet. Allein man muß hier bemerken, daß Schweden zur Zeit der Reformation ein ganz monarchiſcher Staat war, und es alſo nicht zu verwundern iſt, wenn die Regierung, welche hiebei mehr auf ihre Abſichten, als auf die Neigung des Volks ſah, eine Religion wählte, die ihrer Macht zur Befeſtigung dienen konte.

Was die Einführung der griechiſchen Religion in Rußland anbelangt, ſo muß man vors erſte bemerken, daß dieſe Art des Gottesdienſts urſprünglich nicht aus Rußland, ſondern aus einem wärmern Erdſtriche abſtammte, und mithin, wenigſtens Anfangs, mehr durch Zulaſſung als aus eigner Wahl des Volks angenommen wurde. Zweitens befand ſich die Nation damals, als die Gebräuche der griechiſchen Kirche bei ihr im höchſten Anſehen ſtanden, beinahe noch im Zuſtande der Barbarei, in welchem die Macht des Aberglaubens ſehr gros zu ſeyn pflegt. Seitdem ſich aber Wiſſenſchaften und Künſte in Rußland niederzulaſſen angefangen haben, iſt vieles von den abgeſchmakten Gebräuchen der griechiſchen Kirche abgeſchaft, und die Religionsverfaſſung mehr nach dem Muſter derjenigen, welche in den übrigen nordiſchen

Reichen

Reichen eingeführt iſt, umgeformt worden. — Drittens muſte auch eine ſolche Religion wie die griechiſche iſt, bei ihrer erſten Einführung in Rußland, der daſigen Regierungsform ſehr angemeſſen ſeyn.

Religionsfeſte und Kirchengebräuche, welche den Müſſiggang begünſtigen, ſind in kalten Erdſtrichen weniger gemein als in heiſen *), weil dort Arbeit ein natürliches Bedürfnis, und nicht nur Vertheidigungsmittel gegen die Kälte, ſondern auch zur Erwerbung des Lebensunterhalts unentbehrlich iſt. Dieſer Umſtand muß nothwendig der Einführung eines mit zeitverderblichen Feierlichkeiten überladnen Gottesdienſtes im Wege ſtehen; ſo wie ſich auch der Mönchsſtand aus der nämlichen Urſache mit dem Charakter der nordiſchen Völker nicht gut verträgt. Zwar giebt es einige Mönchsorden in Rußland; allein ſie ſind eben ſowohl als die daſige Religion aus wärmern Gegenden dorthin verpflanzt worden.

Das Kirchenregiment ſcheint in ſehr kalten Ländern, wie z. B. in Rußland, unumſchränkt zu ſeyn, und meiſtentheils, ſo wie die bürgerliche Regierung, in den Händen der Fürſten zu ſeyn. In minder kalten Ländern hingegen iſt die Kirchenverfaſſung ſowohl als die bürgerliche republikaniſch. In Schweden und Dännemark wurden Kirchen- und Religionsſachen ehedem von einem aus dem Mittel der Geiſtlichkeit erwählten Ausſchuß entſchieden, welcher zugleich ein eignes Departement der bürgerlichen Regierung vorſtellte. Dieſe Einrichtung iſt auch in Teutſchland, und etwas ihr ähnliches in Schottland eingeführt.

In

*) Dies läßt ſich auch ſehr gut mit der Erfahrung zuſammenräumen, daß die Proteſtantiſchen Länder insgemein mehr bevölkert und beſſer angebauet ſind, als diejenigen, welche der Römiſchkatholiſchen Religion zugethan ſind.

In Cäſars Erzählung von der Religion der alten Teutſchen, findet man ebenfalls eine Spur hievon. Bei den Galliern übten die Druiden, nach ſeinem Bericht *), eine Art von Hierarchie aus, dahingegen die Teutſchen keine Druiden hatten, welche dem Gottesdienſte vorſtanden **).

In gemäſigten Erdſtrichen pflegte man in Religions- und Kirchenſachen die Mittelſtraſe zu wählen. Zwar iſt daſelbſt der Gottesdienſt nicht mit ſo viel Gepränge und Feierlichkeiten, wie in heiſen Ländern, überladen, man hat aber doch nicht alle äuſerlichen Kirchengebräuche abgeſchaft, ſondern diejenigen beibehalten, welche zur guten Ordnung, und zur Ermunterung der Andacht und Ehrfurcht für die Religion dienen konten, und daher kam es vielleicht, daß man bei der Reformation in England mit mehrerer Mäſigung als in Schottland, Teutſchland, und in den nordiſchen Königreichen zu Werke ging. Dort wolte man blos das Unnütze und Fehlerhafte abſchaffen oder verbeſſern; hier hingegen rottete man alle vorhin eingeführten Gebräuche ohne Unterſchied aus.

Es iſt wahr, daß es Zeiten gegeben hat, wo der blindeſte Aberglaube ſowohl in kalten als in gemäſigten Erdſtrichen herſchte: allein in ſolchen Fällen wurde das Volk immer durch Unwiſſenheit und Barbarei in der Täuſchung erhalten, ſo daß es, ſeiner natürlichen Gemüthsart ganz zuwider, viele irrige Meinungen und Gebräuche beibehielt.

Religionsgebräuche und Anſtalten ſind in gemäſigten Erdſtrichen jederzeit weit mehrern Abänderungen unterworfen geweſen, als in ſehr heiſen oder in ſehr

*) Comment. de bell. Gall. L. VI. c. 13.

**) Ebend. c. 21.

ſehr kalten Ländern. Die Urſachen, welche wir oben von der Veränderlichkeit der Sitten, Gebräuche und Regierungsform in gemäſigten Ländern angegeben haben, können auch in gegenwärtigem Falle zur Erklärung dienen.

Geiſtliche Geſellſchaften und Orden ſind in gemäſigten Ländern ſelten, weil man daſelbſt eine Abneigung vor dem Müſſiggange hat, welchen dergleichen Anſtalten begünſtigen.

Das Kirchenregiment ſcheint ſich in gemäſigten Ländern mehrentheils der monarchiſchen Regierungsform zu nähern, obgleich hiebei hin und wieder beträchtliche Ausnahmen ſtatt finden. In den proteſtantiſchen Ländern hat man einſehen gelernt, daß die Kirchenregierung nur ein Theil der bürgerlichen ſei, daher ſie auch daſelbſt nicht ſelten, ſo wie es die Bedürfniſſe des Staats erheiſchen, abgeändert wird.

Die Vereinigung der weltlichen mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, hat vielleicht mehr als irgend ein andrer Umſtand zur innern Ruhe der Staaten, und zur Erreichung der Vortheile, welche uns die Religion gewähren ſoll, beigetragen. Ohngeachtet die römiſche Kirche ſeit vielen Jahrhunderten alle ihre Kräfte angeſtrengt hat, um die bürgerliche und kirchliche Regierung von einander getrennt zu erhalten, ſo haben dennoch ſelbſt von denjenigen Staaten, welche ſich zu dieſer Kirche bekennen, viele ihr Joch ſo weit abgeſchüttelt, daß ſie dem Päbſtlichen Stule keine von der bürgerlichen Regierung unabhängige Gewalt innerhalb ihrer Beſitzungen weiter zugeſtehen.

Fünfter Abſchnitt.

Belohnungen und Strafen.

In den Belohnungen und Strafen, welche die Religion den Befolgern und Uebertretern ihrer Geſetze ankündigt, kan man deutliche Spuren von dem Einfluß des Himmelsſtrichs finden. So war z. B. die Verheiſung eines Landes, welches an Milch und Honig Ueberfluß hätte, den Wünſchen eines in heiſen Gegenden wohnenden Volks ſehr angemeſſen, und muſte beſonders den Iſraeliten ſehr willkommen ſeyn, welche zuvor in Aegypten gewohnt hatten, wo Milch eins der beliebteſten Nahrungsmittel war *). Das Paradies, welches Muhamed ſeinen Gläubigen verhies, und ihnen als den Wohnſitz der Ruhe und der Wolluſt **) ſchilderte, entſprach den Lieblingswünſchen und Leidenſchaften ſeiner Landsleute vollkommen. Der Indianiſche Geſetzgeber Foe, ging hierinnen noch weiter, und ſezte die Seligkeiten des künftigen Lebens in den Genuß einer vollkommenen Ruhe und Unthätigkeit, dahingegen die Gottloſen, nach ſeinem Lehrbebegrif, den Frommen in jenem Leben aufwarten, laſten

*) Vielleicht war die göttliche Verehrung, welche man den Ochſen Apis und Mnevis in Aegypten erzeigte, und welche ſich auch gewiſſermaſen auf alle andre Thiere dieſer Gattung erſtreckte, aus politiſchen Urſachen eingeführt, um den Mangel an Milch zu verhüten.

(Die Worte deren ſich Moſes, Deuteron. 2. v. 9-11. bedient, wo er Aegypten mit dem gelobten Lande vergleicht, ſcheinen, ihrem ganzen Zuſammenhange nach beurtheilt, zu erkennen zu geben, daß Aegypten damals nicht viel Viehzucht gehabt haben müſſe.)

Anm. d. Ueb.

**) Eine ähnliche Schilderung macht Tibull im 2ten B. Eleg. 33. von den Freuden der Liebe in Elyſium.

ſten tragen, und andre Arbeiten verrichten ſollen, welche in einem Lande, wo Ruhe das höchſte Gut der Menſchen iſt, für die härteſte Strafe angeſehen werden.

Ganz andre Vorſtellungen machten ſich die nordiſchen Religionsſtifter von den Belohnungen und Strafen in dem künftigen Leben. Der Scythiſche Geſetzgeber, Zamolxis *), und der Sächſiſche Odin **), machten den Aufenthalt der Seligen zu einem Schauplatz kriegeriſcher Uebungen, und geſelliger Trinkgelage. Muſäus brachte ähnliche Begriffe aus Thracien nach Griechenland mit.

In Ländern, wo man viel von der Hitze auszuſtehen hat, iſt die Vermehrung derſelben immer als eine der ſchreklichſten Strafen angeſehen worden, welche die Gottloſen nach dem Tode zu erdulten hätten ***). Ganz anders dachte man hievon in kalten Erdſtrichen. Hier war die Hölle ein dunkler mit ewigen Nebeln umgebner Ort, wo die Böſen weder Speiſe noch Trank vorfänden, und überdies von einem fürchterlichen Froſt gequält würden †). Sie nannten die Hölle

*) *Herodot.* L. IV. *Strabo* L. VII.

**) „Sage mir, ſpricht Ganglar in der Edda, wie bringen die Helden ihre Zeit zu, wenn ſie nicht trinken?“ Har erwiedert: „ihr tägliches Vergnügen beſteht darin, daß ſie, ſo bald ſie des Morgens ihre Rüſtung angelegt, und ihre Waffen zur Hand genommen haben, auf dem Kampfplatz fechten, und ſich unter einander in Stücken zerhauen. So bald aber, als die Zeit des Mittagsmals herannahet, ſchwingen ſie ſich geſund und rüſtig auf ihre Reiſe, und verſammeln ſich zum Zechen in Odins Halle.“ M. ſ. Northern Antiquit. Vol. II. p. 108. *Keysler* Antiq. Select. Septentr. et Celt. p. 127.

***) So ſtellt z. B. Homer die Titanen an brennende Felſen angekettet vor.

†) M. ſ. *Smith's* Galic Antiquities p. 22.

Hölle von dieſem leztern Umſtande, Iſurin, oder das kalte Eiland, eine Benennung, die noch izt in der Galiſchen Sprache gebräuchlich iſt. Aehnliche Vorſtellungen ſcheinen ſich auch die Scythen von dem Aufenthalt der Verdammten gemacht zu haben *).

In gemäſigten Erdſtrichen hat man vernünftigere und edlere Ergözlichkeiten zur Belohnung der Tugend in jenem Leben gewählt. Beſchäftigungen verſchiedner Art, welche auf der Erde ihres wichtigen Nuzens wegen geſchäzt werden, kriegeriſche Uebungen, geiſtige Betrachtungen und Muſik ſind die Freuden, welche nach der daſigen Vorſtellungsart die Tugendhaften nach dem Tode erwarten **). — Ueberhaupt kan man ſagen, daß die Belohnungen, welche die Religion heiſer und kalter Erdſtriche verheiſt, meiſtentheils von ſinnlicher Art, und nach dem beſondern Geſchmack der daſigen Einwohner an dieſen oder jenen Ergözlichkeiten eingerichtet ſind, dahingegen diejenigen, auf welche man in gemäſigten Ländern hoffet, ſich insgemein mehr auf geiſtige Vergnügungen beziehen.

Sechſter

*) Milton (Paradiſe loſt B. II.) und Shakeſpear (Meaſure for Meaſure Act. III.) haben die Vorſtellungen der Hize ſowohl als der Kälte in dem Bilde, daß ſie von der Hölle entwerfen, benuzt.

**) Schilderungen dieſer Art findet man beim Virgil, Aeneid. L. VI. l. 642. ſqq. l. 679. und in Miltons verlornem Paradieſe. B. 2. — Ein Morgenländer würde dergleichen Beſchäftigungen eher für Strafen als für Belohnungen anſehen. M. ſ. Monteſquieus perſiſche Briefe, No. 125.

Sechſter Abſchnitt.

Mittel die Religion auszubreiten.

Nirgends iſt, wie ich glaube, der Verfolgungsgeiſt in Religionsſachen thätiger geweſen, als in heiſſen Erdſtrichen *). Der König von Babel, Nebukadnezar lies eine goldne Bildſäule aufrichten, und einen Befehl in alle Länder und Völker ausgehen, daß jederman derſelben göttliche Ehre erzeigen, und wer ſich deſſen weigerte, in einen glühenden Ofen geworfen werden ſolte **). Der Prophet Daniel wurde in eine Löwengrube geworfen, weil er zu dem Gott ſeiner Väter daheim in ſeinem Hauſe gebetet ***), und den königlichen Befehl übertreten hatte, welcher dem König allein auf eine Zeitlang göttliche Ehre zu erzeigen gebot.

Kambyſes durchſtach in Aegypten den Ochſen Apis mit eigner Hand †), lies die Prieſter geiſeln, und alle, welche an dem groſen Feſte, das man bei ſeinem Einzuge gerade feierte, Theil genommen hatten, hinrichten. Die Aegyptier waren an ihrem Theil nicht minder undultſam. Wer einen Ichneumon, einen Hund, einen Habicht, einen Wolf oder ein Krokodil umbrachte, der wurde ohne Barmherzigkeit zum Tode verurtheilt, und wer das Unglück hatte, auch wider ſeinen Willen und von ungefähr einen Ibis oder eine Katze zu tödten, der muſte der grauſamſten Todesſtrafe gewärtig ſeyn, welches Diodor von Sicilien ſelbſt mit angeſehen zu haben berichtet ††).

Die

*) *Gibbon's* Hiſtory of the Roman Empire. p. 208.
**) Daniel 3.
***) Ebend. K. 6.
†) *Herodot.* L. III.
††) Bibl. Hiſtor. L. I.

Die Ombier und die Tentyriten, zwo Aegyptiſche Völkerſchaften, lebten in der unverſöhnlichſten Feindſchaft, und lieferten einander oft blutige Schlachten, weil jene eifrige Verehrer, und leztere hingegen heftige Verfolger der Krokodile waren *).

Xerxes zerſtörte bei ſeinem Einbruch in Kleinaſien und Griechenland alle Altäre und Tempel, den der Diana zu Epheſus ausgenommen **).

Auch unter den Griechen und Römern, die doch einen gemäſigten Erdſtrich bewohnten, brach der Verfolgungsgeiſt oft in blutige Unternehmungen aus. Die Athenienſer hatten ein Geſetz, welches die Einführung fremder Gottheiten und Religionsneuerungen unterſagte; und Sokrates wurde als ein Uebertreter deſſelben angeklagt und zum Tode verurtheilt. Theodorus von Cyrene hatte das nämliche Schikſal ***), und Ariſtoteles ſahe ſich genöthigt, einer ähnlichen Beſchuldigung wegen ſein Vaterland zu verlaſſen. Stilpo wurde der Religion wegen verjagt, und Diagoras in die Acht erklärt †).

Der Apoſtel Paulus wurde zu Athen als ein Anhänger und Prediger fremder Gottheiten ††), und zu Korinth, unter dem Vorwand, daß er einen Gottesdienſt lehre, welcher von dem daſelbſt gebräuchlichen abweiche †††), vor Gerichte verklagt.

Die

*) *Iuvenal.* Sat. XV. l. 34. ſqq.

**) *Pauſan.* L. VIII. et X. *Strabo* L. XIV. *Ciceron.* de Leg. L. II. §. 42.

***) *Athenaeus* L. XIII. *Diog. Laert.* L. II. Theotimus wurde hingerichtet, weil er gegen den Epikur geſchrieben hatte. *Athen.* l. c.

†) *Athenaeus* l. c. *Diodor. Sic.* L. XIII.

††) Apoſtelg. K. 17.

†††) Ebend. K. 18.

Die Römiſchen Geſetze waren in Religionsſachen nicht weniger ſtrenge. Eines der älteſten unterſagt die Verehrung aller ausländiſchen Gottheiten, den einzigen Faunus ausgenommen *); und einige andre verbieten ſelbſt die häusliche ſtille Verehrung fremder, und im Staate noch nicht öffentlich aufgenommener Götter **).

Auf Ungehorſam gegen die Anordnungen der Augurn in Religionsſachen ſtand nach denſelbigen Geſetzen die Todesſtrafe ***).

Von dieſer Sorgfalt allen neuen Religionsgebräuchen und Meinungen den Zutritt zu verwehren, finden ſich in jedem Zeitraum der Römiſchen Geſchichte, mehrere Beiſpiele. Die Vornehmen äuſerten ſchon in den früheſten Zeiten des Römiſchen Staates ein Misfallen an der Einführung neuer gottesdienſtlicher Gebräuche, und man nahm daher Anlaß, die Verehrung auſerrömiſcher Götter, und fremde Religionsgebräuche durch gemeſſene ſtrenge Geſetze zu verhüten †).

In der Folge äuſerten ſich dieſe Geſinnungen noch beſtimmter und deutlicher ††), und in noch ſpätern Zeiten

*) Deos peregrinos praeter Faunum ne colunto. *Ex vet. tab. ap. Balduinum.*

**) Separatim nemo habeſſit deos.
Neve novos, ſed ne advenas niſi publice adſcitos *privatim* colunto.
Divos, et eos, qui coeleſtes ſemper habiti, colunto. *Cicero* de Legibus. L. II.

***) Quique (auguribus) non paruerit, capitale eſto. *Cicero* l. c.

†) *Liv.* L. IV. c. 30.

††) *Liv.* L. XXXIX. c. 16.

Zeiten findet man ſie mit Worten ausgedrükt, die gewiß nichts weniger als zweideutig ſind *). Die Kaiſer befolgten eben dieſe Grundſätze, um die Einförmigkeit in der Religion zu erhalten **). Tiberius ſchafte den Druidiſchen Gottesdienſt in Gallien ab ***), verbannte alle ausländiſche, beſonders die Aegyptiſchen und Jüdiſchen Religionsgebräuche und Cerimonien, und belegte diejenigen, welche ſie ausübten, mit ſehr harten Strafen. Nero lies viele Leute blos deswegen hinrichten, weil ſie ſich zum Chriſtlichen Glauben bekanten †), und Domitian legte den Juden ſchwere Schatzungen auf, welche ſelbſt diejenigen Perſonen erlegen muſten, die nur einige Jüdiſche Gebräuche befolgten, ſich aber übrigens nicht zu dieſer Religion bekanten ††). Dieſer Kaiſer lies auch ſeinen Anverwandten Fabius Clemens hinrichten, und verbannte deſſen ebenfalls mit ihm nahe verwandte Gemahlin Flavia Domitilla, weil beide der Jüdidiſchen (oder vielleicht der Chriſtlichen) Religion zugethan waren †††). Um der nämlichen Urſache willen, wurden noch eine Menge andrer Perſonen beſtraft, und theils des Lebens, theils ihrer Güter beraubt. Der jüngere Plinius ſelbſt lies einige Chriſten auf die Folter bringen und hinrichten; blos deswegen, „weil „ſie,

*) Z. B. in den Worten des Mäcenas gegen den Auguſtus, welche Dio Caſſius im 3ten B. anführt.

**) *Tacitus* Annal. L. II. §. 85. *Sueton.* in Tiberio c. 36.

***) *Plin.* Hiſt. Nat. L. XXX. c. 1.

†) *Tacit.* L. XV. c. 44.

††) *Sueton.* Domitian. c. 12.

†††) *Dio Caſſ.* L. LXVII.

„ſie, wie er ſagt *), ſo feſt auf ihrem irrigen und thö„richten Aberglauben beharrten, der doch in nichts „weiter beſtand, als daß ſie an gewiſſen Tagen vor „Sonnenaufgang zuſammen kamen, um einen Lobge„ſang zu Chriſtus, als ihrer Gottheit, Ehren anzu„ſtimmen, und ſich unter einander eidlich zu verbin„den, nicht etwa, daß ſie irgend eine Unthat ver„üben, ſondern daß ſie ſich keines Diebſtahls, keiner „Räuberei, keines Ehebruchs ſchuldig machen, ihr „gegebnes Wort halten, und kein ihnen anvertrautes „Gut ableugnen wolten.“ Dieſes, und ihre verdachtloſen und unſchuldigen Zuſammenkünfte zu geſelligen Mahlzeiten, waren alles, was man ihnen zur Laſt legen konte, und doch wurden ſie deswegen gefoltert und hingerichtet. Ich könte noch eine unendliche Menge Beiſpiele von dem Verfolgungsgeiſt der alten Römer hier anführen; allein ich glaube, daß man ihn ſchon aus den hier erzählten zur Gnüge kennen lernen kan.

In ſpätern Zeiten wurde die Muhamedaniſche Religion nicht durch vernünftige Ueberredungen, ſondern durch das Schwerd ausgebreitet, und ſowohl der Stifter derſelben als ſeine Nachfolger bedienten ſich gewaltſamer Mittel, um die Religion, gegen welche ſie ſich auflehnten, zu ſtürzen. Noch izt behält dieſe Religion jene blutdürſtige Unduldſamkeit und Verfolgungsſucht bei, welchen ſie ihre erſte Gründung zu verdanken hat.

Auch die Chriſtliche Religion iſt auf eine noch unverantwortlichere Art durch das Betragen einiger Anhänger derſelben geſchändet worden, welche die wohlthätige milde Einladung Gottes zur Wahrheit und Glükſeligkeit, zur Entſchuldigung der unmenſchlichſten und

*) Epiſt. L. X. ep. 97.

und verabſcheuungswürdigſten Grauſamkeiten misbrauchten.

Die nordiſchen Völker ſcheinen nicht ſehr zu Religionsverfolgungen geneigt zu ſeyn. Man findet bei den alten Schriftſtellern keine Spur, daß ſich die Scythen, die alten Teutſchen, die Hunnen, Alanen u. ſ. w. Mühe gegeben hätten, andre von ihren Religionsmeinungen zu überzeugen. Auch iſt in der Edda und in andern Ueberbleibſeln der alten nordiſchen Götterlehre nichts enthalten, was irgend einen Verdacht der Verfolgungsſucht erwecken könte; und ich glaube nicht, daß man jemals in Rußland gewaltſame Mittel zu Ausbreitung der Religion angewendet habe. Zwar ſind zuweilen wirklich in kalten Ländern Religionsverfolgungen verhängt worden: allein ich glaube, daß man hieraus gewiß in keinem Falle auf Nationalintoleranz, ſondern blos auf Misbrauch der Gewalt in den Händen eines abergläubigen Fürſten alle Schuld ſchieben müſſe.

Dieſer Unterſchied in dem Betragen der mitternächtlichen und ſüdlichen Völker von Europa, läßt ſich aus der Verſchiedenheit ihres Gemüthscharakters, und andern oben angeführten Umſtänden befriedigend erklären. Das Empfindungsvermögen iſt in kalten Erdſtrichen geringer als in heiſen. Die Leidenſchaften ſind nicht ſo heftig, und der Widerwille gegen die Hinderniſſe, welche ſich ihnen entgegenſetzen, bricht nicht ſo leicht in gewaltſame Handlungen aus. Die Religion iſt daſelbſt mehr ein Gegenſtand vernünftiger Betrachtung als des Gefühls; man maſt ſich nicht an, Gottes Sache rächen zu wollen *). Religions-

belei-

*) Eſprit des Loix, L. XII. ch. 4. M. ſ. auch Voltairens Kommentar über Beccarias Schrift von Verbrechen und Strafen Kap. 4. 5.

beleidigungen kommen blos, in ſo fern ſie der innern Ruhe des Staats nachtheilig ſind, in Betrachtung, und daher fallen ſie auch ſelten vor, und werden nicht ſo ſtrenge geahndet. Ueberdies iſt die Religion ſelbſt in dieſen Ländern geiſtiger, und mit ſinnlichen Begriffen weniger vermiſcht *), welche das Gemüth in heiſſen Ländern zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung der Religion unwiderſtehlich auffordern, und eine ſehr mächtige Urſache des daſigen Religionseifers ſind. Hiezu kömmt noch, wie ich glaube, der natürliche Prüfungsgeiſt, welcher den Menſchen in kalten Erdſtrichen eigen iſt. Die Geſchichte des Chriſtenthums beſtätigt dieſes. Als man in der Proteſtantiſchen Kirche anfing, die Religion nach Grundſätzen der Vernunft zu beurtheilen, ſo theilten ſich die Meinungen der Gottesgelehrten über die Deutung verſchiedner Schriftſtellen. Da hier niemand, wie in der Römiſchen Kirche geſchieht, Anſprüche auf Untrüglichkeit machte, ſo konte auch niemand ſich anmaſſen, andre von der Wahrheit ſeiner Meinungen, auſſer durch Vernunftſchlüſſe zu überzeugen; und daher wurde der Gebrauch der leztern in Religionsſtreitigkeiten allgemein eingeführt. Da überdies alle verſchiednen Sekten der proteſtantiſchen Kirche gewiſſe göttliche Offenbarungen Gottes, welche an jeden einzelnen Menſchen auf beſondre Art geſchähen, annahmen, ſo muſten ſie zufolge dieſer Vorſtellungsart, Verſchiedehheit der Meinungen und Abweichung von ihren beſondern Religionsgrundſätzen an andern als unvermeidlich dulten lernen. — So vortheilhaft dieſer Hang zur Unterſuchung der Wahrheit in einigen Fällen der Religion geweſen iſt, ſo hat er ihr doch auch auf der andern Seite oft groſen Abbruch gethan. Auſer=

*) Eſprit des Loix, L. XXV. ch. 2.

Auſerdem, daß er zur Entſtehung ſo vieler Sekten und Lehrarten, (welche an ſich ſelbſt betrachtet, in ſo fern dadurch Wahrheit gefunden und beſtätigt wird, eher nüzlich als nachtheilig ſind,) Gelegenheit gegeben hat, ſo iſt er auch eine ergiebige Quelle des Unglaubens und vieler ſchädlichen Religionsmisbräuche geweſen. Dieſe ſelbſt aber haben, in ſo fern dadurch die Freunde des ächten Chriſtenthums zur Vertheidigung deſſelben aufgefordert wurden, vielen Nutzen geſchaft, und beſonders ſind in England, wo man vielleicht die Chriſtliche Religion heftiger als irgendwo anders angegriffen hat, auch wiederum die beſten Schuzſchriften für das Chriſtenthum, und die gründlichſten Beweiſe ſeiner Uebereinſtimmung mit der Vernunft ans Licht getreten *).

Solche Angriffe auf die Religion ſcheinen dann und wann nothwendig zu ſeyn, damit diejenigen, welche ihr Amt und Pflicht beſonders über die Reinigkeit derſelben zu wachen verbindet, aufmerkſam gemachet, und vor Sorgloſigkeit und eingebildeter Sicherheit verwahret werden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß ein Staat ſich nie in gröſerer Gefahr befindet, als wenn er zu ſtolz auf ſeine Sicherheit iſt, und das nämliche gilt auch von der Religion. Nie waren die Grundſätze und Sitten der Chriſten verderbter, als zu den Zeiten, wo eine Religionsſekte allein die Oberhand hatte, und niemand ſich wider ihre Lehrſätze auflehnen durfte.

Die

*) Da die Geiſtlichkeit in England zu ohnmächtig iſt, die Religion thätig zu ſchützen, und dieſe wiederum ſie zu vertheidigen nicht Macht genug beſitzt, ſo ſucht jene blos zu überreden. Daher die Menge vortreflicher Religionsſchriften, welche in England erſchienen ſind. Eſprit des loix, Liv. XIX. ch. 27.

Die Freiheitsliebe der nordiſchen Völker iſt der vernunftmäſigen Ausbreitung der Religion durch Grundſätze und Beweiſe ebenfalls ſehr günſtig geweſen; ſo wie hingegen eben dieſer Geiſt der Unterſuchung, von der Religion angeflammt, ſehr viel zur Gründung und Befeſtigung der bürgerlichen Freiheit beigetragen hat. England, Holland, und ein groſer Theil von Teutſchland und der Schweiz ſchritten zur Vertheidigung und Behauptung ihrer bürgerlichen Freiheit, nachdem ſie ſich zuvor Gewiſſensfreiheit erkämpft und erworben hatten; ſo daß in dieſem Beiſpiele die Reformation doppelter Gewinn für das menſchliche Geſchlecht ward, indem durch ſie theils die Bande der Unwiſſenheit und des Aberglaubens zerbrochen, theils das Joch der Tyrannei und der willkührlichen Gewalt abgeſchüttelt wurde.

Zuſatz

des teutſchen Ueberſetzers zum vorhergehenden Hauptſtück.

Wer den mannichfaltigen Einfluß, welchen Klima, Lebensart der Menſchen, Regierungsform, und tauſend andre Umſtände von jeher auf die Religion gehabt haben, ausführlich beſchreiben und in Beiſpielen anſchauend machen wolte, der würde, wie ich glaube, eine ſehr nüzliche, aber auch weit ausſehende und mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit unternehmen. — Eine Univerſalreligion iſt für unſre wirkliche Welt nichts weiter als philoſophiſche Spekulation, eben ſo wenig ausführbar, als es ein Vorſchlag, allgemeine natürliche Rechte an die Stelle der beſondern bürgerlichen Geſetze einzuführen ſeyn würde. Die Religion muß eben ſo wie Rechte und Pflichten

nach Maasgabe der verſchiednen Bedürfniſſe, Triebe, Leidenſchaften und Einſichten der Menſchen bald dieſe bald jene Geſtalt annehmen; und die Gottheit ſelbſt hat ſich ſehr oft in ihren Offenbarungen nach dieſen Umſtänden bequemt. — Es iſt hier der Ort nicht, mich auf eine umſtändliche Erörterung dieſes Erfahrungsſazes einzulaſſen; und ich will daher nur einige wenige Betrachtungen ausheben, welche zur Ergänzung des voranſtehenden Hauptſtücks vom Einfluß des Himmelsſtrichs auf die Religion dienen können.

Nirgends hat man die Einbildungskraft häufiger zum Dienſte der Religion aufgeboten, als in heiſen Erdſtrichen. Die Morgenländiſchen Religionsſyſteme enthalten faſt eben ſo viel Wunder, als Glaubenslehren, und wenn man ſie alle, von der Aegyptiſchen bis auf die Religion der neuern Indianer der Reihe nach muſtert, ſo muß man wahrhaftig bei dem erſten Blicke über die Biegſamkeit des menſchlichen Geiſtes, der ſich, die unglaublichſten und aller geſunden Vernunft gerade zu widerſprechenden Erdichtungen, als ungezweifelte Wahrheiten anzunehmen, überreden lies, eben ſo ſehr, als über die Dreiſtigkeit derjenigen erſtaunen, welche es wagen konten, ihren Mitbürgern dergleichen Dinge als Glaubenslehren aufzudringen. Man muß aber hiebei in Erwägung ziehen, daß überhaupt in heiſen Ländern die Einbildungskraft insgemein den Verſtand im Fluge übereilet, oft da noch Möglichkeiten ſieht, wo eine gemäſigtere und vom Verſtande mehr bezähmte Phantaſie an den Gränzen des Möglichen und Unmöglichen ſtehen bleibt, und Dinge mit einander paart, zwiſchen welchen für die kältere Einbildungskraft nördlicher Erdbewohner ewig keine Verbindung ſtatt findet. Hiezu kömmt noch, daß die Unerklärlichkeit einer Sache, weit entfernt, ihrer Glaubwürdigkeit, wie in kalten oder gemäſigten

ländern, Abbruch zu thun, vielmehr der natürlichen Gemüthsart der Menſchen in heiſen Erdſtrichen wohlbehagt, indem dadurch ihrem Verſtande ein Ziel vorgeſtekt wird, wo er ſtill ſtehen, und zur Unthätigkeit und Ruhe zurükkehren kan. Der wirkſamere immer geſchäftige Geiſt der nördlichen Erdbewohner ſtrebt beſtändig nach Erweiterung und Berichtigung ſeiner Begriffe, und ein jeder neuerworbner Begrif wird ihm ein Standpunkt, von welchem er aufs neue zu weitern Unterſuchungen fortgeht. In heiſen Ländern hingegen ſucht der Geiſt immer nur einen Ruhepunkt des Nachdenkens, und das nächſte Bild, was ihm die Einbildungskraft vorhält, iſt ihm zur Befriedigung hinreichend, weil er geſchikter iſt zu empfinden, als Empfindungen in ihre Beſtandtheile aufzulöſen, und mit ihren Urſachen zu vergleichen.

Indeſſen ſind doch auch die nordiſchen Religionsſyſteme hin und wieder mit wunderbaren und unglaublichen Erzählungen verwebt, wie dies die Edda und andre Ueberbleibſel der ſkandinaviſchen Mythologie zur Gnüge beweiſen. Man ſieht es aber dieſen Erdichtungen gleich an, daß die Einbildungskraft, deren Früchte ſie ſind, weit hinter dem Fluge der morgenländiſchen zurükbleibt. Selbſt diejenigen von ihnen, welche zunächſt an Unſinn gränzen, oder ſelbſt Unſinn ſind, haben mehr Einförmigkeit, haben mehr das Gepräge einer einzigen vorwaltenden Leidenſchaft für kriegeriſche Unternehmungen, als die morgenländiſchen, deren Gegenſtände ſo mannichfaltig und auf ſo vielfache Arten mit einander vereinigt ſind, als die Natur, welche daſelbſt an Geſtalten und Zuſammenſetzungen unerſchöpflich reich iſt.

Wunderbare Religionserdichtungen ſind ſehr oft das Mittel geweſen, deſſen ſich der Deſpotiſmus zur

Gründung und Ausbreitung ſeiner Macht bedient hat. Es iſt, die Sache allgemein betrachtet, ſchwerer, den Verſtand als das Herz zu täuſchen; und wenn jener einmal von einer Meinung eingenommen iſt, ſo wird ſich das Herz von ſelbſt den darauf gegründeten Verhaltungsregeln willig unterwerfen. Kein Wunder alſo, wenn ſich ein Volk, dem man einmal den Glauben an gewiſſe Meinungen aufgedrungen hatte, auch ohne Widerſpruch den Forderungen einer willkührlichen Macht unterwarf.

Aus dieſer Liebe zum Wunderbaren entſtand auch der Glaube an geheime übernatürliche Kentniſſe und Handlungen gewiſſer Menſchen, die man Wahrſager und Zauberer nannte. Oft ging man in heiſen Ländern ſo weit, daß man dieſe Klaſſe von Menſchen, als beſondre Günſtlinge der Gottheit und als Religionsdiener verehrte. Dieſer Aberglaube ſowohl als das Vertrauen, welches, man auf die geheimnißvollen Kräfte gewiſſer Worte, Zahlen, Kräuter u. ſ. w. ſezte, hing genau mit der Lehre von zwei Urweſen, von Untergottheiten und Mittelweſen zwiſchen den Göttern und Menſchen zuſammen, welche, wie ich oben in der Anmerkung zu S. 192. erinnert habe, von morgenländiſcher Abkunft iſt. Schlaue Köpfe, welchen entweder ihre Menſchenkentniß und Erfahrung, oder ihre Bekantſchaft mit gewiſſen natürlichen Kräften und Erſcheinungen einen Vorzug vor ihren unwiſſendern Zeitgenoſſen gab, benuzten die Schwachheit derſelben bald zu ihrem eigenen, bald zu dererjenigen Vortheil, die ſie durch ihre in die Sinne fallenden Handlungen und prächtigen Verſprechungen täuſchten. Andre waren ſelbſt Schwärmer, und erwarben ſich das Zutrauen ihrer Mitbürger blos durch ausſchweifenden Enthuſiaſmus. Beide wurden für auſerordentliche Menſchen gehalten, und nach Beſchaffenheit

der

der Umſtände bald geliebt, verehrt und vergöttert, bald gefürchtet, gehaßt, und zu den grauſamſten Strafen verurtheilt. In dem Glauben an Wahrſagerkunſt und Zauberei fand die lebhafte Einbildungskraft der ſüdlichen Erdbewohner, Nahrung die Fülle; ihr träger Verſtand, Befriedigung bei ſolchen Begebenheiten, welche ihnen unerklärlich ſchienen; ihre Zaghaftigkeit, einen Rechtfertigungsgrund; ihre Rachſucht, Hofnung erlittne Beleidigungen, ohne eigne Gefahr, in reichem Maaſe wieder zu vergelten; und ihr Argwohn, Stof zu immerwährender Furcht vor hinterliſtigen Nachſtellungen. Wie viel Umſtände kamen alſo nicht hier zuſammen, welche dem Aberglauben Herz und Verſtand weit öfneten, und wie mannichfaltige Wege fand der Deſpotiſmus auch hier, den Nacken des Volks unter das Joch zu beugen, und Gewaltthätigkeiten ungeahndet auszuüben!

Die Bewohner kalter Erdſtriche achten, überhaupt genommen, weit weniger auf Zaubereien und Wahrſagungen, als die mittäglichen und morgenländiſchen Völker, wenigſtens wird man den allgemeinen Glauben dergleichen Dinge wohl nicht leicht bei ſolchen mitternächtlichen Völkern antreffen, die ſich nur einigermaſen aus dem Zuſtande der Barbarei losgeriſſen haben, da doch derſelbe oft in heiſen Erdſtrichen bei einer weit gröſern Aufklärung durch alle Stände verbreitet iſt. Die Nachrichten, welche man unter den nordiſchen Völkern von Wahrſagern und Zauberern antrift, ſind mehrentheils, entweder mit einer aus wärmern Gegenden abſtammenden Religion dahin verpflanzt, oder, um die Tapferkeit ihrer Götter und Helden, — welche oft gegen Zauberer kämpfen, und von Wahrſagern Enthüllung der Zukunft erzwingen — in die Religionsſagen aufgenommen worden. Indeſſen hatten doch unſre Vorfahren, deren Klima damals

mals wirklich mehr kalt als gemäſſigt war, Wahrſager und Wahrſagerinnen, welche über den Ausgang des Kriegs, und andre dergleichen wichtige Angelegenheiten um Rath gefragt wurden *). Unter allen nordiſchen Völkerſchaften trift man wohl die meiſten Zauberer und Wahrſager bei den nordamerikaniſchen Wilden an. Man muß aber überhaupt bemerken, daß die Amerikaner faſt unter allen Breiten dieſes Welttheils ſehr viel von dem Gemüthscharakter der ſüdlichen Völker der alten Welt an ſich haben, wie dieſes ihre Trägheit, Rachgier, Furchtſamkeit und mehrere andre Eigenſchaften hinlänglich beweiſen. —

Oft darf man nur einen Gegenſtand oder einen Lehrſatz in ein geheimnißvolles Dunkel einhüllen, wenn man ihn dem Volke ehrwürdig und heilig machen will. Die meiſten Menſchen ſchätzen dasjenige am höchſten, was ſie nicht ganz überſchauen können, oder wovon ſie vielleicht nichts weiter, als daß es exiſtirt, wiſſen. So bald ſie es aber nach ſeiner Wirkungsart, verſchiednen Beziehungen und Verhältniſſen, kurz, ſeinem ganzen Weſen nach näher kennen lernen, ſo vermindert ſich auch ihre Ehrfurcht und Bewunderung, und nach und nach treten Gleichgültigkeit und Kaltſinn an die Stelle derſelben. Dieſe Erfahrung war vielleicht die vornehmſte Urſache, warum ſich die Diener der Religion, beſonders in den Morgenländern, gewiſſe Geheimniſſe vorbehielten, welche ſie ſorgfältig vor den Augen des Volks verbargen, oder in einem undurchdringlichen Schleier myſtiſcher Worte und Bilder verhüllten, welchen aufzuheben nur wenigen auserwählten Perſonen vergönnt ward. Dies war der Urſprung der ägyptiſchen Religionsgeheimniſſe

*) *Tacitus* Germ. c. 3. 10.

niſſe und Hieroglyphen, der Orgien und der Eleuſiniſchen Geheimniſſe bei den Griechen, der Mithrasgeheimniſſe bei den Perſern, und vieler andrer Myſterien bei den morgenländiſchen Völkern, wovon man noch hin und wieder, beſonders unter den Braminen in Indien häufige Spuren antrift.

In kalten und gemäſigtern Ländern ſind dergleichen geheimnißvolle Religionsanſtalten weit ſeltner, weil man daſelbſt mit deutlichen überzeugenden Begriffen mehr ausrichten kan, als mit ſinnlichen Eindrücken, deren Urſachen und Endzwecke unbekant ſind *).

Die Vorſtellungen, welche ſich die Bewohner heiſer Erdſtriche zu allen Zeiten von den Eigenſchaften des höchſten Weſens in Rükſicht auf die Menſchen machten, waren ihrem Gemüthscharakter vollkommen angemeſſen. Bald glaubten ſie, die Gottheit bekümmre ſich gar nicht um die Angelegenheiten der Menſchen, bald ſtellten ſie ſich dieſelbe als ein Weſen vor, das nach Willkühr und oft ohne Verdienſt Glük und Unglük austheile, das immer, ſeine eignen Wohlthaten den Menſchen misgönnend, mit dem rächenden Bliz gegen alle diejenigen gerüſtet ſei, welche ſich des Genuſſes derſelben in unbefangner Sicherheit freueten, das leicht zu beleidigen, und in ſeinem Haſſe unverſöhnlich ſei, oder doch nur durch die Aufopferung alles deſſen, was dem Menſchen das liebſte iſt, und durch ſelbſterdachte Pein mit dem Gegenſtand ſeines Haſſes wieder ausgeſöhnt werden könne. Mit einem Worte, alle ihre Begriffe, die ſie ſich von der Gottheit machten, ſchloſſen ſich dicht von diejenigen an, welche ſie von dem Charakter ihrer Deſpoten

hatten,

*) Unter den Religionsgebräuchen der alten Teutſchen iſt der geheime Dienſt der Hertha bei den Sueviſchen Völkerſchaften faſt das einzige Beiſpiel, was man hieher rechnen kan. *Tacitus* Germ. c. 40.

hatten, und durch die tägliche Erfahrung beſtätigt fanden; und ſich ſelbſt betrachteten ſie, von dem Bewuſtſeyn ihrer Schwäche irregeleitet, als Geſchöpfe, welche in den Augen der Gottheit, entweder zu niedrig, um ihre beſondre Aufſicht zu verdienen, oder höchſt verwerflich, und eines ewigen Haſſes und Misfallens würdig wären. Daher gründete ſich ihr Gottesdienſt mehr auf Furcht als auf Liebe und Ergebenheit, und alle ihre Beſtrebungen gingen mehr dahin, wie ſie die Gottheit verſöhnen, als wie ſie ihr würdig für ihre Wohlthaten danken ſolten. In den Zeiten der erſten Kindheit des Menſchengeſchlechts, wo der Deſpotiſmus noch unbekant, und wechſelſeitige Liebe und Zuneigung das Band der Geſellſchaften war, trug auch der Gottesdienſt das Gepräge der kindlichen Liebe, und der Zuverſicht auf die Güte des höchſten Weſens. Der unverdorbne, aber ganz von ſinnlichen Gefühlen geleitete Menſch opferte der Gottheit — nicht um ſie zu verſöhnen, ſondern um ſeine Dankbarkeit an den Tag zu legen, und ſich fernerer Wohlthaten würdig zu machen, — die Erſtlinge ſeines Fleiſes, und die Milch ſeiner Heerde. Die Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts gab Gelegenheit zu Entſtehung neuer Bedürfniſſe, und dieſe führten zwar auf der einen Seite zu gröſerer Betriebſamkeit, aber auch auf der andern zur Habſucht und zum Ehrgeiz. Es ſtanden Menſchen auf, welche ihre vorzüglichen körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten zu Unterdrückung ihrer Brüder misbrauchten. Um ſich vor ihren Gewaltthätigkeiten zu ſchützen, muſten ihre ſchwächern Nebenmenſchen ihnen von Zeit zu Zeit einen Theil desjenigen, was ſie durch Fleis und Glück erworben hatten, abtreten, und ihnen gewiſſe Dienſtleiſtungen zugeſtehen, welche ihre Bedrücker im Verweigerungsfall hätten erzwingen können. So entſtand

der

der Deſpotiſmus und mit ihm die knechtiſche Furcht vor der Gottheit, welche man nun nicht mehr als ein liebreiches, nachſichtsvolles und unumſchränkt wohlthätiges, ſondern als ein unerbittlich ſtrenges, über ſeine ſogenanten Majeſtätsrechte mit Eiferſucht wachendes, und immer zum Strafen gerüſtetes Weſen anſah. Um dem Verderben, welches man immer aus ſeiner rächenden Hand befürchtete, zu entgehen, glaubte man es mit dem Tode unſchuldiger Thiere verſöhnen zu müſſen, die man auf ſeinen Altären ſchlachtete: und in den Ländern, wo der Deſpotiſmus ſeinen höchſten Gipfel erreicht, und Aberglaube, Schwäche, Unwiſſenheit und Sittenverderbniß ſich des Volkes am meiſten bemächtiget hatte, ging man endlich gar ſo weit, daß man der Gottheit, um ſich Schonung zu erflehen, Menſchenopfer brachte. Alle dieſe Umſtände, welche zu Entſtehung eines ſo unnatürlichen Gottesdienſtes Anlaß geben konten, trafen nirgends ſo ſehr als in heiſen Ländern zuſammen, wo Empfindlichkeit, Liebe zur Unthätigkeit, Schwäche, Furchtſamkeit — alles das Herz ſolchen Begriffen aufſchloß. — Aus eben dieſen Urſachen entſtand auch in heiſen Ländern der Wahn, daß man durch Verleugnung ſeiner liebſten Wünſche und Leidenſchaften, durch freiwillige Erdultung körperlicher Schmerzen, u. ſ. w. die Gottheit verſöhnen, und ſich ihre beſondre Huld erwerben könne; und dies war der Urſprung jener Gelübde der Armuth, des Faſtens, des eheloſen Standes, von welchen man ſchon in den älteſten Zeiten häufige Spuren in den Morgenländern findet.

In gemäſigten und kalten Ländern konten ſolche Begriffe von der Gottheit und den Pflichten der Menſchen gegen ſie, als ich bisher beſchrieben habe, nicht ſo leicht Eingang finden, da die geſellſchaftlichen Verhältniſſe, der Gemüthscharakter und die Sitten der daſi=

daſigen Menſchen mit ihnen im Widerſpruch ſtanden. Der rauhe kühne Muth der nordiſchen Völker konte ſich mit jener ſklaviſchen Furcht vor der Gottheit ſo wenig vertragen, daß er ſogar im Gegentheil nicht ſelten in Troz gegen die Götter ausartete. In den nordiſchen Religionsſagen ſtößt man nicht ſelten auf Kämpfe der Helden mit den Göttern, auf Erzählungen von dem Beiſtand, welche jene den leztern in ihren Kriegen leiſteten, u. dgl. m. — Man ſuchte ſich daher mehr durch löbliche Thaten und kriegeriſche Unternehmungen, als durch andre Mittel des Wohlgefallens der Götter zu verſichern; und ich kan mit ziemlicher Zuverläſſigkeit ſagen, daß uns die ältere und neuere Geſchichte nur wenig Beiſpiele von gottesdienſtlichen Opfern *) und von ſtrengen Gelübden und Züchtigungen des Fleiſches bei den nordiſchen Völkern aufweiſen kan.

Es iſt hier meine Abſicht nicht, eine vollſtändige Abhandlung von dem Einfluß des Himmelsſtrichs auf die Religion zu ſchreiben, und ich glaube alſo, das man mir keinen Vorwurf daraus machen wird, wenn man noch manche hieher gehörige Bemerkungen vermiſſen ſolte; da ich nur wenige Zuſätze, nicht voll-

ſtändige

*) Bei den alten Galliern waren die Menſchenopfer, wie Cäſar (Comment. de B. G. L. VI. c. 16.) erzählt, nicht ganz unbekant. Sie wurden aber nach dem eignen Geſtändniß dieſes Schriftſtellers nur in gewiſſen auſerordentlichen Fällen gebracht, und waren vielleicht, wie viele andre Galliſche Religionsgebräuche, von fremder Abkunft. — Tacitus erzählt auch von unſern Vorfahren, (Germ. c. 9.) daß ſie dem Merkur Menſchen geopfert hätten. Allein ſchon der Name der Gottheit, welcher dieſe angeblichen Opfer gebracht wurden, zeigt, daß ſie entweder aus fremden Ländern nach Teutſchland gebracht worden, oder gar von den Römern irriger Weiſe der Religion der alten Teutſchen angedichtet worden ſeyn mögen.

ſtändige Ergänzung desjenigen, was Herr Falconer über dieſen Gegenſtand erinnert hat, verſprochen habe.

Drei und zwanzigſtes Hauptſtück.

Vom Einfluß verſchiedner Eigenſchaften der Luft auf den Menſchen.

Bisher habe ich von der Wirkung der Luft in Rükſicht auf ihre verſchiedene Wärme gehandelt. Sie hat aber noch andre Eigenſchaften, welche auf den Menſchen einen beträchtlichen Einfluß haben, und dieſe ſollen der Gegenſtand dieſes Hauptſtüks ſeyn.

Erſter Abſchnitt.

Wirkungen der Luftſchwere.

Der Druck der Atmoſphäre auf den menſchlichen Körper iſt noch nicht ganz genau berechnet worden, indem man ihn einem Gewichte von 31,000 bis 42,000 Pfund und drüber gleichgeſchäzt hat*). Ueberhaupt kan die verſchiedne Luftwärme den Druck der Atmo-

ſphäre

*) Eine allgemeine Zahl für den Druck der Atmoſphäre auf den menſchlichen Körper feſtzuſetzen, iſt unmöglich, weil ſich derſelbe beinahe umgekehrt, wie die Höhe des Standorts verhält. An der Meeresfläche würde die Luft ohngefähr mit 32,235 Pfund auf den menſchlichen Körper drücken. In einer gröſern Tiefe nimmt ihr Druck zu, ſo wie er in einer gröſern Höhe abnimmt. Bouguer und Condamine fanden den Stand des Barometers auf den Kordilleren in Südamerika 15 Zoll 9 Linien, welches für den Druck der daſigen Atmoſphäre auf die Oberfläche des menſchlichen Körpers daſelbſt 16,920 Pfund giebt. Anm. d. Ueberſ.

ſphäre bis an einen zehnten Theil ihres ganzen Gewichts vermehren oder vermindern.

Die Wirkungen des verſchiednen Druks der Atmoſphäre laſſen ſich nicht mit völliger Gewisheit beſtimmen. Einige Schriftſteller behaupten, daß eine ſchwere oder dichte Atmoſphäre die Stärke und die Kräfte des Körpers erhöhe, ſo wie eine entgegengeſezte Beſchaffenheit derſelben dieſe vermindere *). Ich glaube aber, daß dieſe Meinung ſich mehr auf theoretiſche als auf Erfahrungsgründe ſtüze, und daß die Verſchiedenheit der Luftſchwere wirklich keinen ſo beträchtlichen Einfluß auf den Menſchen in verſchiedenen Ländern habe, daß man ihn bei der gegenwärtigen Unterſuchung ſchlechterdings mit in Rechnung bringen müſte.

Zweiter Abſchnitt.

Wirkungen einer mit fremden Theilen angeſchwängerten Luft.

Die Luft hat noch verſchiedne andre beſondre Eigenſchaften, vermöge welcher ſie mannichfaltige Veränderungen in dem menſchlichen Körper zu bewirken fähig iſt. Sie kan eine Menge fremdartiger Theile in ſich aufnehmen, und iſt wirklich nie vollkommen rein, ſondern immer mit Ausdünſtungen andrer Körper angefüllt. Da es indeſſen ſehr mannichfaltige Grade ihrer Reinigkeit giebt, ſo will ich auch hier nach Anleitung derſelben die verſchiednen Wirkungen der Luft auf den menſchlichen Körper einzeln in Erwägung ziehen.

Man

*) *Haller* Phyſiol. L. VIII. §. 3. *Gaubii* Pathol. §. 434.

Man iſt von jeher überzeugt geweſen, daß eine reine Luft zur Erhaltung der Geſundheit unentbehrlich, und hingegen eine unreine Luft für jedes Alter und bei jeder Lebensart ſchädlich ſei. Wolte man aber auch daraus, daß eine reine Luft dem Körper ſo zuträglich iſt, noch nicht folgern, daß ſie eben darum auch einen günſtigen Einfluß auf die Seele haben müſſe, ſo würde uns doch die Erfahrung hinlänglich überzeugen, daß die Thätigkeit der Seelenkräfte in einer reinen heitern Luft um ein groſes vermehrt und erhöhet wird *).

Unter allen fremden Körpern iſt keiner ſo oft der Luft beigemiſcht als Waſſer. Es kan in der Luft entweder aufgelöſt, oder in ihr nur gleichſam zertheilt (in a ſtate of diffuſion) ſeyn: und in dem leztern Falle ſagt man, die Luft ſei feucht.

Eine

*) Milton ſchildert die wohlthätigen Wirkungen einer friſchen heitern Luft in verſchiednen Stellen ſeiner Gedichte mit wenigen, aber gewiß ſehr nachdruksvollen Worten. M. ſ. Paradiſe loſt. B. IV. 13. IX. ingleichen Sampſon Agoniſtes nicht weit vom Anfang. Eine der Strafen, welche bei ihm die gefallnen Menſchen nach ihrer Austreibung aus dem Paradieſe erwartete, iſt dieſe, daß ſie hinfort eine minder reine Luft athmen ſolten. — Prieſtley fühlte eine beſondre Leichtigkeit und Munterkeit wenn er eine höchſtgereinigte künſtliche Luft einathmete. (Das iſt auch ohne Zweifel die Urſache, warum die meiſten Menſchen, bei kalten und heitern Wintertagen, nach ſtarken Oſtwinden, und beſonders im Frühling, wenn ſich den Tag über beim Sonnenſchein eine groſe Menge reiner Luft aus den Blättern der Pflanzen entwickelt, eine ſo angenehme Leichtigkeit des Körpers und Heiterkeit des Geiſtes an ſich beobachten.

Anm. d. Ueb.

Eine feuchte Atmoſphäre kan die ausdünſtenden Theile der Körper, beſonders diejenigen, welche der menſchliche Körper durch die Haut, und durch die Werkzeuge des Athemholens abſondert, nicht ſo leicht als eine trokne Luft in ſich aufnehmen. Sie befördert auch die Fäulniß thieriſcher und pflanzenartiger Subſtanzen, und man kan hieraus einigermaſen die Wirkungen einer feuchten Luft auf den menſchlichen Körper beſtimmen.

Die Geſundheit der Seele und des Körpers ſteht mit der Freiheit der Ausdünſtung in genauer Verbindung *), ſo wie hingegen die widernatürliche Unterbrechung oder gänzliche Abweſenheit dieſer Ausſonderung das Gemüth niederſchlägt. Daher läßt ſchon der Widerſtand, welchen eine feuchte Luft der Ausdünſtung entgegenſezt, vermuthen, daß dieſe den Seelenkräften nachtheilig ſeyn müſſe. Ihre ſchädlichen Wirkungen werden noch ſichtbarer, wenn ſie nicht nur feucht, ſondern auch noch mit den faulenden Dünſten ſtehender Gewäſſer und Moräſte angefüllt iſt **), die nach der Meinung der gröſten Naturkündiger gewiſſe betäubende Kräfte beſitzen, welche die Nerven und das Hirn heftig angreifen, und alle Verrichtungen des Körpers ſchwächen. Häufen ſich dergleichen Ausdünſtungen in der Luft ſehr an, ſo entſtehen daraus Fieber, beſonders Wechſelfieber ***), welche urſprünglich von einem Beſtreben der Natur jener

*) Schon Poſidonius ſchrieb der troknen Luft heilſame Wirkungen auf die Verſtandeskräfte zu. M. ſ. *Strabon. Geograph.* L. II.

**) *Cullen's* Practice of Phyſic. §. 46. 82.

***) Nach Pringle's, Cullen's, van Swietens und vieler andrer Aerzte Beobachtungen.

jener Schwäche abzuhelfen, und dasjenige, was ihren Kräften Zerrüttung droht, aus dem Körper zu ſchaffen, herrühren, aber insgemein erſt dann ſich äuſern, wenn die Luft ſchon in einem hohen Grade durch jene ſchädlichen Ausdünſtungen verpeſtet iſt. Sind aber dieſe leztern nicht ſo häufig der Luft beigemiſcht, und nicht ſo wirkſam, daß daraus Fieber entſtehen könten, ſo iſt doch ihr Einfluß immer noch mächtig genug, um in den Wirkungen der Seele und des Körpers ſehr beträchtliche Veränderungen hervorzubringen. So waren z. B. die Bewohner der moraſtigen Gegenden an dem Fluſſe Phaſis, nach der Beſchreibung, welche Hippokrates von ihnen macht *), gros, aufgedunſen, und vierſchrötig, hatten eine bleiche gelbſüchtige Farbe, eine heiſre Stimme, und einen mächtigen Widerwillen gegen alle Arbeit und Anſtrengung der Leibes- und Seelenkräfte. In Griechenland waren die Böotier ihrer Dummheit wegen in übeln Ruf **), welche man insgemein, und vermuthlich mit Recht, der dicken uud feuchten Luſt, in der ſie lebten, zuſchrieb, dahingegen die Luft zu Athen, deſſen Bewohner ungemein

*) De aere aquis et locis p. 289.

**) *Horat.* Epiſt. L. II. ep. I. l. 244. — Die Stadt Haliartus in Griechenland, welche nach Plutarch's und Strabo's Bericht zwiſchen Moräſten lag, war wegen der Dummheit und Fühlloſigkeit ihrer Einwohner bekant. M. ſ. das Fragment von Dicäarch in Hudſon's Geograph. Script. Minor. Auch Ariſtoteles bemerkt, Problem. §. XII. quaeſt. 1. daß man in moraſtigen Gegenden insgemein ſchwerfällige hirnloſe Menſchen finde —, und Galen pflichtet in ſeinem Buche de animae morum et corporei temperamenti mutua conſecutione, dem Plato bei, welcher im Timäus die Meinung äuſert, daß feuchte Luft dumm, trokne hingegen klug und ſcharfſinnig mache.

mein viel Lebhaftigkeit und Scharfſinn beſaſen, trocken und heiter war *). Vielleicht muß man aus ſolchen Urſachen die Unempfindlichkeit und den Stumpfſinn der nordamerikaniſchen Wilden herleiten, welche in einem unangebaueten mit Wäldern und Moräſten überall bedekten Lande leben, wo die Luft beſtändig mit feuchten Dünſten angefüllt ſeyn muß **). Auch kan man ſich hieraus einigermaſen erklären, warum ſo oft Nationalausbildung und Anbauung des Landes gleichen Schritt halten, indem durch leztere der Boden ausgetroknet, und ſolchergeſtalt die Luft von überflüſſiger Feuchtigkeit befreiet wird ***).

Zu einer andern Gattung von Ausdünſtungen gehören die riechbaren Pflanzentheile, welche oft durch die Luft verbreitet, und zuweilen in ſehr beträchtlicher Menge angehäuft ſind. In Europa werden ſie ſelten in einem weiten Luftraume den Sinnen merklich; auſerhalb dieſes Welttheils aber theilen ſie hier und da der Luft nicht ſelten einen durchdringenden weit und breit empfindbaren Geruch mit. Auf den Molukkiſchen Eilanden und auf Ceylon iſt der Geruch der daſelbſt wach-

*) L. de Fato. M. ſ. auch *Athen.* Deipnoſ. L. XIV.

**) Ein unangebaueter Boden wird insgemein moraſtig und bewächſt mit dichter Waldung. Die Flüſſe werden in ihrem Laufe bald hier und da gehemmet, treten über ihre Ufer, und bilden Sümpfe und Moräſte. So war Teutſchland vor alten Zeiten beſchaffen. M. ſ. *Tacit.* Germ. c. *Pompon. Mela* L. III. c. 3.

***) Teutſchlands Beiſpiel kan dieſes hinlänglich beſtätigen, (und beweiſt zugleich), wie ſehr das Klima ſelbſt durch den Fleis der Menſchen in Austroknung moraſtiger Gegenden, Ausholzung dichter Wälder, u. ſ. w. gemildert werden könne. Ueb.)

wachſenden Spezereien ſo ſtark, daß man ihn ſchon einige Meilen vom Ufer deutlich unterſcheiden kan *); und eben dieſes will man auch auf einigen Eilanden an der Küſte von Afrika beobachtet haben. Ich wage es nicht den Einfluß zu beſtimmen, welchen eine ſolche mit Wohlgeruch angefüllte Atmoſphäre auf den menſchlichen Körper haben kan, doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß man durch die Beobachtung gewiſſer beruhigender und erquickender Wirkungen, welche dergleichen Wohlgerüche auf den menſchlichen Körper und auf das Gemüth hatten **), zuerſt veranlaſſet worden iſt, Weihrauch und andere Spezereien auf den Altären der Gottheit anzuzünden, um dadurch ihren Zorn und Strafen abzuwenden ***). Man kan auch wirklich nicht leugnen, und die Erfahrung der Aerzte beweiſt es, das gewürzhafte Subſtanzen groſe Dienſte zu Beruhigung der Lebensgeiſter und Stillung unordentlicher Nervenbewegungen leiſten.

Die

*) M. ſ. *Haller* Phyſiolog. L. VIII. §. 3.

**) Die Alten ſchrieben den wohlriechenden Subſtanzen mächtige herzſtärkende und erquickende Kräfte zu, wovon man beim Athenäus im 15ten Buche, und in Anakreons und Alcäus Oden mehrere Beiſpiele findet. Auch neuere Dichter haben dieſe Meinung hin und wieder zu Ausſchmückung ihrer Gedichte benuzt. Z. B. Milton Paradiſe loſt. B. IV. l. 164. 165. und Arioſto im Orlando Furioſo L. XXXIV. St. 51.

***) Eine nicht undeutliche Spur dieſer morgenländiſchen Vorſtellungsart findet man 1 B. Moſ. 8. v. 21. „und der Herr roch den lieblichen Geruch, und ſprach in ſeinem Herzen: ich will hinfort die Erde nicht mehr verfluchen um der Menſchen willen.“ Aehnliche Begriffe findet man in vielen Stellen der Griechiſchen und Lateiniſchen Profanſkribenten ausgedrükt.

Die Luft kan ſich nicht nur mit pflanzartigen, ſondern auch mit thieriſchen Theilen vermiſchen und ſättigen. Man hält Beimiſchungen der leztern Art heut zu Tage insgemein für die vornehmſte Urſache bösartiger und anſteckender Faulfieber *), welche die Thätigkeit des Hirns und der Nerven auſerordentlich vermindern, und vorzüglich mit Kleinmuth und äuſerſter Schwäche vergeſellſchaftet ſind **).

Nur bei einer übermäſigen Anhäufung und ſehr giftigen Beſchaffenheit des in der Luft verbreiteten anſteckenden Krankheitſtofs pflegen bösartige Fieber davon zu entſtehen; auſerdem aber greift derſelbe den Körper in Verhältniß ſeiner jedesmaligen Menge und Beſchaffenheit weniger, und oft ganz unvermerkt an, wovon gerade das Gegentheil bei den meiſten andern anſteckenden Krankheiten ſtatt findet ***). Es kan alsdann

*) Wenn die aus dem lebendigen Körper ausdünſtenden Theile lange Zeit an einem Orte angehäuft bleiben, ohne ſich in dem Dunſtkreis zertheilen zu können, ſo nehmen ſie eine ſehr giftige Beſchaffenheit an, und wenn ſie in dieſem Zuſtande auf den menſchlichen Körper wirken, ſo entſteht daraus ein ſehr bösartiges anſteckendes Fieber. M. ſ. *Cullen's* Practice of Phyſic. p. 71. 72.

**) Man vergleiche hiemit, was Sauvage, Pringle und Huxham in ihren bekanten Schriften über die Faulfieber geſagt haben.

***) Wenn die Menge der anſteckenden Materie nicht gros, oder ihre Bösartigkeit nicht beträchtlich iſt, und der Menſch noch nicht lange in einer ſo gefährlichen Luft zugebracht hat, ſo ſchadet ihm dies entweder gar nicht, oder die Zufälle der Krankheit nehmen doch ſo langſam über Hand, daß man vor dem wirklichen Ausbruch des Fiebers Verwahrungsmittel brauchen kan. Sehr viel kömmt dabei auch auf die natürliche Beſchaffenheit des Körpers an; indem einige die Krankheit viele Tage oder Wochen lang mit ſich herumtragen können, ehe ſie ſich legen müſſen, dahingegen andre mehrere Wochen lang

alsdann der Körper wirklich leiden, ohne daß eine wahre und in die Sinne fallende Krankheit zum Ausbruch kömmt. Ohnerachtet der gröſte Theil des menſchlichen Geſchlechtes nichts von einer ſolchen Anſteckung zu befürchten hat, ſo verbreitet ſie ſich dennoch zuweilen ziemlich weit, beſonders wo viele Menſchen in engen Straſen groſer Städte beiſammen wohnen, und auf der See, wo der enge Raum, in welchem eine Menge von Menſchen auf den Schiffen zuſammengedrängt ſind, die Möglichkeit der Anſteckung vervielfältigt.

Aus dieſen Wirkungen kan man ſchlieſen, daß eine ſo verderbte Luft, dem Verſtande und dem Gemüth eben ſo ſchädlich, als der körperlichen Geſundheit ſeyn müſſe. — Ich weis nicht, ob ich es wagen darf, die Muthmaſung zu äuſern, daß vielleicht der furchtſame Charakter, den man bei Einwohnern groſer Städte ſo häufig wahrnimmt, dieſer Urſache zugeſchrieben werden könne; ſo viel aber iſt gewiß, daß der Hang der Säfte zur Fäulniß ſehr oft mit Muthloſigkeit vergeſellſchaftet iſt. Der Skorbut, eine Krankheit, welche wenigſtens eben ſo leicht von fauler unreiner Luft, als von andern Urſachen entſtehen kan, macht die Kranken mehrentheils feig und wankelmüthig *).

Auch mineraliſche Dünſte können ſich der Luft beimiſchen, und in ihr eine Zeitlang hängen bleiben. Hieher gehören metalliſche, flüchtig ſalzige, ſchwefliche und dergleichen ähnliche Dünſte. Viele Gattungen

lang über allerlei Zufälle klagen, ohne ein regelmäſſiges Fieber zu bekommen. M. ſ. Pringle's Abhandlung vom Kerkerfieber.

*) Man kan hierüber *Rouppe's* Diſeaſes of Seamen p. 155. 159. und Anſons Reiſe um die Welt nachleſen.

gen derſelben können der Geſundheit nachtheilig werden, ob aber und in wie fern ſie auch auf den ſittlichen Charakter, Gemüthsart u. ſ. w. Einfluß haben können, wage ich nicht zu beſtimmen. Eine Bemerkung kan ich hieher ziehen, welche der durch ſeine Geſchichte des Veſuvs berühmte Pater della Torre gemacht, und Brydone in ſeiner Beſchreibung von Sicilien und Maltha mitgetheilt hat: daß nämlich die Einwohner ſolcher Gegenden, wo die Luft mit heiſen ſchweflichen Dünſten angefüllt iſt, insgemein ein böſes Herz und verderbte Sitten haben. Eben dieſes beſtätigt Brydone ſelbſt durch ähnliche Beobachtungen die er unter den Sicilianern, welche in der Nachbarſchaft des Aetna wohnen, anzuſtellen Gelegenheit hatte.

Sehr oft iſt die Atmoſphäre mit elektriſcher Materie angefüllt, doch an einigen Orten mehr und öfter als an andern. Man glaubt, daß eine ſolche Luft einen ſehr beträchtlichen Einfluß auf das Gemüth habe, welches auch das Beiſpiel einiger Perſonen beweiſt, die bei Annäherung eines Gewitters eine gewiſſe Niedergeſchlagenheit und Trägheit empfinden. Wie weit ſich aber eigentlich der Einfluß einer ſolchen Luft auf den Charakter und die Geiſteskräfte des Menſchen erſtrekt, läßt ſich aus Mangel an Erfahrungen noch nicht genau beſtimmen.

Zweites Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Lage und Gröſe eines Landes auf den Menſchen.

Die natürliche Lage und Ausdehnung eines Landes, kan eben ſowohl als die verſchiedne Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs mancherlei Abänderungen in dem ſittlichen Charakter und den Geiſteskräften der Menſchen veranlaſſen.

Erſtes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen einer, von Europa aus gerechnet, öſtlichen oder weſtlichen Lage eines Landes.

Einige Schriftſteller, z. B. Friedr. Hofmann, haben eine Verſchiedenheit in dem Gemüthscharakter der morgenländiſchen und abendländiſchen Völker angenommen. Ich glaube aber, daß dieſe Verſchiedenheit der Lage an ſich ſelbſt betrachtet merkliche Veränderungen und Abweichungen in dem ſittlichen Charakter der Menſchen hervorbringen könne, ſondern daß dieſe vielmehr, wo ſie zugegen ſind, von andern Urſachen herrühren mögen. Die Ausdrücke, deren ſich viele ältere und neuere Schriftſteller bedienen, wenn ſie von der Verſchiedenheit der morgenländiſchen und abendländiſchen Völker reden, beziehen ſich offenbar nur auf die verſchiedne Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs, vorzüglich, da man in alten Zeiten nur diejenigen morgenländiſchen Gegenden kante, welche in dem heiſen Erdgürtel liegen.

Zweites

Zweites Hauptſtück.

Lage einer Gegend auf dem feſten Lande oder auf Inſeln.

Ein andrer noch wichtigerer Unterſchied findet zwiſchen den Bewohnern des feſten Landes, und denenjenigen, welche auf Inſeln leben, ſtatt. Zuerſt will ich hier einiges von dem Einfluß einer ſolchen Landeslage auf die Regierungsform erinnern, weil die übrigen hievon abhängenden Erſcheinungen gröſtentheils mit der Beſchaffenheit der Regierungsform in genauer Verbindung ſtehen.

Die Inſelbewohner zeichnen ſich, wie Monteſquieu bemerkt *), vor den Bewohnern des feſten Landes durch ihre Freiheitsliebe aus, und leben daher auch gröſtentheils in Freiſtaaten. Die Einwohner von Grosbritannien ſind nach den älteſten Nachrichten, die wir von ihnen haben, von jeher ein freies Volk geweſen **). Sicilien war in den älteſten Zeiten in viele kleine Freiſtaaten zertheilt, und ſo war auch Sardinien ein unabhängiges Land ***), welches ſeine Freiheit gegen alle Angriffe der Karthaginenſer ſtandhaft behauptete, und, wie es ſcheint, von den Römern ſelbſt nie ganz unterjocht wurde. Strabo gedenkt des hartnäckigen Widerſtandes, welchen die Korſikaner den Römern entgegenſezten, und wodurch ſie ſich, ſelbſt zu ſeiner Zeit noch, gewiſſermaſen unabhängig erhielten †) Kreta war das Muſter, nach welchem ſich viele berühmte Freiſtaaten bildeten, und ſelbſt die kleinen Eilande in dem Aegeiſchen Meere, wurden von freien

und

*) Eſprit des Loix. L. XVIII. ch. 5.
**) *Tacit.* Agricola c. 12. 13. *Diodor. Sic.* L. IV. *Dio Caſſ.* L. LXII. LXVI.
***) *Diodor. Sic.* L. V. *Strabon.* L. V.
†) *Strabo* L. VI.

und unabhängigen Völkerſchaften bewohnt. Der feſte entſchloßne Muth, mit welchem die Einwohner der Baleariſchen Eilande ihre Freiheit vertheidigten, machte den Römern die Bezwingung derſelben auſerordentlich ſchwer, und ſo unbeträchtlich auch dieſe Eroberung an ſich ſelbſt war, ſo erhielt doch Metellus, in Betrachtung des ſo mühſamen Sieges, davon den Zunamen Balearicus *).

Selbſt heut zu Tage iſt die Freiheitsliebe der Sicilianer und Sardinier noch nicht gänzlich erloſchen, und noch immer ſuchen beide wenigſtens einen Schein von Unabhängigkeit beizubehalten. Faſt eben ſo verhält es ſich mit den Oſtindiſchen Eilanden, welche noch immer das Eigenthum ihrer urſprünglichen Bewohner ſind, dahingegen das feſte Land von Indien zu allen Zeiten ein Raub fremder Eroberer geweſen iſt.

Man kan verſchiedne Urſachen von dieſer Freiheitsliebe angeben. Die meiſten Inſeln ſind nur mittelmäſig gros, und da die Abſichten und Vortheile ihrer Bewohner einander beinahe ganz gleich ſind, ſo hält es ſchwer einen Theil des Volks zu Unterdrükung des andern zu gebrauchen. Die See trennt ſie von auswärtigen groſen Reichen, und ſezt den Abſichten fremder Eroberer tauſend Hinderniſſe entgegen. Daher haben Inſeln vom Deſpotiſmus, und Eingriffen fremder Mächte in ihre Freiheit wenig zu befürchten, und ſind nicht ſo leicht Veränderungen ihrer geſezlichen Verfaſſung ausgeſezt **).

Eine andre Urſache, warum es mehr Freiſtaaten auf Inſeln als auf dem feſten Lande, beſonders in hei-

ſen

*) *Strabo* L. III. *L. Flor.* L. III. c. 8.

**) Eſprit des Loix L. XVIII. ch. 5.

ſen Erdſtrichen giebt, iſt dieſe, daß die Hitze auf Inſeln nie ſo hoch als auf dem feſten Lande ſteigt, und mithin auch die Gemüthsart der Einwohner minder furchtſam, träge und ſklaviſch iſt, daher auch der Deſpotiſmus unter ihnen nicht ſo leicht überhand nehmen kan. Hiezu kömmt noch, daß die Inſelbewohner insgemein viel natürliches Geſchik und Neigung zum Seeweſen haben *), daher ſie auch Flotten und Seetruppen für die vornehmſte Stütze ihrer Nationalmacht halten. Bei ſolchen Umſtänden, könte eine ſtehende Armee, die allezeit zur Aufrechthaltung des Deſpotiſmus unentbehrlich iſt, ſchwerlich gehalten werden, und würde auch überdies von der Seemacht ſehr in ihren Unternehmungen gehindert werden, da dieſe immer der Freiheit am günſtigſten und nicht ſo leicht als Werkzeug der Unterdrükung zu gebrauchen iſt.

Das war die Urſache, warum die Republik der vereinigten Niederlande, und beſonders Venedig ihre Landarmeen immer mit eiferſüchtigen Augen bewachten, und ſie ſo ſehr einſchränkten; da ſie hingegen auf ihre Flotten ein unbegränztes Zutrauen ſezten.

Was ich hier von Inſeln geſagt habe, das läßt ſich gröſtentheils auch auf ſolche Länder anwenden, welche die Nachbarſchaft der See mit Inſeln gemein haben. Man hat bemerkt, daß die mächtigſten Staaten

*) Themiſtokles verordnete, daß der öffentliche Rednerſtul gegen die See gerichtet ſeyn ſolte. Die dreiſig Tyrannen lieſen ihn nach der Zeit landwärts umkehren; indem ſie mit Recht vorausſezten, daß die Zuverſicht auf eine groſe Seemacht der Volksregierung zur Stütze und Aufmunterung dienen, und hingegen ein Volk, das nur mit den Geſchäften des häuslichen Lebens und des Ackerbaues bekant wäre, weniger Anſtos an der Macht der Vornehmen finden würde. M. ſ. *Plutarch.* in Themiſtocle.

ten auf einer Seite an die See ſtoſen: und Ariſtote-les giebt den Rath, zu Gründung eines neuen Frei-ſtaats, wo möglich, Seeküſten zu erwählen *). Eine ſolche Lage dient in einem Zeitalter der Unwiſſenheit und Barbarei zur mächtigſten Vormauer gegen feind-liche Angriffe, und giebt in erleuchtetern Zeiten, wo Künſte und Wiſſenſchaften blühen, zu Gründung und Ausbreitung des Handels Gelegenheit. Die Küſten des ſtillen und des Atlantiſchen Meers, ſo wie auch die des mittelländiſchen, des Baltiſchen, und des rothen Meeres, werden meiſtens von reichen und unabhängi-gen Völkerſchaften bewohnt, da hingegen — einige we-nige Nationen ausgenommen, welche ſich in den Gränzgebirgen zwiſchen Indien und Perſien und an den Geſtaden des kaſpiſchen und ſchwarzen Meeres**) niedergelaſſen haben, — auf dem ganzen feſten Lande von Aſien kaum ein Volk zu finden iſt, das in einem Freiſtaate beiſammen lebte.

Nicht nur um des Handels willen, ſondern auch um beſtändig Einfluß auf die Angelegenheiten der be-nachbarten Völker zu haben, pflegt man ſich in Staaten, welche an der See liegen, auf eine wohlein-gerichtete Flotte ſo ſehr zu verlaſſen. Die Athenien-ſer ſchrieben, von ihrer Seemacht unterſtüzt, dem gröſten Monarchen der damaligen Zeiten Geſetze vor***).

Sie

*) De republica L. VII. c. 5.

**) Die griechiſchen Kolonien und die Karducher, welche in den Gebirgen lebten, ausgenommen, wohnten alle Völkerſchaften, deren Xenophon in ſeiner Schrift vom Kriegszug des jüngern Cyrus Meldung thut, an den Küſten des ſchwarzen Meeres.

***) Der König von Perſien gelobte in der Friedensunter-handlung mit dem Cimon, ſich ſo weit von der See entfernt zu halten, als ein Pferd in vollem Laufe rennen könte. M. ſ. *Plutarch*, in Cimone.

Sie zernichteten die Syriſchen Flotten, und unterwarfen ſich Cypern und Phönicien. So mächtig aber auch der Atheniensiſche Freiſtaat zur See war, ſo ſezte ihn doch ſeine Lage manchen Gefahren aus, indem er nicht auf einer Inſel, sondern nur an den Küſten des feſten Landes gegründet war, und ſeine beſte Mannſchaft, und der gröſte Theil des Staatsvermögens auf den Seedienſt verwendet wurde. Xenophon hat die Unbequemlichkeiten, welche hieraus entſtanden, in ſeiner Schrift über den Atheniensiſchen Freiſtaat ſehr einſichtsvoll beſchrieben. „Athen, ſagt „er, behauptet die Oberherſchaft zur See, allein ſein „Gebiet, das mit dem feſten Lande zuſammenhängt, „wird oft zu der nämlichen Zeit, da die Atheniensiſchen Heere in weit entfernten Ländern glükliche Kriege führen, von Feinden verheert. Die Vornehmen „im Staate ſehen ruhig zu, wenn ihr Vaterland von „feindlichen Plünderungen und Verheerungen bedrohet wird, weil ſie den gröſten Theil ihres Vermögens nach entfernten Inſeln zu ſchicken und ſo in „Sicherheit zu bringen gewohnt ſind; und die niedrigern Klaſſen des Volks haben nichts zu verlieren, „weil ſie keine liegenden Gründe beſitzen. Wäre „Athen auf einer Inſel gegründet, welche die Herrſchaft zur See behaupten könte, ſo würde es bei ſo „günſtigen Umſtänden allen andern Völkern obſiegen, „ohne ſelbſt einige Gefahr befürchten zu dürfen.“ Man ſolte glauben, ſagt Monteſquieu *), daß Xenophon in dieſer Stelle eine Schilderung von England entworfen hätte.

*) Eſprit des Loix L. XXI. ch. 7.

Drittes Hauptſtück.

Gröſe und Macht eines Landes.

Die Gröſe und Macht eines Landes in Rükſicht auf diejenige der benachbarten Länder, hat ebenfalls viel Einfluß auf den Charakter der Einwohner. Die hieher gehörigen Erfahrungen laſſen ſich nicht auf allgemeine und feſtbeſtimmte Grundſäze zurükbringen, weil das Maas der Vergröſerung eines jeden einzelnen Staats nach der Macht und Verfaſſung der benachbarten Staaten beſtimmt werden muß. Wo mehrere Staaten unter einander zuſammengränzen, da müſſen ſie ſich insgeſammt bemühen, einander gleich zu werden *), damit wechſelſeitige Achtung und Ehrfurcht unter ihnen beſtehe, und diejenige Unabhängigkeit eines jeden behauptet werde, welche, ſo zu ſagen, das politiſche Leben der Nationen ausmacht. So würde es zum Beiſpiel, nach der Vereinigung der einzelnen Spaniſchen Königreiche, und nach dem die groſen Lehnländer von Frankreich der Krone anheimgefallen waren, Grosbrittanien offenbar zum Nachtheil gereicht haben, wenn England und Schottland fernerhin zween ganz verſchiedne und getrennte Staaten geblieben wären.

Ueberhaupt iſt die Vereinigung mehrerer Staaten unter einem Beherſcher dem Nationalcharakter des ganzen Staatskörpers insgemein ſchädlich. Das Beſtreben es einander gleich oder zuvorzuthun, in welchem ſolche Staaten zuvor unter einander wetteiferten, und

*) Gröſe, Stärke und Macht ſind Beziehungsbegriffe. Man muß alſo dahin ſehen, daß durch das Wachsthum der wirklichen Gröſe des Staats nicht diejenige, welche er in Vergleichung mit andern Staaten hat, in Verfall gerathe. Eſprit des Loix. L. IX. ch. 9.

und welches wirklich die vornehmſte Urſache der Nationgröſe iſt, geht bei der Vereinigung derſelben verloren; die politiſche Geſchäftigkeit, und der Geiſt der Intrigue, welcher zuvor die Freiheitsliebe nährte, und die Mitglieder des Staats aufmunterte, ſich dem Dienſte des gemeinen Beſten zu weihen, wird nunmehr aus den einzelnen Staaten, welche ſie vorhin belebte, verbannt, und in den vornehmſten derſelben, oder in die Hauptſtadt eingeſchränkt; und ſo wird der Patriotiſmus aus Mangel an Beſchäftigung entkräftet, und erſtirbt im Verborgnen, da er vielleicht unter andern Umſtänden das Glück des Staates auf den Gipfel der Gröſe und des Ruhms gebracht haben würde. Beiſpiele hievon findet man in den Griechiſchen Freiſtaaten. Thraſybulus, Ageſilaus und Epaminondas wurden unter dem Einfluß der wechſelſeitigen Eiferſucht der Staaten, in welchen ſie geboren waren, zu groſen Feldherren und Staatsmännern gebildet. Wären aber die einzelnen Staaten Griechenlands unter einer gemeinſchaftlichen Regierung vereinigt geweſen, ſo würden ſich gewiß ſolche erhabne Charaktere nie entwikelt haben. — Indeſſen finden auch hier einige Einſchränkungen ſtatt. Die Griechiſchen Freiſtaaten waren für ihre Zeiten gros genug; allein bei der gegenwärtigen politiſchen Verfaſſung unſers Welttheils würden ſie zu klein und ohnmächtig ſeyn, um durch ihre eignen Kräfte unabhängig zu bleiben. Bei einer geringen Nationalmacht laſſen ſich keine Vortheile von der Trennung mehrerer zuſammengränzender Staaten erwarten. Dieſe kleinen Griechiſchen Staaten würden ſich zu unſern Zeiten ohngefähr in der nämlichen Lage befinden, in welcher ſich die freien Landbeſitzer (allodial tenants) in England und andern Europäiſchen Ländern, bei der erſten Einführung der Lehne befanden; ſie würden wie dieſe, von

allen

allen Seiten feindlichen Angriffen ausgeſezt ſeyn, ohne irgendwo Hülfe und Unterſtüzung erwarten zu können, man würde ſie in kurzer Zeit in Lehngüter verwandeln, und ihnen gegen gewiſſe Dienſtleiſtungen und Abgaben Schuz gegen ihre Feinde zuſichern.

Vergröſerung der Macht und Erhaltung des Gleichgewichts iſt der gewöhnliche Vorwand, unter welchem eine Nation ihr Gebiet zu erweitern ſucht. Zuweilen kan dies der wahre Bewegungsgrund ſeyn; meiſtentheils aber will man dadurch nur die Habſucht und den Ehrgeiz der Staatsvorſteher verbergen und beſchönigen. Wo man nur auf Schmälerung des Eigenthums und der Rechte andrer bedacht iſt, da verſchließt man die Augen gegen die Folgen, welche daher entſtehen. Man ſieht nicht ein, daß die Vergröſerung der Staatsbeſizungen, wenn ſie ein gewiſſes Maas überſchreitet, geradesweges zum Deſpotiſmus führt *), und daß ſehr oft Nationen, welche bei ihren erſten Siegen noch frei waren, in der Folge derſelben ſich unter das Joch, das ſie andern vorher aufgelegt hatten, beugen muſten. Durch Erweiterung des Gebiets wird ſehr oft der ſittliche Charakter der Sieger ſowohl als der Beſiegten herabgewürdigt, und beide nehmen ſklaviſche und laſterhafte Geſinnungen an. Die Gröſe des Staats iſt den einzelnen Theilen deſſelben in gemeinſchaftlicher Vertheidigung ihrer Vorrechte hinderlich, ein Theil des Volks wird zu Unterdrückung des andern gebraucht; diejenigen, welche von dem Umſturz der Freiheit Vortheil ziehen können,

*) Je mehr die Vergröſerung des Gebietes ein gewiſſes Ziel überſchreitet, deſto näher iſt der Staat der Einführung einer unumſchränkten Regierungsform. M. ſ. Eſprit des Loix L. VIII. ch. 19. L. X, ch. 16. Cf *Tacitus* Hiſtor. L. II. c. 33.

kommen, betrachten einander mit eiferſüchtigen Augen, und jeder ſucht ſich Anhänger zu verſchaffen; und dies hindert ſie, ſich zeitig genug mit vereinigten Kräften dem einreiſſenden Deſpotiſmus entgegenzuſetzen. Auf dieſe Art geſchah es, daß die Vereinigung der Franzöſiſchen und Spaniſchen Lehne mit der Krone zu Einführung einer unumſchränkten Regierungsform Gelegenheit gab. Die Regenten traten in Unterhandlungen mit den einzelnen Provinzen, und verhinderten dadurch, daß ſie ſich nicht zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung vereinigen konten; ſo daß auf dieſe Art eine jede einzelne Provinz zu Unterdrückung der übrigen die Hand bieten muſte. England hingegen, wo die Regierung nur in eines einzigen Händen, und die Staatsbeſitzungen überhaupt nicht ſogar weitläuftig waren, hatte genug innere Kräfte, ſich ſolchen ungerechten Eingriffen in die Freiheit zu widerſetzen, weil daſelbſt jene Verſuche, die Macht des Volks durch Trennung zu ſchwächen, nicht angewendet werden konten *). Man kan aber auch, ohne Rükſicht auf dieſe hier angeführten Umſtände zu nehmen, behaupten, daß die Fähigkeit eines Staates ſich zu vertheidigen, durch eine übermäſige Erweiterung ſeiner Gränzen geſchwächt werde. Montesquieu **), welcher hierin ſchon den Xenophon zum Vorgänger hat ***), macht die Anmer=

*) M. ſ. *de Lolme* on the Conſtitution of Great Britain.

**) Eſprit des Loix. L. IX. ch. 6.

***) Bei einer geringen Aufmerkſamkeit, ſagt Xenophon im erſten Buche vom Kriegszuge des jüngern Cyrus, konte man ſich überzeugen, daß das Perſiſche Reich, der Gröſe ſeiner Provinzen und ſeiner ungeheuren Heere ungeachtet, gegen plözliche Ueberfälle ſehr ſchwach war, weil die zu vertheidigenden Pläze ſo weit von einander entfernt, und die Truppen ſo ſehr vertheilt waren.

merkung, daß ein Staat, wenn er beſtändig gleich mächtig bleiben ſoll, gerade ſo gros ſeyn müſſe, daß er ſich gegen feindliche Angriffe eben ſo geſchwind, als dieſe geſchehen, zur Vertheidigung rüſten könne. Er muß alſo, da er von allen Seiten angegriffen werden kan, auch von allen Seiten ſich vertheidigen können, und eben darum eine mäſige Gröſe haben, welche mit der Geſchwindigkeit, mit der ſich die Truppen in Bewegung ſetzen können, in genauem Verhältnis ſtehet.

Wir finden ſelbſt in der Engliſchen Geſchichte ein merkwürdiges Beiſpiel, welches beweiſen kan, daß die Vereinigung mehrerer Provinzen und Königreiche mit dem Gebiete eines Fürſten, die Macht deſſelben nicht nothwendig vermehrt, ſondern vielmehr ſchwächt. Der König von England, Heinrich der Zweite, ein Fürſt von entſchiednen Verdienſten und Fähigkeiten beſas neben der Krone von England zugleich die Provinzen von Normandie, Anjou, Touraine, Maine, Guienne, Poitou, Saintonge, Perigord, Angoumois, Limoſin und Bretagne, welche ihm insgeſammt durch ein unbezweifeltes und auf die gerechteſten Anſprüche gegründetes Recht anheim gefallen waren. Dieſe Provinzen machten mehr als einen dritten Theil von Frankreich aus, und waren von weit gröſerm Umfang und an ſich ſelbſt weit beträchtlicher als die unmittelbar der Krone unterworfenen. Demohngeachtet koſtet es den Königen von Frankreich weniger Mühe, England dieſe zahlreichen Provinzen abzugewinnen, als ihnen vorhin die Unterwerfung eines Herzogs von Normandie oder Guienne, oder eines Grafen von Anjou, Maine, oder Poitou gekoſtet hatte. Die Urſachen hievon hat ein berühmter Engliſcher Geſchichtſchreiber ſehr ſcharfſinnig aus einander geſezt *).

Viertes

*) Hume in ſeiner Geſchichte von England.

Viertes Hauptſtück.

Lage eines Landes in Rückſicht auf ſeine Gemeinſchaft mit andern Ländern.

Ein Land, das keine, oder nur wenig Gemeinſchaft mit andern Ländern hat, befindet ſich insgemein noch in einem rohen ungeſitteten Zuſtande. Strabo erklärt die Wildheit einiger ſpaniſcher Völkerſchaften aus ihrer Entfernung von allen andern Völkern, welche ſie des Umgangs mit Fremden gänzlich beraubte *). Curtius bemerkt eben dieſes von den Völkern, welche an der Seeküſte von Indien wohnten **), und Monteſquieu ſchreibt die Wildheit der Völkerſchaften, welche auf der afrikaniſchen Küſte wohnen, eben dieſer Urſache zu ***).

Die Erklärung hievon iſt leicht zu finden. Ausbildung der Sitten kan nur durch Umgang mit andern Menſchen, und durch Bekantſchaft mit den Bedürfniſſen andrer erworben werden. Diejenigen Völker aber, welche von der übrigen Welt abgeſondert leben, ſind insgemein nicht ſehr zahlreich, und haben keinen Begrif von dem Handel und von den Vortheilen des geſellſchaftlichen Lebens. Ihre Kentniſſe müſſen daher ſehr eingeſchränkt, ihre Fähigkeit zur Ausbildung ſehr mittelmäſig, und ihr Betragen dem zufolge roh und ungeſittet ſeyn. Die tägliche Erfahrung beweiſt, wieviel nicht nur die geſellſchaftliche Verbindung, ſondern auch der perſönliche Umgang mit einer Menge von Leuten, deren Gemüthsart, Sitten und Fehler ſo verſchieden ſind, zur Ausbildung der Sitten beitrage; weil nämlich hier die Nothwendigkeit

*) Geogr. L. III.

**) L. IX. c. 10.

***) Eſprit des Loix L. XXI. ch. 2.

keit eintritt, ſich bei der Bekantſchaft mit Leuten von aller Art, in eines jeden Gemüthsart ſchicken zu lernen. Daher kommt es auch ohne Zweifel, daß die Bewohner der Städte geſitteter ſind als die Landleute, und daß der Ackerbau, als eine Beſchäftigung einzelner Menſchen, denjenigen, welche ſich damit abgeben, rauhere und ungeſchlifnere Sitten einflößt, als andre mechaniſche Arbeiten, an welchen eine Menge von Leuten in Geſellſchaft Antheil nehmen. Dieſe hier beſchriebnen Wirkungen des Stadt- und Landlebens auf die Sitten, waren den Griechen und Römern ſo wohl bekant, daß ſie Artigkeit und gute Sitten mit einem vom Stadtleben hergenommenen Worte (ἀστεισμὸς urbanitas ſ. civilitas), Grobheit und rohes Betragen hingegen mit einer Benennung, welche dem Landleben entſprach (ἀγροικία rusticitas) bezeichneten. — Ein neuerer Schriftſteller *) bemerkt, daß ein Volk, welches mit andern keine Gemeinſchaft hat, zulezt in allen ſeinen Ständen einerlei Gemüthsart und Charakter annehme. Dieſes war vermuthlich die Urſache der Gleichheit des Charakters unter den Juden, deren Abſonderung von dem Umgang mit andern Nationen, ohneractet ſie auf Religions- und politiſchen Gründen beruhete, eben die Folgen hatte, als ſonſt diejenige Abgeſchiedenheit eines Volks von andern zu haben pflegt, welche das Werk der natürlichen Landeslage iſt. Eben dieſes läßt ſich auf China anwenden. In dieſem ganzen groſen Reiche herſcht durchgängig Einförmigkeit der Gemüthsart, der Geſetze, Sitten und Gebräuche, welche ſich gewiſſermaſen aus der Tren-

*) *Dunbar's* Eſſay's on the Hiſtory of Mankind, Eſſay XIII.

Trennung dieſes Volks von der ganzen übrigen Welt erklären läßt. Noch auffallender iſt die Gleichheit, welche man in der äuſerlichen Geſtalt und den Geſichtszügen einiger Völker wahrnimmt. Nach Tacitus Erzählung hatten die alten Teutſchen eine gewiſſe Gleichheit in ihrem äuſerlichen Anſehen, welche ſich durch die ganze Nation erſtrekte, und ſie von allen andern Völkern unterſchied *). Die Schilderung, welche er von ihnen macht, trift mit derjenigen, die uns andre Schriftſteller von den Galliern und Teutſchen in vielen Stellen ihrer Werke hinterlaſſen haben **), vollkommen überein.

Noch heut zu Tage haben alle Juden gewiſſe Geſichtszüge mit einander gemein, welche ſie überall kentlich machen, und von keiner andern Urſache, als von ihrer gänzlichen Trennung von allen andern Nationen hergeleitet werden können.

Auch die Chineſer ſind einander ſehr ähnlich. Die menſchlichen Figuren, welche auf ihrem Porcellän und auf Gemälden, die man aus China bringt, gezeichnet ſind, und wirklich ſehr treue Nachahmungen der Natur ſeyn ſollen, haben überall in Geſichtszügen, Stellung und Umriſſen eine bewundernswürdige Gleichheit unter einander.

Das nämliche hat man in der neuen Welt beobachtet. Die Amerikaniſche Bildung und Geſichtszüge ſind weit weniger Abänderungen unterworfen, als die-

*) *Tacit.* Germ. c. 4.
**) *Strabo* L. VII. *Diodor. Sic.* B. Hiſt. L. V.

diejenige der alten Weltbewohner. Die genaueſten Beobachter, welche Gelegenheit hatten, amerikaniſche Völkerſchaften unter ſehr verſchiedenen Breiten zu ſehen, ſind oft über die durchgängige Gleichheit ihrer Geſtalt und Geſichtsbildung erſtaunt *). Die Urſachen, welche in China eine ſolche Nationalähnlichkeit hervorbrachten, haben alſo auch hier auf der andern Seite des ſtillen Meeres ſich auf die nämliche Art geäuſert.

*) M. ſ. Robertſons Geſchichte von Amerika im 4ten Buche und in der 45ſten Anmerkung.

Drittes Buch.

Ueber den Einfluß der natürlichen Beſchaffenheit eines Landes.

Erſter Abſchnitt.

Einfluß einer gebirgigen oder ebnen Landesbeſchaffenheit.

Man muß hier zuvörderſt bemerken, daß die Bewohner gebirgiger Gegenden, als Eingeborne eines Himmelsſtrichs anzuſehen ſind, der von demjenigen des ebnen Landes ganz verſchieden iſt; indem die erhabne Lage eines Landes allezeit mit einer beträchtlichen Kälte vergeſellſchaftet iſt. Hierauf muß man bei gebirgigen Gegenden allezeit um deſtomehr Rükſicht nehmen, je höher ſie liegen; (weil auch der Charakter ihrer Einwohner immer in dem nämlichen Verhältniß ſich dem Charakter derjenigen Völker, welche in kalten Erdſtrichen wohnen, mehr oder weniger nähert.) Hieaus läßt ſichs erklären, warum man zuweilen unter heiſen Himmelsſtrichen z. B. in Südamerika, in Chili, einige freie Völkerſchaften in einem gebirgigen Lande antrift. Auſerdem aber ſoll die gebirgige Landesbeſchaffenheit noch verſchiedne beſondre Wirkungen auf die Einwohner haben.

Hippokrates ſchreibt den Bergbewohnern viel körperliche Munterkeit, Fertigkeit der Glieder, eine behaarte Haut, Arbeitſamkeit, Wachſamkeit, eine feurige, hartnäkige und keinen Zwang duldende Gemüthsart, und mehr rauhe als milde Sitten zu*). Ueberdies

*) Herr Zimmermann ſchreibt dieſe Eigenſchaften der Kälte zu, welche beſtändig in gebirgigen Gegenden herſcht.

dies ſind dergleichen Menſchen insgemein ſcharfſinnig, Künſte und Wiſſenſchaften zu erlernen fähig, fleiſig, und zu kriegeriſchen Unternehmungen und Uebungen ſehr geneigt *). Dieſe Beſchreibung paſt auf alle Einwohner gebirgiger Gegenden, deren Hippokrates gedenkt, und findet ſich auch durch die Beobachtungen neuerer Zeiten hinlänglich bewieſen. Ariſtoteles bemerkt, daß die Thiere gebirgiger Gegenden insgemein mehr Stärke und Muth beſizen, als diejenigen, die in den Ebnen leben **), und daß die Menſchen dort nicht ſo bald die Schwächen des Alters empfinden, als im platten Lande ***). Swinburn erinnert in der Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Spanien †), daß die Landesbeſchaffenheit von Catalonien einen ſehr merklichen Einfluß auf die Landesbewohner zu haben ſcheine. Er ſchildert leztere als eine kühne, thätige und betriebſame Menſchenart von mittlerer Gröſe, brauner Farbe, ſtarken Geſichtszügen, und wohlgebildeten durch Erziehung und Uebung an die beſchwerlichſten Arbeiten gewöhnten Gliedern. Selten, ſagt er, findet man lahme oder misgeſtaltete Perſonen unter ihnen; ihre Freiheitsliebe macht ſie kühn, und fordert ſie zum Widerſtand gegen alle Eingriffe der willkührlichen Macht auf; und noch nie hat ſie durch Tyrannei und Unterdrükung gebeugt werden können.

Zufolge

herſcht. M. ſ. deſſelben Specimen Zoologiae geographicae — und Geographiſche Geſchichte der Menſchen und der vierfüſigen Thiere im 1ſten Bande.

*) De aere aqu. et locis. p. 294.

**) Hiſt. animal. L. VIII. c. 29.

***) Problem. §. XIII. 7.

†) Travels through Spain Letter IX. p. 61.

Zufolge dieſer natürlichen Gemüthsart der Einwohner, und ſelbſt der natürlichen Landesbeſchaffenheit wegen, können gebirgigen Gegenden nicht ſo leicht von einer fremden Macht überwältigt werden, ſondern genieſen insgemein einer dauerhaften Freiheit. Die Schotten *) und die Walliſer leiſteten lange Zeit den Römern und den Sächſiſchen Völkern tapfern Widerſtand, und die Gebirge von Aſturien waren die Gränze, welche die Mauriſchen Eroberer von Spanien nicht überſchreiten konten; und aus ihrem Schooſe ſtand ein Volk auf, welches jenen unrechtmäſigen Beſitzern alle übrigen Spaniſchen Provinzen wieder abnahm. Die Schweizer haben ebenfalls ihre Freiheit und Unabhängigkeit meiſtens ihrer natürlichen Landeslage zu verdanken, welche ihnen ſowohl gegen auswärtige Eroberer als gegen einheimiſche Ungerechtigkeit hinlänglichen Schutz verſchaft**). — Der nämlichen Urſache muß man auch, wie ich glaube, die Freiheit der alten Teutſchen gröſtentheils zuſchreiben.

Flache ebene Gegenden begünſtigen den Deſpotiſmus, weil es ihren Einwohnern an einer Vormauer gegen feindliche Angriffe fremder Völker, und an Zufluchtsörtern, wo ſie ſich vor einheimiſchen Unterdrückungen bergen könten, gebricht. Monteſquieu führt dieſen Unterſchied der Landeslage mit unter den natürlichen Urſachen der politiſchen Sklaverei in Aſien und der Freiheit in Europa an ***).

Man

*) Zu den Zeiten des engliſchen Königs Eduard des erſten waren die Gebirge und Bergveſten der Schotten, der vornehmſte Schutz ihrer politiſchen Freiheit.

**) Auch Milton ſcheint zu glauben, daß ſich die Volksunabhängigkeit in gebirgigen Gegenden am ſicherſten erhalte, wenn er in ſeinem Gedichte l'Allegro, die Freiheit eine Bergnymphe (mountain Nymph) nennt.

***) Eſprit des Loix L. XVII. ch. 6.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß Aſien von jeher in ſehr groſe Reiche, Europa hingegen in Staaten von ziemlich mittelmäſigem Umfang getheilt geweſen iſt. Wahrſcheinlicherweiſe rührt dieſes daher, daß Aſien ſehr viele ungeheuer groſe Ebnen hat, und durch Seen und Gebirge in ſehr groſe Landſtriche abgetheilt wird. Hiezu kömmt noch dieſes, daß die Gebirge wegen ihrer ſüdlichen Lage nicht ſo häufig und beſtändig, als die Gebirge der nordiſchen Gegenden, mit Schnee bedekt ſind, und daher auch leichter überſtiegen werden können. Aus eben dieſer Urſache ſind auch die Flüſſe daſelbſt kleiner, und gewähren weniger Sicherheit gegen feindliche Angriffe.

Die Europäiſchen Länder hingegen beſitzen, überhaupt genommen, mehr innere Macht, und ſind leichter zu vertheidigen. Sie ſind durch groſe Gebirgsketten und waſſerreiche Ströme in mäſige Gränzen eingeſchränket, und an Gröſe, Macht und Nationalvorzügen einander ziemlich gleich; und daher kan ſelten eines unter ihnen von einem mächtigen Nachbar unterjocht werden, daß nicht ſogleich einige von den übrigen Staaten in eine Verbindung zum Schuße des Unterdrükten treten ſolten, indem kein einzelner Europäiſcher Staat mächtig genug iſt, um den vereinigten Kräften aller übrigen widerſtehen zu können. Ueberdies iſt die natürliche Beveſtigung der einzelnen Staaten von Europa, hinlänglicher Schuß gegen plözliche Ueberfälle, und ihre mäſige Gröſe beſchleunigt die Ankunft fremder Hülfstruppen.

Alle dieſe Umſtände hatten, wie ich glaube, nicht wenig Antheil an der Freiheitsliebe, welche alle Europäiſche Nationen mehr oder weniger beſeelt, und waren zugleich eben ſo viel Hinderniſſe, welche ſich von jeher der Eroberungsſucht in den Weg ſtellten. Aſiens Bewohner im Gegentheil ſind von der Natur ſelbſt zu Sklaven be-

beſtimmt; ihr Klima, die Beſchaffenheit ihres Landes — kurz alles flößt ihnen eine knechtiſche Denkungsart ein: und wenn man auch einige Beiſpiele eines ſcheinbaren Heldenmuths und Geiſtesgröſe unter ihnen antrift, ſo ſind dieſe doch in Vergleichung mit dem ſtandhaften und wohlgeordneten Muthe eines freien Volks nicht mehr, als was vorübergehende gewaltſame Zuckungen eines Kranken in Vergleichung mit der durch Arbeit und Uebung erworbnen Leibesſtärke eines Geſunden ſind.

Zweites Hauptſtück.

Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Landes.

So viele Glükſeligkeit auch fruchtbare und anmuthige Gegenden beim erſten Anblick zu verſprechen ſcheinen, ſo hat doch die Erfahrung bewieſen, daß ſie der Vervollkommnung des menſchlichen Geſchlechts keinesweges vortheilhaft ſind. Die Einwohner fruchtbarer Länder ſind, wie man immer beobachtet haben will *), zum Müſſiggange geneigt, weichlich, von boshafter und grauſamer Gemüthsart, wollüſtig und ausſchweifend in ihren Sitten, zum Kunſtfleis und zu Erwerbung wiſſenſchaftlicher Kentniſſe wenig aufgelegt, und insgemein einer deſpotiſchen Regierung unterworfen **).

Unfruchtbarkeit hingegen — eine ſolche wenigſtens, welche die Betriebſamkeit nur aufmuntert, nicht allen Muth niederſchlägt — macht das Volk ordentlich, rechtſchaffen, fleiſig ***), muthig, in Künſten und Wiſſen=

*) *Hippocrates* de aere aquis et locis p. 295.
**) Eſprit des Loix L. XVIII. ch. 1.
***) *Hippocrat.* l. c.

Wiſſenſchaften, beſonders in den Kriegskünſten, erfinderiſch, und flößt eine Vorliebe zur freien republikaniſchen Regierungsform ein.

Die Urſachen dieſes Unterſchieds zwiſchen den Einwohnern fruchtbarer und unfruchtbarer Länder beruhen vorzüglich auf folgenden Gründen. — Fruchtbare Länder bringen einen Ueberfluß von Lebensmitteln, ohne mühſame Bearbeitung des Erdbodens hervor, und aus dieſer Urſache müſſen die meiſten Einwohner ihre Zeit gröſtentheils müſſig hinbringen. Dies war der Zuſtand, in welchem Oſtindien, nach Strabo's und Diodors Erzählung *), ſchon in den älteſten Zeiten ſich befand, daher auch die Einwohner dieſes Landes ihrer Trägheit wegen ſehr bekant waren. Dieſe Neigung zum Müſſiggang, und der Ueberfluß an allem, was die Begierden und Leidenſchaften befriedigen kan, verzärtelt ſie, und giebt zur Wolluſt und zügelloſen Ausſchweifungen Gelegenheit **).

In ſolchen Ländern hingegen, wo ſich die Erde nur durch fleiſige Bearbeitung ihre Güter abnöthigen läßt, bringen die Einwohner ihre meiſte Zeit mit nothwendigen Beſchäftigungen zu, und können wenig an Befriedigung laſterhafter Leidenſchaften denken; ſo wie ihnen auch alles, was den Geſchmack reizt, und zur Schweigerei führt, faſt gänzlich unbekant bleibt, da ſie nicht viel mehr als ihren nothdürftigen Lebensunterhalt erwerben können. Auch pflegt die Erwerbung des Eigenthums durch eignen Fleis zur Genauigkeit und Ordnung in Geſchäften, und zu richtiger Schäzung der Zeit, der Arbeit und der Mühe zu führen; lauter

*) *Strabo* L. XV. *Diod. Sic.* L. II.

**) *Athen.* Deipnoſoph. L. V. XII.

lauter Umſtände, welche Ehr- und Gerechtigkeitsliebe auſerordentlich befördern.

Müſſiggang *), Ueberfluß und Ueppigkeit ſind die natürlichſten Urſachen jener Verzagtheit und furchtſamen Gemüthsart, welche man bei den Einwohnern fruchtbarer Länder findet. Livius beſtätigt dieſes, wenn er ſagt, die Gallier, welche einen Theil von Aſien erobert und ſich daſelbſt niedergelaſſen hatten, wären ganz aus der Art geſchlagen, und ihren kühnen muthigen Vorfahren unähnlich geworden, bei welcher Gelegenheit er den Conſul Manlius ſeine Soldaten in den ſtärkſten Ausdrücken vor dem verführeriſchen aber entnervenden Genuſſe der Wollüſte warnen läßt, welche ihnen dieſe reiche und fruchtbare Landſchaft Aſiens von allen Seiten anbot **).

Eben ſo urtheilt auch Salluſt von der zügelloſen Lebensart und Sittenverderbniß, welche bei der Armee, die Sylla nach Aſien geführt hatte, eingeriſſen war ***).

Die Schweizer, welche vielleicht nach Verhältnis der Gröſe ihres Landes das achtungswürdigſte Volk in Europa ſind, und ihre Sitten, Geſetze, Freiheit und Unabhängigkeit ſchon ſeit langer Zeit unverändert behauptet haben, bewohnen ein Land, deſſen Ertrag den Luxus ſehr wenig begünſtigt, und ihr Handel iſt ziemlich eingeſchränkt. Demohngeachtet haben ſie, um der Einführung ausländiſcher Prachtwaaren vorzu beu-

*) *Hippocrat.* l. c. p.

**) *Livius* L. XXXIII.

***) Bell. Catilinar. c. 11. Cf. *L. Flor.* Hiſt. Rom. L. II. c. 11.

zubeugen, ſtrenge Aufwandsgeſetze (ſumptuary laws) unter ſich eingeführt. Eine weiſe Vorſicht, die gewiß nicht wenig zu ihrer gegenwärtigen glüklichen Staatsverfaſſung beigetragen hat.

Weil ein Land immer deſto mehr Werth in den Augen ſeines Beſitzers haben muß, je fruchtbarer es iſt, ſo ſolte man vielleicht dem erſten Anſcheine nach glauben, daß die Einwohner fruchtbarer Gegenden ihr Eigenthum mit mehr Muth und Standhaftigkeit als im entgegengeſezten Falle vertheidigen müſten. Dies würde aber ein Trugſchluß ſeyn; denn die Erfahrung beweiſt, daß gerade die reichſten Völker die wenigſte Tapferkeit beſitzen *). Hiezu kömmt noch, daß je mehr Vortheile irgend ein Gut ſeinem Beſitzer gewährt, deſto gröſer auch die Verſuchung für denjenigen, der ſich deſſelben zu bemächtigen trachtet **) und deſto lebhafter folglich der Angrif, welchem es ausgeſezt iſt, ſeyn muß ***).

Die Erfahrung lehrt auch, daß ſehr fruchtbare, und in Nationalvorzügen ihre Nachbarn dem Anſchein nach weit übertreffende Länder, nicht immer auch diejenigen ſind, wo Künſte und Handlung ſich in dem blü-

*) *Livius* L. XXXIX. c. 1.

**) Die Wein- und Oelgärten und die fruchtbaren Getraidefelder Galliens und Italiens reizten zuerſt die nordiſchen Nationen an, in die römiſchen Provinzen einzubrechen. Domitian, ein ſehr furchtſamer und argwöhniſcher Fürſt, lies deswegen alle Weinſtöcke in Gallien ausrotten.

***) Strabo bemerkt im 3ten B. die Unfruchtbarkeit eines Theils von Spanien habe die Bewohner deſſelben angereizt, ſich der Beſitzungen ihrer reichen Nachbarn zu bemächtigen.

blühendſten Zuſtande befinden. Geringe Fruchtbarkeit, die aber doch von gänzlicher Landesarmuth noch entfernt ſeyn muß, ermuntert zu unverdroßner Thätigkeit, indem ſie zugleich dem Fleiſſe die Hofnung eines glüklichen Erfolgs vorhält. Die Künſte, ſagt Rouſſeau, haben immer ihre gröſte Vollkommenheit in ſolchen Gegenden erreicht, welche der Natur die wenigſten Vortheile zu verdanken hatten. Sie verbreiteten ſich über Aegypten mit dem überſchwemmenden Nil, hoben ihr Haupt aus dem felſigen dürren Boden von Afrika empor, und konten hingegen an den fruchtbaren Ufern des Eurotas nie feſt Wurzel ſchlagen *).

Dieſe

*) Es ſcheint, ſagt Hume in ſeinem Verſuch über den Handel, eine ſich ſelbſt widerſprechende Behauptung zu ſeyn, daß die Armuth des gemeinen Mannes in Frankreich, Italien und Spanien, in gewiſſer Abſicht der Fruchtbarkeit des Erdreichs und dem milden Klima zugerechnet werden müſſe. Allein es fehlt nicht an Gründen, womit man dieſen paradoxen Satz rechtfertigen kan. Der Ackerbau iſt bei der Fettigkeit und Güte des Bodens in den ſüdlichen Ländern von Europa eine leichte Kunſt, und ein Menſch kan mit ein paar ſchlechten Pferden ſo viel Land in einem Jahre beſtellen, als zu einem reichlichen Auskommen für ihn hinreicht. Alle Kunſt, die der Landmann anwendet, beſteht darin, daß er ſeinen Acker, wenn er erſchöpft iſt, ein Jahr lang brach liegen läßt, da ihn denn die bloſe Sonnenwärme, und die fruchtbare Witterung in kurzer Zeit wieder tragbar macht. Solche arme Landleute verlangen daher für ihre Arbeit nichts weiter als nothdürftigen Lebensunterhalt, ſie haben kein Vermögen in Händen, das ſie in den Stand ſezte, mehr gewinnen zu können, und überdies hängen ſie ganz von ihrem Grundherren ab, der ſeinen Pächtern das Land nicht auf lange Zeit überläßt, und von ſchlechter Bearbeitung keine nachtheiligen Folgen für ſeinen Boden befürchtet. In England verlangt der fruchtbare, aber ſteinige und rauhe (coarſe) Boden eine ſehr koſtbare Bearbeitung, und trägt nur

Dieſe Bemerkung gilt auch von der Gelehrſamkeit und den Geiſtesfähigkeiten, zu deren vortheilhafter Ausbildung ſich eine ſolche Landesbeſchaffenheit am beſten ſchikt. Es hält nicht ſchwer die Urſachen hievon ausfindig zu machen. Müſſiggang und Ueppigkeit ſind in fruchtbaren Ländern einheimiſch, und gereichen, beſonders wenn leztre durch lange Gewohnheit eingewurzelt iſt, jedem thätigen Beſtreben der Seele und des Körpers zu groſem Nachtheil. Unter ſolchen Umſtänden darf man alſo freilich keine ſonderliche Ausbildung und Vervollkommnung des menſchlichen Verſtandes und Scharfſinns erwarten.

Die

nur ſparſam, wenn er nicht ſorgfältig und nach einer Methode behandelt wird, die erſt nach mehreren Jahren reinen Gewinn abwirft. Ein Engliſcher Pachter muß daher einen beträchtlichen Vorſchuß haben, und ſeinen Pacht auf viele Jahre ſchlieſen, damit er nach Verhältnis dabei gewinnen könne. — Die ſchönen Weingärten in Bourgogne und Champagne, welche oft den Grundbeſitzern über fünf Pfund vom Morgen Landes jährlich abwerfen, werden von Bauern beſtellt, die kaum ihr Brod dabei verdienen. Die Urſache hievon iſt dieſe, daß geſunde Gliedmaſen, und einige Werkzeuge zum Ackerbau, deren Werth vielleicht kaum 20 Schillinge beträgt, das einzige Kapital ſind, deſſen ſie zu ihrer Einrichtung bedürfen. Die Pächter ſtehen ſich insgemein in dieſen Ländern etwas beſſer; unter allen aber, die ſich vom Feldbau nähren, befindet ſich niemand in beſſern Umſtänden als die Viehhändler. Die Urſache hievon iſt leicht zu begreifen. — Der Gewinſt muß der Ausgabe und der Schwierigkeit des Unternehmens angemeſſen ſeyn. Wo Bauern und Pächter, die einen ſo beträchtlichen Theil der arbeitenden niedrigern Volksklaſſe ausmachen, ſich in ſehr armſeligen Umſtänden befinden, da müſſen alle übrigen an ihrer Armuth Antheil nehmen, die Regierungsform mag nun monarchiſch oder republikaniſch ſeyn.

Die Regierungsform nähert ſich in natürlich fruchtbaren Ländern insgemein dem Deſpotiſmus, dahingegen in unfruchtbaren Ländern ein mächtiger Hang zur Freiheit vorwaltet. Beiſpiele, welche dieſen Saz beſtätigen, kan man in allen Welttheilen finden. Unter den vielen Urſachen, auf welche man hiebei Rükſicht nehmen muß, iſt die erſte dieſe, daß ein reiches Land ſehr leicht zu Ungleichheit des Eigenthums der verſchiednen Staatsglieder Gelegenheit giebt; ein Umſtand, der der Freiheit nicht anders als äuſerſt nachtheilig ſeyn kan, indem daraus eine der Unabhängigkeit ſehr gefährliche Hochachtung gegen die reicheren Staatsglieder entſteht *). Die Suionen, ſagt Tacitus, ſind ſehr für den Reichthum eingenommen, und dieſes Vorurtheil beraubt ſie der nöthigen Vertheidigungsmittel gegen Ungerechtigkeiten und Bedrükungen. Man könte hier, um das Gegentheil hievon zu beweiſen, das Beiſpiel der Spartaner anführen, welche, ohnerachtet ſie eine ſehr fruchtbare Landſchaft bewohnten, dennoch ein freies Volk waren. Allein eben dieſes Beiſpiel kan meiner Meinung eher zur Beſtätigung als zum Nachtheil gereichen. Lykurg der Geſezgeber der Spartaner, hatte bei ſeinen ſtrengen Sittengeſezen, bei der einfachen harten Lebensart, bei der Gleichheit der Güter, die er in dieſer Republik ein=

*) Weil die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens in einigen Griechiſchen Staaten, denſelben zu einem vorzüglichen Reichthum und Anſehen verhalf, ſo entſtanden daher, wie Thucydides im erſten Buche ſagt, bürgerliche Uneinigkeiten, welche ſich zulezt mit ihrem gänzlichen Untergange endigten, und ſie zu gleicher Zeit feindlichen Anfällen blosſtellten. Die Unfruchtbarkeit des Erdbodens war es hauptſächlich, welcher Attica ſeine innere Ruhe unter einer ununterbrochnen Reihe von Beſizern zu verdanken hatte.

einführte, und bei der Verbannung des Geldes aus dem Staate, aller Wahrſcheinlichkeit nach die Abſicht, den von der Fruchtbarkeit des Landes etwa zu befürchtenden Unbequemlichkeiten abzuhelfen. Hätte er den Athenienſern, deren Gebiet unfruchtbar war, Geſetze gegeben, ſo würde er vielleicht minder ſtrenge geweſen ſeyn.

Eine andre Urſache, warum die Regierungsform fruchtbarer Länder mehrentheils deſpotiſch iſt, hat man in den verderbten Sitten, und der verzagten weichlichen Gemüthsart ihrer Einwohner zu ſuchen. Ueberdies ſind ſehr fruchtbare Länder insgemein auch flach und eben, und können daher von auswärtigen Feinden überwältigt, und durch eine ſtehende Armee unter dem Gehorſam erhalten werden.

Die groſen Ebenen der Tatarei können zum Beweiſe dienen, wie ſehr die flache und fruchtbare Beſchaffenheit eines Landes den Deſpotiſmus begünſtige. Die Tatarn leben ihres kriegeriſchen Charakters und ihrer geringen Bekantſchaft mit entnervenden Wollüſten ohngeachtet, in einer Art von politiſcher Sklaverei. Ihr Land iſt flach, ihre Flüſſe können einbrechende Feinde nicht lange aufhalten, und ſind oft zugefroren, und ſie können alſo keine feſten Plätze und Verſchanzungen haben, wohin ſie ſich zurükziehen, vor den Gewaltthätigkeiten einer willkührlichen Macht ſchützen, und durch welche ſie den Streifereien ihrer Feinde Einhalt thun konten. Sie finden überall für ihre Pferde, auf die ſie ſich im Kriege am meiſten verlaſſen, hinlänglichen Unterhalt, und alſo auch für ſich ſelbſt, weil ſie gröſtentheils von Pferdemilch und Pferdefleiſch leben. Daher iſt das ganze Land von allen Seiten feindlichen Streifereien ausgeſezt; jede Völkerſchaft wird nach der Reihe von einer andern unterjocht, und, weil ſie ſehr grauſam gegen Ueberwundne ſind, zu Sklaven gemacht. Da ſich dies ſehr oft mit ihnen

ereignet

ereignet haben muß, ſo haben ſie ſich an knechtiſche Unterwürfigkeit gewöhnt. Arabien hingegen hat der ebnen Landesbeſchaffenheit, und des heiſen Himmelsſtrichs, unter welchem es liegt, ungeachtet, ſeine politiſche Freiheit behauptet. Man muß dieſes der Beſchaffenheit ſeiner Gränzen zuſchreiben, welche dem erſten Blike nichts als eine weite dürre Sandwüſte darſtellen, hinter welcher man kein fruchtbares Land vermuthen ſolte. In dieſen Wüſten finden Menſchen und Pferde weder Speiſe noch Trank *), noch Obdach gegen die brennenden Sonnenſtralen; und einen hinlänglichen Vorrath von Nahrungsmitteln, Zelten u. ſ. w. auf weiten Reiſen mit ſich zu führen, macht die Hize des Himmelsſtrichs faſt ganz unmöglich. Daher ſind die Kriege, welche verſchiedne Völker mit den

*) In dieſem dürren unfruchtbaren Lande, ſagt Diodor von Sicilien im 2ten Buche, haben die Einwohner hin und wieder an bequemen Orten Brunnen gegraben, welche Fremden unbekant ſind, den Eingebornen aber, die ſie leicht zu finden wiſſen, auf der Flucht vor Feinden Labung und Stärkung gewähren. Diejenigen hingegen, welche ſie verfolgen, und kein Wäſſer finden können, müſſen theils vor Durſt, theils vor anderm Ungemach in der Wüſte umkommen, oder ſich noch glücklich ſchäzen, wenn ſie mit genauer Mühe und Noth ihr eignes Vaterland wieder finden. Das war auch die Urſache, warum die Aſſyrer, die Meder und die Macedonier, ohnerachtet ſie groſe Heere nach Arabien führten, dennoch niemals ihre Unternehmungen glüklich durchſezen konten.

Aelius Largus ging, wie Dio Caſſius im dritten Buche erzählt, mit einer Armee nach dem glüklichen Arabien, wo damals Sabos regierte. Wiewohl nun die Araber ſich mit dem Römiſchen Heere in keine Schlacht einlieſen, ſo misglukte dennoch dieſer Kriegszug gänzlich, und der gröſte Theil der Armee muſte, von den Märſchen durch die Wüſten, von der Sonnenhize, und vom Durſt entkräftet, umkommen.

den Arabern geführt haben, immer fruchtlos oder unglüklich abgelaufen, weil das Land, obgleich eben, dennoch durch die natürliche Beſchaffenheit ſeiner Gränzen genugſam geſchüzt iſt.

Dieſer Umſtand, welcher zu Erhaltung der politiſchen Freiheit der Araber ſo viel beigetragen hat, iſt auch ihrer bürgerlichen Freiheit ungemein günſtig geweſen *). Nie von fremden Völkern überwunden, haben ſie ſich nie an Sklaverei gewöhnen können, ſondern ſich immer derſelben widerſezt, und ſelbſt den Gedanken davon verabſcheuet. Selbſt ihre in allen Ständen kriegeriſche Lebensart ſchüzt ſie gegen Tyrannei und ungerechte Gewalt, weil ſie alle mit Waffen verſehen ſind **), und kein Theil des Volks zu Unterdrückung des andern gebraucht werden kan, welches ſonſt in den Morgenländern ſo oft geſchieht, wo der Fürſt ſeiner Armee unumſchränkte Gewalt läßt, um ſich ihrer Hülfe zu Bedrückung des Volks bedienen zu können.

In reichen und fruchtbaren Ländern können Gewaltthätigkeiten und Erpreſſungen oft ſehr weit getrieben werden, ohne daß dadurch das Volk Mangel an den Bedürfniſſen des Lebens litte ***), und alſo durch Noth

*) *Diodor. Sic.* L. II. — Shaw erzählt in ſeinen Reiſen nach der Levante im 4ten Kap. die Arabiſchen Fürſten pflegten nie eine Rechtsſache zu entſcheiden, ohne eine oder zwo Perſonen aus jedem Gezelt dabei zu Rathe zu ziehen.

**) Die Araber ſind beſtändig bewafnet. M. ſ. Eyles Irwins Reiſen auf dem rothen Meere ꝛc.

***) Aeltere und neuere Geſchicht- und Reiſebeſchreiber ſtimmen in ihren Nachrichten von der groſen Fruchtbarkeit Oſtindiens überein. — Auch in vielen Gegenden von Afrika und Südamerika, theilt die Natur ihre Gaben ſo verſchwendriſch und meiſt freiwillig aus, daß man

Noth zum Widerſtand gezwungen würde. In unfruchtbaren Ländern würde gerade das Gegentheil geſchehen. Gewaltſame Bedrückungen würden der Betriebſamkeit und dem Kunſtfleis Schranken ſezen, und mithin, indem dadurch viele Perſonen ihres Unterhalts beraubt würden, zu Aufruhr und Empörungen Gelegenheit geben.

Dies erfuhren die Schweizer, als ſie noch unter Oeſterreichs Botmäſigkeit ſtanden. Gegenwärtig bezahlen ſie ſelbſt an ihre Regierung keine Auflagen, die Lebensmittel ſind aber in ihren unfruchtbaren Gebirgen ſo theuer, und die Volksmenge ſo gros, daß, wie Monteſquieu anmerkt, ein Schweizer der Natur viermal ſo viel, als ein Türk dem Grosherrn bezahlt. — Wie wäre es alſo möglich, daß ein ſolches Volk in einem ſolchen Lande bei den Erpreſſungen einer deſpotiſchen Regierung beſtehen könte?

Fruchtbare Länder ſind ferner den Ungerechtigkeiten einer willkührlichen Macht in eben dem Verhältniß mehr als unfruchtbare ausgeſezt, in welchem der Werth der liegenden Gründe in jenen, den Werth der liegenden Gründe in leztern überſteigt. Der Reichthum eines Landes iſt Lockung für auswärtige Feinde, und reizt oft Inländer an, ſich des Eigenthums ihrer Mitbürger oder Unterthanen ungerechter Weiſe zu bemächtigen. In unfruchtbaren Ländern hingegen hat jeder einzelne Menſch nicht viel mehr, als was gerade zu ſeinem nothdürftigen Unterhalt hinreicht. Die liegenden Gründe haben einen geringen innern Werth, und können faſt nur nach dem darauf verwandten Fleiſe und

alle Lebensbedürfniſſe um einen äuſerſt geringen Preis haben kan. M. ſ. Shaw's Reiſen nach der Levante, und Ulloa's Reiſe nach Südamerika.

und Bearbeitung gewürdert werden. Hier kan ſich alſo das Privatvermögen einzelner Perſonen nie ſehr anhäufen *), und der Deſpotiſmus findet alſo wenig Gelegenheit ſeine habſüchtigen Begierden zu befriedigen.

Reichthümer, vorzüglich ſolche, welche entweder in liegenden Gründen beſtehen, oder doch nicht leicht von einem Orte an den andern gebracht werden können, ſind den ungerechten Anmaſungen raubgieriger Deſpoten am meiſten ausgeſezt, da ſie ihren Beſitzern ſo mächtige Mittel ihre Abſichten mit Nachdruk durchzuſetzen, und ſich einen Anhang zu machen, an die Hand geben. Die Einziehung der Güter, mit welcher man in deſpotiſchen Staaten ſo häufig und willkührlich gegen die Unterthanen verfährt, kan nur den Reichen empfindlich ſeyn; denn die Furcht ein geringes Vermögen zu verlieren, kan auch nur geringen Eindruk auf das Gemüth machen. Den armen Bürger

*) Nationalarmuth iſt das Mittel, durch welches ſich der Deſpotiſmus, wenn er ſeinen Thron auch noch ſo feſt gegründet zu haben glaubt, ſeinen eignen Untergang vorbereitet. Wenn durch Beſtechung weiter kein Gewinn zu hoffen iſt, wenn die Drohungen ihre Kraft das Volk zu ſchrecken verlieren, ſo hört die Verblendung auf, und der nakte verarmte Sklav reiſt ſich wie aus einem Traume hervor, um mit Verwunderung zu ſehen, daß er nun frei iſt. Gern mißt er die Güter des Ackerbaues bei der rohen kunſtloſen Nahrung, welche ihm die Natur freiwillig in Wildniſſen darbietet, wo ſein Deſpot ihn nicht ferner bedrücken kan, wo ſelbſt der Feigherzige und der Sklav ſich erinnert, daß er Menſch iſt. Er fürchtet die Drohungen des Tyrannen nicht, denn er weis, daß dieſer eines Geſchlechts mit ihm iſt, und ihm nichts weiter als das Leben, und auch das nur mit Gefahr ſeines eignen nehmen kan. M. ſ. *Ferguſon* on civil Society.

ger zu ſchrecken, und von Widerſezlichkeit abzuhalten, muß man perſönliche Drohungen und Strafen anwenden, welche entweder ſeine eigne Perſon oder ſeine Anverwandten und Freunde betreffen. Dieſen aber kan er oft um deſto eher durch die Flucht entgehen, je weniger ihn der Eigennuz und andre Privatabſichten an ſein Vaterland binden *); oder er kan ſich ihnen mit Gewalt widerſetzen: dahingegen der Reiche durch ſein Vermögen, das er nicht mit fortbringen kan, zurückgehalten und zur Unterwürfigkeit gezwungen wird **).

Nach

*) Griechenland hatte vor ganz alten Zeiten, wie Thucydides im erſten Buche anmerkt, keine anſäſſigen Bewohner. Beſtändig geſchahen Auswanderungen, ſo wie eine Völkerſchaft nach der andern, um der andringenden Gewalt eines mächtigern Volks zu entgehn, ihre Wohnplätze verlaſſen muſte. Gegenſeitige Furcht hielt die verſchiednen Völkerſchaften ab, zu Waſſer oder zu Lande mit einander zu handeln, oder ſonſt in einige Gemeinſchaft zu treten. Man ſuchte ſich durch den Ackerbau nur den nothdürftigen Unterhalt zu verſchaffen, nicht Schätze zu ſammeln, man dachte nicht daran, weitläuftige Pflanzungen mit vieler Mühe und Fleis anzulegen, weil man nicht ſicher war, ob nicht vielleicht ein auswärtiger Feind ankommen, und die Eigenthümer aus ihren vertheidigungsloſen Beſitzungen vertreiben könte. Ueberall glaubten dieſe Völker ihre nothwendigſten Bedürfniſſe finden zu können, und alſo koſtete es ihnen wenig Ueberwindung, ihre Wohnungen zu verlaſſen.

**) Wenn fruchtbare Provinzen einmal unterjocht ſind, ſo iſt auch die Freiheitsliebe faſt auf immer verbannt; denn der Reichthum des Volks wird das Unterpfand ſeines Gehorſams. M. ſ. Eſprit des Loix L. XVIII. ch. 2. — Strabo hält die Scythen für unüberwindlich, und gegen alle feindliche Angriffe geſichert, weil ſie nichts beſäſſen, was ſie zu Erdultung der Sklaverei bewegen könte. Geogr. L. VIII.

Nach den Beſchreibungen zu urtheilen, die man beim Cäſar und Tacitus findet, beruhete die innere Verfaſſung der Teutſchen und Galliſchen Freiſtaaten auf Grundſätzen, welche der aus Anhäufung des Privatvermögens entſtehenden Muthloſigkeit und niedrigen Denkungsart ſehr mächtige Hinderniſſe entgegen ſezten. Das Land gehörte ganz dem Staate zu, und oft wurde ein neues Stück deſſelben anſtatt eines bisher bepflanzten angebauet. Hier konte alſo keine Vergröſerung des Privateigenthums ſtatt finden, und kein tyranniſcher Fürſt konte ſeine Unterthanen durch die Furcht ihr Vermögen im Widerſetzungsfall zu verlieren, zu einem blinden Gehorſam anhalten *). Eine ähnliche Einrichtung hatte Lykurg in dem Spartaniſchen Freiſtaat getroffen, und wahrſcheinlicherweiſe hatten auch ihn dieſe eben angeführten Gründe dazu vermocht; zumal da das Gebiet von Lacedämon ſo fruchtbar war.

Ein anderer der Freiheit in fruchtbaren und reichen Ländern gefährlicher Umſtand iſt dieſer, daß die Reichen insgemein einen auſerordentlichen Abſcheu vor allem haben, was nur den geringſten Anſchein von Unruhe in ihren Augen hat. Sie glauben jedes Beſtreben

*) Sobald als dieſe Völker Reichthümer zu ſammeln, und ſich hohe Begriffe von der Wichtigkeit derſelben zu machen anfingen, ſo verloren ſie ihre Freiheit. Dies war der Fall bei den Suionen, deren ich oben nach Anleitung einer Stelle des Tacitus Erwähnung gethan habe. — Cäſar giebt als Urſache der Theilung der liegenden Gründe in Gallien dieſe an, daß man das Volk vor Habſucht, als der gewöhnlichſten Veranlaſſung zur Uneinigkeit und Staatsunruhen habe verwahren, und diejenige Gleichheit des Vermögens in der Republik erhalten wollen, welche die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit befördert. M. ſ. *Caeſar* Comment. de B. G. L. VI. c. 10.

ſtreben des Volks ſeine Freiheit zu behaupten, gebe zur Anarchie und Verwirrung Gelegenheit, und befürchten ſogleich, ihr Vermögen werde die erſte Beute der gewaltthätigen Empörer ſeyn. Freilich kan den gezezloſen Aeuſerungen einer willkührlichen Macht nicht ohne Widerſtand, und folglich auch nicht ohne eine vorübergehende Unruhe im Staate, Einhalt geſchehe; und das iſt es eben, wofür ſich die Reichen fürchten; nicht nur, weil ihnen die Gefahr ihre Güter zu verlieren, Sorge macht, ſondern auch aus Stolz, welchen der Beſitz eines groſen, zumal ſchnell erworbenen Vermögens, ſo leicht einflöſt. Bürgerliche, zu Behauptung der Freiheit abzweckende Unruhen machen, wenn ſie glüklich ablaufen, die Glieder des Staats, auf einige Zeit wenigſtens, einander gleich, und geben Gelegenheit, ſich durch andre Mittel, als durch Reichthümer, Einfluß auf die Staatsangelegenheiten und Achtung zu verſchaffen. Geiſtesvorzüge bahnen nunmehr den Weg zu vorzüglicher Macht und Anſehen; und folglich müſſen es die Reichen geſchehen laſſen, daß manche ihnen gleich geſchäzt oder vorgezogen werden, die ihnen in Rükſicht auf ihr Vermögen weit nachſtehen müſſen; welches denn freilich eine groſe Kränkung für ſie ſeyn muß, da ſie gewohnt ſind, den Reichthum als den einigen Weg zum Anſehen und zur Wichtigkeit im Staate

*) Handelsleute und ſolche Privatperſonen, die ein ſtilles geruhiges Leben im Schoos ihrer Familie führen, ſind, wie Cicero in ſeinen Briefen an den Atticus ganz richtig bemerkt, gerade diejenigen, die ſich der willkührlichen Gewalt am wenigſten widerſetzen. Ihnen iſt jede Regierungsform gleich lieb, wenn ſie ihnen nur Ruhe verſpricht. — M. ſ. auch Eſprit des Loix L. XVIII. chap. I.

Staate zu betrachten. Daher ſind die Reichen nicht ſelten geneigt, eine willkührliche unumſchränkte Regierung dem Genuſſe der Freiheit vorzuziehen; weil ſie ſich weniger zu erniedrigen glauben, wenn ſie ſich einem, deſſen einmüthig anerkanter Rang ihn über ſie erhebt, unterwerfen, als wenn ſie andre, die ſie für geringer halten, in dem Beſitze gleicher Vorrechte neben ſich ſehen ſollen. — Faſt ſo ging es im J. 1520 in Spanien zu, da der Adel anfänglich mit dem Volke gemeine Sache machte, um die alte Freiheit und Landesverfaſſung wieder herzuſtellen, nachher aber, ſo bald er ſeine beſondern Forderungen durchgeſezt hatte, nicht nur das Volk verlies, ſondern auch die Waffen ergrif, um die Verſuche, welche lezteres zu Behauptung ſeiner Freiheit machte, zu hintertreiben, welches auch nur allzu gut gelang. In kurzem aber hatten Karl und ſeine Nachfolger auf dem Spaniſchen Throne, ihre Gewalt ſo befeſtigt, daß ſie den Adel, der nunmehr vom Volke verlaſſen war, ſeiner Vorrechte berauben, und diejenigen, die zuvor die Gemeinen zu unterjochen behülflich geweſen waren, zu gleicher Unterwürfigkeit zwingen konten.

Die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit eines Landes hat auch einigen Einfluß auf die Religion, wenigſtens auf äuſerliche gottesdienſtliche Gebräuche. In ſehr fruchtbaren Ländern iſt eine Religion nothwendig, welche eine groſe Menge von Cerimonien und Feierlichkeiten vorſchreibt, damit die Zeit ausgefüllt, und der Sittenverderbniß vorgebeugt werde, welche eine natürliche Folge des Müſſiggangs und des Ueberfluſſes an allen Lebensbedürfniſſen und Bequemlichkeiten iſt. Dieſer Grundſatz herſcht offenbar in der ganzen Sittenlehre der Türken und Indianer. Die Religion dieſer Völker lehret, daß jeder Menſch, auch bei der genaueſten Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, täglich

lich Sünden und Schwachheitsfehler begehe, welche bereuet und abgebüſet werden müſſen; und daher bringen ſie einen groſen Theil ihres Lebens mit Abwaſchen, Büſungen und Entſündigungen zu.

In Ländern, wo die Erde ihre Güter ohne mühſame Bearbeitung, und faſt freiwillig hervorbringt, kan man eine mit Feſt- und Ruhetagen überladne Religion dulten. Dieſe würden hingegen in unfruchtbaren Gegenden läſtig, und für die Einwohner höchſt verderblich ſeyn. Man darf, um dieſes zu beweiſen, nur die Muhamedaniſchr Religion, und den Zuſtand der Chriſtlichen Religion im ſüdlichen Europa gegen die Verfaſſung der leztern in den Nordeuropäiſchen Ländern halten, wo ſelbſt diejenigen, die ſich zur Römiſchen Kirche bekennen, weit weniger Feiertage als dort haben.

Auch in der Beſchaffenheit der Opfer iſt der Einfluß der verſchiednen Landesfruchtbarkeit unverkentbar. Wenn man in einigen Ländern bei ſehr hohen Feſten den Göttern Hekatomben opferte, ſo glaubte man ſie hingegen in Athen durch Darbringung eines Eies oder einer andern Kleinigkeit von geringem Werthe, mehr zu ehren, als wenn man ihnen einen Ochſen opferte *). Eben ſo dachte man auch in

*) Die Athenienſer hatten ein Geſetz, welches bei Lebensſtrafe verbot, Ochſen zu ſchlachten. M. ſ. *Aelian.* Var. Hiſt. L. V. *Varro* de re ruſtica L. II. c. 5. (Vermuthlich eben das, welches nach Porphyrius Bericht den Triptolemus zum Urheber hatte, und noch in ſpätern Zeiten von denenjenigen, die man zu den Eleuſiniſchen Geheimniſſen einweihte, beobachtet wurde. Es ſtand mit einem andern in Verbindung, welches den Göttern Feldfrüchte zu opfern gebot. M. ſ. *Porphyr.* π. ἀποχ. ἐμψύχων L. IV. c. 22. Anm. d. Ueb.)

Der

in Sparta, wo der Ackerbau, der Fruchtbarkeit des Bodens ohngeachtet, vernachläſigt wurde. „Wir bringen den Göttern kleine Opfer, ſagten die Spartaner, um immer etwas zu haben, was wir ihnen opfern können.“

Drittes Hauptſtück.

Von Gegenden, die der menſchliche Fleis bewohnbar gemacht hat.

Ein andrer Umſtand, auf welchen man bei Unterſuchung der Landesbeſchaffenheit und ihrer Wirkungen zu ſehen hat, iſt dieſer, ob das Land an ſich ſelbſt, oder nur in ſo fern es Menſchen bearbeitet, und in dieſem Falle beſonders, in ſo fern ſie es ausgetroknet haben, bewohnbar iſt.

Man kennt, wie Monteſquieu bemerkt, vorzüglich drei Länder von dieſer leztern Art: die Chineſiſchen Provinzen Kiangnan und Tchikiang, Aegypten, und Holland.

Die Bewohner ſolcher Länder beſitzen insgemein viel Betriebſamkeit und Sparſamkeit. Die Aegyptier waren vor Alters dieſer Eigenſchaften wegen bekant*).

Ihnen

Der Kaiſer Valens gab ein Geſetz, welches den Einwohnern des morgenländiſchen Kaiſerthums Kälber zu ſchlachten unterſagte. M. ſ. *Hieronym.* contra Iovinianum L. II.

Oel war die Stapelwaare von Attika, und Minerva, welcher der Oelbaum geheiligt war, die Schutzgöttin dieſes Landes. Der Preis des Siegers in den Panathenaiſchen Wettſpielen war ein Krug mit Oel. — Athenäus erzählt, daß man in Attika die Abgaben von Feigen, Wein und Oel erhoben habe.

*) *Strabo* L. XVII. *Diodor. Sic.* L. I.

Ihnen ſind die Chineſer hierin ähnlich *), und eben dieſes iſt bekantermaſen auch der Nationalcharakter der Holländer.

Die Nothwendigkeit ſich Unterhalt und Sicherheit durch beſtändige Arbeit zu verſchaffen, gewöhnt die Einwohner ſolcher Länder an Fleis und Thätigkeit, zu welchen ſie noch auſerdem verſchiedne andre Umſtände aufmuntern. Denn nicht nur hat der Boden insgemein daſelbſt eine tiefe Lage, und viel innere Güte **), und iſt daher zur Erzeugung vieler wichtigen Handelsartikel ſehr geſchikt ***), ſondern das Land iſt auch mehrentheils mit vielen Kanälen durchſchnitten, die ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach Ueberſchwemmungen vorbeugen ſollen, zu gleicher Zeit aber auch den Handel und andre Gewerbe ſehr begünſtigen, weil ſie Gelegenheit geben, die inländiſchen Waaren zu Waſſer zu verſenden, und eine beſtändige Gemeinſchaft zwiſchen den verſchiednen Theilen des Landes unterhalten. Auch tragen dieſe Umſtände ſehr viel zur Sicherheit des Staates gegen auswärtige Feinde und innerliche Unruhen bei, wie dieſes die Holländer ſehr oft erfahren haben. Hiedurch wird der Kunſtfleis und die Betriebſamkeit des Volks immer unterhalten nnd aufgemuntert, und der innere Reichthum des Landes nimmt zu, ohne, wie faſt in allen andern Fällen

*) M. ſ. du Halde Geſchichte des Chineſiſchen Reichs im 2ten Theile.

**) Aegypten und China ſind beide auſerordentlich fruchtbar. *Strabo* L. XVII. *Plin.* Hiſt. Nat. L. XXI. c. 15. *Athenaei* Deipnoſ. L. V. *du Halde* a. a. O.

***) Die Niederländer erbauen Färberröthe und viel andre Manufaktur- und Fabrikwaaren, in weit gröſerer Vollkommenheit als alle andre Europäiſche Nationen.

Fällen geſchieht, ſeiner natürlichen Macht und Vertheidigungsfähigkeit nachtheilig zu werden.

Die Regierung ſolcher Länder kan zwar mancherlei Formen annehmen, immer aber iſt ſie gelind, und wagt es nicht, das Privatvermögen der Bürger anzutaſten. Das Glück aller Nationen hängt von dem Genuß der Freiheit, wäre es auch nur eines geringen Grades von Freiheit, und von der Sicherheit des Eigenthums ab; in denjenigen Ländern aber, von welchen ich hier rede, kan ſelbſt das Daſeyn und die Fortdauer der Nation nicht ohne Freiheit und Sicherheit beſtehen. — Ihre natürliche Lage macht es nothwendig alle mögliche Aufmerkſamkeit und Sorgfalt anzuwenden, daß der ausgetroknete Boden nicht überſchwemmt werde. — Deſpotiſche Regierungen aber machen das Volk muthlos, verzagt und träge, und die Unſicherheit des Eigenthums wird, zumal in Ländern, die der menſchliche Fleis bewohnbar gemacht hat, ein Hinderniß, vor welchem die Betriebſamkeit zurükbebt. So wurden z. B. unter der tyranniſchen Statthalterſchaft des Herzogs von Alva in den Niederlanden die Dämme und Schleuſen nicht gehörig unterhalten und ausgebreitet, daher ſie die See hin und wieder umwühlte, und das Land weit und breit überſchwemmte*). In China, wo die Gröſe des Reichs, und die Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs den Deſpotiſmus eingeführt hat, ſahen ſich die erſten Geſezgeber genöthigt, den Wohlſtand der oben genanten Provinzen durch weiſe Geſetze zu ſchützen, welche die Regierung ſelbſt nie beeinträchtigen darf.

Aegypten

*) M. ſ. Watſons Geſchichte der Regierung Philipp des Zweiten.

Aegypten hatte in alten Zeiten, wie Diodor von Sicilien berichtet *), eine ſehr gelinde und gemäſigte Regierung. Die Könige waren in vielen Stücken weit mehr eingeſchränkt als ihre Unterthanen, und das Eigenthum der Privatperſonen wurde gegen die Eingriffe einer willkührlichen Gewalt mit der genaueſten Sorgfalt vertheidigt. Auch heut zu Tage läßt die Ottomanniſche Pforte dieſes Land mit einer Mäſigung regieren, die ihr ſonſt ganz unbekant iſt.

Eben ſo beobachtete die Römiſche Regierung ehedem in der Inſula Batavorum, oder dem heutigen Holland viel Mäſigung **), welches auch ſehr nothwendig in dieſem Lande war, das ſorgfältig durch den menſchlichen Fleis bearbeitet, nicht aber vernachläſſigt, und willkührlichen gewaltſamen Bedrückungen überlaſſen ſeyn will.

Viertes Hauptſtück.

Welche Wirkungen die gröſere oder geringere Hofnung einer zum Unterhalt hinreichenden Fruchtärnte habe.

Hier muß ich beſonders auf den Reis Rükſicht nehmen, deſſen Ertrag in den Ländern, wo man ihn zu

*) L. I. – M. ſ. auch was oben im erſten Buche, Hauptſt. 17. Abſchn. 3. S. 47. erinnert worden.
Auch hat es nach einer Stelle des Strabo im 17ten B. das Anſehen, als ob die Römiſche Regierung in Aegypten gelinder als anderwärts geweſen ſei. Man ſcheint daſelbſt die richterliche Gewalt von der geſetzgebenden und vollziehenden Macht getrennt zu haben, welches allezeit für die Freiheit ſehr vortheilhaft iſt.

**) *Tacit.* Germ. c. 29.

zu bauen pflegt, äuſerſt ungewiß iſt. Der Miswachs deſſelben verurſacht öfters Theurung und Hungersnoth, trägt aber zu gleicher Zeit auch viel dazu bei, die Strenge und Gewaltthätigkeit der Regierung zu mäſigen. Dies beſtätigt ſich beſonders in China, wo eben ſo wie in andern Ländern, wo Reis die vornehmſte Nahrung ausmacht, Mangel an Lebensmitteln ſehr oft überhand nimmt *).

Wenn das Volk Mangel leidet, ſo zerſtreuet es ſich, um ſeinen Unterhalt leichter finden zu können; und daher entſtehen denn Räubergeſellſchaften und aufrühriſche Rotten, welche zwar oft in ihrer erſten Entſtehung, oft aber auch erſt, nachdem ſie ſchon eine Zeitlang ſich erhalten haben, unterdrükt werden. Bei einer ſo allgemeinen Unruhe aber iſt es faſt unmöglich, daß nicht einige dieſer ſtreifenden Volkspartheien in ihren Unternehmungen glüklich ſeyn ſolten: und geſchieht dieſes, ſo gehen ſie insgemein gerade auf die Hauptſtadt los, und ſetzen ihren Anführer auf den Thron. Hier werden die Fehler der Regierung von der Natur ſelbſt unmittelbar verbeſſert. Der Mangel an Nahrungsmitteln in einem volkreichen Lande, läßt keine von den Entſchuldigungen zu, die man bei andern Gelegenheiten, um das Misvergnügen des Volks zu dämpfen, anwendet **), und der Fürſt eilt daher, die

*) Eſprit des Loix L. VIII. ch. 21.

**) In China hat man nicht nur öffentliche Kornhäuſer, ſondern es iſt auch jede Familie durch ein ausdrükliches Geſetz verbunden, einen Vorrath auf theure Jahre zurükzulegen. Wolte man dieſe gute Anſtalt durch Tyrannei und willkührliche Gewalt, oder durch Einſchränkung der Gewerbe im Staate beeinträchtigen, ſo würde ein Aufruhr die unausbleiblichſte Folge hievon ſeyn. — Auch in Aegypten, einem Lande, daß in mancher Betrachtung

die eingerißnen Misbräuche abzuſchaffen, weil die laute Unzufriedenheit des Volks ſeiner Krone und ſeiner eignen Perſon Gefahr droht *).

Fünftes Hauptſtück.

Einfluß der natürlichen Landesbeſchaffenheit auf einige gewiſſen Gegenden eigenthümliche Religionsgeſetze.

Hieher gehört z. B. die Verehrung, welche man ehedem in Aegypten, und noch izt in Oſtindien gewiſſen Hausthieren, vornehmlich den Kühen erzeigt. Sie iſt dem Himmelsſtrich und der natürlichen Beſchaffenheit dieſer Länder vollkommen angemeſſen, in welchen jene Thiere in aller Betrachtung von ſo groſem Nuzen ſind, und ſich doch nur ſehr ſparſam vermehren können.

Aehnlichen Urſachen muß man die göttliche Verehrung, welche dem Ibis in Aegypten erwieſen wurde, zuſchreiben **). Dieſer Vogel reinigte das Land von dem Schlamm und den Ueberbleibſeln der Waſſerthiere

trachtung viel Aehnlichkeit mit China hatte, zog oft Miswachs der Feldfrüchte Veränderungen in der Regierung nach ſich. Man ſehe *Ammian. Marcell.* L. XXVIII. c. 5.

*) Der Pöbel in China iſt, wie du Halde ſagt, ſehr gefährlich, zumal bei Theurungen. Man hat ein Beiſpiel, daß einſtmals ein Volksaufruhr den Kaiſer zu dem verzweifelten Entſchluß gebracht hat, ſich aufzuhängen.

**) *Herodot.* L. I. *Diod. Sic.* L. I. Die Ibis wurden nicht nur, wie dieſe Schriftſteller bezeugen, göttlich verehrt, ſondern auch, wenn ſie ſtarben, einbalſamirt. Noch heut zu Tage findet man Mumien von dieſen Vögeln in Aegypten.

thiere, welche der Nil nach ſeiner alljährlichen Ueberſchwemmung zurüklies, und daher muſte ein Geſetz, das die Erhaltung dieſer Vögel zum Endzweck hatte, von ſo allgemeinem Nutzen ſeyn, daß man es ſogar, um ihm deſtomehr Nachdruk und Anſehen zu verſchaffen, in einen Religionsgrundſatz verwandelte. Noch heut zu Tage pflegt das gemeine Volk in Holland aus ähnlichen Urſachen, die Störche mit einer faſt religiöſen Gewiſſenhaftigkeit zu ſchonen. — Die Verehrung, welche man in Aegypten den Katzen, dem Ichneumon, dem Habicht *), und dem Adler erzeigte, war vermuthlich aus einer ähnlichen Quelle herzuleiten.

In Arabien und Paläſtina war der Mangel an hinlänglichem und geſunden Futter für die Schweine, vermuthlich eine von den Urſachen, welche die Geſetzgeber dieſer Länder bewog, den Genuß des Schweinefleiſches zu unterſagen.

Die Gauren oder Guebern in Perſien haben ein altes Geſetz, welches die Schiffahrt auf Flüſſen verbietet. Die Urſache hievon ſcheint ſich ziemlich ſchwer errathen zu laſſen, iſt aber wirklich in der daſigen Landesbeſchaffenheit zu ſuchen. Polybius erzählt *), daß man

*) Weil er, wie Diodor von Sicilien im erſten Buche erzählt, den Skorpionen, den gehörnten Schlangen, und andern giftigen Thieren, deren Biß tödlich iſt, nachſtellte.

**) In dieſen wüſten Gegenden, ſagt er, wird man nirgends Waſſer auf der Oberfläche des Erdbodens gewahr. Ueberall aber giebt es unterirdiſche Quellen und Bäche, welche nur diejenigen, die das Land kennen, zu finden wiſſen. Auch iſt es gewiß, daß damals, als das Land noch den Perſern gehorte, die Ableitung ſolcher Bäche an Orte, die vorhin kein Waſſer hatten, mit dem bis ins fünfte Glied erblichen Beſitze des neubewäſſerten Bodens belohnt

man in Perſien gewohnt geweſen ſei, die Ströme ſo viel als möglich in kleine Kanäle zu zertheilen, um den Boden dieſes trokner Landes anzufeuchten, und da vorzüglich eine Menge kleiner Bäche vom Kaukaſus in das flache Land herabfließt, ſo ſparten die Einwohner weder Mühe noch Koſten, um dieſe, ſo wie es ihren Aeckern am vortheilhafteſten war, abzuleiten. Hieraus ergiebt ſich nun die eigentliche Abſicht jenes Geſetzes, welches die Benutzung groſer Flüſſe zur Schiffahrt unterſagt. — Und ſo könte man, wie ich glaube, noch viele andre Beiſpiele von Religionsgeſetzen anführen, welche in genauer Verbindung mit der Landesbeſchaffenheit ſtehen. —

belohnt wurde. Die Hofnung dieſes Vortheils munterterte die Einwohner auf, allen Fleis anzuwenden, um das Waſſer, das in beträchtlichen Strömen vom Kaukaſus herabkommt, durch unterirdiſche Kanäle weit wegzuleiten, ſo daß izt diejenigen, welche ſich des Waſſers bedienen, ſelbſt nicht wiſſen, wo die Kanäle, durch welche es fließt, ihren Urſprung haben, und in welcher Richtung ſie unter der Erde fortgehen. M. ſ. *Polyb.* L. X.

Die Hauptpflichten der Heiligen ſind nach der Religion der Magier, Kinder zu zeugen, nüzliche Bäume anzupflanzen, ſchädliche Thiere auszurotten, dürre Landſchaften mit Waſſerleitungen zu verſehen, und durch fleiſigen Akerbau nach der Seligkeit zu ſtreben. — Zendaveſta.

Viertes

Viertes Buch.

Ueber den Einfluß der Bevölkerung eines Landes.

Erſter Abſchnitt.

Starke Bevölkerung.

Wo die Volkszahl, wie ehedem in Aegypten *), und heut zu Tage noch in China, ſehr gros und zu Aufzehrung der Landesprodukte, ſelbſt wenn der Boden fleiſig bearbeitet wird, völlig hinreichend iſt, da müſſen die Wirkungen der Bevölkerung auf Nationalſitten und Gemüthsart am deutlichſten zu erkennen ſeyn.

Die alten Aegyptier waren ein thätiges **), betriebſames, mäſiges, verſchlagnes, geldgieriges, dem Handel ergebnes ***), diebiſches †) und betrügeriſches Volk. Ueberdies waren ſie auch furchtſam ††), niederträchtig und verzagt. Alle dieſe Eigenſchaften findet man noch heut zu Tage bei den Chineſern †††). Selbſt ihr ausgebreiteter Handel, der in Europa ohne Ehrliebe und Redlichkeit nicht beſtehen kan, iſt nicht vermögend, die Chineſer von Betrügereien abzuhalten. Monteſquieu hat von dieſem widerſprechend ſcheinenden Zuge des Chineſiſchen Nationalcharak-

*) *Diod. Sic.* L. II.

**) *Vopiſcus* in Saturnino.

***) *Diodor. Sic.* L. I.

†) Ebend. L. I.

††) *Maxim. Tyr.* Diſſert. XIII.

†††) M. ſ. Du Halde in ſeiner Beſchreibung des Chineſiſchen Reichs im 1ſten Buche.

charakters Urſachen angegeben, welche ſich auch auf die alten Aegyptier anwenden laſſen, deren Land eben ſo wie China, durch menſchlichen Fleis bewohnbar gemacht, und nicht minder volkreich war.

Die Chineſiſchen Geſetzgeber bemühten ſich dem Volke vor allen Dingen pünktlichen Gehorſam und Liebe zum Frieden und zur Arbeit, beſonders zum Ackerbau, einzuprägen. Der Lebensunterhalt der Einwohner iſt in dieſem Lande ſehr ungewiß, und der Mangel der Nahrungsmittel bei der groſen Volksmenge, welche darunter leidet, ſehr gefährlich. Arbeitſamkeit und Kunſtfleis waren daher die Grundpfeiler, auf welchen das Glück, und ſo zu ſagen, das Daſeyn dieſes Volks beruhte, und die man alſo auf keine Weiſe antaſten oder erſchüttern durfte. Dieſer politiſche Grundſatz, der in ſo genauer Verbindung mit den Bedürfniſſen des Landes ſteht, iſt zugleich die Urſache, warum die Begriffe der Chineſer von Recht und Unrecht ſo ſehr von den unſrigen abweichen. Es iſt in dieſem Lande eine allgemeine Verhaltungsregel, daß ein jeder ſein Glück und ſeinen eignen Nutzen auf alle mögliche Art, und durch alle Mittel, die in ſeiner Macht ſtehen, nur nicht durch Gewaltthätigkeit, zu befördern ſuchen müſſe. Betrügerei wird daher nicht für ein Verbrechen, ſondern für einen Beweis der Klugheit und Aufmerkſamkeit angeſehen *); und wirklich iſt ſie auch dort bei dem Mangel an gegenſei-

tigen

*) Die Chineſer haben den Grundſatz, daß der Käufer ſo wenig als möglich, und, wo möglich, gar nichts für die Waare, die er kauft, bezahlen müſſe, und ſo umgekehrt. Nicht der Verkäufer, ſagen ſie, betrügt, ſondern der Käufer betrügt ſich ſelbſt. M. ſ. Du Halde im 2tén Theile.

tigen Zutrauen nicht ſo ſtrafbar als bei uns, wo der Betrüger meiſtentheils zugleich die gute Meinung, welche andre von ſeiner Redlichkeit haben, misbraucht. Dieſe in China geſtattete Freiheit andre zu übervortheilen, hat viel Aehnlichkeit mit der Nachſicht der Lacedämoniſchen und Aegyptiſchen *) Geſetze gegen den Diebſtal, und hat, ſo wie dieſe, den Endzweck, das Volk thätig, wachſam und verſchlagen zu machen.

Die Urſachen, aus welchen man ſich den argliſtigen betrügeriſchen Charakter der Chineſer erklären muß, liegen auch bei ihrer furchtſamen, verzagten und niedrigen Denkungsart zum Grunde: und hiezu trägt auch ihre ſtrenge Policei und die unumſchränkte Regierung, unter welcher ſie ſtehen, auſerordentlich viel bei.

Zufolge dieſer Gemüthsart ſeiner Einwohner iſt das Chineſiſche Reich ſeiner ſtarken Bevölkerung, ſeines Reichthums und ſeines Ueberfluſſes an Kriegsbedürfniſſen ungeachtet, ſehr ſchwach und ohnmächtig, und ob es gleich ſeiner Gröſe, Entlegenheit, Himmelsſtrichs und natürlichen Lage wegen **), bisher noch von keiner Europäiſchen Macht erobert worden iſt, noch auch wahrſcheinlicherweiſe in Zukunft erobert

*) *Diodor. Sic.* L. I.

**) Auch einige politiſche Grundſätze der Chineſer tragen etwas zu ihrer Staatsſicherheit bei: z. B. dieſer, daß ſie den Europäern nie erlaubt haben, ſich in ihrem Lande niederzulaſſen oder anzukaufen. Denn obgleich Macao hier eine Ausnahme zu machen ſcheint, ſo liegt doch dieſer kleine Platz auf einer Inſel, die von den Chineſern mit leichter Mühe unterm Gehorſam erhalten werden kan, und gehört überdies einer Europäiſchen Macht, die vielleicht itzt unter allen am wenigſten auf auswärtige Eroberungen denken darf.

erobert werden dürfte, ſo hat doch auch keine auswärtige Macht, ja nicht einmal diejenigen Europäiſchen Niederlaſſungen, welche von Europa am weiteſten entfernt, und China am nächſten ſind, das geringſte von dieſem leztern Reiche zu befürchten.

Wirklich hat China ſeine Sicherheit gröſtentheils der See, die es von Europa ſo weit entfernt, und den unermeßlichen Wüſteneien, die es auf der Landſeite begränzen, zu verdanken. Die Erfahrung hat oft gelehret, daß bei allgemeinen Gefahren, die der Staatsverfaſſung des Reichs den Umſturz drohten, unter allen Kriegs- und Friedensmandarinen, und unter den Millionen, die ſich zum Kriegsſtande rechnen, niemand Muth genug hatte, fürs Vaterland zu kämpfen, und ſich den Streifereien und Verheerungen des Feindes zu widerſetzen.

So ſehr nun auch in dieſem Falle die ſklaviſche Unterwürfigkeit den Muth und den ſittlichen Charakter des Volks herabwürdiget, ſo können dennoch gewiſſe Arten der Sittenverderbnis, und beſonders zügelloſe Ueppigkeit in einem Lande, das ſo ſtark bevölkert iſt, wie China, nicht leicht überhand nehmen *). Das Land iſt, ohnerachtet es überall zum Ackerbau aufs fleiſigſte benuzt wird, dennoch kaum vermögend, alle ſeine Einwohner zu ernähren, und es darf alſo nirgends ein Theil deſſelben zu andern Abſichten als zum Anbau der Lebensmittel, angewendet, nirgends

*) In Aegypten waren die Könige ſelbſt an eine ſehr einfache Koſt gewieſen, und durften täglich nur ein gewiſſes Maas Wein trinken. M. ſ. *Diodor. Sic.* L. I. — Die Chineſer ziehen, wie Du Halde ſagt, nirgends das blos Angenehme dem Nüzlichen vor, und legen nicht leicht Blumenbeete und Spaziergänge an, weil ſie lieber ein jedes Stück Land zu nüzlichen Pflanzungen anwenden.

nirgends Thiere gehegt und gezogen werden, die nicht entweder zur Nahrung oder zum Ackerbau unentbehrlich ſind. Auch würde ſich die Verſchwendung und der Müſiggang, zween unzertrennliche Gefährten des Luxus, mit der Sparſamkeit und Betriebſamkeit ſchlechterdings nicht vertragen, welche zum täglichen Unterhalt des Volks ſo nothwendig iſt.

Man hält in ſolchen Ländern ſehr viel auf ein höfliches und artiges Betragen im geſellſchaftlichen Umgange, weil die ſtarke Bevölkerung es nothwendig macht, die bürgerliche Ruhe und Einigkeit auf alle mögliche Arten zu befördern. Die Chineſiſchen Geſezgeber wolten, daß jeder Unterthan beſtändig ſeiner Abhängigkeit vom Staate, und der Verbindlichkeit, die er ſeinen Mitbürgern ſchuldig iſt, eingedenk ſeyn ſolte *). Daher führten ſie durch geſezliche Vorſchriften ein übermäſig höfliches Betragen ein, und dehnten ſolchergeſtalt die vom Lord Cheſterfield blos auf das Hofleben eingeſchränkte Wahrheit, daß Zwang und abgemeßne Förmlichkeit im Umgang den guten Sitten zur Verſchanzung (out-work) und Vertheidigung diene, auf das ganze menſchliche Geſchlecht aus.

Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit ſind zwar in ſtarkbevölkerten Ländern nicht ganz unbekant, können aber dennoch nur mäſige Fortſchritte zu ihrer Vervollkommnung thun. Bei den Aegyptiern gab man ſich, wie Diodor von Sicilien meldet **), ſehr wenig mit den Wiſſenſchaften ab, und ſchäzte nur diejenigen beſonders hoch, welche in einiger Verbindung mit den mechani=

*) M. ſ. Du Halde a. a. O. im 3ten Th. *Le Compte* Hiſtoire de la Chine.

**) *Diodor. Sic.* B. H. L. II.

chaniſchen Künſten ſtehen. Dieſe waren vorzüglich die Rechenkunſt, Meßkunſt, Sternkunde, und derjenige Theil der Arzneiwiſſenſchaft, welcher ſich mit Verhütung der Krankheiten beſchäftigt. Die ſchönen Künſte hingegen, als die Tonkunſt, u. ſ. w. würden von den Aegyptiern ſehr wenig geachtet. — Eben ſo denken die Chineſer von den Wiſſenſchaften. So viel Rühmens man auch von ihren ausgebreiteten Kentniſſen gemacht hat, ſo lehrt doch eine unpartheiiſche Unterſuchung, daß in China zur Gelehrſamkeit wenig mehr erfordert wird, als leſen und ſchreiben zu können.

Hiemit ſtimmt auch die Beſchaffenheit und der Inhalt der meiſten Chineſiſchen Schriften, die wir kennen, vollkommen überein. Sie enthalten meiſtentheils Vorſchriften der Sittenlehre, der Landwirthſchaftslehre, der Staatskunſt, der Gewerbkunde, oder Regeln für den geſellſchaftlichen Umgang. Doch ſteht auch der praktiſche Theil der Landwirthſchaftslehre, und einige Theile der Mathematik und Aſtronomie bei dieſem Volke in hohem Anſehen. Hingegen vernachläſſigen ſie alle Wiſſenſchaften, die keine Beziehung auf die innere Ruhe des Staats, oder auf den Unterhalt der Einwohner haben. Hiezu kömmt noch die Strenge ihrer Policei, welche jeden aufglimmenden Funken des Genies erſtikt, und keine Freiheit im Denken geſtattet, ohne welche die Gelehrſamkeit nie zu einiger Vollkommenheit gelangen kan.

Die Geſetze ſtarkbevölkerter Länder zwecken, ſo wie die ganze innere Staatsverfaſſung derſelben, hauptſächlich darauf ab, daß dem Volke nichts an ſeinem nothdürftigen Unterhalt abgehe, und die bürgerliche Ruhe und Zufriedenheit erhalten werde. Sie ſuchen daher die Betriebſamkeit auf alle mögliche Weiſe aufzumuntern, und das Volk thätig, und auf jeden ſich anbietenden Vortheil aufmerkſam zu machen. Viele Betrügereien

reien werden daher entweder gar nicht, oder nur ſehr gelind geahndet, welche man in andern Ländern mit der äuſerſten Strenge beſtrafet würde. So wurde z. B. der Diebſtal in Aegypten nicht nur für kein Verbrechen angeſehen, ſondern ſogar unterſtüzt, und gleichſam durch die Geſeze beſtätigt, welche ſogar die Summe beſtimmten, die der Eigenthümer des geſtolnen Gutes erlegen muſte, um daſſelbe bei dem, der es geſtolen, wieder auszulöſen *).

Die Chineſiſchen Geſetze achten wenig auf Betrügereien, wofern ſie nur nicht mit Gewalt ausgeübt werden. Man will nämlich, wie oben gedacht worden, das Volk vorſichtig, klug, und auf ſeinen Vortheil aufmerkſam machen; eine Abſicht, welche offenbar durch ſtrenge Prüfung der Billigkeit einer jeden Handlung würde hintertrieben werden. Ob dieſer politiſche Grundſatz in China, als einem handelnden Staate ſich rechtfertigen laſſe, oder ob er auf einem moraliſch unrichtigen Schluß beruhe, wage ich nicht zu entſcheiden.

Es giebt Fälle, wo nicht nur das ſittliche Gefühl vom Recht und Unrecht, ſondern die Stimme der Natur ſelbſt durch eine ſehr ſtarke Bevölkerung verdrängt wird. Wenn ſich die Menſchen in Rükſicht auf ihre geſellſchaftliche Verfaſſung, und auf das Land, welches ſie bewohnen, allzuſehr vermehren, ſo nimmt der Werth, den ſie in Beziehung auf den Staat haben **) ab. Bei einer noch gröſern Vermehrung verliert

*) *Diodor. Sic* L. I. Der rechtmäſige Beſitzer muſte dem Diebe den vierten Theil des Werths bezahlen, den das geſtolne Gut hatte.

**) Petty rechnet, daß ein Menſch in England ſo viel werth ſei, als man für ihn auf dem Sklavenmarkt zu Algier bezahlen würde. — Es giebt Länder, wo ein Menſch keinen Werth hat, oder gar weniger als Nichts gilt. Eſprit des Loix.

liert jeder einzelne Menſch im Staate ſeinen Werth gänzlich, und wird ſogar demſelben läſtig. Daher hat ein Vater in China das Recht, ſeine Kinder auszuſetzen, und ſeine Töchter zu verkaufen. Aus ähnlichen Urſachen iſt dieſe Gewohnheit auch in Tunquin eingeführt. Wahrſcheinlicherweiſe war ſie auch in Aegypten in den älteſten Zeiten bekant *). Selbſt Ariſtoteles glaubte, daß man in ſolchen Gegenden, wo es nicht geſtattet ſei, Kinder auszuſetzen, durch Geſetze die Anzahl der Geburten einſchränken **), und ſchwangern Weibern, wenn ſie bereits ſo vielmal als die Geſetze beſtimmten, geboren hätten, ihre Früchte abtreiben müſſe ***).

Die obengedachte unnatürliche Erlaubniß Kinder wegzuſetzen, hat, wie man glaubt, gerade das Gegentheil von demjenigen bewirkt, was man dabei zur Abſicht hatte. Die Bevölkerung iſt dadurch, anſtatt eingeſchränkt zu werden, vermehrt worden: weil dadurch die Ehen erleichtert werden, und viele Perſonen, die anfangs bei ihrer Verheirathung von dieſer Erlaubniß künftig Gebrauch zu machen gedachten, den=

*) Wie man aus Moſes Geſchichte muthmaſen kan, zumal, wenn das richtig iſt, was Joſephus Antiquit. Iud. L. II. c. 9. meldet; daß Mo in der Aegyptiſchen Sprache Waſſer, und Uſes einen aus dem Waſſer geretteten bedeute. — Noch heut zu Tage werden in China viele Kinder auf dem Fluſſe Canton, ſo wie ehedem Moſes auf dem Nil, ausgeſezt.

**) Man muß die Bevölkerung eines Landes nicht nur nach der Gröſe, ſondern auch nach der Fähigkeit deſſelben ſeine Einwohner zu ernähren, ſchäzen. Attika konte in Betrachtung ſeiner geringen Fruchtbarkeit ſtark bevölkert ſeyn, ohngeachtet die Volksmenge an ſich ſelbſt nicht gros war.

***) *Ariſtot.* Politicor. L. VII. c. 16.

dennoch in der Folge der älterlichen Neigung Gehör geben, und ihre Kinder behalten.

Man ſcheint indeſſen in Aegypten, zu den Zeiten, welche Diodor von Sicilien beſchreibt, nicht geglaubt zu haben, daß die Volksmenge übermäſig gros ſei, ohnerachtet dies Land wirklich auſerordentlich ſtark bevölkert war. Nach dieſes Schriftſtellers Erzählung heiratheten die Prieſter eine Frau, andre aber, ſo viel Weiber als ſie wolten; und alle Kinder wurden von ihren Aeltern auferzogen, weil man glaubte, daß eine ſtarke Bevölkerung das Glück des Staates befördere. Auch durften ſchwangere Weiber nicht hingerichtet werden; wie dieſes noch heut zu Tage die Europäiſchen Geſetze verbieten. Uneheliche Kinder hatten in Aegypten gleiche Rechte mit den ehelich gebornen; und auch dieſe Gewohnheit zwekte vermuthlich auf Volksvermehrung ab.

Die ſtarke Bevölkerung eines Landes ſcheint in einigen Fällen die Strenge der Geſetze zu vermehren. In China iſt der Müſiggang ein Verbrechen, und in Indien ſtand, wie Strabo berichtet, die Todesſtrafe darauf, wenn jemand einem Künſtler oder Handwerker die Hand lähmte, oder ihm ein Auge ausſchlug; Verletzungen, welche, an andern Perſonen ausgeübt, nicht ſo hart beſtraft wurden. Der Grund dieſer Geſetze liegt in der Nothwendigkeit einer allgemeinen Betriebſamkeit und Thätigkeit in ſolchen Ländern. — Auch die Policei muß bei groſer Volksmenge ſcharf und pünktlich ſeyn, und die Gefahr, welche der Staat und die einzelnen Glieder deſſelben von jähen Empörungen und innern Unruhen zu befürchten haben, ſo ſchnell als möglich hintertrieben werden. In Indien war die Policei nach Strabo's Bericht *) auf dieſen

*) Geogr. L. XV.

dieſen Fus eingerichtet, und in Aegypten verfuhr man mit harten Strafen gegen jeden, der eine der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nachtheilige Handlung, ohne ſie nach Möglichkeit zu hindern, hatte geſchehen laſſen *).

Eben ſo iſt die Policeiverfaſſung in China beſchaffen. Ein jeder Bürger des Staats muß gewiſſermaſen für die Aufführung andrer ſtehen, und wird als Mitverbrecher behandelt, wenn er eine widergeſezliche Handlung zu verhindern unterläßt. Einige Perſonen ſind zu einer beſondern Aufſicht über das Betragen andrer verpflichtet, und werden, wenn dieſe etwas verbrechen, deswegen zur Verantwortung gezogen. Väter müſſen z. B. für die Aufführung ihrer Kinder ſelbſt mit dem Leben haften **), und ich glaube, daß dieſes in China eine der vornehmſten Urſachen jener unverbrüchlichen Achtung und Ergebenheit iſt, welche die Kinder gegen ihre Aeltern beobachten; denn es würde ſonſt ungereimt ſeyn, die Aeltern ihrer Kinder wegen zur Verantwortung zu ziehen, wenn ſie nicht volle Macht hätten, ſich Gehorſam zu verſchaffen.

In ſtark bevölkerten Ländern ſind niedergeſchriebne Geſetze, oder wenigſtens Regeln, welche die Kraft der Geſetze haben (rules), die Richtſchnur der ausübenden

*) Wenn jemand ſieht, daß ein andrer auf der Heerſtraſe ermordet oder räuberiſcher Weiſe angefallen wird, und er, wenn ſeine Kräfte es erlauben, dem Leidenden nicht zu Hülfe eilt, ſo wird er ſtraffällig. Iſt er ſelbſt zu helfen zu ſchwach, ſo muß er doch die Räuber verfolgen, und ſie der Obrigkeit zu entdecken ſuchen. Unterläßt er dieſes, ſo wird ihm eine gewiſſe Anzahl Schläge, und ein dreitägiges Faſten als Strafe zuerkant. *Diodor. Sic.* Bibl. Hiſt. L. I.

**) Du Halde a. a. O. im 2ten Theile.

übenden Gerechtigkeit. Bei einer groſen Volksmenge ſind häufige Rechtsſtreite unvermeidlich, welche vor Gericht entſchieden, und zwar nach einfachen und beſtändigen Grundſätzen entſchieden werden müſſen; damit eines theils die Menge der Proceſſe, (welche ſonſt, wenn man immerfort neue Geſetze machen wolte, ſich in einem ſehr volkreichen Lande bis ins Unendliche vermehren würde,) eingeſchränkt, theils gute Ordnung im Staate erhalten werde, wenn ein jeder die unabänderliche Regel ſeines Verhaltens kent.

Eine andre Urſache, warum die Geſetze in volkreichen Ländern durchaus unabänderlich und genau beſtimmt ſeyn müſſen, iſt die Nothwendigkeit, in welcher ſich hier die Geſetzgeber befinden, Fleis und Betriebſamkeit in allen Ständen und unter allen einzelnen Gliedern des Staats zu befördern. Denn wüſte der Bürger nicht ſein Eigenthum hinlänglich geſichert, ſo würde er nicht mit ſo vielem Eifer arbeiten, als zum Unterhalt des ganzen Volks unumgänglich nöthig iſt *). Strenge Beobachtung der Gerichtsgebräuche, ſorgfältige Auswahl der zur Erforſchung der Wahrheit dienlichen Mittel und Einförmigkeit der gerichtlichen Entſcheidung, machten ehedem den Charakter der ausübenden Gerechtigkeit in Aegypten aus **).

Ich glaube indeſſen, daß das gerichtliche Verfahren in ſehr volkreichen Ländern, insgemein kurz, und von allen weitläuftigen Förmlichkeiten weit entfernt iſt. Zwar meldet Diodor von Sicilien, daß man in Aegypten verſchiedne gerichtliche Fatalien (ſtages of proceeding) bei Proceſſen beobachtet habe; wahrſchein-

*) Eſprit des Loix L. VIII. ch. 21.

**) *Diodor. Sic.* L. I. M. ſ. auch, was ich oben in der Anmerkung zu S. 117.) hierüber geſagt habe.

ſcheinlicherweiſe aber fielen dieſe ſelten alle vor, und nahmen nur wenig Zeit weg, da dieſer Schriftſteller ausdrüklich ſagt, daß aller redneriſcher Schmuck, und alle Verſuche leidenſchaftliche Bewegungen zu erregen, aus den Aegyptiſchen Gerichtshöfen verbannt geweſen, und nur ein einfacher ungekünſtelter Vortrag der Thatſache und der daher entſtandnen Streitigkeit erlaubt worden ſei *). Auch die Beweismittel nahmen wenig Zeit weg, weil man in allen Fällen, wo die Frage von Erfüllung eines blos mündlichen, durch ſchriftliche Urkunden nicht beſtätigten Vertrags war, den Beklagten zum Reinigungseide zulies. Auch in China giebt es wenig Gerichtsformalien **), ſo wie auch die Anzahl der Geſetze gering iſt, und hierbei ſcheint die Regierung unter andern die Abſicht zu haben, daß die Streitſucht ſo wenig als möglich Aufmunterung finden möge ***).

Die gerichtliche Unterſuchungsart, welche ſich für ſolche Staaten am beſten ſchikt, iſt, wie ich glaube, diejenige, wo eine gewiſſe Anzahl von Richtern über die Frage vom Recht, über die Wahrheit, und über die ganze Beſchaffenheit der ſtreitigen Thatſache zugleich erkennen. Dies iſt die kürzeſte Art der Entſcheidung, und muß daher in ſehr volkreichen Ländern den meiſten Beifall finden, wie dieſes auch wirklich die Beſchaffenheit der alten Aegyptiſchen †) und der heutigen Chineſiſchen Rechtspflege beweiſt.

Ich

*) *Diodor. Sic.* L. I.

**) Du Halde a. a. O. im 1ſten Theile.

***) Strabo ſcheint im 15ten Buche anzudeuten, daß dieſes auch die Abſicht der Indianiſchen Geſetzgeber geweſen ſei.

†) M. ſ. was ich in der Anmerkung S. 117. hierüber erinnert habe.

Ich ſolte auch faſt vermuthen, daß eine ſtarke Bevölkerung zu Vervielfältigung der Todesſtrafen Anlaß gebe. Weil hier der Werth eines jeden einzelnen Menſchen in Rükſicht auf den Staat abnimmt, ſo ſind auch die Geſezgeber weniger für die Erhaltung der Einwohner beſorgt, und tragen weniger Bedenken mit Todesſtrafen wider die Verbrecher zu verfahren. So ſind z. B. in dem Japaniſchen Reiche, deſſen Volksmenge ungeheuer gros iſt, viele Vergehungen des Todes würdig, auf welche die Geſeze andrer Länder faſt gar nicht achten würden. Auch in England ſcheint der Anwachs der Bevölkerung den meiſten Antheil an der mehreren Schärfung des peinlichen Rechts gehabt zu haben, wie man dieſes ſchon vor vielen Jahren angemerkt hat *). — Doch muß man hier China und Oſtindien von dieſer Betrachtung ausnehmen, welches aber, wie ich glaube, gewiſſen beſondern Umſtänden zuzuſchreiben iſt. In China war die Nothwendigkeit gute Ordnung zu erhalten, und einen jeden bei dem Genuß ſeines durch Arbeit erworbnen Eigenthums zu ſchüzen, einer ſehr ſtrengen Rechtspflege hinderlich **); und in Oſtindien iſt die Beſchaffenheit

*) *Spelman* Gloſſ. p. 350.

**) Aus dieſen Urſachen ſind auch die Strafen, welche das Vermögen betreffen, in China ſehr ſelten, Leibesſtrafen aber gewöhnlich. Helvetius macht in ſeinem Traité ſur l'homme die Anmerkung, daß der Deſpotiſmus in China ſehr gemäſigt, und die Einträglichkeit der daſigen Aernten ein ſehr einleuchtender Beweis hievon ſei. In China iſt es bekantermaſen, eben ſowohl als anderwärts zu vortheilhafter Benuzung des Landes nicht genug, daß man gute Bücher über den Ackerbau ſchreibe, ſondern das meiſte komt darauf an, daß kein Geſez demſelben Hinderniſſe entgegenſeze. Daher betragen die Abgaben in China, wie Poivre berichtet, nicht mehr als

heit der daſelbſt gebräuchlichen Nahrungsmittel zu Verabſcheuung blutiger Strafen Gelegenheit.

Starke Bevölkerung hat auch einen mächtigen Einfluß auf Gewohnheiten und Gebräuche, von welchen viele mit den oben gemeldeten Abſichten der Regierung volkreicher Länder in genauer Verbindung ſtehen. So pflegten z. B. in Indien ehedem die Könige und Weiſen des Landes beim Jahresanfang eine Zuſammenkunft unter ſich zu veranſtalten, wo nüzliche Bemerkungen über Ackerbau und Viehzucht mit Freiheit von Abgaben belohnt wurden *). In China wird die Feldarbeit jährlich vom Kaiſer ſelbſt mit gewiſſen Cerimonien eröfnet **). Dieſe Gewohnheit beobachten auch einige Indianiſche Könige ***), und in Peru war ehedem etwas dem ähnliches eingeführt †). Hier hatte man den Ackerbau wirklich mit vieler Klugheit, zu dem Range einer ſehr vorzüglichen Beſchäftigung zu erheben gewuſt, indem man jene feierliche Eröfnung deſſelben den Triumph der Inca's nannte, welche ſich für Abkömmlinge der Sonne ausgaben.

Aus

als $\frac{1}{30}$ des Landesertrags. Die Chineſer haben alſo faſt den ganzen Genuß ihres Eigenthums für ſich allein, und in ſo fern iſt ihre Regierung ſehr gut. Allein ganz anders muß man von ihr in Rükſicht auf das Eigenthum der Perſonen urtheilen, wenn man die in China gewöhnliche und oft allzugrauſame Verurtheilung zu Bambosrohrſchlägen in Erwägung zieht. Die unausbleiblichen Folgen willkührlicher Strafen ſind niederträchtige Geſinnungen, und daher ſind die Chineſer faſt ohne Ausnahme betrügeriſche Kaufleute, verzagte Soldaten und ehrvergeßne Bürger."

*) *Strabo* Geogr. L. XV.

**) Du Halde a. a. O. im 1ſten Theile.

***) *La Loubiere* Deſcription of Siam p. 69.

†) Robertſons Geſchichte von Amerika im 7ten Buche.

Aus demjenigen, was wir von dem Einfluß einer ſtarken Bevölkerung auf die Geſetze gemeldet haben, kan man leicht ſchlieſen, daß mit der Regierungsform volkreicher Länder noch ein beträchtlicher Grad von Freiheit, oder wenigſtens viel Mäſigung in dem Gebrauche der höchſten Gewalt vergeſellſchaftet seyn müſſe.

Die alte Aegyptiſche Regierung war, wie oben bemerkt worden, ſehr gelind, und der Fürſt in einigen Stücken, ſelbſt in Anſehung ſeines häuslichen Lebens, weit ſtrengeren Geſetzen, als ſeine Unterthanen unterworfen. In China iſt zwar die Gewalt des Kaiſers nicht in gewiſſe feſtbeſtimmte Gränzen eingeſchränkt, er muß aber dennoch in Ausübung derſelben eine gewiſſe Mäſigung beobachten *). Zielten ſeine Ver-

*) „So gros auch die mit der kaiſerlichen Würde in China verbundne Gewalt iſt, ſo wird ſie doch ſelbſt durch die Geſetze, anf die ſie ſich gründet, gewiſſermaſen eingeſchränkt. Man betrachtet den ganzen Staat als eine groſe Familie, wo der Fürſt ſich gegen ſeine Unterthanen, eben ſo wie ein Hausvater gegen ſeine Kinder betragen, und ſie mit väterlicher Zuneigung nud Zärtlichkeit regieren müſſe Dieſe Vorſtellungsart iſt den Chineſern ſo zur Gewohnheit geworden, daß ſie die Verdienſte und Fähigkeiten des Fürſten nach dem Grade ſeiner Zuneigung zu ſeinem Volke, und nach dem Eifer ſchäzen, mit welchem er ſeine Liebe durch Beförderung ihrer Glükſeligkeit an den Tag zu legen ſucht. Sie nennen ihn den Vater des Volks, und meſſen ihre Furcht vor ihm einzig und allein nach der Achtung ab, die ſie für ſeine Güte und Tugenden haben. Die Schilderungen, welche ſie von der Regierung ihrer vortreflichſten Kaiſer machen, und alle ihre Schriften ſind nach ſolchen Begriffen entworfen. Der Kaiſer iſt, wie ſie durchgängig glauben, verpflichtet, ſich um die kleinſten Angelegenheiten ſeines Volks zu bekümmern: weil er nicht um ſinnlichen Wollüſten und ſeiner Bequemlichkeit nachzuhängen,

Verordnungen auf den Umſturz oder Entkräftung irgend eines Grundgeſetzes der Staats- und Policeiverfaſſung ab, ſo würde man bald die nachtheiligen Folgen derſelben fühlen, und er, um ſein Anſehen zu behaupten, ſich zu Abänderung ſeines Plans genöthigt ſehen.

Auch auf die Religion hat die ſtarke Bevölkerung eines Landes ſehr oft einigen Einfluß. Wenn das Volk ſo ſehr zahlreich iſt, wie in China, ſo muß man, um ihm den nöthigen Unterhalt zu verſchaffen, die Betriebſamkeit ſowohl durch Religionsanſtalten, als durch politiſche und ſittliche Geſetze zu befördern ſuchen. Es gab ehedem in China, ſo wie in andern morgenländiſchen Reichen eine Menge Bonzen, welche in

gen, ſondern deswegen zum höchſten Range erhoben iſt, daß er ſeine Pflichten erfülle, und durch Zärtlichkeit, Klugheit und Wachſamkeit für das gemeine Beſte, den Namen eines Vaters ſeines Volks zu verdienen ſuche. Stimmt ſeine Aufführung mit dieſen Begriffen nicht überein, ſo ſezt er ſich einer allgemeinen Verachtung aus. Denn warum ſonſt, denkt der Unterthan, hat ihn der Himmel auf den Thron erhoben, als um der Vater ſeines Volks zu ſeyn? — Ein andres Mittel, welches die Geſetze um dem Misbrauch der unumſchränkten Gewalt vorzubeugen erwählt haben, iſt das Recht, welches die Mandarinen haben, ehrfurchtsvolle Vorſtellungen gegen Fehler in der Staatsverwaltung zu thun. Wolte der Kaiſer auf dieſe nicht achten, oder diejenigen, welche dergleichen Einwendungen machen, verfolgen, ſo würde er die Achtung ſeiner Unterthanen gänzlich verſcherzen, und nur den Ruhm des Mandarins dadurch verewigen, der ſich ſolchergeſtalt für ſein Vaterland aufgeopfert hätte. Die Chineſiſche Geſchichte hat das Andenken vieler Staatsmärtyrer dieſer Art aufbehalten.« Du Halde a. a. O. im 2ten Theile. — M. ſ. auch *Le Compte Deſcription de la Chine*.

in Klöſtern beiſammen wohnten, und ihr Leben in frommen Müſſiggang hinbrachten, ohne dem Staate einigen Nutzen zu leiſten. Da aber die Volksmenge in der Folge ſo ſehr zunahm, ſo muſte man auch die Geſtalt der Religion umändern, und ſo, wie ſie bisher Unthätigkeit und Müſiggang geprediget hatte *), nunmehr durch ſie Betriebſamkeit und Fleis zu verbreiten ſuchen. Man nahm nunmehr in der Religion ſowohl als in der Staatsverwaltung den Grundſatz an, daß der Müſiggang jedes einzelnen Menſchen irgend einen andern Bürger des Staats Hunger und Froſt zu erdulten nöthige; und aus dieſer Urſache wurden ſehr viele Bonzenklöſter zerſtört.

Um den Einwohnern eines ſehr volkreichen Landes Unterhalt zu verſchaffen, hat man ſogar zuweilen unter dem Namen der Religionspflichten Handlungen eingeführt, gegen welche ſich Natur und Menſchlichkeit empören. So dürfen z. B. die Weiber auf der Inſel Formoſa vor ihrem fünf und dreiſigſten Jahre keine lebendigen Kinder zur Welt bringen. Wird eine Frau vor dieſer Zeit ſchwanger, ſo muß ſie ſich von einer Prieſterin auf den Bauch treten, und dadurch die Frucht abtreiben laſſen **).

Zweites

*) Die Sekten des Fo und Lao, welche das Leere und Nichts für den Urſprung und das Ende aller Dinge halten, und Müſiggang und Unthätigkeit anpreiſen, werden von den Chineſern verabſcheuet. M. ſ. Du Halde a. a. O. 2ter Th.

**) Collection of Voyages that contributed to the eſtabliſhment of the Eaſt-India company Vol. I. P. I. p. 132. 188.

Zweites Hauptſtück.

Geringe Bevölkerung.

Arbeitſamkeit und Fleis ſind Kinder des Bedürfniſſes, und ihre Vervollkommnung iſt das Werk einer anhaltenden und zur Gewohnheit gewordnen Uebung. In wenig bevölkerten Ländern *) ſind die Früchte, welche die Erde freiwillig und ohne Bearbeitung hervorbringt, zum nothdürftigen Unterhalt des Volks hinlänglich, und mithin kan auch daſelbſt das Gefühl des Bedürfniſſes wenig zu Erregung und Verbreitung der Betriebſamkeit beitragen. Ich glaube daher, daß die geringe Bevölkerung eines Landes zum Müſiggange Gelegenheit giebt, wie ſich dieſes auch durch das Beiſpiel der alten Teutſchen und der Nordamerikaner zu beſtätigen ſcheint. An einem andern Orte werde ich hievon mehr erinnern.

Die Einwohner wenig bevölkerter Länder ſind insgemein uneigennützig und grosmüthig. Da ſich ein jeder ſeinen Unterhalt ohne Mühe verſchaffen kan, und der Luxus ganz unbekant iſt, ſo giebt es auch wenig Bedürfniſſe, und dieſe werden leicht befriediget. Liſt, Verſtellung **) und Betrug ſind ſelten, weil keine Anrei=

*) Da Länder, wo die Volksmenge ſo geringe iſt, als wir hier vorausſetzen, mehrentheils von wilden Völkerſchaften bewohnt werden, ſo iſt es ſchwer zu entſcheiden, ob man die von mir in dieſem Hauptſtück angeführten Wirkungen, der geringen Bevölkerung oder der wilden Lebensart der Einwohner zuſchreiben müſſe. Wahrſcheinlicherweiſe ſind ſie oft Reſultate von beiden zugleich.

**) Die alten Teutſchen und die Gallier waren ſehr offenherzig. M. ſ. *Tacit.* Germ. c. 22. *Caeſar* Comment. de B. G. L. Die Nordamerikaner hingegen ſind ſehr zurükhaltend und groſe Meiſter in der Verſtellungskunſt, und machen alſo hier eine Ausnahme.

Anreizung dazu vorhanden iſt. Man hat wenig Begriffe vom Eigenthum und von dem Werthe deſſelben, und alſo kan auch die vom Handel faſt unzertrennliche Sittenverderbniß hier nicht ſtatt finden. Freundſchaft und perſönliche Zuneigung können ſich unter ſolchen Völkern in ihrem ſchönſten Lichte zeigen, und durch die edelſten Handlungen an den Tag legen, weil die Seele, von Vorurtheilen der Eitelkeit, der Nahrungsſorge und des Eigennutzes uneingenommen, alle ihre Triebe auf einen ihrer Zuneigung würdigen Gegenſtand — das menſchliche Geſchlecht — richtet. Gemeinſchaftliche Bedürfniſſe und Unglüksfälle, Gefahren und glükliche Begebenheiten, an welchen mehrere in Geſellſchaft Antheil nehmen, müſſen nothwendigerweiſe zu Schlieſung dauerhafter Freundſchaften Gelegenheit geben, und eine wechſelſeitige Zuneigung hervorbringen, wovon ſich nur diejenigen eine recht genaue Vorſtellung machen können, die mit den Verhältniſſen, unter welchen ſie zu entſtehen pflegt, aus eigner Erfahrung bekant ſind. Die in der alten Geſchichte ſo berühmte Freundſchaft des Theſeus und Pirithous, des Pylades und Oreſtes, des Achilles und Patroclus ward unter ſolchen Umſtänden geſtiftet, und ihnen muß man ſelbſt die Ausſchweifungen zuſchreiben, welche die Amerikaniſchen Wilden in der Freundſchaft begehen *). Der Werth wechſelſeitiger Freundſchaftsdienſte wird hier, wie ich glaube, dadurch noch beſonders erhöhet, daß man ſie freiwillig, ohne Anſpruch auf Wiedervergeltung, in eigner Perſon, und oft mit Gefahr ſeines eignen Lebens leiſtet. Hieraus entſtehet auf Seiten deſſen, dem dadurch geholfen wurde, Hochachtung, Dankbarkeit und zärtliche Ergeben-

*) M. ſ. *Carver's* Travels p. 413.

gebenheit; und bei dem, der Beiſtand leiſtete, ein hoher Grad von Zuneigung. Die Natur fordert uns zur Ergebenheit und Dankbarkeit gegen unſre Beſchützer, und zur Liebe zu alle dem, deſſen Beſchützer wir ſelbſt wurden, auf; und wir pflegen ſogar Thiere ſehr lieb zu gewinnen, wenn ſie ſich zu uns halten, und um unſern Beiſtand zu flehen ſcheinen, oder wenn wir ſie etwa einmal von Gefahr und Schmerz befreiet haben.

In zahlreichen Geſellſchaften geſchieht es ſehr oft, daß ein Theil ihrer Mitglieder Abſichten hat, und Vortheile zu erhalten ſucht, welche mit den Abſichten eines andern Theils der Geſellſchaft nicht beſtehen können. Hiedurch muß nothwendig jene Zuneigung geſchwächt werden, durch welche die geſellſchaftliche Vereinigung beſteht. — In einem ſparſam bevölkerten Staate hingegen, macht das Volk nur ein Ganzes aus, deſſen Abſichten durchgehends dieſelbigen ſind, und deswegen mit mehrerer Eintracht und Beharrlichkeit durchgeſezt werden. Die natürliche Folge hievon iſt dieſe, daß das Band der gegenſeitigen Zuneigung, anſtatt getrennt zu werden, immer feſter und enger geknüpft wird. Hiezu kommt noch, daß der Patriotiſmus in bevölkerten Ländern, nicht blos Theilnehmung an dem Wohl der Geſellſchaft, als eines ganzen Staatskörpers, ſondern Reſultat der beſondern Zuneigung zu den einzelnen Mitgliedern derſelben iſt.

In groſen und zahlreichen Geſellſchaften verliert ſich das einzelne Mitglied in der Menge; dahingegen bei einer geringen Anzahl beiſammen lebender Menſchen, die Verbindungen eines jeden, nach Verhältniß mannichfaltiger werden, und ſein Privatcharakter in Rükſicht auf das gemeine Weſen mehr in Betrachtung kömmt. Jeder eignet ſich hier einen perſönli-

chen Antheil an dem Ruhme, an Glück und Unglück des Staates zu, und iſt daher für das Wohl deſſelben mehr beſorgt. Hierin iſt ohne Zweifel die Urſache jener unbegränzten Vaterlandsliebe zu ſuchen, wovon man in der alten Griechiſchen und Römiſchen Geſchichte, und noch heut zu Tage unter den Nordamerikaniſchen Wilden ſo glänzende Beiſpiele antrift.

Tapferkeit und Muth ſind Vorzüge, in welchen der unverdorbne mit Laſtern wenig bekante Menſch ſeine höchſte Ehre ſucht; und insgemein findet man beide in den Gemüthscharakter wenig zahlreicher Nationen verwebt. Doch ſind oft in leztern Falle die Grundſäze, nach welchen Muth und Tapferkeit geſchäzt werden, ſehr von denjenigen unterſchieden, welche man in volkreichen Ländern anzunehmen und zu befolgen pflegt. Ein ſehr einleuchtendes Beiſpiel hievon können uns die Nordamerikaniſchen Völkerſchaften an die Hand geben. Ihre geringe Anzahl macht, daß das Leben eines jeden einzelnen in ihren Augen einen ſehr hohen Werth bekömmt, und daß ſie alſo im Kriege ihre gröſte Ehre darin ſuchen, ihr Leben ſo viel als möglich zu ſchonen, und dem Feinde ſo viel Schaden als möglich, ohne einigen Nachtheil für ſich ſelbſt, zuzufügen *). Sie halten es für Thorheit, ſich durch einen im ofnen Felde

*) Dieſe Indianer glauben, daß es keine ſonderliche Ehre bringe, wenn man den Feind in ofnem Felde angreiſe, und ſuchen vielmehr ihren Ruhm darin, daß ſie ihn unabgeſagter Weiſe überfallen und zu Grunde richten. Selten laſſen ſie ſich in eine Schlacht ein, wenn ſie nicht die augenſcheinlichſten Vortheile auf ihrer Seite haben. Die groſeſte Vollkommenheit eines Heerführers, iſt nach ihrer Meinung dieſe, daß er einen Angrif ſo zu ordnen wiſſe, daß dabei ſo viel Feinde als möglich, und nur wenige von ſeinen eignen Leuten umkommen. M. ſ. *Carver's* Travels p. 311.

Felde auf den Feind gewagten Angrif in Gefahr zu begeben, und Siege, die ſie mit dem Blute vieler von ihren Landsleuten erkaufen müſſen, hören auf Siege für ſie zu ſeyn. Sie rühmen ſich ſogar, daß ſie wie Füchſe ſich nähern, wie Vögel entfliehen *), und wie Löwen ihre Feinde verzehren. In Europa iſt es ehrenvoll vor dem Feinde in der Schlacht zu fallen: in Amerika hingegen bringt ein ſolcher Tod eher Schande, weil man daraus ſchlieſt, daß der Erſchlagene nicht genug Sorge für ſein Leben getragen habe, an deſſen Erhaltung gleichwohl nicht nur ihm, ſondern auch der ganzen Geſellſchaft viel gelegen ſeyn muſte. Uebrigens beweiſt die Standhaftigkeit, mit welcher dieſe Wilden, wenn ſie in Kriegsgefangenſchaft gerathen, alle erſinnliche Martern ausſtehen, und der Troß, mit welchem ſie ſelbſt ihre Feinde zu noch gröſern Martern auffordern, genugſam, daß es ihnen keinesweges an Muth und Entſchloſſenheit fehlt.

So wie dergleichen wenige zahlreiche Völkerſchaften alles mögliche verſuchen, um das Leben ihrer einzelnen Mitglieder zu ſchonen, ſo iſt hingegen keine

Grau=

*) Die alten Teutſchen, welche eben ſo, wie die Nordamerikaniſchen Wilden, ein kriegeriſches, aber nicht ſonderlich zahlreiches Volk waren, achteten ſichs nicht zur Schande in der Schlacht zu fliehen, wenn nur der Angriff wieder erneuert würde. Auch bedienten ſich einige teutſche Völkerſchaften, ſo wie noch izt die Nordamerikaner, gewiſſer Künſte und Kriegsliſten, um dem Feinde mit geringerer Gefahr ihres eignen Lebens, ſo viel Abbruch als möglich zu thun. So pflegten ſich z. B. die Arier, eine ohnehin ſehr kühne und wilde Völkerſchaft, über den ganzen Leib zu bemalen, und ſchwarze Schilde zu tragen, wenn ſie in die Schlacht giengen; wozu ſie insgemein die Nacht wählten, um dem Feinde deſto mehr Schrecken einzujagen. *Tacitus* de mor. Germ. c. 43.

Grauſamkeit, die ſie ſich nicht im Kriege gegen ihre Feinde erlaubten. Der Endzweck ihrer Kriege iſt kein andrer als die gänzliche Ausrottung des feindlichen Volks; und daher ſchäzen ſie ihr Kriegsglück einzig und allein nach nach der Anzahl der erſchlagnen und gefangenen Feinde. Sie geben daher ihre Gefangenen unter keiner Bedingung frei, ſondern richten ſie entweder hin, oder nehmen ſie in ihren eigenen Stamm auf. Dieſer leztere Umſtand ſcheint zu beweiſen, daß nicht ſowohl ein gewiſſes Wohlgefallen an Grauſamkeit, als vielmehr der Vorſaz dem feindlichen Volke zu ſchaden, ſie zur Hinrichtung der Kriegsgefangenen bewege. Was ſoll man aber von den ſchreklichen Martern ſagen, unter welchen die nordamerikaniſchen Wilden ihre Gefangnen langſam tödten, ohngeachtet auch durch eine leichtere Todesart jener oben gedachte Endzweck erreicht werden könte? Dieſes iſt allerdings ſchwer zu erklären; doch ſcheint man hier das Verlangen das ſie haben, bei jeder Gelegenheit ihren Muth zu zeigen, in Betrachtung ziehn zu müſſen: zumal da die Grundſäze, nach welchen ſie im Kriege verfahren, und ihre Begriffe von Ehre ganz von den unſrigen abweichen, und ihnen keine Gelegenheit geben, den ihnen eignen auſerordentlichen Muth und Standhaftigkeit an den Tag zu legen. So viel iſt gewiß, daß kein perſönlicher Haß ſie zu jener unmenſchlichen Behandlung ihrer Gefangenen anreizt. Sie ſchäzen ſichs eben ſowohl zur Ehre, ſinnreich in Erfindung, als unerſchütterlich ſtandhaft in Erdultung der Martern zu ſeyn; und nach einer ſehr ſonderbaren Denkungsart ſparen ſie ihre grauſamſten Quaalen für diejenigen Gefangenen auf, welchen ſie die meiſte Hochachtung erzeigen wollen. Der verzagte nichtswürdige Feind muß von den Händen der Weiber ohne Verzug getödtet werden, dahingegen der tapfere Krieger, um ſeinen Muth zu ehren,

ehren, langſam beim Feuer gebraten wird. Man würde es bei dieſen Völkern für eine äuſerſt kränkende Grauſamkeit anſehen, wenn einem tapfern Feinde dieſes Merkmal der Hochachtung verſagt würde. Der Gemarterte ſelbſt fordert, anſtatt um Beſchleunigung ſeines Todes zu bitten, ſeine Peiniger auf, ihre Quaalen ſo weit als möglich zu treiben; damit er deſto mehr Gelegenheit haben möge, ſeine Standhaftigkeit in Erdultung derſelben zu zeigen *).

Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit darf man aus leicht begreiflichen Urſachen bei einer ſehr geringen Volksanzahl nicht ſuchen, da dergleichen Völkerſchaften ſich insgemein noch in einem wilden und unausgebildeten Zuſtande befinden. In einigen Künſten des Bedürfniſſes, im Fiſchen, Jagen, und den Kriegskünſten ſind ſie oft ziemlich erfahren. Mehreres hievon wird im ſechſten Buche gemeldet werden.

In ſparſam bevölkerten Staaten hat man wenig Begriffe von Eigenthumsrechten, und folglich ſind auch nur wenig Geſetze nöthig. Behauptung eines Rechts, oder Ahndung einer erlittenen Beleidigung ſind daſelbſt mehr Privat- als öffentliche Angelegenheiten. Indeſſen werden dennoch einige der öffentlichen Wohlfahrt und Ruhe nachtheilige Verbrechen ſelbſt bei ſolchen Völkern öffentlich beſtraft. Bei den alten Teutſchen ſtand, wie Tacitus erzählt **), auf einige Vergehungen den Tod. Man muß aber hiebei anmer-

*) Sehr viel muß man doch auch hiebei auf die natürliche Unempfindlichkeit rechnen, welche faſt durchgängig ein Hauptzug in dem Charakter der Amerikaner iſt.
Anm. d. Ueberſ.

**) *Tacitus* Germ. c. 12.

anmerken, daß die Anzahl derſelben ſehr geringe, und alle ſo beſchaffen waren, daß der Schuldige dadurch entweder ein Feind ſeines Vaterlandes, oder demſelben unnüz und läſtig wurde. In allen andern Fällen lagen in ihren Geſetzen eben diejenigen Begriffe zum Grunde, welche ſie auch im Kriege zu befolgen pflegten. Das Leben eines jeden einzelnen Menſchen in einer kleinen Geſellſchaft, hatte in ihren Augen einen zu hohen Werth, um ohne dringende Noth, blos geringer Vergehungen wegen aufgeopfert zu werden *).

Auch auf gerichtliche Formalien und Unterſuchungsart hat die geringe Volksmenge einigen Einfluß. Insgemein geſchieht hier das Verhör, und die gerichtliche Unterſuchung der Thatſache vor einer Verſammlung des ganzen Volks; weil es nothwendig iſt, daß in einer Geſellſchaft, wo jedes einzelnes Mitglied von Bedeutung iſt, auch ein jeder ſich ſelbſt von der Gerechtigkeit der richterlichen Entſcheidung überzeuge, und weil man überdies in einer ſolchen groſen Verſammlung mit mehrerem Nachdruk zu Vollziehung des Urtheilsſpruchs ſchreiten kan. Dies iſt um deſto nothwendiger, je ſchwerer das Verbrechen, und je ſtrenger die Beſtrafung deſſelben iſt. Unter den alten Teutſchen konten, wie es ſcheint, Anklagen auf Leib und Leben, nur vor die allgemeine Volksverſamm=

*) Dieſe Urſache bewog vermuthlich die alten Sächſiſchen Geſetzgeber, bei Zuerkennung der Todesſtrafe ſo auſerordentlich behutſam zu ſeyn. M. ſ. *Wilkins* Leg. Saxon. in vielen Stellen. — Auch kan man ſichs hieraus erklären, warum die Schottländer von jeher mehreren Abſcheu gegen die Todesſtrafen gehabt haben, als die Engländer.

ſammlung gebracht werden *); minder wichtige Verbrechen wurden der Entſcheidung angeſehener Perſonen, die das Volk aus ſeinem Mittel zu Richtern beſtellte, überlaſſen. Indeſſen wurde auch dieſen eine beträchtliche Anzahl von Gerichtsbeiſitzern zugegeben, welche die Richter mit ihrem Rathe und Anſehen unterſtüzten.

Die geringe Anzahl eines Volks hat auch auf die Gewohnheiten und Gebräuche deſſelben einen merklichen Einfluß. Nirgends trift man mehr Gaſtfreiheit an, als in wenig bevölkerten Ländern; und die Pflichten derſelben werden daſelbſt um deſto heiliger und bereitwilliger beobachtet, da es in dergleichen Ländern ſchlechterdings nothwendig iſt, Fremden die Durchreiſe auf alle mögliche Art zu erleichtern, weil ſie ſonſt der Mangel aufreiben würde. Hiezu kommt noch der dem Menſchen eigne Trieb zur Geſelligkeit, welcher nie ſtärker iſt, als da, wo die Befriedigung deſſelben am meiſten erſchwert wird. Tacitus rühmt die Achtung, welche die alten Teutſchen für die Rechte der Gaſtfreiheit hatten **). Fremde wurden überall mit ofnen Armen aufgenommen, und ſo gut, als es die Vermögensumſtände des Hausbeſitzers erlaubten, bewirthet. Einem Fremden den Zutritt zu verweigern wurde für ein Verbrechen gehalten. War der Vorrath des Wirths aufgezehrt, ſo führte er ſeinen Gaſt in das Haus eines ſeiner Nachbarn. Ohne eine Einladung zu erwarten, beſuchte man einander; denn das machte in der Aufnahme keinen Unterſchied: und Fremde und Bekante wurden überall mit gleicher Bereitwilligkeit aufgenommen. — Die Nordamerikaner

*) *Tacit.* Germ. c. 12.
**) Ebend. c. 21.

ner denken in Anſehung der Gaſtfreiheit eben ſo wie die alten Teutſchen, und üben ſie ohne Unterſchied gegen jeden Fremden aus *).

Die Regierungsform wenig bevölkerter Länder iſt insgemein republikaniſch, und der bürgerlichen Freiheit ſehr günſtig **). Die Urſachen hievon ſind in den obenerwähnten Umſtänden zu ſuchen. Da man den Werth des Eigenthums wenig kent, ſo iſt man auch vor allen der Freiheit nachtheiligen Folgen der Gewinnſucht hinlänglich geſichert. Die Vortheile und Abſichten des ganzen Volks ſind einander faſt durchgängig gleich und die Anzahl deſſelben geringer; und folglich iſt es faſt unmöglich, einen Theil der Nation zu Unterdrückung der übrigen zu gebrauchen. Ueberdies ſind insgemein alle Mitglieder des Staates mit Waffen verſehen, und alſo mächtig genug um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dieſen Umſtänden hatten die alten Teutſchen, und haben noch izt die Nordamerikaner ihre Freiheit hauptſächlich zu verdanken. Es iſt ſchwer zu beſtimmen wie weit ſich die königliche Gewalt bei den alten Teutſchen erſtrekt habe. Nach Tacitus Erzählung zu urtheilen, war ſie ſehr eingeſchränkt: der König durfte niemand, und in keinem Falle, nach eignem Gutdünken zu Gefängniß = Leibes = oder andern Strafen verurtheilen. An der Geſezgebung glaubte jeder Freigeborne Antheil zu haben, und das Volk fand ſich gewafnet bei den allgemeinen Verſammlungen ein, um Gericht zu halten, Verbrechen zu ſtrafen, und

*) *Carver's* Travels p. 265. Auch die Isländer ſind auſſerordentlich gaſtfrei. M. ſ. Uno von Troils Briefe über eine Reiſe nach Island im J. 1772. Br. 6.

**) So lange nämlich dieſe Länder unabhängig, nicht Provinzen eines groſen Reichs ſind.

und die nöthigen Abänderungen in den Geſetzen und der Staatsverfaſſung zu treffen. Die obrigkeitlichen Perſonen, und der Fürſt muſten, anſtatt die Macht des Volks einzuſchränken, ſich derſelben in Gehorſam unterwerfen, und der ganze Vorzug des Königs beſtand alſo wahrſcheinlicherweiſe in weiter nichts als ſeinem Range, und in dem Anſehen, das öffentliche Verhandlungen z. B. Friedensſchlüſſe, Bündniſſe, u. ſ. w. durch ſeinen Beitritt erhielten.

Selbſt im Kriege, wo der General nach unſern Begriffen eine unumſchränkte Gewalt über das Heer haben muß, blieben die alten Teutſchen ihren republikaniſchen Grundſätzen getreu. Die Heerführer durften die Vollſtreckung ihrer Befehle nicht mit Gewalt erzwingen, und mehr ihr eignes Beiſpiel als ihre Macht konte ihnen Gehorſam verſchaffen *).

Bei den Nordamerikanern trift man ähnliche Einrichtungen an. Ihr Sachem iſt eine obrigkeitliche Perſon, deſſen Einwilligung allen Unterhandlungen, Friedensſchlüſſen, Bündniſſen u. ſ. w. das Siegel aufdrücken muß **). Dieſe bürgerliche Würde läßt ſich mit der königlichen Würde bei den alten Teutſchen vergleichen, und iſt ſo wie dieſe erblich ***). Auſerdem aber wählt noch jede Völkerſchaft einen Hauptmann oder Heerführer, auf dem die Anordnung ihrer Kriegsanſtalten und Unternehmungen beruhet. Dieſe Würde, zu welcher nur die tapferſten und erfahrenſten gelangen können, iſt derjenigen der Heerführer bei den alten Teutſchen ähnlich, welche nach Tacitus Erzählung ebenfalls vom Volke gewählt wurden †).

Ob

*) *Tacit.* Germ. c. 7.

**) *Carver's* Travels.

***) *Tacit.* Germ. c. 6.

†) Eben dies ſagt Cäſar von den Galliſchen Heerführern. Comment. de B. G. L. VI. c. 22.

Die

Ob aber gleich der Sachem und der Heerführer die Häupter der Nordamerikaniſchen Stämme ſind, ſo iſt dennoch alle Subordination ſowohl in bürgerlichen Angelegenheiten, als im Kriege, dieſen Völkern gänzlich unbekant *). Was den geringſten Anſchein von Zwang oder Befehl haben kan, wird von ihnen mit Troz und Verachtung erwiedert. Sie haben eigentlich gar keine Regierung, und kennen keinen Unterſchied zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen. Ihre vornehmſten bürgerlichen und Kriegswürden bedeuten nicht mehr als etwa bei uns der Hauptmannsrang**), und ihre Sprache hat für deſpotiſche und königliche Gewalt keinen Ausdruck. Das Anſehen ihrer Heerführer iſt ein leerer Schall, weil ſie blos überreden, nicht befehlen oder verbieten können, und ihr Titel blos ein Kennzeichen ihres perſönlichen Verdienſtes iſt.

Die Sächſiſchen Heerführer oder Herzöge wurden ebenfalls vom Volke erwählt. M. ſ. Leg. Eduardi Confeſſ. c. 35. tit. de Heretochiis. *Du Fresne* Gloſſar. art. Heretochius. — Auch bei andern teutſchen Völkerſchaften wurden die Heerführer vom ganzen Volke gewählt. — Bojor. LL. tit. 2. §. 1. *Spelman* Gloſſar. ſub voce Heretochius.

*) *Carvers* Travels a. a. O.

**) M. ſ. *Adairs* Hiſtory of the American Indians,

Fünftes

Fünftes Buch.

Ueber den Einfluß der Nahrungsmittel auf den Menſchen.

Um den Einfluß verſchiedner Nahrungsmittel auf Gemüthscharakter, Temperament u. ſ. w. befriedigend erklären zu können, wird es nöthig ſeyn, einige Erläuterungen über die Wirkungen, welche dieſelben in dem menſchlichen Körper hervorbringen, vorauszuſchicken.

Unſre Nahrungsmittel ſind theils feſt theils flüſſig — Speiſe und Getränk. Gegenwärtige Unterſuchung zerfällt alſo nach Anleitung dieſes Unterſchieds in zween Haupttheile, wovon der erſtere die Wirkungen der feſten, der zweite die Wirkungen der flüßigen Nahrungsmittel in ſich begreift.

Erſtes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der feſten Nahrungsmittel.

Die feſten Nahrungsmittel ſind theils thieriſcher, theils vegetabiliſcher, theils gemiſchter Art. Zu leztern rechne ich Fiſche, Eier, Käſe u. ſ. w. *)

Es

*) Aus welchem Grunde der Verfaſſer Fiſche, Eier und Käſe von den thieriſchen Nahrungsmitteln trenne, und zu einer Mittelgattung zwiſchen dieſen und den pflanzartigen Speiſen rechne, kan ich nicht einſehen. Man könte ohngefähr mit eben ſo vielem Rechte, das Mehl zu dieſer Mittelgattung zählen, weil es einen dem thieriſchen Leim ſehr ähnlichen Beſtandtheil enthält. — Anm. d. Ueb.

Es giebt kein Volk, das ſich lediglich thieriſcher oder pflanzenartiger Nahrungsmittel bediente, ſondern überall iſt gewiſſermaſen der Genuß von beiden eingeführt. Die Braminen in Oſtindien, welche nach den Erzählungen der meiſten Reiſebeſchreiber blos von Pflanzen leben ſollen, genieſen doch auch Milch, welche wenigſtens zum Theil eine thieriſche Subſtanz iſt; und gleichwohl iſt ihre Enthaltſamkeit von Fleiſchſpeiſen ſelbſt für ihr heiſes Klima zu ſtrenge, wie dieſes ihre magre und ſchwächliche Leibesbeſchaffenheit, und die häufigen Durchfälle und andre Krankheiten, denen ſie unterworfen ſind, zur Gnüge beweiſen *). — Von den Lappländern hat man im Gegentheil behauptet, daß ſie blos von thieriſchen Nahrungsmitteln lebten. Linne' aber leugnet dieſes, und erzählt, daß nebſt der Milch, welche ſie ſowohl friſch als ſauer zu genieſen pflegen, auch verſchiedene Arten von Zehrwurzel (arum) Biberklee (marſh-trefoil), und andre Pflanzen einen beträchtlichen Theil ihrer Nahrung ausmachen. Da man alſo kein Volk kennt, daß blos von thieriſchen, oder blos von pflanzartigen Speiſen lebte, ſo habe auch ich überall, wo ich in gegenwärtiger Schrift ſolcher Nationen, deren Nahrungsmittel thieriſch oder pflanzenartig ſind, gedenke, nur ſo viel damit andeuten wollen, daß der gröſte Theil ihrer Nahrung zu der einen oder zu der andern Klaſſe gehöre **).

Erſter

*) *Haller.* prim. lin. phyſiol. §. DCXLIII.

**) „Nach dem Bau des Menſchen zu urtheilen, iſt eine vermiſchte Nahrung ſeiner Natur unſtreitig am meiſten angemeſſen. Der Menſch hat Schneide- und Hundszähne, wie die fleiſchfreſſenden Thiere, und eine doppelte Reihe von Wangenzähnen, wie die grasfreſſenden. Sein Magen nähert ſich dem Magen der fleiſchfreſſenden

Erſter Abſchnitt.

Thieriſche Nahrungsmittel.

Thieriſche Speiſen geben weit mehr Nahrung als pflanzartige, weil theils die Menge der in ihnen enthaltenen nährenden Theile gröſer iſt, theils auch dieſelben leichter in den Verdauungswegen abgeſondert und ausgezogen werden können *). Sie geben überdies dem Körper mehr Kräfte **), weil ſie mehr ins Gewicht fallen, die Gefäſe leichter anfüllen, und mithin den Muſkelfaſern einen zur Ausdauer lebhafter Bewegungen hinreichenden Grad von Spannung mittheilen.

Aus thieriſchen Speiſen wird ein zäherer und feſterer Nahrungsſaft, und eine gröſere Menge rothen Bluts als aus pflanzenartigen Subſtanzen abgeſchieden ***). Solche Säfte reizen auch mehr, wirken mit mehrerer Kraft auf die feſten Theile, durch welche ſie ſich bewegen, zurück, und erhöhen die Thätigkeit derſelben. Der Reiz, den ſie verurſachen, macht ſie zugleich ausdünſtbarer, und erhält das Gleichgewicht zwiſchen den Ausſonderungen.

So

den Thiere, ſeine Därme hingegen ſind nicht ſo lang wie bei den fleiſchfreſſenden, und doch auch nicht ſo kurz als bei den fleiſchfreſſenden Thieren. Wenn man auſerdem noch auf Naturtrieb und Gewohnheit ſehen will, die aber nicht von erkünſtelten Meinungen herrührt, ſo wird man finden, daß faſt alle Völker eine vermiſchte Nahrung haben. »M. ſ. Cullens Materia Medica. a. d. Engl, Leipz. 1781. S. 106 ingl. *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. S. 3. §. 2. und *Arbuthnot* on aliments.

*) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. S. 2. §. 17.

**) Ebend. §. 2. S. 7.

***) Ebend. a. a. O.

So nährend indeſſen die Fleiſchdiät iſt, und ſo viel ſie auch dem Körper Kräfte giebt *), ſo wird ſie doch durch ihren Reiz dem Magen und der Blutmaſſe nicht ſelten gefährlich. Hippokrates bemerkt ſchon **), daß ſehr ſtarke Körper, wenn ſie nur etwas anfangen zuzunehmen, oder nur geringe Verſehen in der Lebens=ordnung begehen, oft groſer Gefahr ausgeſezt ſind, und daß eine ſtarke Diät nur bei ſchwerer körperlicher Arbeit zuträglich ſei. Ueberdies pflegen dergleichen Speiſen, zu häufig gebraucht, den Körper zu überla=den, und nöthigen die Natur immerfort ein Fieber zu erregen, um ſich des Uebermaſes zu entledigen, wo=durch denn der Körper nothwendig ſehr erſchöpft wer=den muß.

Alle dieſe Eigenſchaften beſizt das Wildpret in weit höherm Grade, als das Fleiſch zahmer Thie=re, welche ſich weniger als jene in natürlicher Freiheit herumſchweifenden Thiere bewegen. Auch fallen ſie bei Speiſen von fleiſchfreſſenden Thieren mehr als bei grasfreſſenden, bei alten Thieren mehr als bei jungen, bei ſolchen, die in ihrem Blute erſtikt ſind, mehr als bei abgeſchlachteten, und bei rohem Fleiſche mehr als bei gekochtem oder gebratnen in die Augen ***).

Aus

*) Ebend. §. 3.

**) De Diaeta. L. I. p. 349. ed. Foeſ. Vergl. de ſalubri diaeta p. 339. Aphor. L. I. §. 3.

***) *Halleri* Element. Phyſiol. L. XIX. §. 3.

In Europa iſt der Genuß fleiſchfreſſender Thiere heut zu Tage ganz ungewöhnlich. Hippokrates gedenkt L. II. de Diaeta p. 357. des Fuchs= und Hundefleiſches, und die Römer pflegten Ratten für die Tafel zu mäſten. Man weis indeſſen, daß dieſe Ratten blos pflanzartiges Futter erhielten, und vielleicht wurden bei den Griechen die Füchſe und Hunde auf eben dieſe Art gemäſtet. Die Hunde, welche die Bewohner der neuentdekten Südſeeländer eſ=

ſen,

Aus dieſen Wirkungen der thieriſchen Nahrungsmittel auf den Körper, kan man ſich einigermaſen den Einfluß derſelben auf Seelenkräfte, Gemüthsart und ſittliches Betragen der Menſchen erklären.

Die Leibesſtärke, welche thieriſche Nahrungsmittel geben, flöſt ein gewiſſes Selbſtvertrauen ein, deſſen natürliche Folgen Muth und Entſchloſſenheit ſind. Daher kommt es vermuthlich, daß alle von Fleiſch ſich nährende Thiere kühner und muthiger ſind, als diejenigen, deren Nahrung pflanzenartig iſt. Dieſes gilt nicht nur von vierfüſigen Thieren, ſondern auch von Vögeln und Fiſchen. Die Bewohner kalter Erdſtriche haben mehr Muth, als die Bewohner heiſer Länder, und zu dieſem Unterſchied trägt gewiß die gröſere Menge thieriſcher Nahrungsmittel, deren jene ſich bedienen, nicht wenig bei.

Je nährender und ſtärkender eine thieriſche Speiſe iſt *), deſto mehr ſcheint ſie Muth und Kühnheit zu erhöhen. Das Fleiſch wilder Thiere reizt mehr als das Fleiſch zahmer Thiere, und daher muß man ſich viel=

ſen, werden blos mit Pflanzen gefüttert. — Shaw erzählt, daß man zu Algier Löwenfleiſch eſſe, und es dem Kalbfleiſch an Geſchmacke gleich finde.

*) Nicht immer geben ſtark nährende Speiſen auch viel Kräfte. Das Fleiſch ſehr junger Thiere enthält mehr klebrige, gallertartige Theile, und giebt folglich mehr Nahrung, als das Fleiſch erwachſener Thiere. Aus eben dieſer Urſache ſind Eier, Schnecken, Auſtern, Schweinefleiſch, und viele andre Speiſen ſehr nahrhaft, und doch geben alle dieſe Dinge keine ſo vorzügliche Stärke, als z. B. der häufige Genuß eines mäſig fetten Rindfleiſches. Hieraus muß man ſchlieſen, daß nicht die Menge, ſondern die Dichtheit, und ſo zu ſagen, die Elaſticität der aus den Speiſen abgeſchiednen Nahrungstheile die Spannung der Faſern und mithin die Muſkelkräfte des Körpers erhöhe. Anm. d. Ueb.

vielleicht den unbezähmbaren Muth einiger Raubthiere erklären. Hunde, die man mit rohem Fleiſche *) füttert, z. B. Fleiſcherhunde, werden weit raſcher und ſtärker als ſolche, die das Fleiſch gekocht freſſen. Oft nimmt ihre Wildheit ſo zu, daß ſie ſogar Schafe anfallen und zerreiſen, und wenn ſie dann einmal rohes Fleiſch gekoſtet haben, ſo hält es ſchwer ſie davon wieder zu entwöhnen. Die Unbändigkeit und groſe Stärke der Wölfe, Löwen, Tyger u. ſ. w. rührt ebenfalls groſentheils daher, daß ſie das Fleiſch der von ihnen erwürgten Thiere, allezeit roh und mit dem Blute freſſen **).

Eben dieſes gilt auch von den Menſchen. Nationen, die von der Jagd leben, ſind insgemein grauſam und kühn ***), welches man hauptſächlich der halbrohen Beſchaffenheit des Fleiſches, wovon ſie ſich nähren, zuſchreiben muß. So verhält ſichs auch mit einigen andern herumſchweifenden Nationen, z. B. den Tatarn †) und Arabern, welche zu verſchiednen Zeiten

*) Thucydides erzählt im 3ten B. daß die Aetolier, welche er als ein auſerordentlich kühnes und kriegeriſches Volk beſchreibt, von rohem Fleiſche zu leben angewohnt wären. Eben dieſes ſagt Ammianus Marcellinus L. XXXI. c. 2. von den Hunnen.

**) Die meiſten Raubthiere ſind beſonders lüſtern nach Blut, und rühren, wo ſie dieſes in Menge haben können, das Fleiſch ihres Raubes nie an. Marder und wilde Katzen morden eine Menge Hüner auf einmal, blos um das Blut derſelben auszuſaugen, und eben dieſes hat man auch von den Füchſen bemerkt.

***) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. §. 3.

†) *Zimmermann* Zool. Geogr. c. 1. §. 21.

Man könte vielleicht hiegegen einwenden, daß die Sitten der nordiſchen Nationen, welche groſentheils thieriſche Speiſen genieſen, ſanft und menſchenfreundlich ſind. Allein die Geſchichte beweiſt, daß dieſe Völker, wenn

Zeiten Eroberer der ſüdlichen und nördlichen Hälfte der Erdkugel geweſen ſind.

Was den Einfluß häufig genoſſener thieriſcher Speiſen auf die Verſtandeskräfte anbelangt, ſo ſcheinen ſelbige dem Scharfſinn, der Feinheit des Gefühls *), und der Urtheilskraft nachtheilig zu ſeyn **). Man kan ſich dieſes aus der Vollblütigkeit, die ſie verurſachen, und aus dem Gewichte, mit welchem ſie auf die Verdauungswerkzeuge drücken, erklären. Dies beſtätigt ſich durch die Trägheit, Schläf-

wenn ſie ſich in wärmern Erdſtrichen, ohne daſelbſt ihre Lebensart zu ändern, niederlieſen, oft ein ſehr grauſames Betragen annahmen. Die Gothen und Vandalen behandelten die von ihnen überwundnen Völker ſehr hart, und eben ſo machten es auch die Tatarn. Rauhigkeit und Wildheit der Sitten, bringt, mit einem hohen Grade von Empfindlichkeit verbunden, Grauſamkeit hervor. Vielleicht kan man die ſtudierte Unmenſchlichkeit der Nordamerikaniſchen Wilden aus dieſem Umſtande erklären. Die Lebensart der nordiſchen Nationen brachte in ihrem Vaterlande keine ſolche Wirkung hervor, weil das daſige Klima derſelben entgegen war.

*) Jagdhunde, welche viel Fleiſch, beſonders viel rohes Fleiſch freſſen, verlieren die Witterung. Vielleicht iſt dieſes auch die Urſache, warum die meiſten reiſſenden Thiere ihren Raub nicht in groſer Ferne wittern. (Beſonders gilt dieſes von den Raubthieren aus dem Katzengeſchlecht. Denn diejenigen, welche zum Hundegeſchlechte gehören, haben insgemein einen ſehr feinen Geruch. Anm. d. Ueb.)

**) Das Beiſpiel der Engländer ſelbſt ſcheint wider die Allgemeinheit dieſes Satzes zu ſtreiten. Nirgends in Europa ißt man wohl ſo viel Fleiſch, und nach Verhältnis, ſo wenig Pflanzenſpeiſen, als in England, und doch hat dieſes Land in jedem Fache der Wiſſenſchaften ſo groſe und ſcharfſinnige Denker aufzuweiſen. Anm. d. Ueb.

Schläfrigkeit und Stumpfheit der Sinne, welche man nach einer ſtarken Mahlzeit von Fleiſchſpeiſen insgemein wahrnimmt. Uebrigens ſolte ich faſt glauben, daß der Genuß thieriſcher Speiſen, vermöge der Stärke und Spannung, die ſie den feſten Theilen des Körpers geben, und vermöge der Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit, die ſie eben deswegen hervorbringen, ſich für die Geſchäfte des alltäglichen Lebens beſſer ſchicke, als ſolche Nahrungsmittel, welche das Empfindungsvermögen erhöhen. Der Menſch iſt mehr zur Thätigkeit als zu geiſtiger Betrachtung, mehr zu körperlichen Arbeiten als zu Anſtrengung des Geiſtes in tiefſinnigen Unterſuchungen geſchaffen; und die Feſtigkeit und Spannung der Faſern, welche zu jenen erfodert wird, kan ſich mit dem zu leztern unentbehrlichen feinen Gefühle nicht vertragen. Man kan indeſſen nicht leugnen, daß eine weder allzufeſte und ſtarke, noch allzuempfindliche und zärtliche Leibesbeſchaffenheit der Ausbildung der Seelenkräfte am günſtigſten iſt.

Aus dem, was ich von den Wirkungen der thieriſchen Nahrungsmittel auf die Gemüths- und Verſtandeskräfte geſagt habe, wird man leicht die Folgerung ziehen können, daß ſie auch auf die Regierungsform einigen Einfluß haben müſſen, wie ſich dieſes denn auch wirklich durch die Erfahrung zu beſtätigen ſcheint. Die meiſten unabhängigen und freien Völkerſchaften leben von thieriſchen Speiſen, und ob man gleich Beiſpiele einer unumſchränkten deſpotiſchen Regierung bei fleiſcheſſenden Nationen antrift, ſo iſt ſelbige doch immer nicht von Beſtand, noch für die Menſchheit ſo erniedrigend geweſen, als bei ſolchen Völkern, welche blos von pflanzenartigen Speiſen leben.

Den Einfluß thieriſcher Speiſen auf die Religion hat man noch nicht genau genug beobachtet, wenigſtens noch

noch nicht durch einleuchtende Beiſpiele erwieſen. Indeſſen ſcheinen doch einige Religionsvorſchriften, deren ich an einem andern Orte gedacht habe *), hieher zu gehören, und zu beweiſen, daß ſich die Geſetzgeber verſchiedner Völker allerdings einen Zuſammenhang zwiſchen den Nahrungsmitteln und der Religion gedacht haben müſſen.

Zweiter Abſchnitt.

Pflanzartige Nahrungsmittel.

Dieſe geben, wie ich bereits angemerkt habe, weit weniger Nahrung als thieriſche Speiſen, und ſind daher, an und für ſich, bei allzuſtrenger Enthaltſamkeit von Fleiſchſpeiſen, zu Erhaltung des menſchlichen Lebens kaum hinreichend. Sie geben auch weniger Kräfte **), und machen den Körper mager, welches man nicht nur der geringern Menge ihrer nährenden Theile, ſondern auch der in allen pflanzartigen Subſtanzen vorwaltenden Säure zuſchreiben muß, welche bekantermaſen das Fettwerden und das Wachsthum des Körpers in die Dicke verhindert. Indeſſen wird die geringere Nahrhaftigkeit pflanzartiger Speiſen dadurch erſezt, daß der Magen eine weit gröſere Menge davon vertragen kan, als von Fleiſchſpeiſen. Der Genuß einer ſo groſen Menge verſchiedner Früchte, als die Einwohner heiſer Erdſtriche vertragen können, und oft ihrer Geſundheit wegen zu ſich nehmen müſſen, würde in unſern kältern Europäiſchen Ländern von den nachtheiligſten Folgen ſeyn. In Perſien giebt es viel Leute, welche binnen vier und zwanzig Stunden fünf und dreiſig Pfund Melonen

*) M. ſ. S. 197. fgg.

**) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. S. 3.

nen eſſen können *), welches bei uns, ſowohl der kältenden Eigenſchaft dieſer Frucht, als auch der Ueberladung wegen, auſerordentlich gefährlich ſeyn würde.

Pflanzartige Speiſen müſſen nicht nur deswegen in gröſerer Menge genoſſen werden, weil ſie weniger nährend ſind, ſondern auch, um durch ihre Maſſe und durch die daher rührende Ausdehnung der Verdauungswerkzeuge, dasjenige, was ihnen an reizender Eigenſchaft abgeht, zu erſetzen: denn man hat gefunden, daß der Magen nicht nur um die verloren gegangnen Theile der thieriſchen Maſchine zu erſetzen, ſondern auch um den Nerven und Muſkeln eine gewiſſe Spannung und Thätigkeit zu geben, von Zeit zu Zeit mit Speiſen angefüllt werden müſſe. Von thieriſchen Nahrungsmitteln iſt eine geringere Menge zu Erreichung dieſer Abſicht hinlänglich, weil ſchon ihr Reiz ſelbſt jene Spannung hervorbringt; dahingegen die meiſten eigentlich nahrhaften Pflanzenſpeiſen beinahe geſchmaklos ſind, und mithin in gröſerer Menge genommen werden müſſen, um durch ihre mechaniſche Wirkung daſſelbige zu leiſten.

So viel auch indeſſen der Körper von Pflanzenſpeiſen vertragen kan, ſo iſt doch die Vereinigung derſelben mit irgend einem Reizmittel unumgänglich nothwendig, um ſie zum Ernährungsgeſchäft tüchtiger zu machen. Die Natur hat diejenigen Erdſtrichen, deren Bewohner den gröſten Theil ihrer Nahrung aus dem Pflanzenreiche ziehen, ſehr reichlich mit dergleichen Reizmitteln verſehen, indem ſie ihnen eine Menge ſcharfer gewürzhafter Pflanzen gab, welche zwar an ſich ſelbſt faſt gar keine Nahrung geben, aber

*) M. ſ. Chardins Reiſen nach Perſien im 4ten Buche.

aber den nachtheiligen Eigenſchaften und Mängeln der nahrhaftern Pflanzen kräftig vorbeugen und abhelfen.

Aus dieſen und andern beſondern Eigenſchaften erklärt es ſich, warum Menſchen, welche von pflanzartigen Nahrungsmitteln leben, minder kühn und muthig ſind, als diejenigen, welche ſich mit thieriſchen Speiſen nähren. Dies iſt auch, wie ich glaube, die vornehmſte Urſache, warum die Oſtindiſchen Völker ſo feig und zaghaft ſind, und mit ſo leichter Mühe von auswärtigen Eroberern bezwungen werden. Monteſquieu ſchreibt dieſes auf die Rechnung des Himmelsſtrichs, dieſer kan aber ſchwerlich überall die einzige Urſache hievon ſeyn; da es in jenen morgenländiſchen Gegenden unter gleicher Breite mit Oſtindien Völkerſchaften giebt, welche ſich durch auſerordentlichen Muth und Kühnheit auszeichnen *). Dies gilt beſonders von den Einwohnern der daſigen Inſeln, z. B. Ceilon, Borneo, Japan, u. ſ. w. Dieſe Inſelbewohner leben von thieriſchen Speiſen, da ſich hingegen die Völkerſchaften des feſten Landes hauptſächlich von Pflanzen nähren **).

Die Urſachen, welche hier Zaghaftigkeit hervorbringen, machen zugleich gutmüthig und wohlwollend. Dieſes iſt, wie alle ältere und neuere Nachrichten bezeugen, von jeher der Charakter der urſprüng-

*) Den Muhamedanern in Oſtindien, welche Fleiſch eſſen, kan man ſo wenig als den Malayen und Maratten, den Vorwurf der Zaghaftigkeit machen. Die Kennzüge in dem Charakter der Hindoos ſind Weichlichkeit und Habſucht; die der Tatarn hingegen Grauſamkeit und Ehrgeiz.

**) Dies hat ſchon Diodor von Sicilien im 2ten Buche angemerkt.

ſprünglichen Bewohner Oſtindiens geweſen *). Monteſquieu hat auch dieſe Eigenſchaften aus der Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs hergeleitet. Bedenkt man aber, daß die Bewohner der Inſeln nichts weniger als ſanft und gutmüthig, und daß beſonders die Japaner, welche beinahe unter einerlei Breite mit einem Theile des feſten Landes von Oſtindien leben, von grauſamer, halsſtarriger und boshafter Gemüthsart ſind, ſo muß man geſtehen, daß dieſe Verſchiedenheit der Sitten vielmehr auf der verſchiednen Beſchaffenheit der Nahrungsmittel beruhe. Dieſes beſtätigt ſich noch mehr durch die Aehnlichkeit derjenigen Wirkungen, welche pflanzartige Nahrungsmittel bei wilden Thieren hervorbringen **). Selbſt Löwen haben dadurch, daß man ihnen pflanzartiges Futter gab, nach und nach viel von ihrer unbändigen Wildheit verloren, und ſind zahm und gelehrig worden; und Arbuthnot erzählt, daß er aus eigner Erfahrung unterſchiedliche Beiſpiele von Menſchen wiſſe, deren ungeſtüme aufbrauſende Gemüthsart, durch anhaltenden Gebrauch pflanzartiger Nahrungsmittel gemildert worden ſei.

Indem die Pflanzendiät die Leidenſchaften bezähmt, ſo wird ſie auch zugleich ein Mittel die Unſträflichkeit der Sitten zu bewahren. Mitten unter den wollüſtigſten, ruchloſeſten und allen Ausſchweifungen ergebnen Völkern des Morgenlandes, haben ſich die Abkömmlinge der älteſten Einwohner von Oſtindien immer

*) *Diodor. Sic.* L. II. *Strabo* L. XV. *Bernier* Voyag. T. II. p. 140.

**) *Arbuthnot* on aliments. ch. VI. prop. 8. §. 22.

immer durch gute Sitten, Rechtſchaffenheit und Menſchenliebe ausgezeichnet *).

Pflanzenartige Nahrungsmittel ſind, überhaupt genommen, der Ausbildung der Geiſteskräfte ſehr günſtig. Sie dehnen die Gefäſe nicht zu ſehr aus, verurſachen nicht leicht Ueberladung, und ſetzen alſo der Thätigkeit des Geiſtes kein Hinderniß entgegen; da im Gegentheil die durch häuſigen Genuß thieriſcher Speiſen verurſachte Hitze, Vollſaftigkeit, und Schwere des Körpers, die Lebhaftigkeit der Seelenwirkungen ſchwächt. Auch verträgt ſich die Stärke und Feſtigkeit, welche Fleiſchſpeiſen dem Körper mittheilen, durchaus nicht mit jener Feinheit der Empfindung, ohne die ſich weder Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, noch Deutlichkeit der Begriffe, noch Scharfſinn denken läßt. Doch kan auch jene durch Pflanzenſpeiſen geſchärfte Feinheit des Empfindungsvermögens das rechte Maas überſchreiten, und in dieſem

*) Homer rühmt ſchon die Rechtſchaffenheit und Tugend derjenigen Völker, welche von Milch leben, -- eine Nahrung, die mit den pflanzartigen Speiſen in ihren Wirkungen faſt gänzlich übereinkommt. Iliad L. XIII. l. 6. M. ſ. auch *Strabo* L. VII. *Ammian. Marcell.* L. XXII. c. 6. — Diodor von Sicilien erzählt im 2ten Buche, daß man in Indien gewiſſe Beamte gehabt habe, welche Fremde zu ſchützen verpflichtet geweſen wären. Wurde ein Fremder krank, ſo muſten ſie ihn mit allem was zu ſeiner Geneſung und Unterhalt nöthig war, verſehen, und wenn er ſtarb, die Sorge für ſeine Beerdigung über ſich nehmen. Die Verlaſſenſchaft verſtorbener Fremden ward von der Obrigkeit gewiſſenhaft aufbewahrt, und an ihre Anverwandten abgeliefert. — Pomponius Mela lobt die Rechtſchaffenheit der Arymphäer, einer Indianiſchen Völkerſchaft, und Arrianus die Aufrichtigkeit der Indianer überhaupt. M. ſ. *Pomp. Mela* de Situ orb. L. II. c. 22. *Arrian.* Hiſt. Indiac p. 532. ed. Nic. Blancardi.

ſem Falle Furchtſamkeit, Ungewisheit und Zweifel hervorbringen, wodurch der Geiſt zu vielen Geſchäften des Lebens, welche eine feſte Beurtheilungskraft und Entſchloſſenheit erfordern, untüchtig wird.

Auſerdem aber kan man verſchiedene Erfahrungen anführen, welche hinlänglich beweiſen, daß pflanzartige Nahrungsmittel der Entwickelung und Erhöhung gewiſſer Geiſtesfähigkeiten gar ſehr zu ſtatten kommen. Spieler vom Gewerbe, welche ſich jeden Vortheil zu Nutze machen, immer Gewinn und Verluſt überrechnen, und das Gedächtnis anſtrengen müſſen, hüten ſich vor dem Genuſſe vieler Fleiſchſpeiſen eben ſo ſehr als vor ſtarken berauſchenden Getränken, und pflegen meiſtens nur Milch- und Pflanzenſpeiſen zu ſich zu nehmen. Newton war von den nachtheiligen Wirkungen thieriſcher Nahrungsmittel auf die Verſtandskräfte ſo ſehr überzeugt, daß er die ganze Zeit über, die er mit Ausarbeitung ſeines unſterblichen Werks über die Optik zubrachte, nichts weiter als pflanzartige Speiſen, und auch dieſe ſehr einfach zugerichtet und ſparſam genoß *). Eine ähnliche Lebensart ſollen auch viele der gröſeſten Griechiſchen Weltweiſen, Pythagoras, Zeno, u. a. m. beobachtet haben. Auch muß man dieſer Urſache gewiß einen ſehr beträchtlichen Antheil an jener Offenheit des Verſtandes, und Lebhaftigkeit der Einbildungskraft zuſchreiben, welche die meiſten Bewohner heiſer Erdſtriche in weit höherm Grade **), als die Eingebornen kalter Länder beſitzen, weil jene den gröſten Theil ihrer Nahrung aus dem Pflanzenreiche, leztere aber aus dem Thierreiche ziehen.

Die

*) M. ſ. *Cheyne* Diſeaſes of the body and mind.

**) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. §. 3.

Die obengedachten Wirkungen pflanzartiger Nahrungsmittel erſtrecken ſich auch auf Regierungsform und Geſetze. So wie überhaupt alles was den Muth einer Nation niederſchlägt oder wankend macht, zu Einführung einer unumſchränkten Regierungsform Gelegenheit geben kan, ſo trift dieſes auch beſonders in ſolchen Ländern zu, deren Bewohner ſich hauptſächlich von Pflanzenſpeiſen nähren. Die wenigen Freiſtaaten, die es noch heut zu Tag giebt, beſtehen unter Völkern, die ihre meiſte Nahrung aus dem Thierreiche ziehen, dahingegen die Einwohner derjenigen Länder, wo der Deſpotiſmus am feſteſten gegründet, und mit der ganzen Staatsverfaſſung unauflöslich vereinigt iſt, gröſtentheils von pflanzartigen Speiſen leben. Oſtindien, Perſien, und viele andre morgenländiſche Königreiche können als Beiſpiele zur Beſtätigung dieſes Satzes angeführt werden.

Die Urſachen, welche hier zur Einführung einer unumſchränkten Regierungsform Gelegenheit geben, ſichern jedoch zu gleicher Zeit vor tyranniſchen Misbräuchen der höchſten Gewalt im Staate, weil der Fürſt insgemein eben ſo ſehr zur Gelindigkeit geneigt iſt, als die Unterthanen zu unbedingtem Gehorſam willig ſind. Auch erhält die Verfaſſung ſolcher Völker dadurch, daß ſie von häuslicher Sklaverei nichts wiſſen, vor der Einrichtung vieler deſpotiſcher und einiger freier Staaten einen groſen Vorzug *).

Die

*) *Arrian.* Hiſt. Indiae. p. 529. Diodor von Sicilien gedenkt im 2ten Buche eines Indianiſchen Geſetzes, welches ausdrüklich alle Leibeigenſchaft unterſagte, und alle Bürger des Staats in Anſehung der Freiheit einander gleich machte. Monteſquieu ſagt in einer Anmerkung zum Eſprit des Loix L. XIV. ch. 15. Diodor habe in dieſer Stelle ein Geſetz, das nach Strabo's Erzählung nur bei einem einzigen Indianiſchen Volke eingeführt geweſen,

Die Gelindigkeit der Regierung in Indien theilt ſich auch den daſigen Geſezen mit, und die Geſezgeber dieſes Landes müſſen überhaupt ein groſes Zutrauen zu der Gutmüthigkeit des Volks gehabt haben, weil ſie nur für ſehr wenige Fälle harte Leibesſtrafen feſtſezten, die auch überdies mit vieler Schonung an den Verbrechern vollzogen werden *). Sie haben Vaters- oder Mutterbrüdern, und Vormündern eben ſo viel Gewalt über ihre Neffen und Mündel geſtattet, als in andern Ländern nur die Väter haben. Bei gerichtlicher Entſcheidung der Erbfolge, wird demjenigen die Erbſchaft zugeſprochen, der die meiſten Verdienſte hat, u. ſ. w. Der Grundſaz, welcher durchaus in dieſen Geſezen zu herſchen ſcheint, iſt dieſer, daß jederman ein unbegränztes Zutrauen in das Wohlwollen und die Redlichkeit ſeiner Mitbürger ſezen müſſe. Dieſe natürliche Gemüthsart und bürgerliche Verfaſſung der Indianer hat ſehr viel dazu beigetragen, ihnen ihr Schikſal, welches ſie ſo oft eine Beute ihrer Nachbarn werden lies, weit erträglicher zu machen, als wir uns vielleicht einbilden, weil kein Erobrerer einen Ruhm darin ſuchte, ſeine Siege durch Zerſtörung ſolcher von Liebe zum Frieden und Bequemlichkeit zeugenden Einrichtungen zu vollenden **). Nur

ſen, auf das ganze feſte Land von Indien ausgedehnt. Allein Strabo entſcheidet ſelbſt hierin nicht, ſondern ſagt nur, daß nach Megaſthenes Erzählung dieſes Geſez in ganz Indien gelte, nach Oneſikritus Bericht hingegen nur einer einzigen Völkerſchaft, den Muſikanern eigen ſei. M. ſ. *Strabo* Geogr. L. XV. p. 710. ed. Caſaub. Pariſ. 1620.

*) M. ſ. Code of the Gentoo Laws, publiſhed by the Eaſt India Company.

**) „Bei andern Völkern wird das Land von einbrechenden feindlichen Heeren durchaus verheert, und in eine Wüſte

Nur Europäiſche Eroberer konten dieſen Grundſäzen der Billigkeit und Mäſigung zuwider handeln. —

In Japan, wo die Regierung ebenfalls deſpotiſch iſt, haben Geſezgeber und Obrigkeiten nicht das mindeſte Zutrauen zu der Rechtſchaffenheit der Unterthanen. Sie halten ihnen nichts als Verurtheilungen, Drohungen und Strafen vor, und pflegen alle ihre Schritte mit argwöhniſchen Augen zu beobachten. Dieſe Geſeze, welche von fünf Familienhäuptern je einen zum Aufſeher über die andern vier ſezen, das Verbrechen eines einzigen an ganzen Familien und Zünften ſtrafen, und keinen unſchuldig finden, wo vielleicht einer ſchuldig iſt, — dieſe Geſeze ſind recht dazu eingerichtet, die Bürger des Staats mistrauiſch gegen einander, und jeden zum Aufſeher, Zeugen und Richter über die Aufführung des andern zu machen. In dieſen Worten ſchildert Monteſquieu die gesezliche Verfaſſung des Japaniſchen Reichs, und ſcheint das eigenthümliche derſelben aus der natürlichen Beſchaffenheit des daſigen Himmelsſtrichs erklären zu wollen *). Da nun aber Japan faſt unter einerlei Breite mit einem

ſte verwandelt: in Indien aber ſind die Landleute unverlezlich und vor allen Gewaltthätigkeiten ſicher, ſo daß ihnen die Annäherung feindlicher Armeen, und das Gerücht vorgefallener Schlachten nicht die geringſte Unruhe und Beſorgnis verurſacht. Der Krieg wird blos zwiſchen beiden Heeren geführt, das Eigenthum des Landmanns aber bleibt unangetaſtet, weil beide Theile ihrer dieſer Menſchenklaſſe ſchuldigen Verbindlichkeit eingedenk ſind. Auch pflegen ſie nie in Feindes Lande Häuſer niederzubrennen, oder Wälder umzuhauen.« *Diodor. Sic.* L. II. Eben dies beſtätigt auch Arrian, Hiſt. Ind. p. 531.

*) Eſprit des Loix L. XIV. ch. 15.

nem groſen Theile Oſtindiens liegt, und gleichwohl ſich in ſeinen Geſetzen ſo ſehr von dieſem Lande unterſcheidet, ſo hat es faſt das Anſehen, als ob dieſer Unterſchied vielmehr von der Verſchiedenheit der Nahrungsmittel, deren ſich die Bewohner dieſer beiden Länder bedienen, und vielleicht von einigen andern uns nicht genugſam bekanten Umſtänden abhänge. Die Japaner eſſen, wie Kämpfer erzählt, ſehr viel Fleiſch, und die vom Genuß deſſelben herrührende Leibesſtärke und Kühnheit, kan alſo allerdings in Vereinigung mit ihrer durch das Klima erhöheten Empfindlichkeit, eine Urſache jenes wilden, unverſöhnlichen und blutdürſtigen Gemüthscharakters ſeyn, welcher dieſem Volke eigen, und in ihrer ganzen geſezlichen und Regimentsverfaſſung ſo deutlich abgedrükt iſt.

Die Mexikaner, welche unter dem heiſen Erdgürtel wohnten, und viel Fleiſch, und zwar zum Theil roh aſen *), waren in Anſehung ihrer Gemüthsart den Japanern ſehr ähnlich, — verwegen, rachſüchtig und grauſam; wie dieſes der kühne Widerſtand, den ſie den Spaniern leiſteten, die grauſame Behandlung ihrer Gefangenen, und die Menſchenopfer, die ſie ihren Göttern brachten, zur Gnüge beweiſen **). Auch verräth

*) M. ſ. Robertſons Geſchichte von Amerika B. 7.

**) Wenn der häufige Genuß des Fleiſches einen ſo beträchtlichen Einfluß auf den Nationalcharakter hat, als der Verfaſſer vorgiebt, ſo müſte man ſchlieſen, daß die Spanier, die viele tauſende von Menſchen, nicht nur unter den Mexikanern, ſondern auch unter den ſanftmüthigern beſſer gearteten Peruanern, verrätheriſcher und unmenſchlicher Weiſe ſchlachteten, und mit dem Blute derſelben ihrer unerſättlichen Habſucht, oder, wie ſie ſich rühmten, der Gottheit, ein Opfer brachten, — noch weit ſtärkere Fleiſcheſſer als die Mexikaner geweſen ſeyn müſten. Anm. d. Ueberſ.

verräth die Gewohnheit das Fleiſch ihrer Kriegsgefangenen zu verzehren, welcher man ſie beſchuldigt *), einen hohen Grad von Unmenſchlichkeit bei dieſem Volke, das doch ſonſt in der Kultur ſchon ziemlich weit gekommen war.

Die Religion ſolcher Völker, die ihre Nahrung gröſtentheils aus dem Pflanzenreiche ziehen, iſt insgemein ſehr mild und ſanftmüthig. Grauſame Religionsgebräuche und Menſchenopfer ſind ihnen ganz unbekant. und ſie verehren keine Gottheiten, die an Blutvergieſen und an dem Verderben des menſchlichen Geſchlechts Wohlgefallen finden. Wahrſcheinlicherweiſe muß man die allgemeine Religionsdultung, welche überall in Oſtindien herſcht, dieſer Urſache zuſchreiben. So feſt auch die Bewohner dieſes Landes an ihren Religionsmeinungen hängen, ſo glauben ſie doch, daß die Seligkeit des künftigen Lebens nicht für ihre Glaubensgenoſſen allein beſtimmt ſei. Die Siamer ſtreiten nie über Religionsmeinungen, und in Calecut iſt es ein Staatsgrundſaz, daß jede Religion gut ſei **).

Dritter Abſchnitt.

Fiſchſpeiſen.

Man nimmt mit vieler Wahrſcheinlichkeit an, daß die Fiſche in Rükſicht auf die Nahrung, welche ſie geben, zwiſchen den Fleiſch- und Pflanzenſpeiſen das Mittel halten. Sie ſind nicht ſo ſehr als erſtere zur Fäulniß geneigt, enthalten weniger nahrhafte Theile, und

*) Robertſons Geſchichte von Amerika im 2ten Bande, B. 7. S. 337.

**) *Pirard's* Travels ch. 27.

und geben eine geringere Menge Bluts und weniger Kräfte *).

Dieſe Gattung von Nahrungsmitteln ſcheint jedoch auſer dieſen oben beſchriebenen noch einige ihr beſonders eigenthümliche Wirkungen hervorzubringen. Man hat behauptet, der häufige Genuß der Fiſche befördere die Fortpflanzung des Geſchlechts mehr als Fleiſch- oder Pflanzenſpeiſen **). Haller widerſpricht dieſer Meinung, ſezt ihr aber mehr theoretiſche als Erfahrungsgründe entgegen ***). Der ältere Herr Forſter hat jedoch neuerlich einige Beobachtungen bekant gemacht, welche zu beweiſen ſcheinen, daß Fiſchſpeiſen wirklich jene Eigenſchaft nicht beſitzen; und man muß auch bekennen, daß weder Strabo, noch Diodor von Sicilien, noch Arrian derſelben irgendwo gedacht haben, da man doch bei ihnen Beſchreibungen vieler fiſcheſſender Völkerſchaften findet. Wie weit alſo jene angebliche Vermehrung der Fruchtbarkeit durch Fiſchſpeiſen in der Natur ſelbſt gegründet ſei, müſſen künftige Beobachtungen entſcheiden.

Eine andre Eigenſchaft fiſcheſſender Völker, deren Diodor von Sicilien Meldung thut, iſt ihre Unempfindlichkeit, welche ſich nicht nur auf das Gemüth, ſondern auch auf einige phyſiſche Triebe erſtrekt †). Dieſe trift man aber auch bei vielen andern

*) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. §. 3.

**) *Arbuthnot* on the nature of aliments ch. IV. prop. 1. §. 3. Eſprit des Loix L. XXII. ch. 13.

***) *Haller* Elem. Phyſiol. l. c.

†) Solte Unempfindlichkeit wirklich eine bei fiſcheſſenden Völkern gewöhnliche Eigenſchaft ſeyn, ſo würde ſich dadurch das Vorgeben, daß dergleichen Nationen fruchtbarer als andre ſeyn ſollen, von ſelbſt widerlegen; weil faſt überall, wo die Bevölkerung ſtark iſt, auch der Geſchlechtstrieb ſehr mächtig zu ſeyn pflegt. Anm. d. Ueb.

dern Völkern, welche nicht vom Fiſchfang leben, beſonders bei den nordamerikaniſchen Wilden an, und ſie iſt daher wohl eher der beſondern Verfaſſung und Lebensart derſelben, als ihren Nahrungsmitteln zuzuſchreiben.

Zweites Hauptſtück.

Getränke.

Man hat gegohrne und ungegohrne Getränke. Die Wirkungen der leztern auf die Gemüthsart und Geiſteskräfte der Menſchen will ich hier nach denjenigen beſtimmen, welche das Waſſer äuſert, da dieſes überall am häufigſten, theils unvermiſcht, theils nur mit ſolchen Dingen vereinigt, welche ſeine hier in Betrachtung kommenden Eigenſchaften nicht weſentlich verändern, getrunken wird.

Erſter Abſchnitt.

Waſſer.

Da das Waſſer keine reizende Kraft beſizt, ſo bringt es auch keine regelloſen leidenſchaftlichen Bewegungen hervor, und ich glaube daher, daß die Gewohnheit Waſſer zu trinken, den Menſchen ordentlich und mäſig mache.

Nie entſteht vom Waſſertrinken Selbſtvergeſſenheit, weil dieſes Getränk weder die ſinnliche Empfindung höher ſpannt, noch auch den Verſtand in Unordnung bringt. Waſſertrinker ſind daher insgemein verſchwiegen und zurükhaltend; Eigenſchaften, welche den Türken, und auch den Spaniern, die bekantermaſen ſehr wenig Wein trinken, in einem hohen Grade eigen ſind.

Auch

*) *Haller* l. c.

Auch die guten Sitten gewinnen beim Waſſertrinken, weil dabei die Ausſchweiſungen, zu welchen die Trunkenheit ſo oft Gelegenheit giebt, von ſelbſt wegfallen.

In Anſehung der Geiſteskräfte bemerkt man, daß Waſſertrinker mehrentheils den völligen Gebrauch ihrer Sinnen und Fähigkeiten bis in die ſpäteſten Jahre behalten, und insgemein ſanftmüthiger, vorſichtiger und beſcheidener ſind als ſolche Leute, welche ſich an den häufigen Genuß geiſtiger Getränke gewöhnt haben.

Was die bürgerlichen und gottesdienſtlichen Geſetze und Gebräuche anbelangt, welche mit dem Waſſertrinken in einiger Verbindung ſtehen, ſo merke ich nur dieſes an, daß ſich dieſelben gröſtentheils auf das Klima derjenigen Länder, wo das Waſſertrinken allgemein eingeführt iſt, gründen, und alſo aus dem, was ich in dem erſten Buche dieſer Schrift hievon geſagt habe, zu erklären ſind.

Zweiter Abſchnitt.
Gegohrne Getränke.

Alle gegohrne oder geiſtige Getränke, haben die Eigenſchaft mit einander gemein, daß ſie die Lebensgeiſter zu gröſerer Thätigkeit anreizen und aufheitern *). Daher ſind Leute, welche ſich an den häufigen Genuß derſelben gewöhnt haben, ungleich lebhafter, aber auch in Anſehung ihres ſittlichen Charakters unbeſtändiger und ausſchweifender als Waſſertrinker.

Gei-

*) Ariſtoteles hat die Abſtufung der Wirkungen, welche der Wein, in geringerer oder gröſerer Menge getrunken, auf das Gemüth hat, ſehr genau geſchildert. Man ſehe Problem. Sect. 30.

Geiſtige Getränke machen den geſelligen Umgang ungezwungen und heiter, und laden das Herz ein, ſich andern ohne Zurückhaltung mitzutheilen. Wir wiſſen aus Tacitus Erzählung *), daß die alten Teutſchen, welche er als groſe Liebhaber ſtarker Getränke ſchildert, ihre wichtigſten Angelegenheiten beim Trunke auszumachen gewohnt waren, weil ſie dadurch den Geiſt zu groſen und kühnen Entſchlüſſen anzufeuern, und allen der Freimüthigkeit nachtheiligen Zwang aufzuheben glaubten. Vielleicht kan man überhaupt die den nordiſchen Völkern eigenthümliche Aufrichtigkeit und Neigung zur Gaſtfreiheit groſentheils aus ihrer Liebe zu geiſtigen Getränken herleiten.

Es iſt eine ſehr alte und gewöhnliche Meinung, daß der Genuß geiſtiger Getränke die Sitten verderbt. Einige Nationen haben aus dieſer Urſache Weinſtöcke zu pflanzen und Wein zu trinken verboten; und Livius erzählt, daß, zufolge einer alten Sage, Aruns von Cluſium aus Rache, und um das Volk zu Ausſchweifungen zu verleiten, die erſten Weinſtöcke nach Gallien gebracht habe **). Cäſar erzählt ebenfalls, daß man in dieſem Lande von den Wirkungen des Weins eben ſo gedacht habe ***). Allerdings iſt auch wohl hierin viel wahres, wenn man von einem unmäſigen Gebrauche ſtarker und berauſchender Getränke redet. Bewohner heiſer Erdſtriche dürfen ſich ihrer unſtreitig nur in ſehr geringer Menge bedienen, dahingegen ein etwas reichlicherer, jedoch mäſiger Genuß derſelben in kalten Ländern faſt Naturbedürfniß wird, und den nachtheiligen Wirkungen des daſigen Klima auf körperliche und geiſtige Kräfte vorbeugt.

Geiſti-

*) Germ. c. 22.

**) *Livius* L. V. cap. 33.

***) Comment. de B. G. L. II. c. 8. L. III. c. 1.

Geiſtige Getränke ſollen, wie viele alte und neue Schriftſteller behaupten *), ſcharfſinnig und gefühlvoll machen, und beſonders die Einbildungs- und Dichtungskraft erhöhen. Ohne die kühnen und feurige Ausdrücke, in welchen die Dichter dieſe glüklichen Wirkungen zu preiſen gewohnt ſind, in buchſtäblichem Sinne für wahr anzunehmen, kan man doch mit vieler Wahrſcheinlichkeit, und durch die Erfahrung ſelbſt dazu berechtigt, annehmen, daß der Wein allerdings einen ſehr beträchtlichen Einfluß auf die Geiſteskräfte habe.

Das Bier iſt in vielen Eigenſchaften dem Weine ſehr ähnlich, hat aber nicht den Ruhm, daß es den Verſtand und die Einbildungskraft erhöhe. Man kan hievon mehr als eine Urſache anführen. Vors erſte beſizt das Bier viel zähe ſchleimige Theile, welche den geiſtigen Beſtandtheil deſſelben entwickeln, und deſſen Einwirkung auf die Nerven verhindern; ſodann iſt es auch ſehr nahrhaft, und macht fett, ein Umſtand, der der Thätigkeit und Lebhaftigkeit der Seelenwirkungen nichts weniger als vortheilhaft ſeyn muß, und endlich enthält es auch nicht ſo viel Säure als der Wein, welcher vermöge derſelben geſchwind durch den Körper geht, ohne in den Verdauungswerkzeugen, oder in den Blutgefäſen ſo leicht eine Ueberladung zu verurſachen; dahingegen das Bier, weil es nicht genug von dieſem reizenden Beſtandtheil hat, faſt eben ſo ſchwer verdaulich als thieriſche Speiſen iſt.

Der Brantwein ſcheint in ſeinen Wirkungen dem Weine gleich zu ſeyn, da er ſehr leicht, dünn und erhitzend

*) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XVII. S. 1. §. 13. L. XIX. S. 3.

hißend iſt *), in der That aber ſind beide Getränke ſehr von einander verſchieden. Der ſaure Beſtandtheil des Weines fehlt im Branteweine gänzlich, weil er bei der Deſtillation theils nicht mit übergeht, theils zerſtört wird. Daher bleibt der Brantewein länger im Körper, und bringt einen weit gröſern Grad von Hize hervor. Auch hat er eine betäubendere Eigenſchaft und ſchwächt die Nerven weit mehr als der Wein, und da ihm die fixe Luft, welcher leztern er ſeine ſtärkende und ermunternde Eigenſchaft gröſtentheils zu verdanken hat **), gänzlich mangelt, ſo hat er auch nicht ſo vortheilhafte Wirkungen auf die Geiſteskräfte als der Wein.

Von den Geſetzen, welche ſich auf das Weintrinken oder auf die Unterſagung deſſelben beziehen, habe ich bereits oben im erſten Buche einiges erinnert ***). Ob der Gebrauch geiſtiger Getränke irgendwo einigen beſondern Einfluß auf die Regierungsform oder Religion habe, bin ich nicht im Stande zu entſcheiden.

Dritter

*) *Haller* Elem. Phyſiol. L. XIX. S. 3.

**) Die berauſchende Kraft der geiſtigen Getränke hängt theils von der fixen Luft, theils von dem brennbaren Geiſte, den ſie enthalten, ab. Die Berauſchung von der fixen Luft zeigt ſich ſchneller, geht geſchwinder überhin, iſt dem Körper minder ſchädlich, und heitert den Geiſt weit mehr auf, als diejenige, welche mehr von dem geiſtigen Beſtandtheile jener Getränke herrührt. — Eben ſolche Wirkungen haben auch einige mineraliſche Waſſer, vornehmlich die von Spa, Pyrmont, und gewiſſermaſen auch das Waſſer von Bath, wenn es friſch an der Quelle getrunken wird.

***) M. ſ. S. 192.

Dritter Abſchnitt.

Vom Thee.

Da der Thee in unſern Zeiten, und beſonders in England einen beträchtlichen Antheil an den geſellſchaftlichen Vergnügungen hat, und vielen Leuten ganz unentbehrlich iſt, ſo werden einige Bemerkungen über den Gebrauch deſſelben hier wohl nicht am unrechten Orte ſtehen.

Der Thee ſcheint nach den glaubwürdigſten Erfahrungen *), beruhigende Kräfte zu beſitzen, durch welche die Thätigkeit der Nerven und die Spannung der Muſkelfaſern vermindert, und die Empfindlichkeit und Reizbarkeit des ganzen Körpers um ein beträchtliches erhöhet wird. Er vermehrt auch die wäßrigen Ausleerungen, und macht diejenigen, welche ihn häufig trinken, mager. Lauter Wirkungen, welche den Kräften nothwendig Abbruch thun, und mithin jene oben beſchriebnen Folgen in Rükſicht auf das Nervenſyſtem nach ſich ziehen müſſen **), daher auch der Thee für Gelehrte, beſonders für diejenigen, welche ſich mit Werken der Einbildungskraft beſchäftigen, ein ſehr angenehmes Getränk iſt. Allein ich glaube auch, daß das häufige Theetrinken den Europäern in mehr als einer Rükſicht ſehr nachtheilig geweſen iſt ***), indem dadurch die

*) M. ſ. Lettſoms Geſchichte des Thees a. d. Engl. Leipz. 1775.

**) Schon die natürliche Pflanzenordnung, zu welcher der Thee gehört, ſcheint dieſes zu beweiſen; denn alle coadunatae haben eine betäubende Kraft.

***) Hiebei iſt jedoch zu bemerken, daß ein groſer Theil der ſchlimmen ſowohl als der guten Eigenſchaften, die man dem Thee zuſchreibt, eigentlich blos von dem warmen Waſſer, womit er aufgegoſſen wird, abhängen. Anm. d. Ueb.

die Geſundheit erſchüttert und der Körper entnervt wird, woraus nothwendig Muthloſigkeit, Zaghaftigkeit und viele andre ſittliche Fehler, welche Folgen körperlicher Schwäche und Weichlichkeit ſind, entſtehen müſſen. Dieſe Umſtände ſind hinreichend den Genuß des Thees allen denen verdächtig zu machen, deren Beſchäftigungen und Amtspflichten feſten Muth und Thätigkeit erfordern. In China und Japan iſt vielleicht das Theetrinken minder ſchädlich als in kalten Ländern, weil daſelbſt der durch die Hitze verurſachten Trägheit durch dieſes Mittel begegnet, die Menge der wäßrigen Ausleerungen vermehrt, und zugleich durch dieſe, in ſo fern ſie das überflüſſige warme Getränk bald aus den Körper fortſchaffen, der davon zu befürchtende Nachtheil einigermaſen verhütet werden kan. Allein auch in China und Japan ſind die ſchlimmen Wirkungen des Thees nicht unbekant. Die Japaner ſind ſehr zum Harnfluß und zu auszehrenden Krankheiten geneigt, und die Chineſer ſind vom ſchädlichen Einfluß dieſes Getränkes auf die Geſundheit ſo wohl unterrichtet, daß ſie auſerordentlich ſelten grünen Thee trinken, welcher ſeiner übeln Folgen wegen am meiſten berüchtigt iſt. Vielleicht iſt die geringe Leibeslänge und der verzagte aber doch zu gleicher Zeit argliſtige und ſpitzfindige Charakter der Chineſer groſentheils dem häufigen Theetrinken zuzuſchreiben *).

*) Mit dem Thee kommt auch der Kaffee in ſeinen meiſten Wirkungen überein; nur ſcheint er dieſes vor jenem voraus zu haben, daß er, mäſig getrunken, das Gemüth aufheitert. Sonſt aber verurſacht der übermäſige Genuß dieſes Getränks Zittern der Glieder, Schwindel, Schlafloſigkeit und Abzehrung, ſchwächt die Sinnenwerkzeuge, und macht kleinmüthig, furchtſam und verdroſſen.

Anm. d. Ueb.

Sechſtes Buch.

Vom Einfluß der Lebensart.

Ich habe noch zulezt den Einfluß zu zeigen, welchen die Lebensart auf das menſchliche Geſchlecht in Rükſicht auf die mehrgedachten Umſtände hat.

Der Begriff: Lebensart, in ſeinem gewöhnlichen Umfang genommen, iſt ein für die Gränzen dieſes Werks zu viel umfaſſender Gegenſtand. Ich erinnere daher im voraus, daß ich den Sinn des Worts hier überhaupt blos auf die verſchiedenen Stufen der Verfeinerung des geſellſchaftlichen Lebens einſchränke, wiewohl ich doch auch einige Anmerkungen über die beſondern Beſchäftigungen beibringen werde, welche beim Fortgang dieſer Vervollkommnung insgemein unter den Menſchen vorkommen.

Ich will mit demjenigen Zuſtande des menſchlichen Geſchlechts den Anfang machen, in welchem ſich die wenigſte Ausbildung der Sitten findet, bei der nur eine Nation, als Geſellſchaft beſtehen kan, und ſo bis zur höchſten Stufe der Kultur fortgehen, die nur irgend ein Volk, nach zuverläſſigen Nachrichten, erreicht hat.

Der allmälige Fortgang der Bildung des menſchlichen Geſchlechts läßt ſich in gewiſſe Zeitpunkte abtheilen, deren jeder ſeine beſondern Grade der Vollkommenheit hat.

Erſtes Hauptſtück.

Stand der Wildheit.

Die erſte und niedrigſte Stufe der ſittlichen Bildung, von welcher ich reden will, iſt der ſogenannte Stand der Wildheit, in welchem die Menſchen von der Jagd oder dem Fiſchfang, und von dem, was die Erde von ſelbſt hervorbringt, ihren Unterhalt haben, ohne, wenigſtens im Ganzen genommen, die Natur des Privateigenthums, und inſonderheit des Geldes zu kennen. Mit dieſer Beſchreibung muß man es jedoch ſo ganz genau nicht nehmen, weil ſich kaum irgendwo eine Nation finden wird, auf deren Zuſtand ſie ſich vollkommen anwenden laſſen ſolte. Man kan annehmen, daß der Stand der Wildheit ſich von den Fennen des Tacitus und den Ichthyophagen beim Diodor und andern Schriftſtellern bis zu den alten Gothen, Hunnen und Saracenen, oder den heutigen Arabern und Tatarn erſtrekt, das heiſt: daß er den roheſten Zuſtand der Sitten, den wir kennen, und zugleich denjenigen Grad der Kultur in ſich faßt, welchen ein allgemeiner Begriff von Eigenthum und Geld hervorbringt.

Die Fennen und Ichthyophagen ſind, wie mich dünkt, die auffallendeſten Beiſpiele der Wildheit, die man jemals, der Geſchichte zu Folge, bei einer anſehnlichen Nation gefunden hat.

Die erſtern hatten *) weder Waffen noch Pferde noch Gottheiten. Bei einer wilden Kühnheit lebten ſie in der niedrigſten Armuth. Sie nährten ſich mit Kräutern, kleideten ſich in Thierhäute, und ſchlieſen unter freiem Himmel. Sie hatten nichts, worauf ſie ſich verlaſſen konten, als ihre Pfeile, die aus Man=

*) *Tacitus* Germ. c. 12.

Mangel des Eiſens, mit Knochen zugeſpizt waren. Die Jagd, mit welcher ſich beide Geſchlechter beſchäftigten, gab ihnen ihren Unterhalt. Eine aus Zweigen geflochtene Hütte diente ihren Kindern zum Schuz gegen die Strenge der Witterung, und gegen die Grauſamkeit der Raubthiere. Junge und Alte fanden hier zugleich ihren Wohnplaz und Aufenthalt. Dieſe Lebensart zogen ſie dem mühſamen Ackerbau, der Anlegung beſondrer Wohngebäude, und einer mit Hofnung und Furcht vergeſellſchafteten Sorge für eignes und fremdes Vermögen vor. Ohne von den Göttern oder Menſchen etwas Böſes zu fürchten, hatten ſie das, für menſchliche Bemühung faſt unerreichbare Glück erlangt: daß ſie nichts zu wünſchen hatten. Die Ichthyophagen glichen ihnen. Sie giengen nakend *), und wohnten in ſchlechten, von Wallfiſchknochen oder auch wohl von Seemuſcheln zuſammengeſezten Häuſern **). Sie lebten von Fiſchen ***), die ſie auf eine ſehr einfache Art †) fiengen, und guten

*) *Diodor. Sic.* lib. III. p. 106. edit. Rhodom.

**) *Strabo*, Geograph. Lib. XV. p. 720. 726. *Arriani* rer. Ind. lib. p. 567.

***) *Diodor. Sic.* lib. III. p. 106. *Strab.* lib. XV. p. 720. *Arrian.* lib. alleg. p. 565.

Das Fiſcheſſen ſahen die Griechen in den älteſten Zeiten als ein Kennzeichen einer ſehr rohen Lebensart an. Nur bei groſem Mangel aß man Fiſche. Ungeachtet Homer in der Iliade ſeine Helden an der Küſte handeln läßt, ſo findet man doch nirgends, daß ſie Fiſche eſſen, und Menelaus erwähnt in der Odyſſee den Umſtand: daß ſeine Soldaten in Aegypten keine andre Koſt als Fiſche gehabt hätten, als einen Beweis der äuſerſten Noth, in welcher ſie ſich befanden.

†) *Diodor. Sic.* lib. III. p. 106. *Arrian.* l. c. p. 565. Da wenige unter ihnen Fahrzeuge und Netze zum Fiſchfang

ten Theils roh verzehrten *). In Ermangelung der Fiſche nahmen ſie mit Schalthieren **), die ſie am Ufer fanden, und im Nothfall mit Wallfiſchknochen, oder auch Fiſchgräten ***) vorlieb, die ſie entweder in Stücken zerſchlagen, oder wenn ſie zu hart waren, zwiſchen Steinen zermalmt genoſſen. Aus dem Teig von fein zerſtoſſenen Fiſchen wuſten ſie mit einem Zuſatz von wenig gutem Mehl †), eine Art Brod zu bereiten, welches ihnen bei friſchen Fiſchen zur Zukoſt diente. Ihr Getränke war Waſſer ††), und einige von ihnen tranken faſt gar nicht †††). Ihre Weiber und Kinder begleiteten ſie insgemein *), ſo wie ihre Heerden. Sie hatten beinahe keine Sprache, ſondern ihre Worte waren ungeformte **) mislautende Töne ***), die kaum einer

fang hatten, ſo begnügten ſie ſich groſentheils, wie Arrian erzählt, mit denen, bei der Ebbe auf dem Strande gelaſſenen Fiſchen. Anm. d. Ueb.

*) *Strabo* Geogr. lib. XV. p. 721. *Diodor. Sic.* lib. III. p. 108. *Arrian.* l. c. p. 566.

**) *Diod. Sic.* lib. III. p. 107.

***) Id. p. 107.

†) *Strabo* lib. XV. p. 720. *Arrian.* l. c. p. 566. *Diod. Sic.* lib. III.

Auch die Lappländer, welche jenen Völkern auch ſonſt in verſchiednen Stücken gleichen, kennen dieſe Art von Brod, dergleichen ſie auch aus Mehl von der inwendigen Fichtenrinde, mehr um eine trokne Zukoſt zu haben als zur Nahrung, bereiten. Eben dazu diente auch den Ichthyophagen, nach dem Diodor und Arrian das ihrige. *Cullen's* Mat. med. Art. Brod. S. 79. d. d. Ueberſ.

††) *Strabo* l. c.

†††) *Diod. Sic.* libr. III. p. 106.

*) Ebend. a. a. O.

**) Ebend. 3. B. S. 108.

***) Eine ähnliche Beſchreibung der Sprache der Hunnen findet ſich beim Jornandes.

einer Stimme glichen. In einem gleich rohen, von der Lebensart der Ichthyophagen wenig verſchiedenen Zuſtande hat man die Bewohner des Feuerlandes im ſüdlichen America angetroffen *).

Ein Beiſpiel von einem ähnlichen, doch etwas mehr gebildeten Zuſtande geben die Indianiſchen Völkerſchaften von Nordamerika. Sie nähren ſich gleichfalls von der Jagd und Fiſcherey, doch haben ſie es in den Beſchäftigungen des Lebens zu einer gröſern Vollkommenheit gebracht, als die Fennen und Ichthyophagen, denen ſie es in Abſicht auf die Kultur auch in andern Stücken zuvorthun.

An dieſen und einigen andern Beiſpielen will ich nunmehr den Einfluß dieſes rohen Zuſtandes auf das menſchliche Geſchlecht in denenjenigen Stücken zeigen, welche den Gegenſtand meiner Abhandlung ausmachen.

Erſter Abſchnitt.

Gemüthsbeſchaffenheit.

Ein ſehr merkwürdiger Umſtand, der ſich faſt durchgehends bei Menſchen von einer noch ungebildeten Lebensart wahrnehmen läßt, iſt eine Art von Gleichgültigkeit gegen Dinge, die auſer ihnen vorgehen. Da man dieſe Beſchaffenheit unter jedem Himmelsſtrich, und bei Menſchen von ſehr verſchiedner Diät entdeckt, ſo muß man, nach aller Wahrſcheinlichkeit, den Mangel an Kultur als ihre Urſache betrachten. Schon in den älteſten Zeiten haben ſich ungebildete Nationen durch dieſen Charakter ausgezeichnet, und die neuern Entdeckungen machen uns eben dieſe Vorſtellung von ihnen. Tacitus ſagt, daß die Fennen

*) M. ſ. Bank's und Cook's erſte Reiſe.

kennen ſo wenig Achtung gegen die Gottheit als gegen Menſchen hätten, und nach dem Diodor beſaſſen die Ichthyophagen eine faſt unglaubliche Unempfindlichkeit *). Eben dieſe Eigenſchaft bemerkt man auch an den Wilden in Amerika in einem hohen Grad **). Sie iſt ein ſichres Kennzeichen unkultivirter Nationen, und der Grund ihrer meiſten übrigen Eigenſchaften.

Es iſt ſchwer auf eine genugthuende Art zu erklären, wie dieſe Wirkung entſtehen kan. Wird vielleicht bei dergleichen Nationen die äuſere Empfindung zugleich mit den Seelenkräften in demjenigen Alter, in welchem die Bewohner geſitteter Länder insgemein ſchon Begriffe erhalten, zu wenig beſchäftigt, und daher in der Folge ſtumpf und zu Eindrücken unfähig, weil es ihnen an einer frühzeitigen Angewöhnung an mannichfaltige ſinnliche Gefühle, welche das Empfindungsvermögen durch Uebung verſtärken, gemangelt hat ***)? Ein

*) Sie zeigen, nach dieſen Schriftſteller überall eine faſt unglaubliche Gleichgültigkeit. Ohne einen Umgang mit Fremden zu haben, ſezt ſie doch der Anblick eines Fremden in keine Verwunderung. Sie ſollen ſogar für bloſen gezogenen Degen nicht zurükweichen. Beleidigungen oder Wunden bringen ſie nicht in Zorn; ſie fühlen bei andrer Leiden ſo wenig als bei dem ihrigen, und haben oft ihre Weiber und Kinder ohne Merkmale des Mitleids oder des Zorns von andern ums Leben bringen ſehen. Diodor. v. Sic. B. 3.

**) S. Carver's Reiſen, S. 240. 241. Robertſon hat in ſeiner Geſchichte von Amerika viel Beiſpiele dieſes Charakters angeführt. Daher kommt es auch, daß dieſe Wilden, unbekümmert um ihren künftigen Unterhalt, keinen Vorrath an Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen aufbewahren.

***) Dieſe Erklärung giebt, wie mich dünkt, den beſten Aufſchluß in der Sache, und wird durch die Erfahrung beſtä-

Ein jeder weiß es, wie ſchwer es iſt, Kenntniſſe, die ſich in der Jugend leicht erwerben laſſen, z. B. Sprachen, in ſpätern *) Jahren beizubringen, und wie bald in dieſem Alter die Eindrücke des Unterrichts verſchwinden. Oder verhält es ſich mit den Fähigkeiten der Seele eben ſo, wie mit der Eßluſt und der Neigung zum Schlaf, die nach einer bekanten Erfahrung, wenn ſie zu derjenigen Zeit, in welcher ſie ſich einzuſtellen pflegen, unbefriedigt bleiben, wieder verſchwinden, und vor ihrer gewöhnlichen Zeit nicht zurükkehren? Es iſt eine feine Bemerkung eines gelehrten Schriftſtellers, daß man bei Zergliederung von Augen oder Ohren, die noch keine Eindrücke vom Licht und Schall empfangen haben, unfehlbar ſelbſt in dem Bau dieſer Organe gewiſſe aus dieſem ermangelnden Gebrauch herrührende Unvollkommenheiten entdecken würde. Man kan daher wegen der Aehnlichkeit des Falles mit Grund behaupten, daß die Fähigkeiten

beſtätiget, welche man, ſelbſt unter aufgeklärten Nationen, hievon machen kan. Auch hier hängt die Stärke und Schwäche des Gefühls und Empfindungsvermögens, welches bei einzelnen Menſchen, ſowohl uberhaupt, als in Abſicht auf beſondre Gegenſtände wahrgenommen wird, groſentheils von Erziehung, Unterricht, und frühzeitiger Uebung ab. Daher kommt es, daß der Eindruk, welchen die Betrachtung der Werke der Kunſt auf den Kenner macht, ſo ſehr von der Empfindung verſchieden iſt, welche eben derſelbe Anblick bei jedem andern hervorbringt, dem entweder der Gegenſtand neu, oder deſſen Auge ungeübt iſt. Darum gewährt jenem das Ebenmaas, das richtige Verhaltniß der Theile unter ſich, und ihre Uebereinſtimmung mit dem Ganzen ein Vergnügen, deſſen dieſer unfähig iſt. Anm. d. Ueb.

*) Ein Kind hat in den drei erſten Lebensjahren mehr zu lernen, als in einem Zeitraum von dreiſig Jahren ſeines folgenden Lebens. M. ſ. *Gregory's* comparat. View.

ten des Menſchen bei der vorhin beſchriebenen Lebensart, in ihrer Einrichtung und Beſchaffenheit auf gleiche Art mangelhaft ſeyn müſſen, weil ſie in denjenigen Jahren, in welchen ſie nach der Abſicht der Natur gebildet werden ſolten, ohne Uebung geblieben ſind.

Es iſt auch nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer Mangel am Gefühl, ob er gleich urſprünglich auf zufälligen äuſerlichen Umſtänden beruhet, in der Folge erblich werden kan, und daß die Unthätigkeit der Empfindungskräfte ſie eine lange Reihe von Geſchlechtsfolgen hindurch endlich bis zu einem Grade der Gefühlloſigkeit ſchwächen kan, welcher den bleibenden Charakter einer ganzen Nation zu bezeichnen hinlänglich iſt. Ohne Zweifel hat die Vorſehung dieſer Verderbniß eben ſo wie der ſittlichen gewiſſe Schranken geſezt, allein innerhalb dieſer Gränzen iſt die Wirkung, wie mich dünkt, unausbleiblich. Hippokrates *), deſſen Beobachtungen über die menſchliche Natur überhaupt ſowohl als über die Heilkunde im allgemeinen Anſehen ſtehen, glaubt, daß ſelbſt die durch Kunſt hervorgebrachte Geſtalt des Körpers fortgepflanzt werden könne. Iſt dieſe Meinung gegründet, ſo hat die Fortpflanzung des Zuſtandes der Seelenkräfte keine geringe Wahrſcheinlichkeit. Sie ereignet ſich zuweilen, z. B. beim Wahnſinn, zu groſem Schaden des menſchlichen Geſchlechts, und äuſert ſich oft in Abſicht auf Geſchmak und Lebhaftigkeit des

*) Hippocrates de aer. aqu. et loc. p. 289.

**) Man hat alle Urſache, die zahme und wilde Kaze urſprünglich für ein und daſſelbe Thier zu halten. Und doch behält die leztere, wenn man ſie auch noch ſo klein von ihrem Geburtsort wegnimmt und zu Hauſe aufzieht, ihre natürliche Wildheit, läßt ſich nicht zähmen, ſondern entflieht bei der erſten Gelegenheit in den Wald.

des Gefühls in einzelnen Familien viele Geſchlechtsfolgen hindurch. Was dieſe Theorie noch mehr beſtätiget, iſt die glaubwürdige Nachricht, daß Kinder, beſonders nordamerikaniſcher Wilden, ob man ſie gleich in einem ſo zarten Alter zur Erziehung nach England gebracht hatte, in welchem ſie kaum einige ſinnliche Eindrücke zuvor erhalten haben konten *), gleichwohl beſtändig die ihren Eltern eigne Wildheit und Neigung zu einem herumſchweifenden Leben beibehalten haben.

Ein andrer Zug im Charakter wilder Nationen, oder vielmehr ein neues Beiſpiel ihrer Unempfindlichkeit iſt die Gleichgültigkeit gegen das andre Geſchlecht welche Diodor **) an den Ichthyophagen, und neuere Schriftſteller vorzüglich an den Amerikaniſchen Indianern ***) beobachtet haben.

Ein Wilder iſt ſtolz, oder vielmehr in einem hohen Grad mit dem Zuſtand zufrieden, in welchem er ſich befindet. Dies war, nach dem Tacitus †) und Diodorus ††), der Charakter der Fennen und Ichthyophagen, ſo wenig auch die Lage, in welcher ſich beide Natio-

*) Die Ausartung und die Vervollkommnung, welche die Menſchen unter verſchiedenen Himmelsſtrichen mehrere Geſchlechtsfolgen hindurch erfahren, ſind ein Beweis, daß verſchiedene Stufen der Vollkommenheit menſchlicher Verſtandeskräfte erblich ſeyn können.

**) Lib. 3. p. 107.

***) *Carver's* Travels p. 368.

†) S. *Taciti* Germ. c. 46.

††) Lib. 3. p. 108. Nach eben dieſem Schriftſteller trugen die Troglodyten nicht allein kein Verlangen, die aus einem rohen Zuſtand entſpringenden Unbequemlichkeiten zu vermeiden, ſondern ſie würden ſogar lieber haben ſterben, als eine andre Lebensart annehmen wollen. Ebend. p. 116.

Nationen, nach den Nachrichten die wir von ihnen haben, befanden, dieſe Selbſtgenugſamkeit rechtfertigte.

Noch mehr zeichnen ſich die Indianiſchen Völkerſchaften in Amerika durch dieſe Denkungsart aus. Sie beneiden andre wegen ihrer feinen Lebensart ſo wenig, daß ſie vielmehr mit gröſter Verachtung auf ſie herabſehen, ihre eigne Verfaſſung hingegen als das Muſter der Vollkommenheit betrachten. Dieſer Vorzug, welchen ſie ſich vor andern geben, fällt bei allen Gelegenheiten in die Augen. Selbſt die Namen, durch welche ſie ſich unterſcheiden wollen, drücken den höhern Werth aus, welchen ſie in ihren eignen Augen vor andern haben. Die Irokeſen *) nennen ſich die erſten unter den Menſchen. Der Name der Caraiben, welche die oberhalb des Windes (windward) gelegenen Inſeln bewohnen, bedeutet ſo viel als ein kriegeriſches Volk **). Aus gleicher Ueberzeugung von ihrer erhabnen Würde haben die Cherokeſen den Europäern, welche von den Eingebornen in Amerika auch der Schaum des Meers genannt wurden, den Namen eines nichtswürdigen, oder verfluchten Volks beigelegt. Auch bei den Bewohnern der äuſerſten Gränzen von Sibirien, die von der Jagd leben, hat man dieſe groſe Meinung von ſich ſelbſt, und eine gleiche Geringſchäzung einer gröſern Kultur angetroffen ***). Es war ein gewöhnlicher Fluch

*) Robertſon's Geſchichte von Amerika 1ſter Theil, p. 480. n. d. teutſch. Ueb.

**) Auch die alten Teutſchen nannten ſich Germanen, oder: Kriegsleute.

***) Dies iſt genau die Vorſtellung, welche der ältere Herr Forſter von den Bewohnern des entlegenſten Nordens

Fluch bei ihnen, daß ſie ihrem Feind wünſchten, wie ein Tatar zu leben, und auf die Thorheit der Viehzucht zu verfallen. Dieſe Selbſtſchäzung entſteht aus mehr als einer Urſache. Die groſe Unwiſſenheit und der eingeſchränkte Beobachtungskreis eines rohen Volks macht es ihm unmöglich, eine Vergleichung zwiſchen ſeiner eignen Lage, und der Verfaſſung fremder Nationen anzuſtellen, wovon gleichwohl die Wahl eines beſſern Lebenszuſtandes ganz allein abhängt. Es iſt daher zu vermuthen, daß ſie in dem Wahn ſtehen, es gebe keinen beſſern Zuſtand als der ihrige iſt, weil ſie ſich nicht durch den Augenſchein davon überzeugen können.

Hierzu kommt, daß wenn auch Menſchen von dieſer Beſchaffenheit einen glüklichern Zuſtand kennen lernen ſolten, es doch immer zweifelhaft ſeyn würde, ob ſie die damit verknüpften Vortheile richtig ſchäzen, und günſtig von ihrem Werth urtheilen würden, wenn man ſie ihnen gleich begreiflich machen wolte *). So manche Gunſtbezeugungen im geſelligen Umgange, auf welche ſich Leute von feiner Lebensart viel zu Gute thun, würden in den Augen des rohen Wilden verdrüßlicher Zwang und Beſchwerde ſeyn. Er würde die gewöhnliche Form der Höflichkeit und des Betragens unter geſitteten Perſonen niedrig und unnatürlich finden, und glauben, daß ſie die

dens macht. Sie halten ſich für glüklicher als die aufgeklärteſten Nationen, und ein jeder von ihnen iſt ſo ſehr mit ſich ſelbſt zufrieden, daß nicht einmal ein Wunſch nach der geringſten Veränderung ſeiner Lage bei ihm entſteht. S. *Forſter's* Obſervations made during a Voyage round the World.

*) M. ſ. Prior's Salomon, Book I. wo viel gründliches hierüber geſagt wird.

die Gemüthsſtärke, und den Trieb nach Unabhängigkeit, welcher ihn beſeelt, allzu tief erniedrige.

Die Unthätigkeit, welche von dem Stand der Wildheit faſt untrennbar iſt, begünſtigt dieſe Geſinnung noch mehr. Man hat längſt die Beobachtung gemacht, daß Stolz und Müſſiggang in allen Umſtänden des Lebens, vorzüglich aber in demjenigen Zuſtande, von welchem hier die Rede iſt, in genauer Verbindung ſtehen.

Der Hang zur Trägheit iſt eine Neigung, die ſich, wenn ſie keinen Widerſtand findet, leicht des Gemüths bemächtigt, und fruchtbar iſt Ausflüchte zu erfinden, um ihre Befriedigung zu rechtfertigen. Eine von den gewöhnlichſten Entſchuldigungen iſt: daß man die Gegenſtände, welche unſre Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen ſollen, für zu unbedeutend erklärt, um die Aeuſerung unſrer körperlichen oder Geiſteskräfte aufzufordern, und dieſe Vorſtellung kan uns endlich, wenn ſie oft genug dem Gemüth gegenwärtig iſt, wenigſtens von der Unwichtigkeit der Geſchäfte des Lebens überreden.

In andrer Rükſicht befördert ein unthätiges Leben den Stolz, indem es die Gedanken zu genau an unſre Angelegenheiten heftet. Ein Mann ohne Geſchäfte iſt geneigt, ſeine eigne Perſon zum Gegenſtand ſeiner Betrachtung zu machen, und die Vorſtellung von ſeiner eignen Wichtigkeit und Würde bietet ſich ihm von ſelbſt dar. In der That iſt eine groſe Meinung von unſern Vorzügen beinahe eine nothwendige Folge des Müſſiggangs, in ſo fern er lehrt, daß es möglich ſey, ohne Bedürfniß fremder Beihülfe und Freundſchaftserweiſungen in der Welt zu leben, und ſeinen Stand zu behaupten. Er hindert den geſelligen Umgang, der eine natürliche Folge der Arbeitſamkeit iſt, und wird auch in dieſer Betrachtung eine

Quelle

Quelle des Stolzes. Denn nichts iſt der Selbſtſucht mehr entgegen, als eine genaue Bekantſchaft mit den gegenſeitigen Bedürfniſſen der Menſchen, inſonderheit mit denenjenigen, die ſich ohne Mitwirkung andrer nicht befriedigen laſſen, dagegen der Hang zur Ruhe und Gemächlichkeit als eine ungeſellige Neigung, indem ſie uns mit unſers Gleichen wenig bekant werden läßt, dem Eigendünkel, wenigſtens in Abſicht auf unſer Verhältniß gegen andre, Nahrung giebt.

Alte und neue Erfahrungen *) lehren, daß die Unthätigkeit, wie ich vorhin bemerkte, wirklich einen Theil des Charakters roher Nationen ausmacht.

Nach des Tacitus **) Erzählung brachten die alten Teutſchen, wenn ſie nicht mit der Jagd oder mit Krie-

*) Träge Gleichgültigkeit und Sorgloſigkeit in Abſicht auf die Zukunft machen durchgehends den allgemeinen Charakter wilder Nationen aus. S. *Gibbon's* Decline and Fall of the Roman Empire, p. 224.

**) Germ. c. 15. Die meiſten Ausgaben leſen: quoties bella non ineunt, non multum venatibus, rel. In einigen fehlt die Verneinung. Dieſe Leſart giebt der ganzen Stelle, wie mich dünkt, einen beſſern Zuſammenhang, und mehr Uebereinſtimmung mit dem, was Tacitus zuvor von der Nahrung der teutſchen Völker geſagt hatte, die guten Theils in friſchem Wildpret beſtand. Dieſe Nahrung hätte nicht ſo gemein ſeyn können, wenn die Jagd nicht eine gewöhnliche Beſchäftigung geweſen wäre. Auch Cäſar ſagt es, daß die Teutſchen gern auf die Jagd giengen, und dies beſtätigt die Richtigkeit dieſer Leſart noch mehr. Die alten Teutſchen befanden ſich in einem mittlern Zuſtand zwiſchen Wildheit und Barbarey. Ihre Speiſen und Lebensart, ihre Unwiſſenheit in allen Arten von Manufakturen, und der ermangelnde Gebrauch des Geldes ſind ſichre Merkmale der Wildheit; allein an dem regelmäßigen in ihrer Regierungsverfaſſung, an einer fortgeſezten Rechtspflege, und an den verſchiednen Staats- und erblichen Aemtern bemerkt man

Kriegen beſchäftiget waren, ihre Zeit mit Müſſiggang, Schlaf und Eſſen zu. Faſt eben ſo machen es noch heut zu Tage die Wilden in Amerika *). Doch iſt die Urſache hiervon mehr Abneigung gegen alltägliche Arbeit, als Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit. Tacitus **) ſagt dies ausdrücklich in der ſchönen Beſchreibung, die er uns von dem Charakter der Teutſchen giebt, und ſein Urtheil gilt auf gleiche Art auch von den Eingebornen in Amerika. Eben derſelbe Wilde, der, um ſich ſeinen Lebensunterhalt zu verſchaffen, keine der gewöhnlichen Bemühungen übernehmen mag, verfolgt ſeinen Feind oder ein wildes Thier wohl hundert Meilen weit über Schneegebirge. Unthätigkeit iſt in der That eine faſt unvermeidliche Folge von der Lebensart dieſer Völker. Da ſie von Ackerbau, Handlung, Manufakturen und Wiſſenſchaften keine Begriffe haben, ſo bringen ſie einen groſen Theil ihres Lebens müſſig zu, weil ſie ihn mit keinen Geſchäften auszufüllen wiſſen, zumal da ihre gewöhnliche Sorgloſigkeit ſie abhält, ihn zu Anſchaffung künftiger Bedürfniſſe zu gebrauchen. Indeſſen dünkt mich, daß die Unthätigkeit bei rohen Völkern noch durch andre Urſa=

man ſchon einen weitern Fortſchritt in der Kultur. Ich werde dieſe Nation, deren Lage ſich, ihrer Geſchichte zu Folge, dem einen oder dem andern Zuſtande bald mehr bald weniger nähert, in beiden Geſichtspunkten zu betrachten haben.

*) *Carver's* Travels, p. 244.

**) Tac. Germ. c. XV. — Mira diverſitate naturae, ut iidem homines ſic ament inertiam et oderint quietem. Der Sinn dieſer Stelle iſt aus dem Vorhergehenden deutlich. Tacitus ſagt nämlich, daß die Teutſchen eben ſo viel Abneigung gegen ein häusliches arbeitſames Leben als Neigung zu kriegeriſchen und andern beſchwerlichen Unternehmungen gehabt hätten. Anm. d. Ueb.

Urſachen befördert wird. Raubthiere, die auf eine, von dieſem ungebildeten Zuſtand des Menſchen wenig abweichende Art leben, ſind gleichfalls verdroſſen, und bringen die Zeit, in welcher ſie nicht auf Raub ausgehen, mit Schlaf und Ruhe zu. Vielleicht tragen die thieriſchen Speiſen, welche beide in Menge genieſen, nicht wenig zu dieſer Faulheit bei. Eine andre, dem Hang zur Trägheit, wie es ſcheint, entgegengeſezte, gleichwohl dem Stand der Wildheit nicht weniger natürliche Gemüthsbeſchaffenheit iſt die Neigung zum Krieg und kriegeriſchen Unternehmungen, welche Tacitus vornämlich als einen Zug im Charakter der alten Teutſchen bemerkt. Dieſer Trieb war nach ſeiner Erzählung ſo ſtark, daß ſie, wenn ihr Vaterland keine Feinde hatte, an den Händeln auswärtiger in Krieg verwickelter Nationen *) Antheil zu nehmen pflegten, blos um etwas zu thun zu haben, und ſich durch Tapferkeit auszuzeichnen. Eben dieſe Gemüthsbeſchaffenheit findet ſich auch bei den wilden Völkerſchaften in Amerika **).

Man wird ſich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß der Krieg bei ſolchen Völkern faſt die einige Gelegenheit iſt, bei welcher ſich ihre Verſtandeskräfte und Fähigkeiten äuſern können, und zugleich der einige Antrieb, welcher ſtark genug iſt, um ihre Kräfte zur Wirkſamkeit aufzubieten, den Ueberdruß und das ermüdende Einerlei eines unthätigen Lebens zu vertreiben, und das in dem menſchlichen Herzen ſo allgemein herſchende Verlangen nach Ehre zu befriedigen. Hierzu

*) *Taciti* Germ. c. 14. Eben das hat Ammianus Marcellinus von den Galliern ſeiner Zeit, und Cäſar von den Sueven angemerkt. M. ſ. *Ammian. Marcell.* Lib. XV. c. 12. *Caeſ.* de Bello Gall. Lib. IV. c. 1.

**) *Carver's* Travels, p. 298.

Hierzu kommt, daß die Jagd, welche dergleichen Völkern ihren Unterhalt verſchaft, ſelbſt ein Bild des Kriegs iſt. Sie hat ähnliche Gefahren, und die Mittel ſowohl, welche man dabei anwendet, um die Kräfte der Seele und des Körpers in Thätigkeit zu ſetzen, als die Werkzeuge deren man ſich bedient, gleichen denenjenigen ſehr, von welchen man im Kriege Gebrauch macht. Dies macht ihnen den Krieg zu einem gewohnten Geſchäfte, und benimmt ihm zugleich großentheils das fürchterliche Anſehen, welches er bei geſitteten Völkern hat.

Das wenige, zumal abgeſonderte Eigenthum, welches wilde Nationen beſitzen, trägt ebenfalls nicht wenig dazu bei, ſie kriegeriſch zu machen. Die Gefahr, in welche wir durch den Krieg geſezt werden, unſer Vermögen zu verlieren, iſt vorzüglich die Urſache, warum wir ihn fürchten; daher auch Handlung treibende Nationen insgemein wenig dazu aufgelegt ſind. Es iſt daher ſehr begreiflich, daß dieſe Lage, in welcher ſich wilde Nationen befinden, da ſie ihnen faſt gar keine, von Erhaltung des Eigenthums hergenommene Abhaltungsgründe darbietet, zu Beförderung kriegeriſcher Geſinnungen vorzüglich geſchikt ſeyn muß.

Ungeachtet dieſer kriegeriſchen Talente ſtehen doch wilde Nationen in ſtandhaftem Muth und Entſchloſſenheit geſitteten Völkern weit nach. Es iſt ein Zug ihres Charakters, daß ſie durch glükliche Begebenheiten leicht übermüthig gemacht, und eben ſo geſchwind durch widerwärtige Zufälle niedergeſchlagen werden. Verſchiedene mit ihrer Denkungsart genau bekante ältere Schriftſteller *) haben ſchon dieſe Anmerkung

*) Man vergleiche was Dio Caſſius im 39. B. von den alten Galliern, und Ammianus Marcellinus von allen rohen Völkern überhaupt in dieſer Rükſicht behaupten.

merkung gemacht, und neuere Erfahrungen haben ſie beſtätiget. Es iſt nicht ſchwer die Urſachen hiervon zu beſtimmen. Menſchen, die ſich in einem rohen Zuſtande der Sitten befinden, erwarten die Entſcheidung des Kriegs mit Ungedult, es fehlt ihnen an genugſamen Mitteln zu Ausführung ihrer Abſichten, und ſie ſind geneigt, eine Sache für wichtig zu halten, weil ſie ihre wahre Gröſe nicht kennen. Hierzu ſetze man, daß ſie insgemein einen groſen Hang zum Aberglauben beſitzen, und daher bei jedem unglücklichen Erfolg leicht in Verzweiflung gerathen. Denn ſie machen daraus einen Schluß auf das Misfallen der Gottheit, deren Gnade oder Ungnade ſie allezeit nach dem guten oder ſchlimmen Erfolg ihrer Unternehmungen beurtheilen.

Freundſchaft und perſönliche Zuneigung erreichen oft einen hohen Grad der Zärtlichkeit bei den Wilden. Die Haupturſache hiervon iſt, wie ich bereits bemerkt habe *), die geringe Volksmenge; aber ihre Lebensart, und die Lage, in welcher ſie ſich befinden, bringen gleiche Wirkung hervor. Die bei einer Lebensart, welche ein beſtändiger Krieg genannt werden kann, ſo oft vorkommenden gemeinſchaftlichen Proben der Tapferkeit, und die gegenſeitige Hülfsleiſtung knüpfen das Band der Freundſchaft feſter, als bei geſitteten Nationen, wo dergleichen Proben nicht ſtatt finden. Selbſt ihre Armuth trägt, wie ich glaube, nicht wenig dazu bei, ihre Freundſchaft und Zuneigung zu verſtärken **). Sie wird durch keinen Eigennutz ent-

*) S. das 4te Hauptſtük von der Bevölkerung.

**) Dieſes Gefühl der Freundſchaft bei wilden Völkern ſteht mit dem, was ich vorhin von ihrer Unempfindlichkeit geſagt habe, in keinem Widerſpruch. Es iſt ſchwer, auf das Herz eines Wilden einen Eindruk zu machen, allein je

entehrt, und man fordert für erzeigte Gefälligkeiten keine vorzügliche Achtung von dem andern, zur Vergeltung der geleiſteten Dienſte. Die Wahl des geliebten Gegenſtandes geſchieht mit völliger Freiheit, und wird nicht durch Vortheile, die man ſich aus der Verbindung mit ihm verſpricht, ſondern ganz allein durch die Betrachtung des auf beiden Seiten daraus entſpringenden Vergnügens beſtimmt. Daher werden Geſchenke bei ihnen, nicht ſo wie bei uns, am wenigſten auf Sitten des Empfängers, für verbindlich angeſehen *). Frei von eigennützigen Abſichten, und ohne eine Art des Handels aus der Freundſchaft zu machen, richtet man ſeine Aufmerkſamkeit blos auf perſönliche Eigenſchaften, und ſchließt ſo eine Verbindung, die inniger und dauerhafter iſt **), als die [illegible] künſt-

[illegible]

je langſamer dieſe Rührung erfolgt, deſto heftiger wird ſein Gemüth in Bewegung geſezt, ſobald ſich ihm ein ſeiner Zuneigung würdiger Gegenſtand zeigt. Iſt dieſer Eindruk einmal gemacht, ſo fühlt er ihn in ſeiner ganzen Stärke. Neue Gegenſtände können ihn nicht leicht wieder auslöſchen, weil ſein Herz nur heftiger Eindrüke, welche ſelten erfolgen, empfänglich iſt.

*) Die Teutſchen ſagt Tacitus, Germ. c. 21. laſſen ſich gern beſchenken, aber ſie rechnen einander ihre Geſchenke nicht an, und der Empfänger übernimmt mit der Wohlthat keine beſondern Verbindlichkeiten.

**) Die Wilden in Nordamerika ſind, wie Charlevoix verſichert, liebreich und wohlwollend in ihrem Betragen. Die Aufmerkſamkeit und Achtung, welche ſie einander im geſelligen Umgang bezeugen, iſt aufrichtiger, und geſchikter Gegenliebe zu erwerben, als die unter geſitteten Völkern, dem eingeführten Cerimoniel zu Folge, gewöhnlichen Freundſchaftsverſicherungen. Ein berühmter Schriftſteller behauptet zwar, daß dieſe Völker nichts von Freundſchaft wiſſen, ja, daß ſie derſelben ganz unfähig ſind, wovon er die Urſache theils in ihrer natürlichen

künſtlich ausgedachten Merkmale der Ergebenheit, welche Leute von einer feinern Lebensart als Beweiſe der Dankbarkeit von einander erwarten. Die Gleichheit der Menſchen in dieſem natürlich rohen Zuſtande in Abſicht auf Rang und Vermögen dient nicht weniger dazu die Freundſchaften zu vollenden, und häufiger zu machen. Man hat die richtige Bemerkung gemacht, daß Freundſchaften, wenn ſie nicht zwiſchen gleichen Perſonen geſchloſſen, oder die Vorzüge, welche auf der einen Seite eine Ungleichheit hervorbringen, durch gleichgroſe Vorzüge des andern Theils im Gleichgewicht gehalten werden, ſelten dauerhaft ſind. Man wird insgemein finden, daß Wohlthaten, die wir nicht vergelten, und Verbindlichkeiten, deren wir uns nicht entledigen können, unſre Zuneigung nicht vermehren. Sie fordern unſre Dankbarkeit auf, und vergröſern die Hochachtung, hindern aber mehrentheils

den

lichen Unempfindlichkeit, theils in ihrer Neigung zur Unabhängigkeit zu finden glaubt. Allein, da viel Schwäche ihres Gefühls ſie nicht hindert ihrem Vaterlande in einem hohen Grade ergeben zu ſeyn, über ſeinen Ruhm aufs ſorgfältigſte zu wachen, und ſeinen Vortheil wahrzunehmen, ſo iſt es höchſt unwahrſcheinlich, daß die geſellſchaftliche Zuneigung dadurch ſolte erſtikt werden können. Ihr Hang zur Freiheit hingegen iſt, wie ich ſchon bemerkt habe, vielmehr ein Mittel, die Freundſchaft, da ſie das Werk einer freien Wahl iſt, um deſto dauerhafter zu machen. Auch die alten Teutſchen, welche den nordamerikaniſchen Nationen in der Liebe zur Freiheit faſt gleich waren, ſcheinen zur Freundſchaft ſehr aufgelegt geweſen zu ſeyn. Ueberdem hat meine Meinung auſſer dem ſchon angeführten Zeugniß des Charlevoix, auch das Urtheil eines neuern vortreflichen Beobachters für ſich, deſſen Erfahrung ausgebreitet genug war, um zu beweiſen, daß die geſellſchaftlichen Verbindungen unter dieſen Wilden eine vielvermögende Kraft haben. *Carver's* Travels, p. 410.

den zwangloſen, freimüthigen und vertrauten Umgang, ohne welchen zwar Dienſteifer, Treue und Bewunderung, nicht aber die Freundſchaft beſtehen kan. Es iſt alſo natürlich, daß ein Zuſtand in welchem man keine Ungleichheit des Rangs, und überhaupt keinen andern Unterſchied kennt, als denjenigen, welcher aus perſönlichen Vollkommenheiten entſteht, zu Erhöhung der wechſelſeitigen Zuneigung geſchikter ſeyn muß, als ſolche Verhältniſſe der Menſchen, bei welchen Rang und andre äuſerliche Umſtände Anſehen und Würde geben, zugleich aber die Freimüthigkeit im geſelligen Umgange, und die Mittheilung geheimer Geſinnungen, ohne welche die Freundſchaft nicht einmal entſtehen kan, unmöglich machen.

Ein andrer unterſcheidender Zug im Charakter roher Nationen iſt ihre groſe Achtung und Liebe gegen ihr Vaterland. Dieſer Trieb wird, wie ich ſchon oben geſagt habe, bei kleinen Völkerſchaften wahrgenommen, und ich glaube, daß er auch in dem gegenwärtigen Falle ſeinen Grund vorzüglich in der geringen Volksmenge hat. Indeſſen vereinigen ſich noch andre Urſachen damit. Die gewöhnlichen Angelegenheiten geſitteter Völker, welche die Aufmerkſamkeit zerſtreuen, und die Neigung auf verſchiedene Gegenſtände lenken, beſchäftigen den Wilden nicht. Daher bleibt ihm nichts übrig, um ſich zu beſchäftigen, als die Sorge für ſeine Freunde, und für die Geſellſchaft, deren Mitglied er iſt. Da der Gegenſtand dieſes Triebes völlig in ſeinem Faſſungskreis liegt, und er ſeine ganze Gemüthskraft darauf richtet, ſo kan man mit Grund erwarten, daß dieſer Trieb ſeine ganze Stärke äuſern werde.

So ſehr ſie indeſſen diejenigen lieben, welche ein Volk mit ihnen ausmachen, ſo wenig Vorliebe haben

ſie gegen den Ort ihres Aufenthalts. Dies iſt eine natürliche Folge ihrer Lebensart. Denn die Jagd erfordert nothwendig einen weiten Landesbezirk, und wiederholte Veränderung des Plazes, ſo oft das Wild ſein Revier verläßt. Daher ſind weder angebaute Städte, noch väterliche Denkmäler, oder angeerbte Beſizungen vermögend, dergleichen Zuneigung zu erregen, ſie ſtolz auf die Vorzüge ihrer Familie zu machen, und ſie anzureizen, dieſen oder jenen Plaz vorzüglich zu ſchäzen, und ihrer Vertheidigung werth zu achten. Thucydides hat längſt die Anmerkung gemacht, daß Leute, die nur nothdürftig vom Ackerbau leben, ſich leicht bewegen laſſen, ihren Wohnſiz zu verändern. Von wilden Nationen muß dies mit noch weit mehrerm Rechte gelten, weil ſie keine natürlichen Produkte durch Anbauung des Landes gewinnen, folglich noch weniger Urſache haben dieſem oder jenem Ort eine vorzügliche Liebe zu ſchenken. Dieſe oder eine ähnliche Lebensart war auch, wie ich glaube, die vornehmſte Urſache der vormaligen öftern Wanderungen nordlicher Völker. Wir finden nicht, daß die Gallier und Cimbrer*) in den älteſten Zeiten, und nachher

*) Bei den Teutſchen beſaß niemand, wie Cäſar ſagt, eigenthümliche Ländereien, ſondern die Bewohner eines jeden Bezirks erhielten jährlich von ihrer Obrigkeit einen zu ihrem Unterhalt hinreichenden Landesſtrich anzubauen, den ſie das nächſtfolgende Jahr mit einem andern vertauſchen muſten. Die Abſicht dabei war, zu verhüten, daß ſie aus Vorliebe zu ihren Beſizungen ihre Neigung zum Krieg aufgeben, und ſich auf den Ackerbau legen möchten. Zugleich wolte man dadurch dem Mächtigern Gelegenheit und Luſt benehmen ſeine Gränzen auf Koſten des Schwächern zu erweitern, dem Geſchmak an ſchönen Gebäuden, dergleichen man zur Sicherheit für Froſt und Hize nicht bedarf, zuvorkommen, hauptſächlich aber der Habſucht, der Urſache aller Zwiſtigkeiten und Irrungen

her die Teutſchen, Gothen und Vandalen ihre erſten Wohnplätze ungern verändert haben. Auch die Helvetier *), welche ihr Land aus Ehrgeiz **) verlieſen, um ſich der Beſitzungen ihrer Nachbarn zu bemächtigen, hatten, nach dem was Cäſar von dieſer Begebenheit erzählt, keine Ueberwindung bei dieſem Entſchluß nöthig. Gleichwohl hat eben dieſes Volk, welches vormals ſo wenig Bedenken trug, ſeinen Wohnplaz mit einem andern zu vertauſchen, ſeit dem es ſeinem Lande durch gehörigen Anbau ***) mehr Vollkommenheit gegeben hat, ſeine Liebe ſo ſehr daran geheftet, daß die Eingebornen bei einer langwierigen Trennung eine Sehnſucht darnach fühlen, und mit dem

gen den Zugang verſchlieſen, und durch gleiche Vertheilung der Reichthümer, Ruhe und Zufriedenheit erhalten. Comment. de B. G. Lib. VI. cap. 22. Auch Tacitus, Germ. c. 26. erwähnt die Sache, doch ohne die Urſachen davon anzuzeigen.

*) Die Helvetier verbrannten bei ihrer Auswanderung alle ihre Städte und Dörfer, ihr Getraide und Vorrath von Lebensmitteln. *Caeſ.* Comment. Lib. I. c. 5.

**) Ihre Abſicht war, ſich in Gallien niederzulaſſen. Gerade ſo beſchreibt Ammianus Marcellinus die Saracenen. Sie trieben keinen Ackerbau, und hatten keine beſtändigen Wohnplätze, ſondern ſtreiften, weil ihnen ihr jedesmaliger Aufenthalt nicht lange gefiel, von einem Ort zu dem andern, *Ammian. Marcell.* Lib. XIV. c. 4. Aus einem ähnlichen Nationalcharakter der alten Perſer, welcher ihnen die Vertauſchung ihres eignen Landes mit dem feindlichen leicht machen muſte, entlehnt Sondanis beim Herodotus B. 1. unterſchiedene Gründe, den Cröſus vom Krieg gegen ſie abzuhalten.

***) So gebirgicht die Schweiz iſt, ſo vortreflich hat man ſie gleichwohl anzubauen gewuſt. M. ſ. *Coxe's* Travels.

dem Heimweh, einer ihnen eigenthümlichen Krankheit *) befallen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß auf die Sitten.

Wir müſſen hier zuförderſt unterſuchen: wiefern die ſittlichen Grundſätze, und dann: wiefern das äuſere Betragen von dem rohen Zuſtand eines Volks abhängt. Viele Laſter aufgeklärter Nationen ſind ungebildeten Völkern blos um deswillen fremd, weil ſie den Gebrauch des Geldes **) nicht kennen. Nach der Lage, in welcher ſie ſich befinden, kommen ſelten andre Vergehungen bei ihnen vor, als ſolche, die aus Gewaltthätigkeit entſtehen, oder damit verbunden ſind. Argliſtige Beleidigung, die auf tauſenderlei Art zugefügt werden kan, iſt ihnen gänzlich unbekant. Andre durch Beſtechung, das heißt, durch den Reiz des Geldes zu pflichtwidrigen, ihren eignen Grundſätzen widerſprechenden Handlungen zu verleiten, iſt hier unmöglich, weil man dem Gelde den hierzu nöthigen Werth nicht verſchaffen kan. Dieſer Umſtand ſichert vor den meiſten

*) Man ſehe, was *Sauvage* Noſol. Method. vom Heimweh geſagt hat.

**) Die Scythen verachteten, nach dem Juſtin, die Reichthümer, und kannten daher die mit dem Beſitz derſelben insgemein verbundenen Laſter nicht. Ohne Begierde nach fremden Gütern lebten ſie zufrieden, und die Einfalt ihrer Lebensart war ihnen ein beſſres Verwahrungsmittel vor dem Sittenverderbniß, als andern oft die richtigſte Erkenntniß von ihren Pflichten iſt. Man ſehe *Iuſtin.* Lib. II. c. 2.

ſten Laſtern, deren der Menſch fähig iſt, und inſonderheit vor dem Geiz *).

Auch der, ungebildeten Völkern eigenthümliche Trieb zur Gleichheit iſt genau mit der Liebe zur Gerechtigkeit verwandt, wenn man nicht vielmehr beide für einen und denſelben Trieb halten muß. Dieſer Grundſatz hält glüklicherweiſe das Gemüth zurück, eine niedrige und ſklaviſche Denkungsart anzunehmen, welche der Grund des ſittlichen Verderbens, und ſelbſt eine Folge davon iſt. Er verbreitet ein feines Gefühl von Recht und Unrecht **), welches aus der Vorſtellung von gegenſeitigen Befugniſſen des andern entſpringt, über alle Handlungen unſers Lebens, und öffnet das Herz den Empfindungen der Großmuth, und des Wohlwollens. Er flößt dem rohen Wilden ein Gefühl von Rechtſchaffenheit ein, und macht ihm das Wohlergehen des andern werth. Dies mildert den Stolz in ſeinem Betragen, und macht,

*) Keine eigennützige Abſichten miſchen ſich in ihre Rathſchläge, oder hindern den Fortgang gemeinſchaftlicher Ueberlegungen. *Carver's* Travels p. 412.

**) Die Wilden ſind ſehr freigebig gegen einander, und erſetzen den Mangel ihrer Freunde gern mit ihrem Ueberfluß. Ebendaſ. p. 247.

*) Indeſſen iſt es doch merkwürdig, daß eben die Wilden, welche unter ſich die Pflichten der Gerechtigkeit mit der gröſeſten Genauigkeit erfüllen, ſie in Abſicht auf die Ausländer ohne Bedenken verletzen. Die Gallier und Teutſchen waren jenſeit ihrer Gränzen Räuber. Man ſah es als eine rühmliche Handlung an, ein friedliches benachbartes Volk anzugreifen, ſeine Heerden wegzutreiben, und ſein Land zu verwüſten. Eben das hat man auch unter andern Völkern, die ohne Kultur waren, wahrgenommen. M. ſ. Homers Iliade und Odyſſee. *Thucydides* Lib. I. *Caeſar* de B. G. Lib. VI. *Tacit.* Germ. c. 14. und *Lafitau* Moeurs des Sauvages Tom. II. p. 169.

macht, daß Fremde zur Zeit des Friedens, auch ohne Beiſtand der Obrigkeit und der *) Geſetze ſich ihnen nähern, und Handel mit ihnen treiben können **).

Indeſſen hat der ſittliche Charakter der Wilden auch ſeine Fehler. Sie ſind, wie man Urſache zu glauben hat, insgemein zur Grauſamkeit und Rachſucht ***) geneigt. Die Behandlung der Gefangnen bei den amerikaniſchen Völkerſchaften, die bei andern Wilden gewöhnlichen Menſchenopfer, und die Härte einiger Strafen bei ihnen ſind ſtarke Beweiſe davon. Ohne Zweifel iſt dies hauptſächlich ihrer natürlichen Unempfindlichkeit zuzuſchreiben, wiewohl ich auch geneigt bin zu glauben, daß ihr häufiger Genuß thieriſcher Speiſen, von welchem ich ſchon geſprochen habe, und ſelbſt das Mittel, wodurch ſie ſich ihren Unterhalt verſchaffen, groſen Antheil daran hat.

Menſchen, die von der Jagd leben, gewöhnen ſich an Blutvergieſen. Sie lernen die Todesangſt des ſterbenden Thiers nicht allein ohne Rührung ſehen, ſondern ſogar Vergnügen daran finden. Obgleich dieſe Härte nur unvernünftige Geſchöpfe betrift, ſo iſt ſie doch vermögend, das Herz gefühllos zu machen, und die Mitempfindung fremder Leiden zu erſticken. Aus dieſem Grunde ſchlieſen die Engländiſchen Geſetze die Fleiſcher, deren Handthierung ſich der Lebensart wilder Nationen in dieſem Stück nähert, in

*) Man ſehe was Juſtin a. a. O. dießfalls von den Scythen ſagt.

**) S. *Kalm's* Travels, Vol. I. p. 77. nach der Ausgabe in 8.

***) Auch Haller macht Phyſiol. Lib. XIX. c. 3. die Anmerkung, daß die von der Jagd lebenden Nationen die wildeſten ſind. S. *Carver's* Travels.

in Sachen, wobei es auf ihrer Mitbürger Leben ankommt, vom richterlichen Amte aus. Vielleicht befördert auch ihre Unerfahrenheit in mancherlei Verhältniſſen des menſchlichen Lebens, und Abwechſelungen des Glüks dieſen Hang zur Grauſamkeit.

Monteſquieu *) hat ſehr ſcharfſinnig beobachtet, und durch das Beiſpiel von Eroberern und Mönchen bewieſen, daß ein fortdaurendes Uebermaß von Glück oder Elend das menſchliche Gemüth zur Härte geneigt macht. Ein Zuſtand, der durch einen Zuſatz von beiden das Mittel hält, iſt allein vermögend, wie er glaubt, das Herz mit Sanftmuth und Mitleid zu erfüllen. Dies iſt bei ganzen Nationen nicht weniger der Fall, als bei einzelnen Perſonen. Völker von ungebildeten Sitten**), die ein ſehr hartes Leben führen, und die Bewohner deſpotiſch regierter Staaten, in welchen das Glück ſeine Gunſtbezeugungen gegen einen einigen verſchwendet, indeß alle übrigen das härteſte Schikſal erfahren, haben beide gleich grauſame Geſinnungen.

Auch die Neigung zum Trunk ***) hat man mit Recht als ein eigenthümliches Laſter barbariſcher Nationen angeſehen. Die ehemaligen Scythen berauſchten ſich durch den Dampf einer gewiſſen giftigen Frucht †), ſo wie die Bewohner des nordlichen Aſiens durch einen Aufguß von Pilzen. Die Kalmucken

*) Eſprit des Loix. L. VI. ch. 9.

**) Eine andre Urſache ihrer Rachbegierde wird weiter unten, im 4ten Abſchnitt eben dieſes Kapitels bemerkt worden.

***) *Robertſon's* Hiſt. of America, Vol. I. S. 461. u. f. f. d. teutſch. Ueb. *Forſter's* Obſervations made in a Voyage round the World, p. 481.

†) *Herodot.* Lib. I. Maxim. Tyr. Diſſ. XI.

mucken bereiten aus gegohrner Pferdemilch einen gleichen Trank. In einigen Inſeln der Südſee bedient man ſich zu dem Ende der Wurzel des Pfefferkrauts, welches daſelbſt gebaut und häufig gebraucht wird. Die Einwohner von Kalifornien nehmen Taback, und in vielen andern Gegenden von Amerika wird aus türkiſchen Weizen oder der Maniokwurzel ein betäubendes Getränke verfertiget. Auch die Teutſchen *), fanden in den älteſten Zeiten, ſo wie die Gallier **) einen groſen Gefallen an geiſtigen Getränken. Man muß aber bedenken, daß dieſe Länder damals kälter waren, als ſie gegenwärtig ſind. In Afrika und Amerika herſcht eben dieſer Geſchmak noch heute zu Tage unter den Wilden.

Einige glauben mit viel Wahrſcheinlichkeit, daß die reizende Kraft der berauſchenden Getränke, welche ſie bei dem trägen, und zur Schwermuth geneigten Wilden äuſert die Neigung zum Trunk bei ihm veranlaſſe. Es iſt ihm natürlich, daß er ſtarke Getränke liebt, ***), da ſie ihn aus ſeiner Trägheit erwecken, ſein Blut in einen lebhaftern Umlauf bringen, und ihn mehr als irgend ein andres anreizendes Mittel ermuntern. Doch iſt dieſe Liebe zum Trunk nicht allgemein unter den Wilden, wie von unterſchiedenen Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Völkerſchaften, z. B. von den Arabern und von den alten Lybiern bekant iſt. Selbſt die heutigen Bewohner von Lybien, die zwar nicht ganz ungebildet ſind, aber auf einer ſehr niedrigen Stufe der Kultur ſtehen, bedienen ſich gar keiner gegohr=

*) *Taciti* Germ. cap. 23. *Appian.* bell. civ. Lib. II.

**) *Diodor. Sic.* Lib. V. *Ammian. Marcell.* Lib. XV. cap. 12. *Plinii* Hiſt. nat. Lib. XIV. c. 22.

***) *Robertſon's* Hiſt. of Amer. Vol. I. S. 463. d. t. Ueb.

gegohrnen oder abgezogenen Getränke, auch keiner andern berauſchenden Mittel. Ein Geſetz ihrer Religion, welches faſt ſo alt iſt, als unſre Nachrichten *) von ihnen, verbietet den Gebrauch davon. Ueberhaupt läßt ſich aus dem Gefallen, welchen wilde Nationen an einer fremden Waare finden, die ihnen zugeführt wird, und alſo nothwendig ſelten ſeyn muß, nichts gewiſſes und beſtimmtes ſchlieſen. In dergleichen Fällen hat ſchon die Neuheit der Sache an ſich einen mächtigen Reiz, beſonders bei Völkern, die unter einem heiſen Himmelsſtrich wohnen. Und vielleicht giebt eben die Neuheit dieſer Getränke, und zugleich ihrer Seltenheit, welche nur dem vornehmern Theil der Nation den Genuß derſelben möglich macht, ihnen bei den Einwohnern dieſer Länder einen gröſern Werth, als ſie auſerdem ihrem Zuſtande nach, in ihren Augen haben würden.

Auch die Neigung zum Spiel haben einige berühmte Schriftſteller **), als die Folge eines rohen Zuſtandes betrachtet. Es iſt nicht zu leugnen, daß ſie bei dieſer Lebensart, theils als eine Wirkung des Müſſiggangs, theils als ein Mittel, deſſen man ſich eben ſo wie der ſtarken Getränke bedient, um den aus der Unthätigkeit ſo leicht entſtehenden Trübſinn zu zerſtreuen, häufig gefunden wird. Ich halte ſie aber doch nicht für ſo allgemein, als man ſich einbildet, und glaube vielmehr, daß ſie vorzüglich unter einem kalten Himmelsſtriche angetroffen wird, wo man ein Mittel nöthig hat, die Leidenſchaften zu erregen, und den Triebfedern einer ſchwer zu bewegenden Maſchine Spannung und Thätigkeit zu geben. Es verdient angemerkt zu werden, daß die Spiele eines Volks ohne

Kultur

*) Es galt ſchon zu den Zeiten der Carthaginenſer.

**) *Robertſon's* Amer. Vol. I. S. 460. d. t. Ueb.

Kultur keine Beſchäftigung des Witzes und der Kunſt, ſondern Glücksſpiele *), und zwar insgemein ſolche ſind, bei welchen der Zufall ſehr geſchwind entſcheidet. Auch ſind ſie gewohnt, viel aufs Spiel zu ſetzen. Tacitus erzählt **), daß die Teutſchen die Würfel vorzüglich liebten, und die Amerikaniſchen Wilden ſind für alle Spiele, deren Ausgang ganz vom Zufall abhängt, eingenommen ***). Jene wagten, ſo wie dieſe, ihr ganz Vermögen aufs Spiel, und wenn dieſes verloren war, ihre Freiheit, und unterwarfen ſich einer freiwilligen Knechtſchaft. Man kan aus dieſen Umſtänden die Heftigkeit ihrer Gemüthsneigungen, ihr eifriges Beſtreben nach dem, was ſie zu erlangen wünſchen, und zugleich ihre Unwiſſenheit abnehmen.

Es giebt Schriftſteller, welche dergleichen Völker einer Unbeſtändigkeit und Treuloſigkeit im Umgang und Verträgen, inſonderheit bei öffentlichen Unterhandlungen, beſchuldigen †). Allein ich halte dieſen Vorwurf nicht für ganz gegründet. Ich glaube wohl, daß Leute dieſer Art aus Unwiſſenheit nicht genau dieſelbigen Begriffe mit ihren Contrakten verbinden, welche kultivirten Nationen geläufig ſind, weil ein hoher Grad der Kultur erforderlich zu ſeyn ſcheint, um die Abſicht und den Umfang ſolcher Verbindlichkeiten gehörig zu begreifen. Aber daß es ihnen überhaupt an ſittlichen Grundſätzen in dieſem Stück fehle, glau=

*) *Helvetius* on Man, Vol. I. p. 129.

**) *Tac.* Germ. cap. 24.

***) *Robertſon's* Amer. Vol. I. S. 460. d. t. Ueb.

†) *Liv.* Lib. XXV. cap. 33. XXIX. cap. 23. Vergl. mit dem, was Ammianus Marcell. von den Hunnen ſagt. *Tacit.* Hiſt. Lib. III. c. 48.

glaube ich nicht. Herodotus *) verſichert, daß die Araber ihre Verſprechungen und Contrakte mit der pünktlichſten Genauigkeit zu erfüllen gewohnt waren. Ein gleiches iſt von den Völkern bekant, welche ſich die Provinzen des Römiſchen Reichs unterwarfen. Auch die Wahrhaftigkeit gehörte zum Charakter dieſer Nationen, und war bei ihnen eine Quelle vieler unſrer heutigen Grundſätze von der Ehre **), die groſentheils nichts anders als eine genaue Anhänglichkeit an der Wahrheit iſt.

Noch heute zu Tage zeichnen ſich die Wilden durch dieſe Tugend aus. Niemand hält ſein gegebenes Wort auf eine ſo unverbrüchliche Art als ſie ***). Dies iſt genau die Beſchreibung, welche Ulloa †) von den Bewohnern des ſüdlichen Amerika giebt.

Der heftige Ausbruch der Leidenſchaften, und die daher entſpringende Verletzung der geſellſchaftlichen Pflichten ſcheint gleichfalls mit dem Mangel an Kultur in Verbindung zu ſtehen. Da die Rechtspflege in dieſem Zuſtand des geſelligen Lebens nothwendig ſehr unvolkommen ſeyn muß, ſo entſteht hieraus die natürliche Folge, daß ein jeder nach Beſchaffenheit ſeiner Kräfte, die ihm zugefügte Beleidigung ſelbſt ahndet, und die Vertheidigung ſeiner Rechte übernimmt. Man geht hierinnen ſo weit, daß man einem

*) Lib. III. Eben das ſagt Strabo im 11ten B. von den Maſſageten.

**) *Monteſquieu* Eſprit des Loix Lib. XXVIII. ch. 20. Dieſe Nationen machten den Römern ſelbſt, ihrer Unredlichkeit und Falſchheit wegen Vorwürfe; ja ſie pflegten ſogar, um einen bosbaften und arglistigen Menſchen zu bezeichnen, ihn einen Römer zu nennen. M. ſ. *Robertſon's* Hiſt. of Charles V. Vol. I. In. 2.

***) *Kalm's* Travels Vol. I. p. 778. Lond. 1772.

†) *Ulloa's* Voyage to South America book 8. ch. 9.

nem Menſchen wegen der Ausſchweifungen, die er in der Hitze der Leidenſchaften, oder beim Trunk begangen hat, im nüchternen Zuſtande kaum einer Verantwortung unterwirft.

Die Teutſchen waren vormals zu plötzlichen Gewaltthätigkeiten ſehr geneigt *), und Beleidigungen dieſer Art, welche zuweilen ſehr groß waren, fielen, wie Tacitus ſagt, häufig unter ihnen **) vor. Allein, man ſezt bei dergleichen Völkern, wie es ſcheint, keine Strafen darauf ***).

Unter den Wilden in Nordamerika †) findet man ebenfalls dergleichen heftige Aeuſerungen der Leidenſchaften.

Es iſt ſchwer, dieſe Erſcheinung mit der oben bemerkten Schwäche des Gefühls bei dergleichen Völkern zu vereinigen. Allein man muß bedenken, daß Gefühlloſigkeit mit Unwiſſenheit verbunden, die bloſe Handlung veranlaßt, ohne daß man ihre Folgen überlegt ††), gleich wie ſie zugleich die Vorwürfe des Gewiſſens

*) Und doch waren ſie auſerdem freundſchaftlich und mitleidsvoll. M. ſ. was Pomp. Mela von ihnen ſagt.

**) *Tac.* Germ. c. 22. Diodor von Sicilien ſagt das nämliche von den Galliern. Auch die Thracier, welche ſich in ihrer Lebensart wenig von den Teutſchen unterſchieden, waren bei ihren Gelagen ſehr zu Zänkereien aufgelegt. So ſchildert ſie uns Horaz Carm. Lib. I. Od. 27.

***) *Tac.* Germ. c. 25.

†) Wenn ihre von Natur heftigen Leidenſchaften durch den Trunk noch mehr gereizt werden, ſo begehen ſie die gröſeſten Ausſchweifungen, und das Gelag endigt ſich ſelten ohne Gewalt und Blutvergieſen. M. ſ. *Robertſon's* America Vol. I. S. 464. d. t. Ueb.

††) Dieſe Antwort iſt nicht befriedigend. Die heftigen Ausbrüche von Leidenſchaften, welche ältern und neuern Beobachtungen zu Folge, auch unter den roheſten Völkern ſtatt finden, erlauben nicht, daß wir ſie in dem Grad

ſens unterdrükt, welche in weichen Gemüthern auf jede unerlaubte Handlung zu folgen pflegen.

Im äuſerlichen Betragen gegen andre fehlt es wilden Nationen, ob ſie gleich vom Ceremoniel geſitteter Völker nichts wiſſen, dennoch nicht an Höflichkeit, ja ſie ſind ſogar mit einer gewiſſen feinen Lebensart nicht unbekant. Die Teutſchen waren gefällig gegen Fremde *), und Charlevoir nebſt andern rühmen auch an den Wilden im nordlichen Amerika, die zärtliche Freundſchaft, welche ſie auf eine ſehr beſtimmte Art, und ſogar mit zierlichen Worten auszudrücken wiſſen.

Ich konte mich nicht enthalten, ſagt Carver **) an einem Orte, wo er von einem gewiſſen Wilden ſpricht, bei Betrachtung ſeiner kunſtloſen und doch einnehmenden Sitten zwiſchen ihm und manchen von den aufgeklärten Bewohnern kultivirter Länder eine Vergleichung anzuſtellen, die, ich geſtehe es, nicht ſehr zum Vortheil der leztern ausfiel. — Die Urſache dieſes Betragens iſt nicht ſchwer zu entdecken. Die durchgängige Gleichheit bei dieſen Völkern giebt einem wie dem andern einen gleichmäſigen Anſpruch auf Ehre und Achtung. Die Geburt ertheilt hier keine Vorzüge, und man weiß nichts von Rang und Würden. Sie

für gefühllos anſehen, in welchem ſie es nach dem Verfaſſer ſind. Nur bei ſolchen Gegenſtänden, welche ein feineres Gefühl fordern, bleiben ſie ungerührt. Aber Gegenſtände, die in dem eingeſchränkten Bezirk ihrer Begriffe liegen, ſetzen ſie um deſto mehr in Bewegung, und erregen Leidenſchaften, die um ſo viel anhaltender und ſtärker ſind, je weniger ihre noch ungebildete Vernunft ihnen nöthige Gegenmittel dawider an die Hand geben kan.

Anm. d. Ueb.

*) *Tac.* Germ. c. 22.

**) *Carver's* Travels, p. 68.

Sie nehmen den Grundſatz an: daß niemand beſondre Verbindlichkeiten gegen den andern habe, und ſich folglich keiner Vorſchrift oder ungleichen Behandlung des andern zu unterwerfen ſchuldig ſey. Daher beträgt ſich ein jeder ſo gegen den andern, wie er ſich ſelbſt berechtigt glaubt, es von ihm zu erwarten, und weil eine ſo vollkommene Gleichheit keinem erlaubt, mehr Aufmerkſamkeit gegen ſich von andern zu fordern, als er ihnen zu erkennen giebt, ſo verbindet ſie ſelbſt Stolz und Eigenliebe zu einem gefälligen Umgang gegen einander, anſtatt, daß dieſe Triebe bei geſitteten Völkern ganz entgegengeſezte Wirkungen haben.

Auch die Neigung der Wilden zur Rache und Eiferſucht iſt ſo bekant, daß ein jeder auf ſeiner Hut iſt, weil er weiß, daß auch die geringſte Beleidigung der Aufmerkſamkeit des andern nicht entgeht, und von ihm gewiß geahndet wird.

Noch einige beſondre Sitten wilder Nationen verdienen bemerkt zu werden. Dahin gehört, daß ſie von Reinlichkeit des Körpers, der Kleidung und der Speiſen, nach ältern *) ſowohl als neuern **) Nachrichten, insgemein nichts halten. Man ſieht leicht, daß dieſe Tugend um deswillen bei ihnen in geringerer Achtung als bei andern Völkern ſteht, weil es ihnen theils an einem zarten Gefühl des Wohlanſtändigen und an denenjenigen Bequemlichkeiten des Lebens mangelt, welche die Reinlichkeit befördern, theils weil ſie glauben, daß die Sorgfalt, welche man darauf wendet, weichlich und furchtſam macht.

Bei=

*) Man ſehe die Beſchreibung vom innern Afrika beim Pomp. Mela, und was Tacitus Germ. c. 20. dießfalls von den Teutſchen ſagt.

**) S. *Carver's* Travels, und alle neuere Nachrichten von den Wilden.

Beinahe möchte ich glauben, daß die Neigung zum Schweigen gleichfalls ein Kennzug roher Völker ſey. Doch wage ich es hier nicht zu entſcheiden. Sie fand ſich nach Juſtins Bericht *), bei den Parthern, welche damals zwar nicht ganz ungebildet waren, aber doch auf einer ſehr niedrigen Stufe der Kultur ſtanden. Ein gleiches iſt von den alten Teutſchen, und noch izt von den Wilden in Amerika bekant. Sie ſizen, wenn ſie ohne Geſchäfte ſind, oft gänze Tage hindurch auf einer Stelle, ohne ein Wort zu ſprechen. Wenn ſie in Krieg oder auf die Jagd gehen, ſo ſezt ſich der Zug in gerader Linie mit geſezten Zwiſchenräumen ſtillſchweigend in Bewegung. Ein eben ſo tiefes Stillſchweigen beobachten ſie, wenn ſie mit einander in ihren Böten rudern. Nur alsdann ſind ſie munter und zum geſellſchaftlichen Umgang aufgelegt, wenn ſie ein berauſchendes Getränk, Luſtbarkeiten und Tanz aufmuntern. Die Urſache hievon iſt der Zuſtand, in welchem ſich dieſe Völker befinden. Ihre natürliche Trägheit macht ſie vieler Eindrücke von äuſern Gegenſtänden unfähig, welche andern Gelegenheit zu Beobachtungen und Geſprächen geben. Hierzu kommt noch, daß es ihnen an Kenntniſſen und ihren Seelenkräften überhaupt an Ausbildung fehlt. Wie viel auch ihr Stolz zu dieſem Stillſchweigen beitragen könne, lehrt die Erfahrung, welche wir hiervon im kultivirten Zuſtand der Geſellſchaft machen, wo dieſe Leidenſchaft doch ſelten ſo groß iſt, als unter den Wilden.

Zu den eigenthümlichen Sitten dieſer Völker muß man auch ihre Gaſtfreiheit zählen, die, wie ich bereits angemerkt habe, ihren Grund in der geringen Bevölkerung

*) Lib. I. c. 41.

rung des Landes hat *). Die Betrachtung des Verhältniſſes des weiblichen Geſchlechts gegen das männliche iſt von gleicher Wichtigkeit. Stuart hat bereits in ſeiner Geſchichte des geſelliſchaftlichen Lebens in Europa ſehr ſchön hievon gehandelt, auf welches Buch ich meine Leſer verweiſe. Indeſſen wird es nicht undienlich ſeyn, das merkwürdigſte von dem Zuſtande des andern Geſchlechts unter ungeſitteten Völkern im Abriß vorzuſtellen. Berühmte Schriftſteller **) beſchreiben dieſen Zuſtand als die niedrigſte Dienſtbarkeit, welche nicht eher, als nach Einführung eines abgeſonderten Eigenthums ihre Endſchaft erreiche.

Allein es iſt gewiß, daß man dieſe Meinung gleich andern die menſchliche Natur entehrenden Vorſtellungen zu voreilig angenommen hat, und daß ſie durch Thatſachen und Erfahrungen, welche hier ganz allein ein Gewicht haben können, widerlegt wird. Jener Zuſtand des geſellſchaftlichen Lebens, in welchem man noch nichts von einem beträchtlichen Eigenthum der Einzelnen, und von der Geringſchätzung weiß, die eine Folge von Verfeinerung der Lebensart und des Handels iſt, begünſtigt vielmehr nach Stuarts richtiger Beobachtung, die Achtung des weiblichen Geſchlechts. Es beſteht nicht mit den edelmüthigen Grundſätzen wilder Nationen, gegen Frauensperſonen hart und grauſam zu ſeyn. So verfährt man bei ihnen nicht gegen Perſonen, die durch das Band der Geſellſchaft, und durch ſo manche gegenſeitige Verhältniſſe und Pflichten vereinigt ſind, ſondern gegen die Feinde, und es finden ſich Beiſpiele genug, welche

*) M. ſ. das 4te Buch des 2ten Abſchn.

**) Millar on the Diſtinction of Ranks in Society, ch. I Kames Sketches of Man Vol. I. *Robertſon's* Hiſtory of America Vol. I, S. 335. d. t. Ueb.

welche den Einfluß des weiblichen Geſchlechts unter ihnen deutlich beweiſen.

Bei den Teutſchen ſtand das andre Geſchlecht in einem vorzüglichen Anſehen und Achtung *). Velleda, Aurinia und andre Frauensperſonen wurden als Gottheiten von ihnen verehrt. Oft belebten die Vorſtellungen der Weiber der ſinkenden Muth ihrer Männer im Streite. Man hielt ſie für die beſten Richter des Wohlverhaltens im Krieg, und ihre Achtung und Empfehlung war das gröſte Lob, das man erlangen konte **). In öffentlichen Angelegenheiten hatte ihr Urtheil ein groſes Gewicht ***), und man hielt ſie für die ſicherſte Geiſel, die man von teutſchen Völkern erhalten konte. Auch bei andern Nationen hat man unter gleichen Umſtänden eine ähnliche Hochachtung gegen ſie gezeigt. Bei den Gothen und †) Celten hatten ſie, gleichwie in den älteſten Zeiten unter den Griechen ††) das Vorrecht zu öffentlichen Berathſchlagungen über Staatsſachen gezogen zu werden, und ſie haben es noch izt hin und wieder in Amerika †††). Hier entſcheiden ſie bei verſchiedenen Völkerſchaften ganz allein das Schickſal der Gefangenen, und auf ihrer Begnadigung allein beruhet es: ob man ihnen das Leben ſchenken, und ſie aufnehmen, oder ob man ſie auf eine grauſame Art hinrichten ſoll.

Noch

*) *Tacitus* Germ. c. 8.

**) *Tacit.* ebend.

***) *Mallet's* Northern Antiquities Vol. I. p. 317.

†) *Plutarch.* de virt. mulier. Polyaen. Stratagem. Lib. VII.

††) *Goguet*, Part. II. book 1. 4.

†††) *Charlevoix* Journal hiſt. lat. 13-18. — *Lafitau*, Tom. I. p. 477.

Noch ein Beweis der Hochachtung gegen das andre Geſchlecht bei wilden Nationen iſt, daß die Frau, wenn die Ehe zweier Perſonen bei ihnen aufgehoben wird *), von den Kindern, die man für das ſchätzbarſte Eigenthum hält, wenn ſie eine ungleiche Anzahl ausmachen, den gröſſern Theil für ſich bekommt. Unter einigen wilden Völkerſchaften **) läßt ſich der Mann ſogar eine freiwillige Knechtſchaft bei ſeiner Geliebten gefallen, eh' er die Freiheit erhält, ſie zur Ehe zu nehmen. Es würde leicht ſeyn, noch mehrere Beiſpiele zu Rechtfertigung meines Satzes beizubringen, allein die angeführten werden, wie ich glaube, zu meiner Abſicht hinlänglich ſeyn.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß dieſes Zuſtands auf die Verſtandeskräfte.

Ein berühmter Geſchichtſchreiber ***) macht die Anmerkung, daß der Fortſchritt des Verſtandes bei einzelnen Menſchen von der zarteſten Kindheit an bis zur völligen Reife der Seelenkräfte der ſtufenweiſen Vervollkommung des Menſchengeſchlechts überhaupt gewiſſermaſen ähnlich iſt. In dem früheſten Alter der Geſellſchaft iſt die Vernunft, ſo lange die Lebensart einfach und roh iſt, eben ſo wie in dem kindiſchen Alter, nur wenig geübt, und die Neigungen des Willens auf wenig Gegenſtände eingeſchränkt. Daher haben die Seelenkräfte in dieſem Zuſtande zwo merkwürdige Eigenſchaften: engbegränzte Fähigkeiten des Verſtandes, und ſchwache Aeuſerung menſchlicher Triebe.

*) *Carver's* Travels, p. 372.

**) Ebendaſ. p. 373.

***) *Robertſon's* America Vol. I. S. 354. u. f. d. t. Ueb.

Triebe. Beide unterſcheidende Merkmale finden ſich wirklich an den Wilden in Amerika, und ſind ſehr hervorſtechende Kennzüge an ihrem Charakter. Dem ungeachtet glaube ich, daß man dieſe ganze Beobachtung, ſo wahrſcheinlich und ſinnreich ſie auch iſt, zu weit treibt, und daß die Aehnlichkeit zwiſchen dem Einzelnen, und der ganzen Gattung den gedachten Schriftſteller irre geführt hat. Vielleicht, daß der Saz in dem äuſerſten Grad der Wildheit, unter Völkern, die den Fennen und Ichthyophagen bei den Alten, oder den Bewohnern des Feuerlandes nach den neuern Reiſebeſchreibern gleichen, wahr iſt; aber auf Völker, deren Zuſtand ſich, ob er gleich noch immer ungebildet iſt, doch um eine Stufe der Vollkommenheit über jene äuſerſte Wildheit erhebt, läßt er ſich auf keine Art anwenden.

Es iſt wahr, ihre Fähigkeiten ſind an Zahl und Umfang eingeſchränkt, ſie wenden ſie anders, und zu andern Abſichten an, als wir. Auch fehlt es ihren Kenntniſſen an zweckmäſigem Plan und Ordnung, wodurch, wie man weiß, auch bei uns mittelmäſige Talente in ein vortheilhaftes Licht geſezt werden. Indeſſen erhalten doch ihre Verſtandeskräfte eben dadurch, daß ſie auf wenig Gegenſtände gerichtet werden, welche aufmerkſam zu prüfen, ſie Freiheit und Muſe genug haben, in vielen Fällen eine deſto gröſere Stärke. Selbſt ihre Unthätigkeit giebt ihnen, da ſie die Unterſuchung nur auf gemeine Gegenſtände fallen läßt, Gelegenheit, Dinge, deren Empfindung lebhaft genug iſt, deſto vollkommner zu umfaſſen, und macht ihren Eindruk um deſto bleibender, je weniger er durch neue Gegenſtände verdrängt wird.

Robertſon macht ſelbſt *) die Bemerkung, daß die Wilden ſich bei aller Einſchränkung ihrer Begriffe, gleich=

*) *Robertſon's* America Vol. I, S. 376. u. f. d. t. Ueb.

gleichwohl das, was ſie wiſſen, völlig eigen machen. Sie haben ihrer Wiſſenſchaft keinem künſtlichen Unterricht zu verdanken, und eben ſo wenig iſt ſie ein Werk der Spekulation und der Neugierde. Sie iſt ganz praktiſch, auf eigne Erfahrung gegründet, mit eigner Gefahr erworben, und der Lage angemeſſen, in welcher ſie ſich befinden. Bei den mühſamen und gefährlichen Unternehmungen im Krieg, und auf der Jagd kommen ſie oft in Umſtände, wo ihnen allgemeine Belehrungen wenig Vortheil bringen würden. Hier muß eigne Klugheit, die oft durch gar keine vorläufige Kenntniß ähnlicher Vorfälle unterſtüzt, blos den gegenwärtigen Vortheil wahrzunehmen und der Gefahr auszuweichen weiß, einen jeden ihrer Schritte leiten. So eingeſchränkt alsdann ihre Seelenkräfte ſeyn mögen, ſo viel Gelegenheit finden ſie eigentliche Talente zu äuſern, und höhere Fähigkeiten in Thätigkeit zu ſetzen, als diejenigen gemeiniglich ſind, welche ſich ſelbſt bei kultivirten Völkern, wo die Befolgung der angenommenen Verfahrungsart, und das Beiſpiel andrer der ſicherſte Weg zum Reichthum und Ehre iſt, zu entwickeln pflegen.

Doch es wird leichter ſeyn, ein richtiges Urtheil über die Verſtandeskräfte der Wilden zu fällen, wenn wir ihre Beſchaffenheit etwas näher betrachten. Alle Kunſtgriffe, welche je der menſchliche Witz erfand, um Thiere zu erlegen, von denen man zur Nahrung oder Kleidung Gebrauch machen kan, ſind bei den Wilden in Amerika bekant. Sie wiſſen die Spur eines jeden Thiers zu unterſcheiden, und verfolgen ſie, wenn ſie auch von niemand ſonſt entdekt werden kan. Ihr Bogen fehlt ſelten, und wenn ſie dem Wild mit Hinterliſt nachſtellen, ſo ſind ſie nicht weniger glüklich. Ihre Geſchiklichkeit beim Fiſchfang verdient gleiche Bewunderung. Sie bedienen ſich, um ſowohl Fiſche

als Landthiere zu fangen, einer Art von giftiger Lockſpeiſe, welche ſie ihrer Beute verſichert, ohne das Thier zur Speiſe unbrauchbar zu machen.

Am meiſten zeigen ſich ihre Talente beim Schiffbau. Die Eskimos, welche in gewiſſer Abſicht unter den Indianiſchen Völkerſchaften die roheſten ſind, beſitzen viel Geſchicklichkeit in dieſer Kunſt. Ein einiger von ihnen macht ſich mit gleichem Muth, wie ein Grönländer in ſeinem Wallfiſchboot, aufs Meer wo der Sturm am gefährlichſten iſt, und wo ſich vielleicht kein andres Schiff würde halten können. Die Canadier bauen ihre Fahrzeuge aus Rinde von Bäumen, und machen weite Reiſen damit, ob ſie gleich ihrem Anſehen nach, nicht dauerhaft zu ſeyn ſcheinen. Andre bedienen ſich nur ausgehohlter Bäume dazu, die ſich mit viel Geſchwindigkeit regieren laſſen und ihrer Beſtimmung gemäß ſind, ob ſie gleich dem Anſchein nach, ohne alle Kunſt verfertiget, und ſchwer zu bewegen ſind. Die Balza oder Raft der ſüdlichen Amerikaner iſt, ihres Baues ſowohl als ihres Gebrauchs wegen, noch mehr zu bewundern. So ſchwerfällig und einfach ſie gebaut zu ſeyn ſcheint, ſo macht ſie doch alle Bewegungen eines regelmäſigen Schiffes, und kan ſogar zu weiten Reiſen gebraucht werden *). Die fliegende Proa eben dieſer Indianer **) fand man nach neuen Grundſätzen der Schiffsbaukunſt angelegt, und ſie übertraf die beſten Europäiſchen Schiffe an Geſchwindigkeit. Die Einwohner von Otaheita ***), und den benachbarten Inſeln ſezten die Europäer ſowohl durch ihre Fertigkeit im Segeln, als durch die

*) *Vlloa's* Voyage to South America.

**) *Anſon's* Voyage.

***) *Forſter's* Obſervations, Sect. VIII.

die Menge und Gröſe ihrer Schiffe in Erſtaunen, gleichwie ſie auch keine geringe Kenntniß der Erdbeſchreibung und Sternkunde zeigten.

An den Bewohnern des neuen Archipelagus im Indianiſchen Meer *) bemerkte man nicht nur eine Kenntniß von der Lage der benachbarten Inſeln, ſondern ſie beſaſen ſogar die Geſchicklichkeit auf einer Art von Landcharte durch Steine von verſchiedner Gröſe, die in gehöriger Entfernung von einander geſezt wurden, eine Vorſtellung davon zu machen.

Da der Krieg eine Wiſſenſchaft iſt, mit welcher ſich rohe Völker am meiſten beſchäftigen, ſo will ich auch hiervon noch etwas ſagen. Die Art der Wilden, Krieg zu führen, iſt von verſchiednen berühmten Schriftſtellern beſchrieben worden. Damals, als unſre Vorfahren ſich in gleichem Zuſtande befanden, verlieſen ſie ſich, wie Kaimes **) will, ganz auf ihre Stärke, und haßten Betrug und Kriegsliſt. Auch Gibbon ***) iſt dieſer Meinung. Stuart †) hingegen behauptet das Gegentheil, und glaubt nicht nur, daß Liſt und unverſehener Ueberfall im Krieg bei unſern Vorfahren in Teutſchland im Gebrauch geweſen ſind, ſondern er ſieht beides ſogar für einen allgemeinen Kennzug ungeſitteter Nationen an. Die Wahrheit liegt, meines Dafürhaltens, mitten inne, oder richtiger zu ſagen, man hat ſich in der Urſache von beiden geirrt. Geſchichte und Erfahrung lehren hinlänglich, daß wilde Nationen zu offenba=

*) Philoſ. Tranſ. Motte's Cont. Part. IV. p. 191.

**) Sketches of Man, Vol. I. p. 23. 24.

***) Hiſtory of the Decline and Fall of the Roman Empire, ch. IX.

†) View of Society in Europe, p. 160.

fenbaren Feindſeligkeiten geneigt, und begierig ſind, ihre Streitigkeiten mit gewafneter Hand zu entſcheiden. Dagegen iſt es eben ſo wahr, daß verſchiedne unter ihnen mancherlei Kunſtgriffe gebraucht haben, um ihre Feinde zu hintergehen. Man irrt ſich, wenn man dieſes Betragen dem Mangel eines thätigen Muthes zuſchreibt *).

Die Gallier waren nach dem Polybius **), blos beim erſten Angriff zu fürchten; konte man dieſen aushalten, ſo hatte man nichts mehr von ihnen zu beſorgen. Sie lieſen ſich bei allen ihren Unternehmungen durch die Uebermacht ihrer Leidenſchaften hinreiſſen, ohne

*) So urtheilt Kaimes a. a. O. Ich denke in dieſem Stück ganz anders, und glaube vielmehr, daß dergleichen Völker insgemein viel thätigen Muth bei gefahrvollen Unternehmungen zeigen, aber gegenwärtige Uebel nicht ſtandhaft zu ertragen wiſſen. Thätiger Muth iſt denenjenigen, welche ihren Leidenſchaften keinen Zwang anzuthun gewohnt ſind, und dem erſten Reiz zur Handlung folgen, natürlich, aber duldender Muth, inſonderheit das Vermögen, Unglüksfälle mit Gedult zu tragen und ihnen entgegen zu arbeiten, iſt das Reſultat des Nachdenkens, der Erfahrung und Selbſtbeherrſchung. Man weiß, daß geringe Veranlaſſungen die Wilden zum Uebermuth oder Verzweiflung bewegen können. Ein Charakter, der offenbar mehr einem thätigen, als duldenden Muthe gemäß iſt. — Ammian hat dießfalls B. XVI. Kap. 12. eine artige Vergleichung zwiſchen den Römern und barbariſchen Nationen angeſtellt.

Noch ein Beweis meines Satzes iſt die, in ältern ſowohl als neuern Zeiten gemachte Erfahrung: daß wilde Völker ungeachtet ihrer Tapferkeit im Treffen, gleichwohl Krankheiten nicht ertragen können, und ſich oftmals ſogar aus Ungedult in ſolchem Fall ums Leben bringen. Cicero hat Tuſc. Quaeſt. I, 3. über die Urſache dieſes verſchiedenen Betragens ſehr richtig geurtheilt.

**) Lib. II. c. 2.

ohne jemals der Vernunft Gehör zu geben. Zu der Zeit, da die Römer mit dem König Pyrrhus Krieg führten, ſtanden ſie wegen ihres unternehmenden Muthes und ihres Grundſatzes: ſich mehr auf Tapferkeit als auf Kriegsliſt zu verlaſſen in groſem Ruf, und waren ſtolz darauf. Livius, welcher uns dieſe Beſchreibung von ihnen macht *), redet an andern Orten **) von der Ungedult der Gallier mit dem Feinde zu ſchlagen, und von der Heftigkeit ihres erſten Angrifs. Sie fochten, heißt es, im Anfang des Treffens mit einem mehr als männlichen Muth, und am Ende deſſelben waren ſie furchtſamer als Weiber. Bei einer andern Gelegenheit ***) läßt er einen römiſchen General ſeine Armee durch die Verſicherung aufmuntern: daß der erſte Angriff der Gallier insgemein nur eine unbeſonnene Hitze der Leidenſchaft ſey; könten ſie dieſem widerſtehen, ſo würde es ihnen leicht ſeyn, den Feind zu überwinden.

Aus den Nachrichten, welche Cäſar von den Galliern giebt, ſieht man nicht, daß ſie ſich einer ſonderlichen Kriegskunſt oder Liſt bei ihren Kriegen mit ihm bedient haben. Vielmehr erhellt aus dem, was Strabo von ihnen ſagt, gerade das Gegentheil †).

Tacitus ſtimmt in ſeiner Beſchreibung von den Teutſchen vollkommen hiermit überein ††). Man bewunderte, wie er ſagt, nichts ſo ſehr an einem Heerführer, und nichts konnte ihm Achtung bey der Armee erwerben, als das Beſtreben, bei jeder Gelegenheit

*) Lib. XLII. c. 47.

**) Lib. VII. c. 23. Lib. X. c. 28. Von den Teutſchen ſagt Dio Caſſius das nämliche.

***) *Liv.* Lib. XXXVIII. c. 17. *Strabo* Lib. VII. u. a. a. Orten.

†) Lib. IV.

††) Germ. c. 7. Ammianus erklärt dies, Lib. XVI. für den allgemeinen Charakter aller barbariſcher Völker.

heit ſeinen Muth ſehen zu laſſen, ſich durch Tapferkeit im Treffen hervorzuthun, und an der Spitze der Armee zu fechten; lauter Eigenſchaften, die von Betrug und Kriegsliſt welche man von einem Anführer nicht forderte, ſehr verſchieden ſind. — Selbſt unſre heutigen Grundſätze von Ehre, nach welchen man ſich aller auf Hinterliſt beruhender Vortheile über den Feind, begiebt, blos ſeine Kräfte mit ihm mißt, und den Streit ganz gleich macht, rühren unſtreitig aus jenen Zeiten her, und beweiſen deutlich, daß dieſe Denkungsart vormals unter den nordiſchen Völkern allgemein war, und bei ihren Unternehmungen im Krieg zur Regel diente.

Es iſt übrigens gewiß, daß Kriegsliſt vormals unter wilden Völkern üblich geweſen, und noch izt bei ihnen im Gebrauch iſt. Die Arier färbten ihre Schilde ſchwarz, malten ihre Leiber bunt, und wählten die finſterſte Nacht zum Angriff *). Dies war aber nur bei dieſer einigen Völkerſchaft, nicht bei allen Teutſchen **), wie Stuart ***) zu glauben ſcheint, gewöhnlich, und die Urſache dieſer verſchiednen Denkungsart war meines Erachtens keine andre, als die ſchon vorhin bemerkte ungleiche Volksmenge der teutſchen Nationen. Ich bin gewiß überzeugt, daß offenbare Gewalt mit dem Charakter des Wilden übereinſtimmender iſt als Hinterliſt, leugne aber dabey nicht, daß beſondre Umſtände es nothwendig machen können, dem Nationalcharakter in dieſem Stück Zwang anzuthun, und auf eine andre Art Krieg zu führen. Man hat an dergleichen Völkern, ſo oft ſie

*) *Tac.* Germ. c. 43.
**) Es iſt bekannt, daß die Teutſchen ihre Schilde mit den ſchönſten Farben malten. *Tac.* Germ. c. 6.
***) Book IV. ch. 2.

ſie in groſer Menge aufbrachen, wie die Gallier einigemal thaten, als ſie in Italien eindrangen *), keinen Gebrauch von Kriegsliſt wahrgenommen, ja ſie liebten ſogar die Ausforderung zum Zweikampf, und beurtheilten den Ausgang des Kriegs nach deſſen Erfolg. Valerius Corvus **) erlegte einen Gallier, welcher ſich erboten hatte es mit einem jeden Römer aufzunehmen, der ſich mit ihm vor Anfang des Treffens im Angeſicht der Armee ſchlagen wolte, und um eben die Zeit erhielt T. Manlius ***) von einer Kette, die er einem Gallier bei einer ähnlichen Gelegenheit abgenommen hatte, den Zunamen Torquatus. Viridomar †), König der Gallier, bot dem Marcellus einen Zweikampf an welcher unglüklich für ihn ausſchlug, und der Cimbriſche König Bojorix ††) gieng ſelbſt ins Lager des Marius, um Zeit und Ort zu einem Gefecht zwiſchen ihnen beiden von dieſem General beſtimmen zu laſſen, worauf man die Ebenen bei Vercelles zum Kampfplaz erwählte.

Eine groſe Anzahl muß nothwendig die verhältnißmäſige Wichtigkeit des Einzelnen im Kriege vermindern, ſo, daß ſein Verluſt denen übrigen weniger nachtheilig iſt. Daher behauptet in ſolchem Fall der Nationalcharakter ſein Recht, und der Krieg wird auf eine Art geführt, die am meiſten mit ihm übereinſtimmt. Allein bei einer geringen Menge iſt das Leben eines jeden von Wichtigkeit, und die möglichſte Scho-

*) Dieſer Zug im Charakter der Gallier war eine Folge, ſagt Strabo, im 4. B. von dem Zutrauen, welches ſie auf ihre körperliche Stärke und Menge ſezten.

**) *Liv.* Lib. VII. c. 26.

***) *Id.* Lib. VII. c. 10.

†) *Plutarchus* in vita Marcelli.

††) Ebend. vit. Marii.

Schonung ſeines Lebens iſt nicht nur für ihn ſelbſt, ſondern auch für ſein Vaterland von erheblichen Folgen.

Ich bin geneigt zu glauben, daß auch die Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs hier einigen Einfluß hat, und daß Bewohner kalter Länder, ſie mögen Kultur haben oder nicht, einen ſtärkern Hang fühlen, ihre Streitigkeiten blos durch Gewalt der Waffen beizulegen, als Völker, welche in heiſen Ländern leben.

So ſtandhaft übrigens unkultivirte Völker ſind Beſchwerlichkeiten zu ertragen, und ſo ſehr ſie durch Stärke oder Kriegsliſt eine regelmäſige feindliche Armee in Furcht ſetzen können, ſo hat man doch gefunden, daß ſie wegen Mangel an Diſciplin und guter Ordnung im Krieg, bei einem anhaltenden Widerſtand jederzeit der überlegenen Macht einer höhern Kriegskunſt kultivirter Nationen haben weichen müſſen, wenn die Sitten dieſer leztern nicht in einem hohen Grad verderbt und weibiſch waren *). Daher konten es die Römer wagen, in Gallien, Teutſchland und Britannien einzudringen, und eben darauf gründet ſich das zunehmende Uebergewicht der Europäiſchen Nationen über die Bewohner der andern Welttheile.

Die oben bemerkte mangelhafte Kenntniß nüzlicher Wiſſenſchaften, welche den Zuſtand der Wilden, im

*) Wenn die Gallier aufgebracht ſind, ſagt Strabo im 4. B. ſo geht der ganze Haufen dem Feind, ohne Vorſicht und Klugheit, zum Treffen entgegen. Daher iſt es einem jeden leicht, ſie durch gute Verfaſſung, oder durch Kriegsliſt zu überwinden. Denn es kommt nur auf ihn an, ſie zu jeder Zeit, und an jedem Ort, den er hierzu für bequem hält, dahin zu bringen, daß ſie ihm ein Treffen liefern, weil Muth und körperliche Stärke ihre einigen Vertheidigungsmittel im Krieg ſind.

im Ganzen genommen, auszeichnet, iſt gleichwohl kein Beweis mangelhafter Verſtandeskräfte. Vielleicht daß auch wir es in vielen Stücken nicht viel weiter als ſie gebracht haben würden, wenn nicht die Erfindung des Kompaſſes, der Gebrauch der Metalle und einiger andrer Hülfsmittel unſre Einſichten bereichert hätte. Aber ſelbſt dieſe Entdeckungen waren nach aller Wahrſcheinlichkeit zuerſt ein Werk des Zufalls, und keinesweges ein Merkmal höherer Fähigkeiten ihres Erfinders. Auch haben rohe Völker in einigen Dingen, wo der Verſtand auf eine mehr unmittelbare Art, ja ganz allein geſchäftig iſt, keine geringen Einſichten. Sie beſitzen z. B. wie man bei verſchiedenen Gelegenheiten wahrgenommen hat, viel Kunſt und Verſchlagenheit. Sie wiſſen den Charakter andrer Menſchen genau zu erforſchen, und in die Gedanken und Abſichten dererjenigen, mit welchen ſie Umgang haben, einzudringen. Sie ſelbſt können ſich, wenn ſie wollen *), ſo liſtig verſtellen, daß es unmöglich iſt, ihre Geſinnungen zu errathen, oder ihr Vorhaben zu entdecken. Indeſſen muß man geſtehen, daß die Verſtellung bei weitem nicht allgemein unter ihnen iſt, und daß ſie bei den vormaligen Einwohnern des nordlichen Europa gar nicht ſtatt fand **).

Die Talente der Wilden zeigen ſich nach einigen Schriftſtellern auch in Abſicht auf die Staatskunſt auf eine gleich vortheilhafte Art. Man hat den Rath der Aelteſten eines Amerikaniſchen Stammes, deſſen Amt es iſt, über das gemeinſchaftliche Intereſſe,

*) Robertſon's Geſchichte von Amerika, 1. B. S. 468.

**) Die Teutſchen waren, wie Tacitus Germ. c. 22. ausdrüklich von ihnen ſagt, ohne Liſt und Verſtellung. Strabo rühmt eben dieſe Offenherzigkeit auch an den Galliern.

eſſe, über Krieg und Frieden zu berathſchlagen, mit dem Senat in regelmäſigern Freiſtaaten verglichen, und behauptet, daß der leztere bei Führung der Geſchäfte nicht mehr Weisheit und Kunſt, als der erſtere, zeige. Ihre Aelteſten ſollen bei Prüfung der verſchiednen Meinungen, und bei Vergleichung ihrer guten und ſchlimmen Folgen viel ſtaatskluge Kenntniſſe zeigen. Robertſon behauptet zwar, daß dieſe Erzählungen dener politiſchen Einſichten dieſer Völker einen zu hohen Werth beilegen. Die beſtändigen Feindſchaften unter ihren Stämmen, der Mangel eines geſellſchaftlichen Umganges mit andern, und ihr eignes gedankenloſes und unvorſichtiges Betragen im häuslichen Leben trage viel dazu bei, ihren Wirkungskreis einzuſchränken, und mache es glaublich, daß ihre politiſchen Talente nicht auſerordentlich ſeyn. Vielleicht aber iſt man auf beiden Seiten zu weit gegangen, und hat die Fähigkeiten der Wilden in dieſem Stück eben ſo unbillig herabgeſezt, als wider die Wahrheit erhoben. Die Gallier hatten, wie man aus dem Livius *) und Cäſar **) weiß, richtige Begriffe vom Nationalintereſſe, inſonderheit vom Gleichgewicht freier Völker, und dasjenige, was Tacitus ***) von den Teutſchen ſagt, ſtimmt genau damit überein. Die Amerikaner ſelbſt, welche Robertſon zum Beiſpiel anführt, zeigen bei vielen Vorfällen, daß ſie weder ſchwache Verſtandeskräfte, noch geringen Eifer für die Wohlfahrt ihres Vaterlandes beſitzen. Als die Europäer ſich zuerſt in Amerika niederlieſen, ſtanden ſechs Völkerſchaften daſelbſt in einem Vereinigungs-

gungs-

*) Lib. XXI. cap. 20.

**) Comment. de B. G. Lib. VI. c. 7.

***) Germ. c. 30.

gungsbündniſſe unter einer Art von Amphyktionen oder Generalkongreß bevollmächtigter Abgeordneten der vereinigten Staaten. Ihre geheime Verbindung, und die Weisheit ihrer Rathsverſammlung hatte ihre Macht vom Urſprung des St. Lorenzfluſſes bis zum Miſſiſippi ausgebreitet. Sie kannten die Angelegenheiten des ganzen Staatsſyſtems eben ſo genau als das Intereſſe der einzelnen Staaten. Selbſt die Aufrechthaltung des Gleichgewichts der Macht, welches man als eine Erfindung der Europäiſchen Staatsklugheit angeſehen hat, war ein wichtiger Gegenſtand ihrer Bemühungen. Die Staatsverſtändigen einer jeden einzelnen Völkerſchaft waren aufmerkſam auf die Abſichten der übrigen. Sie widerſetzten ſich ihren Unternehmungen, wenn ſie ſich eine zu groſe Gewalt anzumaſen ſchienen, und wuſten ihrer Uebermacht dadurch Einhalt zu thun, daß ſie das Gewicht des ſchwächern Theils durch ihre eigne Macht verſtärkten. Ihre Bündniſſe und Staatsverträge glichen in vielen Stücken den unſrigen, und ſie lieſen ſich bei ihrer Erfüllung und Nichterfüllung durch die nämlichen Grundſätze der Politik leiten, welche wir hierbei vor Augen haben.

Unter den Regeln der Staatsklugheit, die man bei Nationen ohne Kultur beobachtet hat, iſt Eine ſo alt und allgemein, daß man Urſache hat, ſie für eine natürliche Folge dieſes Stands der Geſellſchaft anzuſehen. Ich meine die Staatsmaxime: ſeine Gränzen durch ein weites unbewohntes Land zu decken. Die Sueven hielten es nach Cäſars Bericht *) für den gröſeſten Ruhm, daß ihr Gebiete von allen Seiten mit wüſten Gegenden umgeben war, weil dies ein Beweis ſey, daß eine groſe Anzahl benachbarter

*) Comment. de B. G. Lib. IV.

barter Völker ihrer Gewalt hätten weichen müſſen. Daher lieſen ſie auf der einen Seite ihres Gebietes einen weiten Strich Land von ſechshundert Meilen ungebaut liegen. An einem andern Orte erklärt Cäſar dieſes Verfahren für eine allgemeine Sitte der Teutſchen *), womit auch Pomponius Mela **) übereinſtimmt. Eben dieſen Grundſatz befolgen auch die nordamerikaniſchen Wilden. Zu dieſer Gewohnheit mag vielleicht der Nationalſtolz, welchen Cäſar zur Urſache angiebt, das ſeinige beitragen. Man kan aber noch hinzuſetzen, daß dieſes Mittel, wie Cäſar auch ſelbſt ***) bemerkt, zu ihrer eignen Sicherheit dient, und daß ſie, da die Jagd ihnen ihren Unterhalt verſchaft, deſto mehr Wild zu hoffen haben, je unbewohnter und wüſter die umliegenden Gegenden ſind †).

Es iſt merkwürdig, daß man ſogar einige Fähigkeiten, wobei es nach unſerm Urtheil auf guten Geſchmak und Gefühl des Schönen ankommt, und welche man alſo unter allen am wenigſten in dieſem rohen Stand der Menſchheit erwarten ſolte, gleichwohl unter den Wilden angetroffen hat.

Man

*) Ebend. Lib. VI. cap. 23.

**) Pomp. Mela Lib. III. cap. 3.

***) Comment. Lib. VI. c. 23. Vielleicht zielt Ovids Beſchreibung, die er Lib. I. Ep. de Ponto von den öden ungebauten Ländereien der Geten giebt, auf eine ähnliche Gewohnheit dieſer Nation.

†) Ein berühmter Schriftſteller leitet den Geſchmack, welchen wir an Thiergärten finden, von dieſer Gewohnheit her. Gemeiniglich glaubt man, daß ſie erſt unter Heinrich dem erſten, welcher einen Park zu Woodſteck anlegte, in England bekant wurden. Allein Spelman hat bewieſen, daß ſie ein höheres Alter haben. Sie ſind übrigens im Orient nicht weniger als im Norden bekant. S. *Spelman's* Gloſſ. ſ. v. *Parcus* und *Dereſald*, und *Du Fresne* Gloſſ. ſ. v. Parcus.

Man verſichert z. B., daß ſie ſehr viel Anlage zur Beredtſamkeit und ſelbſt zur Dichtkunſt haben. Jede Vorſtellung und Begriff kleiden ſie in ein Bild in ihrer Sprache ein. „Die Gebirge unſrer erſchlagnen Landsleute“, ſagt ein Redner unter den Wilden in Amerika *), „liegen unbegraben vor unſern Augen, und fordern uns auf, ihre Schmach zu rächen. Wir müſſen ihr Verlangen erfüllen. Ihre Schatten rufen uns laut zu, und ſie müſſen beſänftiget werden. Unſre Schutzgeiſter, die für unſre Ehre wachen, flöſſen uns Muth ein, die Feinde unſrer getödteten Brüder aufzuſuchen. Laßt uns gehen, und die Urheber ihres Todtes aufreiben. Laßt uns die Schatten unſrer verblichenen Freunde tröſten, und ihnen ſagen: ihr Blut ſolle gerochen werden.“

Die Urſache dieſer, dem Anſchein nach, auſerordentlichen Wahrnehmung iſt ſchwer zu entdecken. Giebt vielleicht die uneingeſchränkte Freiheit der Wilden ihnen ſo kühne Ausdrücke ein, weil ihre feurigen Empfindungen ſich in keiner andern Sprache ausdrüken laſſen, oder nöthigt ſie der Mangel an abgezogenen Begriffen nebſt der Armuth ihrer Sprache, Dinge, welche ihnen täglich vor Augen ſind, mit ſolchen Gegenſtänden, welche ſich dem Verſtand oder Gedächtniß allein darſtellen, zu vergleichen, und ihre Empfindungen in Worte einzukleiden, die von ſichtbaren Gegenſtänden hergenommen ſind?

Stärke des Ausdruks und Gefühl iſt es indeſſen nicht allein, wodurch ſich dergleichen Aufſätze bis zur dichteriſchen Schönheit erheben. Oft haben ſie eine Art von Sylbenmaß, welches zwar nicht allezeit ganz regelmäſig iſt, aber doch genug Wohlklang hat, um

*) *Carver's* Travels, p. 299. 300. 302. 303.

um als unvollkommne Verſifikation angeſehen zu werden. Cäſar *), deſſen Urtheil über Geſchmak und Wiſſenſchaft unverdächtig iſt, redet von den Geſängen der Galliſchen Druiden, als von Werken der Dichtkunſt, und von den Barden der Gallier und Teutſchen ſagen Strabo **) und Tacitus ***) das nämliche. Ammianus Marcellinus †) und Diodor von Sicilien ††) geben eine umſtändlichere Nachricht von dieſen Aufſäzen, und ſagen uns, daß ſie nicht allein Sylbenmaß hatten, ſondern auch ſo eingerichteter waren, daß ſie mit muſikaliſchen Inſtrumenten begleitet werden konten, und eben dies beſtimmte in den ältern Zeiten mehr als etwas anders, den Charakter des Gedichts.

Man hat eben dieſe Beobachtung beinahe bei einer jeden Nation in ihrem erſten Zuſtand der Kindheit als richtig befunden, und vorzüglich bei denenjenigen, welche in den folgenden Zeiten die höchſte Stufe der Vollendung erreichten. Homer und Heſiodus verfertigten ihre Gedichte, ehe Griechenland irgend einen proſaiſchen Sittenlehrer oder Geſchichtſchreiber hatte, und es iſt glaublich, daß das älteſte Geſchichtbuch der Römer in Verſen abgefaßt war †††).

Vor

*) *Caeſ.* Comment. Lib. VI. c. 14.

**) *Strabo* Lib. IV.

***) Germ. cap. 3.

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XV. cap. 9.

††) *Diod. Sic.* Lib. V.

†††) Naevius und Ennius ſchrieben beide die Geſchichte der Römer in Verſen, und vielleicht ſind auch die annoſa volumina vatum beim Horaz Epiſt. Lib. V. ep. I. v. 25. dergleichen Werke der alten römiſchen Dichtkunſt geweſen.

Vor Dante und Petrarka haben keine proſaiſchen Schriftſteller dem neuern Italien Ehre gemacht, ſo wie Frankreich vor Corneille und Racine dergleichen nicht gehabt hat. Auch in England ſind die älteſten bekanten Werke der Literatur, die wir kennen, Gedichte, ja, es ſcheint daß die Dichtkunſt beinahe die höchſte Stufe der Vollkommenheit bei den Britten erreicht hatte, ehe man einen merklichen Fortſchritt in der Ausbildung des ungebundenen Ausdruks that. Die proſaiſchen Werke des gröſeſten Mannes, welchen dieſe Nation jemals gehabt hat, dienen zum Beweis. So ſehr ſie von den guten Einſichten ihres Verfaſſers im Ganzen zeugen, ſo reichhaltig ſie an richtigen Urtheilen und oft an ſtarken Ausdrücken ſind, ſo haben doch die Worte mehrentheils nichts gefälliges, der Ausdruk iſt dunkel und ohne Würde, und die Perioden ſind ohne Wohlklang, anſtatt, daß er in ſeinen Gedichten, ob ſie gleich nicht ganz frei von Schulſprache und gelehrter Pedanterey ſind, zuweilen auch, obwohl ſelten, gemeine Redensarten enthalten, gleichwohl alle ſeine Vorgänger und Nachfolger eben ſo ſehr an Richtigkeit des Plans, an Würde der Gedanken, Empfindungen und Charaktere, als an Reinigkeit des Stils, Auswahl der Redensarten und Beiwörter, an Wohllaut und Abwechſelung des Sylbenmaſes übertroffen hat. Ja die vorzüglichen Talente, welche ihn als Dichter über alle andre erheben, ſind ſo groß, daß es wenige unſrer Dichter gewagt haben, ihn zu ihrem Muſter zu nehmen, und diejenigen, welche ſich ſeiner Versart bedient haben, ohne das eigenthümliche derſelben im geringſten zu erreichen, ſind ſo weit hinter ihm zurükgeblieben, daß ſie andre von ähnlichen Verſuchen*) abgeſchrekt haben.

Aus

*) So erhaben und ſchön Young's Nachtgedanken und Thomſon's Jahrszeiten in mancher Betrachtung ſind, ſo weit

Aus Forſters Reiſen weiß man, daß ſelbſt die rohen Einwohner von Otaheita, Neuſeeland und andern von ihm erwähnten Orten viel dichteten. Sie hatten wirklich ein Sylbenmaß und ihre Gedichte waren bald gereimt, bald ohne Reime. Manche davon wurden, ſo wie die Wechſelgeſänge der Alten, aus dem Stegreif gemacht, und gleich jenen mit Muſik begleitet. Es iſt ungewiß, was für Veranlaſſung das menſchliche Geſchlecht urſprünglich gehabt habe, ſeine Gedanken in Verſe einzukleiden. Hat der Gebrauch des Sylbenmaſes die Abſicht, die Rede dem Gedächtniß ohne Mühe unvergeßlich zu machen, da man die Kunſt nicht verſteht, Gedanken und Begebenheiten durch bleibende Denkmale, z. B. ſchriftliche Urkunden auf die Nachwelt zu bringen? oder iſt die Harmonie des Versmaſes, welches noch mehr Wahrſcheinlichkeit hat, der Sprache der Empfindung natürlich, und das geſchikteſte Mittel, die Begriffe, welche ſich dem Menſchen im ungebildeten Zuſtand von ſelbſt darbieten, verſtändlich zu machen?

So deutlich ſich indeſſen die natürlichen guten Fähigkeiten unkultivirter Völker bei gewiſſen Vorfällen und Gelegenheiten zeigen, ſo hindert ſie doch die Lage, in welcher ſie ſich befinden, einen vortheilhaften Gebrauch davon zu machen, und verurſacht eben hierdurch, daß ſie in Abſicht auf dergleichen Talente weit unter geſitteten Nationen zu ſtehen ſcheinen. Eine der wichtigſten Urſachen, welche ſie ſo weit herabſezt, iſt der Mangel an Buchſtaben, und der Kunſt zu

weit ſind ſie in Rükſicht auf Ausdruk und Wohlklang unter Milton's Gedichten, ſogar, daß man die Schreibart und Dichtkunſt jener Werke mit dieſen kaum in eine Klaſſe ſetzen kan.

zu ſchreiben. Ohne dieſes künſtliche Hülfsmittel verlieren wir die Vorſtellung von Begebenheiten oder gefaßten Grundſätzen bald wieder aus dem Gedächtniß, und folglich muß die Urtheilskraft, da es ihr an Vorrath von Begriffen mangelt, welche den Gegenſtand ihrer Geſchäftigkeit ausmachen, nothwendig ungeübt bleiben und erſchlaffen. Auch die übrigen Seelenkräfte müſſen unter dieſen Umſtänden geſchwächt werden, oder doch wenigſtens eine nachtheilige Richtung erhalten. Man ſetze hinzu: daß wilden Völkern bei Ermangelung der Buchſtaben wenig Gelegenheit übrig bleibt, fremde Kenntniſſe zu benutzen.

Bei kultivirten Nationen giebt immer eine alte Erfindung Gelegenheit zu einer neuen, weil ſich die Beſchreibung der erſtern eine lange Reihe von Jahren hindurch erhalten kan, und eben daher geſchieht es oft, daß dasjenige, was anfänglich nur Spekulation und Meinung war, zu den wichtigſten Entdeckungen im menſchlichen Leben Gelegenheit giebt. Aber wilden Völkern fehlt es gänzlich an Gelegenheit ihre Kenntniſſe durch ſchriftliche Belehrung oder durch angeſtellte Vergleichung zu erweitern. Keine Erfindung, die nicht auf einmal zu ihrer Vollkommenheit gebracht wird, erhält ſich bei ihnen im Andenken. Man hört bald auf Gebrauch davon zu machen, und, da man kein Mittel hat, die Nachricht davon für die künftigen Zeiten aufzubewahren, ſo iſt es nicht möglich, ſie nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen. Daher kommt es, daß ihr Hausgeräthe mehrentheils ohne alle Kunſt, und ungeſchikt gearbeitet iſt, und ſich in dieſer Unvollkommenheit ganze Zeitalter hindurch erhält.

Auch die Abneigung, welche man an den Wilden bemerkt, einander ihre Gedanken durch Unterredung mitzutheilen, und ihr Mangel an Wißbegierde ſind

wichtige Hinderniſſe ihrer Kultur, die ihnen nicht nur den Weg zur gegenſeitigen Belehrung verſchlieſen, ſondern auch guten Theils den Trieb zur Erweiterung ihrer Kenntniſſe erſticken, wozu auch Stolz und Selbſtzufriedenheit nicht wenig beiträgt. Ihre Neigung zum Krieg iſt der Ausbildung ihrer Geiſteskräfte ebenfalls, wie ich glaube, hinderlich. Man hat zu jeder Zeit dafür gehalten, daß das Geräuſch der Waffen und die Wiſſenſchaften, welche einige kultivirte Nationen mit jenem zu vereinigen wiſſen, gewiſſermaſen mit einander in Widerſpruch ſtehen *). Es war natürlich, daß der harte Kriegsmann einen Vorzug geringſchäzte, welcher ohne Gefahr und Beſchwerlichkeit erlangt wird, und wozu alſo keine Tapferkeit und Kriegskunſt nöthig iſt. Daher kam ohne Zweifel die Verachtung, welche ehemals die mitternächtlichen Völker, als ſie ſich der Provinzen des römiſchen Reichs bemächtigten, für alle Arten von Gelehrſamkeit bezeugten, und jene Verwüſtungen, welche wir izt ſo ſehr beklagen. Das Beiſpiel der Spartaner beſtärkt mich noch mehr in dieſer Vermuthung. Die kriegeriſche Verfaſſuug dieſes Freiſtaats, welcher aus lauter Kriegsleuten beſtand, brachte bei der ganzen Nation eine öffentliche Verachtung gegen alles dasjenige hervor, was mit der Thätigkeit eines tapfern und entſchloßnen Mannes in keiner Verbindung ſtand. Den Reiz einer lebhaften Einbildungskraft, und die Schönheit des Ausdruks ſezten ſie mit den ſinnlichen Vergnügungen des Geſchmaks und des Geruchs in eine Klaſſe. Sie ſuchten blos die äuſerliche Thätigkeit der Bürger zu beſchäftigen, ohne das Wachsthum ihrer Kenntniſſe, und die Bildung des Geſchmaks an Wiſſenſchaften zu befördern.

Vierter

*) *Curt.* Lib. VII. cap. 8.

Vierter Abſchnitt.
Einfluß auf Geſetze und Gewohnheiten.

Die Geſetze einer unkultivirten Nation beziehen ſich theils auf ihre Geſchäfte mit andern Völkern, theils auf die Verhältniſſe der Einzelnen gegen einander. Jene, von welchen ich zuerſt reden will, machen das Völkerrecht aus; der Inbegriff von dieſen iſt bürgerliches Recht. Alle Völker, ſie mögen ſo weit in der Kultur zurückſtehen, als ſie immer wollen, erkennen gewiſſe natürliche Verbindlichkeiten gegen Auswärtige. Sie ſchicken Abgeordnete an ſie, und nehmen Geſandte von ihnen an. Sie kennen die Rechte des Kriegs und des Friedens *), und der Zuſtand des geſelligen Lebens, in welchem ſie ſich befinden, giebt ihnen häufige Gelegenheit ſie anzuwenden.

Da die Länder, welche ſie bewohnen, keine beſtimmten und in die Augen fallenden Gränzen haben, ſo

*) Zu der Zeit, da die Gallier die Stadt Cluſium belagerten, ſchikte der römiſche Senat Geſandte an ſie, um zwiſchen ihnen und den Cluſinern einen Frieden zu vermitteln. Als dieſe Abgeordneten in ihren Unterhandlungen nicht glüklich waren, ſo giengen ſie in die Stadt, und ermunterten die Einwohner den Feind anzugreifen, ja einer von ihnen focht ſelbſt wider die Gallier, und erlegte einen ihrer vornehmſten Heerführer. Ueber dieſe Verletzung des Völkerrechts beſchwerte ſich der Galliſche König Brennus durch Geſandte bei den Römern, gieng gerade auf Rom zu, und forderte die Auslieferung der Geſandten. Die Verweigerung dieſer Genugthuung, auf welcher doch die Fecialen ausdrüklich beſtanden, veranlaßte die unglükliche Niederlage der Römer bei Allia, und die Eroberung der Stadt Rom durch die Gallier. Dieſes Beiſpiel dient zum Beweis, wie gut dieſe ſonſt rohe Nation von den Rechten freier Völker in dieſem Stück unterrichtet war. Man ſehe *Liv.* Lib. V. cap. 35 ſqq.

ſo kan es an Gränzſtreitigkeiten unter ihnen nicht fehlen. Daher führen ſie über bequeme Plätze zur Fiſcherei, über Jagdreviere und Viehtriften häufige Streitigkeiten, indeß ſie wenig von Privatſtreitigkeiten wiſſen, weil niemand unter ihnen eigenthümliche Ländereien beſitzt. Die Vorſchriften des Völkerrechts haben alſo einen häufigen Gebrauch bei ihnen, dagegen ſie nur wenig bürgerliche Geſetze bedürfen *). Indeſſen weicht die Vorſtellung, welche ſich rohe Völker von ihren natürlichen Verhältniſſen gegen einander machen, ſehr von den Begriffen aufgeklärter Nationen ab, und beruhet auf ganz verſchiednen, oft irrigen Grundſätzen.

So iſt es z. B. vorlängſt eine bekante Gewohnheit barbariſcher Völker geweſen, zu Friedenszeiten Einfälle in die benachbarten Staaten zu thun, das Vieh hinwegzutreiben, und das Land zu verheeren. Dergleichen Handlungen ſahe man bei den alten Galliern und Teutſchen, wie noch izt bei den Wilden in Amerika geſchieht, für ruhmvolle und glorreiche Thaten an **). Eben die Gallier, welche bei der vorhin erwähnten Gelegenheit ***) über der römiſchen Geſandten Verletzung des Völkerrechts Klage geführt hatten, trugen kein Bedenken Feindſeligkeiten gegen Cluſium auszuüben, um die Bürger zu zwingen ihnen einen Theil ihres Gebiets abzutreten †), ohne ihre For=

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix Liv. XVIII chap. 12.

**) *Caeſ.* de Bello Gall. Lib. VI. cap. 23. *Taciti* Germ. cap. 14. *Lafiteau* Moeurs des Sauvages Tom. II. p. 169. *Carver's* Travels, p. 300.

Unſre Waffen, ſagen die Gallier beim Livius B. V. Kap. 36. ſind unſer Recht. Alles iſt das Eigenthum des Tapfern.

***) S. die Anmerkung a. d. vor. Seite.

†) *Liv.* l. alleg. *Plutarch.* in vita Camilli.

Forderung durch etwas anders zu rechtfertigen, als durch das Anführen: daß der Landesbezirk von Cluſium zu groß für ſeine Bewohner ſey. Eben ſo machten es andre Nationen, welche die Provinzen des Römiſchen Reichs in ſpätern Zeiten überſchwemmten. Selbſt die Geſandtſchaftsrechte, deren Unverlezlichkeit das einige Mittel iſt, wodurch eine geſellige Verbindung zwiſchen freien Völkern möglich wird, ſteht nicht überall in gleichem Anſehen. Die Gallier brachten die Römiſchen Abgeordneten, die man wegen Auswechslung der Gefangenen zu ihnen geſchikt hatte, ums Leben *), und noch heute zu Tage unterwirft ſich der Herold, welcher bei den Wilden in Amerika eine Kriegserklärung überbringt, oder auch Friedensvorſchläge unter ſolchen Bedingungen thut die für unannehmlich erklärt werden, einer gleichen Gefahr **). Die bei den Wilden gewöhnliche Behandlung der Kriegsgefangenen und der überwundnen Nation iſt ebenfalls von dem Verfahren geſitteter Nationen gegen beide ſehr weit unterſchieden. Jene glauben, daß der Sieg den Ueberwinder berechtige mit den Ueberwundenen nach eigner Willkühr umzugehen ***), dieſe hingegen behaupten, daß die bezwungenen Völker nach ihrer Unterwerfung nicht länger als Feinde, ſondern als Unterthanen zu behandeln ſind. Daher rotten die Wilden, ihrer Denkungsart zu Folge, den überwundenen Feind mehrentheils gänzlich aus, anſtatt, daß geſittete Völker nur die Regierungsform und die Geſetze verändern, ja zuweilen blos die Regierung des über=

*) *Polybius*, Lib. II.

**) *Carver's* Travels.

***) Mit dieſem irrigen Grundſatz rechtfertigte Arioviſt, beim Cäſar vom Gall. Kr. 1. B. Kap. 36. ſein Verfahren gegen die Aeduer.

überwundenen Staats mit Beibehaltung ſeiner vorigen Grundverfaſſung übernehmen.

Die Urſache dieſes verſchiedenen Betragens liegt zuförderſt in der Achtung, in welcher der Muth bei rohen Völkern ſteht. Sie ſchätzen dieſe Eigenſchaft ſo hoch, daß ſie in ihren Augen faſt jedem Verbrechen, wie ich nachher zeigen will, ſowohl nach der Vernunft als nach bürgerlichen Geſetzen zur Rechtfertigung dient. Sie halten es daher nicht für rathſam, Handlungen, welche Thätigkeit und Tapferkeit zu erkennen geben, mit zu groſer Strenge zu verbieten, aus Furcht den Nationalmuth dadurch niederzuſchlagen. Die mangelhafte Beſchaffenheit der Regierung und ihre Ohnmacht in Rükſicht auf die vollſtreckende Gewalt erlaubt dieſe in regelmäſigen und wohleingerichteten bürgerlichen Verfaſſungen gewöhnliche Einſchränkungen eben ſo wenig. Die Verletzung der Geſandtſchaftsrechte, und die Grauſamkeit gegen die Kriegsgefangnen rührt vermuthlich aus ihrer zur Gewaltthätigkeit geneigten und rachſüchtigen Gemüthsart her, Auch Gründe der Politik, dergleichen ich oben *) bemerkt habe, tragen hierzu nicht wenig bei.

Ein Volk ohne Kultur hat nur wenig bürgerliche und Criminalgeſetze. Da, wo Einzelne keine Grundſtücke beſitzen, und wenig mehr bewegliches Eigenthum haben, als ſie bei ſich tragen können, giebt es wenig Gelegenheiten zu Streitigkeiten. Perſönliche Beleidigungen kommen zwar häufig genug vor, allein ſie ſind nicht oft der Gegenſtand der Geſetzgebung. Ein jeder iſt in dergleichen

*) Man ſehe das vierte Hauptſtück über die Bevölkerung. — Selbſt die ſo ſehr kultivirten Römer giengen mit den überwundenen Völkern nicht ſelten auf eine Art um, die ſie dem äuſerſten Verderben nahe brachte.

gleichen Fällen Geſetzgeber, Parthei und Richter zugleich, und er ſchaft ſich entweder des erlittenen Unrechts wegen durch Rache oder auf andre Art ſelbſt Genugthuung, oder er erträgt es mit Gedult, wenn er zu ſchwach iſt ſich zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Es iſt zweifelhaft, ob das obrigkeitliche Anſehen bei den Teutſchen in den älteſten Zeiten viel in Privatſachen gegolten habe, ob gleich die Druiden *) der Gallier in dieſem Stück wirklich ein gewiſſes richterliches Anſehen hatten.

Bei den Wilden in Amerika iſt ſelbſt das Amt eines Richters unbekant **). In der That ſind richterliche Ausſprüche ohne zwingende Gewalt und Strafrecht von keinem Nutzen; Zwangsmittel aber

*) *Caeſ.* Comment. de B. G. Lib. VI. cap. 13.

**) Der Sachem oder das Oberhaupt der Indianer hat nichts mit Entſcheidung bürgerlicher Streitigkeiten zu thun. Sein Anſehen erſtreckt ſich nur auf öffentliche Angelegenheiten. Es iſt nicht zu zweifeln, daß die Rachſucht der Wilden hierdurch ungemein begünſtiget wird. Leute, welche die Gröſe der ihnen zugefugten Beleidigung ſelbſt zu beſtimmen und Genugthuung dafür zu fordern gewohnt ſind, werden leicht zur heftigſten Rache bewogen, weil die Uebermacht ihres Feindes ſie oft hindert, ſich Gerechtigkeit zu verſchaffen. Da ſie keinen Richter haben, ſo hält ſich ein jeder von der Gerechtigkeit ſeiner Sache überzeugt, und wartet nur auf Gelegenheit ſein Recht geltend zu machen. Das Gefühl ihres Unvermögens, die feindſeligen Abſichten welche ſie gefaßt haben auszuführen, nöthigt ſie nicht ſelten zur Verſtellung, und macht das Andenken an die Beleidigung unvergeßlich. Insgemein betrift das erlittene Unrecht ihre Perſon, und da die Genugthuung, welche ſie dafür erhalten können, von gleicher Beſchaffenheit ſeyn muß, ſo wird dadurch perſönlicher Haß und Widerwillen bei ihnen unterhalten.

aber ſind bei der ausſchweifenden Freiheit des rohen geſellſchaftlichen Lebens unmöglich. Völker von ungebildeten Sitten halten es für ausgemacht, daß niemand dem andern ſeiner Handlungen wegen zur Rechenſchaft verbunden ſey, und von Einzelnen ſo wenig als von der Nation zu einiger Strafe gezogen werden könne. Eine ſo groſe Unabhängigkeit, da niemand des andern Befehle anerkennen will, muß nothwendig einen Mangel an Geſetzen nach ſich ziehen, weil die zur Geſetzgebung und zu Behauptung des Anſehens der Geſetze nötige Gewalt mangelt. Urſachen die einander ganz entgegengeſezt ſind, bringen oft gleiche Wirkungen hervor. In deſpotiſchen Regierungen ſind keine Geſetze, weil hier alles von dem augenbliklichen Willen und Eigenſinn des Regenten abhängt; Völker ohne Kultur haben keine, weil die Handlungen der Einzelnen ihrem eignen Gutdünken überlaſſen ſind. Nur in Abſicht auf Verbrechen, und den Staat unmittelbar betreffende Angelegenheiten haben auch rohe Völker für gut gefunden, Geſetze einzuführen. Verſchiedne Verbrechen wurden bei den Teutſchen in den älteſten Zeiten ſehr hart, und ſogar mit dem Tode beſtraft. Unter den Wilden in Amerika, die noch weniger Kultur haben als vormals die Teutſchen, ob ſie ihnen gleich in verſchiednen Stücken ſehr ähnlich ſind, findet doch auch in dergleichen Fällen kein richterliches Anſehen ſtatt. Hat jemand Gewalt verübt, oder einen Mord begangen, ſo wird es der Familie des Beleidigten überlaſſen die Mishandlung zu ahnden, und die Oberhäupter der Wilden ſtrafen weder ſelbſt, noch maſen ſie ſich das Recht an, die Härte der Strafen zu mildern *).

Was

*) *Carver's* Travels, pag. 239.

Was für ein Mittel das natürlichſte ſey, Streitigkeiten die in dieſem Zuſtand der Geſellſchaft vorfallen beizulegen, getraue ich mir nicht mit Gewißheit zu ſagen. Die kriegeriſche Denkungsart roher Völker macht mich glauben, daß der gewöhnlichſte Weg, zumal da ſie beſtändig in Waffen ſind, kein andrer ſeyn könne, als der Zweikampf. Und wirklich bewähren die älteſten Nachrichten *) die wir haben, den Gebrauch dieſes Entſcheidungsmittels im Stand der Wildheit.

Man kan ſich leicht vorſtellen, daß der Aberglaube, die natürliche Folge der Unwiſſenheit und rohen Lebensart, auch abergläubiſche Mittel die Wahrheit zu entdecken veranlaſſen werde. Gewiß iſt es, daß man frühzeitig auf dergleichen Mittel gefallen iſt. Schon die Griechen bedienten ſich ihrer vormals, wie man aus der Antigone des Sophokles weiß, und in ſpätern Zeiten ſind mancherley Arten abergläubiſcher Unterſuchungsmittel, z. B. die ſogenannten Gottesurtheile der Feuer- und Waſſerprobe, des Kreuzes, des giftigen Biſſens (corsned **), u. a. m. bei rohen Völkern im Gebrauch geweſen. Selbſt der Zweikampf, den man anfänglich ohne Zweifel nur als eine Art des Kriegs betrachtete, ward in der Folge ein Werkzeug des Aberglaubens. Man muß ſich wundern, daß Tacitus, der uns eine ſo genaue Beſchreibung von Teutſchland giebt, nirgends den abergläubiſchen Beweis durch den Zweikampf, als eine teutſche Sitte erwähnt. Indeſſen war doch der Gebrauch dieſes Beweismittels, nach dem Vellejus Paterculus ***) damals bei ihnen wirk-

*) Livius erwähnt, B. 28. Kap. 21. eines in Spanien zwiſchen zwei Brüdern zu Entſcheidung einer unter ihnen entſtandenen Streitigkeit vorgefallenen Zweikampfs.

**) Ein uraltes, vermuthlich aus curſe und ſned entſtandenes Wort. Anm. d. Ueb.

***) *Vellej.* Paterc. Lib. II. cap. 118.

wirklich bekant, auch faſt um eben dieſe Zeit bei den Galliern *) eingeführt, und Tacitus **) bemerkt ſelbſt eine ähnliche abergläubiſche Gewohnheit der Teutſchen, nach welcher ſie den Ausgang des zu unternehmenden Kriegs nach dem Erfolg eines angeordneten Zweikampfs beurtheilten.

Noch eine, dem ungebildeten Stand der Geſellſchaft ſehr natürliche und bei den Teutſchen vormals unſtreitig gewöhnliche Entſcheidungsart iſt der Ausſpruch des verſammelten Volks, wovon ich ſchon oben geredet habe ***).

Auch den Eid des Beklagten hat man bei wilden Völkern, da wo es an hinlänglicher Gewisheit der Thatſachen mangelte, zu Hebung des Zweifels zugelaſſen. Dieſe Art der Entſcheidung iſt ſehr alt. Man findet nach Blackſtone's Beobachtung, die älteſten Spuren des Eides in bürgerlichen Sachen ſchon in der moſaiſchen Geſetzgebung †). Beim Homer ††) fordert Menelaus vom Antiochus, den er beſchuldigt, er habe in dem angeſtellten Wagenrennen durch unredliche Mittel den Preis erhalten, die eidliche Beſtärkung ſeiner Unſchuld. In einem viel ſpätern Zeitalter bedienten ſich die Griechen, wie man aus der Antigone des Sophokles †††) ſieht, eben dieſes Beweismittels, und in gewiſſen zweifelhaften Fällen war der Eid

*) *Caeſar* Comment. de B. G. Lib. VI. cap. 13.

**) *Tac.* Germ. c. 10.

***) M. ſ. das zweite Hauptſtück.

†) S. 2 B. Moſ. Kap. 22. v. 10. 11.

††) *Homer.* Il. ψ. v. 569. ſqq.

†††) *Sophocl.* Antig. Act. I. Sc. 2.

Eid auch bei den Aegyptiern eingeführt *). Die nordlichen Völker, inſonderheit die Teutſchen hielten viel darauf, und ſuchten ſein Gewicht durch die vereinigten Zeugniſſe mehrerer Perſonen, welche ihre Ueberzeugung von der Wahrhaftigkeit des Schwörenden eidlich beſtätigen muſten, noch mehr zu verſtärken. Die Anzahl dieſer Mitſchwörenden richtete ſich nach der Gröſe des angeſchuldigten Verbrechens, ſo daß ſie ſich zuweilen bis auf dreihundert belief **). Nach den engländiſchen Geſetzen kan eben dieſe Art der Entſcheidung noch heutiges Tages ſtatt finden, ob ſie gleich nicht mehr in Uebung iſt.

Die bisher angeführten Mittel Rechtsſtreitigkeiten zu entſcheiden ſcheinen dem unvollkommenen Zuſtand der Geſellſchaft auf gleiche Art angemeſſen zu ſeyn, daher wir finden, daß man ſich des einen oder des andern unter dieſen Umſtänden bedient, auch wohl von allen bei einem und demſelben Volk und zu einer und derſelben Zeit Gebrauch gemacht hat.

Nur ſelten werden Mishandlungen bei Völkern ohne Kultur, um der bereits oben ***) erwähnten Urſachen willen, am Leben beſtraft, und die wenigen Verbrechen, welche dieſe Strafe nach ſich ziehen, ſind von

*) Ein Geſetz des König Bocchoris erlaubte dem Beklagten, jedoch nur in Schuldſachen, wenn der Kläger ſeiner Forderung wegen keine gültige Verſchreibung in Händen hatte, ſich wie auch heute zu Tage in den engländiſchen Gerichtshöfen in ſolchem Fall gewöhnlich iſt, von den Anſprüchen ſeines Gegners vermittelſt eines Eides zu befreien.

**) M. ſ. *du Fresne* Gloſſ. ſ. v. juramentum, wo dieſer Gegenſtand mit viel Gelehrſamkeit abgehandelt wird. Imgl. Athelſtan's und Heinrich I. Geſetze, in *Wilkin's* Legg. Saxon. S. 64. 262. 264.

***) S. das 4. B. im 2ten Hauptſt.

von denenjenigen, durch welche bei geſitteten Völkern das Leben verwirkt wird, ſehr unterſchieden. Bei den Teutſchen gehörte vormals die Feigherzigkeit unter dieſe Klaſſe, ein Verbrechen, welches nach den Begriffen andrer nordlichen Völker alle übrigen Vergehungen in ſich faßte *).

Dieſer Vorſtellung zu Folge urtheilte man von Handlungen, die von groſem Muth und Entſchloſſenheit zeugten, ſo beleidigend ſie für die öffentliche Ruhe ſeyn mochten, mit weniger Strenge. So findet man z. B. nicht, daß der Mord bei den Teutſchen mit dem Tod beſtraft worden ſey, ja es iſt zweifelhaft, ob man ihn überhaupt für ein der Aufmerkſamkeit des Staats würdiges Verbrechen anſahe, ob gleich die Anverwandten des Entleibten zur Genugthuung für berechtiget gehalten wurden. Auf allen Fall konten zwiſchen ihnen und dem Mörder Schiedsrichter ernannt, oder die Sache durch einen Vergleich beigelegt werden. Auch der gewaltſame Diebſtahl **) wurde, ganz wider die in geſitteten Ländern angenommenen Grundſätze, nicht ſo hart von ihnen beſtraft, als heimliche oder betrügliche Entwendung des Eigenthums.

Beſondre Strafen finde ich unter den Wilden nicht. Einige, deren ſich dergleichen Völker vormals bedient haben, waren grauſam. Die Helvetier verurtheilten beim Cäſar ***), ihren eignen Heerführer Orgetorix lebendig verbrannt zu werden, und er entgieng dieſer Strafe

*) Dies beweiſen die ehemaligen Geſetze des gerichtlichen Zweikampfs, nach welchen derjenige, welcher zu verzagt war den Zweikampf anzunehmen des Verbrechens, deſſen ihn der Ankläger beſchuldigte, für überwieſen gehalten wurde.

**) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Lib. XV. ch. 15.

***) *Caeſ.* de B. G. Lib. I. cap. 4.

Strafe blos dadurch, daß er ſich ſelbſt ums Leben brachte. Soldaten, welche etwas von der Beute heimlich entwendeten, wurden auf das allerhärteſte bei den Galliern beſtraft. Hatte man bei dem Tode eines Galliers von edler Abkunft Urſache einen Meuchelmord zu argwohnen, ſo ward ſogar die überlebende Frau der peinlichen Frage unterworfen, und wenn ſie des Verbrechens ſchuldig befunden ward, auf das ſchmählichſte hingerichtet *). Doch bemerkt man an denen bei den Teutſchen ehedem gewöhnlichen Todesarten keine gröſere Härte als ihr Endzweck erforderte.

Leibesſtrafen kommen, wie mich dünkt, nur ſelten in dieſem Zuſtand des geſelligen Lebens vor. Schläge und Gefängniß waren bei den Teutſchen, nach dem Zeugniß des Tacitus, gewöhnlich; aber die Vollziehung dieſer Strafen kam niemand als den Prieſtern zu, und dieſe vollſtrekten ſie, wie man glaubte, nicht ſowohl als geſetzliche Strafmittel als vielmehr auf Befehl der Gottheit **). Ohne Zweifel wolte man hierdurch die Schande mildern, welche mit dieſen Zwangsmitteln verbunden war. Von Geldſtrafen kan bei ſolchen Völkern, die nichts von einem abgeſonderten Eigenthum wiſſen, z. B. bei den Wilden in Amerika gar nicht die Frage ſeyn. Allein unter den Teutſchen waren Geldbuſen ſehr gewöhnlich, und die mitternächtlichen Völker beſtimmten die Gröſe ihrer Strafen faſt ganz allein nach höhern oder geringern Geldſummen

*) Cäſar, der dieſe Gewohnheit der Gallier im 6ten B. K. 19. des Gall. Kr. erzählt, muſte ſie deſto auſerordentlicher finden, da nach den römiſchen Geſetzen in dergleichen Fällen nur Knechte, nicht Freigeborne peinlich befragt werden durften. Anm. d. Ueb.

**) *Taciti* Germ. c. 7.

ſummen. Ueber die Urſache, welche dieſer Strafe einen Vorzug vor andern gab, habe ich mich zum Theil ſchon oben *) erklärt. Man kan aber noch hinzuſetzen: daß die Geldſtrafen, da ſie ohne zu beſchimpfen, blos das Eigenthum betrafen, für Leute von einem feinen Gefühl der Ehre ſehr ſchikliche Zwangsmittel ſeyn muſten.

Eben derſelbe Geiſt der Unabhängigkeit, welcher das Anſehen der Geſetze ſchwächt, hindert auf gleiche Art die Einführung von Gewohnheitsrechten. Selbſt die häufige Veränderung des Aufenthalts macht die Dauer und Gleichförmigkeit in Sitten, die ſich zwar nicht immer, aber doch oft guten Theils auf einen gewiſſen Ort einſchränken und mit der Beſchaffenheit und Lage deſſelben in Verbindung ſtehen, unmöglich. Die meiſte Aufmerkſamkeit verdient indeſſen die Gewohnheit der Wilden: beſtändig bewafnet zu ſeyn. Die Gallier pflegten ſelbſt bei ihren Nationalverſammlungen Waffen zu tragen **). Dieſer, auch bei den Teutſchen ***) ehemals eingeführte Gebrauch ward ſchon in viel frühern Zeiten von den Griechen †) als ein Merkmal der Barbarei angeſehen. Ammianus Marcellinus ††) und Joſephus †††) berich-

*) S. 1. B. 18. Hauptſtück 4. Abſchn. imgl. 4tes Buch 2tes Hauptſt.

**) *Liv.* Lib. XXI. cap. 20.

***) *Tac.* Germ. c. 13.

†) Thucydides erklärt im 1 B. die räuberiſche Lebensart roher Völker für den Urſprung dieſer Gewohnheit.

††) *Ammian. Marcell.* Lib. XXIII. cap. 6.

†††) *Joſeph.* Antiquit. Lib. XVIII. cap. 3.

berichten, daß er bei einigen morgenländiſchen Völkerſchaften ſtatt gefunden habe, und man weiß, daß die mitternächtlichen Völker, welche dem römiſchen Reich ein Ende machten, ihn ebenſalls ſehr genau beobachteten. Von ihnen iſt dieſe Gewohnheit bis auf unſer Zeitalter gekommen, wo man ſich noch immer bei gewiſſen Gelegenheiten der Waffen als einer Zierde bedient. Aus dem was ich oben von dem Charakter jener Nationen geſagt habe, kan man leicht urtheilen, daß dies eine ſehr natürliche Folge ihrer Denkungsart war.

Selbſt an den Luſtbarkeiten roher Völker bemerkt man die deutlichſten Spuren dieſer kriegeriſchen Geſinnungen. Die teutſchen Jünglinge *) pflegten nakend zwiſchen aufgeſtellten bloſen Schwerdtern und Lanzen hindurch zu ſpringen, und die Celten hielten Luſtgefechte, die ſich zuweilen mit Blutvergieſen und Tod endigten **).

Ihr Geſchmak am Tanzen iſt weniger merkwürdig, aber ſehr allgemein. Dieſe Bewegung des Körpers iſt ihr Lieblingszeitvertreib, der ihnen aus eben den Urſachen angenehm iſt, um deren Willen ſie den Krieg und ſtarke Getränke lieben. Da ſie ihre Zeit groſentheils müſſig zubringen, ohne irgend ein Geſchäft zu haben welches ſie in Thätigkeit ſezt und ihre Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, ſo wählen ſie ſich keine andern Vergnügungen als ſolche, die eine leb-

hafte

*) *Tac.* Germ. c. 24.

**) *Athenaeus* Lib. IV. Man glaubte, daß dergleichen Spiele den abgeſchiedenen Seelen in jener Welt zur Unterhaltung dienten. M. ſ. *Mallet's* Northern Antiquities.

hafte Aeuſerung ihrer körperlichen Kräfte fordern. Verſchiedene alte Schriftſteller haben dieſen Zug im Charakter wilder Völker beobachtet. Hanno *) in ſeinem Periplus, und Plinius **) erzählen beide, daß die afrikaniſchen Küſtenbewohner Liebhaber vom Tanz waren ***), welchen ſie mit Muſik zu verbinden pflegten. Die alten Tuſcier begleiteten ihre Tänze nach dem Livius mit Pfeifen und Geſang †), und von dieſer Nation nahmen ſie die Römer, als eine gottesdienſtliche Cerimonie, gleichwie mehrere andre Religionsgebräuche an. — Beſonders merkwürdig waren die kriegeriſchen Tänze bei den Thraciern, von welchen Athenäus ††) Nachricht giebt.

Die neuern Nachrichten ſtimmen ſehr genau hiermit überein. Noch izt ſind die Afrikaniſchen Völker ſehr für den Tanz eingenommen, und die Aſiatiſchen, vornehmlich die Oſtindianiſchen Völkerſchaften, finden ein vorzügliches Vergnügen daran, die Geſchicklichkeit ihrer Weiber beim Tanzen zu bewundern. Die Amerikaner, welche eben ſo viel Leidenſchaft für den Tanz haben, ſehen ihn als ein ernſthaftes und wichtiges Geſchäft an, welches ſich daher in alle Angelegenheiten der Nation und des Privatlebens einmiſcht. Oeffentliche Unterhandlungen der einen Nation mit einer andern, Kriegserklärung, Ausſöhnung der Gottheit, oder

*) *Hudſoni* Scriptores Geographiae veteris.

**) *Plin.* Hiſt. nat. Lib. V. cap. 1.

***) *Liv.* Lib. VII. cap. 2.

†) Die Tuſcier hatten keinen Geſang bei ihren Tänzen. Er war eine Erfindung der Römer bei Schauſpielen. M. ſ. die angef. Stelle beim Livius. Anm. d. Ueb.

††) *Athenaeus* Lib. I.

oder Dankſagung für göttliche Wohlthaten, dies alles wird durch beſondre der Sache angemeßne Tänze bei ihnen feierlich ausgedrükt. Die Freude über die Geburt eines Kindes und der Schmerz über den Verluſt eines Freundes wird auf gleiche Art durch Tänze ſinnlich gemacht, die auf einen jeden dieſer Vorfälle beſonders eingerichtet, und die Empfindungen der Seele auszudrücken geſchikt ſind. Kurz, faſt eine jede Begebenheit des Lebens hat ihren eignen Tanz, durch welchen ſie vorgeſtellt wird *).

Noch ein bei ungeſitteten Völkern angenommener beſondrer Gebrauch iſt die Gewohnheit den Körper mit bunten Farben und Figuren zu bemelen. Sie iſt ungemein alt und allgemein. Sie war bei den Indiern **), bei den alten Britten ***), und einigen Sarmatiſchen Völkern †) bekannt. Noch in unſern Tagen wird ſie bei mehrern Bewohnern der Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Küſten angetroffen, und man hat eine ähnliche Art von Verzierung des Körpers, wenn ſie dieſen Namen verdient, auch unter den Amerikanern gefunden.

Man findet dieſen Gebrauch inſonderheit bei Völkern, welche mehrentheils nackend gehen, ſo häufig, daß die Natur ſelbſt, oder welches auf eins hinauskommt, die Nothwendigkeit ihn zu veranlaſſen ſcheint. Die Oele oder klebrigen Harze, welche ſie vorzüglich, und

*) Robertſon's Geſchichte von Amerika, 1. B. S. 457.

**) *Herodoti* Melpomene.

***) *Caeſar* Comment. de B. Gall. Lib. V. cap. 14

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

und oft mit Beimiſchung einer Erde zu dieſer Abſicht brauchen, dienen der Haut zu einer feſten undurchdringlichen Bedeckung, welche ſie in ſo weit verſchlieſt, als es nöthig iſt, um die in einem heiſen Klima gewöhnliche übermäſige Ausdünſtung des Körpers zu verhindern, ihn für feuchter Witterung zu ſchützen, und die Empfindung des Froſts und der Hitze zu mäſigen. Zugleich verwahren ſie ſich durch dieſes Mittel für einer unzähligen Menge Inſekten, welche zu gewiſſen Jahrszeiten heiſen ſowohl als kalten Gegenden beſchwerlich fallen, und ohne Kleidung oder andre Bedeckung des Körpers unerträglich ſeyn würden. Auch unterſcheidet man an den auf der Haut gemalten Figuren, Rang und Klaſſen bei den Wilden eben ſo, wie bei uns durch Kleidung und Ehrenzeichen geſchieht. Dergleichen Unterſcheidungszeichen waren ehemals, wie Ammianus Marcellinus *) erzählt, bei einigen Sarmatiſchen Völkern gewöhnlich; ſo wie noch in unſern Tagen bei den nordamerikaniſchen Wilden, Kriegsleute an beſondern Zeichen, welche ſie am Leibe und an den Armen tragen, kenntlich ſind **).

Fünfter Abſchnitt.

Einfluß auf Regierungsform.

Ein Volk, daß in dieſem Stand der Wildheit lebt, hat eigentlich keine bürgerliche Verfaſſung. Allenfalls bildet es in Rükſicht auf ſeine auswärtigen Verhältniſſe gegen andre Völker eine Art von Staatskörper.

*) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

**) *Carver's* Travels, pag. 337.

körper. Allein die Einzelnen ſind in Anſehung ihres Verhältniſſes gegen einander im Beſitz eines groſen Antheils von dem, was gemeiniglich Freiheit genennt wird, im Grunde aber nichts als Befreiung von aller geſetzlichen Einſchränkung ihrer Handlungen iſt, ein Zuſtand, der ſich von der bürgerlichen Freiheit merklich unterſcheidet *), und wo beinahe nichts als die Uebermacht des Stärkern den Ausſchlag giebt. Der Schwächere hat hier keinen Schutz von den Geſetzen oder von der Verbindung mit der Geſellſchaft zu erwarten, weil ein ſolches Band der Vereinigung zwiſchen den Einzelnen wirklich nicht vorhanden, und keiner dem andern Beiſtand als geſellige Pflicht ſchuldig iſt. In einem ſo ganz rohen Zuſtand finden wir die Menſchen wirklich ſelten, doch iſt er bei den Amerikaniſchen Wilden völlig ſo wie ich ihn beſchrieben habe, vorhanden, und er hat, wenn ich nicht irre, einen beſondern Einfluß auf Nationaldenkart gehabt. Er hat Freundſchaften, nicht aus Zuneigung allein, ſondern auch aus Gefühl des Bedürfniſſes und aus Verlangen einer gegenſeitigen Vertheidigung und Hülfsleiſtung **), die man von der ganzen Geſellſchaft

*) Bürgerliche Freiheit iſt, nach ihrem wahren Begriff, nichts anders, als ſichrer Genuß der natürlichen Rechte der Menſchheit, in ſo weit ihr Gebrauch den bürgerlichen Verhaltniſſen nicht entgegenſteht. Die Geſetze heben ſie nicht auf, ſondern beſtimmen ihre Gränzen, und wachen über ihre Sicherheit. Da, wo man keine geſetzliche Verbindlichkeit anerkent, geht ſie nothwendig verloren, weil alles der Uebermacht des Stärkern weichen muß. Anm. d. Ueb.

**) Schutzbündniſſe unter Einzelnen zu gegenſeitiger Vertheidigung waren in jenen Zeiten, wo man kaum angefangen hatte ſich von der Barbarei zu erholen, welche der

ſchaft nicht erwarten konte, geſtiftet. Gewiſſermaſen hat er auch Rachſucht und Verſtellung veranlaßt, die zwar zunächſt ſchädliche Folgen nach ſich ziehen, zugleich aber auch einige heilſame Wirkungen in der Geſellſchaft äuſern. Sie bringen nämlich zwiſchen dem Ohnmächtigen und dem Stärkern eine Art von Gleichgewicht hervor, und halten den leztern ab von ſeiner gegenwärtigen Ueberlegenheit zum Schaden des Schwächern Gebrauch zu machen, weil er fürchten muß, daß der Beleidigte zu einer andern Zeit, wenn er ihn auſer Stand ſich zu vertheidigen finden wird, den Vortheil über ihn erhalten werde. Inzwiſchen findet dieſer Zuſtand nirgends ſtatt, als da, wo ſich die Geſellſchaft noch auf der niedrigſten Stufe der Vollkommenheit befindet. Nur ein geringer Grad von Ausbildung iſt hinlänglich groſe Veränderungen in dieſem Stück hervorzubringen, von welchen ich in dem nächſtfolgenden Hauptſtück reden will.

Es iſt leicht die Urſache zu entdecken, warum die Unabhängigkeit der Einzelnen in dieſem Zuſtand des geſelligen Lebens ſo groß iſt. Dergleichen Völker bauen das Land nicht, und da ſie folglich keinen beſtimmten Erdſtrich zu ihrem Wohnplatz haben, ſondern von einem Orte zum andern ziehen *), ſo würden

der Einbruch der mitternächtlichen Völker in Europa nach ſich gezogen hatte, nicht unbekant.

Man erinnere ſich nur an den bekanten rheiniſchen und ſchwäbiſchen Bund, und an mehrere andre im mittlern Zeitalter zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit geſchloſſene Verbindungen, welche durch die mangelhafte teutſche Gerichtsverfaſſung, und durch das in allen Ständen eingeführte Recht der Selbſthülfe veranlaßt wurden. Anm. d. Ueb.

*) Eſprit des Loix Liv. XVIII. ch. 14.

den ſie, wenn einer von ihren Anführern es wagen ſollte ſie unterwürfig zu machen, ihre Freiheit in einem andern Lande ſuchen, oder in die Wälder flüchten, weil ſie nichts an eine gewiſſe Oberfläche des Erdbodens bindet, und keine Urſache vorhanden iſt, die ſie bewegen könte den einen Landsſtrich dem andern vorzuziehen. Ihre Freiheit iſt demnach von einem ſo groſem Umfang, daß ſie dasjenige, was man bürgerliche Freiheit nennt, als einen Theil nothwendig in ſich faßt.

Sechſter Abſchnitt.

Einfluß auf Religion.

Völker, die ohne alle Kultur ſind, verehren unter mehrern andern Gegenſtänden ihrer Anbetung insgemein, und wie mich dünkt auf eine ihrem Zuſtand ſehr natürliche Art, eine Gottheit des Kriegs. Man weiß z. B. daß die Scythen *) und die nachmaligen Bewohner ihres Landes die Alanen, die alten Einwohner von Spanien **), die Gallier ***) und Teutſchen †), den Mars oder eine andre Kriegsgottheit oft unter dem Bild eines Schwerdtes oder einer Lanze verehrten.

Indeſſen können vielleicht andre zufällige Urſachen den Religionsdienſt ungebildeter Völker vorzüglich auf eine kriegeriſche Gottheit gelenkt haben. Dies wird

*) *Iuſtin.* Lib. XIV. cap. 3. Sil. Ital. Lib. VI. v. 137-139. *Herodoti* Melpom. Jornandes de reb. Get. *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. c. 2. *Pomp. Mela* Lib. II. cap. I. Solin. c. XX.

**) *Strabo* Geogr. Lib. III. p. 155.

***) *Caeſ.* de B. G. Lib. VI. cap. 17.

†) *Tacitus* Germ. c. 9.

wird daher wahrſcheinlich, weil ungeachtet die Gallier ſowohl als die Teutſchen den Mars verehrten, die vornehmſte Gottheit doch bei dieſen Völkern *) Merkurius, als Erfinder der Künſte und der Handlung war, ſo wie man auch in den Morgenländern und in Griechenland von den früheſten Zeiten an den Erfindern nützlicher Künſte und Wiſſenſchaften eine gleich vorzügliche Verehrung zu erweiſen gewohnt geweſen iſt.

Die Religionsgrundſätze roher Völker ſind insgemein ſehr mangelhaft und auf irrige Vorſtellungen gegründet. Anſtatt das Weſen der Religion in Ausübung ſittlicher Pflichten zu ſetzen, glauben ſie vielmehr, daß die Sittlichkeit menſchlicher Handlungen in keinem Zuſammenhang mit der Gottesverehrung ſtehe. Einige geheimnißvolle Gebräuche, und die Verſöhnung einer über ganz unbedeutende Kleinigkeiten erzürnten Gottheit **) machen, nach ihren Begriffen, den Gottesdienſt aus.

Rohe und gebildete Nationen haben beide, wie es ſcheint, den Opferdienſt faſt durchgehends gehabt, nur mit dem Unterſchied, daß er bei jenen mehrentheils, obwohl nicht immer, grauſamer und blutiger als bei dieſen geweſen iſt. Die Scythen opferten nach dem Zeugniß des Herodotus ***) Menſchen, und von den Cimbern †), Galliern ††), Britten †††), und

*) *Caeſar* de B. G. Lib. VI. cap. 17. *Taciti* Germ. cap. IX.

**) *Carver's* Travels.

***) *Herodotus* in Melpomene, *Paul. Diac.* Lib. XIII.

†) *Strabo* Lib. VII.

††) *Caeſ.* de B. G. Lib. VI. c. 16. *Pomp. Mela* Lib. III. c. 2. *Diod. Sic.* Lib. V. *Strabo* Lib. IV.

†††) *Tacitus* Annal. Lib. XIV. cap. 30.

und ſelbſt den Teutſchen *), einem ſonſt ſo menſchenfreundlichen und großmüthigen Volk, iſt ein gleiches bekant.

Neuere Nachrichten ſtimmen hiermit überein. Noch izt ſind die Menſchenopfer bei verſchiednen Wilden gewöhnlich, und bei den Merikanern **), einer ſonſt mehr als andre Amerikaniſche Völkerſchaften, kultivirten Nation, waren ſie vorzüglich im Gebrauch, gleichwie die Religion dieſer Wilden überhaupt das wenigſte Gefühl der Menſchlichkeit verrieth.

Ein andrer ſehr auszeichnender Charakter der Religion wilder Nationen iſt die Beziehung, welche ſie bei ihnen auf die Erforſchung künftiger Begebenheiten hat, für welches Studium ſie ſehr eingenommen ſind. Dieſer Geſchmack am Wahrſagen war ſchon in dem früheſten Alter der Welt, wie wir aus den heiligen Büchern wiſſen, ſehr allgemein unter den Menſchen. Die Scythen ***) legten ſich ſehr auf dieſe Kunſt, und überlieferten ſie den von ihnen abſtammenden Alanen †). Die Teutſchen hatten eben ſo viel Neigung für das Wahrſagen, und es iſt merkwürdig, daß ſie ſich dabei genau derſelben Cerimonien bedienten, welche die Scythen und Alanen hatten ††). Noch in unſern Tagen hängt der ungebildete Theil der Einwohner von Europa an dieſem Aberglauben, ja, die Zeit iſt noch nicht allzulang verfloſſen, da ſelbſt die engländiſchen Geſetze den Glauben an die Möglichkeit dieſer

*) *Idem* Germ. cap. IX.

**) Sie glaubten, daß dieſe Opfer den Göttern am angenehmſten wären, Robertſon's Geſch. von Amerika, II. B. S. 139. u. f.

***) *Herodoti* Melpomene.

†) *Ammiani Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

††) *Taciti* Germ. c. X.

dieſer vermeinten Künſte unterſtüzten *). Auch die Amerikaner ſind dem Wahrſagen ergeben. Die Urſache hiervon und der Zuſammenhang, in welchem dieſe Neigung zum Aberglauben mit ihrer ganzen Lebensart ſteht, hat Robertſon **) richtig bemerkt.

Völker ohne alle Kultur haben keine Tempel zu Verehrung ihrer Gottheiten, ein Umſtand, welcher, wie mich dünkt, der Religion des menſchlichen Geſchlechts in ſeinem früheſten Zeitalter eigenthümlich iſt. Die Scythen ***), Alanen †) und Teutſchen ††) hatten, einerlei Grundſäzen zu Folge, ebenfalls keine Tempel. Die leztern hielten es für unanſtändig die Gottheiten in den Bezirk einer Mauer einzuſchlieſen, uud hielten daher ihren Gottesdienſt unter freiem Himmel, inſonderheit in Wäldern, welches auch die alten Gallier und Britten thaten †††). Eben dieſe Religionsbegriffe haben auch die Tatarn angenommen. Jenghis-Khan billigte die ganze Mahumedaniſche Religion, die Moſcheen, und die Wallfahrt nach Mecca *) ausgenommen. Er konte nicht begreifen, warum es nicht

*) M. ſ. die Akte von Verbrennung der Hexen und Zauberer.

**) Robertſon's Geſch. von Amerika, 1 B. S. 452. u. ſ. f.

***) *Herodotus* Lib. IV. cap. 59.

†) *Ammiani Marcell.* l. cit.

††) *Taciti* Germ. cap. IX.

†††) *Id.* Annal. Lib. XIV. cap. 30.
Mehrere Stellen der heiligen Schrift beweiſen, daß die Wälder ſchon in dem früheſten Zeitalter des menſchlichen Geſchlechts dem Gottesdienſt heilig waren. Von dem Hain der Feronia, von dem zu Minturnä, von Dianens und der Euridice heiligen Wäldern ſ. m. Strabo im 5ten und 8ten Buche.

*) Hiſtory of the Tartars, p. 273. 342.

nicht erlaubt ſeyn ſolte, Gott an allen Orten anzubeten.

Monteſquieu *) urtheilt ſehr richtig über die Urſache hiervon. Beinahe alle geſittete Nationen, ſagt er, wohnen in Häuſern, und dies bringt ſie auf eine ſehr natürliche Art auf den Gedanken auch der Gottheit ein Haus zu bauen, um Segen und Abwendung von Gefahr von ihr daſelbſt zu erbitten. Allein, ein Volk das den Ackerbau nicht kante, das keinen gewiſſen Erdſtrich zu ſeinem Aufenthalt, und ſelbſt keine Wohnungen hatte, wie die Tatarn, dachte gewiß nicht daran, der Gottheit Tempel zu errichten.

Die Prieſter oder Diener der Religion ſtehen, wie ich glaube, bei rohen Völkern in einer vorzüglichen Achtung, obwohl ihr Anſehen nicht überall gleich groß iſt. Bei den Galliern hatten die Druiden **) eine allgemeine Aufſicht über den Gottesdienſt, ſie veranſtalteten die National- und Privatopfer, und erkanten in zweifelhaften Religionsfällen. Sie waren von Kriegsdienſten, Steuren und andern Auflagen frei. Die Sorge für die Erziehung der Jugend, welche man ihnen überließ, verſchafte ihnen einen groſen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten, und in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen waren ſie die oberſten Richter. Um ihren Ausſprüchen deſto mehr Nachdruk zu geben, hatten ſie die Macht die Widerſpenſtigen vom Opfer auszuſchlieſen oder in den Bann zu thun, welches man für die gröſeſte Strafe hielt***). Bei den Britanniern hatten die Prieſter ein gleiches Anſehen.

Die

*) Eſprit des Loix, Liv. XXV. chap. 3.
**) *Caeſ.* de B. G. Lib. VI. chap. 13.
***) *Caeſar* l. c.

Die Teutſchen hatten keine Druiden, allein die Gewalt ihrer Prieſter war nicht geringer. Sie hatten den Vorſitz *) in den Zuſammenkünften des Volks, und hielten die verſammelte Menge durch ihr Anſehen in Ordnung. Gefängniß und andre Leibesſtrafen hiengen nicht von dem König oder Heerführer, ſondern ganz allein von ihnen ab **). Die Geten ***), deren Ehrfurcht für die Prieſter ebenfalls ſehr groß war, erzeigten ihrem Oberprieſter eine Art von göttlicher Ehre.

Eine ähnliche Denkungsart findet man bei den Wilden in Amerika †). Die Prieſter haben hier ihr Anſehen beinahe auf eben die Art, wie bei kultivirten Nationen geſchehen iſt, hauptſächlich aber durch das gemeine Vorurtheil zu behaupten gewußt, welches ihnen die Wiſſenſchaft zukünftiger Begebenheiten zuſchreibt.

Der Glaube an ein zukünftiges Leben ††), und die Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes ſind beide, meines Erachtens, dem Menſchen natürlich und behaupten unter allen Völkern ihr Anſehen. Thörichte philoſophiſche Spitzfindigkeiten haben ihnen vielleicht hier und da den Zugang verſchloſſen, aber ſie nirgends ganz vertilgt. Wilde und kultivirte Nationen haben die Grundbegriffe von beiden Wahrheiten mit einander

*) *Tac.* Germ. c. XI.
**) *Ibid.* cap. VII.
***) *Strabo* Lib. VII.

†) *Carver's* Travels, p. 382.

††) Bei allen Volkerſchaften in Amerika von einem Ende dieſes Welttheils bis zum andern zeigen ſich hier ſchwache, dort deutliche Spuren von dieſen Grundſätzen, und nirgends ſind ſie ganz unbekannt. Robertſon's Geſch. von Amerika, 1 B. S. 449. u. ſ. f.

der gemein. Aber die Vorſtellung, welche ſich wilde Völker von dem Zuſtande des Menſchen nach dem Tode machen, hat manches eigenthümliche, welches einer genauern Betrachtung würdig iſt.

Unkultivirte Nationen ſetzen, wie mich dünkt, ihre Glükſeligkeit nach dem Tode niemals in irgend einer Art von geiſtigen Vergnügungen. Alle ihre Wünſche die ſich auf ein zukünftiges Leben beziehen, ſchränken ſich vielmehr auf ſinnliche Empfindungen und überhaupt auf ſolche Gegenſtände ein, welche ihren gegenwärtigen Zuſtand, nach ihren Begriffen, glüklich machen. Sie erwarten daher ſelbſt für ihren Hang zur Gemächlichkeit und Ruhe Befriedigung jenſeit des Grabes zu finden, weil ſie ſich nach ihrer Meinung, in jenem Leben zwar auf eine ähnliche Art wie in dieſem, jedoch ohne alle von ihrem gegenwärtigen Daſeyn unzertrennliche Arbeit und Mühe *) beſchäftigen werden. Höhere Vollkommenheit geiſtiger Fähigkeiten liegen, wie Carver **) ſagt, nicht mit in dem Plan, welchen die Amerikaniſchen Wilden ſich von ihrem künftigen Zuſtand entwerfen. Sie hoffen nach dem Tode in ein anmuthiges Land überzugehen, wo ſie ein unbewölkter Himmel und ein ewiger Frühling erwartet ***), wo die Wälder an Wild, und die Teiche an Fiſchen einen Ueberfluß haben werden welcher die Mühe der Jagd und des Fiſchfangs unnöthig machen wird; kurz, wo ſie auf ewig beglükt, alles, was ihnen hier Vergnügen verſchaft, aber in einem höhern Grad der Vollkommenheit, genieſen werden.

Die

*) *Carver's* Travels, p. 383. 384.

**) Ebendaſ.

***) Dies iſt beinahe dieſelbe Vorſtellung welche Virgil Aen. B. VI. v. 638. von den Elyſiſchen Gefilden macht.

Die mitternächtlichen Völker, die Eroberer der Provinzen des römiſchen Reichs, glaubten daß ſie ihre kriegeriſchen Unternehmungen in einer andern Welt *), jedoch eben ſo wie die Indianer, ohne Arbeit Gefahr und Unruhen fortſetzen würden. Beinahe eben das ſagt Herodotus von den Scythen und ihrem Geſetzgeber Zamolxis.

Man findet nicht, daß unkultivirte Nationen einen Eifer zeigen ihre Religion fortzupflanzen. Sie ſelbſt haben vielmehr insgemein ſo wenig Anhänglichkeit an ihrer väterlichen Religion, daß ſie ſolche leicht mit einer andern vertauſchen. Ihre Veränderlichkeit in dieſem Stück rührt aus eben denſelben Urſachen her, welche ſie auf gewiſſe Art gegen ihr Vaterland gleichgültig machen. Einem Volk, das keine Tempel, keine gottesdienſtlichen Gebräuche und Cerimonien hat, fehlt es an einem ſinnlichen Gegenſtand, der ſie ſtark genug für ihre Religion einnehmen und ihre Leidenſchaften in Bewegung ſetzen könte. Es verhält ſich mit den Begriffen, die wir von Gott und von ſeiner Verehrung haben, in dieſem Stück eben ſo wie mit andern Wahrheiten. Wir bedürfen irgend ein ſinnliches Mittel um uns den Werth der Religion fühlbar und die Pflichten, welche ſie vorſchreibt, täglich gegenwärtig zu machen. Ohne beſondre dem Religionsdienſt gewidmete Plätze, und ohne gewiſſe bleibende Religionsanſtalten welche unſre Aufmerkſamkeit beſtändig zu unterhalten fähig ſind, iſt unſer Eifer für Dinge, die blos für den Verſtand gehören, in Gefahr zu erkalten und ſich in Gleichgültigkeit zu verwandeln. Daher muß man es erklären, warum die

*) M. ſ. B. 1. Hauptſt. 22. Abſchn. 5. dieſes Werks.

die Wilden ſo wenig Achtung gegen ihre Religion zeigen, und warum das Chriſtenthum einen ſo leichten Eingang bei ihnen gefunden hat. Eben daher kommt es, daß, ſeitdem die römiſchkatholiſchen Miſſionarien Kirchen in Südamerika erbauet haben, die vormals gegen ihre Religion ſo gleichgültig geſinnten Eingebornen ſehr eifrig in ihrem Glauben ſind.

Zweites Hauptſtück.

Einfluß des Zuſtands der Barbarei auf den Menſchen.

Die zwote Stufe der Kultur des menſchlichen Geſchlechts iſt der Stand der Barbarey, welche von der Erfindung des Geldes an bis zum allgemeinen Anbau des Landes fortgeht, und eben ſo wie die erſtere manche Zwiſchenſtufen einer mindern und gröſern Ausbildung in ſich faßt.

Sobald eine Nation nicht mehr von der Jagd und vom Fiſchfang lebt, ſondern ſich von der Viehzucht zu nähren anfängt, ſo iſt der erſte Schritt zur Sittenbildung geſchehen. Da dieſer Zuſtand ſo nahe an den Stand der Wildheit gränzt, daß beide bei einigen Völkern zu einer und derſelben Zeit angetroffen werden, ſo iſt das, was ich bisher von dem leztern angeführt habe, gewiſſermaſen auch von dem erſtern zu verſtehen. Izt iſt meine Abſicht den Zuſtand einer Nation, die wenigſtens im Ganzen genommen, nicht von der Jagd und Fiſcherei, ſondern von der Viehzucht lebt, nach ihren eigenthümlichen Wirkungen auf Grundſäze und Handlungsart vorzuſtellen. Dieſe Lebensart leidet durch den Einfluß des Klima der Landesbeſchaffenheit und andre Umſtände ſehr viele Abänderungen. In Aegypten und Sicilien z. B. wo ſie zu einer gewiſſen Zeit eingeführt war, unter-

ſchied ſie ſich doch merklich von dem Hirtenleben der Araber und Tatarn, bei welchen leztern ebenfalls manche Verſchiedenheiten in dieſem Stück ſtatt finden. Hierüber darf man ſich nicht verwundern. Denn gleichwie die natürlichen Folgen des Himmelsſtrichs, der Religion und andrer bisher betrachteten äuſern Umſtände durch ihre gegenſeitige Beziehung auf einander auf mancherlei Art beſtimmt und gemäſigt werden, ſo ſteht auch die Lebensart in Anſehung ihres Einfluſſes auf die Nation unter der Einwirkung aller dieſer Urſachen.

Erſter Abſchnitt.

Wirkung des Zuſtands der Barbarei oder des Hirtenlebens auf den Charakter der Nation.

Dieſe veränderte Lebensart, von welcher wir reden, trägt zuförderſt, indem ſie die Nation geſitteter macht, ſehr viel dazu bei die gefühlloſe Trägheit zu mindern, welche dem rohen Zuſtand eines Volks eigenthümlich iſt. Die Einführung des Eigenthums, die Sorgfalt welche man darauf wenden muß, und eine gröſere Regelmäſigkeit und Gleichförmigkeit des Betragens ſetzen die Kräfte des Geiſtes in Bewegung, bieten neue Triebfedern zur Handlung dar, bringen Ordnung in die Begriffe, und erhalten das Gemüth in einer beſtändigen Aufmerkſamkeit; Umſtände, welche der Erhöhung des Empfindungsvermögens nicht anders als vortheilhaft ſeyn können.

Die Gleichgültigkeit gegen das weibliche Geſchlecht, ein eben ſo merkwürdiger Kennzug einer rohen Nation, ändert ſich völlig in dieſem Zuſtande. Die Schilderungen des Hirtenlebens bei den Alten ſind voll

voll verliebter Begebenheiten, und izt noch haben die Araber und Tatarn viel Neigung gegen das andre Geſchlecht. Man kan hieraus mit Recht den Schluß machen, daß dieſer Trieb die gewöhnliche Folge einer ſolchen Lebensart ſey.

Hippokrates *) ſagt zwar gerade das Gegentheil von den Scythen, ſchreibt aber die Urſache davon mit viel Wahrſcheinlichkeit ihrer Gewohnheit zu faſt beſtändig zu Pferde zu ſeyn. Ueberhaupt kan die mannichfaltige Beſchaffenheit des Zuſtandes der Barbarei verſchiedne, auch wohl entgegenſezte Wirkungen hervorbringen.

Barbaren beſizen nicht weniger Stolz als Völker die in einem ganz rohen Zuſtand leben. „Theodoſius, ſagte einmal der Hunniſche König Attila **), ſtammt aus „einem eben ſo edeln Geſchlechte als ich; allein er fiel tief „von ſeiner Gröſe herab, und ward mein Vaſall, als „ich ihn nöthigte mir einen Tribut zu bezahlen. „Sein unedles Verfahren und ſeine Treuloſigkeit gegen mich, ſeinen Herrn, iſt daher eine ſtrafbare Ungerechtigkeit: Ein Kaiſer darf nicht betrüglich handeln. Theodoſius hat einem meiner Unterthanen die „Tochter des Saturnins zur Gemalin verſprochen. „Wenn er ſein gegebenes Wort wieder zurükzunehmen „ſich erkühnt, ſo erkläre ich den Augenblick den Krieg „gegen ihn, oder wenn der Ungehorſam ſeiner Hofleute ihm die Erfüllung ſeines Verbrechens unmöglich macht, ſo will ich ihm gegen die Widerſpenſtigen zu Hülfe kommen.“ Dieſer Fürſt kante keinen Vorzug als denjenigen, welchen die Ueberlegenheit

*) De aere, aquis et locis, p. 292.

**) *Monteſquieu* ſur la Grandeur et la decadence de l'empire romain, ch. 19.

heit dem Sieger verſchaft, oder er war zu ſtolz andre Vorzüge gelten zu laſſen.

Trägheit bleibt auch hier noch Nationalcharakter *), doch iſt ſie mehr ſchläfrige Führung einförmiger Geſchäfte des Lebens, als gänzliche Fühlloſigkeit des Wilden.

Das Hirtenleben fordert zwar keine vorzüglich geſchäftige, aber doch eine anhaltende Aufmerkſamkeit, welche die Seelenkräfte in Thätigkeit zu ſetzen hinlänglich iſt, und den gedankenleeren Zuſtand wilder Völker nebſt deſſen natürlicher Folge: dem Mangel an Gefühl, unmöglich macht. Diodor von Sicilien ſtellt uns die Aegyptier während dieſes Zeitpunkts ihrer zunehmenden Kultur als ein fleiſiges aufmerkſames Volk vor, woraus man den Schluß machen muß, daß ſie ihr Leben wenigſtens nicht ohne einige Aeuſerung ihrer körperlichen und Seelenkräfte hinbrachten.

Man kan nicht leugnen, daß verſchiedne barbariſche Nationen, (z. B. die Araber in ältern **) und neuern ***) Zeiten,) dem Müſſiggang in einem noch ziemlich hohen

*) *Ariſtoteles* Politic. Lib. I. cap. 8. beſchreibt das Leben der nomadiſchen Völker, als das unthätigſte. Die Viehzucht, ſagt er, von welcher ſie leben, verſchaft ihnen ihren Unterhalt ohne Mühe.

**) *Strabo* Geogr. Lib. XVI.

***) Der Araber treibt kein beſtimmtes Gewerbe oder Handthierung. Er theilt ſeine Zeit zwiſchen Müſſiggang oder Ergözlichkeiten. Wenn ihn kein Zeitvertreib oder die Jagd nicht aus ſeiner Wohnung ruft, ſo bringt er den ganzen Tag müſſig zu Hauſe zu, raucht Tabak, und ruht unter einem nahen Baume. Für häusliche geſellſchaftliche Freuden hat er keinen Geſchmak, und ſelten ſieht man ihn mit ſeiner Frau umgehen, oder mit ſeinen Kindern ſpielen. M. ſ. Shaw's Reiſen 3tes Kapitel 9. Abſchn.

hen Grad ergeben ſind. Sie ſind aber doch bei weitem nicht ſo unthätig als die Wilden. Denn dieſe theilen ihre Zeit zwiſchen der gewaltſamſten Anſtrengung und der ſorgloſeſten Ruhe, jene arbeiten mit weniger Anſtrengung, bringen aber ihre von Geſchäften leeren Stunden in keiner ſo unedlen Trägheit zu. Beide ſind nach meinem Urtheil zu kriegeriſchen Unternehmungen auf gleiche Art aufgelegt *). Daher war der Krieg in dem früheſten Zeitalter des menſchlichen Geſchlechts, ſo lange der Stand der Wildheit und Barbarei noch die Oberhand hatten, bei den ſchlechteſten Veranlaſſungen **) gewöhnlich. Dies beweiſen die nordiſchen Völker***), deren Gewalt die Herrſchaft der Römer weichen muſte, durch deutliche Beiſpiele. Die Hunnen, ſagt Ammianus Marcellinus †) lieben den Krieg und gefahrvolle Unternehmungen eben ſo ſehr, als Leute von einer ſtillen Gemüthsart den Frieden. Sie halten es für ein vorzügliches Glück und für die rühmlichſte Art des Todes: im Treffen zu ſterben. Die älteſten Nachrichten welche wir von den Arabern haben, ſtellen ſie uns als eine kriegeriſche Nation vor, ſo wie ſie es noch heutiges Tages ſind. Von den Tatarn ſagt uns die Geſchichte ein gleiches. Beide Nationen wurden Eroberer eines groſen Theils der Welt.

Barba-

*) Strabo hat B. 2. von den Albaniern, und B. 11. von den Maſſageten dieſe Anmerkung gemacht.

**) Beiſpiele von ſolchen Kriegen findet man im 1 B. Moſe hin und wieder.

***) M. ſ. was Lukan, Pharſal. Lib. VIII. p. 223. von den Alanen ſagt.

†) Lib. XXXI. cap. 2. Man vergl. Robertſon's Geſchichte von Carl V. 1. Th. Kap. 5. die 3te Note.

Barbaren führen eben ſo wie die Wilden ſehr grauſame Kriege. Die alten Scythen machten nach dem Zeugniß des Herodotus *) nur eine kleine Anzahl der überwundenen Feinde zu Kriegsgefangnen, und vertilgten die feindliche Nation gänzlich. Als die Sauromaten in Scythien einfielen **), ſo verheerten ſie das ganze Land, und alle Einwohner muſten ſterben. Man weiß aus Ovids ***) Beſchreibung, wie grauſam das Verfahren der Geten inſonderheit gegen die Kriegsgefangenen war. Bei den Cimbern wurden ſie, wie Strabo berichtet, ums Leben gebracht. Die Gothen ſchnitten allen, die ſich ihnen bei ihrem Einfall in Thracien widerſezten, die Hände ab, und alle Verheyrathete wurden niedergemacht. Die Vandalen †) giengen, wo möglich, noch weiter in der Grauſamkeit, als ſie ſich in Afrika niederließen, und die Hunnen ††) und Saracenen †††) machten es eben ſo. Die Tatarn laſſen, wenn ſie eine Stadt erobern, keinen Einwohner am Leben, und halten es für eine beſondre Grosmuth, wenn ſie die Feinde als Sklaven verkaufen, oder unter ihre Soldaten vertheilen. Aſien iſt durch ſie von Indien an bis zum mittelländiſchen Meer verwüſtet, und der ganze gegen Morgen liegende Landesſtrich von Perſien zur Wüſtenei gemacht worden *). Dieſes Betragen iſt gewiſſermaſen eine Folge ihrer Begriffe vom Völkerrechte, von welchen ich zu ſeiner Zeit reden werde.

Ein

*) *Herod.* Melpomene.

**) *Diodor. Sic.* Lib. II.

***) Triſtium Lib. III. Eleg. 10.

†) Robertſon's Geſchichte Karl V. die 5te Note.

††) *Ammian Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

†††) *Id.* Lib. XIV. cap. 2.

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix Liv. XVIII. ch. 20.

Ein in dieſem Zuſtand lebendes Volk iſt zwar, als eine Geſellſchaft, an das Land gebunden in welchem es lebt; allein das Band dieſer Vereinigung iſt noch nicht viel feſter als zuvor. Wir finden in der älteſten Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts Spuren des Geſchmaks für die Veränderung des Aufenthalts. Bei dem Vergleich, welchen Lot und Abraham *) ihres beiderſeitigen Wohnplatzes wegen mit einander trafen, ſcheinen beide Theile auf nichts weiter, als auf die Fruchtbarkeit des Landes geſehen zu haben, ohne im geringſten darauf Rükſicht zu nehmen, ob es ihre Vorfahren bewohnt hatten oder nicht. Ganz anders dachten in ſpätern Zeiten die Juden, die ſich durch ihre Anhänglichkeit an ihren väterlichen Boden auf eine ſo merkwürdige Art auszeichneten.

Die Araber **) waren, ſo viel man weiß, ſeit den älteſten Zeiten ſo wenig als die Saracenen ***) und Alanen †) für einen beſtimmten Wohnplatz oder Lage ihres Aufenthalts eingenommen. Bei den Tatarn ††) war es vormals, und iſt, wo ich nicht irre, noch immer ein Religionsgeſetz: nie lange Zeit in einem und demſelben Lande zu bleiben. Wenn ſie ihren Feinden etwas Böſes wünſchen wollen, ſo wünſchen ſie ihnen, daß ſie wie die Chriſten, auf einen beſtimmten Bezirk eingeſchränkt, beſtändig ihre eignen Ausdünſtungen zu athmen verurtheilt ſeyn möchten.

Zweiter

*) 1 B. Moſ. XIII. 8. 12.

**) *Diod. Sic.* Lib. II. p. 95. 96.

***) *Ammian. Marcell.* Lib. XIV. cap. 5.

†) *Id.* Lib. XXXI. cap. 2. Von den alten Numidiern verſichern *Salluſtius* Bell. Iugurth. cap. 18, und *Lucanus* Pharſal. IV. v. 604. ein gleiches.

††) *Cluverii* Geograph. Lib. IV. cap. 20.

Einfluß dieſer Lebensart auf die Sitten.

Die Kenntniß und Einführung des Eigenthums befördert auf der einen Seite die Kultur, und vollendet in mehr als einer Betrachtung das geſellige Leben, indeß ſie auf der andern Seite einen ſehr verderblichen Einfluß auf den ſittlichen Charakter hat. Sie ſezt ganz neue Triebfedern der Thätigkeit in Bewegung, die blos im Genuß des Eigenthums ihren Grund haben, und mit jenen Eigenſchaften, welche den Werth des Menſchen am meiſten beſtimmen, in keiner Verbindung ſtehen. Sie verknüpft die Menſchen auf mannichfaltige Art mit einander, und verſchaft dem Begüterten auch ohne perſönliche Vollkommenheiten Wichtigkeit und Anſehen. Hieraus entſpringt eine vom wahren Verdienſt unabhängige Ungleichheit des Ranges, die erſte Grundlage der bürgerlichen Unterwerfung. Das Verlangen nach Reichthum wird der herrſchende Trieb des Menſchen, welcher ihn gegen alles gleichgültig macht, was mit dieſem Endzweck in keiner Verbindung ſteht. Das natürliche Gefühl von Recht und Unrecht wird bald durch Eigennuz erſtikt, und der Habſucht mit allen Laſtern, die in ihrem Gefolg ſind, Plaz gegeben. Sogar bei noch ſehr unvollkommnen Begriffen vom Eigenthum äuſern ſich nicht ſelten einige von dieſen unglüklichen Wirkungen. Schon zu Homers Zeiten *) wurden die Küſten des Aegeiſchen Meers von Seeräubern unſicher gemacht, welche das Vermögen der Einwohner, Erz, Eiſen, Vieh, Sklaven und Weiber mit ſich hinwegführten. Straſenraub und Seeräuberei wurden, nach dem Thucydi-

des

*) Odyſſ. V. v. 71.

des*), nicht einmal für ſchimpflich ſondern ſogar für rühmlich gehalten**), und noch zu dieſes Schriftſtellers Zeiten

*) *Thucyd.* Lib. I. c. 5.

**) Die mangelhaften Begriffe von Recht und Unrecht, welche bei ganz rohen Völkern, und ſelbſt bei einer noch unvollkommnen Kultur ſtatt finden, veranlaſſen die irrige Meinung: daß die menſchlichen Pflichten ſich nicht über die Gränzen der Geſellſchaft erſtrecken. Menſchen, die in dieſem Zuſtand leben, ſind weit entfernt das innre Gefühl vom Daſeyn natürlicher Verbindlichkeiten bis auf den Grad zu verläugnen, daß ſie ſich im häuslichen oder bürgerlichen Leben jede Ungerechtigkeit gegen ihre Mitbürger erlauben ſolten. Der Unterſchied zwiſchen dem ſittlich Guten und Böſen iſt zu ſichtbar, und die Beziehung, welche beides auf den Wohlſtand der einfachſten Geſellſchaften hat, ſelbſt dem noch ungebildeten Verſtand zu nahe gelegt, als daß es ihm möglich ſeyn ſolte, die Nothwendigkeit dieſer aus der Natur des Menſchen durch die leichteſten Schlußfolgen abgezogenen Verhaltungsregeln im geſelligen Umgang zu verkennen. Allein den ganzen Umfang der menſchlichen gegenſeitigen Pflichten zu überſchauen, und ſich inſonderheit von dem Daſeyn vollkommner Verbindlichkeiten gegen diejenigen zu überzeugen, mit welchen uns weder die natürlichen Verhältniſſe der Blutsfreundſchaft noch Verträge verbinden, fordert mehr Beobachtung und tieferes Eindringen in die Natur des Menſchen, als man von dem ungeübten Verſtand unkultivirter Völker erwarten kan. Eine genauere Bekantſchaft mit andern auſer ihrer Geſellſchaft lebenden Menſchen könte ſie ſehr leicht von manchen Vorurtheilen gegen auswärtige Völker zurückbringen, und die Allgemeinheit der natürlichen Pflichten durch Beiſpiele und Erfahrung lehren. Allein eben dieſe Vorurtheile halten ſie vom geſelligen Umgang mit ihren Nachbarn zurück, und verſchlieſen ihnen den natürlichſten Weg zu einer richtigern Kenntniß ihrer Pflichten. Daher kommt es, daß dergleichen Völker Raub und Gewaltthätigkeiten, die ſie unter ſich ſelbſt misbilligen, gegen Fremde, auch ohne erlittene Beleidigung für rechtmäſig halten, und die Verbindlichkeit zum Frieden blos auf Verträge und Bünd-

Zeiten legten ſich mehrere griechiſche Staaten auf dieſes Gewerbe. Die Sicilianiſchen Hirten waren, wie uns Strabo *) ſagt, urſprünglich eine Räuberbande, ſo wie die Araber nach den älteſten Nachrichten welche wir von ihnen haben von jeher eine räuberiſche Nation geweſen ſind **); eine Lebensart, welche

Bündniſſe gründen. Daher iſt gewaltſame Beraubung auswärtiger Nationen, die ſie ihren Grundſätzen zu Folge für ihre Feinde anſehen, in ihren Augen ein ehrenvolles Geſchäft, und ein Beweis der Tapferkeit. Dieſe Denkungsart haben die alten Schriftſteller an den ehemaligen Teutſchen, Spaniern, und andern noch ungebildeten Völkern bemerkt. Wie wenig es bei den Griechen vormals für ſchimpflich angeſehen worden ſey zu Lande oder zur See Räuberei zu treiben, beweißt unter andern die vorhin angeführte Stelle beim Homer. Nachdem Neſtor, wie der Dichter erzählt, den Telemach mit ſeinem Begleiter ſehr freundſchaftlich, ohne ſie zu kennen, aufgenommen und ihnen alle Höflichkeiten erzeigt hat, die ſie nur als Fremde erwarten konten, ſo fragt er erſt nach Aufhebung der Tafel auf eine ſehr freundſchaftliche Art: ob ſie ihre Geſchäfte in ſein Gebiete gerufen haben, oder ob ſie Seeräuber ſind, die auf gut Glück ausgehen? eine Frage, die auch ſonſt beim Homer an Fremde gethan werden darf, ohne daß ſich dieſe dadurch beleidigt finden. Es iſt merkwürdig, daß ſelbſt in einem alten Geſetz des Solon, deſſen in der l. 4. Dig. de colleg et corp. Erwähnung geſchieht, Räubergeſellſchaften (οἱ ἐπὶ λείαν ἐρχόμενοι,) als erlaubte Verbindungen angeführt werden. Anm. d. Ueb.

*) *Strabo* Geogr. Lib. VI.

**) Dies ſoll die Erfüllung jener Weiſſagung ſeyn, welche die Schikſale Iſmaels, des Stammvaters der Araber, wofür man ihn hält, vorherbeſtimmte, 1 B. Moſ. Kap. 16. v. 12. Diodor von Sicilien ſagt B. 2. von ihnen, daß ihr Leben nichts als eine ununterbrochene Reihe von Raubereien ſey, daß ſie weit und breit in die benachbarten Länder Einfälle wagen, und die Einwohner bis aufs äuſerſte plündern.

welche ſie noch izt mit den Tatarn gemein haben. Die Scythen *), Saracenen **), Alanen ***), und die mehreſten mitternächtlichen Völker ſind ihrer Räubereien wegen eben ſo übel in der Geſchichte berüchtiget.

So ſchädlich indeſſen der Einfluß iſt, welchen die Bekantſchaft mit den Vortheilen des Eigenthums auf die Grundſäze der ganzen Nation von Recht und Unrecht in ihrem Betragen gegen Auswärtige hat, ſo zieht doch eben dieſes Eigenthum an und für ſich ſelten ein merklich groſes ſittliches Verderbniß in Rükſicht auf das bürgerliche Verhalten der Einzelnen gegen einander nach ſich. Ehe dies geſchehen kan, muß die Nation noch einen Schritt weiter in der Ausbildung fortgehen, und nicht nur das Eigenthum und ſeinen Gebrauch überhaupt, ſondern auch das Zeichen ſeines Werthes: das Geld, kennen lernen. Die Erfahrung lehrt, daß die Nuzungen, welche durch die Jagd, Fiſcherey und Viehzucht unmittelbar gewonnen werden, weder zum künftigen Gebrauch in genugſamer Menge geſammelt, noch vor dem Untergang geſichert werden können, dagegen das Geld in groſer Menge aufbewahrt und nach Gefallen wieder ausgegeben werden kan. Man ſeze hinzu, daß das Geld mehr als irgend etwas anders geſchikt iſt, den Bedürfniſſen eines jeden abzuhelfen, und daher als ein allgemeines Schäzungsmittel für jederman brauchbar iſt. Schon dadurch wird es zu Beſtechungen geſchikt, vielleicht aber noch mehr dadurch, daß es heimlich genommen werden kan. Scham und Furcht vor Entdeckung

*) *Herodoti* Melpomene, *Luciani* Anacharſis.

**) *Ammian. Marcell.* Lib. XIV. cap. 4.

***) *Id.* Lib. XXXI. c. 1. *Ovid. Triſt.* Lib. III. Eleg. 10.

deckung verwahren wenigſtens diejenigen, welche noch keine Uebung in dieſem Laſter haben, vor der Gewalt der Verführung; kan man aber den Gewinn der ſchändlichen Handlung, ohne daß ſie bekant wird, genieſen, ſo verliert die Tugend einen mächtigen Schuz. Wollte ſich jemand mit einer Heerde Vieh, Getraide, oder andern Lebensmitteln beſtechen laſſen, ſo würde die Entdeckung, theils weil es nicht im Verborgenen geſchehen könte, theils weil vielen das Geſchenk kentlich ſeyn müßte, unvermeidlich ſeyn, dagegen das Geld welches dergleichen unterſcheidende Merkmale nicht hat, und ſich eben ſo leicht von einem Ort zum andern bringen, als verbergen läßt, vorzüglich zu dieſer Abſicht bequem iſt. Noch häufiger und leichter iſt die Beſtechung durch den Papierkredit worden, weil dieſer nicht nur die Entdeckung noch ſchwerer gemacht, ſondern auch die Ueberſendung des Lohns der Ungerechtigkeit an die entlegenſten Orte ſo ſehr erleichtert hat, daß der Reiz der Beſtechung, deſſen Einfluß Pope *) auf eine ſcherzhafte Art aber nach der Wahrheit ſchildert, dadurch ungemein hat vermehrt werden müſſen.

Da die vorhin beſchriebenen Eigenſchaften des Geldes den Räuber vor der Entdeckung ſicher ſtellen, ſo verſtärkt dieſe Hoffnung den Reiz dieſes Verbrechens. Da, wo der Gebrauch des Geldes unbekant iſt, kan ſich der Dieb nur beweglicher Güter bemächtigen, die einander nicht ſo ähnlich ſind, daß die Unterſcheidung unmöglich ſeyn ſolte. Der Diebſtahl bleibt alſo nicht verborgen, weil der Beſitz der geſtohlnen Sache den Thäter überführt. Allein, wo man ſich des Geldes bedient, da zieht es der Räuber vor, weil

*) *Pope's* Moral Eſſays Epiſt. 3.

weil ein Stück gerade ſo ausſieht wie das andre, und er ſich folglich durch den Beſitz nicht ſelbſt verrathen kan.

Auch der Geiz wird durch den Gebrauch des Geldes ſehr merklich befördert. Es dürfte ſchwer fallen, einen beträchtlichen Reichthum an beweglichen Gütern zu ſammeln, da dergleichen Dinge mehrentheils ihres Umfangs wegen viel Raum fordern, und zum Theil der Zerſtörung leicht unterworfen ſind. Allein keine von dieſen Unbequemlichkeiten hat das Geld, und eben dadurch wird es zur Aufbewahrung ſehr geſchickt.

Es iſt begreiflich, daß eben dieſe Urſachen, wie Pope *) mit vielem Scharfſinn, Menſchenkenntniß und feinem Witz bemerkt, das Geld auch dem Verſchwender zu einem bequemen Mittel machen, ſeine Neigung zu befriedigen.

Dies ſind einige von denen ſittlichen Verderbniſſen, welche das Geld veranlaßt hat; Uebel, die in demjenigen Zuſtand der Geſellſchaft, welchen wir izt betrachten, ihre ſchädlichen Wirkungen zuweilen ſo mächtig äuſern, daß er eben dadurch der ſchreklichſte und traurigſte Zuſtand wird, den man ſich nur immer vorſtellen kan. Gewiß iſt es, daß Menſchen, welche Eigenthum und Geld, und zugleich alle Laſter kennen welche im Gefolg von beiden ſind, ohne einen genugſamen Grad von Kultur erlangt zu haben um ihre ausſchweifenden Begierden durch das innre Gefühl von Wohlſtand und aus Ueberzeugung von dem vortheilhaften Einfluß der Liebe zur Gerechtigkeit und Ordnung auf das Wohl der ganzen Geſellſchaft in Schranken zu halten, ſich in dem beklagenswürdigſten

*) Ebendaſ.

ſten Zuſtande befinden. Sie beſitzen den Muth wilder Nationen ohne die Einfalt ihrer Sitten, und alle ihre Leidenſchaften ohne die Hinderniſſe welche den Ausbruch derſelben bei jenen zurükhalten. Ueberdem haben ſie noch eine unendliche Menge künſtlicher Bedürfniſſe, die natürliche Folgen des Eigenthums und des Geldes ſind, und erlauben ſich bei jeder Gelegenheit eine gränzenloſe Befriedigung ihrer Wünſche *).

Dies war der Charakter jener Nationen, welche ehemals das Römiſche Reich ihrer Herrſchaft unterwarfen, und man ſieht daher dieſe Periode ihrer Geſchichte in welcher ſie es zu einer ſolchen Ueberlegenheit brachten **), mit vollkommnen Recht als einen Zeitpunkt an, in welchem ſich das menſchliche Geſchlecht in der unglückſeligſten Lage befand, die in den Jahrbüchern der Menſchheit ohne Beiſpiel iſt.

Man kan inzwiſchen nicht leugnen, daß beſondre damals vereinigte Umſtände uns das Betragen jener nordlichen Völker in einem ihrer natürlichen Denkungsart nachtheiligen Lichte zeigen. Unter einem kalten Himmelsſtrich geboren, und vorzüglich an thieriſche Speiſen gewöhnt, brachten ſie ihre Lebensart mit ſich in heiſere Länder, und dieſe, in Verbindung mit einer gröſern Reizbarkeit des Gefühls welche ihnen das mildere Klima mittheilte, erhöhte vielleicht ihre Grau=

*) Eine ſolche Beſchreibung macht Ammianus Marcellinus von der Raubſucht und der Geldbegierde der Hunnen, und Plutarch ſagt in dem Leben des Pyrrhus von den alten Galliern das nämliche.

**) Sie erſtrekt ſich von dem Tode Theodos des Groſen an bis zur Herrſchaft der Longobarden in Italien, oder vom Jahr nach Chriſti Geburt 395 bis 571, einen Zeitraum von 176 Jahren hindurch.

Grauſamkeit bis zu einem Grad, welcher ihrem eigenthümlichen Charakter nicht gemäß war. Unermeßliche Reichthümer, welche ſie vorfanden, verderbten ihre Sitten, und dienten dem Geiz und der Grauſamkeit zur Nahrung. Die von den Römern Jahrhunderte hindurch aus allen Theilen des damals bekanten Erdbodens erbeuteten Schäze fielen izt auf einmal in die Hände roher Barbaren. Eine ſo plözliche und anſehnliche Bereicherung ſättigte ihre Begierden nicht, ſondern reizte ſie nur um ſo viel mehr, und verleitete ſie zu den ſchrecklichſten Grauſamkeiten, um ihre überwundenen Feinde zu Entdeckung neuer Reichthümer zu zwingen.

Schleunige Erwerbung groſer Reichthümer hat, wie die Geſchichte lehrt, ſelbſt bei einer vollkommnern Kultur einen gleich groſen Verfall der Sitten nach ſich gezogen *). Die Spanier begiengen bei ihren Eroberungen in Amerika wenigſtens eben ſo grauſame und den Grundſäzen der Sittlichkeit entgegenlaufende Handlungen, als man jenen Barbaren jemals zur Laſt gelegt hat.

Auch der niedrige Begriff, welchen dieſe Völker von dem ausgearteten Charakter der Römer hatten, trug nicht wenig zu der harten Begegnung bei, welche dieſe von ihren Ueberwindern erdulten muſten. Ganz in Weichlichkeit und Trägheit verſenkt, verabſcheuten die Römer damals die Beſchwerlichkeiten des Kriegs. Bei einer ſtolzen und tapfern Nation muſte eine ſolche Denkungsart nothwendig Geringſchäzung **) her=

*) Den Einfluß, welchen die Reichthümer auf die römiſchen Sitten hatten, ſchildert Ovid. Faſt. Lib. I. (auch *Salluſt.* Conj. Catil. cap. 10.) auf eine treffende Art.

**) Die Verachtung gegen die Römer gieng bei den Barbaren ſo weit, daß ſie den Begriff von Geiz, Schwelgerey, Betrug

hervorbringen, und den Gedanken erregen, daß man Leuten, die ſich ſelbſt durch erniedrigende Handlungen verachtungswürdig gemacht hätten, nicht zu ſchlimm begegnen könne.

Vielleicht wird dieſes Gemälde diejenigen befremden, welche ſich das Hirtenleben als das Muſter der Tugend und Einfalt vorzuſtellen gewohnt ſind. Einen ſolchen Begrif machen uns wirklich die Dichter, und wie es glaublich iſt, guten Theils mit Recht, davon. Allein ohne Zweifel wollten ſie uns kein Bild von einem allgemeinen Nationalzuſtand, ſondern von einer beſondern Lebensart einzelner in kultivirten Staaten lebender Menſchen entwerfen. Theokritus und Virgilius beſchreiben uns in ihren Gedichten kein Hirtenvolk, ſondern Hirten als eine beſondere Gattung von Leuten, deren Zuſtand ſich in den mehreſten Stücken gänzlich von dem Zuſtand eines Hirtenvolks unterſcheidet. Die Hirten, welche ſie uns ſchildern, ſind friedlich lebende Menſchen, welche Kenntniſſe beſitzen, in ihren Wünſchen mäſig, tugendhaft in ihrem ſittlichen Betragen, und gefällig im Umgange ſind. Mehrentheils leben ſie in einer beſtimmten Gegend, und haben einen gewiſſen Grad von Vorliebe gegen ihren Aufenthalt *), welches ſich mit einem Hirtenvolk nach der vorhin davon gemachten Beſchreibung gerade umgekehrt verhält.

Es

trug und allen Arten von Laſtern bei dem Namen eines Römers dachten. M. ſ. *Luitprand.* Legat. apud Murat. Script. Ital. Vol. II. p. 1. p. 481.

*) Dieſe aus dem Hirtenleben entſtehende Liebe zu den väterlichen Wohnungen und Fluren hat Virgil, Ekl. 1. gut ausgedrükt.

Es iſt ſchwer zu ſagen, was für Sitten dem Stand des Hirtenlebens eigen ſind. Indeſſen verdient es bemerkt zu werden, daß einige Völker welche in dieſem Zuſtand leben, ungeachtet ihrer feindſeligen Behandlung der Ausländer, ausnehmend gaſtfrei ſind. Dies ſagt uns Diodor von den Celtibern *), und neuere Berichte verſichern ein Gleiches von den heutigen Arabern **), bei welchen leztern die Gaſtfreiheit nicht nur eine ſittliche, ſondern auch eine Religionspflicht iſt. Sie haben aber dieſes Betragen mit wilden Völkern gemein. Beide berauben ihre Nachbarn, aber der einzelne Fremdling, von welchem ſie nichts zu fürchten haben, und deſſen Beraubung ihnen weder rühmlich noch vortheilhaft ſeyn würde, genießt nicht allein die natürlichen Rechte der Menſchheit unter ihnen, ſondern er wird ſogar mit beſondrer Höflichkeit aufgenommen.

Die Weiber genieſen hier eine vorzügliche Achtung. Bei den Gothen ***) gaben ſie ihre Stimmen in den Nationalverſammlungen, und die Gemahlinnen der Fränkiſchen und Angelſächſiſchen Könige hatten einen wirklichen Antheil an der Regierung. Auguſtus †) ſahe die Weiber als als die ſicherſte Geiſel an, die man von barbariſchen Nationen erhalten könnte, und die

*) Sie bezeigten ſich, wie Diodor im 4ten B. von ihnen ſagt, ſehr freigebig und liebreich gegen Fremde, waren bereitwillig ſie in ihren Schuz zu nehmen, ſie mochten aus einem Lande kommen aus welchem ſie wollten, und beeiferten ſich es einander in Freundſchaftsbezeigungen gegen Fremde zuvorzuthun.

**) M. ſ. Shaw's Reiſen 3tes Kap. 10 Abſchn. imgl. *Eyles Irwin's* Travels up the Red-Sea.

***) *Stuarts* View of Society in Europe p. 176. u. f. f.

†) *Sueton.* vit. Aug. cap. 21.

die alten Teutſchen dachten *) eben ſo. Bei den Sarmaten erwies man ihnen, ſo wie noch izt bei einigen halbkultivirten Oſtindianiſchen Völkerſchaften geſchieht, die gröſeſte Ehrerbietung.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß auf Verſtandeskräfte.

Die Ausbildung geiſtiger Fähigkeiten hat bei Barbaren wenig mehr Fortgang als bei ganz rohen Völkern. Der Vortheil iſt ſogar in gewiſſer Betrachtung auf Seiten der leztern. Denn dieſe ſind blos unwiſſend, jene aber haben noch über dem einen tief eingewurzelten Widerwillen gegen die Wiſſenſchaften. Die nordlichen Völker, welche bei ihrem Einbruch in Italien alle Denkmale der Künſte und Wiſſenſchaften die ſie finden konten, zu groſem Verluſt für die Nachwelt zerſtörten, und die Araber **) welche es im Orient eben ſo machten, geben deutliche Beweiſe hiervon. Ohne Zweifel wolten dieſe Barbaren, eiferſüchtig auf jeden Vorzug welchen die von ihnen bezwungenen Nationen in andrer Betrachtung vor ihnen hatten, alle Spuren dieſer Vorzüge vertilgen. Ueberdem glaubten ſie, daß gelehrte Kenntniſſe einen ſchäd-

*) *Taciti* Germ. c. 8.

**) Die Araber gehen in Künſten und Wiſſenſchaften, wie ſchon Strabo im 17ten Buche und neuerlich Freind in ſeiner Geſchichte der Arzneiwiſſenſchaft von ihnen bemerkt haben, in Künſten und Wiſſenſchaften keinen Schritt vorwärts, ſondern bleiben immer nur auf dem Wege ihrer Vorfahren. Ihr herumſchweifendes Leben, ſagt Shaw, 3. Kap. 1. Abſchn. erlaubt ihnen nicht die Freiheit Ruhe und Sicherheit zu genieſen, welchen die gelehrten Kenntniſſe zu allen Zeiten ihren Urſprung und Fortgang zu verdanken hatten.

ſchädlichen Einfluß auf das Herz hätten, und daß ſie dazu dienten die Seelenkräfte zu ſchwächen und den Muth niederzuſchlagen *). Sie verachteten daher, wie ehedem die Spartaner, alle Geſchäfte des menſchlichen Lebens, welche auf die Tapferkeit oder Kriegskunſt keine Beziehung hatten.

Die Kriegskunſt war unter allen Kenntniſſen die einige, welcher ſie ihren ganzen Fleis mit einigem Glück widmeten **), und doch hatten ſie wohl den guten Fortgang in dieſem Theil der Gelehrſamkeit mehr der Ohnmacht und Muthloſigkeit ihrer Feinde ***), als ihren eignen Talenten in der Kriegskunſt zu danken.

Meh-

*) So urtheilte der Oſtgothiſche König Theodorich von dem Werth der Wiſſenſchaften, wie *Procopius* Hiſt Goth. Lib. I. von ihm erzählt, und lange vor ihm der römiſche Feldherr Marius, wenn die Rede, welche ihm Salluſt (Bell. Jugurth. cap. 85.) in den Mund legt, wie man Urſache zu glauben hat, mit der Denkungsart welche er hatte, übereinſtimmt.

**) In einigen Künſten, die ſich auf das Kriegshandwerk beziehen, haben es barbariſche Völker zu einer gewiſſen Vollkommenheit gebracht. So waren die Scythen und Sarmaten, nach des Pauſanias Bericht, in Verfertigung der Waffen ſehr geſchikt, ſogar, daß ſie es den Griechen hierinnen noch zuvor thaten. Ein gleiches ſagt Polybius von den Spaniern.

***) Groſen Theils auch der Gelegenheit, welche ſie hatten den Römern die Kriegskünſt abzulernen. Man verließ unter den Kaiſern, freilich wohl aus Gefühl eigner Schwäche, aber zu groſem Nachtheil für den Staat, die alte ſtaatskluge Maxime: keine Ausländer unter der römiſchen Armee dienen zu laſſen. Nach und nach wurden die römiſchen Legionen, ſeit der unter Karakalla erfolgten Gemeinmachung des römiſchen Bürgerrechts, zuerſt aus Provincialen, und in ſpätern Zeiten ſelbſt aus Barba-

ren

Mehrentheils ſind die Kriege ſolcher Völker nicht vorbereitet und von kurzer Dauer. Sie gleichen daher mehr dem Ueberfall einer Räuberbande *), als den Unternehmungen regulirter Truppen. So führten ehedem die Scythen **) und Parther ***), und in den folgenden Zeiten die Alanen †) Krieg. Noch izt ſind dieſe Streifereien bei den Arabern und Tatarn im Gebrauch.

Man begreift leicht, daß dieſe Art Krieg zu führen unter allen am meiſten mit der Raubſucht barbariſcher Völker übereinſtimmt, ja die ſchlechte Kriegszucht, welche ſie haben, macht ſie ihnen nothwendig. Groſe Armeen würden von ihnen nicht in Ordnung gehalten werden können, mithin für ſie unbrauchbar, ihre Niederlage aber dem ganzen Staat gefährlich ſeyn. Hierzu kommt, daß ein ungebautes Land eine groſe Anzahl Menſchen nicht lange Zeit unterhalten kan. Um dieſer Urſachen willen wagten die nordlichen Völker im Anfang, ſo lange ſie blos auf Beute ausgiengen, nur in kleinen Partheien Einfälle in das römiſche Gebiete, nachdem ſie ſich aber durch Er-

ren angeworben. So lernten dieſe rohen undiſciplinirten Völker in der Kriegsſchule der Römer die Kunſt, ihre Lehrer zu überwinden. Anm. d. Ueb.

*) Einige Nationen, welche viele Geſchlechtsfolgen hindurch in dem Stand der Barbarei verblieben ſind, bewohnten flache Gegenden. Ihre Macht im Krieg beſtand daher gröſtentheils aus Reuterey, und dies machte Streifereien und plözliche Ueberfälle für ſie zur natürlichſten Art Krieg zu führen.

**) *Herodoti* Melpomene, *Ovidii* Triſt. III. ep. 10.

***) *Iuſtinus* Lib XLII. cap. 2. *Plutarchus* in vita Craſſi, *Dio Caſſius* Lib. XL.

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

Erfahrung und gute Kriegsverfaſſung in Stand geſezt fanden Eroberungen zu unternehmen, ſo ſpielten ſie den Krieg in das feindliche Land, und verſammelten zahlreiche Armeen mitten in den römiſchen Provinzen.

Ungeachtet der Abneigung vor Künſten und Wiſſenſchaften, welche barbariſchen Völkern gewöhnlich iſt, haben doch einige Theile der Gelehrſamkeit eine gewiſſe Annehmlichkeit für ſie gehabt. Dies war der Fall mit der Sternkunde. Ein Volk, welches den gröſten Theil ſeiner Zeit, und ſelbſt die Nacht mit ſeinen Heerden auf freiem Felde in einer mehrentheils ganz ebnen Gegend zubringt, die dem Auge einen unbegränzten Anblick eines faſt immer heitern Himmels gewährt, muß nothwendig auf die himmliſchen Körper aufmerkſam werden *). Daher haben die Aegyptier **) und nachher die Aſſyrier ***) ſich frühzeitig auf dieſes Studium gelegt, und die leztern vorzüglich in der Abſicht künftige Begebenheiten aus dem Lauf der Geſtirne vorherzuſagen. Die Araber †) machten einen andern weit nüzlichern Gebrauch von der

*) Daher geſchah es, daß mehrere Sternbilder, die man ſich inſonderheit in dem Thierkreis am Himmel vorſtellte, aus dem Hirtenleben entlehnt, und von Thieren benennt wurden. *Varro* de re ruſt. Lib. II. c. 1.

**) *Diodor. Sic.* Lib. I.

***) *Cic.* de Divinat. Lib. I. cap. 1.

†) Der weſtliche Theil von Arabien iſt eine unermeßliche Sandwüſte; daher die Araber bei ihrem Durchreiſen ſich eben ſo wie auf dem Meer nach dem Polarſtern richten. *Diodor. Sic.* Lib. II.

Die heutigen Araber bleiben auch in dieſem Fach der Gelehrſamkeit hinter ihren Vorfahren zurück. Sie lieben überhaupt mathematiſche und andre ſpekulative Wiſſenſchaften nicht. M. ſ. Shaw's Reiſen 3tes Kap. 3ter Abſchn. Anm. d. Ueb.

der Kenntniß der Geſtirne: um die Himmelsgegenden in den Sandwüſten welche ſie durchreiſeten, mit Hülfe dieſer Wiſſenſchaft zu beſtimmen, welches noch izt bei ihnen und bei denen Tatarn gewöhnlich iſt *). Indeſſen waren ihre Kenntniſſe in dieſem Fach der Gelehrſamkeit jederzeit eingeſchränkt, und ſie ſind noch in unſern Tagen ſehr unvollkommen.

Einige barbariſche Nationen haben ſogar an gewiſſen Theilen der ſchönen Wiſſenſchaften Geſchmak gefunden. Man kennt die Gedichte der alten Teutſchen und die Bardengeſänge bei den Galliern, welche leztern, wie ich ſchon an einem andern Orte angemerkt habe, ſogar in Muſik geſezt wurden. Der König der Hunnen Attila **) hatte, wie Priſcus erzählt, allezeit einige Dichter in ſeinem Gefolge, und ihre Geſänge, welche eine Beſchreibung ſeiner Unternehmungen im Krieg enthielten, dienten ſeinem Hofe zur Beluſtigung.

Vierter Abſchnitt.

Einfluß auf Geſetze und Gebräuche.

Mit dem Völkerrecht iſt es in dieſem Zuſtand der Geſellſchaft nicht viel beſſer beſchaffen, als bei den Wilden. Die zuverläſſigſten Nachrichten, welche wir von den ältern Griechen haben ***), ſtellen ſie uns als Land- und Seeräuber vor, welche alle und jede ohne Unterſchied plünderten, und dieſe Lebensart für rühmlich hielten. Die Illyrier †) und

*) *Cluverii* Geogr. Lib. IV. cap. 20.

**) *Priſcus*, p. 67 ſq.

***) *Thucydides* Lib. I.

†) Daher verſicherte zwar die Illyriſche Königin Teuta beim Polybius, im 2 B. 1 K. die römiſchen Abgeordneten, daß die Nation die Römer nicht öffentlich beleidigen ſolle, ſezte aber hinzu: daß Fürſten nicht gewohnt wären, ihren einzelnen Unterthanen zu unterſagen, ſich etwas

und Araber *) ſahen Raubereien, welche nicht im Namen und auf Befehl des ganzen Staats ſondern von Einzelnen getrieben werden, ſo wie die heutigen Tatarn, für keine Beleidigungen des Völkerrechts an.

Auch das harte Betragen barbariſcher Völker gegen die überwundenen Feinde iſt ein Beweis, wie weit ſich ihre Begriffe vom Völkerrecht von den Grundſäzen kultivirter Nationen entfernen. Sie gleichen in dieſem Stück den Wilden, jedoch mit dem Unterſchiede, daß dieſe guten Theils aus einer vermeinten Staatsklugheit, jene gewiſſermaſen durch ein übel verſtandnes Völkerrecht zur Grauſamkeit veranlaßt werden **).

Da dieſe Völker keine Städte haben, ſo ſind ſie gewohnt auf eine hizige und übereilte Art Krieg zu führen. Sie fechten wenn ſie Hofnung zum Sieg haben, und treten, ſo bald ihre Erwartung ihnen fehlſchlägt, auf die Seite des Stärkern. Daher glauben ſie daß keine Stadt, welche zum Widerſtand zu ſchwach iſt, den Fortgang ihrer Waffen aufhalten dürfe. Sie betrachten veſte Städte nicht als Verſammlungsorte friedlicher Einwohner, ſondern als Pläze, die ihrer Gewalt Troz zu bieten geſchikt ſind. Sie belagern ſie ohne alle Kriegskunſt, und ſezen ſich ſelbſt dabei der gröſeſten Gefahr aus, üben aber dage=

etwas durch Plündern zu erwerben. Die Freimüthigkeit der Geſandten, welche es wagten, das Abſcheuliche dieſes Verfahrens vorzuſtellen, empfand die Königin ſo übel, daß ſie den einen unter ihnen, welcher mit der mehreſten Wärme geſprochen hatte, auf der Stelle tödtete.

*) *Irwin's* Voyage up the Red-Sea p. 301.

**) *Ovid.* Triſt. Lib. III, Eleg. 10.

dagegen, des erlittenen Verluſts wegen, an ihren Feinden die blutigſte Rache *) aus.

So viel die bürgerlichen Geſetze in dieſem Zuſtand der Geſellſchaft betrift, ſo iſt ihre Anzahl eben ſo klein **) als bei den Wilden, ja man kan ſie viel eher für bloſe Gewohnheiten als für Geſetze im eigentlichen Verſtand genommen, anſehen ***).

Man hat überhaupt wohl Urſache zu zweifeln: ob dergleichen Völker irgend einen allgemeinen Plan oder Endzweck bei ihrer Geſetzgebung vor Augen haben, und ob ſie nicht vielmehr blos einzelnen ſich hervorthuenden Uebeln dadurch abhelfen wollen. Indeſſen ſind doch einige ihrer Geſetze offenbar auf ihre beſondere Lage und Verfaſſung gegründet.

Dahin rechne ich die geſetzliche Erbfolge, welche ſich bei einigen von der Viehzucht lebenden Völkern, ſowohl in Anſehung der unbeweglichen Güter als der perſönlichen Rechte, von der unſrigen ſehr unterſcheidet. Dort werden die Grundſtücke weder auf den älteſten Sohn vererbt, wie in ſolchen Ländern geſchieht, wo die Lehnsverfaſſung eingeführt iſt, noch, wie bei den Grie-

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix Liv. XVIII. ch. 20.

**) Lucian erklärt in einem Geſpräch, welches die Ueberſchrift: Anacharſis führt, in der Perſon Solon's den Mangel an Sicherheit der Perſon und des Vermögens mit Recht für die Urſache, warum die Scythen ſtets bewafnet giengen. Ein jeder unter euch, ſagt Solon zum Anacharſis, thut was ihm gut dünkt, weil ihn keine Geſetze einſchränken. Daher müßt ihr alle Augenblicke eure Perſon und Vermögen zu ſchützen bereit ſeyn.

***) M. ſ. die Beſchreibung der Saracenen und Alanen beim Ammianus Marcellinus, wo es ausdrücklich heißt: daß ſie eben ſo wenig beſtändige Wohnplätze, als Geſetze gehabt hätten.

Griechen und Römern geſchahe, unter alle Söhne vertheilt, ſondern ſie fallen dem jüngſten Sohn mit Ausſchluß aller übrigen Kinder zu. Dieſe Erbfolge galt vormals hin und wieder *) in Teutſchland, und die Sachſen brachten ſie mit ſich nach England, wo ſie an einigen Orten noch gegenwärtig in Uebung iſt.

Blackſtone **) macht die Bemerkung: daß dieſe Erbfolgeordnung von den Tatarn herrühre, bei welchen ſie, wie du Halde erzählt, gleichfalls angenommen iſt. Da dieſe Nation ſich ganz allein auf die Viehzucht legt, ſo verlaſſen die älteſten Söhne, ſobald ſie dieſe Lebensart zu ergreifen im Stande ſind, das väterliche Haus mit einigen Stücken Vieh, und ſuchen ſich einen neuen Wohnplatz. Der jüngſte, welcher bei dem Vater bleibt, iſt daher natürlicher Weiſe der Erbe des väterlichen Hauſes, weil die übrigen ſchon verſorgt ſind. Unſtreitig aber hatte dieſes ausſchlieſende Erbfolgerecht des jüngſten Sohns, welches bei mehrern andern mitternächtlichen Völkern galt, eigentlich nur in dem Fall ſtatt, wenn die ältern bei des Vaters Lebzeiten ſchon eine anderweite Verſorgung erhalten hatten, oder abgefunden worden waren ***).

Eben

*) Sie iſt, wie man ſagt, noch izt in dem Herzogthum Rohan in Bretagne im Gebrauch, und galt vormals ſogar in einzelnen Familien, z. B. in der Familie Hoogſtrat in Flandern. M. ſ. *du Fresne* Gloſſ. ſ. v. Burghendiſh.

**) *Blackſtone's* Comm. Book II. ch. 6. Eſprit des Loix, Lib. XVIII. ch. 21.

***) Dies hieß in der Sprache der damaligen Zeiten: forisfamiliari. Der Sohn bekam noch bei Lebzeiten ſeines Vaters ein Stück Land zur Abfindung. Mit dieſem Theil des väterlichen Vermögens muſte er zufrieden ſeyn, und weder er noch ſeine Kinder konnten in der Folge ein mehreres aus dem Erbe verlangen. *Du Fresne* ſ. v. forisfamiliari. Auf dieſes Abfindungsrecht gründete unter

Eben dahin gehört das bei einigen barbariſchen Nationen eingeführte nähere Erbrecht des Bruders vor den Kindern des lezten Beſitzers, welches vormals in einigen Theilen von Afrika *) galt, und noch izt, wie es ſcheint, bei den Arabern **) ſtatt findet. Dieſe Ordnung beobachteten auch die Angelſachſen ***) in Rükſicht auf die Thronfolge, doch wie ich glaube, nur in dem Fall, wenn der Sohn ſeiner Minderjährigkeit wegen zur Regierung unfähig war. Auf dieſes nähere Recht gründete ſich zum Theil Richard der Dritte, als er die engländiſche Krone wider ſeine beiden jungen Vettern, ſeines ältern Bruders, Eduards des Vierten, Söhne behauptete. Vermuthlich haben einige um eben dieſes minderjährigen Alters willen auch in gemeinen Erbfällen den Enkel von einem bereits verſtorbenen ältern Sohne von der großväterlichen Erbſchaft zum Vortheil des jüngern überlebenden Sohnes ausſchlieſen wollen †).

Es iſt leicht, die Urſachen hiervon zu entdecken. Man überließ den Beſitz der Heerden, in welchen der gröſte Theil des Vermögens beſtand, den ältern Söhnen um deswillen, weil ſie für die jüngern Söhne, welche ſie noch nicht ſelbſt zu hüten im Stande waren,

ter andern Wilhelm der Zweite ſeine Anſprüche auf den engländiſchen Thron wider ſeinen ältern Bruder Robert, welchen Wilhelm der Eroberer noch bei ſeinem Leben die Normandie abgetreten hatte.

*) So kam, wie Livius B. 29. Kap. 29. erwähnt, Numidien nach des Königs Gala Tode, mit Uebergehung des von ihm hinterlaſſenen Prinzen Maſiniſſa, an deſſen Vaters Bruder Deſalces. M. ſ. auch Strabo, Lib. 17.

**) Shaw's Reiſen 4 Kap. 1 Abſchn.

***) *Hume's* Hiſtory of England, Append. I.

†) M. ſ. die Sammlung der Gewohnheitsrechte der Normandie, im Kap. von der Erbfolge.

waren, von keinem Gebrauch ſeyn konten. Dies war um deſto weniger hart, da das Band der Blutsfreundſchaft in dieſem Zuſtand des geſelligen Lebens zwiſchen der Aeltern Geſchwiſter und denen Neſſen, inſonderheit denen Schweſterkindern, gemeiniglich ſehr veſt iſt. Bei den alten Teutſchen liebte der Oheim ſeine Neffen, wie Tacitus *) erzählt, als ſeine eignen Kinder, und manche hielten ſogar dieſe Verbindung für noch genauer und ehrwürdiger als das Verhältniß zwiſchen Aeltern und Kindern. Das Saliſche Geſetz der Franken iſt ein Beweis, daß dieſe Nation gleiche Grundſätze hatte **). Bei ſo bewandten Umſtänden muſte der Vorzug, welchen die Geſetze dem Oheim in Abſicht auf die Erbfolge gaben, viel von ſeiner ſcheinbaren Härte verlieren, da ſeine Neffen zu gleicher Zeit dadurch einen zweiten Vater an ihm bekamen.

Auch auf die Criminalgeſetzgebung hat der Zuſtand der Barbarei, vorzüglich in Rükſicht auf die Schäzung der Verbrechen, einigen Einfluß gehabt. So war bei verſchiednen barbariſchen Nationen auf den Diebſtahl die Todesſtrafe geſezt ***), welcher doch nicht einmal der Mörder unterworfen war. Man begreift leicht, daß dieſe Härte eine Folge von dem Ver=

*) *Taciti* Germ. c. 20.

**) Eſprit des Loix, Liv. XVIII. ch. 22.

***) Bei den Gothen war auf den Viehdiebſtahl die Todesſtrafe geſezt, wie *Stiernhook* de jure Goth. cap. 5. de furtis p. 371. anführt. In Schweden ſteht noch izt, wie ehedem, der Strang darauf. Die Däniſchen und Fränkiſchen Geſetze ſind nicht weniger ſtreng gegen dieſes Verbrechen. Das Saliſche Geſetz beſtrafte die Hehler der Diebe, und diejenigen, welche ſich mit dem Diebe des Erſatzes der geſtohlnen Güter wegen verglichen, eben ſo wie den Dieb ſelbſt. *Stiernhook* Lib. III. cap. 5.

Vermögenszuſtand dieſer Völker war. Der größte Theil ihres Reichthums beſtand in Viehheerden, und dieſe weideten oft bei der herumziehenden Lebensart ihrer Eigenthümer gemeinſchaftlich an einem und demſelben Orte *). Dadurch mußte der Viehdiebſtahl eben ſo ſehr erleichtert als die Entdeckung des Thäters ſchwer gemacht werden, und eben dies nöthigte ſie, ihr Vermögen durch die härteſten Strafen **) in Sicherheit zu ſetzen.

Die eigenthümliche Art des Verfahrens bei Entſcheidung rechtlicher Streitigkeiten in dieſem Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft wage ich nicht mit Gewisheit zu beſtimmen. Vielleicht iſt es der Lage, in welcher ſich dergleichen Völker befinden, am gemäſeſten ihre Rechtsſachen vor die Verſammlung der ganzen Nation zu bringen, ſo wie wir finden, daß dies wirklich hier insgemein der Fall iſt. Die ehedem bei den nordlichen Völkern in dieſem Perioden ihrer Kultur ſo allgemein gewöhnlichen beeidigten Richter in einzelnen Rechtsfällen ſcheinen wirklich Anfangs im Namen des geſammten Volks erkant zu haben. Indeſſen haben ſich eben dieſe Völker auch des gerichtlichen Zweikampfs ***), der Rechtfertigung durch Eidesleiſtung, und verſchiedner abergläubiſcher Entſcheidungswege bedient.

Blos die Aufſicht des Ehemannes über das ſittliche Betragen ſeiner Frau ſteht in einem ſichtbaren Zuſammenhang mit dem Zuſtand eines halbrohen Volks.

*) *Iuſtin.* Hiſt. Lib. II. cap. 2.

**) *Stirnbook* lib. cit. pag. 366.

***) Bei den Geten galt das Recht des Stärkern, nach der Beſchreibung die uns Ovid, Triſt. Lib. V. Eleg. 7 und 10. von dieſer Nation macht.

Volks. Romulus *) verordnete dieſe häusliche Gerichtsbarkeit in dem von ihm ſeit kurzem gegründeten Staate, deſſen Einwohner ſich wirklich damals in dieſem Zuſtand der Kultur befanden. Auch die Teutſchen **) hatten ſie zu des Tacitus Zeiten, und noch lange nachher die Weſtgothen ***) und Langobarden, gleichwie ſie ſich noch in unſern Tagen bei einigen wilden Nationen erhält †).

Dieſes häusliche Erkenntnißrecht iſt eine natürliche Folge eines unzulänglichen Anſehens der Obrigkeit, und wurde bei den iztgedachten Völkern auf eine Art geübt, wider welche man nicht das geringſte einzuwenden findet.

Die an einem andern Orte ††) angeführten Urſachen der Seltenheit der Todesſtrafen ſchränken auch unter den Barbaren †††) ihren Gebrauch ein. Leibesſtrafen kommen gleichfalls nicht oft vor, weil die mit ihrer Vollziehung verknüpfte Schande einem kriegeriſchen und ehrliebenden Volk unerträglich seyn muß; hingegen ſind Geldſtrafen, wider welche dergleichen

*) Der Ehemann war nach des Romulus Anordnung in geringen Sachen ſelbſt Richter, konte aber in wichtigern Verbrechen anders nicht als mit Zuziehung derer, bei dieſem Gericht gegenwärtigen Blutsfreunde der Frau wider ſie verfahren. *Dion. Halic.* Antiqu. rom. Lib. II. cap. 25.

**) *Taciti* Germ. cap. 19.

***) Leges Wiſigoth. Lib. III. tit. 4. Leges Burgund. Lib. I. tit. LXVIII.

†) *Lafiteau* Moeurs des Sauvages Tom. I. p. 588. European Settlements in America Vol. I. p. 180.

††) M. ſ. das 4te Buch von der Bevölkerung.

†††) Die Araber haben, wie Shaw berichtet, ſelbſt für die gröſeſten Verbrechen keine andre Strafe als die Landesverweiſung.

gleichen Einwendung nicht ſtatt findet, in einem ſo lebhaften Gebrauch bei ihnen, daß beinahe ihr ganzes Criminalrecht in mehrern Fällen darauf hinausläuft *).

Beſtändige unveränderliche Gebräuche hat man hier nur wenig **) von denen mit wahrſcheinlichen Gründen vermuthet werden kan, daß ſie in der Lebensart barbariſcher Völker ihren Grund haben oder ſonſt mit ihr in Verbindung ſtehen.

Der Geſchmak, welchen dergleichen Völker an kriegeriſchen Unternehmungen haben, iſt wenigſtens eben ſo groß als bei den Wilden; dagegen ihre Kriege nach einem regelmäſigern Plan und mit einem anhaltendern Eifer geführt werden. Dieſer kriegeriſche Charakter hat den Gebrauch beſtändig bewaſſnet zu ſeyn unter ihnen ſo wie unter den Wilden gemein gemacht ***).

Man hat Urſache auch den bei mehrern barbariſchen Völkern ſtatt findenden Kriegsgebrauch des Skalpirens zum Theil als eine Folge ihrer Lebensart zu betrachten. Sie ſtreifen nämlich denen im Kriege getödteten Feinden die ganze Haut des Hinterkopfs ab, eine Gewohnheit welche noch izt die Amerikaniſchen Wilden haben, und die ſchon vormals bei den Scythen

*) Die Geſetze der Ripuariſchen Franken, der Burgundier, Weſtgothen und mehrerer barbariſcher Völker beſtätigen dies zur Gnüge.

**) So beſchreibt Salluſtius, Bell. Jugurth. cap. 18. den Zuſtand der Numidier, und Ammianus Marcellinus ſagt, B. 31. Kap. 2. eben dieſes von den Alanen.

***) *Thucydides* Lib. I. *Luciani* Anacharſis, *Ovid.* Triſt. Lib. V. Eleg. 7. Auch die heutigen Araber tragen allezeit Waffen bei ſich. *Eyles Irwin's* Voyage up the Red Sea p. 135.

then*) und Hunnen**) bekant war. Dieſer Gebrauch rührte, nach dem Herodotus, daher, weil ein jeder wenigſtens Einen Feind im Treffen erlegt haben und den Kopf deſſelben zum Beweis mitbringen muſte, um an der Beute Antheil zu nehmen***). Weil aber der Kopf in der Hitze des Gefechtes nicht ohne viel Mühe aus dem Treffen gebracht und bei der herumziehenden Lebensart der Nation von einem Ort zum andern geführt werden konte, ſo war man mit der abgeſtreiften Haut des Hinterhaupts als einem eben ſo zuverläſſigen und leichter zu habenden Zeugniß zufrieden. Barbariſche Nationen tranken aus den Hirnſchalen der erſchlagenen Feinde, wie Herodotus und Strabo von den Scythen erzählen †), und vielleicht machte

*) Ein jeder Scythe, ſagt Herodotus, bringt die Köpfe derer von ihm getödteten Feinde vor den König, weil er auſſerdem keinen Antheil an der Beute hat. Von dieſen Köpfen ziehen ſie mittelſt eines am Hals gleich unter den Ohren gemachten Zirkelſchnitts die Haut ab, machen ſie geſchmeidig, und hängen ſie beim Reiten an den Zaum des Pferdes, wo ſie ihnen ſtatt eines Handtuchs dient. *Herodotus*, Melpomene.

**) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.

***) In Carmanien durfte ſich niemand eher verheurathen, bis er den Kopf eines von ihm mit eigner Hand erlegten Feindes gebracht hatte. *Strabo* Geogr. Lib. IV.

†) *Herodotus* Melpomene, *Strabo* Lib. VII. Alboin, König der Langobarden hatte den König der Gepiden Cunimund in einem Treffen erlegt, und zwang ſeine Gemalin Roſamund, des lezten Tochter, bei einem öffentlichen Banquet aus der Hirnſchale ihres eignen Vaters zu trinken. Der Abſcheu welchen ſie für dieſe Handlung empfand, und der Stolz ihres Gemals, mit welchem er über das Unglück ihres Vaters ſpottete, reizte dieſe unglükliche Königin ihren Gemahl bald nachher ums Leben zu bringen.

machte dieſe Gewohnheit das Skalpiren noch gewöhnlicher. Die Handlung ſelbſt war mit keiner Grauſamkeit verbunden, weil ſie blos an dem getödteten Feinde ausgeübt wurde. In Nordamerika hingegen werden die Kriegsgefangnen lebendig ſkalpirt, und kultivirte Nationen haben, wie ich fürchte, nur allzu viel zu Aufrechthaltung dieſer unmenſchlichen Gewohnheit beigetragen.

Die mehreſten Barbaren tragen, wie es ſcheint, langes Haar, wie ſchon aus dem Beiſpiel der alten Belgier *) und Gallier bekant iſt **). Bei den Franken, Burgundiern ***) und Weſtgothen war es ein Zeichen der königlichen Würde, das Haar lang zu tragen. Auch die Tapyrier †) ein Volk an der Caſpiſchen See hatte dieſen Gebrauch, und man findet ihn noch izt unter den amerikaniſchen Wilden, denen ihre Haare zum Theil ſtatt eines Köchers dienen. Vielleicht war eben dieſer Dienſt, welchen das Haar dergleichen Völkern leiſten konte, die nächſte Veranlaſſung dazu, es wachſen zu laſſen.

Wie wenig manche Sitten barbariſcher Nationen einer Veränderung unterworfen ſind, kan man unter andern daher urtheilen, weil die Nachrichten, welche uns Herodotus ††), Hippokrates †††) und Stra=

*) *Strabo* Geogr. pag. 196.

**) *Diod. Sic.* p. 212. Das ganze jenſeit der Alpen liegende Gallien ward eben daher von den Römern Gallia comata genant. *Dio Caſſ.* Lib. XLVII.

***) Eſprit des Loix, Liv. XVIII. chap. 23.

†) *Strabo* Geogr. pag. 520.

††) *Herodotus*, Melpomene.

†††) Die Scythen, ſagt Hippokrates, de aer. aqu. et loc. p. 191. wohnen in keinen Häuſern, ſondern auf Wagen, die mit vier, auch wohl ſechs Rädern verſehen, von auſen mit einfachen, zum Theil doppelten und drei=

Strabo *) von den Scythiſchen Nomaden geben, mit den neuern Beſchreibungen der Tatarn **) ſelbſt bis auf die kleinſten Umſtände übereinkommen.

Fünfter Abſchnitt.

Einfluß auf Regierungsform.

Was für eine Staatsverfaſſung dem Zuſtand der Barbarei am näheſten verwandt ſey, läßt ſich ſchwerlich mit Zuverläßigkeit entſcheiden. Ihrer äuſern Form nach iſt ſie zuweilen monarchiſch ***), jedoch zugleich mit einem gewiſſen Grad von bürgerlicher Freiheit verbunden.

Bei den alten Teutſchen war die Gewalt der Könige ſehr eingeſchränkt. Die Hunnen †), Franken und überhaupt die mehreſten teutſchen Nationen wurden frei regiert. Schon in dem alten Rom hatte man der königlichen Macht, welche doch den Römern in der Folge ſo ſehr verhaßt wurde, enge Gränzen geſezt.

Warum

dreifachen Planken wider Schnee und Regen hinlänglich verwahrt und mit Lehmen, wie Häuſer, übertuncht ſind. Dieſe fahrenden Wohnungen ſind für die Weiber, und die Männer reiſen zu Pferde. Ihre Nahrung iſt gekochtes Fleiſch, Pferdemilch, und zuweilen von eben dergleichen Milch zubereiteter Käſe.

*) *Strabo* Geogr. Lib. XI.

**) *Guagnini* Deſcriptio Tartariae.

***) Die Könige werden oft in den heiligen Büchern und von andern alten Schriftſtellern, unter andern vom Xenophon in der Geſchichte des jüngern Cyrus Hirten ihres Volks genannt. Die Pflichten eines Hirten und eines Königs ſagt Xenophon, ſind beinahe dieſelbigen. Dieſe Benennung iſt eine Anſpielung auf das Hirtenleben, und begründet eine ſtarke Vermuthung von der Gelindigkeit der Regierung.

†) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI.

Warum die unter einer deſpotiſchen Herrſchaft ſtehenden Tatarn hier eine Ausnahme machen, da ſie doch unſtreitig auf der zwoten Stufe der Kultur ſtehen, davon habe ich bereits oben *) die Urſache angezeigt.

So gewöhnlich indeſſen die königliche Regierung bei barbariſchen Völkern zu seyn ſcheint, ſo iſt ſie doch bei weitem nicht allgemein. Einige, z. B. die Gallier wurden ariſtokratiſch regiert. Jeder von den Vornehmſten der Nation, ſagt Polybius **), hatte ſeinen Anhang, der ſein Intereſſe unterſtüzte und ſeine Befehle zu vollziehen bereit war, und die Gröſe ſeines Anſehens ſtand mit der Anzahl ſeiner Klienten in gleichem Verhältniß. Cäſar ***) bezeugt ausdrücklich, daß die Staatsverwaltung ganz allein in den Händen des Adels geweſen, der übrige Theil des Volks aber nicht beſſer als Knechte angeſehen, und nie zu den Verſammlungen der Nation zugelaſſen worden ſey, ſondern in einem niedrigen Stand der Unterwerfung gelebt habe. Der Adel der Teutſchen †), Hunnen ††) und Franken †††) hatte ein eben ſo groſes Gewicht bei öffentlichen Angelegenheiten, wiewohl doch bei dieſen dreien Nationen *) ſowohl als bei einigen andern barbariſchen Völkern die Regierung, der Wahrheit nach, auf der ganzen Nation beruhete.

Sechſter

*) S. des 3ten B. zweites Hauptſtück.
**) *Polyb.* Lib. II. cap. 2.
***) *Caeſar* de B. Gall. Lib. VI. cap. 13.
†) *Taciti* Germ. c. XI. XIII.
††) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. cap. 2.
†††) Eſprit des Loix, Liv. XXX. chap. 25. Robertſon's Geſchichte Carls V. §. 1. Note 7.
*) *Tac.* Germ. c. VII. XI. XII. XIII.

Sechſter Abſchnitt.

Religionszuſtand.

So mangelhaft *) auch die Religionsbegriffe bei vielen Völkern in dieſem Zuſtand der Barbarei ſind, ſo wird man doch unter ihnen ſchwerlich Gottesleugner antreffen **).

Die Verehrung kriegeriſcher Gottheiten haben ſie mit den Wilden gemein. Ich habe ſchon oben bemerkt, daß die Scythen, Gothen und Alanen den Mars unter dem Sinnbild der Waffen anbeteten. Die Araber verehrten in den älteſten Zeiten den Bacchus ***) wegen ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen in Indien, und Muhammed fand es der Denkungsart eben dieſer Nation in ſpätern Zeiten gemäß, ſie zu überreden, daß er von Gott geſandt ſey ſein Anſehen nicht durch Wunder, ſondern durch Gewalt zu behaupten, ja er machte in eben dieſer Rükſicht den Fortgang ſeiner Waffen zu einem Merkmal, an welchem man die Wahrheit oder Falſchheit ſeiner Religion abnehmen ſolte. Die Verehrung der Gottheit beruht hier zum Theil auf ſehr irrigen und verkehrten Grundſätzen. Nichtswürdigen und ganz unbedeutenden Dingen wird ein groſes Gewicht beigelegt, die weſentlichſten Religionspflichten hingegen werden vernachläſſigt. So hielten es die Tatarn zu den Zeiten des Jenghis Khan für eine ſehr ſündliche Handlung: ein Meſſer ins Feuer zu werfen: ſich an eine Peitſche zu lehnen: ein Pferd mit dem Zügel zu ſtreichen, oder einen Knochen mit einem andern zu zerbrechen, anſtatt daß Treuloſigkeit, Anmaſung fremdes Eigenthums, Belei=

*) *Guagnini* Hiſt. Tartarorum.
**) *Aeliani* Var. Hiſt. Lib. II. cap. 31.
***) *Arrian.* de exped. Alex. Lib. VII. p. 486.

Beleidigungen und Mordthaten in ihren Augen keine Religionswidrige Handlungen waren. Es iſt leicht ſich durch dieſe Thatſachen zu überzeugen, wie äuſerſt wichtig es für den Menſchen ſey, daß die geſetzliche Verbindlichkeit, deren er fähig iſt, auf zweckmäſige Gegenſtände gerichtet werde. Von dieſer Seite betrachtet, zeigt ſich die chriſtliche Religion in ihrem vollem Glanz und in der erhabenſten Würde *).

Beinahe möchte ich glauben, daß die Menſchen in dieſem Zuſtand des geſellſchaftlichen Lebens keinen Hang zu ſinnlichen Vorſtellungen von der Gottheit haben. Die alten Araber hatten, ob ſie gleich den Himmel verehrten **), doch kein Bild von der Gottheit, und die Muhamedaner, welche noch izt nach ihren Religionsgrundſätzen allen Bilderdienſt verabſcheuen, ſtimmen mit dieſer Denkungsart aufs genaueſte überein. Die Scythen hatten, nach des Herodotus ***) Bericht, auſer dem Bildniß des Mars keine ſinnliche Vorſtellung von Gott, und vielleicht waren die Schwerdter und andre kriegeriſche Sinnbilder, unter welchen ſie ſich den Kriegsgott dachten, nicht ſowohl der Gegenſtand ihrer Anbetung als vielmehr bildlicher

*) Und doch wurde eben dieſe Religion, deren urſprüngliche ächte Lehren hauptſächlich darauf abzielen den Menſchen zur Tugend zu bilden, in den Zeiten der Barbarei ganz entſtellt, und zu einem künſtlichen Syſtem von äuſerlichen Religionsgebräuchen, die wenig oder keine Beziehung auf die Sittlichkeit haben, herabgewürdiget. M. ſ. Robertſon's Geſchichte Carls des Fünften, 1. Abſchn. Not. 11.

**) *Arrian.* de Exped. Alex. Lib. VII. pag. 486.
Die Araber verehrten, wie Arrian a. a. O. ſagt, auch den Bacchus, deſſen Dienſt ſie von den Indianern angenommen hatten. Anm. d. Ueb.

***) *Herodot.* Lib. IV. cap. 59.

licher Ausdruk ihres Verlangens nach Ruhm und glüklichen Fortgang ihrer Waffen. Die alten Teutſchen *), und vermuthlich auch die Tatarn zu den Zeiten des Jenghis Khan, waren keine Bilderanbeter.

In der That kan ſich die Lebensart eines Volks welches von Zeit zu Zeit ſeinen Aufenthalt mit einem andern vertauſcht, und ſich oft zu einer ſchleunigen Veränderung deſſelben genöthiget ſieht, auf keine Weiſe mit einem ſolchen Religionsdienſt vertragen. Bildſäulen und gottesdienſtliche Zierrathen würden dergleichen nomadiſchen Völkern

*) Cäſar, welcher im 6. B. 15. Kap. des Gall. Kr. von den Galliern berichtet, daß ſie viele Götter verehrt, und inſonderheit vom Merkur viel Bildſäulen gehabt hätten, gedenkt bald nachher, Kap. 21. bei der Vergleichung, welche er zwiſchen ihnen und den Teutſchen anſtellt, keines bei den leztern üblich geweſenen Bilderdienſts, ſondern erzählt, daß ſie blos drei ſichtbaren Gegenſtänden in der Natur: der Sonne, dem Mond und dem Feuer, ihrer wohlthätigen Wirkungen wegen, göttliche Ehre erwieſen hätten. Tacitus ſagt Germ. c. 9. ausdrüklich es ſey ein Religionsgrundſaz bei den Teutſchen geweſen: daß keine ſinnliche Vorſtellung den erhabnen Begriff der Gottheit erreichen könne. So wenig ich zweifle, daß dieſe unſern Verfahren ſo rühmlichen Grundſäze wirklich in den älteſten Zeiten bei ihnen angetroffen wurden, ſo wenig möchte ich ſie mit dem Verfaſſer für ganz allgemein unter den Teutſchen angenommene Begriffe halten. Andre Stellen beim Tacitus überreden mich vielmehr zu glauben, daß auch dieſe Nation mit dem Gözendienſt nicht unbekant war, obgleich die Anzahl ihrer Bildſaulen, ſo wie die Anzahl ihrer Gottheiten nur klein war. Sie hatten wirklich dergleichen Bilder in ihren Hainen aufgeſtellt, die ſie, wie wir aus dem Tacitus Kap. 7. wiſſen, mit ſich als Schuzgötter in die Schlacht nahmen, und ein Theil der Sueven verehrte eine Gottheit, deren Bildſäule Tacitus Kap. 9. für die Iſis erklärt. Anm. d. Ueb.

kern läſtig ſeyn, und die Geſchwindigkeit ihrer Märſche hindern. Sie könten leicht dem Feind in die Hände fallen, und dann würde ihr Verluſt den Muth des Volks niederſchlagen.

Herumziehende Völker haben keine Tempel *); dies iſt eine neue Urſache, welche der Bilderverehrung, die dergleichen geheiligte Orte faſt nothwendig vorausſezt **), im Wege ſteht. Den Opferdienſt hingegen haben

*) Herodotus ſagt zwar a. a. O. daß die Scythen dem Mars Tempel aufgerichtet haben; allein, nach der Beſchreibung die er bald nachher im 4 B. 62 Kap. davon macht, waren es nichts als aufgehäufte Reisbündel, welche den Namen eines Tempels, wenigſtens in dem Verſtande nicht verdienten, in welchem man das Wort insgemein zu nehmen gewohnt iſt. Anm. d. Ueb.

*) Nichts iſt gewiſſer, als daß der Fortgang des Götzendienſtes durch die Tempel ungemein viel gewonnen hat; allein man hat keinen Grund den leztern ein eben ſo hohes, oder gar, wie Herr Falconer mit einigen zu behaupten ſcheint, ein früheres Alter zuzuſchreiben, als die Verehrung der Götzenbilder gehabt hat. Wenn auch die Baukunſt, wie es natürlich iſt zu glauben, vor der Bildhauerkunſt erfunden ward, ſo folgt es doch eben ſo wenig, daß die Menſchen, nach dem ſie ſich nothdürftige Wohnungen zu bauen gelernt hatten, ſogleich auf den Gedanken geriethen auch der Gottheit dergleichen zu errichten, als man behaupten kan, daß vor Erfindung der bildenden Künſte überhaupt keine ſinnlichen Vorſtellungen der Gottheit möglich waren. Unförmliche Steine oder ohne alle Regeln der Kunſt bearbeitetes Holz konte bei rohen Völkern, wie dies auch wirklich der Fall geweſen iſt, zum Bild der Gottheit gemacht, dem Familiengottesdienſt gewidmet, oder in Hainen und andern Orten als der Gegenſtand einer öffentlichen Verehrung aufgeſtellt werden, ehe man noch daran dachte, dieſen Bildſäulen Tempel zu widmen. Daß der abgöttiſche Religionsdienſt in der That auf dieſem Wege bis zu ſeiner vollkommnen Aus-

haben Barbaren und ganz rohe Vôlker mit einander gemein. Nichts war natûrlicher als daß Menſchen, die von der Jagd oder Viehzucht lebten, auf den Gedanken geriethen der Gottheit Thiere zu opfern.

Ich habe ſchon angemerkt, daß Barbaren eben ſo wenig als wilde Vôlker der Gottheit eine Wohnung errichten. Dieſen Grundſaz hatten ehedem die Scythen *), Alanen **), und mehrere andre barbariſche Nationen. Auch die Indianer ***), welche vor den Zeiten

Ausbildung fortgegangen ſey, dies beſtâtigen die âlteſten Nachrichten, die wir von dem Religionszuſtand ſolcher Vôlker haben, bei welchen die Tempel gewiß unbekant waren. Wer denkt nicht hier, ohne mein Erinnern, an die in der Familie des Laban 1 B. Moſ. Kap. 31. v. 19. 30 zu einer Zeit, da man noch keine Spur von Tempeln findet, verehrten Teraphim? Es wûrde leicht ſeyn, mehrere in den Bûchern der heiligen Schrift enthaltene Beiſpiele einer auſerhalb der Tempel getriebenen Bilderverehrung anzufûhren. Von den alten Teutſchen ſagt uns Tacitus ausdrûklich, daß ſie keine Tempel hatten, und doch gedenkt dieſer Schriftſteller ihrer Bildſâulen und geheiligten Haine, welche die Stelle der Tempel bei ihnen vertraten. Der Verfaſſer hat alſo nicht richtig von Ermangelung der Tempel auf die nothwendige Abweſenheit der Bilderverehrung geſchloſſen. Nomadiſche Vôlker haben vielmehr, umgekehrt, um deswillen keine Tempel, weil der Gebrauch derſelben bei Ermangelung einer bildlichen Gottesverehrung, welcher man die Tempel von je her widmete, eben ſo ûberflûßig, als der herumſchweifenden Lebensart wegen, welche ſie fûhren, unmôglich iſt.

Anm. d. Ueb.

*) S. B. 6. Hauptſt. 1. Abſchn. 6. verglichen mit der Note *) a. d. vor. S.

**) *Ammian. Marcell.* Libr. XXXI. cap. 2.

***) Die Indianer, ſagt Arrian Rer. Ind. Lib. p. 520. lebten vormals wie die Scythen von der Viehzucht, und fûhrten ûberhaupt faſt einerlei Lebensart mit ihnen. So wie die Scythen das Land nicht bauen,

 weder

Zeiten des Bacchus, eben ſo wie die Scythen, Viehzucht trieben, beſtimmten keine öffentlichen Plätze zur Anbetung der Gottheit. Da dieſe Völker von einem Ort zum andern zogen, und für ſich ſelbſt an keine bleibende Wohnungen denken durften, ſo konten ſie auch nicht darauf verfallen, der Gottheit dergleichen zu errichten. Daher kommt es, daß man unter Völkern im Stand der Barbarei ſo wenig Veſthaltung an der Religion überhaupt ſowohl, als an gewiſſen eigenthümlichen Religionsbegriffen wahrnimmt. Denn da ſie wenig Religionsgebräuche und keine Tempel haben, ſo fühlen ſie weder für ſichtbare Gegenſtände noch Orte die geringſte Verehrung. Daher die ſo leichte und willige Aufnahme, welche die Lehre des Muhammed bei den Arabern und Tatarn, und ſelbſt die chriſtliche Religion bei vielen Barbaren fand, welche die Provinzen des Römiſchen Reichs überſchwemmten.

Drittes Hauptſtück.

Einfluß des Ackerbaues auf den Menſchen.

Erſter Abſchnitt.

Einfluß auf Denkungsart.

Veſtigkeit des Charakters und Vorliebe gegen einen gewiſſen Aufenthalt ſind zwei unmittelbare Folgen des Ackerbaues. Man hat bei dieſer Beſchäftigung eine bleibende Wohnung nöthig, und der Landman findet leicht einen vorzüglichen Gefallen daran, da

weder Städte noch Tempel haben, ſondern in fahrenden Häuſern von einem Ort zum andern herumziehen, ſo hatten auch die Indianer weder Städte noch Tempel.

da ſie das Werk ſeiner Hände iſt. Durch die Art, wie er dem Boden ſeinen Unterhalt abgewinnt, wird er mi ihm bekant, und Dankbarkeit für den zunehmenden Ertrag, mit welchem der Acker ſeinen Fleis belohnt, macht ihm denſelben noch werther. Der mit dieſer Lebensart faſt allezeit verbundene Genuß eines dauerhaften und einträglichen Eigenthums *) wird der ſtärkſte Antrieb für ihn ſich häuslich an dem Orte niederzulaſſen, und macht ihm ſeinen Aufenthalt angenehm. Die Nachkommen betrachten dieſen Wohnplatz, als den ehemaligen Lieblingsaufenthalt ihrer Vorfahren, mit einem günſtigen Vorurtheil und mit einer Art von heiliger Ehrfurcht, die durch Familienſtolz nicht wenig verſtärkt wird.

Es war eine der erſten und bewährteſten Regeln der römiſchen Staatskunſt, die man ſeit der Gründung dieſer Republik befolgte: den Bürgern frühzeitig Liebe gegen ihr Vaterland einzuflöſen. Daher die ſchon von Romulus bei Erbauung der Stadt Rom beobachteten Cerimonien, inſonderheit die Bezeichnung der Ringmauern durch den Pflug **), womit man, wie es glaublich iſt, die genaue Verbindung des Ackerbaues mit einem bleibenden Aufenthalt zu erkennen geben wollte; daher die Heiligkeit der Ringmauern

*) Beſitz und Genuß des Eigenthums ſind das Band, welches die Einwohner eines kultivirten Staats mit dem von ihnen gebauten Lande aufs genaueſte vereiniget. S. *Gibbon's* Hiſtory of the Decline and Fall of the Roman Empire chap. IX. pag. 227.

**) S. *Plutarchus* in Vita Romuli. Von dieſer Umpflügung des für die Stadt beſtimmten Platzes ſoll man Rom Vorzugsweiſe Vrbs genennt haben, ein Wort, welches die Alten (z. B. Pomponius in l. 239. §. 6. D. de Verb. Sign. Varro, Servius u. a. m.) von urvum oder urbum, ein Pflug, ableiten.

mauern und die Strenge mit welcher das frevendliche Ueberſteigen derſelben beſtraft ward. Auch die Religion ward hierbei mit zu Hülfe genommen, und die häusliche Verehrung der Penaten inſonderheit gab allen dieſen Vorſtellungen kein geringes Gewicht. Die prächtigen Werke der Baukunſt, welche ſchon frühzeitig, nicht lange nach Gründung des römiſchen Staats angelegt wurden, z. B. die Waſſerleitungen, Schleuſen und Tempel des ältern Tarquins *), die ſich zum Theil bis auf unſre Zeit unbeſchädigt erhalten haben, dienten ebenfalls hierzu. Dergleichen Urſachen der Vaterlandsliebe ſind es, welche Kamillus in einer nachdrukvollen Rede, die ihm Livius **) in den Mund legt, als Beweggründe ſeinen Landsleuten vorhält, um ſie in Rom zurückzuhalten, und von dem Entſchluß nach Veji zu ziehen, welchen einige gefaßt hatten, zurückzubringen.

Eben dieſer groſe Feldherr gab durch ſein eignes Betragen gegen Rom ein Beiſpiel der Vaterlandsliebe, dergleichen die römiſche Geſchichte nicht aufzuweiſen hat. Als ihn nach der unglücklichen Schlacht bei Allia ein Theil der römiſchen Armee, die ſich nach Veji geflüchtet hatte, zum Heerführer ernannte, und ihn erſuchte ſeinem bedrängten Vaterland wider die Gallier zu Hülfe zu eilen, ſo weigerte er ſich, wie Plutarch in ſeinem Leben erzählt, den Antrag eher anzunehmen, bis die in Rom noch übrigen im Kapitol belagerten Bürger, auf welchen, wie er ſagte, der römiſche Staat ganz allein noch beruhe, ihm die Erlaubniß nach Rom zurückzukehren ertheilt, und das

Kom=

*) *Livius* Lib. I. cap. 56.

**) *Idem* Lib. V. cap. 51 ſqq.

Kommando über die Truppen aufgetragen haben würden. Selbſt der gewöhnliche Zuruf an die Soldaten: für Feuer und Heerd, als für dasjenige, was ihnen das liebſte ſey, und ihr ganzes Vaterland in ſich faſſe, zu ſtreiten — ein von den Beſitzungen des Bürgers hergenommener Beweggrund — giebt den Eindruck deutlich zu erkennen, welchen dergleichen Vorſtellungen auf das Gemüth eines Römers machten.

Beinahe möchte ich glauben, daß die Griechen weit weniger Ergebenheit gegen ihr Vaterland hatten, als die Römer, ob ich es gleich nicht mit Gewisheit zu behaupten wage. So viel iſt gewiß, daß die Geſetze der Spartaner keine Spuren einer ſolchen Zuneigung gegen das Vaterland enthalten. Als Xerxes in Griechenland eindrang, koſtete es wenig Mühe die Athenienſer zu überreden daß ſie ihre Stadt verlieſen, und Themiſtokles *) verſicherte den Lacedämoniſchen General Euribiades, daß die Athenienſer, welche ſich ſämmtlich damals am Bord ihrer Flotte befanden, leicht einen neuen Aufenthalt finden würden, welcher ſie für ihr verlaßnes Land ſchadlos halten könne. Auch Perikles erklärt in einer Anrede, welche er beim Thucydides **) an die Athenienſer hält, nicht den Verluſt von Städten und Plätzen, ſondern ganz allein den Verluſt des Lebens der Bürger für ein empfindliches Uebel. Ganz anders dachte der römiſche Kamillus. Dieſer Feldherr ſahe die Verlaſſung der Stadt Rom für ein gröſeres Unglück an, als ſelbſt die Niederlage, welche die Römer bei Allia erlitten hatten.

Eben dieſe Ideen bemerkt man auch bei den griechiſchen und römiſchen Rednern. Wenn Demoſthenes

*) *Plutarchus*, in vita Themiſtoclis.

**) *Thucydides* Lib. I.

nes die Schatten derer bei Marathon und Platäa gebliebenen Helden anruft, ſo nimmt Cicero *) nach einer den römiſchen Rednern nicht ungewöhnlichen figürlichen Redensart **), Grabmale Haine und Altäre zu Zeugen. Ohne Zweifel ſtand der Ackerbau eben um deswillen in einer ſo vorzüglichen Achtung bei den Römern, weil er dem Landmann Liebe zu dem vaterländiſchen Boden einflößt. Einer Nation, die, wie die römiſche, Handlung und Gewerbe vernachläßigte, ja ſogar verachtete, und für welche alſo der Krieg beinahe das einige Geſchäfte war, muſte der Ackerbau auch darum wichtig ſeyn, weil er dem Staat geſunde und ſtarke Einwohner giebt. Der ältere Cato, der es ſo wenig als der gelehrte Terentius Varro unter ſeiner Würde hielt über die Landwirthſchaft zu ſchreiben, ſpricht in ſeinem Werk über den Ackerbau ſehr vortheilhaft von dieſer Lebensart ***). Cicero hält ihr überall in ſeinen Schriften Lobreden †), und erklärt ſie eben ſo wie auch Columella ††) thut, für die einige würdige Beſchäftigung eines freigebornen Mannes. Selbſt Virgil, ein Mann von ſo feinem und geläuterten Geſchmack, der Günſtling eines glänzenden Hofes, der als Dichter in dem gröſeſten Ruf ſtand, glaubte ſeine Talente nicht zu entweihen, wenn er ſie der Beſchrei-

*) *Cicero* Orat. pro Milone cap. 31.

**) Der Verfaſſer hat im Original das dem Tacitus zugeſchriebene Werk: Dial. de Orat. im 12. Kap. angeführt, eine Stelle die hier offenbar ganz fremd iſt. Anm. d. Ueb.

***) *Cato* de re ruſtica Lib. I. Prooem.

†) *Cicero* de Officiis Lib. I. cap. 12. u. a. m.

††) *Columella* Lib. I. Praef. Die gröſeſten Männer, welche der römiſche Staat gehabt hat, ein Cincinnatus, Fabricius, Manius Curius u. a. m. haben ſich auch dadurch in der Geſchichte berühmt gemacht, daß ſie ſelbſt das Land bauten.

ſchreibung des Landbaues widmete, und wirklich haben ſeine Gedichte über die Geſchäfte des Landmannes nicht weniger Vorzüge als diejenigen, welche auf einen erhabnern Gegenſtand gerichtet ſind.

Die Griechen hatten weit niedrigere Begriffe von dem Ackerbau. Plato *) überläßt in dem vollkommenen Staat, wovon er ein Gemälde entwirft, den Ackerbau den Sklaven. Ariſtoteles iſt gleicher Meinung **), ob er gleich einem Staat, deſſen Bürger das Land ſelbſt bauen, den Vorzug einräumt. Die Lacedämonier lieſen das Land durch die Heloten ***) die Cretenſer durch ihre Perioeci †) und die Theſſalier durch die Peneſtie (ἡ πενεστεία ††) bauen. Dieſe geringen Leute waren die Nachkommen der urſprünglichen Landesbewohner, welche ihren Ueberwindern hatten Plaz machen müſſen. Bei den Athenienſern †††) unter=

*) *Plato* de Legibus, Lib. V.

**) *Ariſtoteles* Polit. Lib. II. cap. 5.
Ariſtoteles ſchließt zwar in der angeführten Stelle die Handwerker vom Bürgerrecht aus; daß er aber die Meinung gehabt habe, man müſſe das Land nicht durch Bürger, ſondern durch Sklaven bauen laſſen, davon finde ich bei ihm nichts. Anm. d. Ueb.

***) *Pauſanias*, Lib. III. *Plutarchus* in vita Lycurgi *Xenophon*, in Rep. Lacedaem. *Ariſtoteles* Polit, Lib. II. cap. 10.

†) *Ariſtoteles* Politic. l. cit.

††) *Strabo*, Geogr. Lib. XII.

†††) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. II. cap. 8. *Diod. Sic.* Lib. I.
Xenophon ſagt de adminiſtr. domeſt. in der Perſon des Iſchomachus: man habe nur Aufmerkſamkeit und Fleis, aber wenig Kunſt zur Landwirthſchaft nöthig. Man kann hieraus ſchlieſen, daß man zu Xenophons Zeiten den Landbau wenig gekant haben müſſe. S. Columella de re ruſt. Lib. XI. cap. 1. Man konte auch in der That

unterſchied man die Edeln (εὐπατρίδες), und das Landvolk (ἀγροικοὶ *). Jene hatten die Verwaltung der Staatsämter, dieſe waren davon ausgeſchloſſen, und ſtanden jenen im Range nach.

Die Aufmunterung, welche die Römer dem Ackerbau gaben, war, dünkt mich, eine der feinſten Staatsmaximen, welche viel dazu beitrug, die römiſche Republik weit über die griechiſchen Freiſtaaten zu erheben, indem ſie ihr zugleich eine gröſere Dauer und Veſtigkeit gab. Die groſen Vortheile, welche der Staat dadurch erhielt, ſind nicht zu verkennen. Man bemerkt leicht, daß der Ackerbau eine anhaltendere und der Geſundheit zuträglichere Beſchäftigung war, als die gymnaſtiſchen Uebungen, welche bei den Griechen die Stelle von jenem vertraten. Er ſezte eine weit gröſere Anzahl Menſchen in Thätigkeit, beförderte, durch die agrariſchen Geſetze unterſtüzt, die Gleichheit des Vermögens unter den Staatsgliedern, und vereinigte ſie zu einem gemeinſchaftlichen Endzweck, anſtatt, daß man in den griechiſchen Staaten ſich durch das getheilte Intereſſe zwiſchen Freien und Knechten genöthiget fand, bei Ausbruch eines Kriegs einen Theil der Mannſchaft zurückzulaſſen, um den niedrigſten unter dem Druck der Knechtſchaft lebenden Haufen, der allezeit zum Aufruhr bereit war, in Schranken zu halten.

Noch mehr: der Ackerbau muſte dem Bürger nicht nur in Abſicht auf ſeine perſönlichen Verhältniſſe gegen ſein Vaterland *), ſondern auch in Betrachtung des

Thal bei der Art, wie man das Land in Attica baute, wenig Fortgang in dieſer Wiſſenſchaft haben. Cf. *Xenoph.* de Vectigalibus.

*) Das Landleben iſt dem Aufenthalt in der Stadt bei weitem vorzuziehen, ſagt Xenophon de admin. domeſt. cap. 5.

des Genuſſes, womit ihm der Boden ſeinen Fleis belohnte, ein neuer Antrieb zur Ergebenheit gegen den Staat werden, und ihn ſo durch ſeine eignen Vortheile noch veſter an das gemeinſchaftliche Intereſſe der Geſellſchaft binden, als diejenigen daran gebunden ſind, denen ihr Vaterland blos durch die Pflichten, die ſie ihm als Bürger ſchuldig ſind, werth gemacht wird.

Ein Volk, welches ſich auf den Ackerbau legt, iſt genöthiget auf dem Lande zerſtreut zu leben, und wird in einer beſtändigen Beſchäftigung erhalten. Um beider Urſachen willen iſt es weniger zum Aufruhr und andern Ausſchweifungen aufgelegt, als eine in Städten verſammelte Menge und in ſeinen Unternehmungen herrſcht Beharrlichkeit und Uebereinſtimmung, Eigenſchaften, an welchen es ehedem den Athenienſern vorzüglich mangelte, deren Staatsangelegenheiten ganz von der Willkühr eines eben ſo unbeſtändigen, als gewaltthätigen und ausgelaſſenen Pöbels abhiengen. In Rom hingegen hatte das Volk faſt gar keinen Einfluß auf auswärtige Staatsgeſchäfte *); man überließ ſie dem Senat und den Conſuln ganz, und ſie wurden eben um deswillen nach einem veſten immer gleichförmigen Plan, und mit einer weit regelmäſigern Beobachtung des Staatsintereſſe geführt, als zu Athen geſchahe.

Unſtreitig iſt der Ackerbau der Reinigkeit der Sitten weit vortheilhafter, als die gymnaſtiſchen Spiele der Griechen, die eine ſchändliche Leidenſchaft unterhielten, welche den Abſcheu aller Nationen verdient.

In

cap. 5. weil es den Charakter des Volks veredelt, und es veſter mit dem Intereſſe des Staats verknüpft.

*) *Polybius*, Lib. VI.

In Theben *) und Creta **) ward ſogar dieſes Laſter unter dem Vorwand: die zur Wildheit geneigten Sitten junger Athleten ſanfter zu machen, öffentlich gebilliget, dagegen es in Rom ***) nie öffentliche Aufmunterung erhielt, ſondern jederzeit mit Verachtung und Abſcheu angeſehen wurde.

So gewiß im übrigen die Liebe gegen den väterlichen Boden durch dieſe Lebensart gewinnt, ſo wahrſcheinlich iſt es mir, daß ſie der Zuneigung der einzelnen Mitbürger gegen einander vielmehr nachtheilig als vortheilhaft iſt. Beiſpiele inniger Freundſchaften kommen häufiger bei den Griechen †) als unter den Römern vor, ohne Zweifel, weil die erſtern dem Hirtenleben noch um eine Stufe näher, als die leztern waren. Homer ſtellt überall Muſter der wärmſten Freundſchaft auf, ſchildert ſie ſo ganz ohne Kunſt, und

*) *Plutarchus* in vita Pelopidae.

Aus dem, was Plutarch a. a. O. von Freundſchafts- und Liebesbündniſſen der jungen Thebaner anführt, welche wie er ſagt, durch die öffentlichen gymnaſtiſchen Spiele unterhalten und befördert wurden, muß man wenigſtens ſo viel ſchlieſen, daß dieſe Verbindungen damals in vieler Augen nichts weniger als unſchuldig waren. Anm. d. Ueb.

**) *Strabo* Lib. X. *Ariſtoteles* Politic. Lib. II. cap. 10.

***) Die Römer nennten dergleichen Nichtswürdige: corpore infames *Tacit.* Germ. c. 12. Das Gemälde, welches Virgil in der 2 Ekl. von dieſer ſchändlichen Leidenſchaft aufſtellt, iſt wie man glaubt, nur eine Nachahmung der dritten, oder vielleicht der zwölften Idylle des Theokrits, und folglich keine Schilderung römiſcher Sitten. Auch Salluſt ſpricht in der Geſchichte des Catilinar. Kriegs Kap. 13. mit dem äuſerſten Abſcheu von dieſem Laſter. Das bürgerliche Recht ſezte die Todesſtrafe darauf, l. 31. Cod. ad L. Iul. de adulter.

†) M. ſ. das Synopſium des Plato.

und doch zugleich mit ſo lebhaften Farben, und ſcheint ſo gern dabei zu verweilen, daß man alle Urſache hat, ſeine Beſchreibung für das Bild der Sitten ſeines Zeitalters und für einen Beweis der Achtung anzuſehen, in welcher die Freundſchaft bei ſeinen Zeitgenoſſen ſtand. Virgil hat bei ſeinem vortreflichen Gemälde der Freundſchaft den griechiſchen Dichter nur kopirt, und ſelbſt aus der Sorgfalt welche er angewendet hat, ſeinem Original bis auf die kleinſten Züge treu zu bleiben, muß man den Schluß machen, daß die Römer nicht viel eignes Gefühl für die Freundſchaft hatten, und daß ſie bei ihnen wenig Aufmunterung fand.

Cicero ſelbſt hatte, wie mich dünkt, ſo vortreflich auch ſein Buch über die Freundſchaft iſt, gleichwohl keinen ſo gar hohen Begriff von ihr, wenigſtens nicht die lebhafte Empfindung ihres Werthes welche unter den Griechen ſo gemein war. Die treffende Schilderung, welche er uns von dieſer Neigung macht, die Unterſuchung welche er über die Verhältniſſe des menſchlichen Lebens, die ſich am beſten für ſie ſchicken, angeſtellt hat, dies alles verräth philoſophiſche Kenntniß der Freundſchaft, iſt aber kein Beweis von einem Herzen, welches Gefühl für ihre Eindrücke hatte. Die Beſchreibung welche Homer von der innigen Verbindung zwiſchen Achilles und Patroklus macht, iſt ohne Zweifel nicht nur unterhaltender, ſondern ſie belehrt uns auch beſſer über die Natur der Freundſchaft, als alles was Cicero vortrefliches über dieſen Gegenſtand geſagt hat. Ich glaube ſogar, daß der Geſchmack dieſes Schriftſtellers an der griechiſchen Literatur und Weltweisheit nicht nur ſeine Unterſuchung auf dieſen Gegenſtand gelenkt, ſondern auch ſelbſt auf ſeinen Ausdruck und Schreibart einen merklichen Einfluß gehabt hat.

Die Neigung zum Krieg ſcheint durch den Ackerbau geſchwächt zu werden *). Ich ſage hiermit nicht, daß dieſe Lebensart den Muth niederſchlägt. Sie erhält nur die Nation in einer immerwährenden Beſchäftigung, und leitet ihre Aufmerkſamkeit auf einen neuen Gegenſtand, der wenig Muſe und Gelegenheit zu kriegeriſchen Unternehmungen übrig läßt. Die verſchiednen Wege, auf welchen man beim Ackerbau bei der Jagd und Viehzucht ſeinen Unterhalt gewinnen muß, und der Unterſchied zwiſchen den Lebensmitteln ſelbſt, welche alle dieſe Lebensarten verſchaffen, tragen nicht wenig dazu bei, ein vom Ackerbau lebendes Volk, welches mehrentheils pflanzenartige Speiſen genießt, minder wild und grauſam und folglich weniger unternehmend zu machen, als Leute ſind, die von der Jagd und Viehzucht leben. Die Wildheit der nordiſchen Nationen, welche ſich das römiſche Reich unterwürfig machten, nahm daher nicht wenig ab, nachdem ſie ſich in den von ihnen eroberten Provinzen niedergelaſſen, und ihre Lebensart verändert hatten, ſogar daß einige von ihnen dieſer Verminderung ihrer Tapferkeit wegen von andern Völkern wieder verdrängt wurden.

Von dieſer Regel machten vormals die Römer, ein Volk, welches den Ackerbau ſehr begünſtigte, und deſſen Waffen gleichwohl unter allen bekanten Nationen des Erdbodens den glücklichſten Fortgang hatten **), eine merk=

*) Daher zwangen die Römer, wie Strabo im 4ten Buch berichtet, die Einwohner des Narbonenſiſchen Galliens ſich auf den Ackerbau zu legen, in der Abſicht, ſie von ihrer Neigung zum Krieg zu entwöhnen.

**) Romulus brachte die kriegeriſchen Unternehmungen mit dem friedlichen Geſchäft des Ackerbaues in eine glückliche Ver=

merkwürdige Ausnahme. Die Achtung, in welcher dieſe Lebensart bei ihnen ſtand, beförderte ſogar, wie man mit allem Recht behauptet, den guten Erfolg ihrer Unternehmungen im Krieg nicht wenig. Es iſt nicht ſchwer die Urſache hiervon zu entdecken. Hätten jene mitternächtlichen Völker, welche von der Lombardei

Verbindung. Er bemerkte bald, daß nicht Unterricht ſowohl, als vielmehr eine anhaltende Uebung in edlen zur Tugend leitenden Beſchäftigungen die Kultur eines Volks zu vollenden im Stande ſey. Er beſtimmte daher die mechaniſchen Geſchäfte des bürgerlichen Lebens: Künſte und Handwerke, für Knechte und Ausländer, weil er ſie dem Korper ſowohl als den Seelenkräften für nachtheilig hielt; den Krieg und den Ackerbau hingegen für freie Burger. Dieſe Lebensart war ein geſchicktes Mittel Unmäſſigkeit, und gewinnſüchtige Unterdrückung der Mitbürger zu verhindern. Anſtatt, daß in Lacedämon der Landbau und die Kriegsdienſte unter die Bürger vertheilt waren, ſo waren nach ſeiner weiſern Anſtalt, beide Geſchäfte in dem römiſchen Staat mit einander verbunden. Eben dieſelben Bürger, welche zu Friedenszeiten auf dem Lande den Ackerbau trieben, und nur zum Verkauf der erbauten Feldfrüchte an gewiſſen beſtimmten Tagen nach Rom kamen, muſten im Kriege für ihr Vaterland fechten, und der gleiche Antheil der gewonnenen Beute flößte ihnen Muth und Bereitwilligkeit zu gefahrvollen Unternehmungen ein. Ancus Martius befolgte gleiche Maasregeln. *Dionyſ. Halicarn.* Lib. II. c. 27. 28.

Auch verſchiedne Belohnungen des Wohlverhaltens im Kriege hatten in jenem für die Römer glucklichen Zeitpunkt, eine Beziehung auf den Ackerbau. Horatius Cocles und Mucius Scävola bekamen zur Belohnung ihrer Tapferkeit ſo viel Land, als ſie in einem Tage umpflugen konten. *Dionyſ. Halicarn.* Lib. V. cap. 25. Unter dem Conſulat des Menenius wurden die bisher gewöhnlichen Geldſtrafen in eine beſtimmte Anzahl Schafe oder Rinder verwandelt. Ebenderſ. im 9 B. Kap. 28.

dei und dem übrigen Italien Beſiz nahmen, anſtatt ſich der Schwelgerei, Trägheit und Weichlichkeit zu überlaſſen, ihre Lebensart und kriegeriſchen Charakter nach dem Beiſpiel der Römer beibehalten, ſo würde der Ackerbau, da er ihnen Gelegenheit verſchafte ihre Armeen mit tapfern Soldaten zu verſehen — ein Vortheil der ihnen ſehr nothwendig war — ſie nur um deſto furchtbarer gemacht haben. Der Uebergang von dem Hirtenleben zum Ackerbau verurſacht alſo wohl, daß das Kriegshandwerk nicht mehr das allgemeine Geſchäfte der Nation bleibt, ſchlägt aber an ſich den Kriegsmuth nicht nieder, ſondern verſtärkt ihn vielmehr unter den gehörigen Bedingungen *).

Keine von denen beiden vorherbeſchriebenen Lebensarten iſt meines Erachtens, dem Fleiß ſo vortheilhaft, als der Ackerbau. Ein Volk, welches von der Jagd lebt, bringt einen groſen Theil ſeiner Zeit müſſig zu **); das Hirtenleben iſt zwar thätiger, fordert aber doch mehr Aufmerkſamkeit als Aeuſerung der Kräfte. Allein der Landbau und die Einſammlung der Feldfrüchte geben eine regelmäſige und anhaltende Beſchäftigung, welche die Zeit des Landmanns ganz ausfüllt, ohne ihn durch gewaltſame Anſtrengung zu ermüden. Dieſe fortwährende und ſich immer gleich blei=

*) Blos kultivirte Nationen führen eigentlich Krieg. Wilde und barbariſche Völker können nur rauben und plündern. Maſiniſſa, der die Sitten der Numidier durch den Ackerbau verfeinerte, lehrte ſie zugleich, wie Strabo im 17 B. ſagt, die Kunſt nach Regeln Krieg zu führen. Tacitus, der uns im 30 Kap. ſeiner Beſchreibung von Teutſchland die Catten als die civiliſirteſte teutſche Nation vorſtellt, ſezt hinzu, daß die übrigen Teutſchen nur Schlachten zu liefern, dieſe aber Krieg zu führen wüſten.

**) *Taciti* Germ. cap. 15.

bleibende Arbeit macht den Körper ſtark und dauerhaft *), und folglich vorzüglich zum Krieg geſchickt **).

Das mit dem Ackerbau vergeſellſchaftete ländliche Leben zeigt uns den Charakter der Menſchen in ſeiner urſprünglichen natürlichen Geſtalt. Leute, die in einer gemiſchten Geſellſchaft leben, ſind oft genöthigt ihre wahren Geſinnungen zu verbergen, und ein ihren Grundſätzen und Neigungen ganz fremdes Betragen anzunehmen. Die überwiegende Gewalt der Mode, der Einfluß des Beiſpiels, das Verlangen nach Beifall, und die Furcht getadelt zu werden, ſtreben der angebornen Neigung entgegen, und ſezen ein Geſchöpf der Kunſt an die Stelle des natürlichen Charakters. Das einſame Landleben hingegen hindert den unmittelbaren Einfluß des Beiſpiels, entfernt fremde Rathgeber und Sittenrichter, macht einen jeden auf gewiſſe Art von den übrigen unabhängig, und ermuntert ihn ſich ſeiner wahren Neigung zu überlaſſen, und in gleichgültigen Hand=

*) Der Ackerbau giebt weit mehr Stärke, als die Jagd oder Viehzucht, und ein Volk, welches ſich damit beſchäftiget, iſt anhaltendere Beſchwerlichkeiten zu ertragen fähig als andre. So weiß man aus dem Tacitus Germ. cap. 4. und dem Dio Caſſius im 38 B. daß die Teutſchen ermüdende Arbeiten nicht lange aushalten konten. Von den Wilden in Amerika gilt eben dieſes. S. Robertſon's Geſch. von Amerika, 1 B. S. 333.

**) *Cato* de re ruſtica, in Prooem. *Columella*, Lib. I. Praef. *Xenoph.* de admin. dom. c. 5.
Auch in neuern Zeiten hat man die Wahrheit hiervon anerkannt. Daher rieth Cromwell dem Parlament Landleute unter die Armee zu nehmen. *Hume's* Hiſtory of England. Auch Machiavell iſt in ſeiner Kriegskunſt B. 1. Kap. 8. gleicher Meinung.

Handlungen ſeinen eignen Willen zum einigen Führer zu wählen *).

Zweiter Abſchnitt.
Einfluß auf die Sitten.

Ich habe ſchon oben die Bemerkung gemacht, daß das Verlangen nach Reichthümern ſich bei einer Nation, die nur erſt mit dem Eigenthum bekant worden iſt, weit ſtärker als beim Fortgang ihrer Kultur zu äuſern pflegt. Macht und Anſehen, welche die Güter des Lebens verſchaffen, und der Genuß welchen ſie gewähren, machen an ſich ſchon den Wunſch nach ihrem Beſitz rege, der noch mehr durch den Reiz der Neuheit verſtärkt wird. Daher entſteht eine unmäſige Begierde, vornämlich nach Gold und Silber **), dergleichen die mitternächtlichen Völker in den römiſchen Provinzen, und die Spanier bei der Eroberung von Peru und Mexiko zeigten. Die unermeßlichen Schätze, welche die leztern bei Eroberung dieſer Länder vorfanden, übertrafen wenigſtens ihre Erwartung eben ſo weit als die Reichthümer, welche den erſtern zu Theil wurden.

Menſchen die ſeit kurzem erſt das Eigenthum kennen lernten, und ihrer bisher gewohnten Lebensart zu Folge Muth und Entſchloſſenheit in einem gewiſſen Grade beſitzen, erlauben ſich alle Mittel, ſo gewaltſam ſie auch immer ſeyn mögen, gröſere Reichthümer zu erwerben. Daher jene auf den gänzlichen Untergang der feindlichen Provinzen abzielenden ſchrecklichen Verheerungen, welche die aus Norden in die ſüdlichen

*) S. *Rambler*, N. 138.

**) *Ammian. Marcell.* Lib. XXXI. c. 2.

chen Europäiſchen Länder einfallenden Barbaren anrichteten *). Allein eben dieſe Völker hatten kaum veſten Fuß in dieſen Ländern gefaßt, ſo nahmen ſie ſchon einen ſanftern Charakter an, ſie wurden gerecht in ihrem Betragen, und gaben die billigſten Geſetze **). Sie bemerkten izt, nachdem ſie ihren Durſt nach Reichthümern auf alle Art geſtillt hatten, daß die Erhaltung und der Genuß derſelben ganz andre Maasregeln erfordre, und daß es ihr eigner Vortheil nothwendig mache, ſich ſelbſt für Gewalt und Unrecht durch hinlängliche Verwahrungsmittel in Sicherheit zu ſetzen ***).

Es iſt leicht zu erachten, daß dieſe Lebensart auch um deswillen ſehr geſchickt ſeyn mußte der Unterdrückung und Ungerechtigkeit Einhalt zu thun, weil ſie der Arbeitſamkeit Mittel verſchafte ihren Unterhalt zu gewinnen. Fleiß und Betriebſamkeit wurden ſehr bald für zuverläſſigere und beſtändigere und zugleich für vernunftmäſigere Erwerbungsmittel anerkant, als gewaltſame Beraubung, und dies brachte unvermerkt die Begriffe von Gerechtigkeit und Redlichkeit †) in alle

*) Robertſon's Geſch. Carls V. 1 B. Not. e.

**) Die Burgundiſchen, Sächſiſchen und Langobardiſchen Geſetze können hierbei zu Beiſpielen dienen.

***) Daher baute Alexander, wie Arrian erzählt, Städte in Indien, um die Einwohner von ihrer herumziehenden Lebensart zurückzubringen, den Ackerbau bei ihnen beliebt zu machen, und ſie durch die nothwendige Sorge für Erhaltung des erworbenen Eigenthums von Gewalt und Ungerechtigkeit abzuwenden.

†) Die Erde, heißt es beim Xenophon. Oecon. p. 657. nach Leunclavs Ausgabe, lehrt den auf ihre Natur aufmerkſamen Forſcher die Pflichten der Gerechtigkeit. indem ſie

alle Geſchäfte und Unterhandlungen des bürgerlichen Lebens. Irre ich nicht, ſo trug auch der Genuß pflanzenartiger Speiſen, welche man nunmehr mit den thieriſchen verband, das Seinige dazu bei, die wilden Sitten der Nation menſchlicher zu machen.

Der ſittliche Zuſtand eines Volks, welches der Ackerbau nöthigt ſeinen Unterhalt in unterſchiedenen Gegenden des Landes zu ſuchen, gewinnt ſelbſt durch dieſe Zerſtreuung nicht wenig. Das Hirtenleben hält eine groſe Anzahl Menſchen an einem und demſelben Orte beiſammen, und iſt eben um deswillen, zumal wenn ein groſer Theil der Zeit mit Müſſiggang zugebracht wird, wie dies hier ordentlich der Fall iſt, den Sitten nachtheilig. Der Ackerbau hingegen verſtopft beide Quellen des Laſters, indem er dem Landmann Arbeit verſchaft um ſeine Zeit damit auszufüllen, und zugleich die Trennung der Einwohner nothwendig macht. So wurden vormals die erſten Bewohner von Rom, ein Zuſammenfluß von Hirten und Räubern die keine Geſetze kanten, ſo bald ſie ſich einen beſtändigen Wohnplatz erwählt und den Ackerbau zu treiben angefangen hatten, zu einem Religion und Tugend liebenden Volk umgeſchaffen, eine Veränderung, welche auch die mitternächtlichen Nationen

zugleich die auf ihren Anbau verwandte Mühe reichlich belohnt. Columella de re ruſt. im Eingange urtheilt beinahe auf eben die Art vom Ackerbau. Cicero hegte eine ſehr vortheilhafte Meinung von der glücklichen Wirkung dieſer Lebensart auf die Bildung des ſittlichen Charakters. M. ſ. ſein Werk de Senectute, und ſeine Schutzrede für den Roſcius von Ameria. Unter den Indianiſchen Völkern hatten, wie uns Strabo ſagt, diejenigen welche vom Landbau lebten, die beſten Grundſätze von Recht und Billigkeit.

tionen ſeit ihrem Aufenthalt in den von ihnen eroberten Provinzen von Europa erfuhren. Auch der Fortgang in der Kultur, welchen der Ackerbau begünſtiget, verbeſſert den ſittlichen Charakter. Denn das Gefühl des Wohlanſtändigen und Geziemenden in der Aufführung, welches dieſer höhere Grad der Kultur hervorbringt, empört ſich leicht wider eine jede ſchändliche Handlung, und hält nachdrücklich davon zurück.

Für Leute die vom Ackerbau leben, hat, wie mich dünkt, das Geld ſchwächere Reize zur Verführung, als für eine Nation welche Viehzucht treibt. Wie viel hier das Geld auszurichten vermöge, lehrt das Beiſpiel der heutigen Araber und Tatarn, denen alles für Geld feil iſt. Die alten Bewohner des Norden, inſonderheit die Gallier, liebten das Geld, wie man aus allen Nachrichten von ihnen weiß, nicht weniger. Ihr Heerführer Brennus erbot ſich für tauſend Pfund Gold die Belagerung von Rom aufzuheben. Die Gaſaten dienten unter jeder Nation für Geld, und hatten davon ihren Namen. Die Inſubrier *) und Bojer brachten es durch eine Summe Geld bei den Galliern dahin, daß ſie die Waffen wider die Römer ergriffen. Hannibal ſelbſt, der doch mit den Galliern in Bündniß und guten Vernehmen ſtand, muſte wie Livius **) ſagt, ihre Anführer durch Geſchenke gewinnen, um ihrer Treue verſichert zu ſeyn. Der Ackerbau hingegen unterhält insgemein einen weit höhern Grad von Unabhängigkeit und Geiſtesgröſe. Er entfernte ſchon in den früheſten Zeiten

*) *Polyb.* Lib. II. c. 2.

**) *Liv.* Lib. XXI. cap. 20.

ten von den Römern allen Eigennutz, und nahm ſie blos für das gemeine Beſte ihres Vaterlandes ein. Curius Dentatus, Fabricius, Cincinnatus und Regulus, Männer, welche auf dem Lande vom Ackerbau lebten, gaben groſe Beiſpiele dieſer Tugenden, Beiſpiele welche man mit der gröſeſten Hochachtung betrachtete, und noch in ſpäten Zeiten mit Bewunderung anführte, als ſchon die Verderbniß der Sitten allgemein bei den Römern war *).

In Rükſicht auf das äuſerliche Betragen haben die Sitten in dieſem Stand des geſellſchaftlichen Lebens weniger Kultur als in dem vorherbeſchriebenen Zuſtande, wenn dies gleich nicht allezeit der Fall ſeyn mag. Die Teutſchen bezeigten ſich, nach dem Tacitus **), ſehr verbindlich gegen Fremde, und im mittlern Zeitalter zeichnete ſich der geſellſchaftliche Umgang bei den Europäiſchen Völkern, die ſich, überhaupt genommen, von dem Stand der Barbarei damals noch wenig entfernt hatten, durch gegenſeitige Achtung und Höflichkeit ***) ſehr zu ihrem Vortheil aus. Die Urſache hiervon liegt zum Theil in der Gleichheit der Beſchäftigung eines Volks das ſich von der Viehzucht nährt. Hier, wo alle ihren Unterhalt auf einem und demſelben Wege ſuchen, kennt man keinen Unterſchied des Rangs. Dieſes Verhältniß giebt einen gleichmäſigen

*) M. ſ. *Horat.* Lib. I. Od. 12. *Virgil.* Aen. Lib. VI. v. 844 ſq. *Sil.* Ital XIII. v. 720. *Val. Max.* IV. c. 4. *Claudian.* in Rufin. Lib. I. v. 200 ſqq. und de IV. *Conſ. Honor.* v. 412 ſqq. *Columella* de re ruſt. Lib. I. Praef.

**) *Tacit.* Germ. cap. 22.

***) *Stuart's* View of Society in Europe, chap. II. Sect. 5.

gen Anſpruch an des andern Hochſchätzung, und geſtattet nicht, daß eine gewiſſe Klaſſe der Bürger ſich Vorzüge zueigne, welche die Unterdrückung der übrigen zur Abſicht haben, wie dies oft in ſolchen Staaten zu geſchehen pflegt, wo es mancherlei Gattungen von bürgerlichen Geſchäften giebt. Noch mehr: unter einem Volk, das immer in zahlreicher Menge verſammelt iſt, machen es die Umſtände nothwendig, ein gewiſſes Cerimoniel des äuſerlichen Wohlſtandes mit groſer Sorgfalt zu beobachten, theils um die zur Tapferkeit im Krieg ſo nothwendige gegenſeitige Hochachtung dadurch zu befördern, theils um der unter einem ſtets bewafneten Volke gewöhnlichen augenblicklichen Rache für Beſchimpfung und Geringſchätzung zuvorzukommen. Ganz anders verhält es ſich mit einer Nation, die vom Ackerbau lebt. Hier iſt Rang und Unterſchied der bürgerlichen Geſchäfte nöthig; der einem jeden vorgeſchriebene Wirkungskreis, welcher ſich auf einen beſtimmten Platz einſchränkt, hält ihn eben hierdurch von einem weitläuftigen Umgang mit andern ab, und überdem hat man hier ſelten ein ſo zartes Gefühl für die Ehre, daß man eine bloſe Verletzung des Wohlſtandes im äuſerlichen Verhalten, wenn ſie nicht mit einer wahren Beleidigung verbunden iſt, einer beſondern Aufmerkſamkeit werth halten ſollte. Alle dieſe Umſtände geben zu erkennen, daß man die Kultur einer vom Ackerbau lebenden Nation, wie Monteſquieu *) von der engländiſchen bemerkt, mehr in Grundſätzen der Sittlichkeit als in einem äuſerlichen gefälligen Betragen gegen andre ſuchen müſſe.

Was

*) Eſprit des Loix, Liv. XIX. chap. 27.

Was für einen Einfluß dieſe Lebensart auf den Zuſtand des weiblichen Geſchlechts habe, läßt ſich im Allgemeinen ſchwer entſcheiden, und es verhält ſich vielleicht in dieſem Stück in dem einen Lande nicht wie in dem andern. Bei den Römern *) genoſſen die Frauensperſonen einer vorzüglichen Achtung. Nach einem Geſetz des Romulus nahm die Frau an dem Vermögen des Mannes Antheil, ja ſie theilte ſelbſt die Aufſicht und Verwaltung des häuslichen Gottesdienſts mit ihm **). Die Vermittelung der Sabinerinnen hatte ein ſo groſes Gewicht, daß ſie eine Vereinigung des Sabiniſchen Staats mit dem Römiſchen bewirkte. Porſenna erhielt Römerinnen zu Geiſeln ***) als das ſicherſte Unterpfand des mit ihm geſchloſſenen Friedens, und Clelia, eine aus ihrem Mittel, ward, ihrer heldenmüthigen Flucht wegen, von den Römern auf öffentliche Koſten mit einer Statüe zu Pferde beehrt †). Die königliche Familie der Tarquine ward wegen Entehrung der Lukretia aus Rom vertrieben, und eine gleiche Mishandlung der Virginia veranlaßte die Aufhebung

*) Vielleicht trug der Geſchmack, welchen die Römer am Krieg fanden, ebenfalls das ſeinige zu Vermehrung dieſer Achtung bei. Schon Ariſtoteles macht Polit. Lib. II. cap. 9. die in der Erfahrung gegründete Bemerkung, daß das weibliche Geſchlecht bei kriegeriſchen Nationen in dem gröſeſten Anſehen ſtehe.

Ariſtoteles ſagt a. a. O. die Männer wären bei den tapferſten Nationen, die Celten ausgenommen, unter der Herrſchaft ihrer Weiber. Dies läßt ſich wohl von den Römern, bei dem Verhältniß, in welchem die Frau nach dem bürgerlichen Geſetzen gegen ihren Mann ſtand, nicht behaupten. Anm. d. Ueb.

**) *Dionyſ. Halic.* Lib. II.

***) *Liv.* Lib. II. cap. 13.

†) *Id.* ibid. *Dionyſ. Halic.* Lib. V.

hebung der Decemviralregierung. Die Geſchichte des Coriolanus enthält ein noch auffallenderes Beiſpiel der Achtung der Römer gegen das andre Geſchlecht. Dieſer Feldherr, welcher gegen die Bitten eines ganzen Senats, ſeiner beſten Freunde, und der vornehmſten Männer im römiſchen Staat taub geweſen war, ward durch die Vorſtellung ſeiner Mutter erweicht, und verſchonte ſein Vaterland mit dem Unglück, welches er ihm bereitete *).

Die Rechte der väterlichen Gewalt ſind bei einem Volk, welches Ackerbau treibt, vorzüglich groß. In Rom waren ſie zur Zeit der Freiheit der Republik faſt ganz uneingeſchränkt. Es war dem Vater erlaubt, den Sohn zu jeder Zeit, ſo lange er lebte **), auf eine ſchimpfliche Art zu beſtrafen, ihn in gefänglicher Verwahrung zu halten, zum Knecht zu verkaufen, ja ſogar zum Tode zu verurtheilen ***). Den Vatermord

*) *Liv.* Lib. II. cap. 40. Das Andenken dieſer Begebenheit ward durch einen Tempel, welchen man dem weiblichen Glück (fortunae muliebri) errichtete, der Nachwelt erhalten. *Dionyſ. Halic.* Lib. VIII.

**) Die väterliche Gewalt gieng ſo weit, daß ſelbſt die höchſten Ehrenſtellen dagegen nicht ſchützen konten. Väter durften es wagen, wie Dionyſius von Halikarn. im 2ten B. berichtet, ihre Söhne, wenn ſie vor dem verſammelten Volk öffentlich aufgetreten waren, und für die Sache deſſelben gegen den Senat ſprachen, mit Gewalt zum Stillſchweigen zu nöthigen, und ſie nach Befinden zu beſtrafen, ohne daß ein Conſul oder Tribun oder auch das Volk ſelbſt den Sohn in Schutz nahm, wenn er vor ihren Augen von ſeinem Vater durch das Forum hinweggeführt ward.

***) So ward Aulus Fulvius als er ſich mit dem Katilina verbinden wollte, von ſeinem Vater am Leben geſtraft. *Salluſt.* Bell. Catilin. cap. 39. Indeſſen beruhte die Ausübung dieſes auſerordentlichen Rechts nicht auf der bloſen

mord hielt man für unmöglich, und als endlich die Erfahrung die Nothwendigkeit gelehrt hatte, Geſetze dawider zu machen, ſo fand man für gut, auf dieſes unnatürliche Verbrechen die ſchimpflichſte Todesſtrafe zu ſetzen *).

Die Mitglieder des römiſchen Senats, welchen die Staatsregierung urſprünglich anvertrauet war, wurden wegen der Aehnlichkeit ihres Anſehens mit der väterlichen Gewalt, vielleicht auch um gegen die leztere deſto mehr Ehrfurcht zu erwecken: Väter genannt. Eben dieſer Begriff ward bei dem Wort: Vaterland, wobei man ſich Senat und Magiſtratsperſonen dachte, zum Grunde gelegt. Gedult und Unterwerfung von Seiten der Kinder waren nach den Grundſätzen der Römer die einigen Mittel, die Härte des väterlichen Regiments erträglich zu machen **). Keinem Sohn war erlaubt ein Staatsamt zu verwalten, ſo lange ſein Vater ſich in Kriegsgefangenſchaft befand. Es iſt glaublich, daß die häufige Gewohnheit der Römer fremde, in oder auſſerhalb väterlicher Gewalt befindliche Perſonen an Kindesſtatt aufzunehmen die Abſicht hatte, die väterliche Gewalt zu vervielfältigen.

In Aegypten, einem Lande, in welchem ehemals der Ackerbau vorzüglich ſtark getrieben ward, gieng die Ehrfurcht

ſen Willkühr des Vaters, ſondern die Strafe muſte auf vorhergegangene Unterſuchung, bei welcher die nächſten Blutsfreunde gegenwärtig waren, und mit ihrer Genehmigung vollzogen werden. M. ſ. *Valer. Max.* Lib. V. cap. VIII. 2. 3. 5.

*) Vatermörder wurden nach l. un. Cod. de his qui par. vel lib. occid. in einem ledernen Sack nebſt einem Hund, Hahn, Affen und einer Schlange erſäuft.

**) *Liv.* Lib. XXVII. cap. 36.

furcht gegen die Aeltern ſehr weit *). Kinder mußten ihre Freiheit für die Schulden ihrer Aeltern verbürgen, und ſie bei Strafe, des Rechts der Beerdigung nach ihrem Tode verluſtig zu werden, aus der Gewalt des Feindes loskaufen. Ein Vater der ſeinen Sohn ums Leben gebracht hatte, ward nicht am Leben geſtraft, dagegen ein Vatermörder die empfindlichſte Todesſtrafe leiden muſte.

Bei den Chineſern iſt das Verhältniß zwiſchen Aeltern und Kindern beinahe eben ſo beſchaffen. Wenn ein Sohn frech genug geweſen iſt, ſeinen Aeltern mit Verachtung zu begegnen, oder gar Gewalt gegen ſie zu brauchen, ſo iſt nach ihren Begriffen keine Strafe für ihn zu hart **). Der Kaiſer vertritt in dergleichen Fällen in Perſon die Stelle des Richters. Alle in der Nähe des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, ſich aufhaltende Mandarinen, vorzüglich die, welche ſich an dem Ort ſelbſt befinden, werden ihrer Nachläſſigkeit im Unterricht wegen, ihrer Würde entſezt. Das Haus des Miſſethäters, ja ſogar das benachbarte Haus wird dem Erdboden gleich gemacht, und eine Schandſäule zum Andenken aufgerichtet. Gehorſam und Ehrfurcht gegen Aeltern und Vorgeſezte ſind in Japan, einem Lande, wo Thunbergs ***) neueſten Nachrichten zu Folge, ſelbſt die Hügel zum Landbau genuzt werden, ein unterſcheidender Kennzug der Einwohner. Bei keinem

Volk

*) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. II. Eines der merkwürdigſten Geſetze des Romulus, betrift die väterliche Gewalt. M. ſ. *Feſtus* ſ. v. plorare, und *Roſini* Antiqu. p. 559.

**) *P. le Comte* Hiſtoire de la Chine.

***) *Thunber'gs* Journal of a Voyage to Japan, in Philoſoph. Tranſact. Vol. LXX, p. 1.

Volk fand der Ackerbau ſo viel Aufmunterung, als bei den Juden, und nirgends hat man mehr für das Anſehen der Aeltern geſorgt als bei dieſer Nation *). Das Geſetz, welches Ehrfurcht und Gehorſam gegen Vater und Mutter befiehlt, iſt unter den zehen Geboten das einige, welches mit einer ausdrücklichen Belohnung für das gegenwärtige Leben verbunden iſt.

Bei dem allen behaupte ich nicht, daß dieſe Lebensart die einige Urſache dieſer vorzüglichen Hochachtung gegen die Aeltern ſey, ſondern ich glaube nur, daß ſie in Verbindung mit andern dieſe Wirkung hervorbringt. Im Gegentheil iſt das Anſehen der Aeltern da, wo der Landbau vernachläſſigt wird, ſehr gering. Von den Amerikaniſchen Wilden **), welche von der Jagd leben, weiß man, daß ſie ihren Aeltern, anſtatt der ſchuldigen Ehrerbietung, oft mit Härte und Stolz begegnen, und daß die Aeltern ſelbſt keine beſondre Aufmerkſamkeit von ihren Kindern erwarten. Ein ähnliches Verhältniß zwiſchen Aeltern und Kindern ſcheint auch unter barbariſchen Völkern ſtatt zu finden. Von welcher Beſchaffenheit die Rechte der Aeltern gegen ihre Kinder bei den Teutſchen waren, ſagt uns Tacitus nicht, er bemerkt aber doch ***), daß ihre Gewalt ſich mit der Waffenfähigkeit der Söhne geendiget habe. Die Beſchreibung, welche Am=

*) In welcher Achtung der Ackerbau bei den Juden ſtand, kan man aus ihren mit vieler Sorgfalt abgefaßten Ackergeſetzen 3 B. Moſ. 25. u. a. O. ſchlieſen. Bei eben dieſer Nation wurden Kinder, die ihrem Vater oder Mutter fluchten, nach 3 B. Moſ. 20. v. 9. am Leben geſtraft.

**) Robertſon's Geſch. von Amerika, 1 B. S. 373.

***) *Tacit.* Germ. cap. 13.

Ammianus *) von der Lebensart barbariſcher Nationen giebt, macht es noch begreiflicher, warum hier zwiſchen Aeltern und Kindern kein veſteres Band der Vereinigung möglich war. Man überließ nämlich die Erziehung bis zum mannbaren Alter dem weiblichen Geſchlecht; die Kinder wurden gemeinſchaftlich und entfernt von ihren Verwandten erzogen. Daher hatten ſie keine Gelegenheit ihren Vater durch Umgang kennen zu lernen, und unter ſeinen Befehlen zu ſtehen.

In den griechiſchen Freiſtaaten, wo man den Ackerbau wenig trieb, war die väterliche Gewalt weder ſo groß noch von ſo langer Dauer als bei den Römern. In beiden Stücken übertreffen die Geſetze des Romulus, welche kindliche Liebe und Achtung gegen die Aeltern und vorzüglich Ehrfurcht und Gehorſam gegen den Vater einſchärfen, die griechiſchen Geſetze nach des Dionyſius von Halikarnaß **) richtigen Urtheil, bei weiten. Die leztern ſchränken die Gewalt des Vaters auf eine ſehr kurze Zeit ein. Einige ließen ſie bis zu Ablauf des dritten Jahrs nach erlangter Mannbarkeit andre bis zur Verheurathung, noch andre, nach dem Beiſpiel des Solons Pittakus und Charondas, der weiſeſten unter den griechiſchen Geſetzgebern, bis zur Aufnahme unter die Magiſtratsperſonen dauern. Die, auf den Ungehorſam gegen die Aeltern bei den Griechen geordneten Strafen waren nicht hart. Man erlaubte dem Vater mehr nicht, als die Kinder aus dem väterlichen Hauſe zu ſtoſen. Allein gelinde Beſtrafung iſt nicht hinreichend, jugendlicher Thor=

*) M. ſ. die Beſchreibung, welche dieſer Schriftſteller Lib. XIV. cap. 5. von der Lebensart der Saracenen, Hunnen und Alanen macht.

**) *Dion. Halic.* Lib. II.

Thorheit und Uebermuth Einhalt zu thun, oder Verächter ihrer Pflichten zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen. Daher geſchahe es, wie eben dieſer Schriftſteller hinzuſezt, daß Kinder ihren Aeltern auf eine ſehr ungeziemende Art bei den Griechen begegneten.

Es iſt merkwürdig, daß das väterliche Anſehen ſelbſt in Sparta, wo man den bürgerlichen Gehorſam mit der gröſeſten Sorgfalt einſchärfte und zum erſten Grundgeſez der Regierung machte *), in geringem Anſehen ſtand. Die Gewalt, welche ein Vater über ſeine Kinder hatte, war kein ihm eigenthümliches, ſondern allen Spartanern gemeinſchaftliches Recht, welches ſie, wie es ſcheint, mehr als öffentliche Erzieher und Aufſeher, als vermöge eines ausſchlieſenden natürlichen Befugniſſes ausübten **). Man ſahe alle Kinder des einen und des andern Geſchlechts als ein Staatseigenthum an, und veranſtaltete daher unter öffentlicher Aufſicht für alle eine gemeinſchaftliche, und nach einerlei Grundſäzen eingerichtete Erziehung, deren Plan von den Aeltern auch in den kleinſten Umſtänden nicht verändert werden durfte. Einige der angeſehenſten Männer im Staat ***) beſorgten das Erzie-

*) „Es iſt allgemein bekant“, ſagt Xenophon, de Laced. republ. pag. 540. ed. alleg. „daß die Lacedämonier eine vorzügliche Achtung gegen ihre Obrigkeiten und Geſetze beweiſen.“

**) „Lykurgus, deſſen Abſicht war, den Genuß der eigenthümlichen Vortheile der Einzelnen in ſo weit es ohne Schaden des Beſitzers geſchehen konte, gemeinſchaftlich zu machen, ließ einem jeden an der väterlichen Gewalt des andern Antheil nehmen.“ Ebenderſ. a. a. O. S. 539.

***) Anſtatt, daß es bei den übrigen Griechen gebräuchlich war, Sklaven zu Aufſehern über die Kinder zu beſtellen, fand Lykurgus für gut, die Oberaufſicht über ſie einem

Erziehungsgeſchäfte, wachten über das ſittliche Betragen der Jugend und ſtraften nach eignen Gutbefinden, ſo, daß die häusliche Zucht der Aeltern nicht ſtatt finden konte.

Die Urſachen ſind, wenigſtens zum Theil, nicht ſchwer zu entdecken, welche der älterlichen Gewalt bei einer Nation, die ſich mit dem Ackerbau beſchäftigt, vortheilhaft ſind. Die Entfernung, in welcher man bei dieſer Lebensart von einander zu leben genöthigt iſt, verwahrt nicht nur für dem anſteckenden Gift aufrühriſcher Geſinnungen, ſondern nöthigt auch die Aeltern ihre Kinder, von der Geburt an, ſelbſt zu erziehen. Sie ſind ſtets unter ihren Augen, gehen ihnen in ihrer Arbeit durch häusliche Dienſte an die Hand, und gewöhnen ſich frühzeitig zum Fleis und Gehorſam. Ihr Vater iſt die erſte, vielleicht die einige Perſon, von welcher ſie Befehle anzunehmen lernen, und dieſe ihnen zur Gewohnheit gewordene Liebe und Hochachtung vermindert ſich nicht mit den Jahren, ſondern wächſt mit ihrer Fähigkeit den Aeltern nüzlich zu ſeyn in gleichem Verhältniſſe.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß auf Verſtandeskräfte.

Aufklärung des Verſtandes, und inſonderheit erweiterte gemeinnützige Kenntniſſe haben bei einem Volk, welches

einem von den vornehmſten Bürgern, die man zu den wichtigſten Staatsämtern brauchte, zu überlaſſen. Dieſer Mann hatte das Recht, die jungen Leute vor ſich zu fordern, ihre Vergehungen zu unterſuchen, und nach Befinden ſcharf zu beſtrafen, in welcher Abſicht ihm ein beſondrer Zuchtmeiſter zugeordnet ward. Ebenderſ. a. a. O. S. 535.

welches Ackerbau treibt, einen glücklichern Fortgang, als der Stand der Wildheit und Barbarei erwarten läßt. Denn theils iſt die mit dieſer Lebensart verbundene gröſere Verfeinerung des äuſerlichen Betragens ſchon an ſich, wenigſtens bis auf einen gewiſſen Grad, der Erweiterung der Wiſſenſchaften günſtig, theils fordert der Ackerbau ſelbſt Fleis und Anſtrengung, wenn man es darinnen zu einer gröſern Vollkommenheit bringen will, welches in einem Land, wo ſich der vornehmere Theil des Volks mit dem Landbau beſchäftigt, ohne Zweifel bei vielen die Abſicht iſt. Von dieſer auf den Landbau gerichteten Aufmerkſamkeit iſt die Fertigkeit zu ſchlieſen und nachzudenken, welche durch Erfahrung und Beobachtung unterſtüzt wird, eine natürliche Folge *).

Das geſchäftige Leben des Landmanns iſt der Erwerbung nüzlicher Kenntniſſe und der Aeuſerung der Verſtandeskräfte auch um deswillen vortheilhaft, weil es ihn zur Arbeitſamkeit angewöhnt. Ein unthätiges Leben befördert die Wiſſenſchaften nie, und was auch immer ſpekulative Weltweiſen von der Muſſe geurtheilt haben mögen, ſo iſt es doch ausgemacht, daß wir unſre beſten Belehrungen beinahe in allen Theilen der Gelehrſamkeit Männern zu danken haben, die das geſchäftvollſte Leben führten.

Ein jeder Staatsbürger, er ſey von welchem Rang er wolle, findet hier einen Gegenſtand, der ſeine Geiſteskräfte auf eine würdige Art beſchäftigen kan, und eben hierdurch wird die allgemeine Bildung der National-

*) Es iſt eine ſehr wahre Bemerkung, welche Hume in ſeiner Geſchichte von England im 35 Kap. macht: daß keine unter allen Künſten die blos körperliche Anſtrengung erfordern mit ſo viel Nachdenken und Erfahrung verbunden ſey, als der Ackerbau.

tionalfähigkeiten befördert. Die gewöhnlichen Geſchäfte ganz roher und barbariſcher Nationen reizen die Wißbegierde und unterhalten den Trieb der Wahrheit nachzuforſchen nur wenig; allein hier, wo ſich dem Arbeitſamen ein Gegenſtand darbietet, welcher ſeine Aufmerkſamkeit zu jeder Zeit auf ſich zieht, und einer eben ſo mannichfaltigen Abwechslung als Vervollkommnung fähig iſt, hier muß der von Natur thätige Geiſt, durch ſo viel Veranlaſſungen gedrungen, nothwendig vorwärts ſtreben, und ſeine Seelenkräfte zur Thätigkeit aufbieten.

Man ſetze hinzu, daß die Arbeit des Landwirths an einen beſtimmten Platz gebunden und auch aus dieſem Grunde den Wiſſenſchaften vortheilhafter iſt, als das unbeſtändige und flüchtige Leben eines Jägers oder Viehhirten.

Die Richtigkeit dieſer Beobachtungen erhellt daher noch mehr, weil die Geſchichte uns ſagt, daß nützliche Künſte in ſolchen Staaten, welche den Ackerbau ſehr begünſtigten, einen glücklichen Fortgang hatten *). Die in den älteſten Zeiten Roms, ſchon während der königlichen Regierung errichteten Gebäude, welche noch izt Bewunderung erregen, zeigen deutlich, daß man es in dergleichen Künſten ſchon damals zu einer gröſern

*) Man hat ſehr richtig beobachtet, ſagt Sokrates beim Xenophon a. a. O. S. 657. daß die Landeskultur eine Mutter und Pflegerin aller andern Künſte ſey. Wo der Ackerbau fleiſig getrieben wird, da blühen ſie unter ſeinem Einfluß; wo man hingegen das Land ungebaut liegen läßt, da gehen ſie verloren. Man vergleiche hiermit, was Strabo im 4ten B. von den alten Galliern berichtet. So bald ſich dieſe auf den Ackerbau legten, ſo thaten ſie es den Einwohnern von Marſeille in den Künſten des geſellſchaftlichen Lebens zuvor.

gröſern Vollkommenheit gebracht hatte. Die Fortſchritte der Römer in der Kriegskunſt waren nicht weniger beträchtlich. Ihre Erfahrung wuchs durch die beſtändigen Kriege, in welche ſie verwickelt waren, und gab ihnen Entſchloſſenheit und Muth. Aber dieſe Eigenſchaften waren es nicht allein, wodurch ſie ſich vor andern hervorthaten. Schon Pyrrhus *) bewunderte in einem frühern Zeitalter die Einrichtung ihrer Feldlager, die Kriegszucht und die Schönheit der römiſchen Waffen, Vorzüge, in welchen ſie ihre ehemaligen Lehrer ſelbſt bei weitem übertrafen **).

So ſehr inzwiſchen dieſe Lebensart den menſchlichen Verſtand zu Erfindung und Ausbildung gemeinnüzziger Kenntniſſe, welche den Bedürfniſſen des Lebens zu ſtatten kommen, in Thätigkeit ſezt, ſo wenig glaube ich, daß ſie den ſchönen Künſten, und den Erfindungen des Geſchmaks zum Vortheil gereicht.

Die Talente der Beredtſamkeit und Dichtkunſt inſonderheit äuſern ſich, wie ich oben bemerkt habe, ſogar in dem roheſten Zuſtand des geſellſchaftlichen Lebens, und ſo ſehr die Barbarei in einem gewiſſen Zeitpunkt der Literatur und Ausübung geiſtiger Fähigkeiten nachtheilig war, ſo machte ſie doch bald mildern Sitten Plaz. Jene Barbaren, welche den Verfall der Wiſſenſchaften ſo ſehr befördert hatten, gewannen bald nachher ſelbſt einigen Geſchmack für die Künſte ***).

Allein

*) *Plutarchus* in vita Pyrrhi.

**) *Polyb.* Lib. XVII.

***) Man weiß, daß Attila, der König der Hunnen jederzeit Dichter um ſich hatte, die ſeine Heldenthaten beſangen, und ſeinen Hof damit unterhielten. — Die Araber wurden Wiederherſteller der Wiſſenſchaften, nachdem ſie ſelbſt kurz zuvor die meiſten Denkmale der Künſte zerſtört hatten.

Allein ein Volk, welches für den Ackerbau eingenommen iſt, findet, wie mich dünkt, wenig Geſchmack an den Unterhaltungen des Wizes. Bei den Römern findet ſich mehrere Jahrhunderte hindurch ſeit der Stiftung ihres Staats faſt keine Spur von dichteriſchen Talenten, und vielleicht würden ſie ohne Bekantſchaft mit den Griechen nie etwas in dieſem Fach geleiſtet haben.

So weit man auch in China und Indien in der Kultur gekommen iſt, ſo haben doch beide Reiche ſo wenig als Aegypten Dichter oder Redner von einigem Rang hervorgebracht, dagegen es denen Griechen, ſelbſt zu der Zeit da die Sittenfeinheit und Künſte noch wenig Fortgang bei ihnen hatten, nicht an Männern fehlte, welche Beweiſe dieſer Geiſtesfähigkeiten an den Tag legten.

Man wird ſich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß ein mit der Landwirthſchaft beſtändig beſchäftigtes Volk keine Zeit zu Spekulationen übrig behielt, und nicht Muſſe genug hatte, ſeine Einbildungs- und Erfindungskraft auf Gegenſtände zu lenken, die keine unmittelbaren Vortheile für die Geſellſchaft erwarten lieſen.

Auch fehlte es bei dem häuslichen mit dem Ackerbau vergeſellſchafteten Leben, und bei der Einſchränkung der Landwirthſchaft auf eine beſtimmte Oberfläche des Landesbezirks an Gelegenheit ſeine Empfindungen dem andern mitzutheilen, allgemeine Belehrung einzuziehen, und Kenntniß der Gemüthsbeſchaffenheit und der Charaktere der Menſchen zu ſammeln; Vortheile, die man nur in einem weiten und ſehr mannichfaltigen Wirkungskreiſe erhalten kan.

Ich halte dafür, daß die Spannung und Veſtigkeit der Fibern eines von der Arbeit des Landbaues abge-

abgehärteter Körpers dem feinern Geſchmack eben ſo wenig günſtig iſt. So viel auch immer die gewöhnlichen Geſchäfte des Lebens durch eine ſolche Beſchaffenheit des Körpers gewinnen, ſo wenig läßt ſich doch zarte Empfindung *) und geſchwindes Faſſungsvermögen damit vereinigen. Gleichwohl müſſen uns dieſe Eigenſchaften erſt Gefühl für das Schöne an den Werken des Witzes, und an einer lebhaften Erfindung des Dichters geben, müſſen uns inſonderheit zu jener ſcharfen Beobachtung geſchickt machen, welche den Mann von Gefühl ganz vorzüglich auszeichnet, und nichts anders als ein mit einer geläuterten Urtheilskraft verbundenes Gefühl iſt.

Beobachtungen der Zergliederungskunſt haben gelehrt, daß die Muſkelſibern zu Hervorbringung eines feinen Gefühls, und ſchneller äuſern Eindrücke nur bis zu einem ſolchem Grad der Spannung gereizt werden müſſen, in welchem ſie unſerm Auge noch immer eine gewiſſe Schlaffheit zu haben ſcheinen. Allein durch einen oft wiederholten ſtarken Reiz, der bei einer beſtändigen gewaltſamen Anſtrengung der Muſ-
keln

*) Man darf zum Beweis dieſes Satzes nur an den ſichtbaren Unterſchied denken, welchen man an dem Charakter der alten Römer, und ihrer Nachkommen der heutigen Bewohner von Italien wahrnimmt. Dieſe leztern übertreffen jene an Lebhaftigkeit des Gefühls, Verfeinerung, und Geſchmack an erkünſtelten aber unbedeutenden Vollkommenheiten eben ſo weit, als ſie in Abſicht auf Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Eifer für Freiheit unter jenen zurückbleiben. Dieſen Unterſchied hat man um deſto mehr Urſache als eine Folge der veränderten Lebensart anzuſehen, wenn man bedenkt, daß die Römer ſelbſt ehedem von der Zeit an, da der Ackerbau in Verachtung bei ihnen kam, einen ähnlichen Geſchmack an den Künſten des Witzes fanden.

keln erfolgt, werden ſie für ſchwache Eindrücke unempfindlich, ja ſie können ſogar, wie man aus der Erfahrung weiß, in einem hohen Grade gefühllos werden, und ſich der wirklichen Verknöcherung nähern.

Daher rührt, meines Erachtens, zum Theil die Unempfindlichkeit, durch welche ſich die mitternächtlichen Völker von den Bewohnern warmer Länder unterſcheiden. Es iſt natürlich, daß die bei jenen eben ſo gewöhnliche als nothwendige Anſtrengung des Körpers, verbunden mit der Einwirkung des Himmelsſtriches, die Reizbarkeit der Sinneswerkzeuge in einem höhern Grade ſchwächen muß. Ohne Zweifel rührt das geringere Gefühl, welches Leute von niedrigem Stande beſitzen, und worinnen es ihnen die Vornehmern zuvorthun, nicht blos von ihrer ſchlechten Erziehung, ſondern auch von ihrer harten Lebensart her.

Vierter Abſchnitt.

Einfluß auf Geſetze.

Ein Volk, welches ſich durch den Ackerbau um eine Stufe weiter zur vollkommnern Kultur erhebt, wird durch gröſere Ausbildung, vielleicht auch durch die Beſchaffenheit ſeiner Lebensart ſelbſt, ſehr aufmerkſam auf die Vorſchriften des Völkerrechts.

Die Römer, welche groſe Verehrer des Völkerrechts waren *), oder doch zu ſeyn das Anſehen haben

*) Ein Gerechtigkeit liebendes Volk erkennt ſich, ſelbſt im Krieg, zu gewiſſen Pflichten gegen den Feind verbunden. So ſchön es iſt zu überwinden, ſo iſt doch der Sieg nie ſo wünſchenswerth, daß man ihn durch unwürdige Handlungen erkaufen ſollte. Ein edelgeſinnter Feldherr gründet die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ſeiner Unternehmungen nicht auf Argliſt, ſondern auf Tapferkeit. So

haben wollten *), gründeten hauptſächlich auf dieſ Gerechtigkeitsliebe ihren Ruhm und Einfluß auf die Geſchäfte auswärtiger Völker. Sie fiengen nie einen Krieg an, ohne die Rechtmäſigkeit deſſelben vorher durch ihre Fecialen unterſuchen zu laſſen **), und die Feindſeligkeiten nahmen erſt nach erfolgter öffentlicher Kriegserklärung durch abgeſchickte Herolde den Anfang. Man gieng ſo weit, daß man glaubte niemand dürfe nach dem Völkerrecht, ſelbſt zu Kriegszeiten, ohne durch den gewöhnlichen Soldateneid in Pflicht genommen zu ſeyn, die Feinde der Republik angreifen ***). Mit der gröſeſten Strenge erfüllte man

So erklärte ſich ehedem Kamillus auf den Antrag, der ihm gethan ward die Stadt Falerii durch Verrätherei in ſeine Gewalt zu bringen. M. ſ. *Plutarch.* in vita Camilli, und *Liv.* Lib. V. cap. 27. Eben ſo urtheilt *Cicero* de Offic. Lib. III. cap. 29.

*) So erhabne Beiſpiele von Gerechtigkeit und Mäſigung in dem Betragen dieſer Nation gegen auswärtige Volker vor Augen liegen: ſo läßt ſich doch ihr Verfahren ſelbſt in jenem glücklichen Zeitpunkt ihrer Geſchichte, in welchem ihr Charakter noch keine Veränderung durch den Sittenverfall ſpäterer Jahrhunderte gelitten hatte, nicht allezeit mit den Grundſätzen des Völkerrechts vereinigen. Oft war bei denen Kriegen, welche ſie mit den benachbarten Völkern in Italien, und bald nachher mit auswärtigen Nationen führten, Eroberungsluſt, ſtatt aller rechtfertigenden Urſachen die einige Triebfeder ihrer Unternehmungen. Anm. d. Ueb.

**) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. I. *Livius* Lib. I. cap. 24. 32. u. a. m. O.

***) Ein merkwürdiges Beiſpiel hievon hat Cicero de Offic. Lib. I. cap. 11. Quintus Fabius, welcher bei einer Geſandtſchaft an die Gallier zu Vermittelung eines Friedens zwiſchen ihnen und den Cluſinern offenbare Feindſeligkeiten gegen ſie begangen hatte, ward nach dem Livius B. 16. Kap. 1. öffentlich wegen Verletzung des Völker-

man ſelbſt die mit dem Feind geſchloſſenen Verträge. Regulus kehrte, ſeinem Verſprechen treu, nach Karthago zurück *), und die gefangenen Römer, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannae an den Römiſchen Senat geſchickt hatte, um über die Auswechslung der Kriegsgefangnen mit ihm in Unterhandlungen zu treten, wurden ebenfalls zurückgeſandt.

In den Kriegsgeſetzen einer ſolcher Nation herrſcht Gelindigkeit und Menſchenliebe. Die Römer betrugen ſich in den älteſten Zeiten mit vieler Billigkeit gegen die überwundenen Feinde. Sie vereinigten die bezwungenen Staaten mit dem ihrigen **) und lieſen ſie an ihren eignen Vorrechten Antheil nehmen. Auch in den ſpätern Zeiten der Republik zeugten die Grundſätze der Römer, wenigſtens diejenigen, zu welchen

Völkerrechts angeklagt. Cf. *Id.* Lib. V. cap. 36. *Plutarch.* in vita Camilli.

Um gleicher Urſache willen erklärten die Fecialen den Krieg des Craſſus wider die Parther fur ungerecht. *Plutarch.* in vita Craſſi.

Nicht lange zuvor hatte das Römiſche Volk eben dieſen Quintus Fabius und ſeine beiden Kollegen, die in einer gleichen Schuld mit ihm waren, anſtatt ihr widerrechtliches Verfahren zu beſtrafen, mit den höchſten Ehrenſtellen belohnt. Allein die unglücklichen Folgen, welche dieſer übereilte Schritt für den Staat gehabt hatte, brachten izt die Römer von ihrem Irrthum zu edlern Geſinnungen zurück. Anm. d. Ueb.

*) *Cic.* de offic. Lib. I. c. 2. Lib. III. cap. 29-32.

**) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. I.

So ward ſchon unter der Regierung des Romulus der Sabiniſche Staat mit dem Römiſchen dergeſtalt vereinigt, daß beide Völker nur für Eines gerechnet wurden. *Liv.* Lib. I. cap. 13. Anm. d. Ueb.

welchen man ſich öffentlich bekante, von Grosmuth und Menſchenliebe *).

Wilde Völker und Barbaren hingegen behandeln die Ueberwundenen auf eine harte und grauſame Art, ja die Griechen ſelbſt bewieſen bei dergleichen Gelegenheiten wenig Menſchlichkeit. Die wegen ihrer feinen Lebensart ſo berühmten Athenienſer, welche Diodor von Sicilien **) für die wohlwollendſten unter allen Griechen erklärt, waren unmenſchlich genug, in einem Kriege, den ſie mit den Lacedämoniern führten, die Mannſchaft zweier eroberten Schiffe über Bord werfen zu laſſen, und beſchloſſen in eben dieſem Kriege einmüthig allen Feinden, die in ihre Gefangenſchaft gerathen würden, die rechte Hand abzuhauen ***); daher die Lacedämonier, nach dem glücklichen Seetreffen bei Aegospotamos alle Athenienſer die in ihre Hände gefallen waren, den einigen Ademantus ausgenommen, weil dieſer dem grauſamen Schluß ſeiner Landsleute widerſprochen hatte †), zur Wiedervergeltung niedermachten. Eben dieſe Athenienſer faßten bei einer andern Gelegenheit den Schluß: alle erwachſene Einwohner zu Scione, und alle Bürger zu Melos und Mitylene ohne alle Ausnahme ſterben zu laſſen ††). Eben ſo machten es die Corcyraeer †††) bei Eroberung der Stadt Epidamnus mit den Kriegsgefangnen, die einigen Korinthier ausgenommen.

Es

*) *Cicero* de offic. Lib. I. cap. 11.

**) *Diod. Sic.* Lib. IV.

***) *Xenoph.* Hiſt. gr. Lib. II. pag. 356. edit. alleg.

†) *Id.* ibid. pag. 357.

††) *Diod. Sic.* Lib. XII. *Thucyd.* Lib. III.

†††) *Thucydides* Lib. I.

Es iſt wahr, daß die Römer bei einigen Gelegenheiten, inſonderheit an Karthago, Numanz und Korinth, viele Strenge bewieſen, allein ungeachtet ſie dieſe Pläze völlig zerſtörten, ſo ſchonte man doch des Lebens der Einwohner, und es war mehr Staatsklugheit als Verlangen der Rachſucht ein Opfer zu bringen, welche dieſen Städten ein ſo hartes Schickſal zuzog *).

Ich finde den Grund eines ſo ſehr verſchiednen Kriegsverfahrens in der gröſern oder geringern Volksmenge, deren eine Nation nach der Beſchaffenheit ihrer Lebensart fähig iſt. Bei Völkern die von der Jagd leben, kan die Geſellſchaft durch keinen neuen Zuwachs vermehrt werden, ohne daß ſich zugleich die nothdürftigen Mittel zum Unterhalt vermindern, weil in ſolchem Fall nicht nur die Lebensmittel in gröſerer Menge verzehrt werden, ſondern auch das Wild die volkreicher gewordenen Gegenden verläßt. Eben ſo verhält es ſich mit einem von der Viehzucht lebenden Volke. Auch hier muß die Volkszahl mit dem Landesbezirk, und mit denen Lebensbedürfniſſen, welche dieſer den Einwohnern verſchaffen kan, in einem beſtimmten Verhältniß ſtehen. Eine ſtärkere Bevölkerung iſt läſtig und ſogar gefährlich, und dies bewegt dergleichen Völker ſich ihrer Kriegsgefangnen durch Hinrichtung zu entledigen.

Ganz anders verhält es ſich in dieſem Stück mit dem Ackerbau. Bei dieſer Lebensart vermehrt ein jeder

*) Die Römer fanden die Zerſtörung der Stadt Korinth, ihrer Lage wegen, der Staatsklugheit gemäß. *Cic.* de offic Lib. I. cap. 2. Hingegen hat die römiſche Geſchichte Beweiſe der rühmlichſten Mäſigung im Kriege aufzuweiſen. Dionyſius von Halikarnaß und Polybius im 10 B. führen unter mehrern andern Beiſpielen, inſonderheit das menſchenfreundliche Verfahren der Römer gegen die Einwohner von Neu-Karthago an.

der Zuwachs der Geſellſchaft, wenigſtens bis auf einen gewiſſen Punkt, den Nationalreichthum, und der Vorrath von Lebensmitteln wächſt durch ihn in einem gröſſern Maas, als in welchem er zu ihrer Verminderung beiträgt. Daher konten die Römer, da ihnen der Ackerbau die Mittel dazu verſchafte, ſehr leicht Fremde unter ſich aufnehmen, und ſo den Anwachs der Macht und Gröſe ihres Staats durch ihre eignen Feinde befördern *).

Die alten Griechen befanden ſich in dieſem Stück in einer von dem vorhinbemerkten Zuſtande unkultivirter Völker wenig verſchiedenen Lage. Bürgerliche Freiheit und Sicherheit des Eigenthums verſchaften ihnen einen Ueberfluß an Einwohnern, welche der enge Bezirk ihrer Staaten kaum faſſen konte, und welche in einem Lande, wo der Boden mit ſo wenig Sorgfalt gebaut wurde, kaum ihren Unterhalt fanden.

Daher geſchahe es, daß die griechiſchen Staaten ſo oft die anſehnlichſten Kolonien ausſchickten, deren Anzahl uns in Verwunderung ſezt, wenn wir ſie mit dem kleinen Umfang ihres Mutterlandes vergleichen. So ward Heraklea **) von den Lacedämoniern

*) Die Römer, ſagt Monteſquieu, machten in den älteſten Zeiten die überwundenen Feinde zu Werkzeugen neuer Triumphe. Sie bedienten ſich ihres Beiſtands im Kriege, und nehmen ſie um deſto lieber in ihren Staat auf, je muthiger ſie ſich ihnen widerſezt hatten. *Monteſquieu* ſur les cauſes de la grandeur et de la decadence des Romains, chap. 4.

**) Hume ſezt die Anzahl der Kolonie, in ſeiner Abhandlung über die Volksmenge der alten Völker, irrig auf zehntauſend. Diodor von Sicilien giebt überhaupt nur ſechs tauſend an, nämlich viertauſend Spartaner und zweitauſend aus dem übrigen Theil des Peloponneſus. Thucydides erwähnt die Sache, ohne die Anzahl zu beſtimmen. Erſt in

niern auf einmal mit viertauſend neuen Einwohnern verſehen, ungeachtet Lacedämon wenigſtens an freien Perſonen keinen Ueberfluß hatte. Als Timoleon die Stadt Syrakus erobert, und von der Herrſchaft des Dionyſius befreit hatte, ſo ließ er Sicilien, welches durch Tyrannei, Krieg, und bürgerliche Unruhen ſehr entvölkert war, durch griechiſche Koloniſten wieder beſetzen, deren Anzahl ſich auf funfzigtauſend Mann *) belief. Es iſt kaum zu glauben, daß eine ſo beträchtliche Menge ihre väterlichen Wohnplätze, zumal mit Zufriedenheit des Mutterlandes, verlaſſen haben würde, wenn ſie einen hinlänglichen Unterhalt daſelbſt gefunden hätte. Vielleicht war eben dieſer Umſtand eine Urſache mehr, warum die Griechen nur wenig Vorliebe gegen ihr Vaterland hatten.

Auf die Criminalgeſetzverfaſſung hat der Ackerbau keinen geringern Einfluß. Die gröſere Kultur, welche die Nation allmälig erlangt, verbreitet ſchon ein helleres Licht über den Endzweck der Geſetzgebung und über die Mittel ihn zu erreichen. Die Geſetze werden ehrwürdiger und unverbrüchlicher, und man fängt an, die Verbrechen nicht mehr als bloſe Beleidigungen des Einzelnen, ſondern zugleich auch

in den folgenden Zeiten wuchs die Volksmenge in Heraklea nach dem Diodor bis auf zehntauſend an. M. ſ. *Diodor. Sic.* Lib. XII. *Thucydides* Lib. III.

*) Auch hier nimmt Hume wider das Zeugniß des Diodors nur vierzigtauſend an. Die ganze griechiſche Kolonie, welche ſich in Sicilien, theils im Gebiete der Stadt Syrakus, theils in der Landſchaft Argyrium damals niederließ, war wirklich nach dem Diodor funfzigtauſend Mann ſtark. Nach dem Plutarch im Leben des Timoleon belief ſich die ganze Anzahl ſogar bis auf ſechzigtauſend.

auch als gemeinſchädliche Vergehungen zu betrachten.

Gelindigkeit iſt hier, meines Erachtens, insgemein der Charakter der peinlichen Geſetzgebung. Lebensſtrafen ſind ſelten *). Denn da die Volkszahl in einem Lande, wo der Ackerbau getrieben wird, kaum jemals zu groß werden kann, ihr Anwachs vielmehr die Nahrungswege noch mehr erleichtert, ſo hat ein jeder Staatsbürger einen Werth in den Augen der Geſellſchaft, und die Geſetze tragen Sorge ihn zu erhalten.

Daher waren die alten Geſetze der Römer der Todesſtrafe ſo wenig geneigt **). Selbſt bei den bürgerlichen Unruhen in Rom finden ſich in frühern Zeiten, ſo gewöhnlich auch dergleichen innerliche Streitigkeiten waren, und mit ſo viel Erbitterung ſie geführt wurden, gleichwohl wenig Beiſpiele von öffentlich vollzogenen Lebensſtrafen ***). Marius, Sylla, und die, welche nach ihnen als Häupter

*) Da, wo man ein Privateigenthum kennt, ſind gelinde Geſetze zu Erhaltung guter Ordnung hinlänglich, und die Einziehung des ganzen Vermögens oder der Verluſt eines Theils deſſelben iſt hier zu Verhütung der Verbrechen ſchon hinreichend. *Helvetius* ſur l'homme.

**) Das Valeriſche Geſetz geſtattete in peinlichen Fällen die Berufung auf das Volk, und nach einem andern Geſetz des Porcius war es nicht erlaubt, einen römiſchen Bürger, um irgend einer Urſache willen, ums Leben zu bringen.

Porcius Laeca ſtellte durch dieſes Geſetz die Freiheit und das Leben der Bürger wider das eigenmächtige tyranniſche Verfahren der Magiſtratsperſonen in Sicherheit. Die Lebensſtrafen aber hob er nicht auf, wie der Verfaſſer zu glauben ſcheint. M. ſ. Liv. im 10 B. Kap. 9.
Anm. d. Ueb.

***) In den Gracchaniſchen Unruhen ward zuerſt Bürgerblut vergoſſen, 631 Jahr nach Gründung des römiſchen Staats,

pter mächtiger Partheien das Blut ihrer eignen Mitbürger vergoſſen, hielten ſich für dieſe milden Geſetze ihrer Vorfahren durch Privatrache und Mordluſt ſchadlos. Allein das Sittenverderbniß der Nation hatte ſchon damals der Staatsverfaſſung eine andre Geſtalt gegeben, und die Gelindigkeit der ältern römiſchen Geſetze hatte ſelbſt groſen Theils, wie Hume *) richtig bemerkt, die grauſame Denkungsart der ſpätern Jahrhunderte veranlaßt. Denn da freie Bürger auch wegen des gröſeſten und gemeinſchädlichſten Verbrechens nicht am Leben, ſondern nur mit dem Verluſt der bürgerlichen Rechte mittelſt eines von ihnen ſelbſt übernommenen Exiliums beſtraft werden konten, ſo war in jenen unglücklichen Zeiten, wo Partheiwuth die Republik zerrüttete, kein andres Mittel als die Selbſthülfe wider die Unterdrückung übrig gelaſſen, und izt, nachdem man einmal angefangen hatte die Geſetze zu Boden zu treten, war es ſchwer dergleichen blutige Auftritte zu hindern. Vielleicht, daß wenn man durch rechtliche Mittel Genugthuung von ſeinem Feind hätte erhalten können, beide Partheien dieſen Weg eingeſchlagen, und ihre Rechte geltend zu machen geſucht haben würden. Man hätte in ſolchem Fall ein öffentliches Gerichtsverfahren und eine öffentliche Beweisführung, wodurch der Misbrauch der richterlichen Gewalt nachdrücklich gehindert wird, veranſtaltet, und die über der Unterſuchung verlaufende Zeit würde dazu gedient haben, die Hitze der Leidenſchaften zu mäſigen, und das Leben manches Bürgers der in keiner genauen Verbindung mit dieſer oder jener Parthei

Staats, und 386 Jahr nach Aufhebung der königlichen Regierung.

*) *Hume*, Eſſay 9.

Parthei geſtanden hatte, zu erhalten. Allein, nachdem man der Privatrache Gelegenheit zum Ausbruch gegeben hatte, ſo erfolgte die Vollziehung der Strafen plözlich, ohne durch vorhergegangene rechtliche Unterſuchung vorbereitet zu ſeyn. Ein jeder Vorwand ward für hinlänglich angeſehen, und eine Menge unſchuldiger Bürger wurden, nicht als Anhänger der entgegengeſezten Parthei, ſondern um den Geldgeiz, die Wolluſt und andre ſchändliche Leidenſchaften des Ueberwinders zu ſättigen, ums Leben gebracht *). So kan eine zu weit getriebene Gelindigkeit im Strafen das entgegengeſezte Uebermaß veranlaſſen. Allzu groſe Strenge der Geſeze macht, daß man bei ihrer Vollziehung oft um deſto gelinder verfährt, dagegen unzeitige Schonung und Gelindigkeit der Geſeze insgemein Grauſamkeit nach ſich zieht. Es iſt allezeit gefährlich die Unterthanen, es ſey in welchem Fall es wolle, zu nöthigen die geheiligten Vorſchriften der Geſeze zu verlaſſen. Inzwiſchen muß man den Nationalcharakter nicht nach einem ſolchen von den Geſezen abweichenden Verfahren, ſondern nach den Geſezen ſelbſt beurtheilen.

Bei einigen römiſchen Strafgeſezen bemerkt man eine beſondre Beziehung auf den Landbau. Numa **) ſezte, ſo wie auch in der moſaiſchen Geſezgebung ***) geſchehen war, eine harte Strafe auf die Verrückung der Gränzen und Markſteine, und die Decemviralgeſeze

*) Man ſehe die Rede des Cäſar beim *Salluſt.* Bell. Catilinar. cap. 51.

**) Numa ſezte die Todesſtrafe auf die Verrückung der Gränzen, und wuſte das Eigenthum der Grundſtücke durch Hülfe der Religion ehrwürdig und unverlezlich zu machen. *Plutarchus*, in vita Numae.

***) 5 B. Moſ. 19. v. 14.

ſetze beſtraften die Verderbung oder Beſchädigung fremder Feldfrüchte mit vorzüglicher Härte.

Man ſollte, dem erſten Anſchein zu Folge, in dieſem Stand des geſellſchaftlichen Lebens, wo man die Rechte des Eigenthums genauer beſtimmt und den Beſitz deſſelben ſicher gemacht hatte, harte Strafen des Diebſtahls erwarten; allein wir finden das Gegentheil. Die Geſetze der zwölf Tafeln beſtraften einen gemeinen ohne Einbruch verübten Diebſtahl blos mit dem doppelten Erſatz des Werthes *). Faſt eben ſo war es bei den Juden, nur daß die Strafe der moſaiſchen Geſetze bei dieſem Verbrechen etwas härter war, indem ſie ſich zuweilen bis auf den vierfachen, auch wohl fünffachen Betrag der geſtohlnen Sache erſtreckte **).

Ich ſetze die Urſache dieſer gemäſigten Beſtrafung in der Beſchaffenheit des Eigenthums ſelbſt, in welchem der Reichthum einer Nation beſteht, die ſich vom Landbau nährt. Mehrentheils iſt das, was man hier beſitzt, von einem groſen Umfang, und kan daher in keiner beträchtlichen Menge entwendet werden. Auch kan ein ſolcher Diebſtahl nicht leicht verborgen bleiben. Bei den Juden und Römern war dies um deſto weniger möglich, weil beide Nationen keinen auswärtigen Handel hatten, der dem Dieb Gelegenheit

*) *Cato* de re ruſt. in prooem. Von dem König Romulus bemerkt es hingegen Dionyſius von Halikarnaß im 2ten B. als einen Beweis ſeiner harten Regierung, daß er einige Räuber habe am Leben ſtrafen laſſen.

**) Auch das Moſaiſche Recht forderte in gewiſſen Fällen blos den doppelten Erſatz des geſtohlnen Gutes 2 B. Moſ. 22. v. 4. in andern Fällen hingegen ward die Strafe bis auf den vierfachen, auch fünffachen Werth der Sachen erhöht, 2 B. Moſ. 22. v. 1.

heit hätte verſchaffen können, den Gewinn ſeiner Bosheit dem Ausländer zu verkaufen. Da dieſe Umſtände dem Diebſtahl auf eine faſt zureichende Art zuvorkamen, ſo hatte man keine harten Strafmittel nöthig, um ihn zu verhüten.

Hingegen wafnete man die Geſetze mit ſehr harten Strafen gegen ein andres ſehr ſchwarzes Verbrechen, welches unter Wilden und Barbaren überſehen, oder doch nur als eine Privatbeleidigung betrachtet wurde, ich meine: den Mord. Dieſes Verbrechen ward frühzeitig bei den Römern *) mit dem Tode beſtraft, und der göttliche Ausſpruch ſelbſt unterwirft den Mörder in dem älteſten über dieſes Verbrechen vorhandenen Geſetze**) der Todesſtrafe. Der veränderte Werth des einzelnen Mitbürgers in dieſem Zuſtand der Geſellſchaft, wovon ich ſchon vorhin geredet habe, kan füglich als eine Urſache angeſehen werden, warum die Geſetze auf die Beſtrafung dieſes Verbrechens hier ſo aufmerkſam ſind.

Was für eine gerichtliche Unterſuchungsart, vornehmlich bei Verbrechen, einem ſolchen Volk eigenthümlich ſey, iſt ſchwer zu beſtimmen. Das älteſte Beiſpiel,

*) So ward Horatius unter der Regierung des Tullus Hoſtilius, wegen des von ihm begangenen Schweſtermords, durch beſonders dazu ernannte Richter zum Tode verurtheilt. *Liv.* Lib. I. cap. 26.

**) 1 B. Moſ. 9 Kap. v. 6.

Die in der angeführten Stelle enthaltene feierliche Erklärung kan wohl nicht, wie der Verfaſſer zu glauben ſcheint, von der Strafe des Todſchlags in bürgerlichen Geſellſchaften, die in jenem frühen Zeitalter des menſchlichen Geſchlechts noch unbekant waren, verſtanden werden, ſondern ſie iſt vielmehr göttliche Sanktion des im natürlichen Zuſtand der Menſchen ſtattfindenden Rechts der Selbſthülfe. Anm. d. Ueb.

ſpiel, welches uns die römiſche Geſchichte von einem zur öffentlichen Unterſuchung gebrachten Verbrechen giebt, fällt in die Zeiten des Königs Tullus Hoſtilius, unter deſſen Regierung Horatius wegen des an ſeiner Schweſter begangenen Mordes, wie Livius ſagt, bei dem König angeklagt ward, welcher die Unterſuchung zweien auſerordentlich dazu ernannten Criminalrichtern überließ, jedoch dem Angeklagten die Berufung auf das Volk erlaubte *). Einige Zeit nachher ſprach zwar der Conſul Brutus wider ſeine des Hochverraths ſchuldigen Söhne ſelbſt das Urtheil aus; allein hier war das Verbrechen offenbar und eingeſtanden. Eine beſondre Unterſuchung durch Richter war hier eben ſo überflüßig **), als die Berufung auf das Volk unſtatthaft ſeyn mußte. Die Geſetze der zwölf Tafeln beſtättigten nachher die oberſtrichterliche Macht des Volks

*) *Livius* l. c. Nach dem Dionyſius von Halikarnaß, übernahm das Volk ſelbſt die Unterſuchung des Verbrechens.

**) Livius erwähnt B. 2. Kap. 5. wo er die Sache erzählt, nichts von einer ähnlichen Unterſuchung, wie im vorigen Fall. Dionyſius und Plutarchus im Leben des Valerius Poplicola ſagen beide, daß die Söhne des Brutus die wider ihr Vaterland unternommene Verrätherei nicht geleugnet, und mithin ſelbſt das Urtheil wider ſich geſprochen hätten. Dies Geſtändniß beſchleunigte ihre Strafe.

Die Gewißheit des Verbrechens war in beiden Fällen gleich groß. Horatius konte den begangenen Mord ſo wenig als die Söhne des Brutus ihre feindſeligen Anſchläge gegen ihr Vaterland leugnen. Allein in jenem Fall machten die groſen Verdienſte des Angeklagten um den Staat das Mitleiden des Volks rege, dagegen in dieſem der Haß gegen die Tyrannei, welcher man erſt ſeit kurzem entgangen war, den Weg der Berufung verſchloß. Anm. d. Ueb.

Volks in Sachen, welche das Leben eines römiſchen Bürgers betrafen, und verordneten, daß dergleichen peinliche Fälle vor die allgemeine Volksverſammlung, wo man die Stimmen nach den Centurien gab, zur Unterſuchung gebracht werden ſollten *). Daher finden wir z. B., daß Manlius Capitolinus vor dem Volk angeklagt, und von dieſem zum Tode verurtheilt wurde **).

Inzwiſchen ſcheint ſich dieſe Unterſuchungsart nur für einen Staat zu ſchicken, der, ſo wie der römiſche in dem frühеſten Zeitalter war, von einem mäßigen Umfang iſt. Für einen gröſern Staat iſt ſie mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden. Denn da das Volk des Ackerbaues wegen auf dem Lande zerſtreut leben muß, ſo kan es bei häufig vorfallenden Verbrechen, nicht füglich ſo oft als es nöthig iſt, zuſammen berufen werden. Keine Art der gerichtlichen Unterſuchung hingegen ſcheint natürlicher und gewöhnlicher zu ſeyn, als die Ernennung eines Ausſchuſſes von Richtern, dergleichen die Dekurien der Richter bei den Römern, und die Geſchwornen (Juries) nach der Engländiſchen Gerichtsverfaſſung ſind. Selbſt jene allgemeinen Verſammlungen des römiſchen Volks waren ſelten ſehr zahlreich, und da hier die Stimmen der vornehmſten oder doch reichſten Bürger den meiſten Einfluß auf die Geſchäfte hatten, ſo waren die Schlüſſe, welche man faßte, nicht

*) M. ſ. *Cic.* de Legg. Lib. III. c. 4. *Id.* pro Sextio c. 30.

**) *Livius* Lib. VI. cap. 20. Eine Ausnahme hiervon war es, daß der geringere Theil des Volks in ſeinen Comitien eine Unterſuchung gegen den Coriolan veranſtaltete, und ihn, wie Livius ſagt, in ſeiner Abweſenheit zur Strafe des Exiliums verurtheilte. *Dionyſ. Halicarn.* Lib. VII. *Livius* Lib. II. cap. 35. *Plutarchus* in vita Coriolani.

nicht ſowohl der Wille der ganzen Nation, als vielmehr Anordnungen eines Ausſchuſſes der Vornehmern.

Beſondre auf dieſen Zuſtand des bürgerlichen Lebens eine Beziehung habende Strafen finde ich nicht. Die Römer hatten in dieſem Stück, nach den Grundſätzen ihrer Schriftſteller *) und nach ihrem gewöhnlichen Verfahren zu urtheilen, überhaupt genommen, eine ſehr gelinde und menſchenfreundliche Denkungsart, ob gleich einige ihrer Strafen hart und grauſam waren. Auch die Moſaiſchen Geſetze haben das Gepräge einer ſchonenden Menſchenliebe **), und zeigen eine billige Abneigung, die von dem Tode unzertrennlichen Leiden des Miſſethäters durch überflüßige Schmerzen zu erhöhen. Indeſſen iſt man vielleicht eben ſo ſehr berechtiget, dieſe Mäſigung der gröſern Aufklärung dieſer Nationen als ihrer Lebensart zuzuſchreiben.

In

*) Die Geſetze der zwölf Tafeln enthalten unterſchiedne harte Strafen. Eine der älteſten Todesſtrafen der Römer war die furca. S. *Livius* Lib. I. cap. 26. Der Albaniſche Feldherr Metius Suffetius ward mit Pferden zerriſſen. Livius macht B. 1. Kap. 28. bey Erzählung dieſes Vorfalls die Anmerkung: daß dieſes Beiſpiel von gefühlloſer Härte in ſeiner Art das einige geweſen ſey. Es gereicht ſonſt, ſezt er hinzu, der römiſchen Nation zur Ehre, daß keine Geſetze einer andern Nation ſo viel Schonung zeigen, als die römiſchen.

**) Dahin rechne ich die Gewohnheit welche ſie hatten, dem Verurtheilten vor Vollziehung der Lebensſtrafe durch einen Trunk Myrrhenwein die Empfindung der Schmerzen zu benehmen. Daher wird; Kelch Matth. Kap. 26. v. 39.42. im figürlichen Verſtand für Strafe oder Tod genommen. Eben ſo macht man es, wie du Halde 2 B. erzählt, noch itzt in China, wo ebenfalls quälende Todesſtrafen ſelten ſind.

In der bürgerlichen Geſetzgebung trift man einige ſehr ſichtbare Spuren dieſes Einfluſſes an. Dahin rechne ich zuförderſt: daß die Menge der Geſetze hier gröſer iſt, als bei einem Volk, das von der Jagd oder Viehzucht lebt. Montesquieu *) urtheilt richtig, daß die Anzahl der bürgerlichen Geſetze mit der Nationalkultur in gleichem Verhältniß zunehmen. Dies muß alſo hier, wo die Verfeinerung der Sitten ſchon ſehr durch den Ackerbau gewinnt, nothwendig der Fall ſeyn.

Die in dem römiſchen Recht gegründete väterliche Gewalt ſcheint vorzüglich eine Beziehung auf die Landwirthſchaft zu haben, und vielleicht ward auch das volljährige Alter in gleicher Rükſicht auf das fünf und zwanzigſte Jahr geſezt, weil es dem Vortheil des Vaters gemäß war, den Sohn bis dahin in ſeinem Hauſe zu behalten und zur Landarbeit zu brauchen. Wir finden wenigſtens, daß bei ſolchen Völkern, wo der Unterhalt der Kinder den Aeltern zur Laſt gereicht, z. B. bei den Tatarn, ja ſelbſt in einigen ſehr kultivirten Ländern, vornehmlich in dem heutigen Italien, die Volljährigkeit früher ihren Anfang nimmt.

Um die Bevölkerung zu begünſtigen, deren wichtige Vortheile für ein Land wo der Ackerbau getrieben wird, den Römern nicht unbekant waren, geſtand das berühmte Juliſche Geſetz zu Auguſts Zeiten den Aeltern

*) Die Lebensſtrafen, welche wir in den Moſaiſchen Criminalgeſetzen finden, halten das Mittel zwiſchen langſam quälender überflüßiger Grauſamkeit und den leichteſten Todesarten. Die Steinigung, die gewöhnlichſte Lebensſtrafe bei den Juden, mußte ohne Zweifel ſchmerzhafter als die ihnen unbekannte Enthauptung ſeyn, aber ſie erreichte die im Orient noch izt gewöhnlichen ausgeſuchten Martern noch lange nicht. Anm. d. Ueb.

Aeltern dreier Kinder wichtige Befreiungen und Vorrechte zu.

Auch die Agrariſchen Geſetze der Römer dienten, wo ich nicht irre, in gewiſſer Betrachtung zu Beförderung des Ackerbaues, gleichwie ſie in andrer Abſicht eine Folge der republikaniſchen Verfaſſung dieſes Staats waren. Um den Ackerbau ehrwürdig zu machen, mußte man es dahin bringen, daß die angeſehenſten Männer ſich dieſer Lebensart nicht ſchämten; und dies konte nicht anders als durch eine gewiſſe Gleichheit der Grundbeſitzungen erhalten werden. Ohne Zweifel fand ſich Romulus auch durch dieſe Betrachtung zu einer gleichen Vertheilung der Grundſtücke bewogen, und eben dieſe Idee der Gleichheit des Beſitzes war es, auf welche ſich der ſehr richtige Gedanke des Manius Curius gründete; daß kein Stück Land zu klein ſey, wenn es ſeinen Beſitzer ernähren könne. Auch das gleiche Erbrecht, welches die älteſten Geſetze der zwölf Tafeln ſowohl als das neueſte Juſtinianeiſche Recht den Kindern an dem Vermögen ihrer ohne Teſtament verſtorbenen Aeltern gaben, half jene Abſicht befördern.

Eine Verordnung des Moſaiſchen Rechts *), nach welcher die verkauften Grundſtücke im funfzigſten Jahre oder in dem ſogenannten Jubeljahr ohne Einlöſung an den Verkäufer oder deſſen Erben zurückfielen, diente ebenfalls dazu die Gleichheit der Grundbeſitzungen unter den Juden zu erhalten, und war ein vorzüglich geſchicktes Mittel hierzu **).

Das

*) 3 B. Moſ. Kap. 25, v. 13-16.

**) Das Familieneigenthum der Grundſtücke ſollte, nach einer ſehr weiſen Politik der moſaiſchen Geſetzgebung unter den Juden, deren Staat auf den Ackerbau gegründet war, niemals ganz verloren gehen. Daher war es zwar

Das Geſetz der zwölf Tafeln, welches den Verſchwender eben ſo, wie den Wahnſinnigen für unfähig erklärte ſein Vermögen zu verwalten, und ihn der Aufſicht ſeiner Agnaten und Geſchlechtsverwandten übergab *), wollte, wie es glaublich iſt, indem es der Verſchwendung zuvorkam, zugleich durch die Verminderung des Vermögens entſtehende Ungleichheit der Güter verhüten. Es iſt gewiß, daß die republikaniſche Verfaſſung des römiſchen Staats dieſes Geſetz veranlaßte, allein es hatte auch zugleich ſeine Beziehung auf den Ackerbau, eine Lebensart, mit welcher Verſchwendung und Ausſchweifung nicht beſtehen können.

Ich finde auch in einigen, beſonders bei den Römern üblichen Gebräuchen Merkmale dieſer Lebensart. Dahin rechne ich die Gewohnheit, das Abendeſſen zur Hauptmahlzeit zu machen **), ſo wie bei uns das Mittags=

zwar erlaubt, einen Acker zu verkaufen, aber nur bis zum nächſten Jubeljahr. Bis dahin genoß der Käufer die Erndten, deren jährlicher Ertrag daher bei Beſtimmung des Kaufpreiſes in Anſchlag gebracht wurde. Nach Ablauf der gedachten Zeit fiel das Land an den Verkäufer oder deſſen Erben unentgeldlich zurück; ja das Wiederkaufsrecht fand ſogar zu jeder Zeit ſtatt. Dieſe Anſtalt war zugleich das ſicherſte Mittel der gänzlichen Verarmung auf der einen, und der übermäſigen Bereicherung einzelner Perſonen auf der andern Seite vorzubauen. M. ſ. Michaelis Moſ. Recht 2ter Th. S. 24. u. f. f. Anm. d. Ueb.

*) L. 1. Dig. de Curat. fur. §. 3. Inſt. de Curator.

**) Dieſe Gewohnheit beſtättigt ſich aus mehrern Zeugniſſen der alten Schriftſteller. Man nahm des Mittags nur wenig zu ſich, und ſpeiſete erſt Abends. M. ſ. *Iſidor.* Etymol. Lib. II. cap. 20. *Salvian. Maſſil.* de Provid. et judicio Dei Lib. I. *Celſus* Lib I. cap. 3. Auch Cato, Varro, Columella erwähnen das Abendeſſen als die einige Mahlzeit der Landleute.

Mittagseſſen dafür gehalten wird. Man fand für gut ſein Tagewerk ununterbrochen zu endigen, ſo wie es noch bei uns der Landmann macht, der auch ungefähr zu eben der Zeit wie die Römer, nach Verhältniß des verſchiedenen Himmelsſtrichs, ſeine Abendmahlzeit zu verzehren pflegt.

Fünfter Abſchnitt.

Einfluß auf Regierungsform.

So wenig ich mit völliger Gewißheit entſcheiden will: zu welcher Art der Staatsverfaſſung dieſer Zuſtand des bürgerlichen Lebens die meiſte Anlage habe, ſo iſt es doch, wie mich dünkt, keinem Zweifel unterworfen und hinlänglich durch die Geſchichte bewährt, daß da, wo der Ackerbau eine vorzügliche Aufmunterung findet und zur Staatsabſicht gemacht wird, die Unterthanen, wo nicht freie Bürge ſeyn, doch unter einer gemäſigten Herrſchaft ſtehen, und eine vollkommne Sicherheit des Eigenthums genieſen. Man weiß, wie gerecht und gütig die Juden ehedem regiert wurden, und mit welcher Sorgfalt ihre Geſetze für die Erhaltung des Eigenthums wachten. In Aegypten war die königliche Gewalt durch Grundgeſetze aufs genaueſte beſtimmt, und die alte Regierungsverfaſſung in Perſien war ſo eingeſchränkt, daß der Staat mehr einer häuslichen als einer bürgerlichen Geſellſchaft ähnlich zu ſeyn ſchien *).

Selbſt in Oſtindien iſt die Regierung, ungeachtet des anſcheinenden Deſpotiſmus, gleichwohl ſehr gütig, und

*) M. ſ. Xenophons Geſchichte des jüngern Cyrus B. 8. S. 166. der angef. Ausgabe, wo dieſer König eiue ſchöne Vergleichung zwiſchen der Pflicht eines Königs und eines Hirten anſtellt.

und in China, wo man nichts von Freiheit weiß, ſind doch die Rechte des Eigenthums durch den Schuz der Geſeze vor gewaltſamen Eingriffen ſicher geſtellt. Die Nachrichten von Peru machen uns von der ehemaligen Verfaſſung dieſes Reichs eine ähnliche Vorſtellung. In dieſem Staat, wo die Beförderung des Akerbaues die Haupttriebfeder der Regierung war, lebten die Einwohner in einem ruhigen Zuſtand, ohne Gewalt und Unterdrückung. Keine erzwungene Unterwerfung unter die Befehle eines Oberherrn hatte ihre Geſinnungen ſklaviſch gemacht, und ſie zu Boden gedrückt, ſondern ſie gehorchten freiwillig Fürſten, die ihrer Meinung nach von göttlicher Abkunft waren. Der Gedanke von einem ſo erhabnen Urſprung erhielt ihren Regenten die Pflicht beſtändig gegenwärtig: das Beiſpiel der Gottheit, von welcher ſie abſtammen ſollten, durch Wohlthun nachzuahmen, und hatte ſo glükliche Folgen, daß von zwölf auf einander folgenden Inkas, kein einiger ein Tyrann war.

Auch die Römer wurden groſen Theils ſchon ſeit Gründung ihres Staats als freie Bürger regiert, und ihre Freiheit wuchs in der Folge noch mehr, vorzüglich in jenem Zeitpunkt ihrer Geſchichte, in welchem die Künſte des Akerbaues am meiſten geachtet wurden.

Es iſt leicht, die Urſachen eines ſo merkwürdigen Einfluſſes des Akerbaues auf die bürgerliche Freiheit zu entdecken. Die Kultur des Landes fordert einen ununterbrochenen Fleis, und wird daher nur da zum Geſchäft der ganzen Nation werden, wo ſichrer Genuß der erarbeiteten Früchte die Mühe des Landmanns belohnt, welches unter einer deſpotiſchen Regierung, wo Furcht, Trägheit, ſklaviſche Denkungsart und Sittenverderbniß den Charakter der Nation

tion ausmacht, gewiß nie der Fall ſeyn kan. Mit einer gewiſſen Regierungsform hingegen ſcheint der Ackerbau in keiner beſondern Verbindung zu ſtehen. Er iſt in monarchiſchregierten Staaten, z. B. in einigen morgenländiſchen Reichen und im ſüdlichen Amerika ſehr fleiſig getrieben, aber auch in ariſtokratiſchen Freiſtaaten, z. B. in den vereinigten Niederlanden, in der Schweiz, und in dem Gebiet der Republik Genua, begünſtiget worden. Die Volksregierung in Rom iſt dieſer Lebensart nicht weniger vortheilhaft geweſen, als die vermiſchte in England. Mit einem Wort der Ackerbau wird unter einer jeden Form der Regierung, wo das Eigenthum unverlezlich, und Freiheit und Leben für der Tyrannei geſichert iſt, wenn nicht beſondre Umſtände ſeine Aufnahme hindern, einen glücklichen Fortgang haben.

Sechſter Abſchnitt.

Einfluß auf Religion.

Insgemein iſt in dieſem Zuſtand des bürgerlichen Lebens eine Gottheit, die eine Beziehung auf den Landbau hat, ein Gegenſtand der Anbetung. Von dieſer Art waren die Nationalgottheiten der Römer. Janus, einer ihrer älteſten Götter, und Saturn *), wurden beide als Erfinder des Weins, des Getraides, des Mehls und der Opfer von ihnen verehrt. Faunus **) und Pilumnus zwei urſprünglich römiſche Gottheiten, waren beſondern Theilen der Landwirthſchaft

*) Saturn und deſſen Vater, Janus, beide König im Latium lehrten, wie Makrobius Saturnal. Lib. I. cap. 7. berichtet, ihre Unterthanen den Ackerbau.

**) *Roſini* Antiquit. rom. pag. 181.

ſchaft vorgeſezt. Jupiter, Venus, Minerva, und noch mehrere von Varro *) angeführte Gottheiten, welchen man noch den Terminus **) und die Segetia beifügen kan, wurden von den Römern als Vorſteher des Ackerbaues verehrt, da ſie bei andern Völkern in keiner Verbindung mit dieſem Geſchäfte ſtanden.

Nach der älteſten Verfaſſung des jüdiſchen Staats ſtand die Religion, und inſonderheit die Feier gewiſſer Feſttage, wie ich bald hernach mit mehrern zeigen will, in einem ſehr genauen Zuſammenhange mit dem Ackerbau. Eben das gilt auch von dem ägyptiſchen Gottesdienſt. Oſiris ***) und Iſis wurden in Aegypten verehrt, weil jener den Ackerbau und dieſe den Anbau des Weizens und der Gerſte zum Gebrauch für den Menſchen zuerſt gelehrt hatte. Bacchus †) ward nach dem Diodor von Sicilien und dem Arrian ††) aus

*) *Varro*, de re ruſtica, Lib. I. cap. 1.

**) Eine der älteſten Gottheiten, unter deren Schuz die Gränzen der Aecker ſtanden. *Feſtus* ſ h. v. *Ovid.* Faſt. Lib. II. *Plinius* Hiſt. nat. Lib. XVIII, cap. 2.

***) Die Göttin Iſis, welche man mit der griechiſchen (oder vielmehr ſicilianiſchen) Ceres für eine Gottheit hielt, entdeckte zuerſt die Kunſt aus Weizen und Gerſte, welche man bisher noch nicht gebauet hatte weil man ihren Nuzen nicht kante, ein feines Mehl zu bereiten, und Oſiris erfand die Kultur aller zur Nahrung für den Menſchen dienlichen Pflanzen. *Diod. Sic.* Lib. III.

†) Er lehrte zuerſt das Feld mit Ochſen pflügen, und erfand verſchiedne zum Ackerbau dienliche Werkzeuge zu groſſer Bequemlichkeit und Erleichterung für den Landmann, und dieſe Wohlthaten erhoben ihn zum Rang einer Gottheit.

††) Bacchus, ſagt Arrian, lehrte die Indianer den Feldbau, und gab ihnen Korn zur Ausſaat, es ſey nun, daß Triptolemus, welchen Ceres auf den Erdboden geſchickt hatte um ihn zu beſäen, nach Indien nicht gekommen war,

aus gleicher Urſache in Indien verehrt, weil man ihm die Erfindung aller mit dem Ackerbau verwandten Künſte zueignete. Unſtreitig war die Fruchtbarkeit welche die Sonne dem Erdboden mittheilt, eine der vorzüglichſten Urſachen, welche ſie denen Peruanern *), und den alten Perſern zum Gegenſtand der Anbetung machte.

Auch einige Religionsgeſetze beziehen ſich auf dieſe Lebensart, und ſetzen ſie voraus. Dahin rechne ich bei den Juden die ſorgfältige Einſchärfung des Gehorſams gegen die Aeltern und mehrere andre in der Moſaiſchen Geſetzgebung enthaltene Verordnungen **). Die Religionslehren der Perſiſchen Magier prieſen den Ackerbau als ein Mittel zur Seligkeit an, und in dem Zendaveſta des Zoroaſter ***) wird es für verdienſtlicher erklärt das Land fleiſig zu bauen, als zehntauſend Gebetformeln herzuſagen.

Die Religionsgebräuche einer Nation, die vom Ackerbau lebt, ſind zahlreich und ſtehen in einer ſehr genauen Verbindung mit ihm. Verſchiedne gottesdienſtliche Gebräuche bei den Juden, inſonderheit zwei ihrer gröſeſten Feſte †): das Erntefeſt, und das Feſt der Laubhütten, imgleichen die feierliche Darbringung der Erſtlinge von reifen Garben ††) ſind ſehr deutliche Beiſpiele hiervon. Ihre unblutigen Opfer: Aehren, Weizenkuchen

war, oder daß Bacchus noch vor ſeiner Zeit den Indianern reifes Saatkorn gegeben hat. *Arrian.* rer. Ind. lib. pag. 522 ſq.

*) Robertſon's Geſch. von Amerika, 2 B. S. 359.

**) M. ſ. 3 B. Moſ. Kap. 19. v. 9. Kap. 23. v. 10 11.

***) Zendaveſta 1 Th. und *Precis* du ſyſteme de Zoroaſtre Vol. III.

†) 2 B. Moſ. Kap. 23. v. 14 16.

††) 3 B. Moſ. Kap. 23. v. 10. 11.

chen und ungeſäuertes Brod mußten ihnen unſtreitig den Ackerbau wichtig und nothwendig machen.

Die alten Perſer begiengen ein jährliches Feſt zum Andenken der urſprünglichen Gleichheit und der geſellſchaftlichen Verbindung der Menſchen unter einander. An dieſem Tage, welcher im Frühjahr gefeiert ward, vertauſchten die ſtolzen Perſiſchen Könige den Schimmer ihres Hofes mit wahrer Gröſe, und miſchten ſich ohne Zwang unter die niedrigſte, aber nüzlichſte Klaſſe ihrer Unterthanen. Das Landvolk ward ohne Unterſchied an der Tafel des Königs und ſeiner Satrapen bewirthet. Der Monarch hörte ihr Anbringen, unterſuchte ihre Klagen, und gieng ſehr herablaſſend mit ihnen um. Eure Arbeiten ſind es, ſagte er, denen ich meinen Unterhalt verdanke, und eure Ruhe wird durch meine Wachſamkeit erhalten. Wohlan! die Folge dieſes gegenſeitigen Bedürfniſſes ſey brüderliche Eintracht und Liebe *). Verſchiedene ägyptiſche Feſte und Religionsgebräuche **), welche dem Ackerbau und den Erfindern deſſelben gewidmet waren, glichen den vorhingedachten jüdiſchen Feſten, und waren vielleicht von den Juden entlehnt. Die ehemaligen indianiſchen Könige pflegten, wie die Kaiſer in China ***) noch izt im Anfang des Frühjahrs, wenn die Sonne in den funfzehnten Grad des Waſſermanns tritt, zu thun gewohnt ſind, den Erdboden mit gewiſſen Feierlichkeiten zu eröffnen, und die Inkas der Peruaner umpflügten mit eigner Hand ein Stück Land, welches man den Triumph

*) *Gibbon's* Decline and Fall of the roman Empire, chap. 8.

**) M. ſ. die Beſchreibung des in Aegypten zum Andenken der Erfindung der Kornfrüchte gefeierten Feſtes der Iſis beim Diodor von Sicilien im 1ſten Buch.

***) *Du Halde* Vol. II. p. 82.

Triumph über die Erde nannte. Das Feſt der Ceres, die Palilia und mehrere andre Religionsfeierlichkeiten bei den Römern hatten ebenfalls ihre Beziehung auf den Ackerbau. Ein Geſetz des Numa Pompilius *), nach welchem kein Opfer ohne Mehl gebracht werden durfte, hatte keine andre Abſicht als den Ackerbau zu befördern.

Monteſquieu **) glaubt zwar, daß der Religionsdienſt bei dieſer Lebensart mit wenig äuſerlichen Gepränge verbunden ſey; allein die Beiſpiele der Juden, Aegyptier und Perſer, welche ungeachtet ihrer Liebe zum Ackerbau, gleichwohl eine Menge äuſerlicher Religionsgebräuche hatten, widerlegen ihn hinlänglich. Es iſt wahr: man überließ bei dieſen Völkern die Veranſtaltung des Gottesdienſts einer beſondern Klaſſe von Bürgern die das Prieſterthum erblich beſaſſen; allein der übrige Theil des Volks war doch gleichwohl an die Beobachtung vieler gottesdienſtlicher Gebräuche eben ſo wie die Prieſter gebunden. Daß dies wenigſtens bei den Juden der Fall war, beweiſen die moſaiſchen Ritualgeſetze aufs deutlichſte. Die Römer begünſtigten die Landeskultur durch öffentliche Anſtalten nicht weniger, als die vorhingedachten Völker, und doch war ihre Religion, ungeachtet ſie kein abgeſondertes Prieſtergeſchlecht hatten, nach des Livius

*) *Plutarchus* in vita Numae Pompilii.

**) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XXV. chap. 4. Monteſquieu ſagt a. a. O. nicht, daß der Religionsdienſt bei Völkern, welche vom Ackerbau leben, einfach, und mit wenig gottesdienſtlichen Anſtalten und Gebräuchen verbunden ſey, ſondern daß die Geſchäfte des Landbaues, welche ihre ganze Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, ihnen nicht erlaube, alle dieſe Cerimonien ſelbſt verrichten, und ſie daher veranlaſſe, das Prieſterthum gewiſſen Familien erblich zu überlaſſen. Anm. d. Ueb.

Livius *) und Salluſts **) Zeugniſſen mit einer Menge von Feierlichkeiten überladen. Beim Ovid, Makrobius, Feſtus und andern römiſchen Schriftſtellern finden ſich mehrere Beweiſe hiervon. Cato und Varro empfehlen dem Landmann in ihren Büchern eine Menge Opfer und Religionsgebräuche, deren genaue Verwandtſchaft mit dem Ackerbau Maximus Tyrius ***) ſehr deutlich vor Augen gelegt hat. Der unterſcheidende Charakter der äuſerlichen Religion bei dergleichen Völkern zeigt ſich alſo, wie es ſcheint, nicht in der geringen Anzahl ihrer Cerimonien, ſondern vielmehr in ihrer Beſchaffenheit.

Die der Religion gewidmeten Feſttage waren, wenigſtens bei den Römern, nicht mit gänzlicher Enthaltung von den gewöhnlichen Geſchäften verbunden. Cato †) beſtimmt vielmehr für dergleichen Tage beſondre Arbeiten in der Landwirthſchaft, die eben nicht unter die unumgänglich nothwendigen Verrichtungen gehören. Für eine arbeitſame Nation würde eine ſolche Einrichtung, bei der groſen Anzahl ihrer Feiertage, ſehr unſchicklich und in ihren Folgen nachtheilig geweſen ſeyn. Es iſt wenigſtens ſehr wahrſcheinlich, daß der gegenwärtige ſchlechte Zuſtand der Landeskultur in Italien von dem durch die häufigen Feiertage der römiſchen Kirche verurſachten Zeitverluſt und Müſſig=

*) *Liv.* Lib. VI. cap. 5.

**) *Salluſt.* bell. Catil. cap. 12.

***) M. ſ. die Scriptores rei ruſticae, z. B. *Cato* de re ruſtica, c. 132 ſqq. u. m. Stellen.

†) *Maxim. Tyr.* Diſſ. XIV.

††) *Cato* de re ruſt. cap. 2, 138. *Columella* de re ruſt. Lib. XI. c. 1.

Müſſiggang herrühre. Cicero *) und Makrobius **), welche uns ſagen, daß man rechtliche Streitigkeiten ſo wenig als Handarbeiten an den römiſchen Ferien für erlaubt gehalten habe, ſind wohl nur von den Einwohnern der Stadt Rom, nicht aber von dem Landvolk zu verſtehen, weil Cato den Landwirthen nichts der Religionsverfaſſung zuwiderlaufendes empfohlen haben würde. Auch Varro ſieht nothwendige Arbeiten, dergleichen wohl ohne Zweifel der Ackerbau iſt, oder gemeinnützige Geſchäfte für keine Entweihung der Religionsfeſte an ***), und das Geſetz Conſtantins des Groſen †), welches in ſpätern Zeiten nicht dem Landwirth, ſondern den Einwohnern der Städte die Berufsarbeit am Sonntag unterſagte, ſtimmt genau hiermit überein. Dieſe Einſchränkung der Sonntagsfeier machte Conſtantin, wie Monteſquieu ††) beobachtet, um deswillen, weil er fand, daß die Arbeit in Städten blos nützlich, der Ackerbau hingegen nothwendig ſey. Auch die Moſaiſchen Geſetzen verbieten nir=

*) *Cic.* de legg. Lib. II. cap. 12.

**) *Macrobius*, Saturnal. Lib. I. c. 16.

***) Indeſſen hielt man doch nicht alle Arten der Landarbeit an den Feſttagen für erlaubt. Columella unterſcheidet B. 2. Kap. 22. die zuläſſigen Geſchäfte der Landwirthſchaft ausdrücklich von den unzuläſſigen. Anm. d. Ueb.

†) L. 3. Cod. de fer. Dieſe Verordnung Conſtantins des Groſen gieng blos die Anhänger der heidniſchen Religion an.

Der Verfaſſer hat dieſe Anmerkung von Monteſquieu entlehnt, aber eben ſo wenig als jener einen Beweis für ſeine Meinung angeführt. Die Worte des Geſetzes im Theodoſianiſchen und Juſtinianeiſchen Codex, ſowohl als dasjenige was Euſebius in ſeiner Kirchengeſchichte davon erwähnt, ſind dieſer Behauptung entgegen.

††) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XXIV. ch. 23.

nirgends an den jüdiſchen Feſttagen, den Sabbath ausgenommen, alle Berufsarbeit. Dergleichen feſtliche Tage waren bei den Juden wie bei den Römern *) nicht zum Müſſiggang ſondern zur Freude und Erholung beſtimmt.

Tempel ſind in demjenigen Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft, welchen wir izt betrachten, durchgängig eingeführt. Die Aegyptier, bei welchen die Künſte des Ackerbaues ſeit den älteſten Zeiten blüheten, waren die erſten, wie Herodotus **) verſichert, welche der Gottheit Tempel und Altäre widmeten. Man hatte dergleichen in Indien, ſo wie noch izt in China, und bei den Peruanern ***) wurden die prächtigſten Tempel in Menge gefunden. Schon die älteſte Geſchichte der Römer †) giebt uns von ihren Tempeln Nachricht, und viele, zum Theil noch izt in verſchiedenen Gegenden von Italien übrige Ruinen ſind bleibende Denkmale des Geſchmacks, welchen ſie auch in den nachfolgenden Zeiten an Erbauung von Tempeln fanden. Dieſer Geſchmack iſt eine ſehr natürliche Folge des Ackerbaues, in ſofern er einen beſtändigen Aufenthalt und bleibende Wohnungen vorausſezt, welche den Gedanken, der Gottheit ähnliche Häuſer zu errichten, leicht veranlaſſen können ††).

Mehr Eifer für die Religion und ihre Fortpflanzung unterſcheidet dieſe Lebensart von beiden vorher beſchrie-

*) *Vopiſcus* in vita Aureliani.

**) *Herodoti* Euterpe.

***) Robertſon's Geſch. von Amerika 2 B. S. 367.

†) Romulus erbaute, wie Livius im 1 B. Kap. 10. erzählt, nach ſeinem Sieg über die Caeninenſer dem Jupiter Feretrius den erſten Tempel. *Dionyſ. Halicarn.* Antiqu. rom. Lib. II. cap. 34.

††) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XXV. chap. 3.

beſchriebenen Verhältniſſen des geſellſchaftlichen Lebens. Religionsgebräuche, Tempel und ihre Koſtbarkeiten heften das Gemüth an die Religion ſelbſt, und flöſen ihm gegen den Ort ſelbſt eine gewiſſe Ehrfurcht ein, die in dergleichen Dingen ſehr mächtig wirkt. Die Römer, welche die Kunſt verſtanden, alle Triebfedern der Staatsklugheit zu Beförderung des gemeinen Beſten in Thätigkeit zu ſetzen, benuzten dieſen Umſtand mit einem ſo glücklichen Erfolg, daß ſie kaum von irgend einer Nation an Ehrfurcht gegen die vaterländiſche Religion übertroffen wurden *). Romulus **) wollte nicht eher die königliche Würde annehmen, bis er ſich durch den Willen der Götter dazu berechtigt glaubte. Auch zu den Zeiten der freien Republik durfte keine Magiſtratsperſon ihre Würde antreten, ohne ſich des Willens der Gottheit durch die Auſpicien verſichert zu haben, und die römiſchen Geſchichtſchreiber ſehen die Abſtellung dieſer Gewohnheit nebſt der damit

ver=

*) *Salluſt.* bell. Catilin. cap. 12. Es war ein Grundſatz der Römer, ſagt Plutarch im Leben des Marcellus, alle ihre Angelegenheiten dem Willen der Gottheit zu unterwerfen. Selbſt der glücklichſte Ausgang einer Unternehmung entſchuldigte niemals in ihren Augen die Geringſchätzung der Götterſprüche und Religionsgebräuche, und ſie glaubten, daß die gemeine Wohlfahrt mehr durch die Ehrfurcht ihrer Magiſtratsperſonen gegen die Gottheit, als durch Siege gewinne.

**) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. II. cap. 6.
Ueberzeugt, daß die Staatswohlfahrt auf Religion Gerechtigkeit und Tapferkeit beruhe, war Romulus darauf bedacht, dieſe Vorzüge, die nicht ein Geſchenk des Zufalls ſind, ſondern aus guten Geſetzen und aus Nacheiferung in edeln Handlungen entſpringen, ſeinen Bürgern zu verſchaffen, und vor allen Dingen ein von den unwürdigen Begriffen der Griechen gereinigtes Religionsſyſtem bei ihnen einzuführen. Ebenderſ. [illegible] Kap. 18.

verbundenen Verachtung der Götter als eine Hauptursache des unglücklichen Verfalls des römiſchen Staats an *). Eben dieſer König zeigte bei jeder landern Gelegenheit die gröſeſte Achtung gegen eine Religion, die in Anſehung ihrer Lehrſätze und Begriffe von den Göttern, nach dem von ihm eingeführten Syſtem, weit vernunftmäſiger und eben daher einer dauerhaften Achtung fähiger war, als die griechiſche Götterlehre, welcher ſie ihren Urſprung zu danken hatte. Wie groß bei den Juden, Aegyptiern **), Indianern ***), Chineſern †) und Peruanern ††), welche insgeſammt den Ackerbau trieben, die Liebe gegen ihre väterliche Religion von je her geweſen ſey, iſt genugſam bekant.

Viertes Hauptſtück.

Einfluß des Handels auf den Menſchen.

Erſter Abſchnitt.
Einfluß auf Denkungsart.

So ungünſtig auch immer einige ſehr kultivirte Völker vom Handel und Gewerbe urtheilten, ſo iſt es doch gewiß, daß ſie eine Nation in mehr als einer Betrachtung um einen Schritt weiter auf dem Wege zur Ausbildung bringen †††). Eine der erſten und wichtigſten Folgen

*) Ebenderſ. B. 2. Kap. 6.

**) *Diod. Sic.* Lib. I.

***) Man weiß kein Beiſpiel von einem Indianer, der ſeine Religion mit einer andern vertauſcht hätte.

†) So unumſchränkt auch der Kaiſer in China iſt, ſo erſtreckt ſich doch ſeine Gewalt nicht bis auf die Landesreligion.

††) S. Robertſon's Geſch. von Amerika, B. 2. S. 361.

†††) Handlung treibende Nationen vernachläſſigen jedoch den Ackerbau nicht, ſo wie ein herumziehendes Hirtenvolk ſeine

Folgen des Handels iſt eine allgemeine Betriebſamkeit, die zwar ſchon durch den Ackerbau, aber weit mehr durch den Handel befördert wird. Denn jener fordert wenig mehr als körperliche Arbeit, allein dieſer erhält den Körper und die Seelenkräfte zugleich in einer faſt unaufhörlichen Geſchäftigkeit. Die älteſten Nachrichten, welche wir von den Aegyptiern *) haben, und die Beiſpiele aller Handlung treibenden Nationen ſind hinlängliche Beweiſe von der Wahrheit dieſer Beobachtung.

Eine andre Eigenſchaft handelnder Nationen iſt die Sparſamkeit, durch welche ſich vormals die Tyrier **) die alten Einwohner von Marſeille ***), und die Karthaginenſer †) auszeichneten, und die wir noch izt an den Holländern und Chineſern ††) wahrnehmen. Man muß jedoch bemerken, daß es zwo Arten des Han-

ſeine Lebensart gegen den Ackerbau, und der rohe Wilde ſeine Jagd gegen die Viehzucht verläßt. Nicht ſelten wird bei dergleichen Völkern der Landbau mit dem gröſeſten Fleis getrieben, wovon Aegypten in den ältern Zeiten, und Holland und China in unſern Tagen Beiſpiele ſind. Die Einwohner von Athen und Marſeille legten ſich jedoch wenig auf den Ackerbau, und die leztern ſahen ſich durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, wie Strabo ſagt, zur Handlung genöthiget.

*(*Diod. Sic.* Lib. I. Von den Chineſern giebt *du Halde* Vol. II. p. 86. eine ähnliche Nachricht.

**) *Iuſtinus* Lib. XVIII. cap. 4.

***) *Strabo*, Geogr. Lib. IV. *Cic.* Orat. pro Flacco, cap. 26.

Der Lobſpruch, welchen Cicero a. a. O. den Maſſilienſern ertheilt, betrift überhaupt die ganze Regierungsverfaſſung ihres Staats. Anm. d. Ueb.

†) *Diod. Sic.* Lib. V.

††) *Du Halde* Vol. II. pag. 63. 100.

Handels giebt. Die eine hat die Abſicht, den wahren Bedürfniſſen auswärtiger Völker durch Zuführung der nöthigen Waaren abzuhelfen, dergleichen Handel ehedem Tyrus, Karthago, Athen, Marſeille, Florenz und Venedig trieben, gleichwie er noch izt von den Holländern geführt wird. Die andre iſt eine Folge des Luxus, und dient blos den Stolz, das Vergnügen und den Geſchmack des Jahrhunderts zu befriedigen. Von dieſer leztern Art iſt beinahe der ganze ſpaniſche Handel, groſentheils auch der, welchen England mit Frankreich, und die Europäer überhaupt mit Oſtindien führen. Unſtreitig iſt die Sparſamkeit hauptſächlich als eine Folge der erſtern Art des Handels zu betrachten *).

Handel und Gewerbe machen eigennüzig, und lehren bei allen Unternehmungen Gewinn und Verluſt ganz allein in Anſchlag zu bringen **). Reichthümer werden bei dieſer Lebensart leicht zur Quelle aller Glückſeligkeit und zum einigen Gegenſtand menſchlicher Wünſche gemacht. Die Denkungsart der Römer machte, wie Polybius beobachtet, in dieſem Stück einen ſehr auffallenden Kontraſt mit dem Charakter der Karthaginenſer. Ueberall, wo es auf Erwerbung von Reichthümern ankam, zeigten ſich die Römer, nach dieſem Schriftſteller, ungleich mehr zu ihrem Vortheil als die Karthaginenſer. Dieſe hielten keine Art des Gewinns für entehrend, jene hingegen waren überzeugt, daß nichts ſchändlicher ſei, als

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 11.

**) Alle Arten von menſchlichen Handlungen und Pflichten werden hier ein Gegenſtand des Gewerbes. Selbſt die kleinſten Dienſte, welche die Menſchlichkeit befiehlt, werden für Geld geleiſtet. *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 2.

als ſich durch Geſchenke blenden zu laſſen, und durch ungerechte Mittel nach Reichthümern zu ſtreben. So wünſchenswerth der Beſitz rechtmäſig erworbener Glücksgüter in ihren Augen war, ſo ſehr verabſcheuten ſie die Gewinnſucht, welche ſich widerrechtliche Mittel zu dieſer Abſicht erlaubt. Bei den Karthaginenſern kaufte man die Staatsämter öffentlich *), anſtatt, daß man in Rom eine ſolche Bewerbung um Ehrenſtellen als ein Kapitalverbrechen beſtrafte. Eine ſo ungleiche Aufmunterung, welche das Wohlverhalten in beiden Staaten fand, mußte nothwendig ein eben ſo verſchiednes Beſtreben nach Tugend und Rechtſchaffenheit nach ſich ziehen **).

Furchtſamkeit und Abneigung gegen kriegeriſche Unternehmungen ſind zwar nicht allgemeine Folgen dieſer Lebensart, werden aber doch oft bei Handlung treibenden Nationen angetroffen. So wären z. B. die Karthaginenſer in Anſehung der Tapferkeit weit unter den Römern. Selten wagten ſie ihr Leben im Treffen, ſondern überlieſen die Vertheidigung ihrer Sicherheit fremden in Sold genommenen Truppen ***), wovon die Folgen für die Nation ſehr unglüklich wären †). Athenäus ††) Cäſar †††) und Livius

*) Mit dieſer Beſchreibung ſtimmt dasjenige, was Ariſtoteles Polit. Lib. II. cap. 11. von den Karthaginenſern ſagt, ziemlich genau überein.

**) *Polyb.* Lib. VI. Extr. 3.

***) Die beſten Truppen, durch welche die Karthaginenſer die wichtigſten Kriege mit glüklichem Erfolg führten, zogen ſie aus Spanien. Nie beſtanden ihre Armeen aus Eingebornen, ja nicht einmal aus Hülfsvölkern ihrer Bundesgenoſſen. *Diodor. Sic.* Lib. V. Eben ſo machten es die Tyrier. *Id.* Lib. XVII.

†) *Polybius,* Lib. VI. Extr. 3.

††) *Athenaeus*, pag. 523. ed. Caſaub.

†††) Die Nachbarſchaft der Stadt Marſeille, und der Handel welchen ſie mit den Galliern führte, hatte die lezter

vius *) ſtellen uns die Einwohner des alten Marſeille als ein weibiſches furchtſames Volk vor, welches die Erhaltung ſeiner Freiheit beſoldeten Hülfsvölkern zu danken gehabt habe **). Faſt eben ſo iſt es heut zu Tage mit den Holländern beſchaffen. Dieſe Nation läßt ſich ſeit einiger Zeit ſo ſehr angelegen ſeyn, die Quellen des Nationalreichthums zu vermehren und ihren Handel zu erweitern, daß dadurch die Vertheidigung ihrer Beſitzungen beinahe von fremden Beiſtand abhängig worden iſt. Einige handelnde Nationen, inſonderheit die bisher genannten, haben zwar groſe Unterneh-

mungen

leztern ſo weibiſch und verzagt gemacht, daß ſie, die ehemals den Teutſchen überlegen waren, ihnen ſeitdem den Vorzug der Tapferkeit ſelbſt einräumen muſten. *Caeſ.* de bello Gall. Lib. VI. cap. 24.

Der Verfaſſer urtheilt von den Maſſilienſern zu ungünſtig. Die angeführte Stelle beweiſt das wirklich nicht, was ſie beweiſen ſoll, und Cäſar läßt der Tapferkeit dieſer Nation an einem andern Orte ſelbſt Gerechtigkeit wiederfahren. Als Marſeille ſich öffentlich für den Pompejus erklärt hatte, ſo that ihre Flotte in dem für ſie unglüklichen Seetreffen, welches ihnen Cäſar lieferte, einen ſo beherzten Widerſtand, daß er ſelbſt ihr Wohlverhalten rühmt, und von ihnen ſagt: ſie hätten ihre Schuldigkeit in allen Stücken gethan. *Caeſ.* de bello civ. Lib. II. Anm. d. Ueb.

*) *Livius*, Lib. XXXVIII. cap. 17.

Das Urtheil, welches der römiſche General Manlius in der angeführten Stelle von den Maſſilienſern fällt, iſt ihnen nicht nachtheilig, ſondern vortheilhaft. Er führt dieſe Nation zum Beweis an, was für einen mächtigen Einfluß die Veränderung des Himmelsſtriches und der Landeslage auf Nationaltapferkeit habe. Die Maſſilienſer, ſagt er, — eine aus Griechenland verpflanzte Kolonie — haben dies zu ihrem Vortheil erfahren. Auf allen Seiten von tapfern Galliſchen Völkern umgeben, haben ſie an Kriegsmuth zugenommen. Anm. d. Ueb.

**) *Caeſar* de bello civ. Lib. II. cap. 34.

mungen im Krieg ausgeführt; allein die mehreſten ihrer berühmten Thaten fallen in die Zeit der Gründung ihres Staats, oder in den Zeitpunkt ihrer Freiheit. In andern Fällen hatten ſie den glüklichen Fortgang ihrer Waffen ihren Reichthümern *) und andern Hülfsquellen zu danken, welche ihnen ihr Handel gewährte.

Man kan die Urſachen leicht entdecken, warum dieſe Lebensart, und inſonderheit Manufakturen und Künſte, der Tapferkeit nachtheilig ſind. Fleis und Arbeitſamkeit wird zwar bey dieſer Art von Geſchäften nothwendig vorausgeſezt, aber nicht durch ſolche Beſchäftigungen unterhalten, bey welchen Geſundheit, Muth, und körperliche Kräfte gewinnen können. Die mehreſten Arbeiten des Künſtlers werden zu Hauſe verrichtet, und ſchwächen eben hierdurch den Körper, indem ſie ihn zugleich gegen äuſerliche Eindrücke, inſonderheit gegen Hitze und Kälte empfindlicher machen. Dieſe Beſchaffenheit des Körpers hat einen ſo ſtarken Einfluß auf die Seelenkräfte, daß ſie beinahe eben den Gemüthszuſtand hervorbringt, welcher, wie ich eben bemerkt habe, den Bewohnern warmer Himmelsſtriche eigen iſt **).

*) So brachten z. B. die Karthaginenſer, wie Diodor von Sicilien im 5 B. verſichert, die Römer, Sicilianer und Afrikaniſchen Völker ganz allein durch den Nachdruck, welchen ihnen ihre Reichthümer verſchaften, nicht ſelten in die äuſerſte Gefahr.

**) Schon die eingeſchränkte und mit den Ausdünſtungen vieler Menſchen erfüllte Luft in den Werkſtätten der Künſtler vermehrt die Reizbarkeit des Körpers, und wird eben hierdurch dem unternehmenden Muth und der Entſchloſſenheit nachtheilig. M. ſ. das 1ſte B. über den Einfluß des Himmelsſtrichs.

Durch dieſe Betrachtung fanden ſich Lykurgus *) und Romulus **) bewogen, freie Bürger von allen mit einer ſitzenden Lebensart verbundenen mechaniſchen Künſten auszuſchlieſen, weil ſie ſolche den geiſtigen Fähigkeiten und den körperlichen Kräften für gleich nachtheilig hielten, und daher geſchahe es, daß die Handwerke Jahrhunderte hindurch bey den Römern und Lacedämoniern für ſchimpflich gehalten wurden.

Selbſt das einförmige Leben des Künſtlers iſt der Tapferkeit nachtheilig; und die Entfernung, in welcher er ſich von allen ſeiner perſönlichen Sicherheit gefährlichen Unternehmungen befindet, verurſacht, daß er der Gefahr, wenn ſie ſich ereignet, mit weniger Muth entgegen geht, als ein Mann, der ſich ſchon im Voraus mit ihr bekannt gemacht hatte. Von dem Kaufmann, der die Waare aus der Hand des Manufakturiſten erhält, gilt dies freilich weniger als von dem Künſtler, der die rohen Materialien verarbeitet. Man weiß, daß inſonderheit der Seehandel mit vieler Gefahr verbunden iſt, und daß Seeleute, nach einer allgemeinen Erfahrung, Muth und Tapferkeit beſitzen. Das, was ich vorhin von der Furchtſamkeit als einer Folge des Nationalhandels bemerkt habe, muß alſo nicht ſowohl von ſolchen Nationen verſtanden werden, welche den Waarenhandel treiben, als von ſolchen, deren Hauptgeſchäfte die Beförderung der Manufakturen und Künſte iſt. Inzwiſchen glaube ich doch, daß Handel und Gewerbe überhaupt ſchon wegen des dadurch erregten heftigen Verlangens nach Reichthum der Tapferkeit nachtheilig ſey. So urtheil=

*) *Xenophon* de Lacedaem. republ. *Plutarchus* in vita Lycurgi.

**) *Dionyſ. Halicarn.* Lib. II. cap. 27.

urtheilten wenigſtens die Römer *) aus Gründen, welche leicht zu entdecken ſind. Muth und Herzhaftigkeit ſtehen, ihrer Natur nach, jederzeit mit dem Verlangen nach Ruhm und Ehre in der genaueſten Verbindung. Allein das Beſtreben nach Reichthum verdrängt insgemein dieſe edlern Triebe, und hindert ihren ſonſt mächtigen Einfluß. Man wünſcht ſich Reichthümer blos um ihrer ſelbſt willen, ohne höhere Endzwecke, Ruhm, Freiheit, Vaterland, die ſo viel über andre vermögen, dabey vor Augen zu haben. Für diejenigen, welchen jene erhabnen Bewegungsgründe Muth und Tapferkeit einflößen, iſt nicht allein die Ehre, deren Genuß ſie bei ihrem Leben erwartet, ſondern auch der Nachruhm, zu welchem ſie im Fall eines unglücklichen Ausgangs ihrer Unternehmung nach ihrem Tode berechtiget ſind **), ein Antrieb zum Wohlverhalten; allein dieſe Vortheile reizen den Gewinnſüchtigen eben ſo wenig, als er Anſpruch darauf machen darf. Die Erhaltung ſeines Lebens, ohne welches ihm das Eigenthum, für deſſen Sicherheit er ſtreitet, keinen Genuß gewähren kan, iſt vielmehr ſein einiger Wunſch, und er hat alſo, dieſen Grundſätzen zu Folge, nicht nur weniger und ſchwächere Aufmunterung zur Tapferkeit, ſondern, was noch mehr iſt, der einige Antrieb zur Tapferkeit, deſſen er fähig iſt: der Vortheil des gegenwärtigen Beſitzes, muß nothwendig der Abſicht gewiſſermaſen entgegen ſtreben, die dadurch befördert werden ſoll.

Zweiter

*) *Salluſtius*, de bello Catilin. cap. XI.

**) M. ſ. die Beſchreibung der heldenmüthigen That, durch welche Horatius Cocles ſein Vaterland rettete, beim Polybius im 6 B. vergl. mit Liv. B. 2. Kap. 10.

Zweiter Abſchnitt.

Sitten und äuſerliches Betragen.

Es iſt leicht zu erachten, daß der Eigennuz, die gewöhnliche Folge des Handels, indem er den Reichthum als den höchſten Endzweck des menſchlichen Verlangens betrachten lehrt, zum Verfall der Sitten ſehr viel beitragen müſſe. Die Klagen, welche man ſchon in den älteſten Zeiten *) über dieſe unglückliche Folge geführt hat, dauren noch in unſern Tagen beſtändig fort. Gleichwohl iſt dieſes Sittenverderbniß ſo wenig allgemein, daß vielmehr der ſittliche Charakter in andrer Betrachtung durch Handel und Gewerbe, wie ich hernach zeigen will, nicht wenig gewinnt.

Eifer für die gemeine Sache des Vaterlands und Nationaltugend, wird, wie ich glaube, ſelten in einem Staat gefunden, der die Beförderung des Handels zur Hauptabſicht macht. Handel und Gewerbe verknüpfen die Mitglieder eines Staats nicht in eben dem Maſe an ein gemeinſchaftliches Intereſſe, in welchem ſie ganze Nationen unter ſich verbinden **). Groſe Reichthümer trennen, zumal, wo einer mehr als der andre beſizt ***), wie dies hier ordentlich der Fall iſt, die Vor-

*) *Plato* de legibus, Lib. VI. Auch Cicero erklärt, Or. de lege agr. contra Rullum, den Handel und die Gewinnſucht für die Urſache des zum Betrug geneigten Charakters der Karthaginenſer.

**) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 2.

***) Der Vermogenszuſtand römiſcher Bürger war ziemlich gleich; allein in Karthago waren einige Bürger ſo reich als Könige. *Monteſquieu* ſur les cauſes de la grandeur et de la decadence des Romains chap. 4.

Plato macht ſchon die richtige Beobachtung, daß bey einer merklichen Ungleichheit des Vermögens die Vereinigung der Mitbürger zum gemeinſchaftlichen Beſten ſehr ſchwach ſey, und daß in einem ſolchen Staat der reiche und

Vortheile der Einzelnen von dem Intereſſe des Staats. Daher ſind bürgerliche Unruhen nirgends gröſer und gefährlicher als in handelnden Staaten *). Selbſt die Betrachtung der allgemeinen Gefahr, welcher das Vaterland ausgeſezt wird, iſt zu ſchwach die Gemüther zu vereinigen, und vom Eigennuz auf die gemeine Wohlfahrt zu lenken. Die Gegenwart Hannibals in Italien machte mit einem mal den damaligen innerlichen Unruhen in Rom ein Ende, und man dachte auf nichts als auf die Vertheidigung des Vaterlands, anſtatt, daß die Ueberkunft des römiſchen Generals Scipio nach Afrika die Irrungen unter den Karthaginenſern noch vermehrte **). In den vereinigten Niederlanden ſtiegen die innerlichen Zwiſtigkeiten nie höher, als zu der Zeit, da Ludwig der XIV. in dieſe Provinzen eindrang.

Grosmuth und Wohlwollen trift man bei Handlung treibenden Nationen nur ſelten an. Der hohe Werth, welchen der Reichthum in ihren Augen hat, verurſacht, daß ſie bei allen Handlungen auf den damit verbundenen Vortheil ſehen, und daher kommt es, daß

und arme Theil der Einwohner in dieſer Rückſicht zwei verſchiedne Staatskörper ausmachen. *Plato* Dialog. XXXI.

*) Die Begierde ſich zu bereichern, ſagt Polybius im 6 B. Extr. 3. unterhält in Creta, einem Staat, der einen anſehnlichen Handel zur See trieb, beſtändige innerliche Zwiſtigkeiten und bürgerliche Kriege.

**) Karthago war damals in zwei Partheien getheilt, von welchen die eine ſich für den Frieden, die andre für den Krieg erklärte, durch welche Uneinigkeit der Genuß des einen ſowohl als der glückliche Erfolg des andern gehindert ward. S. Montesquieu a. a. O. *Livius* Lib. XXX. cap. 7.

daß wenig Beiſpiele einer uneigennützigen Güte unter ihnen gefunden werden.

Eben dieſe Urſachen hindern jene edle Empfindung welche ſich die Griechen und Römer bei dem Begriffe der Freundſchaft dachten. Diejenigen, welche ſich bei ihren Handlungen nur durch ihr eignes Intereſſe leiten laſſen, können nur wenig perſönliche Zuneigung fühlen. Denn nichts iſt jener edelmüthigen Denkungsart, welche allezeit mit der ächten Freundſchaft verbunden, und ihr weſentlich iſt, mehr entgegen, als Selbſtſucht, die eigne Vortheile dem Beſten des Freundes vorzieht.

Auſer dieſen Hinderniſſen, welche die Gewinnſucht der Nationaltugend entgegenſtellt, trägt ſie auch unmittelbar zu einem allgemeinen Sittenverfall nicht wenig bei. Argliſt und Betrug waren ehemals in Creta *) herrſchende Laſter. Bei den Karthaginenſern **) wurden die Ehrenſtellen an den meiſtbietenden überlaſſen, die Armeen ſchlecht unterhalten ***), die Kolonien, vorzüglich in Spanien aufs härteſte gedrückt

*) Geſetze und Sitten, welche die Beförderung der Rechtſchaffenheit und Tugend zur Abſicht haben, laſſen eben ſo gewiß auf die Güte des Nationalcharakters ſchlieſen, als man Grund hat, die herrſchende Begierde nach Reichthum, und die Ungerechtigkeit öffentlicher Staatshandlungen als einen Beweis fehlerhafter Geſetze und eines allgemeinen Sittenverderbniſſes anzuſehen. So urtheilt Polybius B. 6. Extr. 3. und führt den Charakter und das ſittliche Betragen der Cretenſer zur Beſtätigung ſeines Satzes an.

**) M. ſ. den vor. Abſchn.

***) Die Armee der Karthaginenſer, und die Stadt ſelbſt litt den äuſerſten Mangel, indeß die Römer in ihrem Lager einen Ueberfluß an Lebensmitteln hatten. *Appian.* hiſt. rom. Lib. VIII.

drückt *), und die Staatskaſſen von den Magiſtratsperſonen **) geplündert. Inzwiſchen iſt es glaublich, daß dergleichen Sittenverderbniſſe nicht eher überhand genommen haben, bis die Nation ſchon anſehnliche Reichthümer erworben, und vielleicht auch die Regierungsform eine Veränderung gelitten hatte. Doch über dieſen leztern Umſtand muß ich mich in der Folge noch näher erklären.

Unter die vortheilhaften Wirkungen, welche der Einfluß des Handels auf die Bildung des Nationalcharakters gehabt hat, rechne ich zuvörderſt die unverbrüchliche Erfüllung der geſchloſſenen Verträge. Die Chineſer, welche ungeachtet ihres ausgebreiteten Handels als ein betrügeriſches Volk bekant ſind, machen hiervon eine Ausnahme, die ohne Beiſpiel iſt ***). So ſehr dieſe Bemerkung mit dem, was ich kurz vorher von der Denkungsart handelnder Nationen geſagt habe, in Widerſpruch zu ſtehen ſcheint, ſo leicht iſt es beide Erfahrungen mit einander zu vereinigen. Dergleichen Völker ſind nämlich ihren durch Verträge übernommenen Pflichten nicht aus Grundſäzen und Liebe zur Tugend, ſondern aus Eigennuz treu. Handelsgeſchäfte können ohne ein gegenſeitiges Zutrauen, welches die Ueberzeugung vorausſezt, daß keiner von beiden Theilen die Redlichkeit des andern zu deſſen Schaden misbrauchen werde, nicht glücklich geführt werden. Einem jeden muß daher an der möglichſten Erhaltung dieſes

*) *Polybius* Lib. X. Extr. 6.

**) *Appianus* hiſt. rom. Lib. VIII.

***) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XIX, chap. 20. Indeſſen wird doch, wie ich ſchon bemerkt habe, dieſer Hang zum Betrug nicht bei den groſen und vornehmen Kaufleuten, welche eben ſo genau, als bei uns geſchieht, über Treu und Glauben halten, ſondern insgemein nur unter dem gemeinen Volk angetroffen.

dieſes Credits, auf welchem die Sicherheit des Handels und zugleich die Möglichkeit beruhet, ſich auf dieſem Wege zu bereichern, ungemein viel gelegen ſeyn, und ſo geſchieht es, daß eben die Gewinnſucht, welche in ſo vielen andern Fällen zu Ungerechtigkeiten verführt, ein Antrieb wird den Ruhm der Redlichkeit zu behaupten.

Eben dahin gehört auch, meinem Bedünken nach, die Nüchternheit, welche vorzüglich an den Karthaginenſern gerühmt wird. Dies konte gewiſſermaſen eine Wirkung des Himmelsſtrichs ſeyn; allein da die heutigen Bewohner dieſer Gegenden zum Theil dem Trunk ergeben ſind, ſo muß man daraus der Schluß machen, daß die Handlungsgeſchäfte, welche die Karthaginenſer trieben, dieſe Tugend zugleich befördern halfen. Leute, die genöthiget ſind, ihres Gewerbes wegen beſtändig auf der Hut zu ſeyn, und die ſich ereignenden Gelegenheiten zu ihrem Vortheil zu nutzen, müſſen nothwendig ein Laſter zu vermeiden ſuchen, welches den Verſtand zerrüttet.

Auch jene bei noch unkultivirten Völkern ſo gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten ſind hier, wie es ſcheint, ſelten, und dem Nationalcharakter entgegen. Die friedliche und furchtſame Gemüthsart, eine natürliche Folge des Handels, gute Polizeiverfaſſung, und harte Strafen halten um deſto mehr von dergleichen Verbrechen zurück, da in dieſem geſellſchaftlichen Zuſtand genug andre rechtmäſige Erwerbungsmittel vorhanden ſind.

Das äuſerliche Betragen handelnder Nationen iſt höflich und gefällig. Die Römer ſelbſt lieſen ihren Feinden, den Karthaginenſern *) in dieſem Stück Gerech=

*) Virgil macht im 1 B. der Aeneis eine der guten Lebensart dieſer Nation ſehr rühmliche Beſchreibung von der bereit=

Gerechtigkeit wiederfahren, und Strabo macht uns von den Einwohnern des alten Marſeille *) eine ähnliche Beſchreibung. In ganz England war ehemals, wie Diodor von Sicilien bemerkt, nirgends ſo viel gute Lebensart anzutreffen, als in Cornwallis **), ein Vorzug, welchen die Einwohner, nach dieſem Schriftſteller, ihrem ausgebreiteten Handel zu danken hatten. Die oſtindianiſchen Nationen ***) ſind jederzeit ihrer Sittenfeinheit wegen berühmt geweſen, und nirgends wird die Höflichkeit, wie du Halde berichtet, ſo weit als unter den Chineſern getrieben. Dieſe feinern Sitten ſind theils eine Folge des durch den Handel beförderten höhern Grades der Nationalkultur, theils eine Wirkung des genauern durch den Handel geſtifteten Umgangs mit andern Völkern, welcher Gelegenheit verſchaft fremde Sitten kennen zu lernen, die einheimiſchen mit ihnen zu vergleichen, und durch Nachahmung zu verbeſſern.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß auf Verſtandeskräfte.

Geiſtige Fähigkeiten gewinnen in mehr als einer Betrachtung durch Handel und Gewerbe. Das Gedächtniß z. B. wird durch den Handel geſtärkt, Plan und Ordnung in die Geſchäfte des Lebens gebracht, einem jeden Talent ſein eigenthümlicher Wirkungskreis an-

bereitwilligen Aufnahme des Aeneas an dem Hofe der Königin Dido.

*) *Strabo*, Geogr. Lib. IV. *Cic.* Or. pro *Flacco* cap. 26. *Tacitus*, in vita Agricolae, cap. 4.

**) *Diodor. Sic.* Lib. IV. Cäſar macht de bello Gall. Lib. V. cap. 14. von den Einwohnern in Kent eine ähnliche Beſchreibung.

***) *Strabo*, Lib. XV. *Diodor. Sic.* Lib. II.

angewieſen, und hierdurch der glückliche Fortgang der Unternehmungen ungemein erleichtert. Er erweitert die Kenntniſſe der Nation, lehrt ſie ihre wahren Vortheile kennen, und heilt ſie von den ſchädlichſten Vorurtheilen.

Gemeinnützliche Wiſſenſchaften, welche eine unmittelbare Beziehung auf Bedürfniß und Bequemlichkeit haben, z. B. die Sternkunde, Schiffahrt, Mathematik, Mechanik, Rechenkunſt, Verarbeitung der Metalle, und mehrere andre Künſte des geſellſchaftlichen Lebens ſind ſehr nahe mit der Handlung verwandt, und haben anſehnlich durch ſie gewonnen; dagegen ſie zu Beförderung derer mehr zur Bildung des Geſchmacks und zur Zierde gereichenden Theile der Gelehrſamkeit unmittelbar nichts beigetragen zu haben ſcheint, ob ſie wohl die Aufnahme der ſchönen Künſte durch mehrere Aufklärung der Nation begünſtigt hat.

Man hat ſchon längſt die Bemerkung' gemacht, daß der Handel gewiſſen Produkten des Witzes inſonderheit nicht günſtig ſey. Werke dər Dichtkunſt trift man kaum bei irgend einer handelnden Nation an, und die Geſchichte iſt hier wenig mehr, als eine trokne Erzählung einzelner Thatſachen und Begebenheiten. Andre Theile der Gelehrſamkeit hingegen, die bei einem ausgebreiteten Nutzen für die Geſellſchaft wenig Unterhaltung gewähren, hat man hier mit groſem Glück bearbeitet. Die Holländer haben uns z. B. mehrere trefliche Werke über das bürgerliche und natürliche Recht gegeben, gleichwie auch die Heilkunde ihnen einige der wichtigſten Erweiterungen zu danken hat. Allein zu ſolchen Künſten, wo es auf Geſchmack oder auf die Fähigkeit ankommt, die Schönheit wahrzunehmen und zu empfinden, hat man bei dergleichen Völkern insgemein wenig Talente bemerkt. Dieſer Mangel an Gefühl des Schönen zeigt ſich an Gebäuden, Hausrath, Anlegung von Gärten und bei andern

dern gemeinen Vorfällen des Lebens. Uebertünchte Bildſäulen, nach geraden Linien oder in Zirkeln gepflanzte Bäume, viereckig oder kegelförmig geſchnittene, auch wohl in die Geſtalten von Vögeln, Bären und Menſchen gezwungene Taxus, und kleine Springbrunnen bezeichnen hier den Geſchmack des reichen Städters, der nichts überall an der Natur bewundert, als die Bereitwilligkeit, mit welcher ſie ſo mannichfaltige Geſtalten von der Kunſt annimmt, und dem alles Schön iſt, was in die Augen fällt, Aufwand erfordert, und, weil es ſich von dem gewöhnlichen Lauf der Natur entfernt *), bei dem Unwiſſenden Bewunderung erregt. Was von einigen Schriftſtellern von dem richtigen Geſchmack der Chineſer in dergleichen Dingen behauptet wird, verdient keinen Beifall. Ein neueres Werk inſonderheit macht uns von den Kunſtwerken dieſer Nation eine Vorſtellung, die ſo beſchaffen iſt, daß man Urſache hat zu vermuthen, ihr Verfaſſer, welcher William Chambers ſeyn ſoll, habe nur im Scherz geſchrieben. Andre glaubwürdige Schriftſteller hingegen ſagen uns, daß Werke des Geſchmacks bei den Chineſern, eben ſo wie bei andern handelnden Nationen, ſchwerfällig, ſchimmernd, mit Flitterſtaat überladen, und mit einem geſuchten unnützen Aufwand verbunden ſind. Die Pracht eines Chineſiſchen Gebäudes, ſagt du Halde **), beſteht in der Gröſſe der Balken und Pfeiler, welche von den koſtbarſten Holz gearbeitet ſind, und in dem Schnitzwerk an den Thoren. Gärten haben ſie nur um Küchengewächſe darinnen zu erziehen.

Das

*) *William Shenſtone's* Thoughts on various Subjects.

**) *Du Halde*, Vol. II. pag. 99.

Das Studium der Kriegskunſt hat bei handelnden Nationen einen guten Fortgang gehabt. Sie kennen den Gebrauch der Waffen, die Fortifikation, Kriegszucht, und andre zu Führung des Kriegs nöthige Hülfsmittel, und bringen es hierinnen ſehr weit. Im Grunde verrathen dieſe Kenntniſſe, ſo wichtig ſie auch immer ſind, mehr Schwäche als Stärke, ja ſie erreichen oft gerade in demjenigen Zeitpunkt, in welchem der Nationalmuth zu ſinken anfängt, die gröſeſte Vollkommenheit. Man glaubt den Mangel der Tapferkeit durch dergleichen Mittel erſetzen zu können. Allein, man ſollte bedenken, daß die Waffen nur in den Händen des Tapfern den Sieg gewähren, und daß die Kriegswiſſenſchaft zwar da, wo die übrigen Vortheile auf beiden Seiten gleich ſind, den Ausſchlag geben kan, daß ſie aber zweckmäſige Anwendung und Entſchloſſenheit vorausſezt, wenn ſie dieſe Abſicht erreichen, und nicht vielmehr, wie oft zu geſchehen pflegt, die Kräfte des Feindes verſtärken ſoll.

Vierter Abſchnitt.

Geſetze und Gewohnheiten.

Die häufige Gelegenheit, welche Handlung treibende Nationen bei ihrer genauern Verbindung mit auswärtigen Staaten haben, die Vorſchriften des Völkerrechts in Anwendung zu bringen, macht ihnen die natürlichen Geſetze insgemein wichtiger und unverbrüchlicher, als ſie bei andern zu ſeyn pflegen, denen der Handel unbekant iſt; ja ſelbſt die Begriffe, welche jene von den natürlichen Verbindlichkeiten freier Völker gegen einander haben, ſind von den Grundſätzen der leztern, in dieſem Stück, nicht weniger verſchieden.

Das Meer, z. B. deſſen Gebrauch, jederman nach den Ausſprüchen der Vernunft, offen ſteht, iſt durch eine Art von Theilung eben ſowohl als das erſte Land von handelnden Nationen in ein ausſchlieſendes Eigenthum gebracht worden. Die alte und neue Geſchichte enthält Beweiſe hiervon. Eine von den Bedingungen unter welchen Cimon mit den Perſern Friede machte, war dieſe: daß ſie innerhalb der Cyaneiſchen und Chelidoniſchen Inſeln mit keinen Kriegsſchiffen fahren ſollten. In dem älteſten Bündniß der Karthaginenſer mit den Römern ward verglichen, daß die leztern und ihre Bundsgenoſſen nicht weiter als bis zum ſchönen Vorgebirge an der Küſte von Afrika fahren ſollten, wenn ſie nicht durch Ungewitter oder auch von feindlichen Schiffen darüber hinaus zu fahren gezwungen würden, und ſelbſt in dieſem Fall ſollte ihnen nur ein Aufenthalt von fünf Tagen, um die zu Ausbeſſerung ihrer Schiffe oder zu Opfern nöthigen Bedürfniſſe zu kaufen, geſtattet ſeyn. Nach eben dieſem Bündniß ſollten die Römer mit Sicilien und Sardinien gar nicht, in Afrika aber nur mit den Karthaginenſern Handlung treiben *). Mehrere ähnliche Einſchränkungen der freien Schiffahrt finden ſich in den zwiſchen dieſen beiden Nationen geſchloſſenen Traktaten **). Auch die neuere Geſchichte enthält Beiſpiele hiervon. Es iſt bekannt, daß die Republik Venedig ſich damals, als ſie durch ihren Handel groß und mächtig war, die Herrſchaft des Adriatiſchen Meeres zueignete, ſo wie die Dänen in ſpätern Zeiten ihre Hoheit über das Baltiſche Meer erſtreckt haben.

Die

*) *Freinshemii* Supplement. Livian. Dec. II.

**) *Polybius*, Lib. III. cap. 3.

Die Eiferſucht einiger Nationen in Anſehung gewiſſer Handlungszweige hat zuweilen ein Verfahren veranlaßt, welches dem natürlichen Rechte, dem Gefühl der Menſchlichkeit, und der Vernunft widerſpricht. So verordnete z. B. ein Geſetz zu Karthago, alle nach Sardinien oder nach der Straſe handelnde Ausländer ins Meer zu werfen *). Der Handel der Spanier im ſüdlichen Amerika und der Gewürzhandel der Holländer in Oſtindien wird mit einer ähnlichen Eiferſucht geführt. In dem Kriege zwiſchen den Spaniern und Engländern vom Jahr 1740 verurtheilten die erſtern alle diejenigen, welche engländiſche Waaren nach Spanien, oder ſpaniſche nach England bringen würden, zum Tode eine Härte von welcher man, wie Monteſquieu urtheilt **), nur in den Japaniſchen Geſetzen Beiſpiele hat. Sie ſteht mit dem Verfahren geſitteter Völker, mit der Natur und Abſicht des Handels, und inſonderheit mit dem richtigen Verhältniß der Strafen in Widerſpruch, indem ſie das, was blos Störung der Polizeiverfaſſung iſt, zu einem wider die Wohlfahrt des Staats gerichteten Verbrechen macht.

In andern Fällen hat der Handel gegenſeitiges Wohlwollen und eine freundſchaftliche Denkungsart unter freien Völkern hervorgebracht. Die Bewohner der mitternächtlichen Küſten von Europa pflegten vormals, ſo lange ſie ohne Kultur waren, die geſtrandeten Schiffe zu berauben, und die Mannſchaft zu Gefangnen zu machen oder gar ums Leben zu bringen ***).

Bei

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. chap. 14.

**) Dergleichen unbillige Behandlung der Fremden war vielleicht der Grund jener Beſchwerden, welche Ilioneus beim Virgil Aen. 1 B. v. 539-531. gegen die Dido führt.

***) *Stiernhook* de jure Sueonum Lib. III. cap. 5.

Bei einigen dieſer Nationen, unter andern in England, machten die Güter dieſer Unglücklichen, welche man ſich auf eine ſo widerrechtliche Art anmaßte, einen Theil des königlichen Fiskus oder der Staatseinkünfte aus. Dieſe in aller Betrachtung barbariſchen Sitten haben jedoch in ſpätern Zeiten faſt überall menſchlichern Geſinnungen Plaz gemacht *), und alle Europäiſche Nationen halten ſich izt dieſen Elenden zu Pflichten des Beiſtands und des Mitleids verbunden. Man begreift leicht, daß die Erweiterung und Begünſtigung des Handels dieſe glückliche Veränderung hervorgebracht hat.

Kaufleute genieſen für ihre Perſon ſowohl als in Anſehung ihres Eigenthums eine vorzügliche Achtung unter handelnden Nationen. In Großbritannien z. B. werden die Güter fremder Kaufleute bei Ausbruch eines Kriegs nur in dem einigen Fall in Beſchlag genommen, wenn man ſich durch das vorgängige Beiſpiel des Feindes zur Wiedervergeltung genöthiget ſieht. Es iſt merkwürdig, daß die Engländer die gedachte Befreiung der Kaufleute zu einer Zeit, da ihr Handel noch nicht beträchtlich war, in ihre Charta Magna aufnahmen, zum Beweis, daß ſie von der Wichtigkeit dieſes Vorrechts ſchon frühzeitig vollkommen überzeugt waren.

Noch mannichfaltiger und wichtiger iſt der Einfluß der Handlung auf die bürgerliche Geſezgebung. Da die Erhaltung und Sicherheit des Eigenthums die Hauptabſicht Handlungtreibender Nationen iſt, ſo haben ſowohl ihre Criminal- als Civilgeſeze eine unmittelbare Beziehung auf dieſen Gegenſtand. Diejenigen Verbrechen, welche das Eigenthum der Einzelnen verlezen, werden daher mit der gröſeſten Strenge geahndet.

So haben z. B. neuere Parlamentsſchlüſſe in England auf verſchiedne Gattungen des Falſum, in-

ſon-

*) *Blackſtone's* Comment. Book I. ch. 8. §. 11.

ſonderheit auf die Verfertigung falſcher Urkunden die Todesſtrafe geſezt, welche dieſes Verbrechen weder nach dem gemeinen engländiſchen, noch nach dem römiſchen Recht *), wo nicht beſonders beſchwerende Umſtände eintraten, nach ſich zog.

Man kan nicht ohne Bewunderung die verſchiednen Stufen bemerken, auf welchen die engländiſchen Geſeze bei dieſem Verbrechen in eben dem Verhältniß, in welchem Handlung und Nationalreichthum in Grosbritannien zugenommen hat, von geringern Strafen zu höhern, bis zu einer ſolchen Strenge fortgegangen ſind, daß, nach Blackſtone's Bemerkung, heut zu Tage kaum ein Fall gefunden wird, in welchem bei dieſer Gattung des vorſezlichen Betrugs nicht die Todesſtrafe ſtatt finden ſollte. Die Verfälſchung der Münze, ein ähnliches Verbrechen, welches vorzüglich auf den Handel den verderblichſten Einfluß hat, iſt bei allen handelnden Nationen ſeit den älteſten Zeiten äuſerſt verhaßt geweſen. In Aegypten wurden dem falſchen Münzer ſowohl als dem Verfälſcher der Urkunden, wie Diodor von Sicilien berichtet, die Hände abgehauen. Die Attiſchen **) und Römiſchen Geſeze ***) machten dieſen öffentlichen Betrug zu einem Kapitalverbrechen. Die leztern betrachteten ihn ſogar als ein Majeſtätsverbrechen, wegen der ſeltſamen Vorſtellung, daß die Nachprägung des kaiſerlichen Bildniſſes eine Beleidigung ſeiner Perſon ſey. Mit mehrern Grund haben es andre Geſeze als einen Eingriff in die landesfürſtlichen Hoheitsrechte angeſehen; allein in unſern Tagen hält man beides für übertrieben, und neuere Rechtsgelehrte erklären, nach dem Vorgang der älteſten Ausleger des gemeinen engländiſchen Rechts, eines Glanvil, Brakton, Fleta u. a. m. die unbe-

*) §. 7. Inſt. de publ. jud.
**) *Potteri* Archaeol. Gr. Lib. I. cap. 26.
***) L. 2. Cod. des *falſ.* mon.

unbefugte Verfertigung oder Verfälſchung der Münze, ſo wie es ſeyn ſoll, blos für eine Art des Falſum. Dem ungeachtet haben die engländiſchen Geſetze noch in neuern Zeiten jene Idee des alten römiſchen Rechts beibehalten, ſo daß die Münzverfälſchung noch izt in England, ſo wie in Frankreich und in den mehreſten Ländern von Europa, unter die Majeſtätsverbrechen gezählt wird, ob wohl die Strafe in England weniger als an andern Orten ſchrecklich und für die Familie des Verbrechers nachtheilig iſt. So wenig ich übrigens behaupte, daß das Handlungsintereſſe die eigentliche nächſte Veranlaſſung zu ſo harten Strafen in England geweſen ſey, ſo wird es doch daher, weil ſie mit dem Nationalhandel in gleichem Maaſe geſtiegen ſind, höchſt wahrſcheinlich, daß man die Beibehaltung der römiſchen Sanktion, und die genaueſte Vollſtreckung der Strafe, um der ſchädlichen Folgen willen, welche für Handel und Gewerbe aus dem vorhingedachten Verbrechen entſtehen, für gemeinnüzlich angeſehen habe, und man irrt daher nicht, wenn man dieſe Verfaſſung in ſofern als eine Wirkung des Handels anſieht. Auch den Meineid in Handlungsſachen rechnen die engländiſchen Geſetze, ſo wie auch in andern Ländern geſchieht, in gewiſſen Fällen unter die Kapitalverbrechen, inſonderheit, wenn ein in Verfall gerathener Schuldner ungeachtet der von ihm eidlich geſchehenen Anzeige ſeines Vermögenszuſtandes, einen Theil ſeiner Effekten, den Gläubigern zum Schaden verſchweigt. Ich unterſuche nicht, wiefern hier die Lebensſtrafe nothwendig, gerecht, und der Sache angemeſſen ſey, ſondern mache hierbey nur folgende Anmerkung. Einen jeden muß es in dem Syſtem der engländiſchen Geſezverfaſſung ſehr befremdend vorkommen, daß ein Meineid, der blos dem Vermögen des andern nachtheilig iſt, mit dem Tode beſtraft,

ſtraft, und gleichwohl eben dieſes Verbrechen bey dem falſchen Ankläger, welcher den Untergang des Unſchuldigen nicht blos zu befördern ſucht, ſondern auch wirklich befördert, für minder wichtig angeſehen wird. Das, was Blackſtone *) zur Rechtfertigung dieſer Härte anführt, befriedigt nicht. Der Meineid des Schuldners, ſagt er, iſt in dem bemerkten Fall, wegen der Gröſe des Betrugs, der Verfälſchung der Urkunden und des Geldes gleich zu achten. Allein da eben dieſer Schriftſteller **) die Beſtrafung des leztern Verbrechens um deswillen, als zu hart, misbilliget, weil man es nicht als eine Beleidigung der Majeſtät betrachten könne, ſo läßt ſich das harte Verfahren der engländiſchen Geſetze gegen den betrüglichen Bankerutier aus einer vermeinten Aehnlichkeit zwiſchen dieſer Art des Falſum und der Münzverfälſchung nicht rechtfertigen.

Mit gleicher Strenge beſtraft man in England die betrügliche Angabe der Waaren, wiewohl die härteſte wider dergleichen Unterſchleif gemachte Verordnung nicht mehr in Uebung iſt. Da dieſer Zollbetrug in Ländern, wo wenig Handlung getrieben wird, z. B. in der Türkey ***), kaum als ein öffentliches Verbrechen angeſehen wird, ſo iſt die vorhingedachte härtere Sanktion der engländiſchen Geſetze unſtreitig in dem gröſern Flor des Handels von Grosbritannien gegründet.

Raub und Diebſtahl wird unter handelnden Nationen aufs nachdrüklichſte geahndet. So hat z. B. die

*) *Blackſtone's* Comment. Book IV. chap. 12. Sect. 3.

**) *Id.* chap. 6. Sect. 2.

***) Die ganze Strafe beſteht hier darinnen, daß der doppelte Impoſt bezahlt werden muß.

die Erweiterung des Grosbritanniſchen Handels ſeit kurzem eine Menge Parlamentsſchlüſſe dieſer Art veranlaßt, durch welche das Eigenthum ſo ſicher geſtellt worden iſt, als nur durch Strafgeſetze geſchehen kan. Einige darunter ſind ſehr hart, zum Theil um deswillen, weil man die alte Beſtimmung des Geldwerthes beibehalten hat, hauptſächlich aber wegen des durch den Handel vergröſerten Reichthums der Nation. In ſolchen Ländern, wo wenig Handlung getrieben wird, hat man ſehr gelinde Strafen auf den Diebſtahl geſezt. Nach dem Moſaiſchen Recht z. B. war der Dieb auſer der Erſtattung des einfachen Werthes der geſtohlnen Sache blos zu Entrichtung einer bald gröſern bald geringern Buſſe gehalten. Die Geſetze der Griechen und Römer, der mitternächtlichen barbariſchen Völker und der Angelſachſen enthielten ähnliche Verordnungen wider den Diebſtahl. Erſt zu Heinrichs des Dritten Zeiten ward der Diebſtahl in England zu einem Kapitalverbrechen gemacht.

Dieſe Aufmerkſamkeit der Geſetze auf die Sicherheit des Privateigenthums hat eine überaus ſorgfältige Polizeiverfaſſung in handelnden Staaten nach ſich gezogen. Dieſe Folge war ſehr natürlich. Handelnde Völker beſitzen ſelten viel perſönliche Tapferkeit, und ihre groſentheils in beweglichen Gütern beſtehenden Reichthümer reizen um deſto ſtärker zum Diebſtahl. Hierzu kommt, daß die groſe Volkszahl die Stillung innerlichrr Unruhen hier ſchwerer, als anderswo macht, wovon man ſich aus dem, was du Halde von China berichtet, und aus dem Beiſpiel von Holland überzeugen kann.

Gewiſſe Laſter, deren Beſtrafung ordentlich nicht in das Gebiete der bürgerlichen Geſetzgebung gehört, werden hier darum für bürgerlich ſtrafwürdig angeſehen,

hen, weil ſie dem Fleis und der Mäſigkeit, zwo Haupttriebfedern des Handels, entgegenſtreben. Dies iſt die Urſache, warum der Müſſiggang in China und Holland als ein bürgerliches Verbrechen angeſehen wird.

Auch auf die Unterſuchungsart in peinlichen Fällen hat der Handel einen gewiſſen Einfluß in England gehabt. Ueberzeugt von dem Nachtheil, welchen Ausländer davon zu befürchten haben, wenn die Unterſuchung ihres Betragens blos einheimiſchen Richtern überlaſſen wird, haben die Geſetze hier ſehr menſchenfreundlich die Verordnung getroffen, daß in dergleichen Fällen die Geſchwornen zur Hälfte Ausländer ſeyn ſollen; ein Vorrecht, welches gleichwohl beim Hochverrath nicht ſtatt findet, weil Fremde nicht Einſicht genug haben, die Fälle der verletzten Unterthanenpflicht gehörig zu beurtheilen. Dieſe engländiſche Verfaſſung iſt übrigens, ſo viel ich weiß, die einige in ihrer Art.

Verſchiedne wider das Eigenthum des Mitbürgers gerichtete Vergehungen, die man in Ländern, wo der Handel wenig begünſtiget wird, nur als Privatbeleidigungen anſieht, z. B. gewiſſe Gattungen des Falſum, und einige andre Beeinträchtigungen, werden hier mit dem Tode beſtraft. Unſtreitig iſt dies eine Folge des aus dem Handel entſpringenden Wohlſtandes und Reichthums, deſſen Genuß durch jene Verbrechen unſicher gemacht wird, gleichwie überhaupt der glücklichſte und blühendſte Nationalzuſtand nur gar zu oft grauſame Geſetze veranlaßt zu haben ſcheint. Das Gefühl der Menſchlichkeit ſchläft hier gleichſam im Schoos des Ueberfluſſes, und dem Fürſten, der alles auf ſich ſelbſt bezieht, iſt es genug, wenn nur die Schrecken des Gefängniſſes, und ſchimpfliche Todes-

ſtrafen

ſtrafen ſeine ſelbſtſüchtigen Begierden befriedigen. Es iſt eine traurige Wahrheit, ſagt Blackſtone *), daß man nicht weniger als hundert und ſechzig Arten von ſehr gewöhnlichen Vergehungen durch Parlamentsſchlüſſe für Kapitalverbrechen erklärt hat. Der Werth und die Achtung des menſchlichen Lebens ſcheint ſich in dem Maas vermindert zu haben, in welchem die Schäzung andrer Dinge geſtiegen iſt. Dieſe Bemerkung machte ſchon Spelman **) vor mehr als hundert Jahren, und ohne Zweifel war bereits zu ſeiner Zeit die Urſache hiervon in dem engländiſchen Handel zu ſuchen.

Einziehung des Vermögens und geringere Geldſtrafen ſind bei ſolchen Völkern, welche wenig Eigenthum beſitzen, ſehr gemein, Lebensſtrafen hingegen überaus ſelten, anſtatt daß es ſich bei reichern Nationen in dieſem Stück gerade umgekehrt verhält. Man weiß, daß beinahe alle Verbrechen bei den Teutſchen, Franken und andern nordlichen Völkern ehemals mit Geld gebüſet werden konten, Leibesſtrafen aber wenig in Gebrauch waren. In China ***) hingegen ſind Brandmarkungen und die Baſtonade ſehr gewöhnliche Strafen, die oft bei geringen Vergehungen an Vornehmen und Geringen vollzogen werden, um das Eigenthum unverlezlich zu machen. Dieſe eben ſo gewiſſe als befremdende Erſcheinung läßt ſich leicht erklären. Geldſtrafen halten von Vergehungen zurück, ohne die Perſon zu entehren, und ſind folglich für ein tapfres und freies Volk, welches hohe Begriffe von Ehre hat, und jede Beſchimpfung, mithin auch entehren=

*) Comment. book IV. chap. 1.

**) *Spelman's* Gloſſar. ſ. v. latrocinium, pag. 350.

***) *Du Halde*, Vol. II, pag. 18. 159.

ehrende Leibesſtrafen, z. B. Schläge, für unerträglich anſieht, die ſchiklichſten Strafmittel. Bei jenen nordlichen Völkern, welche wenig Reichthum beſaſen, mußten überhaupt Vermögenſtrafen auch aus dieſem Grunde den Vorzug erhalten. Daher findet man, daß die alten engländiſchen Geſeʒe ſo oft, auch bei geringen Beleidigungen, ſelbſt da wo in der That kein Verbrechen vorhanden war, z. B. beim ſchuldloſen Todſchlag, Strafen an Vieh oder andern Vermögensſtüken verordnen. Ganz anders verhält es ſich in ſolchen Staaten, wo Eigennuz die herrſchende Leidenſchaft iſt, die Ehrbegierde hingegen wenig vermag, und wo alſo die Strafen nicht um der damit verbundenen Schande willen, ſondern nur in Rükſicht auf Schaden oder Schmerz einen Eindruk zu machen fähig ſind. Hier behaupten die Leibesſtrafen mit Recht den Vorzug vor Vermögens- und Geldſtrafen, weil dieſe leztern nicht nur mit dem Verbrechen ſelten in das gehörige Verhältniß zu bringen ſeyn würden, ſondern auch die durch ſie verminderte Sicherheit des Eigenthums dem Nationalfleis nachtheilig werden müßte.

Die bürgerliche Geſezgebung hat in mehrern Stücken den Einfluß des Handels erfahren. Ich übergehe hier alle diejenigen Geſeʒe, welche eine Beziehung auf beſondre Handlungszweige, oder einzelne Länder haben, und ſchränke mich ganz allein auf die allgemeinen Folgen des Handels ein, welche in den bürgerlichen Geſeʒen ſichtbar ſind, wiewohl ich doch, ungeachtet dieſer engen Gränzen fürchten muß, daß dieſer Theil meiner Abhandlung ſehr mangelhaft ausfallen wird.

Die erſte Triebfeder der Geſeʒe in handelnden Staaten, deren Einfluß in den bürgerlichen Geſeʒen noch deutlicher als in den peinlichen in die Augen leuch=

leuchtet, iſt, wie ich ſchon erinnert habe, die Erhaltung des Eigenthums. Folgende Beiſpiele von Geſetzen, deren allgemeiner Gegenſtand, ihrer übrigen beſondern Abſichten ungeachtet, kein andrer als das Eigenthum iſt, mögen meinen Satz rechtfertigen.

Die häufigen und unvermeidlichen Gefahren, welchen das Eigenthum, ſeiner Natur nach, unterworfen iſt, machen es nothwendig, daß die Geſetze in ſolchen Ländern, wo Handel getrieben wird, auf die Sicherheit deſſelben auf alle mögliche Art Bedacht nehmen, um den Kaufmann zu gefahrvollen Unternehmungen aufzumuntern. Daher geſtatten z. B. die Handelsgeſetze die Verhaftnehmung des Schuldners, ein Verfahren, welches wie Monteſquieu bemerkt, in andern bürgerlichen Fällen unſchicklich ſeyn würde, in Handelsſachen aber nothwendig iſt. Denn da Kaufleute groſe Summen, und oft auf kurzen Kredit auszuleihen genöthigt ſind, und ihrer eignen Zahlungen wegen auſenſtehende Gelder richtig erhalten müſſen, ſo entſteht hieraus eine Nothwendigkeit für den Schuldner zu geſezter Zeit Zahlung zu leiſten, oder ſich der gefänglichen Haft zu unterwerfen.

In gemeinen Schuldſachen iſt dies darum unſchicklich, weil hier die Freiheit des Schuldners den Staat näher angeht als die Gemächlichkeit und der Wohlſtand des Gläubigers, dagegen in ſolchen Verträgen, welche Handel und Gewerbe zum Gegenſtand haben, die allgemeine durch den Handel zu befördernde Staatswohlfahrt den Geſetzen wichtiger ſeyn muß, als die Freiheit des Schuldners, ein Satz, welcher gleichwohl mancherlei Einſchränkungen des Kapturrechts, dergleichen die Pflichten der Menſchlichkeit fordern, nicht unmöglich macht.

Nicht

Nicht alle Geſetze Handlungtreibender Nationen haben jedoch dem Gläubiger dieſes Vorrecht ertheilt. Nach des Diodor von Sicilien Bericht, war es in Aegypten unbekant. Du Halde verſichert, daß es auch in China nicht in Uebung ſey, und die häufigſten Klagen über die Einführung der engländiſchen Geſetze in Oſtindien werden hauptſächlich wegen dieſes ſtrengen Verfahrens in Handelsſachen geführt. Allein die Urſache hiervon liegt, meines Dafürhaltens, in der eigenthümlichen Beſchaffenheit dieſer Länder. In den beiden erſtern inſonderheit, wo der Fleis eines jeden einzelnen Bürgers das Seinige beitragen muß, um einer zahlreichern Menge Menſchen Unterhalt zu verſchaffen, kann niemand ohne Nachtheil des Staats in einen Zuſtand verſezt werden, der ſeine Theilnehmung an der allgemeinen Thätigkeit der Nation zum Beſten des Ganzen hindert, ihn folglich dem Staat unnütz und läſtig macht, und noch überdem andern, die mit der Aufſicht über ihn beſchäftigt ſind, die Zeit zu ihren eignen Geſchäften raubt. Kein Wunder, wenn unter dergleichen Umſtänden die Sicherheit des Eigenthums des Einzelnen der Erhaltung der Staatswohlfahrt nachgeſezt wird.

Die auf den Handel ſich beziehenden Contrakte werden, inſonderheit in England, durch beträchtliche Vorzüge begünſtiget. Die Wechſel inſonderheit ſind mit gewiſſen Vorrechten verbunden, dergleichen ſonſt weder perſönliche noch dingliche Sicherheitsmittel dem Gläubiger verſchaffen. So iſt z. B. ein eigner ſowohl, als ein traſſirter Wechſel, in welchem der Empfang der Valuta ausgedrückt iſt, in den Händen des Briefsinhabers wider den Ausſteller oder den Acceptanten deſſelben ein zur Klage hinlänglicher Beweis, wider welchen keine Quittung, wenn ſie nicht auf dem Wechſelbrief ſelbſt vollzogen iſt, ja nicht

einmal die Ausflucht: daß der Ausgeber keine Forderung an den Traſſaten gehabt habe, ſtatt finden kann. Ein jeder, welcher den Beſiz deſſelben auf rechtmäſige Art erlangt hat, iſt die Zahlung von dem Ausſteller, Acceptanten, oder Indoſſirer zu fodern berechtiget. Gemeine Schuldverſchreibungen hingegen haben zwar in Rükſicht auf die längere Dauer ihrer Gültigkeit einen wichtigen Vorzug vor den Wechſeln, in andrer Betrachtung aber geringere Vorrechte als dieſe. Denn ein bloſes Schuldbekentniß kan zwar auch durch Abtretung einer dritten Perſon überlaſſen werden, iſt aber nur bis auf die unbezahlte Summe gültig, und überhaupt einer gleichen Ceſſion mit dem Wechſel, nach den Geſezen, unfähig.

In der That iſt die Ueberlaſſung einer ſchlechten Schuldverſchreibung mehr nicht als eine Vollmacht, welche den Empfänger berechtigt, die in dem Schuldbekenntniß ausgedrükte Summe anſtatt des Cedenten einzuklagen. Daher hat die Ausflucht der ganz oder zum Theil geſchehenen Zahlung wider ihn ſtatt; bei eignen oder traſſirten Wechſeln hingegen tritt der Indoſſatar in die Rechte des Cedenten, und fordert, als Gläubiger, die Zahlung für ſich nach Wechſelrecht, ſo daß in dieſem Fall dem Acceptanten oder Indoſſirer, die dem Ausſteller geleiſtete Zahlung auf keine Art zu ſtatten kommen kann.

Eine andre Art von Schuldverſchreibung *), die jedoch nur unter Kaufleuten zum Beſten der Handlung in den engländiſchen Handelsgeſezen erlaubt iſt, berechtigt den Gläubiger nicht nur ſich der beweglichen, ſondern auch der unbeweglichen Güter des Schuldners

*) Sie iſt in dem engländiſchen Recht unter dem Namen Statute-ſtaple, und Statute-merchant bekannt.

ners zu bemächtigen, und ſich zugleich ſeiner Perſon ſelbſt zu verſichern.

So groß aber auch dieſe Sicherheit der Handlungskontrakte iſt, ſo ſind doch andre Nationen noch weiter gegangen, und haben die Kinder, wenn ſie gleich nichts aus der väterlichen Erbſchaft erhalten, gleichwohl zu Bezahlung der Schulden ihres Vaters für verbindlich erklärt. In Geneve z. B. ſchlieſen die Geſetze die Kinder von Staatsämtern und von der Theilnehmung an der geſetzgebenden Gewalt aus, wenn ſie nicht die väterlichen Schulden bezahlen. Dieſe Verordnung hat, wie Monteſquieu beobachtet, ein vollkommenes Zutrauen gegen die Kaufmannſchaft dieſes Staats, gegen die Magiſtratsperſonen, und gegen die ganze Republik nach ſich gezogen, und den Kredit des einzelnen Bürgers groſentheils dem öffentlichen Kredit gleich gemacht. Nach den Geſetzen der Rhodiſer konte nicht einmal die Losſagung von dem väterlichen Erbe den Sohn von der Schuldigkeit für den Vater zu bezahlen, frei machen. Dieſe Verordnung findet der angeführte Schriftſteller *) einem auf den Handel gegründeten Staat ſehr angemeſſen, wiewohl er doch glaubt, daß man hier in Anſehung derer durch eignen Handel des Sohns gewonnenen Güter eine Ausnahme habe machen, und den Sohn in ſofern zu Bezahlung derer vor dem Vater gemachten Schulden nicht verbinden ſollen.

Ein andrer Gegenſtand der Handelsgeſetze iſt die gleichmäſige Theilung des vom Handel unzertrennlichen Verluſts, deſſen Uebertragung der Billigkeit nach nicht dem einem Theil ganz allein zur Laſt fallen darf. Die älteſte Verordnung dieſer Art iſt, ſo viel man

*) *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 17.

man weiß, das Rhodiſiſche Seegeſetz: von gemeinſchaftlicher Uebertragung des Verluſts derer zu Erleichterung des Schiffes über Bord geworfenen Güter, welches Wilhelm der Eroberer auch in England eingeführt hat *). Gewiſſermaßen gehört hieher auch die Erlaubniß und Aufmunterung der Güterverſicherung, inſonderheit der Seeaſſekuranz, die zwar in der That nichts anders als eine Art von Wette iſt, die ſich auf die gröſere oder geringere Wahrſcheinlichkeit des Verluſts der verſicherten Kaufmannswaaren gründet, zugleich aber auch dem Handel Sicherheit verſchaft, dem Kaufmann zur Aufmunterung in ſeinen Geſchäften dient, und die Folgen eines unglücklichen Ausgangs dadurch verhütet, daß mehrere Theilnehmer den ſich ereignenden Verluſt gemeinſchaftlich übertragen. Die Geſetze billigen und unterſtützen daher dergleichen Kontrakte, jedoch hat man in England um ihren Misbrauch zu verhüten die Polizzen für ungültig erklärt, wenn der Aſſekurant kein eignes Intereſſe an den verſicherten Waaren hat.

Nach einer andern, beinahe überall wo Handel getrieben wird, bekanter Einrichtung wird ein Kaufmann unter gewiſſen Umſtänden für Zahlungsunfähig erklärt, und ſein Vermögen unter ſeine Gläubiger nach dem Verhältniß und der Beſchaffenheit ihrer Forderungen gleichmäſig vertheilt; eine in der That ſehr billige und weiſe Anſtalt, welche den Schuldner hindert, den einen Gläubiger dem andern bei der Bezahlung betrüglicher Weiſe vorzuziehen, und einen jeden einer verhältnißmäſigen Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinſchuldners, ſo weit es zureicht, verſichert.

Auf

*) Man ſehe die Geſetze Wilhelms des Eroberers in *Wilkin's* Legg. Saxon. pag. 225.

Auf dieſem Wege gewinnt der Handel nicht nur durch die Sicherheit, welche der Gläubiger erhält, ſondern auch zugleich durch den Vortheil, welchen er dem Schuldner verſchaft, daß er, wenn er redlich gegen ſeine Gläubiger verfährt, Ehre und guten Namen erhält, der Laſt ſeiner Schulden entledigt, und in die Freiheit geſezt wird, einen neuen Handel anzufangen. Für dergleichen, ohne eigne Verſchuldung in Unglück gerathene Kaufleute haben vorzüglich die engländiſchen Geſetze viel Sorge getragen.

Da das Geld zu Führung des Handels unumgänglich nothwendig iſt, ſo muß man es dem Kaufmann unter möglichſt billigen Bedingungen zum Darlehn zu verſchaffen ſuchen. Die Beſtimmung der Zinſen der Willkühr des Darleihers zu überlaſſen, ſo wie man dem Verkäufer die Schäzung ſeiner Waare anheimſtellt, würde bei dem dringenden Geldmangel, in welchem ſich Kaufleute oft befinden, nicht rathſam ſeyn. Denn die Gröſe dieſes Geldbedürfniſſes würde ein mächtiger Reiz für den Eigennuz werden, die unangenehme Lage, in welcher ſich der Kaufmann befindet, zu deſſen Schaden zu benuzen, und unmäſig groſe Zinſen von ihm zu groſem Nachtheil für den Handel zu verlangen. Die Geſetze beſtimmen alſo ſelbſt die Zinſen, über welche der Darleiher nicht gehen darf, und ſehen dabei auf das Verhältniß, in welchem das im Lande im Umlauf befindliche Geld die zu Wechſelgeſchäften und den gemeinen Bedürfniſſen des Lebens erforderliche Geldmenge überſteigt. Die Vortheile, welche für den Handel daher entſtehen, ſind zu bekant, als daß ich mich weitläuftig dabei aufhalten ſollte.

So vortheilhaft indeſſen die Beſtimmung gewiſſer landüblicher Zinſen für den Handel iſt, ſo ſehr gewinnt er in andern Fällen durch die Erlaubniß höhere

Zinſen

Zinſen zu nehmen. Man wird ſich hierüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß es bei Beſtimmung der Zinſen nicht nur auf die Unbequemlichkeit ankommt, mit welcher der Darleiher den Gebrauch des Kapitals entbehren muß, ſondern auch zugleich auf die Gefahr, welcher er ſich unterwirft, ſein Geld zu verlieren. In den gewöhnlichſten Fällen, wo der Darleiher wenig, oder keine Gefahr läuft, wird zwar der mögliche Verluſt des Kapitals bei den Zinſen kaum in Anſchlag gebracht, und ſie ſind unter dieſen Umſtänden nichts weiter als eine Schadloshaltung für den entbehrten Gebrauch des Geldes. Allein, der Kaufmann kann dem Darleiher nicht allezeit eine Sicherheit verſchaffen, die ihn gar nichts fürchten läſſet. Sollte hier die Gröſe des zu hoffenden Vortheils der Gefahr des Verluſts nicht angemeſſen ſeyn, ſo würde es niemand wagen, in dergleichen Fällen Geld vorzuſchieſen, und die zu Beförderung des Handels gemachte Einſchränkung der Zinſen würde dem Kaufmann zum Nachtheil gereichen. Um dieſem Uebel abzuhelfen geſtatten die Handelsgeſetze dem Darleiher da, wo das Kapital ſehr unſicher iſt, z. B. wenn er es auf das Schiff, beim Bodmereikontrakt, oder auch auf die Schifsladung, (reſpondentia) unter der Bedingung vorſtrekt, daß er Kapital und Zinſen nur alsdann, wenn das Schiff, und im leztern Fall die Ladung zugleich, im Haven glüklich einläuft, wieder zu fordern berechtiget iſt, ſowohl als in andern ähnlichen Fällen, mehr als landübliche Zinſen zu bedingen.

Die Geſetze Handlung treibender Völker ſuchen Unmäſigkeit und Verſchwendung zu verhüten, welche hier, wo Mäſigkeit die Seele der Geſellſchaft iſt, den empfindlichſten Schaden nach ſich ziehen. Die Verſchwendung hat Unthätigkeit, Schwelgerey,

Spielſucht, und mehrere andre dem Handlungsinter=eſſe gerade zu entgegengeſezte Laſter, in ihrem Gefolge, und was noch mehr iſt, ſie hebt allen Kredit gänzlich auf, ohne welchen der Handel nie beſtehen kan. Man hat daher dieſem verderblichen Laſter hin und wieder durch Geſeze zu begegnen geſucht. In China z. B. werden die Verſchwender Wahnſinnigen gleich geachtet, und ſo wie die leztern, der eignen Verwaltung ihrer Angelegenheiten entſezt. Eben dieſes gilt, nach dem Beiſpiel des römiſchen Rechts, auch in Holland, wo man ſogar noch weiter geht, und überhaupt keine mit groſen Koſten verbundene Unternehmungen, die weder gegenwärtige noch zukünftige Vortheile verſprechen, z. B. die Aufführung prächtiger Gebäude, eher anzufangen erlaubt, bis Frau und Kinder wegen eines Theils des Vermögens, welcher insgemein die Hälfte des Ganzen iſt, Sicherheit erhalten haben. Dieſes Geſez iſt um deſto vortreflicher, da es den unglüklichen Folgen der Verſchwendung vorbeugt, ohne die Verwaltung des Vermögens in fremde Hände zu geben.

In handelnden Staaten muß die allzugroſe Anhäufung von Reichthümern in den Händen des Einzelnen verhütet werden. So allgemein ſchädlich die Verſchwendung iſt, so wenig gereicht es dem Handlungsintereſſe zum Vortheil, wenn ein einiger Bürger unermeßliche Schäze, inſonderheit zu viel unbewegliche Güter beſizt. Der Umlauf des Vermögens iſt die Seele des Handels, er dient der Arbeitſamkeit zur Aufmunterung, und erhält die gehörige Gleichheit der Staatsglieder, dagegen da, wo überflüßige Reichthümer in wenigen Familien aus einer Hand in die andre gehen, Stolz, Unthätigkeit und Schwelgerei, als die gewöhnlichen Folgen des Ueberfluſſes, die per-

ſönlichen

ſönlichen Vorzüge in Verachtung bringen, und den Verfall des Handels nach ſich ziehen.

Aus dieſen Urſachen wird das väterliche Vermögen bei handelnden Nationen, unter die Kinder gleich vertheilt, ohne daß der älteſte Sohn, wie in andern Ländern geſchieht, auf einen gröſern Antheil einigen Anſpruch machen kan. Dieſe Art von Erbtheilung iſt beſonders in Holland und China eingeführt. Fideikommiſſe, oder Teſtamentsverordnungen, nach welchen das Vermögen durch ganze Geſchlechtsfolgen hindurch unveräuſerlich vererbt wird, können mit der Verfaſſung handelnder Nationen ganz und gar nicht beſtehen. Auch in England hat man ſie neuerlich ſehr einzuſchränken geſucht, und dies iſt vielleicht eine von den Urſachen, warum ſich der Engländiſche Handel ſeit einiger Zeit ſo ſehr gehoben hat.

Die Geſetze handelnder Staaten beſtimmen ferner auch die Beſchaffenheit der Perſonen, welche handeln dürfen; wohin beſonders diejenigen Verordnungen gehören, nach welchen niemand handeln, oder ſonſt ein Gewerbe treiben darf, wofern er nicht zuvor daſſelbe gehörig erlernet, oder doch wenigſtens bei einem in dieſem Gewerbe oder Handthierung geübten Manne die Jahre ausgeſtanden hat. Man hat vermuthlich hiedurch anfangs für die Güte und Brauchbarkeit der Waaren ſorgen, und es ſo weit bringen wollen, daß ſie nur von geübten und darauf ausgelernten Perſonen verarbeitet werden möchten. Da aber viele von dieſen Verordnungen zu Einſchränkung gewiſſer Gewerbe auf einzelne Orte und oft zu Errichtung eines in wenigen Händen befindlichen Alleinhandels mit gewiſſen Waaren gemisbraucht worden ſind, und alſo gerade das Gegentheil von dem Nutzen, den man davon erwartete, bewirkt haben, ſo hat man ſich in England bemüht, alle dieſe Schranken der Handels-

und Gewerbfreiheit nach und nach aufzuheben, weil die Erfahrung lehrt, daß es kein beßres Mittel giebt, den Kunſtfleis zu befördern, und die Waaren beſtändig bei einerlei innerm Werth und Güte zu erhalten, als wenn ſich die gewerbtreibenden Perſonen einander zu übertreffen beeifern.

Man hat andre hieher gehörige Geſetze, durch welche ganzen Geſellſchaften der Alleinhandel nach gewiſſen Ländern, mit Ausſchliesung aller andern an dieſen Geſellſchaften nicht theilnehmenden Perſonen, zugeſichert wird. Auf dieſem Fuß beſteht izt die Oſtindiſche Kompagnie in England, ſo wie auch ehedem die Afrikaniſche uud andre Handlungsgeſellſchaften ähnlicher Vorrechte genoſſen. So lange als der Handel eines Landes noch nicht ſehr ausgebreitet iſt, können dergleichen Anſtalten Vortheil bringen, indem viele dadurch angereizt werden, einen Theil ihres Vermögens dran zu wagen, wenn ſie die Vortheile eines gewiſſen Handels allein zu ziehen hoffen können: wo aber der Handel ſchon in einem ſehr blühenden Zuſtande ſich befindet, da ſind dergleichen Geſellſchaften eben ſowohl und aus den nämlichen Gründen als andre Arten des Alleinhandels zu verwerfen. Eben ſo muß man von allen ausſchlieſenden, Privatperſonen ertheilten Privilegien und Freiheitsbriefen urtheilen; ob ſie gleich in einigen Fällen und unter gehöriger Einſchränkung, zu Aufmunterung des Kunſtfleiſes ſehr weſentliche Dienſte leiſten können, da ſie den Erfinder bei dem von ſeiner Erfindung zu hoffenden Gewinn ſchüzen, und dadurch nach Beſchaffenheit ſeines Verdienſtes würdig belohnen, gleichwohl aber dem Staate die Vortheile einer allgemeinen Betriebſamkeit nicht entziehen, weil das ausſchlieſende Vorrecht nur auf eine gewiſſe Zeit zugeſtan-

ſtanden, und die Erfindung ſodann ein allgemeines Eigenthum des ganzen Staates wird.

Eine andre in gewiſſen Staaten übliche Einſchränkung der Handelsfreiheit gehört dem erſten Anſchein nach, mit der eben gedachten in eine Klaſſe, beruht aber wirklich mehr auf Grundſätzen der Staatsklugheit. Sie betrift den Rang derjenigen Perſonen welchen die Erlaubniß zu handeln zugeſtanden oder verweigert werden ſoll. Es ſcheint mit der ganzen Abſicht des Handels zu ſtreiten, daß der Fürſt, oder die höchſte Macht im Staate, perſönlichen Antheil an ſelbigem nehme. Die Geſchichtſchreiber Cedrenus und Zonaras erzählen, daß Theophilus, einer der weiſeſten Griechiſchen Kaiſer einſtmals ein reiches, auf der Kaiſerin Theodora Rechnung beladnes Schif im Haven von Konſtantinopel habe verbrennen laſſen. „Ich bin Kaiſer, ſagte er, und meine Gemalin macht einen Schifspatron aus mir — wovon ſollen die armen Bürger des Staats leben, wenn auch wir ihre Gewerbe an uns reiſen wollen?“ — Er hätte, wie Monteſquieu anmerkt *), noch hinzuſetzen können: wer wird uns widerſtehen können, wenn wir uns einfallen laſſen, einen Alleinhandel zu treiben? Unſre Höflinge werden bald unſerm Beiſpiel folgen, und noch mehr Ungerechtigkeiten und Erpreſſungen, als wir dabei verüben. Das Volk hat ſich unſrer Gerechtigkeit, nicht unſerm Reichthum anvertraut, und je mehr der Auflagen ſind, unter welchen es ſeufzet, deſto gewiſſer muß unſer eignes Elend ſeyn.“

Aus den nämlichen Gründen, welche den Fürſten in monarchiſchen Staaten vom Handel ausſchlieſen, muß derſelbe auch in ariſtokratiſchen Regierungen dem Adel

*) Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 19.

Adel unterſagt werden. Das alte Claudiſche Geſez, welches nachher Cäſar in ſeinem Geſez de repetundis aufs neue beſtätigte, unterſagte allen Römiſchen Senatoren, Schiffe von mehr als dreihundert Amphorä (welches nach engländiſchem Maaſe etwa vierzig Scheffel (buſhels) beträgt) zur See zu halten *). Man wollte dadurch offenbar verhüten, daß ſich die Vornehmen mit dem Handel abgäben. Noch heut zu Tage iſt der Venetianiſche Adel vom Handel gänzlich ausgeſchloſſen, und die Bank zu Genua ſteht allein unter der Aufſicht bürgerlicher Perſonen.

Monteſquieu geht noch weiter, und behauptet, daß es ſelbſt in monarchiſchen Regierungen, wo die Vornehmen zwar viel Einfluß auf die öffentlichen Geſchäfte, aber doch ſelten eine groſe unmittelbare Gewalt haben, dem Handel nachtheilig ſei, wenn ſich die Adlichen damit abgeben. Dieſes würde, wie ſich die Kaiſer Honorius und Theodoſius in einem Geſetze, welches dem vornehmern Theil der Bürger den Handel unterſagt **), ausdrücken, den Städten Schaden bringen, und die Geſchäfte zwiſchen Käufer und Verkäufer erſchweren.

Ich glaube indeſſen, daß ſich dieſes Verbot auch noch durch andre Gründe, ohne Rükſicht auf den Vortheil der Handlung rechtfertigen läßt. Beim Handel findet allezeit eine Verbindlichkeit des Verkäufers ſtatt, und jener ſteht leztern in dieſer Rükſicht nach. Ein Kaufmann muß nothwendig mit ſehr ver-

*) *Livius* L. XXI. c. 63. *Cicero* in Verrem L. V. c. 18.

**) Man findet dieſe Verordnung in L. 3. Cod. de commerc. et mercat.

verſchiednen Kunden zu thun haben, und wie könte ſich alſo wohl eine ſolche Abhängigkeit von Leuten aus allen Ständen, mit dem Stolz und der Herrſchſucht und Neigung zur Unabhängigkeit, welche erbliche Adel einflößt, vertragen? Gewinn iſt der höchſte Endzweck des Handels, der des Adels, Ruhm und Ehre — beide können nicht neben einander beſtehen. Wo der Adel erblich iſt, da ſezt man einen ſehr hohen Werth auf kriegeriſche Tapferkeit, von der ſich der Kaufmann hingegen ganz andre Begriffe macht. — Monteſquieu glaubt ferner, daß die Freiheit zu handeln, welche man den Adlichen in England geſtattet, ſehr viel dazu beigetragen habe, die Macht des Monarchen zu ſchwächen *). Ich kan jedoch ſchwerlich glauben, daß dieſes Recht, wovon der Adel faſt niemals Gebrauch macht, einen ſo beträchtlichen Einfluß auf die ganze Regierungsform gehabt haben ſolte. Eine beſondre Urſache, warum dem Adel in England kein Antheil am Handel verſtattet werden ſolte, iſt dieſe, daß aus ſeinem Mittel die höchſten Gerichte beſezt werden, an welche von den niedern ſowohl als Kanzleigerichten (courts of equity) appellirt wird. Wolten die Glieder des Oberhauſes Handlung treiben, ſo würden ſie vielleicht zu ſehr auf ihren eignen Vortheil ſehen, als daß ſie die in einem höchſten Gerichte unumgänglich nothwendige ſtrenge Unpartheilichkeit beobachten ſolten. Ueberhaupt aber ſcheinen die Engländiſchen Rechte, anſtatt die Adlichen zur Handlung aufzumuntern, ſie vielmehr davon gewiſſermaſen abzuhalten, indem ſie, ſo viel ich weiß, den Bankrotgeſezen nicht unterworfen ſind.

Ein

*) Eſprit des Loix, Liv. XX. chap. 21.

Ein andrer Gegenſtand der Geſetze in handelnden Staaten iſt die Bemühung, dem Handel Anſehen und Hochachtung zu verſchaffen. Das einzige Engländiſche Geſetz dieſer Art, deſſen ich mich erinnern kan, iſt die Verordnung des Königs Athelſtan, wodurch jedem Kaufmann, der drei weite Seereiſen auf eigne Rechnung gemacht hatte, der Rang eines Than oder Edelmanns zugeſtanden wurde *). Dieſe Verordnung ſcheint demjenigen, was ich ſo eben über den Handel der Adlichen geſagt habe, entgegen zu ſeyn, und wurde wirklich in ſehr barbariſchen Zeiten, wo man die wahre Natur des Handels faſt noch gar nicht kante, gegeben. Da ſie aber gleichwohl auf die Aufmunterung der Handlung abzwekte, ſo kan ſie allerdings als ein Handelsgeſetz hier betrachtet werden.

Ich gehe nunmehr zu dem Einfluß des Handels auf die bürgerliche Rechtspflege über. Xenophon thut in ſeinem Buche von Staatseinkünften den Vorſchlag, denjenigen Handelsrichtern, welche die vor ſie gebrachten Rechtsſachen am geſchwindeſten entſchieden, eine öffentliche Belohnung auszumachen **). Er ſcheint, wie Monteſquieu bemerkt ***), die Nothwendigkeit einer ſolchen Rechtspflege, wie ſie heut zu Tage von unſern Handelskonſuln ausgeübt wird, eingeſehen zu haben. Handelsgeſchäfte laſſen, wie dieſer Schriftſteller hinzuſezt, wenig Gerichtsformalien zu. Sie ſind Geſchäfte eines Tages, und wechſeln täglich mit andern von der nämlichen Art ab. Man muß alſo dahin ſehen, ſie in einem Tage beendigen zu können.

*) *Wilkins* Legg. Sax. p. 71.
**) De Vectigal. p. 728.
***) Eſprit des Loix, Liv. XX. ch. 18.

können. Ganz anders verhält ſichs mit denjenigen Geſchäften des Lebens, welche auf die Zukunft Beziehung haben, und nur ſelten vorfallen. Selten verheirathet man ſich mehr als einmal, Schenkungen und Vermächtniſſe werden nicht alle Tage gemacht, und man wird nur einmal mündig. — Plato behauptet, man habe in einer Stadt, die keinen Seehandel treibt, nur halb ſo viel bürgerliche Geſetze nöthig, als in einer andern *); und das iſt ſehr wahr geſprochen. Der Handel verſammelt in einem Lande ſehr viel Gattungen von Menſchen, es werden viel Verträge geſchloſſen, Güter und Gewerbe vermehren ſich, und daher giebt es in Handelsſtädten wenig Richter und deſto mehr Geſetze."

Dieſe Bemerkung beſtätigt ſich durch die Kürze des gerichtlichen Verfahrens in China, welche wenigſtens zum Theil auf ſolchen Gründen beruhen mag. Selbſt die engländiſchen Geſetze ſcheinen bereits in alten Zeiten dieſen Weg eingeſchlagen zu haben **). Vor keinem Gericht in England werden Rechtsſachen ſo ſchnell entſchieden, als vor dem ſogenannten Court of Pie-powder. Dies iſt eine Art von Handelsgericht, welches überall, wo man Meſſen und Jahrmärkte hat, gehalten wird, und in welchem der Verwalter desjenigen, dem der Marktplatz gehört, Richter iſt. Der Urſprung dieſes Gerichts fällt in ſehr

*) De Legibus L. VIII.

**) Die Richter im mittlern Zeitalter lernten bald einſehen, daß die weitläuftige Proceßordnung, an die man bisher in Lehnsſachen gewohnt geweſen war, den einfacheren und auf dem Handel beruhenden Eigenthumsrechten, welche man nun erſt kennen lernte, keineswegs angemeſſen war, ſondern um Verkauf und Umſatz der Güter zu erleichtern, mit einer ſchnellern Entſcheidungsart vertauſcht werden müſte. *Blackſtone* Comment. Book III. chap. 17.

ſehr alten Zeiten, und alle Handelsſtreitigkeiten, welche jedesmal während des Jahrmarkts oder der Meſſe vorfallen, nicht aber ſolche, die bei einem der vorjährigen Märkte entſtanden ſind, können vor daſſelbige gebracht werden; ſo daß an demſelbigen Tage, da ſich der ſtreitige Fall ereignet, die Klage angebracht, und nach Verhörung beider Partheien entſchieden werden muß, wofern anders der Markt nicht noch mehrere Tage dauert. Ohnſtreitig traf man dieſe Einrichtung, wie auch Blackſtone erinnert *), deswegen, um einem jeden, ſo ſchleunig als möglich, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen.

Es iſt nicht leicht zu entſcheiden, welche gerichtliche Unterſuchungsart in bürgerlichen Fällen der Natur handelnder Staaten am angemeſſenſten ſei. Doch ſcheint dabei das meiſte auf zween Hauptpunkte anzukommen; einmal, daß bald zur Entſcheidung und Vollſtreckung des Urtheils geſchritten werde, und ſodann zweitens, daß man alle weitläuftige und langweilige Formalien in Anſehung des Beweiſes und Gegenbeweiſes vermeide. Aus dieſer Urſache iſt es in handelnden Staaten ſehr gewöhnlich, den ſtreitenden Partheien den eidlichen Beweis zuzuerkennen. In Aegypten hatte Boccoris ausdrüklich, wie Diodor von Sicilien will **), zum Beſten des Handels, und vermuthlich zu Erſparung der Zeit, ein Geſetz gegeben, daß alle Streitigkeiten, welche Handelsverträge betrafen, über die keine ſchriftliche Urkunde ausgefertigt worden war, durch den Eid entſchieden werden ſolten.

Auch diejenige Entſcheidungsart rechtlicher Fälle, wo eine gewiſſe Anzahl Richter zu gleicher Zeit über die

*) Comment. Book III. ch. 4. §. 1.
**) Bibl. Hiſt. L. I.

die Wahrheit und rechtliche Beſchaffenheit der vor ſie gebrachten Sache erkennen, und die Art der Entſchädigung beſtimmen, iſt, wie ich glaube, dem Charakter handelnder Völker ſehr angemeſſen. Sie war in den älteſten Zeiten, wie ich oben angemerkt habe, in Aegypten gewöhnlich, wobei man jedoch alle mögliche Vorſicht gebrauchte, um Beſtechungen und partheiiſche Urtheile auf Seiten der Richter zu verhüten. In China iſt eine ähnliche Unterſuchungsart eingeführt. Weil aber daſelbſt den Richtern auf ſo vielerlei Art die Hände gebunden ſind, von jedem Gerichte an ein höheres appellirt werden kan, und auch die geringſte Ungerechtigkeit an dem Richter ſehr ſtreng geahndet wird, ſo ſtehen die richterlichen Ausſprüche in dieſem Lande in ſehr hohem Anſehen.

Die Engländiſchen Rechte beobachten in Handelsſachen eben das Verfahren, wie in andern bürgerlichen Rechtsfällen; jedoch mit dem Unterſchiede, daß nicht nur über die vorliegende Thatſache, ſondern auch über die Frage von Recht und Unrecht, (wenigſtens in ſofern als ſie aus den landesüblichen Handelsgebräuchen, die in ſolchen Fällen das vornehmſte Geſetz ſeyn müſſen, entſchieden werden kan,) von Geſchwornen erkant wird, welche insgemein aus dem Mittel der vornehmſten und angeſehenſten Kaufleute genommen werden.

In bürgerlichen Sachen, welche den Handel angehen, haben Fremde eben das Vorrecht, deſſen ſie ſonſt in peinlichen Fällen genieſen, daß ſie nämlich vor Geſchwornen ſtehen müſſen, die zur Hälfte Einheimiſche und zur andern Hälfte Ausländer ſind. Jedoch iſt dieſes nur von ſolchen Rechtsſachen, die zwiſchen Fremden und Eingebornen, oder im Königreiche anſäſſigen Ausländern verfallen, zu verſtehen, und

auch nur in ſolchen Fällen nothwendig, weil man bei Rechtshändeln, die zwiſchen zween Fremden vorfallen, keine Partheilichkeit auf Seiten der einheimiſchen Geſchwornen zu argwöhnen Urſache hat.

Ich gehe nunmehr zu Betrachtung des Einfluſſes fort, den der Handel auf Nationalgebräuche und Gewohnheiten hat. Dieſe ſcheinen in handelnden Staaten weder ſehr einförmig noch dauerhaft zu ſeyn, weil der beſtändige Umgang mit Fremden, ihre Moden und Manieren, die Verſchiedenheit ihrer Sitten, Sprachen, Meinungen und Grundſätze, nothwendig eine Menge ſehr verſchiedner Gewohnheiten der Nation bekant machen, und ſie zur Nachahmung bewegen müſſen. Hieraus kan man ſich zum Theil die Veränderlichkeit der Moden und Gebräuche in England und Frankreich erklären, welche ſeit der Zeit, daß die Handlung dieſer Länder ſo ſehr in Aufnahme gekommen iſt, einem beſtändigen Wechſel unterworfen geweſen ſind *). — Man könte vielleicht dieſer Behauptung das Beiſpiel der Chineſer entgegenſetzen, welche ſeit vielen Jahrhunderten ihre Gebräuche und Gewohnheiten unabänderlich beibehalten haben. Indeſſen hat dieſer Einwurf nicht viel Gewicht; weil erſtlich der Handel der Chineſer gröſtentheils ſich nur auf die inländiſchen Provinzen erſtreckt, in welcher Rükſicht er, wie du Halde verſichert, den ganzen inländiſchen Handel von Europa übertrift; zweitens, weil ſelbſt der ausländiſche Handel in China ſo betrieben wird, daß man den Umgang mit allen auswärtigen dahin handelnden Nationen ſo viel als nur immer möglich iſt, zu vermeiden ſucht. Die Handelsgeſchäfte, welche die Europäer in China machen, ſchränken

*) Eſprit des Loix, Liv. XIX. chap. 8.

ken ſich (einen ziemlich unbeträchtlichen Handel zu Lande ausgenommen,) auf einen einzigen Haven ein, der von der Hauptſtadt des Reichs weit entfernt iſt; die Europäer dürfen nicht einmal in die Stadt ſelbſt oder in die innern Theile des Landes gehen; und die Chineſer ſelbſt ſchicken niemals Schiffe nach Europa. Hiezu kommt noch drittens, daß der Handel der Chineſer auf ihrer Seite ganz ökonomiſch, oder doch wenigſtens nur auf die Bedürfniſſe auswärtiger Nationen, nicht auf ihre eignen gegründet iſt, daher ſie ſich ihre Waaren von den Europäern nur in baarem Gelde, oder in unverarbeiteten Naturprodukten bezahlen laſſen. Ein Handel dieſer Art kan zu Einführung neuer Gebräuche keine Gelegenheit geben, weil durch ihn nichts, was zur Nachahmung reizen könte, ins Land gebracht wird. — Ob ich gleich ſchon bei andern Gelegenheiten verſchiedner Urſachen Erwähnung gethan habe, welchen man die Unveränderlichkeit der Chineſiſchen Geſetze zuſchreiben muß, ſo ſtehen doch die hier angeführten mit gegenwärtiger Betrachtung in genauerer Verbindung, weil ſie aus der Natur des Handels ſelbſt hergeleitet werden können.

Fünfter Abſchnitt.

Einfluß des Handels auf die Regierungsform.

Freiheit iſt einem handelnden Staate unentbehrlich, eine ſolche Freiheit wenigſtens, wodurch die Sicherheit des Eigenthums geſchüzt wird. Die Urſachen hievon laſſen ſich aus dem, was ich oben hievon geſagt habe, leicht erklären. Tyrus, Karthago und Marſeille z. B. und in ſpätern Zeiten Venedig, Piſa und Genua, waren insgeſammt Freiſtaaten, ſo wie es heut zu Tage die vereinigten Niederlande ſind.

Wenn

Wenn ich nicht irre, ſo begünſtigt der Handel vorzüglich die ariſtokratiſche Regierungsform. Dies war wenigſtens die Regierungsverfaſſung der alten Handlung treibenden Staaten. Karthago ſtand gleich anfangs unter Königen, welchen ein Senat an die Seite geſezt war, der nach Ariſtoteles *) und Polybius **) mit dem in Lacedämon viel Aehnlichkeit hatte. Auch das Volk nahm Antheil an Regierungsgeſchäften, bis endlich der Staat in eine völlige Ariſtokratie ausartete. Faſt eben ſo war die Regierungsform in Creta zu Ariſtoteles ***) Zeiten beſchaffen. Auch hier hatte man einen König und Senat, bis endlich der Staat nach Abſchaffung der königlichen Gewalt ganz ariſtokratiſch regiert ward. In Marſeille war nach Strabo's †) Bericht, eben dieſe Art der Staatsverwaltung eingeführt. Venedig und Genua haben ſie noch in unſern Tagen, und die vereinigten Niederlande bilden ein Syſtem verbundener Provinzen, deren einzelne Regierungen von gleicher Beſchaffenheit ſind.

Ich glaube jedoch, daß dieſe Regierungsart bei handelnden Völkern einen gewiſſen eigenthümlichen Charakter hat, durch welchen ſie ſich von eben dieſer Regierungsform in andern Freiſtaaten merklich unterſcheidet. Dahin rechne ich die groſe Anzahl der Mitglieder des ariſtokratiſchen Senats. In Creta war ihre Anzahl, ſo viel ich weiß, nicht beſtimmt, indeſſen iſt bekant, daß ein jeder Bürger, welcher das Amt eines Kosmus verwaltet hatte, in den Rath auf-

*) *Ariſtoteles* Politic. Lib II. cap. 11.

**) *Polyb.* Lib. VI. Extr. 3. cap. 2.

***) *Ariſtot.* Polit. Lib. II. cap. 10.

†) *Strabo*, Lib. IV.

aufgenommen ward *). Man kan hieraus ſchlieſen, wie zahlreich der Senat geweſen ſeyn müſſe, da das Kollegium der Kosmi, welches aus zehn Perſonen beſtand, jährlich mit neuen Mitgliedern beſezt zu werden pflegte. Eben dahin gehörte das der Ariſtokratie ungünſtige Vorrecht des Volks den Verſammlungen des Senats beizuwohnen, ob es wohl den Schlüſſen deſſelben nicht widerſprechen durfte. Karthago hatte zu des Ariſtoteles Zeiten eine ähnliche Verfaſſung mit Creta, und ward eben ſo wie dieſer Staat, von Königen und einem Senat regiert, wobei jedoch dem Volk noch einige beſondre Rechte übrig blieben. Der vereinigte Wille des Königs und des Senats hatte die Kraft eines Geſezes, allein wenn beide verſchiedner Meinung waren, ſo entſchied die Stimme des Volks. Selbſt da, wo dieſes Entſcheidungsrecht, wegen der Uebereinſtimmung des Königs und des Senats, nicht ſtatt finden konte, war es doch dem Volk, ja ſogar dem einzelnen Staatsbürger, erlaubt, ſeine Meinung vorzutragen, und gegen ein Geſez oder Verfahren Einwendungen zu machen; ein Umſtand, welcher den Einfluß des Volks auf die Angelegenheiten des Staats nicht wenig vermehren muſte. Indeſſen näherte ſich, wie Ariſtoteles erinnert, die Form dieſer Republik, der oligarchiſchen Regierung um deswillen, weil der groſe Rath von Hunderten, welchen man in Creta hatte, durch einen kleinen Senat von Fünfen gewählt ward, dieſer leztere aber ſeine Mitglieder ſelbſt ernennen durfte, wiewohl nicht dieſer

*) *Ariſtot.* Polit. Lib. II. cap. 10. *Strabo* Lib. X. Ariſtoteles ſagt a. a. O. nicht, daß man alle Kosmi nach Niederlegung ihres Amtes in den Senat aufgenommen habe, ſondern nur, daß der Senat aus der Anzahl dererjenigen, welche dieſe Würde bekleidet hatten, beſezt worden ſei. Anm. d. Ueb.

dieſer, auch in andern Ariſtokratien gewöhnliche, Hang zur Oligarchie oder Deſpotie, ſondern vielmehr der Hang zur Volksherrſchaft für Creta ſowohl als für Karthago nachtheilig geweſen iſt. In Creta wurden die obrigkeitlichen und andre öffentliche Aemter, wie Polybius *) ſagt, von dem Volk allein vergeben. Die Folge hiervon war, daß die ehemalige Verfaſſung dieſes Staats ſich zu den Zeiten dieſes Schriftſtellers ſehr geändert, und das Sittenverderbniß überhand genommen hatte **). Der Charakter der Nation, ſagt er ***), und ihr Betragen iſt ſo beſchaffen, daß man kaum irgendwo mehr Argliſt und Betrug im bürgerlichen Leben, und mehr Ungerechtigkeit in Staatshandlungen antrift, als in dieſer Republik.

Auch Karthago, ein Staat, deſſen urſprüngliche Verfaſſung der römiſchen ſehr ähnlich war, hatte, nach Polybius †), zu des Hannibal's Zeiten viel von ſeinem vorigen Glanz verlohren. Wachsthum, Vollkommenheit und Abnahme wechſeln nach einem beſtändigen Geſetz der Natur, ſo wie bei andern Dingen, alſo auch in bürgerlichen Reichen mit einander ab. Karthago hatte ſeinen höchſten Flor viel eher als Rom erreicht, und ſeine Gröſe nahm daher in dem angeführten Zeitpunkt ſchon wieder ab, anſtatt daß Rom ſich eben damals auf der höchſten Stufe ſeiner Macht

*) *Polybius* Lib. VI. Extr. 3. cap. 1.

**) Auch die ehemalige Vaterlandsliebe der Cretenſer, welche ſtark genug war, um ſie mit Hintanſetzung aller Uneinigkeiten zum gemeinſchaftlichen Widerſtand gegen die Feinde der Republik zu verbinden, ihre Anhänglichkeit an dem väterlichen Boden, welche bei den Alten ſo berühmt war, daß ſie die Cretenſer als ein Beiſpiel dieſer Nationaltugend anzuführen pflegten, verlor ſich in ſpätern Zeiten.

***) *Polybius* l. cit.

†) *Id.* Lib. VI. Extr. 3. cap. 2.

Macht befand. Dort beruhete die Staatsverwaltung hauptſächlich auf dem Volke, hier auf dem Senat; dort war es die unwiſſende Menge, welche die Maasregeln in öffentlichen Angelegenheiten beſtimmte, hier die vornehmſten Staatsbürger. Dieſer Vorzug der römiſchen Staatsverfaſſung hatte auf den Ausgang des damaligen Kriegs mit Karthago einen ſo wichtigen Einfluß, daß, ob ſich gleich die Römer durch den Verlüſt, welchen ſie zu wiederholten malen litten, in die äuſerſte Gefahr gebracht ſahen, ihre weiſen Anſchläge ihnen dennoch den Sieg über Karthago verſchaften. Gemeinſchaftliche Gefahren vereinigten ſie nur immer mehr mit einander, anſtatt daß die innerlichen Unruhen unter den Karthaginenſern dadurch vermehrt wurden, und der Staat in eine gänzliche Unthätigkeit gerieth. Bei den Römern wurde der General, welcher tapfer aber unglüklich gefochten hatte, durch Beifall belohnt und aufgemuntert *), in Karthago **) hingegen kreuzigte man ihn, wenn gleich die Muthloſigkeit der Armee an dem erlittenen Verluſt Schuld geweſen war.

Doch es iſt Zeit, von dieſer Ausſchweifung zur Hauptſache zurükzukehren. Auch in Marſeille war die Regierungsform, welcher ſelbſt neuere Schriftſteller, inſonderheit Monteſquieu ***), das verdiente Lob beilegen, von der vorhin gemeldeten Beſchaffenheit. Der ariſtokratiſche Senat beſtand aus ſechshun-

dert

*) Man ſehe die Erzählung des Livius und Plutarchs von des General Varro Aufnahme in Rom, nach der Niederlage, welche die Armee bei Cannä erlitten hatte.

**) Dies Schikſal hatte Hannibal nach einem unglüklichen Seetreffen nach des Florus Epit. Lib 17. M. ſ. auch Appians Geſchichte des Puniſchen Kriegs.

***) Eſprit des Loix, Liv. VIII. chap. 4.

dert Perſonen *), welche leibliche Kinder haben, und deren Familien wenigſtens drei Geſchlechtsfolgen hindurch im Lande einheimiſch geweſen ſeyn muſten. Ihre Gewalt dauerte Zeitlebens. Funfzehn unter ihnen hatten den Vorſiz in der Verſammlung dieſes groſen Raths, und bildeten zugleich einen engern Ausſchuß, welchem die Beſorgung gemeinſchaftlicher Angelegenheiten überlaſſen ward. Auch in dieſem kleinern Rath hatten drei Mitglieder den Vorſiz, und machten für ſich ein drittes mit auſerordentlicher Gewalt verſehenes Kollegium aus, das vermuthlich die wichtigſten Geſchäfte, welche Verſchwiegenheit forderten, zu beſorgen hatte, und ſo wie die Kosmi in Creta, und die Ephoren in Lacedämon, bei unerwarteten Ereigniſſen Entſchlieſungen faſſen muſte.

Venedig, Genua und Holland **) haben gleichfalls zahlreiche ariſtokratiſche Senate. Der leztere Staat beſteht aus einer Anzahl vereinigter einzelner ariſtokratiſcher Staaten, deren Verſammlungen ebenfalls nach Beſchaffenheit ihrer Gröſe ſehr zahlreich ſind.

Die obrigkeitlichen Würden ſind ferner in handelnden ariſtokratiſchen Freiſtaaten nicht erblich, ſondern werden durch Wahl entweder auf eine geſezte Zeit, z. B. auf ein Jahr, oder auch auf Lebenslang ertheilt. So

*) *Strabo*, Lib. IV.

**) Dieſes Beiſpiel iſt nicht wohl gewählt. Die unter einer gemeinſchaftlichen Regierung ſtehenden vereinigten Niederlande ſind ein Staatskorper, welcher nicht ariſtokratiſch regiert wird, ſondern ein Staatenſyſtem iſt, deſſen Verfaſſung ſich ſehr weit von der Ariſtokratie entfernt. Man kan folglich auch die Generalſtaaten oder die im Haag verſammelten Bevollmächtigten der ſieben Provinzen eben ſo wenig für einen ariſtokratiſchen Senat anſehen, als ehedem die Amphiktyonen der zwolf vereinigten Griechiſchen Freiſtaaten dergleichen waren.

Anm. d. Ueb.

So dauerte z. B. die Würde der Kosmi in Creta *), wie es ſcheint, nicht länger als ein Jahr, die Senatoren hingegen wurden von denen, welche Kosmi geweſen waren, auf Zeitlebens gewählt. Zu Polybius Zeiten **), da ſich die Verfaſſung dieſer Republik der Demokratie ſehr genähert hatte, wurden alle Staatsbedienungen jährlich mit neuen Beamten beſezt. In Karthago ***) wurden die Magiſtratsperſonen ebenfalls nur auf eine beſtimmte Zeit, mittelſt angeſtellter Wahl, ernennt, wiewohl doch die Pentarchen, wie uns Ariſtoteles ſagt, eine länger dauernde Gewalt als die übrigen Staatsbedienten hatten. Die Timuchi, oder die Mitglieder des groſen Raths zu Marſeille wurden, nach Strabo's †) Bericht, ebenfalls, jedoch auf Lebenslang gewählt, gleichwie ehedem die Senatoren zu Venedig und Genua und die übrigen Staatsbeamten beider Republiken auf ähnliche Art zu ihren Würden gelangten. Die zur allgemeinen Regierung der vereinigten Niederlande verordnete Verſammlung der Generalſtaaten beſteht insgemein aus gewählten Abgeordneten der ſieben Provinzen; die Verfaſſung der einzelnen Provinzen hingegen iſt in dieſem Stück verſchieden. In einigen dieſer Staaten wählen die Mitglieder der Provinzialverſammlung einander ſelbſt, dagegen in andern mehr Freiheit bei der Wahl ſtatt findet. In noch andern, z. B. in Geldern, hat der erbliche Adel das Wahlrecht. Die Anzahl der Mitglieder aber iſt hier klein, und ihr Einfluß von keiner ſonderlichen Wichtigkeit.

Noch

*) *Ariſtot.* Polit. Lib. II. cap. 10.

**) *Polybius*, Lib. VI. Extr. 3. cap. 1.

***) *Ariſtoteles* Polit. l. cit.

†) *Strabo*, Lib. IV.

Noch einen Charakter der Ariſtokratie in Handlung treibenden Freiſtaaten finde ich darinnen, daß entweder die Fähigkeit zu Staatsämtern an gewiſſe Güter gebunden iſt, oder daß wenigſtens ein jeder, welcher an der Staatsverwaltung Antheil nehmen will, ein beſtimmtes Vermögen *) beſitzen muß. Dies war der Fall in Creta, wie man aus dem, was Polybius von der Regierung dieſer Republik meldet, mit deſto mehr Wahrſcheinlichkeit ſchlieſen muß, weil die nämliche Einrichtung auch in der nach dem Muſter des Cretenſiſchen Staats gebildeten Republik Karthago ſtatt fand. Der vorzügliche Werth, welchen man den Reichthümern in Creta beilegte, die Hochachtung, welche ſie ihrem Beſitzer verſchaften, und die herſchende Begierde nach Gewinn, welche ſogar das Gefühl der Ehre zu erſticken fähig war, machen dies noch wahrſcheinlicher. Von Karthago ſagt Ariſtoteles ausdrüklich, man habe bei Ernennung der Magiſtratsperſonen nicht allein auf perſönliche Vorzüge, ſondern auch auf das Vermögen geſehen, weil man geglaubt habe, ein Mann, der ſich in ſchlechten Glüksumſtänden befinde, habe weder genugſame Fähigkeit, noch Zeit ein obrigkeitliches Amt gehörig zu verwalten. Daher galten in dieſem Staat Reichthümer mehr als Verdienſte, und die erſten Civil- und Kriegsbedienungen ſtanden dem meiſtbietenden offen. Ariſtoteles bemerkt dieſen Umſtand als einen Beweis, daß die Regierungsform in Karthago in Oligarchie auszuarten angefangen habe; allein man kan ihm nicht Beifall geben. Denn zu Polybius Zeiten ward Karthago beinahe demokratiſch regiert, und gleichwohl hatte der Einfluß der Reichthümer auf die Beſetzung der Staats-

*) Plato erklärt dies im 8 B. de republ. bei dieſer Regierungsform für weſentlich.

Staatsämter nie mehr als damals, überhand genommen. Wie viel oder wenig man in Marſeille ehemals bei obrigkeitlichen Bedienungen auf die Beſchaffenheit des Vermögens geſehen habe, läßt ſich nicht mit Gewißheit ſagen. Nach der neuern Staatsverfaſſung von Venedig kan niemand, ohne ein gewiſſes Vermögen zu beſitzen, an der geſetzgebenden Macht Antheil nehmen, und dies gilt auch, wie ich glaube, von Genua.

Sechſter Abſchnitt.

Einfluß auf Religion.

Eben dieſelben Urſachen, welche den Handel zu einem Mittel machen, ſo manche ſittliche und politiſche Vorurtheile auszurotten, befördern gewiſſermaſen auch in Abſicht auf die Religion eine ähnliche Abſicht. Nichts verträgt ſich mit der Andächtelei und dem Aberglauben weniger, als die durch den Handel ausgebreitete Kentniß fremder Nationalſitten und ihre Vergleichung mit den einheimiſchen. Daher kommt es, daß man bei Handlung treibenden Völkern mehrentheils vernünftige Religionsbegriffe findet, gleichwie auch die Kirchenverbeſſerung in Teutſchland und Holland nicht wenig, wie es ſcheint, durch den Handel begünſtiget ward.

Richtigere Einſichten und Forſchung der Wahrheit, die gewöhnlichen Folgen dieſer Lebensart, laſſen ſich mit der groben Unwiſſenheit des Aberglaubens nicht vereinigen. Noch weniger iſt der Verfolgungsgeiſt dem Handel vortheilhaft. Die Natur dieſes Geſchäftes macht es faſt bei allen öffentlichen Unterhandlungen nothwendig, ſich zum Theil nach dem Eigenſinn und den Vorurtheilen andrer zu bequemen. Dadurch

durch wird man gewohnt, ſich in die Umſtände zu ſchicken, und nicht zu verlangen, daß auswärtige Völker ſich nach uns in allen Stücken richten ſollen. Menſchenkentniß, und eine genauere Bekantſchaft mit den Grundſätzen und Sitten fremder Nationen befördern dieſe billige Denkungsart noch mehr.

Selbſt der herſchende Trieb nach Gewinn und Reichthümern verurſacht, daß man ſich um blos ſpekulative Lehrmeinungen nicht ſehr bekümmert, und ſie wenigſtens dem Wohl der Geſellſchaft für gleichgültig hält. Daher hat die Religionsverfolgung in Europa in eben dem Maas abgenommen, in welchem der Flor der Handlung gewachſen iſt. Nirgends wird die Duldſamkeit in Religionsſachen in einem ausgedehntern Sinn angetroffen, als da, wo der Handel am meiſten blüht, z. B. in England und Holland, anſtatt, daß Spanien, Portugall und einige Italieniſche Staaten, welche wenig Handlung und mit ſchlechtem Vortheil führen, noch immer bei einem hohen Grad von Unwiſſenheit und Aberglauben den Geiſt der Verfolgung beibehalten.

Fünftes Hauptſtück.

Ueber die Wirkungen der Wiſſenſchaften und Künſte.

Ob man gleich nicht ſagen kan, daß die Gelehrſamkeit, eben ſo wie Viehzucht, Ackerbau u. ſ. w. irgendwo die Hauptbeſchäftigung eines ganzen Volks ſei, ſo hat ſie doch gleichwohl einen ſehr wichtigen Einfluß auf die ganze Geſellſchaft, wenn ſich auch nur ein Theil derſelben damit beſchäftigt.

Wirkung der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften auf Temperament und Gemüthsart.

Eine der vornehmſten Wirkungen, welche die Wiſſenſchaften auf Temperament und Gemüthsart haben, iſt dieſe, daß durch ſie das Empfindungsvermögen erhöhet wird. Ich habe vorhin der Unempfindlichkeit gedacht, welche den Charakter roher Nationen insgemein bezeichnet; und dieſe iſt gewiß, zum Theil wenigſtens, dem Mangel an Uebung der Empfindungsfähigkeiten zuzuſchreiben, wozu die Wiſſenſchaften ſo mannichfaltige Gelegenheit geben. Mit dem Wachsthum der Kentniſſe vervielfältigen ſich auch die Gegenſtände, welche den Geiſt in Thätigkeit ſetzen, und Leidenſchaften erregen können; und durch Uebung erwirbt ſich der Menſch eine Fertigkeit im Empfinden, und lernt die Beſtimmungen und Endzwecke ſeiner Triebe von einander genau unterſcheiden.

Geiſtesaufklärung befördert alle zärtliche Neigungen und Leidenſchaften der Seele, wie z. B. die Freundſchaft. Dieſes beweiſet das Beiſpiel der alten Griechen, obgleich ihre Begriffe von Menſchenliebe noch immer in allzuenge Gränzen eingeſchränkt waren *). Die chriſtliche Religion allein iſt es, deren wohlthätige

*) Antonin ſcheint faſt unter allen alten Weltweiſen der einzige geweſen zu ſeyn, der ganz lautere Begriffe von den Pflichten der allgemeinen Menſchenliebe hatte. Ich kan mich nicht enthalten, folgende herrliche Stelle von ihm anzuführen: — „Was deiner Einrichtung, o Welt, gewiß iſt, das iſt auch meinen Wünſchen gemäs. Nichts dünkt mir zu früh; nein, nichts zu ſpät zu geſchehen, was im Zuſammenhange aller Dinge zur rechten Zeit eintrift. Alles iſt mir Gewinn, was deine Zeitwechſel, o Natur! mit ſich bringen. Alles was iſt, entſpringt aus dir, iſt in

tige Lehren uns zu allgemeinem, an beſondre Länder, Perſonen und Namen nicht gebundenem Wohlwollen verpflichten.

Eine andre Wirkung, welche wiſſenſchaftliche Kentniſſe in der Seele hervorbringen, iſt Ruhe und Gegenwart des Geiſtes in allen Vorfallenheiten des menſchlichen Lebens. Dieſe Eigenſchaft kan, dem erſten Anſcheine nach zu urtheilen, nicht neben jener feinen Empfindung beſtehen, welche, wie ich oben geſagt habe, ein Werk der Geiſtesaufklärung iſt: in der That aber vertragen ſich beide ſehr gut mit einander. Je gröſer die Menge der Gegenſtände iſt, von welchen wir uns Kentniſſe erwerben, deſto mehr wird der Geiſt an ſinnliche Eindrücke gewöhnt, deſto weniger wird er von einem derſelben insbeſondre aus ſeiner Faſſung gebracht, und deſto mehr übt er ſich viele Vorfälle des Lebens im voraus zu erwarten, die alsdann, wenn ſie nun wirklich ſich ereignen, weniger Unruhe verurſachen können.

Ich glaube aus dieſer Gewohnheit jedem Schikſal ohne Furcht entgegen zu ſehen, jene Standhaftigkeit in Krankheiten und Schmerzen herleiten zu können, durch welche ſich viele von den alten Weltweiſen ſo berühmt gemacht haben. Beſonders legte die Stoiſche Schule dieſer Standhaftigkeit einen ſehr groſen Werth bei *), und das gewiß nicht ohne Grund; wiewohl ſie freilich hierin zu weit ging, und anſtatt ihre Zöglinge mit Grundſäzen einen weiſen Gedult

in dir und kehrt in deinen Schoos zurük. Jener Dichter ruft aus: o geliebte Republik des Cekrops! und du, o Weiſer! wolteſt nicht vielmehr ſagen; o geliebte Republik Gottes?» *M. Antonin.* Comment. ad ſe ipſ. L. IV. §. 23.

*) M. ſ. vorzüglich *Epicteti* Enchirid. c. 5. 6. 13 &c.

Gedult gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens zu wafnen, ſich vielmehr die vergebliche Mühe gab, ſelbige als ganz gleichgültige Dinge abzuſchildern. Man muß jedoch bemerken, daß dieſer philoſophiſche Muth der Stoiker gröſtentheils nur von der leidenden Art war, und daß ihr ganzes Lehrgebäude mehr dazu diente, dultende, als wirkende Tugenden zu verbreiten. Eben dies läßt ſich, wie Cicero bemerkt, auf die ganze Philoſophie überhaupt anwenden *). „Gros, ſagt dieſer Schriftſteller, iſt die Anzahl derjenigen, die um Ruhm und Sieg zu erringen, und ihre Freiheitsrechte zu behaupten, ihr Leben aufs Spiel ſezte, und keine Wunden achteten, auf dem Krankenlager hingegen muthlos ihren Schmerzen erlagen; weil die Triebfeder ihrer im Schlachtgefild bewieſenen Standhaftigkeit nicht Weisheit und richtige Kentniß ihrer Pflichten, ſondern Leidenſchaft und Ruhmbegier war. Es giebt barbariſche Völker, die ſich durch kriegeriſche Tapferkeit und Beharrlichkeit auszeichnen, in Krankheiten aber allen Muth ſinken laſſen. Die Griechen, welche nicht ſonderlich beherzt ſind, aber viel Verſtand und Klugheit beſitzen, können den Anblick des Feindes nicht ertragen, ob ſie gleich in Krankheiten viel Mäſigung und Gedult beweiſen. Die Cimbern und Celtiberier hingegen frohlocken im Schlachtgetümmel und winſeln auf dem Krankenlager.“

Die Wiſſenſchaften flöſen ferner dem Menſchen Beſcheidenheit und ein gewiſſes Mistrauen gegen ſeine eignen Kräfte ein, und entfernen jene ſtolze Vermeſſenheit und Selbſtgnügſamkeit, welche die gewöhnlichſten Gefährtinnen der Unwiſſenheit zu ſeyn pflegen. So ſehr ſich dieſes durch die Erfahrung bei einzelnen Menſchen

*) *Tuſculan.* Quaeſt. L. II. c. 27.

ſchen beſtätigt, eben ſo gewiß kan man behaupten, daß dieſe wohlthätige Wirkung der Wiſſenſchaften ſich auch über ganze Nationen verbreite. Niemals hat man übertriebnere Anſprüche auf geheime übernatürliche Künſte, und auf eine gewiſſe Allwiſſenheit in allen Theilen menſchlicher Kentniſſe gemacht, als in jenen Zeiten, wo die dikſte Nacht der Barbarei und Unwiſſenheit ganz Europa bedekte. Heut zu Tage wird niemand dergleichen thörichte Verſuche, den Verſtand und die Einbildungskraft zu blenden, wagen, es müſte denn in der Heilkunde ſeyn, wo noch dann und wann, zur Schande der Kunſt, zu welcher ſie ſich bekennen, dergleichen übermüthige Schwärmer aufſtehen.

Wer nur einigermaſen mit den Wiſſenſchaften bekant iſt, wird leicht einſehen, daß Beſcheidenheit von gründlicher Erlernung derſelben ganz unzertrennlich ſei. Der höchſte Grad menſchlicher Erkentniß iſt nichts weiter als eine ferne Ausſicht auf ein Land, wohin wir ſelbſt zu kommen nicht hoffen dürfen, und dient uns nur dazu, dieſes zu wiſſen, wie wenig wir wiſſen, und uns auf unſre eignen und anderer Irrthümer aufmerkſamer zu machen *). Anſtatt uns alſo ſtolz auf unſre Einſichten zu machen, müſſen die Wiſſenſchaften vielmehr unſre eigne Meinung von unſerm Werthe und von unſern Kentniſſen tief herabſtimmen. Man kan indeſſen nicht leugnen, daß es Nationen gegeben hat, bei welchen Aufklärung und eitler Stolz auf ihre Geiſtesvorzüge faſt gleichen Schritt hielten. So nennten z. B. die Griechen und Römer alle andre Nationen Barbaren; ob es gleich einige derſelben in Künſten und Wiſſen-

*) *Pope's* Eſſay on Man. Epiſtle IV. l. 261.

Wiſſenſchaften ziemlich weit gebracht hatten *). Es gereicht unſern Zeiten zu nicht geringem Ruhm, daß ſelbſt diejenigen Völker, welche es in der Kultur allen andern zuvorthun, ſich dennoch ihrer Vorzüge nicht überheben, ſondern, auch andern, die noch nicht ſo weit gekommen ſind, die Achtung, welche ihren Verdienſten gebührt, zugeſtehen. Dieſer Unterſchied zwiſchen dem Betragen der ältern und neuern Nationen iſt eines Theils der gröſern Verbreitung der Wiſſenſchaften und Künſte in unſerm Zeitalter, und der Vertheilung derſelben unter mehrere mit einander wetteifernde und ſich gegenſeitig das Gleichgewicht haltende Nationen zuzuſchreiben, daher denn keine vor der andern einen allgemein zugeſtandnen Vorrang behaupten, und alſo auch keine über den Werth andrer Völker nach eignem Gutdünken entſcheiden kan. Andern Theils hat eben dieſe allgemeinere Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kentniſſe die Bewunderung, die man ihnen ehedem zollte, beträchtlich vermindert, und obgleich die nähere und richtigere Bekantſchaft mit denſelben ihre Gemeinnützigkeit um ein Groſes erhöhet hat, ſo iſt doch zu gleicher Zeit jene blinde Ehrfurcht gänzlich weggefallen, mit welcher man ſie ehedem, da ſie nur noch das Antheil einiger weniger Perſonen waren, anzuſtaunen pflegte.

*) Man muß jedoch bemerken, daß der Name, Barbar, ſeiner urſprünglichen Bedeutung hat, keineswegs verächtlich war. So wie in der älteſten lateiniſchen Sprache, Hoſtis nicht gerade einen Feind, ſondern blos einen Fremden bezeichnete, ſo war βάρβαρος bei den Griechen anfänglich eine Benennung für alle auswärtige Nationen, deren Sprache ſie nicht verſtanden. In dieſer Rükſicht ſagt auch z. B. Ovid Triſt. L. V. Ep. 11.

Barbarus hic ego ſum, quia non intelligor ulli;
Derident ſtolidi verba Latina Getae.

Anm. d. Ueb.

pflegte. Hiezu kömmt noch dieſes, daß man in unſern Zeiten, ſo, wie ſich wiſſenſchaftliche Kentniſſe immer weiter ausbreiteten, auch von dem wahren Zuſtande und Charakter auswärtiger Nationen richtiger zu denken angefangen, und einſehen gelernt hat, daß wir oft nur allzuleicht ſowohl der Unwiſſenheit als den Einſichten andrer Vergröſerungen andichten, und daß die zu den Bedürfniſſen des Lebens nothwendige Summe von nüzlichen Kentniſſen bei weitem nicht ſo ungleich unter die Menſchen vertheilt iſt, als die thörichte Eitelkeit einiger Gelehrten vorgiebt.

Ich ſolte auch faſt glauben, daß die Gelehrſamkeit der Alten ſelbſt ihrer innern Natur nach denjenigen, die ſich damit beſchäftigten, eine übertrieben hohe Meinung von ſich habe einflöſen, und ſie mithin veranlaſſen können, Ungelehrte neben ſich zu verachten. Sie erſtrekte ſich hauptſächlich auf Gegenſtände des Geſchmackes und Wizes, Dichtkunſt, Geſchichte, Sittenlehre and ſchöne Künſte, und in dieſen brachten es vielleicht die Alten wirklich ſo weit, als es nur dem menſchlichen Verſtande möglich iſt. Hingegen wurden die Sternkunde, die Optik, verſchiedne Theile der Mathematik und natürlichen Philoſophie, Algebra u. ſ. w. lauter Wiſſenſchaften, welche, indem ſie unſre Kentniſſe bereichern und erweitern, zu gleicher Zeit uns recht fühlbar von dem geringen Umfange derſelben überzeugen, — damals ſehr wenig betrieben und noch weniger allgemein hochgeſchäzt. Da nun diejenigen Kentniſſe, in welchen ſich die Alten beſonders hervorthaten, mehr das Gefühl als den Verſtand beſchäftigen, und mithin ihr innrer Werth nach feſtgeſezten Regeln nicht ſo leicht geprüft, das Unvollkommne derſelben nicht ſo unwiderſprechlich dargethan, und wenig gewiſſe Anleitung zu neuen Entdeckungen gegeben werden kan, ſo iſt es nicht zu verwundern,

wenn

wenn ſich die Griechen und Römer ſchmeichelten, jene Künſte des Geſchmackes und der Verfeinerung zu einer Vollkommenheit gebracht zu haben, welche keine andre Nation auſer ihnen jemals erreichen könte. In unſern Zeiten hingegen ſind die zahlreichen Entdeckungen, welche man in den oben genannten Erfahrungswiſſenſchaften gemacht hat, eben ſo viel überzeugende Beweiſe geweſen, daß der Umfang ihrer Kentniſſe ſehr unbeträchtlich, und noch unendlich viel uns gänzlich unbekant ſei. Da nun alſo die Gelehrſamkeit der Alten zwar an ſich ſelbſt weit eingeſchränkter war, aber, weil ihre Mängel nicht ſo leicht einer Prüfung unterworfen werden konten, einen gröſern Anſchein von Vollkommenheit als die neuere Gelehrſamkeit hatte, und überdies der Unterſchied zwiſchen ihnen und ihren unaufgeklärten Nachbarn weit gröſer war, als man irgendwo heut zu Tage zwiſchen mehrern Europäiſchen Nationen findet, ſo konte es faſt nicht anders kommen, als daß man damals den Werth der Kentniſſe, die man zu beſitzen glaubte, oft ſo übermäſig hoch anſchlug.

Thätigkeit und Betriebſamkeit ſind Früchte der Wiſſenſchaften. Denn, wie nach einer alten, und durch die Erfahrung überall beſtätigten Bemerkung, Müſſiggang und Unwiſſenheit immer beiſammen ſind, ſo iſt es im Gegentheil nicht weniger gewiß, daß die aufgeklärteſten und geſchikteſten Nationen auch beſtändig durch Kunſtfleis und Betriebſamkeit ſich vor allen übrigen am meiſten ausgezeichnet haben. So waren in alten Zeiten die Aegyptier, Griechen und Römer, und ſo ſind gegenwärtig die Engländer und Franzoſen durch ihre mit Kentniſſen gepaarte Thätigkeit berühmt. Rußlands Beiſpiel, welches ſich aus dem Zuſtande der gröbſten Unwiſſenheit und Trägheit hervorgeriſſen, und durch die glänzendſten Thatäuſerungen körperlicher und geiſtiger Kräfte die Bewunderung von ganz Europa

ropa verdient hat, kan die Nachwelt belehren, daß kein Volk ſo barbariſch und wild iſt, daß es nicht durch weiſe Anſtalten und Bemühungen ſeiner Regenten aufgeklärt werden könte. Vornehmlich hat die izt herſchende groſe Monarchin dieſes Landes, innigſt von den glüklichen Wirkungen der Wiſſenſchaften und Künſte überzeugt, dieſelben überall durch wohlgewählte Mittel, und vornehmlich durch gute Erziehungsanſtalten zu verbreiten, und dadurch alle noch übrige Spuren der Barbarei und Sittenloſigkeit auszurotten geſucht.

Forſchen wir den Urſachen nach, warum die Wiſſenſchaften ſich in Aufmunterung der Thätigkeit und des Kunſtfleiſes ſo kräftig beweiſen, ſo finden wir, daß ſie vorzüglich darin beſtehen, daß ſie ſo mannichfaltige Mittel zur Glüksverbeſſerung an die Hand geben, und vorzüglich die Neugier reizen, welche vielleicht in einigen Fällen die mächtigſte Leidenſchaft des Menſchen iſt. Man muß jedoch geſtehen, daß viele durch wiſſenſchaftliche Kentniſſe berühmte Perſonen in ihren Schriften Sehnſucht nach Ruhe und Einſamkeit geäuſert, und dieſe als den liebſten Gegenſtand aller ihrer Wünſche geſchildert haben *). Allein in allen dieſen Fällen war der Grund des Verlangens nach Ruhe und Befreiung von Geſchäften entweder in der eigenthümlichen Beſchaffenheit der Wiſſenſchaft, welcher ſich dieſe Männer gewidmet hatten, oder in den beſondern Verhältniſſen ihres Lebens zu ſuchen. So iſt z. B. die Verfeinerung des Geſchmaks und der Empfindung, welche die Dichtkunſt bewirkt, faſt immer

*) Z. E. Virgil (M. ſ. *Georg.* L. II. l. 485. 486. l. 563. 564.) Horaz (*Carmin.* L. I. Od. 7. 17. L. II. od. 6. Epod. od. 2.) — unter den neuern Pope, Gray, Shenſtone, Maſon u. a. m.

mer mit einem gewiſſen Hange zur Unthätigkeit vergeſellſchaftet, und dieſem ſowohl, als dem aus der Verfeinerung des Geſchmaks entſpringenden Stolze muß nothwendig eine Abgeſchiedenheit, nicht ſowohl von aller menſchlicher Geſellſchaft, als vielmehr von den Geſchäften des bürgerlichen Lebens, wohl behagen. — So haben auch viele Perſonen von lebhafter Empfindlichkeit ſich ein einſames Leben deswegen gewählt, weil ſie mit der Welt, die ihre Talente nicht genugſam zu ſchätzen ſchien, unzufrieden waren. Die Ausdrücke, deren ſich Schriftſteller unter ſolchen Umſtänden bedienen, zeugen daher mehr von einem Ausbruche des Misvergnügens, als von einer wirklichen Vorliebe zu einem einſamen Leben. — Andern führte Sicherheitsliebe die Feder, wenn ſie in ihren Schriften Sehnſucht nach dem Landleben bezeigten. Dies war der Fall bei verſchiednen Römiſchen Schriftſtellern nach dem Umſturz der Freiheit ihres Vaterlandes. Sie glaubten in der Einſamkeit den Grundſätzen, in welchen ſie erzogen, und an die ſie durch das Beiſpiel ihrer Vorfahren gewöhnt waren, freier nachleben zu können, welches im täglichen Umgange mit der Welt ihnen ſelbſt gefährlich, und für ihre Mitbürger von keinem wahren Nuzen geweſen ſeyn würde. Lucan wurde wegen ſeines in Gedichten ausgedrükten Eifers für die Freiheit zur Verantwortung gezogen, und Cremutius Cordus hingerichtet, weil er den Caſſius in ſeinen Annalen den lezten der Römer genannt hatte. Solche Beiſpiele muſten tugendhaften und gefühlvollen Leuten damals die Entfernung von der Welt wünſchenswerth machen, um nicht nur ihre eigne Perſon in Sicherheit zu ſetzen, (welche in jenen Zeiten der Grauſamkeit und Bedrückung doch immer noch ſehr unzuverläſſig war,) ſondern auch dem Anblicke der bejammernswürdigen Verfaſſung ihres Vaterlandes, und dem alles mit

ſich fortreiſenden Strome der Sittenloſigkeit zu entgehen. Vorzüglich muſte das Landleben damals für Perſonen von Stande und guter Erziehung ſehr mächtige Reize haben. Der Ackerbau war, ſo ſehr man ihn auch ſchon lange Zeit in der Ausübung vernachläſſigt hatte, doch immer noch ein Gegenſtand der Bewunderung, weil man ſich ihn immer in Beziehung auf die alte Freiheit, Gröſe und Nationaltugend des Staates dachte. Solche traurige aber angenehme Erinnerungen, die man ſo gern in der ländlichen Stille ſich vergegenwärtigte, und insgeheim nährte, trugen, wie ich glaube, nicht wenig dazu bei, daß ſich, ſelbſt in den verderbteſten Zeiten, immer noch einige Beiſpiele der alten Rechtſchaffenheit und Gröſe der Seele unter den Römern erhielten.

Man darf indeſſen nicht glauben, daß die alten Schriftſteller, da, wo ſie von einer den Wiſſenſchaften gewidmeten Einſamkeit reden, immer eine gänzliche Abgeſchiedenheit von den Geſchäften des Lebens andeuten wollen. Cicero bezeugt ſehr oft ſeine vorzügliche Neigung zum Privatleben; nie iſt es ihm aber eingefallen, ſich den öffentlichen Geſchäften ganz zu entziehen, ſondern er wolte blos damit andeuten, wie angenehm es ſei, die Stunden der Ruhe, welche die Natur nach ermüdenden Arbeiten fordert, lieber mit gelehrten Beſchäftigungen, als mit unnüßen Vergnügungen oder trägem Müſiggange hinzubringen: weil die Gelehrſamkeit in ſeinen Augen kein Geſchäft des bürgerlichen Lebens, ſondern mehr ein Mittel ſich von der Ermüdung nach öffentlichen Geſchäften zu erholen, war. In einer ſolchen Einſamkeit ſchrieb er ſeine philoſophiſchen Werke, und Cäſar die Geſchichtbücher ſeiner Kriege. Eben ſo beſchäftigten ſich Scipio Afrikanus, Brutus und der jüngere Cato, wenn ſie ſich von öffentlichen Geſchäften losgemacht hatten. Hume

hat

hat dieſe Gewohnheit vieler groſer Römer, ihre Muſſe den Wiſſenſchaften zu widmen, ſehr gut benuzt, um die Vorzüge derſelben vor einigen neuern, mit welchen man ſie verglichen hat, zu beweiſen. —

In ſpätern Zeiten, wo es immer gefährlicher wurde, ſich auf irgend eine Art in öffentliche Angelegenheiten zu miſchen, und zugleich die Möglichkeit ſich durch Eifer in Staatsgeſchäften hervorzuthun, immer mehr eingeſchränkt wurde, muſten Gelehrſamkeit und Entfernung von der Welt in eine noch engere Verbindung treten. Allein auch damals wagten es viele Schriftſteller, einen ſolchen gelehrten Müſiggang öffentlich zu tadeln. Epiktet ſagt, immer über den Büchern zu ſizen, ſei eine elende Beſchäftigung und nicht viel beſſer, als gar nicht ſeyn; und das Vergnügen, welches man aus bloſem Leſen ſchöpfe, mache diejenigen, welche demſelben allzuſehr nachhängen, verächtlich und unglüklich.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf die Sitten.

Daß Wiſſenſchaften und Künſte ſehr viel zur vortheilhaften Ausbildung der Sitten beitragen müſſen, läßt ſich aus folgenden Gründen erweiſen.

Erſtlich, weil ſie den Menſchen mit mancherlei Vortheilen des geſelligen Lebens näher bekant machen.

Zweitens, weil ſie die Rauhigkeit und Wildheit der Sitten und des äuſerlichen Betragens mildern, und ein richtiges Gefühl von Anſtand und Würde einflöſen.

Drittens, weil ſie die Geiſtesfähigkeiten überhaupt erhöhen, ſchädliche Vorurtheile ausrotten, zum

Nachdenken über unſre Handlungen Anleitung geben, und Sanftmuth und Aufrichtigkeit befördern.

Viertens, weil ſie Mittel zur Beſchäftigung und rechtmäſigen Erwerbung des Lebensunterhalts an die Hand geben.

Fünftens, weil ſie die Geſetze und die innere Policeiverfaſſung der Staaten vervollkommnen, und die vernunftmäſige und genaue Beobachtung derſelben befördern. Wenn, wie Beccaria ſich ausdrükt, die Wolken der Unwiſſenheit vor dem ſtralenden Lichte der Weisheit dahin ſchwinden, ſo beben die Grundpfeiler der willkührlichen Gewalt, aber die Macht der Geſetze bleibt unerſchüttert.

Sechſtens, weil ſie die Freiheit und die Rechte der Menſchheit ſchützen, deren ungekränkter Genuß bei jedem Grade von Geiſtesfähigkeit und Aufklärung ein ſo weſentlicher und unentbehrlicher Theil des Menſchenglüks iſt.

Siebentens endlich, weil ſie richtige und vernünftige Begriffe von Religionsſachen verbreiten.

Aller dieſer, den vortheilhaften Einfluß der Wiſſenſchaften auf die Sitten beweiſender Umſtände ungeachtet, hat dennoch der durch ſeine Paradoxien eben ſo ſehr als durch ſeinen Scharfſinn berühmte Rouſſeau gerade das Gegentheil behauptet, und durch viele wirklich ſehr ſcheinbare Gründe zu beweiſen geſucht, daß Wiſſenſchaften und Künſte zum Nachtheil und gänzlichen Verderben alles ſittlichen Glüks unter den Menſchen gereichen. Ich will hier einen Verſuch machen, dasjenige, was dieſer ſo beliebte und allgemein geleſene Schriftſteller hierüber ſagt, einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und zu dem Ende ſeine Beweisgründe von der Schönheit und Stärke des Ausdruks, wodurch er ſie allenthalben unterſtüzt,

ſorg-

ſorgfältig, jedoch ohne ſeine wahre Meinung zu verdrehen, abſondern.

Eine der vornehmſten nachtheiligen Wirkungen, welche Rousſeau den Wiſſenſchaften zur Laſt legt, iſt der Verluſt der Freiheit. „Wenn die Regierung, ſagt er, und die Geſetze für die Sicherheit und das Glük der Geſellſchaft wachen, ſo verbergen hingegen die zwar weniger deſpotiſchen, aber vielleicht mächtigern Künſte und Wiſſenſchaften unter anlockenden Blumenkränzen die eiſernen Ketten, mit welchen ſie die Menſchen zu feſſeln bereit ſind. Sie unterdrücken das ächte Gefühl urſprünglicher Freiheit, welche auf ſie vererbt zu ſeyn ſcheint, lehren die Menſchen ihre Ketten lieben, und ſich um dasjenige, was wir ſo gern guten Anſtand und Sittenausbildung nennen, beeifern.“ Das erſte Beiſpiel, mit welchem er beweiſen will, daß Sittenausbildung und Aufklärung die Freiheit untergraben, iſt von den Ichthyophagen hergenommen, welche Alexander nöthigte, der Fiſcherei zu entſagen, und ſich derjenigen Nahrungsmittel zu bedienen, an welche ſeine übrigen Unterthanen gewöhnt waren *).

Was Alexander eigentlich bei dieſer Verordnung zur Abſicht gehabt habe, läßt ſich, da wir izt ſo weit von jenen Zeiten entfernt ſind, unmöglich mit Gewisheit beſtimmen. Ohnezweifel wolte er dadurch die Ichthyophagen geſittet machen; und niemand, der einige Kentniß von den Nachrichten hat, die man bei den alten Schriftſtellern von dem wilden rohen Zuſtande dieſes Volkes findet, kan in dieſem Falle die wohlthätigen Abſichten Alexanders verkennen, daher es

*) *Plin.* Hiſt. Nat. L. II. c. 23. Diodor von Sicilien, Arrian, Plutarch und Curtius haben dieſes Umſtands nirgends Meldung gethan.

es um deſto mehr zu verwundern iſt, daß Rouſſeau bei dieſer Gelegenheit dem Zuſtand der äuſerſten Wildheit den Namen der Freiheit hat geben können. Zwar kan man wohl ſagen, daß ein ſolches gar keine Oberherrſchaft erkennendes Volk politiſch frei ſei; wie kan aber jemand bürgerliche Freiheit genieſſen, der nirgends ſich mit Gewisheit Schutz verſprechen kan? In einer ſolchen Lage kan ein Volk ſchlechterdings nicht bürgerlich frei ſeyn, denn Gewalt tritt an die Stelle der Freiheit, und der Stärkere bedrükt den Schwächern ungeahndet. Unter den Tatarn wird keine bürgerliche Gerechtigkeit gehandhabt; ein jeder kan dem andern ſein Eigenthum, wenn er deſſen bedarf, entwenden, ohne die Ahndung der Geſetze fürchten zu dürfen. Wird darüber vor einem Richter Klage geführt, ſo entſchuldigt ſich der Beklagte damit, daß ihn der Mangel zu dieſem Diebſtal genöthigt habe; worauf der Richter dem Kläger Erlaubniß giebt, ſich durch Beraubung andrer ſchadlos zu halten. So iſt die Freiheit ſolcher rohen Völker beſchaffen, von welchen Rouſſeau in dem oben angeführten Beiſpiele redet; und wenn Alexander die Ichthyophagen geſittet machte, ja ſogar, wenn er ſie gänzlich unterjochte, ſo muſte ihre bürgerliche Freiheit dadurch eher gewinnen als Abbruch leiden.

Ein zweites Beiſpiel, welches Rouſſeau zu Beſtätigung ſeines Satzes anführt, ſind die Amerikaniſchen Wilder, „die, wie er ſagt, noch immer ihre Freiheit behaupten, und noch nie von den Europäern bezwungen worden ſind.“ Man kan dieſes ſchwerlich für Wahrheit gelten laſſen, da dieſe Völkerſchaften ſich genöthigt geſehen haben, einen groſen Theil ihrer Beſitzungen zu verlaſſen, und ſowohl an Macht als Volksmenge groſen Verluſt erlitten haben, überdies auch ihre gegenwärtige Unabhängigkeit nicht

ſowohl

ſowohl ihren eignen Kräften, als vielmehr der natürlichen Beſchaffenheit ihres moraſtigen, mit undurchdringlichen Wäldern bedekten, und alſo für auswärtige Eroberer nicht ſehr reizenden Landes verdanken.

Rouſſeau führt hierauf ſeine Leſer nach Aegypten, um auch da die nachtheiligen Wirkungen der Künſte und Wiſſenſchaften zu zeigen. „Laßt uns, ſagt er, einen Blick auf jene erſte Pflanzſchule des menſchlichen Geſchlechts werfen, auf jenes fruchtbare anmuthige Land, welches in den älteſten Zeiten der Mittelpunkt der Welteroberung eines Seſoſtris war. Es wurde das Mutterland der Weltweisheit, der Künſte und Wiſſenſchaften — bald darauf die Beute der unter Kambyſes Anführung eindringenden Perſer, dann von den Griechen, Römern und Arabern unterjocht, — und ſeufzet izt unter der tyranniſchen Herrſchaft der Türken.“

Daß Aegypten ſo wie andre Länder, viel Staatsumkehrungen erfahren hat, iſt aus der Geſchichte genugſam bekant; daß man aber die widrigen Schikſale dieſes Landes, wenn ſie anders alle dieſen Namen verdienen, der Aufklärung in Künſten und Wiſſenſchaften zuſchreiben müſſe, läßt ſich keineswegs erweiſen. So viel iſt gewiß, daß der Zeitpunkt der Freiheit und des allgemeinen Wohlſtandes in Aegypten, gerade in denjenigen fiel, wo Künſte und Wiſſenſchaften ihre höchſte Vollkommenheit erreicht hatten, und daß der Umſturz der erſtern von dem Verfall der leztern begleitet wurde. Die Aegyptier behielten, wie ich oben angemerkt habe, lange Zeit noch gewiſſe Freiheitsrechte, nach dem die Römer ſchon faſt alle Länder der damals bekanten Welt ihrer Herrſchaft gänzlich unterworfen hatten. Zu Strabo's Zeiten waren ſie im Beſiz vieler wichtigen Vorrechte, und in einem Sendſchreiben

ben des Kaiſers Hadrian, das uns Vopiſkus aufbehalten hat, werden ſie ein freies Volk genannt. Nicht damals, als Wiſſenſchaften und Künſte daſelbſt blühten, ſondern in den ſpätern Zeiten der Unwiſſenheit und des Aberglaubens, wurde Aegypten ſeiner Freiheit gänzlich beraubt, welche ſich auch ſchwerlich jemals wieder daſelbſt niederlaſſen möchte, wofern nicht die Finſterniß der Unwiſſenheit und Barbarei zerſtreut wird. Die Einwohner Aegyptens ſind izt ſo unwiſſend, als Rouſſeau nur wünſchen konte, aber deswegen doch nichts weniger als tugendhaft und frei. Auch ſcheint die Verbrennung der Alexandriniſchen Bibliothek, und die gänzliche Ausrottung der Wiſſenſchaften durch die Araber, welche Rouſſeau ſo ſehr billigt, keinesweges zu Verbreitung freier und edler Geſinnungen auch nur das geringſte beigetragen zu haben, wie man doch nach ſeinen Grundſäzen hätte erwarten ſollen. Die alten Aegyptier waren enthaltſam, fleiſſig, menſchlich geſinnt, gerecht, ſtrenge Beobachter der Religionspflichten und frei *); dahingegen die heuti-

*) Was der Verfaſſer hier von dem ſittlichen Charakter der alten Aegyptier ſagt, widerſpricht groſentheils der richtigern Schilderung, die er oben S. 289. von ſelbigen entworfen hat. Nirgends hat es wohl ein abergläubiſcheres Volk gegeben, als dieſe alten Bewohner Aegyptens, das von jeher das Vaterland religiöſer Erdichtuntungen und Fabeln geweſen iſt; und eben dieſer Aberglaube machte ſie auch oft unmenſchlich und grauſam. Obgleich Herodotus die Gerechtigkeit der Aegyptier an einem Orte ſehr rühmt, ſo wird man doch derſelben nur ein ſehr eingeſchränktes Lob zugeſtehen müſſen, wenn es gewiß iſt, daß ſie ſolche den Diebſtal begünſtigende Geſeze hatten, dergleichen der Verfaſſer ſelbſt oben S. 295. aus Diodor von Sicilien angeführt hat. Was endlich ihre gerühmte Freiheit anbelangt, ſo iſt zwar nicht zu leugnen, daß die Gewalt ihrer Könige durch Geſeze ziemlich eingeſchränkt war; allein die Macht der Prieſter war deſto

heutigen Aegyptier räuberiſch, dem Müſiggange ergeben, grauſam, ungerecht, abergläubiſch und niederträchtig ſind.

„Man

deſto unbegränzter. Sie beſaſen nach Diodors Angabe (Bibl. Hiſt. L. I. c. 73. edit. Weſſeling.) an liegenden Gründen faſt den dritten Theil des ganzen Landes. Des Königs vornehmſten Räthe waren immer aus ihrem Mittel genommen, (m. ſ. *Strabo* Geogr. L. XVII.) und er ſelbſt mehrentheils nur das Werkzeug, deſſen ſie ſich zur Ausübung einer unbedingten Oberherſchaft über das Volk bedienten. Ja man findet viel Beiſpiele, daß ſich ſelbſt Prieſter zur königlichen Würde emporgeſchwungen haben; wenigſtens muſten ſich die Könige allezeit in ihre Geheimniſſe einweihen laſſen, wie Plutarch in dem Buche de Iſide et Oſiride mit deutlichen Worten verſichert. Daß es auch unter den Aegyptiſchen Königen viele gegeben habe, welche mit uneingeſchränkter Willkühr herſchten, und ihr Volk wie Sklaven behandelten, davon können uns ſelbſt heut zu Tage noch, jene Denkmale des unſinnigſten und — faſt möchte ich ſagen — unnützeſten Stolzes, die Pyramiden, überzeugen. Wenn man Herodots Bericht Glauben beimeſſen darf, ſo ſind die Erbauer der beiden gröſeſten Pyramiden gerade die ruchloſeſten und tyranniſchſten unter allen Aegyptiſchen Königen geweſen; und da man nun, der Betrachtung ungeachtet, daß jene Tyrannen ihrer Eitelkeit und Ruhmſucht, das Glück, die Freiheit, und vielleicht das Leben vieler Tauſende von Menſchen aufgeopfert haben, — dennoch die Spuren des Fleiſes und der Kunſterfahrenheit in dieſen ungeheuren Gebäuden nicht verkennen kan, ſo muß man auch geſtehen, daß das Zeitalter, wo die Künſte in Aegypten vielleicht ihr höchſtes Ziel erreicht hatten, zugleich auch das Zeitalter des Deſpotiſmus und der Volksbedrückung geweſen ſei. Es würde ein Trugſchluß ſeyn, wenn man ſich hier deswegen den Deſpotiſmus und die Künſte als Urſache und Wirkung denken wolte, da ſie doch wirklich nur zufällig mit einander verbunden waren, und man wird alſo leicht einſehen, daß ich, weit entfernt, den wohlthätigen Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf die Sitten, im allgemeinen herabzuſetzen, blos der Behauptung des Verfaſſers widerſpreche, daß in Aegypten Freiheit und Aufklärung immer gleichen Schritt

gehal-

„Man ſehe hier, fährt Rouſſeau fort, jenes berühmte Vaterland der gröſten Helden, das vor den Mauern von Troja, und dann an ſeinen eignen Gränzen Aſien beſiegte. Damals hatten die Wiſſenſchaften noch nicht den Samen des Laſters in die Herzen ſeiner Söhne ausgeſtreuet; nur allzufrüh aber hoben ſie das Haupt empor, und Sittenverderbnis und die macedoniſche Tyrannei folgten ihnen auf dem Fuſe nach. Von nun an erfuhr das aufgeklärte, wollüſtige und mit Sklavenfeſſeln belegte Griechenland weiter keine Staatsumkehrung, als daß es immerfort nur die Beute andrer und wieder andrer Beherſcher wurde, und alle Beredſamkeit eines Demoſthenes konte den durch Luxus und Künſte entnervten Staatskörper nicht wieder beleben.

Hiege=

gehalten habe. Ich ſetze nur noch dieſes hinzu, daß man ſich insgemein zu hohe Begriffe von den wiſſenſchaftlichen Kentniſſen und Kunſtfertigkeiten der alten Aegyptier macht. Abgerechnet, was viele alte griechiſche Schriftſteller, um ihren Erzählungen einen wunderbaren Anſtrich zu geben, erdichtet, oder aus falſchen Erzählungen lügenhafter Prieſter geſchöpft haben, (wie ihre ſo oft widerſprechende Erzählungen deutlich beweiſen,) abgerechnet ferner jene überſpannte Vorſtellungen, welche von der unvollſtändigen Kentniß geheimnißvoller Dinge faſt unzertrennlich ſind, und welche gewiß bei den dunkeln Erzählungen von den heiligen Gebräuchen, Anſtalten, Sinnbildern ꝛc. der Aegyptier vorzüglich rege werden müſſen, — bleibt für die Kunſt= und wiſſenſchaftlichen Kentniſſe dieſes alten Volks eine Summe übrig, die zwar für das damalige Kindheitsalter des menſchlichen Geſchlechts gros genug, aber aus dem Geſichtspunkte unſers Zeitalters betrachtet, auſerordentlich klein war, wenn man vornehmlich einige mechaniſche Künſte, in welchen die Aegyptier wirklich beträchtliche Fortſchritte gethan hatten, nicht hieher zählen will. Anm. d. Ueb.

Hiegegen muß ich einwenden, daß wirklich die Zeit, wo Wiſſenſchaften und Künſte im höchſten Flore ſtanden, zugleich auch die Zeit des blühendſten Wohlſtandes für Griechenland war. Herodot, Thucydides und Xenophon lebten in der glänzendſten Epoche des Athenienſiſchen Freiſtaates, und immer zeichneten ſich hier Perſonen, welche durch ihre groſen Fähigkeiten, und durch eine glükliche Ausbildung derſelben berühmt wurden, auch durch die gröſeſten Verdienſte um das gemeine Beſte aus. Thucydides und Xenophon waren beide vortrefliche und tapfere Feldherren: Perikles hatte überdies alle zu einem groſen Staatsmann erforderliche Eigenſchaften und Kentniſſe, und Demoſthenes beſtrebte ſich durch eine edle Anwendung ſeiner herrlichen Redner gaben ſein Volk vor dem Macedoniſchen Joche zu ſchützen. Phocion endlich, einer der gröſeſten und beſten Menſchen, deren Andenken uns die Geſchichte aufbehalten hat, opferte ſein Leben im Dienſte des Vaterlandes auf, und ward ein Märtyrer für die Freiheit deſſelben. — Hiezu kömmt noch der Umſtand, daß wirklich die Wiſſenſchaften, ſo wie ſie zu den Zeiten der Freiheit in Griechenland ihre höchſte Vollkommenheit erreicht hatten, auch mit ihr zugleich in Verfall geriethen. Sie neigten ſich ſchon zu Phocions Zeiten zu ihrem Untergange, und Demetrius Phaleräus, ein Zeitgenoſſe dieſes berühmten Feldherrn, war, wie Cicero und Quintilian urtheilen *), der lezte, der den Namen eines Redners verdiente.

Den Verfall des Römiſchen Reichs ſchreibt Rouſſeau ebenfalls der Einführung der Künſte und Wiſſenſchaften zu. Es iſt allerdings wahr, daß einige Römi=

*(*Cicero* in Bruto cap. 9.

Römiſche Schriftſteller, die ihre Fähigkeiten zu nüzlichen Endzwecken hätten verwenden können, ſelbige zu Verbreitung des Laſters und Verführung ihrer Mitbürger gemisbraucht haben; allein man würde gewiß nicht ſehr aufrichtig zu Werke gehen, wenn man nur die ſchädlichen Wirkungen der Wiſſenſchaften aufſuchen, und nicht zu gleicher Zeit auch auf die Vortheile, welche ſie dem menſchlichen Geſchlechte gebracht haben, Rükſicht nehmen wolte. Denn auch Freiheit, bürgerliche Geſeze, republikaniſche Regierungsform, und die Religion ſelbſt, haben oft zu ſehr ſchreklichen und der Menſchheit unwürdigen Auftritten Gelegenheit gegeben. Hier iſt aber nicht die Frage: ob es für einige einzelne Perſonen, oder für eine einzelne Geſellſchaft nicht beſſer geweſen wäre, mit den Wiſſenſchaften ganz unbekant zu ſeyn, als ſie zu misbrauchen; ſondern ob es überhaupt nicht beſſer ſei, daß Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit zuweilen unrecht angewandt werden, als wenn ſie gar nicht in der Welt wären.

In der That aber wiegen ſelbſt unter den Römern die ſchädlichen Wirkungen der Wiſſenſchaften und Künſte bei weitem die Vortheile nicht auf, die ſie der Tugend gewährten. Denn wenn ein Katull, Ovid, Martial und Petronius, (oder wer ſonſt der Verfaſſer der dem leztern zugeſchriebenen Priapeja ſeyn mag,) in einigen ihrer Schriften hin und wieder den Saamen der Verführung ausgeſtreuet, und der Sittenloſigkeit Vorſchub gethan haben, ſo iſt gewiß die Anzahl derjenigen nicht geringer, welche ſich dem reiſſenden Strom des Laſters entgegenſezten. War die philoſophiſche Tugend eines Seneka, die er in ſeinen Schriften predigte, und für die er ſelbſt ein Märtyrer ward, für die Welt unnüz und ſo gut als verloren?

loren *)? Vermochte Lukans brennender Eifer für die Freiheit, vermochten die groſen Beiſpiele der Vaterlandsliebe und des Verdienſtes, die er in ſeinen Gedichten ſo erhaben ſchilderte, gar nichts, um ſeine Mitbürger zur Nachahmung ſo glänzender Tugenden aufzumuntern? War der bittere Spott eines Perſius ganz unwirkſam, ſchwang Juvenal die Flammengeiſel umſonſt, um die Laſter und Ruchloſigkeit ſeiner Zeitgenoſſen zu züchtigen? Bemühte ſich Tacitus ganz umſonſt, die gerechte Sache der Tugend in ſeinen Schriften zu vertheidigen, und konte die Stärke ſeines Kolorits, ſein glühender aber gedrängter und treffender Ausdruck, und die Würde und Erhabenheit, mit der er der Freiheit und Rechtſchaffenheit das Wort redet, dem zügelloſen Sittenverderbniß nicht den mindeſten Einhalt thun? Können die Werke dieſer Männer ſelbſt heut zu Tage, nach ſo vielen Jahrhunderten, von niemand, deſſen Herz noch nicht durch eine lange Uebung im Laſter für jedes Gefühl der Tugend ſtumpf geworden iſt, ohne Abſcheu und Widerwillen gegen die daſelbſt gebrandmarkten Schandthaten geleſen werden, wie eindringend und mächtig muß nicht erſt damals ihre Wirkung geweſen ſeyn, als das alles, worauf

*) Für ſeine Zeitgenoſſen faſt ſo gut als verloren; da die nicht unwahrſcheinlichen Vorwürfe, die man ihm ſeines Geizes und Wuchers wegen machte, die kriechenden Schmeicheleien, womit er den Nero überhäufte, und ſeine, wo nicht ausdrükliche, doch ſtillſchweigende Genehmigung des Muttermords und andrer Schandthaten dieſes Tyrannen, alles, was er in ſeinen Schriften von Verachtung der Reichthümer, von der Freimüthigkeit und Standhaftigkeit der Weiſen, und von der Menſchenliebe und Verſöhnlichkeit mit ſo vielem ſcheinbaren Enthuſiaſmus und mit ſo ſchönen Worten ſagte, in ſeiner eignen Perſon zu widerlegen ſchienen. Anm. d. Ueb.

worauf ſich dieſe Schriftſteller beziehen, noch in friſchem Andenken war, und jeder auf die von ihnen gezüchtigten Böſewichter, ſo zu ſagen, mit Fingern zeigen konte? Vielleicht waren jedoch in jenen Zeiten die wohlthätigen Wirkungen der Wiſſenſchaften, und beſonders der Weltweisheit, nirgends ſichtbarer, als in dem Einfluß, den ſie auf die damals regierenden Fürſten hatten. Nero ward, ſo lange er den Ermahnungen des Seneka Gehör gab, von ſeinen Zeitgenoſſen geliebt und bewundert *), und erſt nach der Hinrichtuug dieſes Weltweiſen verfiel er in ſolche Ausſchweifungen und Grauſamkeiten, welche ihn zum Gegenſtande der allgemeinen Verachtung und Verabſcheuung machten. Der weiſe und gütige Trajan war ein Schüler des Plutarch, deſſen Unterricht gewiß zur Bildung des liebenswürdigen Charakters dieſes groſen Kaiſers nicht wenig beigetragen hatte. Antonins ganzes Leben war ein redendes Gemälde jener Tugenden, in welchen ihn die Philoſophie des Sokrates und Plato unterwieſen hatte. —

Die Wiſſenſchaften waren jedoch in jenen verderbten Zeiten nur das Antheil weniger Perſonen, die überdies nur ſelten die Gabe beſaſen, ſich nach den Fähigkeiten ihrer Mitbürger zu bequemen; und man muß daher bekennen, daß ſie viel zu ſchwach waren, dem

*) Wenn man anders dieſe Liebe und Bewunderung, die ihm ein verderbtes, und an ſklaviſche Niederträchtigkeit gewöhntes Volk, vornehmlich ſeiner Freigebigkeit wegen, zollte, einem Nero zum Verdienſt anrechnen kan, der ſchon durch den ſehr wahrſcheinlichen Verdacht, an der Vergiftung ſeines Vorfahren, des Claudius, groſen Antheil gehabt zu haben, und durch andre laſterhafte Handlungen, als ein Böſewicht bekant war, und nur aus Staatsabſichten, beim Antritt ſeiner Regierung die Larve der Gerechtigkeit und Milde annahm. Anm. d. Ueb.

dem Laſter, das ſchon ſo weit um ſich gegriffen hatte, mit allem Nachdruck, deſſen ſie ſonſt fähig ſind, entgegenzuarbeiten. Dieſes darf indeſſen keinesweges denenjenigen zur Laſt gelegt werden, die ſich, obgleich vergebens, beſtrebten, der ſinkenden Tugend wieder aufzuhelfen. Wenn Wiſſenſchaften und Künſte nur dem erſten Einbruch des Laſters Widerſtand leiſten, wenn ſie nur wenigſtens den Fortgang deſſelben verzögern, ſo verdienen ſie ſchon um deswillen unſre Hochachtung, und dürfen eben ſo wenig für Urſachen des Sittenverderbniſſes, welchem ſie vorzubeugen nicht vermögen, angeſehen werden, als Brutus und Kato Verräther der Römiſchen Freiheit genant werden können.

Es iſt wahr, daß ſich der ältere Kato der Einführung der griechiſchen Gelehrſamkeit in Rom aus allen Kräften widerſezte, und den Römern ihren Untergang und den Verluſt der Freiheit prophezeihte, wenn ſie ſich zu Annehmung griechiſcher Sitten verführen lieſen. „Die Zeit hat indeſſen, wie Plutarch ſagt, die Nichtigkeit dieſer ſeltſamen Weiſſagung hinlänglich bewieſen; denn nie iſt die Macht und der Ruhm der Römiſchen Republik ſo hoch geſtiegen, als eben zu der Zeit, da die Griechiſche Gelehrſamkeit daſelbſt blühete, und alle Wiſſenſchaften in hohem Anſehen ſtanden.“ Kato ſelbſt ſoll noch in ſeinem Alter die Sprache erlernt haben *), und dieſes beweiſt, daß er, wenigſtens zum Theil, ſeine Meinung von der Griechiſchen Gelehrſamkeit geändert haben müſſe. Ueberhaupt aber ſcheint ſich ſein Widerwille beſonders nur auf die griechiſche Philoſophie bezogen zu haben. Die Römer erhielten ihre erſten Begriffe von ſelbiger durch den

*) *Plutarch.* in Cat. maj.

den Cineas zur Zeit des Tarentiniſchen Kriegs. Dieſer Philoſoph war ein Anhänger der Epikuriſchen Sekte, welche lehrte, „daß Vergnügen der höchſte Endzweck des menſchlichen Daſeyns und Glüks ſei, und man alſo alle öffentliche Geſchäfte, als Hinderniſſe des Vergnügens fliehen müſſe; daß die Gottheit der Liebe und des Haſſes gegen das menſchliche Geſchlecht unfähig ſei, und, von allem Einfluß auf die Angelegenheiten deſſelben entfernt, in ewiger Ruhe der höchſten Glükſeligkeit und aller Arten von Vergnügen genieſe *).“ Dieſe den Geſinnungen der tapfern, thätigen und edeldenkenden Römer gerade entgegenſezte Lehrart konte in ihren Augen nicht anders als höchſt verächtlich und verabſcheuungswürdig ſeyn. „Wolten doch die Götter, rief Fabricius aus, daß Pyrrhus und die Samniter dieſen Grundſäzen, ſo lange, als ſie mit den Römern Krieg führen, beſtändig getreu blieben!“ Dieſer groſe vom Freiheitsgeiſt beſeelte Feldherr überſahe alle ſchädliche Folgen und die ganze Religionswidrigkeit jener epikuriſchen Lehrſäze; und vermuthlich war Kato deswegen wider die ganze griechiſche Philoſophie ſo ſehr eingenommen, weil er glaubte, daß ſie durchgängig auf ähnliche Meinungen gegründet wäre. Sein unter dieſer Vorausſezung richtiges Urtheil ward in der Folge durch die Erfahrung beſtätigt. Monteſquieu bemerkt in ſeinem Buche von der Gröſe und dem Verfall des Römiſchen Reichs, daß die gegen das Ende der Republik nach Rom verpflanzte Epikuriſche Philoſophie, ſehr nachtheilige Wirkungen auf den Nationalcharakter gehabt habe. Die Griechen waren durch ſie ſchon längſt bethört, und weit früher als die Römer auf Irrwege geleitet worden, daher Polybius erzählt, daß niemand zu ſeiner Zeit einem Griechen, ſelbſt auf eidliche Betheurung, Glauben beizumeſ-

*) *Plutarch.* in Pyrrho.

zumeſſen gewagt habe; dahingegen der Eid bei den Römern eine unverbrüchlich heilige Verbindlichkeit hatte. Dieſer Schriftſteller giebt den Glauben an ein künftiges Leben nach dem Tode als die Urſache dieſer Verſchiedenheit an; welcher bei den Römern Religionsgrundſaz war, und hingegen von den Anhängern der Epikuriſchen Philoſophie verworfen ward *).

Man muß gleichwohl geſtehen, daß Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit, ſehr oft zu ſchädlichen Abſichten gemisbraucht worden ſind, und in vielen Fällen an Verbreitung des Laſters groſen Antheil gehabt haben. Misbrauch kan aber nie ein Grund zu Verwerfung des rechten Gebrauchs werden. Alle unſre Sinne, alle unſre Glieder können zu Ausübung laſterhafter Handlungen angewendet werden, ſolten wir uns aber deswegen derſelben, und des Vortheils, den uns ihr Beſiz gewährt, berauben? Gewiß eben ſo wenig, als der Gebrauch des Eiſens zu nüzlichen Werkzeugen des Ackerbaues deswegen verwerflich iſt, weil man auch aus dieſem Metalle Schwerdter und andre Waffen zum Verderben der Menſchen ſchmieden kan. Die Gelehrſamkeit hat das Schikſal mit der Religion gemein, daß man ſie beſchuldiget hat, ſie befördere die Laſter, da doch alle ihre Grundſäze und Vorſchriften auf Hintertreibung derſelben abzwecken. Wenn wir aber unpartheiiſch urtheilen wollen, ſo werden wir nicht ihr, ſondern denen, die ſie misbrauchen, jene verderblichen Wirkungen zuſchreiben.

Die Schilderung, welche Rouſſeau, um ſeiner Meinung mehreres Gewicht zu geben, von den Schikſalen des Griechiſchen Kaiſerthums entwirft, iſt gewiß nicht minder wahr als traurig. Warum ſoll man aber

*) *Polyb.* Hiſt. Rom. L. VI.

aber die Schuld der Verrätherereien, Vergiftungen, des Meuchelmords, und aller ſchwarzer Handlungen, wovon die Geſchichte der damaligen Zeiten ſo viele und grauſenvolle Beiſpiele aufſtellt, den Wiſſenſchaften aufbürden? Eine unpartheiiſche Unterſuchung beweiſt gerade das Gegentheil, und überzeugt uns, daß immer gerade unter denjenigen Kaiſern, welche die Wiſſenſchaften und die Gelehrten am meiſten ſchäzten, die Macht des Reiches wieder aufzuleben ſchien. Die Gelehrſamkeit neigte ſich in dem morgenländiſchen Kaiſerthum, ſo, wie ehedem in Rom, in dem nämlichen Verhältniſſe zu ihrem Untergange, in welchem das Sittenverderbniß weiter um ſich grif, und gerade in jenem verderbten Zeitalter, auf welches Rouſſeau vorzüglich Rükſicht nimmt, that ſich faſt kein einziger Schriftſteller von Bedeutung hervor.

Wenn Rouſſeau ferner ſeine Meinung durch das Beiſpiel der Chineſer zu beſtätigen gedenkt, ſo muß man bekennen, daß er den Charakter dieſes Volks ganz verkant, oder von einer falſchen Seite vorgeſtellt hat. Er ſagt, die Wiſſenſchaften wären daſelbſt in ſo hohem Anſehen, daß man ſich faſt nur durch ſie einen Weg zu den höchſten Staatswürden bahnen könne. Allein bei genauerer Prüfung jener ſo hoch geprieſenen Gelehrſamkeit der Chineſer, findet man, daß ſie wirklich wenig Urſache haben, auf ſelbige ſtolz zu ſeyn, da ſie ſich nicht viel weiter, als auf die Geſchiklichkeit leſen und ſchreiben zu können, erſtrekt, und alſo ſo beſchaffen iſt, daß ſie ohne Unbilligkeit bei denenjenigen, welche am Staatsruder ſitzen, vorausgeſezt werden kan. Du Halde erzählt, daß die wenigen Bücher, welche die Chineſer in ihrer Sprache haben, faſt insgeſamt vom Ackerbau, von der Regierungskunſt, und von den Grundſätzen der Sittenlehre, Betriebſamkeit und guten Lebensart handeln;

Gegenſtände, welche zwar an ſich ſelbſt ſehr nüzlich, aber doch von der Gelehrſamkeit ganz verſchieden ſind. In der Dichtkunſt, Mathematik, Erdbeſchreibung, und Sternkunde ſind die Chineſer noch ſehr weit zurük, oder gänzlich unwiſſend. Wären alſo die Wiſſenſchaften die Urſache des von Rouſſeau geſchilderten Sittenverderbniſſes unter dieſem Volke, ſo müſte gewiß ihr nachtheiliger Einfluß ſehr mächtig geweſen ſeyn, wenn eine ſo kleine und unter ſo wenig Perſonen vertheilte Summe von Kentniſſen ſo verderbliche Wirkungen hätte hervorbringen können.

In der That aber iſt dieſer Schriftſteller in demjenigen, was er von der verderbten Gemüthsart der Chineſer ſagt, zu weit gegangen. Daß man kein Laſter, kein Verbrechen ſich denken könne, dem nicht die Chineſer ergeben wären, iſt ungegründet. Denn ob ſie gleich in hohem Grade eigennüzig, und aus dieſer Urſache zu Betrügereien geneigt ſind, ſo iſt dieſes doch gewiſſermaſen eine Wirkung ihrer Landesbeſchaffenheit, und ſchließt deswegen verſchiedne gute Nationaleigenſchaften keinesweges aus. Die Chineſer ſind betriebſam, mäſig, und ſtrenge Beobachter des kindlichen Gehorſams. Ihre Geſetze ſind gelind und billig, und die wenigen durch ſelbige beſtimmten Strafen nicht ſehr ſtrenge *). Das Vermögen der Privatperſonen wird von der Obrigkeit nie eingezogen; bei gerichtlichen Ausſprüchen gilt kein Anſehen der Perſonen, und Beſtechungen werden aufs ſchärfſte geahndet. Die Regierungsform iſt eben ſo gelind als die Geſetze, und, wie ſchon oben S. 303. erinnert worden,

*) Dieſes widerſpricht doch demjenigen, was der Verfaſſer oben S. 111. von einigen ſehr ſtrengen Geſetzen der Chineſer geſagt hat. Anm. d. Ueb.

den, ganz nach dem Muſter der våterlichen Gewalt eingerichtet. Alle dieſe Umſtånde und Eigenſchaften kônnen gewiß bei einem ſehr verderbten und allen Laſtern ergebenen Volke nie ſtatt finden.

Rouſſeau geht nunmehr zu den Perſern über, von welchen er mit vieler Bewunderung ſpricht, da ſie, wie er ſagt, das einzige Volk geweſen wåren, deſſen Erziehungsgrundſåtze und Anſtalten in einem philoſophiſchen Roman beſchrieben zu werden verdient håtten. Man hat aber groſe Urſache an der hiſtoriſchen Wahrheit der Schilderung zu zweifeln, welche Xenophon in der Cyropådie von den erhabnen Tugenden der alten Perſer entwirft. Herodotus, welcher gewiß mit den Sitten dieſes Volks genau bekant war, erzåhlt, daß ſie der Vôllerei und vielen andern abſcheulichen Laſtern ergeben wåren, und die Beſchreibung, welche Xenophon von dem Charakter der Perſer zu ſeiner Zeit macht, ſtimmt mit demjenigen, was er von ihren Vorfahren rühmt, gar nicht überein. Da nun in den Morgenlåndern Sitten und Gebråuche auſerordentlich ſelten Verånderungen unterworfen ſind, ſo kan ſchon dieſes uns überzeugen, daß Xenophons Erzåhlung von den glånzenden Tugenden der alten Perſer erdichtet ſeyn müſſe, zumal, da er keine Zeugniſſe für ſelbige weiter anführt, und ſeine Beſchreibung mit den Nachrichten andrer Schriftſteller nicht übereinſtimmt.

Eben ſo wenig war der Charakter der alten Scythen ſo nachahmungswürdig, als Rouſſeau behauptet. Dieſes Volk ſcheint den barbariſchen Nationen åhnlich geweſen zu ſeyn, welche in ſpåtern Jahrhunderten das Rômiſche Reich überſchwemmten, und wahrſcheinlicherweiſe Abkômmlinge der Scythen waren. Leztere werden von den alten Schriftſtellern als ein grauſames, wildes, theils dem Aberglauben ergebenes,

theils

theils alle Religion verachtendes Volk geſchildert: Eigenſchaften, welche man, wie ich oben erinnert habe, noch heut zu Tage bei den Tatarn wahrnimmt.

Weit mehr Empfelung verdient der ſittliche Charakter der alten Teutſchen; man hat aber gleichwohl kein Recht, ihre guten Eigenſchaften der Unwiſſenheit, in welcher ſie lebten, zuzuſchreiben. Die Fennen, ein faſt ganz barbariſches und wildes Volk, kanten weder Gottesfurcht noch Menſchenliebe, und hatten keinen Begriff von den Pflichten des geſellſchaftlichen Lebens. Die Chauzen hingegen hatten es unter allen teutſchen Völkern in der Kultur am weiteſten gebracht, und zeichneten ſich zu gleicher Zeit durch ihre Gerechtigkeitsliebe und friedliche Geſinnungen aus, ohngeachtet ſie eben ſo tapfere Krieger waren, als ihre kühnern und zu Gewaltthätigkeiten mehr geneigten Nachbarn. Die Suionen, welche nach der Beſchreibung, die uns alte Schriftſteller von ihnen machen, nichts weniger als aufgeklärt waren, hatten auch die verderbteſten Sitten, und kamen daher bald um ihre Freiheit, ohne daß man dieſen Verluſt aus irgend einem Grunde der Uebung in Künſten und Wiſſenſchaften zuſchreiben könte.

Das Beiſpiel des Spartaniſchen Freiſtaats ſcheint Rouſſeau's Meinung nicht wenig zu begünſtigen, und er hat auch nicht unterlaſſen, einen vortheilhaften Gebrauch davon zu machen. Ich zweifle aber, ob man bei genauerer Beleuchtung dieſen Beweis ſo bündig und überzeugend finden möchte, als er zu erwarten ſcheint. Diejenigen Theile der Gelehrſamkeit, welche man in andern Griechiſchen Staaten am meiſten ſchäzte, konten freilich mit der beſondern bürgerlichen Verfaſſung der Lacedämoniſchen Republik nicht wohl beſtehen; dem ohngeachtet aber waren die Grundſäze, nach welchen man die Jugend daſelbſt erzog, keineswegs

weges der Ausbildung des Verſtandes entgegen. Die Väter durften ihre Kinder nicht nach eigenem Gefallen erziehen, ſondern muſten dieſes Geſchäft andern überlaſſen, welche immer die angeſehenſten Männer im Staate waren. Man wendete allen möglichen Fleis an, den Verſtand der jungen Leute zu üben, und indem man ihnen Fragen vorlegte, welche eine wohlbedachte und beſtimmte Antwort erforderten, z. B. wer der beſte Bürger im Staate wäre? was ſie von dieſer oder jener Handlung dächten? u. dergl. ſo gewöhnte man ſie frühzeitig ein richtiges Urtheil zu fällen, und die Fähigkeiten und Fehler ihrer Mitbürger kennen zu lernen. Konten ſie auf die Frage: welcher Bürger in gutem oder übeln Rufe wäre? nicht fertig antworten, ſo ſchloß man daraus auf ihre Verſtandesſchwäche, Leichtſinn und Mangel an Gefühl für Ehre und Tugend. Man drang ferner darauf, daß die jungen Leute die Urſache, warum ſie jene Fragen ſo oder anders beantworteten, richtig, deutlich, und in bündiger Kürze angeben muſten, und gab ihnen Anleitung zu einer ungekünſtelten, durch unbeleidigende Ironie gewürzten Wohlredenheit. Lykurg, der groſe Stücken Geld auf einen geringen Werth ſezte, wolte hingegen im gemeinen Umgang keine Unterredung gelten laſſen, die nicht mit wenigen Worten einen nüzlichen und wichtigen Sinn befaßte. Er wolte, daß junge Leute ſich zum Stillſchweigen und reifer Ueberlegung gewöhnen, und dadurch Gegenwart des Geiſtes und die Fertigkeit ſchnell, treffend, und in bedeutungvoller Kürze zu antworten, ſich eigen machen ſolten, weil durch Weitſchweifigkeit im Sprechen, die Abſicht, um deren willen man ſpricht, insgemein verfehlt wird. Die Geſchichte hat uns wirklich viel merkwürdige Beiſpiele des kraftvollen und ſtarken Ausdruks der Lacedämonier aufbehalten. Die Tonkunſt

kunſt ſtand bei dieſem Volke ebenfalls in hohem Anſe- hen, und man bemühte ſich, wie Plutarch ſagt, eben ſo ſehr um guten muſikaliſchen als um treffenden Sprachausdruck. Man war überzeugt, daß die Muſik, anſtatt der Tapferkeit Abbruch zu thun, ſie vielmehr anfeuere und erhöhe.

Selbſt die Dichtkunſt wurde zu Sparta nicht ganz vernachläßigt. Der König opferte allezeit den Muſen, ehe man ein Treffen lieferte, und die Geſänge einiger Spartaniſchen Dichter wurden ſo hoch geſchäzt, daß man den Sklaven, ſie zu ſingen, unterſagte. Als daher die Thebaner einſt in das Spartaniſche Gebiet einfielen, und eine groſe Menge von Heloten gefangen nahmen, ſo lieſen ſich dieſe ſchlechterdings nicht bereden, Terpanders, Alcmans und Spendons Oden zu ſingen, weil dies, wie ſie ſagten, die Geſänge ihrer Herren wären, die ſie nicht ſingen dürften *).

Vielleicht hat man es den Spartanern hauptſächlich zu verdanken, daß wir noch heut zu Tage Homers Werke vollſtändig beſitzen. Lykurg ſoll ſie zuerſt geſammelt, und aus Kleinaſien nach Griechenland gebracht haben.

Wolte man aber auch zugeben, daß die Unwiſſenheit und die Tugend der Spartaner ſo gros geweſen wäre, als Rouſſeau beide ſchildert, (obgleich leztere gewiß kein allgemeiner Nationalvorzug war, **) ſo hat man

*) *Plutarch.* in Lycurgo.

**) Ariſtoteles und Plato hatten ganz und gar keine vortheilhafte Meinung vom Nationalcharakter der Spartaner, und ſelbſt Polybius, der ihre republikaniſche Verfaſſung allen andern vorzog, geſteht, daß ſie in ſofern tadelhaft geweſen ſei, als Mäſigung und Selbſtverleugnung keinesweges Tugenden ihres ganzen Staatskorpers, ſondern nur der Privatperſonen war. Jeder Spartaner war für ſeine eigne Perſon und im Privatleben, mäſig, weiſe und vorſichtig; als ein ganzes Volk aber waren ſie äuſerſt

man dennoch keinen Grund, die guten Eigenſchaften dieſes Volks lediglich ihrer Unwiſſenheit zuzuſchreiben. War denn auſer dieſer in der Spartaniſchen Staatsverfaſſung nichts, was zur Tugend reizen und der Verbreitung des Laſters vorbeugen konte? Wurde nicht durch die Verordnung, daß alle Bürger öffentlich mit einander ſpeiſen muſten, der Schwelgerei, und durch die Verrufung aller Gold- und Silbermünzen, der Habſucht, und mithin zwo Laſtern der Zutritt verſchloſſen, welche der Unſträflichkeit der Sitten wenigſtens eben ſo nachtheilig, als Künſte und Wiſſenſchaften ſind? Als das Geld in der Folge zu Agis und Ageſilaus, und noch ſpäter, zu Alexanders Zeiten, in Sparta gemein wurde, ſo nahm auch das Sittenverderbniß überhand, ohngeachtet Künſte und Wiſſenſchaften in ihrem vorigen Zuſtande blieben; ein Beweis, daß leztere auch hier an dem ihnen zugerechneten Verfall der Sitten gröſtentheils unſchuldig waren.

Sokrates, auf den ſich Rouſſeau mit ſo vieler Zuverſicht beruft, war nicht ſo ſehr Vertheidiger der Unwiſſenheit, als dieſer Schriftſteller uns überreden will. Er empfol vielmehr das Studium verſchiedner Theile der Gelehrſamkeit, beſonders der Meßkunſt, der Sternkunde und der Heilkunde *), und ob er gleich der Beſchäftigung mit den ſpekulativen und verborgneren Theilen dieſer Wiſſenſchaften keinen ſonderlichen Werth beilegte **), ſo war dieſes Urtheil doch nicht ſowohl die Folge einer Furcht vor dem Schaden, den dieſe Unter-

äuſerſt habſüchtig und herſchſüchtig. M. ſ. *Polyb.* L. VI. extr. 3.

*) *Xenophont.* Memorab. Socr. L. IV. pag. 641. ed. Leuncl.

**) *Idem* Memorab. Socr. L. I. p. 560. L. IV. p. 642 ſq.

Unterſuchungen ſtiften konten, als vielmehr der Beſorgniß, daß ſie denjenigen, die ſich damit beſchäftigten, zu viel Zeit, welche nüzlicher angewendet werden könte, rauben möchten. Hiezu kam vielleicht, wie man aus Xenophons Worten ſchlieſen kan, noch dieſes, daß jene Wiſſenſchaften, beſonders die Sternkunde, in den damaligen Zeiten ſehr oft zu eiteln und thörichten Abſichten gemisbraucht wurden *). Man wolte durch ihre Hülfe die Rathſchlüſſe der Gottheit, und den Plan, nach welchem ſie bei Erſchaffung und Anordnung der Welt zu Werke gegangen wäre, ergründen; eine Unternehmung, die nach Sokrates eignem Geſtändniß, ſchon dem Anaxagoras den Kopf verwirrt, und ihn ſo ſtolz gemacht hatte, daß er ſich rühmte, die Tiefen der Allmacht erforſcht zu haben, und Gott ſelbſt an Weisheit gleich geworden zu ſeyn. — Daß aber dergleichen Unterſuchungen nicht allemal von ſolchen Folgen begleitet werden, kan das Beiſpiel des groſen Newton zur Gnüge beweiſen, der bei ungleich erhabneren Einſichten, als Anaxagoras beſas, nie ſeine liebenswürdige Beſcheidenheit verleugnete, und je mehr er forſchte, deſto inniger ſich von der unendlichen Weisheit, Macht und Güte des höchſten Weſens überzeugte.

Sokrates war auch den ſchönen Wiſſenſchaften und Künſten nicht ſo gehäßig, als Rouſſeau vorgiebt. Oft führte er bei ſeinem Unterricht Verſe aus Dichtern, als Zeugniſſe für ſeine moraliſchen Lehrſäze an, und unter den Anklagen, welche man gegen ihn erhob, war auch dieſe, daß er eine gewiſſe Stelle aus dem Homer, und eine andre aus dem Heſiodus falſch ausgelegt und verdrehet hätte. Hieraus kan man wenigſtens auf die Achtung, welche er gegen die Dichtkunſt hatte,

*) l. c. pag. 642.

hatte, ſchlieſen, und daß ſein Tadel nicht dieſe überhaupt, ſondern nur den Misbrauch derſelben traf. Selbſt einige von den Künſten des verfeinerten Lebens, welche uns oft Töchter des Müſiggangs zu ſeyn ſcheinen, waren dieſem Philoſophen nichts weniger als verächtlich. Beim Xenophon *) empfielt er die Tanzkunſt, und bezeigt ſogar Verlangen ſie ſelbſt zu lernen. Er muſte alſo doch wohl glauben, daß dieſe Art von Geſchiklichkeit ſich mit der Würde eines weiſen und rechtſchafnen Mannes ganz wohl vertragen könte, ob ſie gleich zum wenigſten eben ſo leicht, als die Gelehrſamkeit, zum Sittenverderbniß und Zügelloſigkeit Gelegenheit geben kan.

Ich will nunmehr mit Rouſſeau zur Betrachtung des allgemeinen Einfluſſes, den die Wiſſenſchaften überhaupt auf die Sitten haben, fortgehen, und, ſo wie er, „keinen Saz von der Hand weiſen, zu deſſen Beſtätigung ſich Vernunft und hiſtoriſche Nachrichten vereinigen.“

„Eine alte aus Aegypten nach Griechenland verpflanzte Sage eignete die Erfindung der Wiſſenſchaften einer dem Menſchen feindſeligen, übelwollenden Gottheit zu. Welche Meinung, ſagt Rouſſeau, muſten alſo die Aegyptier ſelbſt von den erſten Erfindern der Wiſſenſchaften haben! Nichts anders, als das noch neue Andenken ihres erſten Urſprungs konte zu einem ſo ungünſtigen Urtheile Gelegenheit geben, und wirklich kan uns die Geſchichte aller Zeiten, und da, wo uns dieſe verläßt, unſer eignes Nachdenken überzeugen, daß der erſte Urſprung aller menſchlichen Kentniſſe bei weitem nicht ſo edel iſt, als man ſich vielleicht einbilden möchte. Die Sternkunde iſt eine Tochter

des

*) Sympoſ. pag. 691.

des Aberglaubens, die Redekunſt eine Misgeburt des Ehrgeizes, des Haſſes, der Schmeichelei und der Lügen. Die Meßkunſt ſtammt von der Habſucht, die Arzneikunſt von einer eiteln Neugier, und alle Wiſſenſchaften, ſelbſt die Sittenlehre nicht ausgeſchloſſen, vom Stolze des Menſchen ab. Sie haben insgeſamt ihr Daſeyn unſern Laſtern zu verdanken, und wir würden ihren Nutzen weniger zu bezweifeln Urſach haben, wenn ſie die Früchte unſrer Tugenden wären."

Woher Rouſſeau die obengedachte Sage kennen gelernt habe, kan ich nicht ſagen; ſo viel aber weis ich, daß uns die zuverläßigſten Nachrichten, die wir von den alten Aegyptiern haben, nicht im geringſten vermuthen laſſen, daß dieſes Volk eine ſo nachtheilige Meinung von den Wiſſenſchaften gehabt habe.

Die Bibliothek der Ptolemäer zu Alexandrien hatte die Aufſchrift; Arznei der Seele; ein Titel, der gewiß für die Wiſſenſchaften und den Nutzen derſelben nichts weniger als entehrend war *). In Aegypten fanden

*) Dieſe Bemerkung kan an ſich nur ſo viel beweiſen, daß die Wiſſenſchaften in Aegypten unter den griechiſchen Königen ſehr hoch geſchäzt wurden, und iſt alſo nicht geſchikt, Rouſſeau's Behauptung, welche nur die ältern Zeiten angeht, zu widerlegen. — Man findet übrigens von der alten Sage, auf die ſich dieſer Schriftſteller, ohne ſeinen Gewährsmann zu nennen, beruft, weder beim Herodotus, noch beim Diodor von Sicilien, noch beim Plutarch die geringſte Nachricht, ohneachtet dieſe doch immer noch die beſten Nachrichten aus der alten Aegyptiſchen Geſchichte aufbehalten haben. Man ſieht vielmehr aus ihren einſtimmigen Zeugniſſen, daß die Aegyptier denjenigen Gottheiten, die ſie wegen ihrer übrigen Wohlthaten am meiſten ehrten, dem Oſiris, der Iſis, dem Horus, dem Anubis und dem Thaut die Erfindung des Ackerbaues, der Buchſtaben, der Meßkunſt, der Muſik u. ſ. w. zueigneten,

fanden alle Wiſſenſchaften und Künſte Aufmunterung, deren Ausübung in den Geſchäften des Lebens einigen Nutzen bringen konten. Beſonders wurde die Meß- und Rechenkunſt und die Sternkunde ſehr geſchätzt, und die Jugend in denſelben fleiſig unterrichtet. Auch die Arzneikunſt ſtand in groſem Anſehen, und alle mechaniſche Künſte wurden von den Aegyptiern zu einer ſehr beträchtlichen Vollkommenheit gebracht. Und gleichwol zeichnete ſich dieſes Volk, nach Rouſſeaus eigner Schilderung, durch Gerechtigkeit, Gottesfurcht und Menſchenliebe ſo ſehr zu ſeinem Vortheil aus. —

Noch ſonderbarer und befremdender iſt dasjenige, was dieſer Schriftſteller über den Urſprung einiger Gattungen menſchlicher Kentniſſe ſagt. Die Urſachen, welche die Menſchen zuerſt auf die Bewegungen der himmliſchen Körper aufmerkſam gemacht haben mögen, laſſen ſich freilich in unſerm von der früheſten Kindheit des menſchlichen Geſchlechts ſo weit entfernten Zeitalter nicht mit Gewisheit beſtimmen. Sie mögen aber geweſen ſeyn, welche ſie wollen, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß die Sternkunde in unſern Zeiten

eigneten, und daß ſie gewohnt waren, die Regierung des Typhons, (des einzigen böſen Gottes oder Dämons im Aegyptiſchen Religionsſyſtem,) die ſich durch barbariſche Unwiſſenheit und Grauſamkeit verhaßt gemacht hatte, der friedlichen und die Künſte aufmunternden Regierung des Oſiris und der Iſis entgegenzuſetzen. Daß überhaupt die ältern Griechen von einer ſolchen für die Wiſſenſchaften verkleinerlichen Sage nichts gewußt haben konnen, läßt ſich unter andern aus einer Stelle des Pindarus ſchlieſen, wo er den Typhon ausdrüklich als ein Beiſpiel des Abſcheues nennt, den die Böſen vor den Künſten haben. M. ſ. *Pindar.* Pyth. Od. I. v. 25 ſq.
Anm. d. Ueb.

Zeiten mit dem Aberglauben nicht die mindeſte Gemeinſchaft noch irgend einen ſchädlichen Einfluß auf die Sitten und Religionsgrundſätze derjenigen hat, die ſich ſelbige zur Führerin auf der See erwählen. — Nicht weniger ungegründet iſt dasjenige, was Rouſſeau von dem Urſprunge der Redekunſt aus verderbten Leidenſchaften ſagt. Die älteſten Muſter der Beredſamkeit, welche uns die Geſchichte aufbehalten hat, waren der Empfelung der Tugend und der Religionspflichten gewidmet, und brachten gewiß in vielen Fällen eben ſo auſerordentliche Wirkungen hervor, als alle Rednerkünſte, deren man ſich in ſpätern Zeiten zu Befriedigung und Erregung jener Leidenſchaften bediente. — Daß es widerſinnig ſei, die Erfindung der Meßkunſt der Habſucht der Menſchen zuzuſchreiben, und die erſte Veranlaſſung zur Arzneikunſt in einer unnützen Neugier zu finden, wird jederman eingeſtehen; man müſte denn die Sorge für die nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens und für die Geſundheit dem Menſchen als Laſter anrechnen wollen.

Am allerwenigſten begreife ich, wie Rouſſeau der Urſprung der Sittenlehre in dem Stolze der Menſchen finden kan, denn daraus würde folgen, (was er doch ſelbſt ſchwerlich zugeben möchte,) daß die Gottheit das Laſter zur einzigen Quelle moraliſcher Grundſätze für die Menſchen gemacht habe *), Und ſolte wohl

*) Der Menſch, als ein endliches und eingeſchränktes Weſen muſte irren, muſte durch falſche Begriffe von den Mitteln zur Glükſeligkeit zu laſterhaften Handlungen verleitet werden können. Da er vermöge der Einſchränkung ſeiner Natur, die Tugend um ihrer ſelbſt zu lieben unfähig war, ſo konte er nicht anders als durch phyſiſche Uebel, als die Folgen ſeiner Verirrungen, auf den rechten Weg zurükgebracht werden. Durch ſie gewarnt, lernte

wohl Rouſſean, dieſer warme Vertheidiger der Schönheit und Vernunftmäſigkeit der Tugend leugnen, daß ſelbſt die innere Ueberzeugung von dem Werthe derſelben ein Theil, und vielleicht gerade derjenige Theil der Moral iſt, der unſer gröſeſtes Zutrauen verdient? — Verhütung, nicht Beſtrafung des Laſters iſt der Endzweck aller Sittengeſetze, und dieſe muſten alſo, ehe ſie noch übertreten wurden, ſchon vorhanden ſeyn.

Eben ſo unerweislich ſind die Vorſtellungen, welche dieſer Schriftſteller von dem Urſprung einiger andern Künſte und Wiſſenſchaften macht. „Die Künſte, ſagt er, ſind Töchter des Luxus und der Ueppigkeit, die Rechtswiſſenſchaft iſt auf die Laſter des menſchlichen Geſchlechts gegründet, und die Geſchichte iſt weiter nichts, als ein Verzeichniß tyranniſcher Regierungen, Verſchwörungen, und blutiger Kriege.“ Es iſt wahr, daß man die Künſte zu laſterhaften Abſichten und beſonders zu Befriedigung üppiger Wolllüſte gemisbraucht hat; daß ſie aber zuerſt aus ſo unreinen Quellen entſprungen ſeyn ſolten, iſt noch immer vielen Zweifeln unterworfen. Ihre erſte Beſtimmung war wohl unſtreitig die Befriedigung natürlicher Bedürfniſſe und dieſe hätten nicht ſo dringend ſeyn müſſen, als ſie doch gewiß waren, wenn man

lernte er das Laſter fliehen, und die Tugend, als das Mittel zu dauerhafter Glukſeligkeit lieben; und in ſofern kan man wirklich ſagen, daß die Zulaſſung des Laſters im Plan der Gottheit bei Erſchaffung endlicher vernünftiger Weſen lag, und daß ſie das Laſter zur Quelle moraliſcher Grundſätze für den Menſchen gemacht habe. Dieſes kan aber der Sittenlehre eben ſo wenig zum Vorwurf gereichen, als es dem Werthe der Arzneikunſt nachtheilig iſt, daß ihr Daſeyn von dem Daſeyn der Krankheiten abhängt. Anm. d. Ueb.

man die Künſte ſchon bei ihrem erſten Entſtehen zu unerlaubten Abſichten hätte anwenden ſollen.

Verhütung und Beſtrafung ungerechter Handlungen war allerdings der urſprüngliche Endzweck der Rechtswiſſenſchaft; und man kan alſo in dieſer Rükſicht behaupten, daß ſie ſich aufs Laſter der Menſchen gründe. Deswegen kan man aber der Rechtswiſſenſchaft auf keinen Fall Vorwürfe machen, die ſie erſt alsdann verdienen würde, wenn ſie die Laſter begünſtigte. Da ſie nun gerade das Gegentheil thut, ſo kan nichts widerſinniger ſeyn, als wenn man eben die Gründe, die zu Empfelung dieſer Wiſſenſchaft gereichen müſſen, zum Tadel derſelben misbraucht.

Wenn uns die Geſchichte mit einer Menge laſterhafter Handlungen bekant macht, ſo iſt es doch auch unleugbar, daß ſie uns das menſchliche Geſchlecht in mannichfaltigen Beiſpielen von einer ſehr vortheilhaften und liebenswürdigen Seite zeigt, und in dieſen ſowohl als in jenen gleich unterrichtend und nüzlich iſt. Die Lebensbeſchreibungen eines Solon, eines Lykurg, eines Numa verdienen gewiß eben ſo ſehr geleſen zu werden, als die glänzendern, aber für die Menſchheit entehrenden und blutigen Thaten der gröſeſten Helden. Jene ſind Muſter der Nachahmung, dieſe bezeichnen die Irrwege, die der Menſch vermeiden muß.

Nirgends hat ſich wohl Rouſſeau mehr vergeſſen, als da, wo er den Nachtheil zeigen will, den Wiſſenſchaften und Künſte der Tapferkeit und dem kriegeriſchen Muthe bringen ſollen. Die Erfahrung aller Zeiten beweiſt, daß die gröſeſten Kriegshelden immer auch die einſichtsvollſten und aufgeklärteſten waren. Entkräftete wohl die Liebe zu den Wiſſenſchaften den Muth und die kriegeriſchen Eigenſchaften eines Themiſtokles, Cimon, Perikles, Xenophon, Thucydides,

dides, Alexanders u. ſ. w.? Waren Scipio Afrikanus und Cäſar deswegen minder groſe Feldherren, weil ſie mit ihrer groſen Erfahrenheit in der Kriegskunſt, ausgebreitete wiſſenſchaftliche Kentniſſe verbanden? *) — Doch es iſt nicht nöthig, Beiſpiele dieſer Art aus den alten Zeiten hervorzuſuchen. Sie liegen uns auch in den unſrigen ſo nahe, daß Rouſſeau ſelbſt die Ueberlegenheit derſelben fühlt, und ſeine Meinung dahin einſchränkt, daß es unſern neuern Kriegshelden zwar nicht an Muth, aber wohl an jener Standhaftigkeit fehle, die zu Ertragung der Beſchwerlichkeiten des Kriegsſtandes ſo unentbehrlich iſt. Allein auch hierin irrt er ſich, denn man hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß die Schwäche und Verzärtelung, die man oft kultivirten Nationen vorwirft, nur die Seele betreffe **). Die Stärke des thieriſchen, und beſonders des menſchlichen Körpers hängt von der Art der Nahrungsmittel und der Bewegungen, an die er gewöhnt iſt, ab. Die geſunde

*) Alle dieſe Beiſpiele beweiſen nur ſo viel, daß kriegeriſche Talente und vertraute Bekantſchaft mit den Künſten und Wiſſenſchaften in der Perſon eines groſen Feldherrn ſehr wohl neben einander beſtehen können. Man erinnere ſich aber, daß (vornehmlich bei unſrer heutigen Art Krieg zu führen,) die Pflichten eines Feldherrn, und die Tapferkeit, welche von ihm gefordert wird, von ganz andrer Art ſind, als die des gemeinen Soldaten, und daß folglich auch manche Eigenſchaften, welche zur Vollkommenheit des erſtern nicht wenig beitragen, bei leztern ſehr entbehrlich, oder gar verwerflich ſeyn können. Ein groſer Feldherr kan viel Kentniſſe beſitzen, er kan ſogar Gelehrter ſeyn, und er wird dadurch nur noch mehr Glück und Ruhm einerndten; allein eine Armee, die aus lauter Gelehrten beſtände, würde gewiß im Felde eine ſehr ſchlechte Figur machen. Anm. d. Ueb.

**) M. ſ. *Ferguſon* on Civil Society.

ſunde Nahrung und harte Arbeit, bei welcher ein groſſer Theil des Volks in allen kultivirten und handelnden Staaten erzogen iſt, liefert noch immer zum Dienſte des Staats eine groſe Anzahl von Menſchen, deren Körper mit hinlänglichen Kräften verſehen, und dauerhaft genug iſt, um Beſchwerden aller Art aushalten zu können. Selbſt durch eine weichliche und bequeme Lebensart wird der Körper nicht immer ſo gar ſehr entkräftet. Man hat Leute aus vornehmen Familien geſehen, die es, ohngeachtet ſie im Ueberfluſſe zu leben gewohnt waren, ſo weit gebracht haben, daß ſie in Anſehung ihrer Leibeskräfte den wildeſten Nationen nichts nachgaben. Durch fleiſige Uebung gewöhnten ſie ſich die dikſten Wälder zu durchſtreifen, und in jeder Jahrszeit, bei jeder Witterung unter freiem Himmel auszuhalten; und lernten auf dieſe Art einſehen, was manche kultivirte Völker erſt in Zeit von mehrern Jahrhunderten verlernen konten — daß der Menſch dann am glüklichſten iſt, wenn er ſich ſelbſt ganz in ſeiner Gewalt hat.

Ich überlaſſe es meinen Leſern zu entſcheiden, wie weit es mir gelungen ſei, die Einwürfe, welche Rouſſeau gegen den moraliſchen Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte gemacht hat *), zu widerlegen; und gehe nunmehr zu Betrachtung des Einfluſſes fort, den Ge-

*) Man findet ſie in einer von der Akademie zu Dijon gekrönten Preisſchrift dieſes Verfaſſers über die Frage: ob die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften und Künſte zu Verbeſſerung der Sitten etwas beigetragen habe? M. ſ. Recueil de toutes les pieces, qui ont été publiées à l'occaſion du diſcours de Mr. *Rouſſeau* ſur cette queſtion: ſi le retabliſſement des Sciences et des arts a contribuè à epurer les moeurs? Gotha 1753. 8. Jngl. Lettres ecrites de la Montagne p. *I. I. Rouſſeau.* Amſt. 1764. 2 P. 8. Anm. d. Ueb.

Gelehrſamkeit und Künſte auf das Betragen und den geſellſchaftlichen Umgang der Menſchen haben.

Man iſt zu allen Zeiten überzeugt geweſen, daß Sittenverfeinerung und ein gefälliges wohlanſtändiges Betragen die gewöhnlichen Begleiter wiſſenſchaftlicher Aufklärung ſind. Auſer dieſen allgemeinen Wirkungen der Künſte und Wiſſenſchaften, giebt es auch noch gewiſſe beſondre Umſtände, durch welche ſich ihr Einfluß auf den geſelligen Umgang offenbart. Sie machen vorſichtig und zurükhaltend, weil die durch ſie erworbne Weltklugheit und Menſchenkentniß nicht erlaubt, daß man ſich ſeine Geſinnungen ſo freimüthig und offenherzig mittheile, als unter rohen und ungeſitteten Nationen zu geſchehen pflegt. Die Gaſtfreiheit iſt bei kultivirten Völkern, theils aus ähnlichen Urſachen, theils auch deswegen ſehr eingeſchränkt, weil die Ausübung derſelben ein verfeinertes Gefühl oft beleidigen, und zu allerlei Ausſchweifungen verleiten kan, welche ſich mit dem Beſtreben nach Weisheit nicht vertragen. Auch muß das Selbſtgefühl erhabnerer Vorzüge, welches allemal mit dem Bewuſtſeyn groſer Fähigkeiten und Kentniſſe verknüpft iſt, diejenigen, welche dergleichen Talente beſitzen, abhalten, ſich ohne Unterſchied mit jedem Fremdling einzulaſſen, und ſie in der Auswahl ihrer Bekantſchaften ſehr ekel machen, zumal da ſich ſo viele um ihre Freundſchaft zu bewerben pflegen.

Dritter Abſchnitt.

Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf die Verſtandeskräfte.

Was der Ackerbau der Erde iſt, das ſind die Wiſſenſchaften der menſchlichen Seele. Ob ſie gleich das urſprüng-

urſprüngliche Maas ihrer Wirkſamkeit vielleicht nicht erhöhen, noch neue Kräfte in ſie legen können, ſo ſetzen ſie doch die ſchon vorhandnen in Thätigkeit, und ordnen und verbinden ſie dergeſtalt zu beſtimmten Endzwecken, daß ſie ſo vereinigt eben die Wirkungen hervorbringen, die ſonſt nur bei einer wirklichen Erhöhung ihrer Energie möglich geweſen wären.

Wiewohl man alſo annehmen kan, daß die Gelehrſamkeit überhaupt zu Ausbildung der Geiſteskräfte nicht wenig beiträgt, ſo glaube ich doch, daß ſich ihre günſtigen Wirkungen mehr in den Künſten des Lebens, als in Werken des Geſchmaks, beſonders der Dichtkunſt, äuſern. — Das vortreflichſte Denkmal des dichteriſchen Genies, das in allen, ſelbſt in den aufgeklärteſten Jahrhunderten, das allgemeine Muſter der Nachahmung und der Bewunderung für die gröſeſten Dichter geweſen iſt, ſtammt aus Zeiten her, wo das menſchliche Geſchlecht zwar nicht mehr ganz unwiſſend, aber doch immer noch ſehr weit von jener Politur und Verfeinerung entfernt war, welche der Geſchmack in der Folge durch wiſſenſchaftliche Kentniſſe und Regeln der Kritik erhielt. —

Ich will nicht etwa hiemit behaupten, daß die Gelehrſamkeit an ſich ſelbſt das Genie unterdrücke; ſondern ich glaube nur, daß die Neigung zur Ruhe und Abgeſchiedenheit von der Welt, die eine ſehr gewöhnliche Folge einer durch wiſſenſchaftliche Kentniſſe erhöheten Empfindſamkeit iſt, der Thätigkeit des Geiſtes, und der Lebhaftigkeit der Einbildungskraft Feſſeln anlege. Die ſtärkſten Aeuſerungen der Empfindung und Einbildungskraft ſtehen allezeit in einer gewiſſen Beziehung mit der menſchlichen Geſellſchaft. Sie werden durch den täglichen Umgang mit den Menſchen veranlaßt, und die Bekantſchaft mit mancherlei Auftritten des Lebens, welche den Staatsmann bildet, erwekt

auch das Genie des Redners und des Dichters. Kurz, je zahlreicher die Veranlaſſungen zur Thätigkeit ſind, deſto glänzender müſſen ſich, nebſt andern Fähigkeiten, dichteriſche Talente zeigen. Virgil und Horaz lebten zu der Zeit der bürgerlichen Kriege, Arioſt und Taſſo bildeten ſich mitten unter den innerlichen Unruhen, die Italien verheerten, und Milton ſchrieb ſein unſterbliches Gedicht in einem Jahrhundert, wo der Kampf für die Freiheit groſe Talente aller Art in England entwickelte. Die Gelehrſamkeit und der verfeinerte Geſchmack dieſes leztgenanten groſen Dichters, ſcheint ſeinem Genie keinen Zwang angelegt, noch ſein dichteriſches Feuer im mindeſten erſtikt zu haben; vielleicht aber war auch er der einzige, der von ſo groſen Vorzügen rechten Gebrauch machen konte, da er ſich durch ſelbige nicht zu knechtiſcher Nachahmung verleiten lies, ſondern ſie als Mittel zu ſeiner eignen Vervollkommnung und zu Erreichung derjenigen Verdienſte anſah, die er an andern bewunderte.

Der Geiſt der Regelmäſigkeit, welcher ein Gefährte der Verfeinerung iſt, ſcheint oft dem Genie Hinderniſſe in den Weg ~~in den Weg~~ zu legen. Die Regeln des Geſchmaks zu wiſſen iſt nüzlich, in ſo fern ſie uns überhaupt den Weg, den wir einſchlagen müſſen, bezeichnen; allein eine allzu ängſtliche Beobachtung derſelben lähmt die Schwingen der Einbildungskraft, und vertauſcht kühne und erhabne Begriffe gegen das Verdienſt der Korrektheit, woraus denn Werke entſtehen, die (um mich des Ausdruks zu bedienen, mit welchem Tacitus den Charakter des Galba ſchildert *) nicht ſowohl in ihrer Art vollkommen, als fehlerfrei ſind.

*) Hiſt. I. c. 49. — magis extra vitium, quam cum virtutibus.

ſind. — Mittelmäſige Köpfe ſind es vorzüglich, die ſich durch einen hohen Grad von Korrektheit auszeichnen; ein Verdienſt, dem man zwar alle mögliche Achtung ſchuldig iſt, das aber doch bei Vorzügen von erhabnerer Art leicht überſehen werden kan.

Kentniß des ſchon von andern geleiſteten ſcheint von gröſerm Nutzen in den Künſten, als in den ſchönen Wiſſenſchaften zu ſeyn. Alle zum Gebiet der leztern gehörigen Quellen der Erfindung und Schilderung ſind (wenigſtens in Anſehung ſolcher Gegenſtände, die im Geſichtskreis eines Schriftſtellers vom zweiten Range liegen können,) ſchon längſt in einer groſen Anzahl von Schriften erſchöpft worden; ſo, daß es für einen neuern Dichter faſt unmöglich iſt, nach einem Plane zu arbeiten, oder nur ein einzelnes wirklich dichteriſches Bild oder Gleichniß ausfindig zu machen, deſſen ſich nicht ſchon irgend ein andrer vor ihm bedient haben ſolte. Der Arbeiter in dieſem Fache ſind ſo viel, daß ſie einander nothwendig hinderlich ſeyn müſſen; da ein jeder von ihnen verbunden iſt, nicht nur zwekmäſige, ſondern auch in ihrer Art neue Produkte zu liefern: und dieſes iſt, in einem ſchon ſo ſehr erſchöpften Boden, mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß ſich von jedem einzelnen, nur eine ſehr kleine Erndte neuer Ideen und Wendungen erwarten läßt, wenn er nicht ganz auſerordentliche Fähigkeiten beſizt, die aber viel zu ſelten ſich in einem Manne beiſammen finden, als daß man auf ſie bei dem gewöhnlichen Fortgange literariſcher Kentniſſe Rechnung machen könte.

Die Künſte hingegen geben uns tauſend Gelegenheiten an die Hand, auf einem von andern gelegten Grunde fortzubauen, ihre Erfindungen zu vervollkommnen, und dieſelben zu den vortheilhafteſten und ſchiklichſten Endzwecken anzuwenden. Jeder Fortſchritt

iſt

iſt hier ſichtbar, und wird nach Verdienſt mit Aufmerkſamkeit und Beifall aufgenommen; und das nämliche Maas von Fähigkeiten, welches, auf Werke des Geſchmaks angewendet, nicht viel mehr als bloſe Nachahmungen hervorgebracht haben würde, iſt hier fruchtbar an Entdeckungen von weſentlicher Nuzbarkeit. Eben dieſes ganz allmälige, aber doch in ſeinen verſchiedenen Stufen deutlich ſichtbare Wachsthum der Künſte, iſt, wie ich glaube, eine der vornehmſten Urſachen, warum man es in denſelben leichter, als in den ſchönen Wiſſenſchaften zu einiger Vollkommenheit bringen kan.

Vierter Abſchnitt.

Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf Geſetze und Gewohnheiten.

Der wiſſenſchaftlichen Aufklärung ſind wir richtige und geläuterte Begriffe von dem wahren Endzweck der Geſetze, und von den zu Erreichung deſſelben wirkſamſten Mitteln ſchuldig. Um ſich hievon zu überzeugen, darf man nur dasjenige nachleſen, was Plato, Cicero und Juſtinian unter den Alten, und Montesquieu vorzüglich unter den neuern, über die wahre Beſtimmung der Geſetze geſagt haben —. Auf wiſſenſchaftliche Kentniſſe gründet ſich jener wichtige und nie aus den Augen zu laſſende Grundſatz der ganzen Geſetzgebung, „daß Handlungen, welche der Menſch verrichten zu wollen ein Recht hat, nicht durch Geſetze verboten, und ſolche, die er unternehmen zu wollen, kein Recht hat, nicht erzwungen werden dürfen.“ *)

Auch

*) Eſprit des Loix, Liv. XI, ch. 3.

Auch über die Mittel, welche zu Erreichung dieſes wichtigen Endzweks aller Geſetze führen, haben die Wiſſenſchaften viel Licht verbreitet. Seit ihrer Wiederherſtellung hat man einſehen gelernt, daß harte Strafen nicht ſowohl Verbrechen zu verhüten, als vielmehr ihre Anzahl zu vermehren geſchikt ſind. In Rußland gab es, ſo lange als ſich dieſes Reich noch in dem rohen Zuſtand der Barbarei und Unwiſſenheit befand, viel grauſame und den Wohlſtand verletzende Strafen. Seit dem ſich aber die Künſte und Wiſſenſchaften daſelbſt niedergelaſſen haben, ſind alle Todesſtrafen abgeſchaft worden, wodurch gewiß ſowohl die politiſche als ſittliche Verfaſſung dieſes Landes gleich viel gewonnen hat.

Ein andrer wichtiger Vortheil, den die Wiſſenſchaften der Geſezgebung gebracht haben, iſt dieſer, daß man von ihnen geleitet, den Gebrauch der Strafen auf ihren eigentlichen Gegenſtand, das iſt, einzig und allein auf wirkliche Verbrechen, eingeſchränkt hat.

Da ſich die menſchliche Freiheit nur bis auf einen gewiſſen Grad einſchränken läßt, ſo iſt es von der äuſerſten Wichtigkeit für den Geſetzgeber, daß er dieſe Einſchränkung nur auf ſolche Fälle, wo ſie am nothwendigſten iſt, anwende, weil er ſonſt, wenn er Handlungen, die an ſich gleichgültig ſind, einem geſezlichen Zwange unterwirft, ſich genöthigt ſieht, ſolche, die ihrer Natur nach durchaus unzuläßig ſind, zu dulten. So unterſagten z. B. die Tatariſchen Geſetze unter Jenghis-Khan's Regierung viel gleichgültige Handlungen bei ſchwerer Strafe, und bewieſen ſich gegen Räuber und Mörder ſehr nachſichtig.

Ich will meine Bemerkungen über dieſen Gegenſtand mit den Worten des berühmten Beccaria ſchlieſen, der ſelbſt ein bewundernswürdiges Beiſpiel der Aufklärung iſt, welche Künſte und Wiſſenſchaften

über

über die Geſezgebung und über das wahre Intereſſe der Menſchheit verbreiten. — „Um Verbrechen verhüten zu können, ſagt er, muß die Freiheit des Bürgers mit geſunden Begriffen gepaart ſeyn. In eben dem Maaſe, als dieſe ſich verbreiten, werden die ſchädlichen Folgen der Freiheit ab- und ihre Vortheile zunehmen. Die Wiſſenſchaften lehren uns die Gegenſtände von verſchiednen Seiten betrachten, und erleichtern uns dadurch die Vergleichung derſelben unter einander. — Wenn das ſiegende Licht der Wiſſenſchaften die Nebel der Unwiſſenheit zerſtreut hat, ſo beben die Grundpfeiler des unumſchränkten Deſpotiſmus; aber die Gewalt der Geſeze ſteht unerſchütterlich feſt. Männer von erleuchtetem Verſtande können den Maasregeln, durch welche die öffentliche Ruhe beſteht, ihren Beifall nicht verſagen. Gern ſehen ſie ſich eines geringen Theils ihrer Freiheit beraubt, den ſie gegen die ganze Summe von Freiheit in Anſchlag bringen, die andre, damit ſie hinlängliche Sicherheit haben möchten, aufopferten: und bei der Betrachtung, daß ſie nur die verderbliche Freiheit, die Rechte anderer zu kränken, aufgegeben haben, ſegnen ſie den Thron und die Geſetze, auf die er ſich gründet." *)

Nationalgebräuche ſtehen, wie ich glaube, bei aufgeklärten Völkern in geringerer Achtung, als bei Unwiſſenden. Da ſie insgemein ihr Anſehen gröſtentheils ihrem Alter, und irgend einer nicht allgemein eingeſehenen Beſtimmung zu verdanken haben, ſo müſſen ſie nothwendig, in einem Zeitpunkt, wo man nichts ohne Urſache und ohne Prüfung annehmen will, ſehr viel von ihrem alten Werthe verlieren, da man ſie alsdann nur in ſo fern beibehält und ſchäzt, als ſie zu Er-

*) Von Verbrechen und Strafen Kap. 42.

Erreichung einer nüzlichen Abſicht dienen können. So hat man z. B. in England, ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften und Künſte, viel alte Gebräuche und Gewohnheiten gänzlich abgeſchaft, und auch die ehemalige Achtung für die noch übriggebliebnen bei Seite geſezt, wie man ſchon aus der immer mehr zunehmenden Veränderlichkeit der Engländiſchen Gebräuche ſchlieſen kan.

Fünfter Abſchnitt.

Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf die Regierungsform.

Daß wiſſenſchaftliche Kentniſſe die Freiheit begünſtigen, läßt, wie ich glaube, keinen Zweifel zu. Monteſquieu macht die Anmerkung, „daß übertriebner ſklaviſcher Gehorſam ſowohl bei dem, der ihn leiſtet, als bei dem, der ihn fordert, Unwiſſenheit verrathe, weil lezterer unter ſolchen Umſtänden nicht nachzudenken, noch zu zweifeln, noch vernünftigen Gründen Gehör zu geben, ſondern nur zu wollen braucht. Ein aufgeklärter Verſtand würde hier gefährlich ſeyn, und der Wetteifer in Künſten den Umſturz der Tyrannei nach ſich ziehen.“ *) Die Urſache hievon iſt leicht einzuſehen. Nicht Vernunft, ſondern Leidenſchaften beſtimmen die Maasregeln des Deſpotiſmus, und folglich muß jede Berufung von dieſen auf jene, die Grundveſten der ungerechten Gewalt erſchüttern; mithin jede Art wiſſenſchaftlicher Kentniſſe verdächtig und verhaßt ſeyn. Alle Staaten, wo ehedem die Wiſſenſchaften am meiſten blühten, waren frei, z. B. Athen und Rom; und auch in neuern Zeiten hat ſich die Verbreitung geſunder und heller

Begriffe

*) Eſprit des Loix, Liv. IV. chap. 3.

Begriffe in Entkräftung der unvernünftigen Anſprüche des Deſpotiſmus ungemein wirkſam erwieſen. England hat die Vorzüge ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung gröſtentheils den Schriften eines Milton, Locke, Harrington, und andrer gelehrter und vernünftiger Vertheidiger der Freiheit zu verdanken, und der Eifer, den Monteſquieu und Voltäre in Frankreich, und Beccaria in Italien, in Erklärung und Vertheidigung der natürlichen Rechte der Menſchheit bewieſen haben, hat ſehr viel zu Mäſigung der unumſchränkten Gewalt in dieſen Ländern beigetragen. Spanien und Portugall allein verharren noch unter dem Druck der Unwiſſenheit und des Deſpotiſmus, und ſchwerlich möchten dieſe Reiche jemals von leztern befreiet werden, wofern ſie ſich nicht aus erſterer herausreiſen.

Welche Art von Regierungsform den Vortheilen der Wiſſenſchaften am meiſten entſpreche, läßt ſich nicht wohl beſtimmen. Groſe und erhabne Fähigkeiten ſcheint die Volksregierung am meiſten zu begünſtigen, weil die mit derſelben unzertrennlich vereinigte Freiheit im Sprechen und Denken, der thätigen Aeuſſerung der Geiſteskräfte, und der Entwiklung verborgner Talente ſehr beförderlich iſt. Selten wird es in einem demokratiſchen Staate an groſen Männern fehlen. Wie viel Perſonen von auſerordentlichen Fähigkeiten thaten ſich nicht in den kleinen griechiſchen Staaten in einem kurzem Zeitraum, und auch in England während der noch kürzern Dauer der Volksregierung hervor! Jedes Fach der öffentlichen Geſchäfte, das Kabinet, die Gerichtshöfe und die Armee, hatten groſe Genies aufzuweiſen, die ihren Bedienungen mit Würde und Nachdruk vorſtanden. Die Dichtkunſt ſelbſt wurde zu der Zeit nicht vernachläßigt, obgleich die allgemein verbreitete Religionsſchwärmerei den ſchönen Künſten mannichfaltige Hinderniſſe entgegengeſezte.

ſezte. Die beiden gröſeſten Dichter Englands, Waller und Milton, lebten um dieſe Zeit: beide waren der republikaniſchen Parthei zugethan, und lezterer hatte ſogar ſehr viel Antheil an den damaligen Religionsſtreitigkeiten.

Die Beredſamkeit findet nirgends mehr Aufmunterung, als in demokratiſchen Staaten, wo ſie bei der einem jeden unumſchränkt zugeſtandnen Freiheit im Sprechen und Denken, eben ſo unentbehrlich als wirkſam iſt *).

In dem demokratiſchen Athen bildeten ſich Demoſthenes, Aeſchines, Demades, Perikles und Hyperides; jene groſen Redner, die, wie Milton ſich ausdrükt, „mit unwiderſtehlicher Gewalt das Volk lenkten, und ihre Blitze über Griechenland hin auf Philipps und Artaxerxes Thron ſchleuderten" **). In England legten die bürgerlichen Unruhen unter der Regierung Karls des erſten den Grund zu jenem Beſtreben nach überzeugender Wohlredenheit, das noch heut zu Tage im Unterhauſe herſcht. Es iſt merkwürdig, daß in dieſem Hauſe weit öfter Reden voll leidenſchaftlichen ſtarken Ausdruks gehalten, und mit weit gröſerer Aufmerkſamkeit angehört werden, als in dem Oberhauſe, welches den ariſtokratiſchen Theil der engländiſchen Staatsverfaſſung vorſtellt. Ein berühmter Redner, den kaum einer von den obengenannten Rednern des alten Griechenlands übertroffen, und deſſen Ruhm, ſo lange er an der Spitze des Unterhauſes ſtand, bis in die entfernteſten Gegenden der Erde ſich verbreitet hat, — verlor einen groſen Theil ſeiner Macht und ſeines Einfluſſes auf die Nation,

nach=

*) *Tacit.* Orat. cap. 36.

**) Paradiſe regained. B. IV. l. 267. ſqq.

nachdem er ins Oberhaus übergegangen war *); ein Schikſal, welches auſer ihm noch ein andrer groſer Volksredner vor einigen Jahren erfahren hat. Dieſe Beiſpiele können zur Gnüge beweiſen, wie günſtig die Volksregierung der Entwiklung redneriſcher Talente ſei, welche wiederum jene aufrecht erhalten. Die Atheniensiſchen Volksredner waren die Stüzen der Demokratie, indem ſie das Volk auf alle mögliche Weiſe bei den hohen Begriffen, die es von ſeinem Werth und von ſeiner Gewalt hatte, zu erhalten ſuchten; und ſo ſehr auch die übertriebne Streitſucht einiger Engliſchen Parlamentsglieder getadelt zu werden verdient, ſo dürfte ſie doch nicht ohne die gröſte Behutſamkeit eingeſchränkt werden, da auf ihr ein groſer Theil der freien Staatsverfaſſung Englands beruhet. Selbſt ſolche innerliche Gährungen und Intriguen, welche an ſich zu misbilligen ſind, können vielleicht zuweilen zur Heilung des kranken Staatskörpers dienen **), und wenn ſie ihren Endzweck verfehlen, für diejenigen, die am Staatsruder ſitzen, eine Warnung werden, keine Eingriffe in die Freiheitsrechte des Volks zu wagen. —

Nirgends giebt es, wie ich glaube, mehr ſatyriſche Schriftſteller, als in Freiſtaaten. Sie ſind eben ſowohl als die Redner gewohnt, bittre Wahrheiten unverſtellt und laut zu ſagen. Die Satyre des Ariſtophanes

*) Vermuthlich Pitt, nachmaliger Graf Chatham. Anm. d. Ueb.

**) Der Verfall der Republik iſt vor der Thür, ſo bald als es keine Intriguen mehr im Staate giebt. Dieſes geſchieht, wenn die niedrigen Klaſſen des Volks ſich beſtechen laſſen. In dieſem Falle werden ſie gleichgültig gegen die Staatsgeſchäfte, und Geiz wird ihre herſchende Leidenſchaft. Eſprit des Loix, Liv. XX. chap. 21.

ſtophanes artete oft in perſönliche Anzüglichkeiten aus, und Archilochus ſoll durch ſeinen beiſenden Wiz einen gewiſſen Lykambes, der ihm ſeine Tochter verweigert hatte, ſo weit gebracht haben, daß ſich dieſer aus Verzweiflung erhing. Nicht minder ſcharf war der Spott des römiſchen Satyrenſchreibers, Lucilius, den Perſius und Juvenal zu ihrem Muſter wählten. Die Satyren des leztern ſcheint die hinſterbende Römiſche Freiheit noch mit ihrem lezten Athemzug belebt zu haben. Auch in England hat es Satyrenſchreiber gegeben, welche den oben genannten Römiſchen gleich kommen. Ich will hier nur den Dr. Donne als den älteſten Satyrenſchreiber in England, den berühmten Milton, hauptſächlich wegen verſchiedner proſaiſcher Aufſäze, voll kauſtiſchen Wizes, und endlich Pope, als den Verfaſſer der Nachahmungen des Horaz nennen, in welchen leztern man zwar den blühenden Ausdruck, aber nicht den lachenden Spott des nachgeahmten Dichters, ſondern vielmehr oft die bittre aber glühende Laune eines Juvenal wahrnimmt. Ueberhaupt ſcheinen die Engländiſchen Satyrenſchreiber, wie auch Monteſquieu bemerkt, glüklicher in Juvenaliſcher als in Horaziſcher Satyre zu ſeyn.

In demokratiſchen Staaten haben dichteriſche Werke einen ganz eigenthümlichen Charakter. Der Geiſt der Freiheit legt eine gewiſſe rauhe und ungekünſtelte Gröſe in ſie, da man ſich hingegen um ſanfteren geſchmeidigern Ausdruck, welcher eine Frucht des verfeinerten Geſchmaks iſt, wenig zu bemühen pflegt. Ueberhaupt kan man auf alle Dichter freier Staaten, Monteſquieus Urtheil von den Engländiſchen Dichtern anwenden, daß ihr Ausdruk mehr von der kühnen Stärke Michael Angelo's, als von den ſanftern Grazien Raphaels hat. Milton insbeſondre kan die

die Wahrheit dieſer Bemerkung als ein ächt republikaniſcher Dichter beſtätigen.

Auf die Geſchichtskunde ſcheint eine demokratiſche Regierungsform einen ſehr günſtigen Einfluß zu haben. Die den Gliedern eines Freiſtaates eigne Würde des Charakters, die Ungebundenheit der Unterredung, die unumſchränkte Macht, die jeder hat, von allen Dingen Nachricht einzuziehen und andern mitzutheilen, — alle dieſe Umſtände zuſammengenommen, bürgen für die Wahrheit der Erzählung, und geben dem Geſchichtſchreiber volle Freiheit, ſeine eignen Gedanken, ſo wie ſie durch die Begebenheiten veranlaßt werden, öffentlich bekant zu machen.

Wo Preßfreiheit iſt, (ohne welche die Volksfreiheit nicht beſtehen kan,) da iſt es unmöglich, daß die Wahrheit lange verſchwiegen bleibe, und das Volk durch ſolche Erzählungen, wie es der Regierung, ſie bekant zu machen gefällt, hintergangen und getäuſcht werde. Falſchen Erzählungen wird bald widerſprochen und die Urheber derſelben, des gewagten Betrugs wegen, mit Schande gebrandmarkt. Dieſes iſt ein ſichereres Mittel, der Wahrheit Achtung zu verſchaffen, als die Leibesſtrafen, welche in China auf Verfälſchung öffentlicher Nachrichten geſezt ſind. Man kan ſich daher auf die Glaubwürdigkeit der politiſchen Zeitungen in England mehr verlaſſen, als in Frankreich, Spanien und andern monarchiſchen Staaten von Europa. Eben dieſes gilt auch von hiſtoriſchen Nachrichten. Hätte ein Engländiſcher Schriftſteller es gewagt, eine ſo grundfalſche Erzählung von einer zum Vortheil der Engländer ausgefallenen Schlacht zu machen, als Voltaire in Anſehung der Schlacht von Fontenoy gethan hat, ſo würde er ſich, anſtatt des Beifalls, die Verachtung aller Stände des ganzen Volks zugezogen haben: denn wo die Wahrheit nicht verborgen bleiben

kan,

kan, da iſt es ein thörichtes Unternehmen, ſie dennoch verbergen zu wollen.

Aus ähnlichen Urſachen können politiſche Unterſuchungen nur in Freiſtaaten einen gewiſſen Grad von Vollkommenheit erreichen. Ohne Freiheit im Denken und Sprechen iſt die Politik ein leerer Schall, oder ein Werkzeug, deſſen ſich die willkührliche Macht bedient, die Feſſeln der Sklaverei unauflöslicher zu machen. — Ariſtoteles, einer der älteſten und vorzüglichſten politiſchen Schriftſteller, war Bürger von Athen. Demoſthenes und Cicero vertheidigten den lezten Reſt der Athenienſiſchen und Römiſchen Freiheit, und ſuchten, wie ſich ein Griechiſcher Redner ausdrükt, „die Trümmer ihrer Republiken in den Haven zu steuren.“ Polybius ſammelte ſeine politiſchen Kentniſſe in einem Freiſtaate, und ward durch ſie ein Freund und Lehrer des groſen Scipio Afrikanus. Die politiſchen Grundſätze, welche Tacitus in ſeine hiſtoriſchen Schriften verwebt hat, ſind von republikaniſchem Geiſte beſeelt, welcher ſich mitten unter den Zerrüttungen, die das Römiſche Reich unter der Regierung einiger der verabſcheuungswürdigſten menſchlichen Ungeheuer erfuhr, erhalten hatte, und vermuthlich durch den Anblick der abſcheulichſten Schandthaten aufs neue belebt worden war. — Wenn wir uns zu den neuern Zeiten wenden, ſo finden wir hier einen Machiavell, welcher in einem Freiſtaate lebte; dort einen Milton, Harrington, Sydney und Locke, die insgeſamt zu der Zeit ſchrieben, wo Englands Freiheit ihren höchſten Gipfel erreicht hatte; und endlich einen Thuanus, der ein Zeitgenoß jener Bewegungen war, die Frankreich eine vorübergehende Freiheit verſchaften. Es würde jedoch Mangel an Aufrichtigkeit verrathen, wenn ich hier unangezeigt laſſen wolte, daß in den neueſten Zeiten einige trefliche und berühmte Schriftſteller in monarchi=

archiſchen Staaten aufgeſtanden ſind. Beſonders rechne ich hieher den berühmten Beccaria, den Herrn von Voltaire, und beſonders Monteſquieu. Allein Voltairens Schriften ſind in vieler Betrachtung ſo ſuperficiell, und widerſprechen einander oft ſo ſehr, daß es ſchwer iſt, ſeine wahren Geſinnungen, und ob er wirklich beſtimmte politiſche Grundſätze gehabt habe, zu errathen. Beccaria hat nur wenig von der Staatsregierung geſagt; und was Monteſquieu anbelangt, ſo ſieht man es ihm nur allzudeutlich an, daß er unter einem gewiſſen Zwange ſchrieb, und ſich oft mit mehrerer Freimüthigkeit erklärt haben würde, wenn ihn nicht die Furcht vor der Regierung, unter welcher er lebte, davon zurükgehalten hätte*).

Man kan indeſſen nicht leugnen, daß eine gemäſigte monarchiſche Regierungsform für einige Klaſſen der Wiſſenſchaften viele Vortheile hat. Gewiſſe Arten der Beredſamkeit, beſonders Lobreden — die lyriſche Dichtkunſt — die launige, mehr gegen Thorheiten als gegen Laſter gerichtete Satyre — dramatiſche, moraliſche und noch einige andre Arten von gelehrten Produkten, erreichen oft unter einer ſolchen Regierung einen groſen Grad von Vollkommenheit. Hingegen kan ſich daſelbſt die epiſche Dichtkunſt, die Laſter=

*) Dieſes ſcheint D'alembert in ſeiner Lobſchrift auf Monteſquieu mit folgenden Worten anzudeuten: Wenn er (Monteſquieu) zuweilen gewiſſe wichtige Wahrheiten berühren muſte, deren freimüthige und unverhüllte Darſtellung beleidigend, und doch ohne Nutzen geweſen ſeyn würde; ſo hat er ſie mit vieler Klugheit ſo zu verſtecken gewuſt, daß ſie Perſonen, die davon nur Schaden gehabt haben würden, verborgen bleiben konten, ohne doch für einſichtsvolle und ſcharfſichtigen Leſer verloren zu gehen." M. ſ. Eloge de M. de *Monteſquieu* vor dem 1. B. der Oeuvres de M. 1759. 8. p. XXV.

ſterzüchtigende Satyre, die Geſchichtskunde und die Politik und Statiſtik ſelten groſe Vortheile und Bereicherungen verſprechen. Die Nation hat, um ſich in der epiſchen Dichtkunſt hervorzuthun, nicht Würde und Gröſe des Geiſtes genug. Wider Laſter und Ueppigkeit zu Felde zu ziehen, iſt nicht ſelten gefährlich. Die Geſchichte kan durch Hofnung oder Furcht des Schriftſtellers leicht verfälſcht werden, und beſonders ſind Schriften, welche die Geſchichte des gegenwärtigen Zeitalters betreffen, ſelten etwas anders, als Lobreden auf den regierenden Fürſten, und insgemein mit Erdichtungen verwebt, wie man z. B. an Voltairens Geſchichte Ludwig des 14ten und 15ten ſieht. Politiſche Gegenſtände endlich, können unter einer Regierung, die mehr nach Willkühr und Leidenſchaft, als nach vernünftigen Grundſätzen handelt, nicht ohne Gefahr mit Freimüthigkeit abgehandelt werden.

Die Künſte haben ſich, wie ich glaube, nirgends einen glücklichern Fortgang zu verſprechen, als unter einer gemäſigten monarchiſchen Regierung. Der Geſchmak an Künſten und Entdeckungen beſchäftigt die Fähigkeiten und die Thätigkeit des Volks, ohne dem Fürſten ſo leicht, wie andre Unterſuchungen, Gelegenheit zum Argwohn und Mistrauen zu geben; daher muß die Regierung in monarchiſchen Staaten, wenn ſie weiſe und ihrem Vortheil gemäs handeln will, die Künſte auf alle mögliche Art aufzumuntern ſuchen. Durch den Kunſtfleis wird, wenn man ihm eine vortheilhafte Richtung zu geben weis, der Nationalcharakter erhalten, und dem Volke mit einem Schein von Freiheit geſchmeichelt. Wie vortheilhaft der Schutz und die beſondre Begünſtigung eines Monarchen den Künſten ſeyn könne, beweiſt ihr blühender Zuſtand unter Ludwig dem Vierzehnten, der gewiß durch ſie ſeinen und Frankreichs Ruhm noch weit mehr

ver=

vergröſert und befeſtigt haben würde, wenn er ihm nicht ſelbſt durch ſeine thörichte und unvernünftige Eroberungsſucht, welche das Land entvölkerte, und das Staatsvermögen auffras, — Abbruch gethan hätte. — Man muß jedoch geſtehen, daß die Unſicherheit des Eigenthums in monarchiſchen Staaten, und die willkührlichen ungleich vertheilten Abgaben, mit welchen das Volk beſchwert wird, dem dauerhaften Wohlſtand der Manufakturen und Fabriken ſehr hinderlich ſind.

Ariſtokratiſche Regierungen (ich meine ſolche, wo die vornehmſten Staatsbedienungen, wie heut zu Tage in Venedig und Genua, und ehedem in einigen andern italiäniſchen Freiſtaaten, erblich, und blos auf den Adel eingeſchränkt ſind,) gewähren den Wiſſenſchaften und Künſten überhaupt genommen, ſehr wenig vortheilhafte Ausſichten. Es iſt merkwürdig, daß man nirgends eiferſüchtiger über Staatsgeheimniſſe und politiſche Unterſuchungen wacht, als in ariſtokratiſchen Staaten. Daher dürfen dergleichen Gegenſtände nicht anders, als mit der ängſtlichſten Behutſamkeit abgehandelt werden, und man kan ſich mithin von dieſer Seite wenig neue Bemerkungen und Aufklärungen verſprechen. Aus ähnlichen Urſachen iſt auch die Freiheit des Geſchichtſchreibers in ariſtokratiſchen Staaten ſehr eingeſchränkt. Die ſorgfältige Prüfung einer jeden öffentlich bekant zu machenden Schrift, und die Unterdrückung alles desjenigen, was mit den Abſichten der Regierung nicht beſtehen kan, iſt der Ausbildung und Aeuſſerung groſer Fähigkeiten in dieſem Fache hinderlich.

Monteſquieu hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß man nirgends gegen ſatyriſche Schriftſteller mit mehrerer Strenge verfahre, als in ariſtokratiſchen Staaten. Die Magiſtratsperſonen ſind daſelbſt

kleine

kleine Deſpoten — nicht gros genug, um Schmähungen zu verachten. Wenn ſich in monarchiſchen Reichen jemand Anzüglichkeiten gegen den Fürſten erlaubt, ſo iſt dieſer doch zu ſehr erhaben, als daß ihn eine ſolche Beleidigung ſelbſt erreichen könte, die hingegen einen Patricier in einem ariſtokratiſchen Staate im innerſten der Seele verwunden und kränken würde. Daher verhängten auch die alten Römiſchen Decemvirn, welche eine Art von ariſtokratiſchem Senat ausmachten, die Todesſtrafe gegen die Verfaſſer von Schmähſchriften *).

Einige Künſte ſcheinen jedoch in ariſtokratiſchen Staaten einen hohen Grad von Vollkommenheit zu erreichen. Hieher gehören beſonders alle diejenigen, welche mit dem Handel und der Schiffahrt in einiger Verbindung ſtehen. Seetruppen ſind, wie ich oben bemerkt habe **), unter allen Arten ſtehender Armeen der Freiheit am wenigſten gefährlich, und folglich am wenigſten geſchikt, ein Werkzeug gewaltſamer Staatsveränderungen abzugeben. Man hat daher immer in ariſtokratiſchen Staaten die Schiffahrt und den Handel ſehr begünſtigt, wie dieſes die alten Freiſtaaten, Kreta, Karthago und Marſeille, und unter den neuern, Venedig, Genua, Piſa und noch einige andre im mittlern Zeitalter vormals blühende Italieniſche Republiken zur Gnüge beweiſen.

Die deſpotiſche Regierung kan für keine Art wiſſenſchaftlicher Aufklärung vortheilhaft ſeyn. Verſtand und Kentniſſe ſind daſelbſt ſowohl für den, der ſie beſizt, als für den Regenten gefährlich. Wetteifer

*) Eſprit des Loix, Liv. XII. ch. 13.

**) M. ſ. oben im 2ten B. S. 248.

eifer kan nicht ſtatt finden, weil die einzige Sicherheit eines jeden Privatmanns darin beſteht, ſo wenig als möglich bemerkt zu werden. Selbſt wichtige Erfindungen in den Künſten würden Gefahr bringen, weil der Erfinder durch ſie viel Geld ſammeln, und mithin ein Opfer des Argwohns oder der Habſucht der Regierung werden könte.

Sechſter Abſchnitt.

Einfluß der Wiſſenſchaften und Künſte auf die Religion.

Je tiefer wir in die Natur eindringen, deſto inniger werden wir von dem Daſeyn Gottes überzeugt. Hieraus kan man ſchlieſen, daß bei Völkern, die in der Kentniß natürlicher Dinge am weiteſten gekommen ſind, der Glaube an ein höchſtes Weſen am allgemeinſten verbreitet, und der Seele am tiefſten eingeprägt ſeyn müſſe. Dieſes beſtätigt ſich auch durch die Erfahrung. Die Nationen, bei welchen man die wenigſten Begriffe von Gott gefunden, und die man deswegen (obgleich immer noch mit Unrecht) für Gotteslеugner ausgegeben hat, befanden ſich immer auf der allerniedrigſten Stufe der Kultur. Dahin gehören die Fennen des Tacitus, die Ichthyophagen, wie ſie Diodor von Sicilien beſchreibt, und unter den neuern die Hottentotten und die Feuerländer; Völker, die zum Theil (wenn man den Nachrichten, die wir von ihnen haben, Glauben beimeſſen darf,) von Menſchen nicht viel mehr als die äuſerliche Geſtalt hatten. Auf der andern Seite lehren unzählige Beiſpiele, daß bei allen bisher ſowohl in der alten als neuen Welt entdekten Nationen, die Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes immer um deſto allgemeiner und feſter

ſei, je beträchtlicher die Fortſchritte ſind, welche ſie in Wiſſenſchaften und Künſten gethan haben.

Man muß zwar geſtehen, daß es in den aufgeklärteſten Zeiten Leute gegeben hat, welche das Daſeyn eines höchſten Weſens zu leugnen gewagt haben; allein es läßt ſich noch immer die Frage aufwerfen, ob dieſe Unglüklichen wirklich (woran man faſt bei einigen derſelben zweifeln muß,) ihres Verſtandes vollkommen mächtig waren, oder ob ſie nicht durch beſondre eigennüzige Abſichten zu Vertheidigung eines ſo unſinnigen und verabſcheuungswürdigen Syſtems, als der Atheiſimus iſt, verleitet wurden *)? Der Begrif eines höchſten und unendlich vollkommnen Weſens iſt das Reſultat ſo vieler Betrachtungen, wozu uns tauſend Gegenſtände alle Augenblicke auffordern, daß man den Ausdruk jenes alten Dichters: „alle Dinge ſind der Gottheit voll," eben ſowohl auf die Beweiſe für das Daſeyn, als für die Vorſehung und Güte Gottes anwenden könte, wenn nicht die Evidenz der Güte und Vorſehung Gottes ſchon an ſich ſelbſt das Daſeyn deſſelben unwiderſprechlich vorausſezte. Es iſt dem Menſchen leichter ſeine Gefühle zu verleugnen als auszurotten; und beſonders werden diejenigen, welche, ſo wie die allgemeine Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes, von der Natur ſelbſt in unſre Seele gelegt ſind, oft durch die vergebliche Bemühung ſie zu unterdrücken, nur mit deſto gröſerer Lebhaftigkeit wieder rege. „Wenn es jemals — dies ſind die Worte eines alten Weltweiſen **) — zwo oder

*) Es hat doch auch Atheiſten gegeben, welchen man weder Mangel an Verſtand noch ein verderbtes Herz vorwerfen kan. Zu dieſer Klaſſe gehört beſonders Spinoza — wenn anders dieſer im eigentlichſten Verſtande des Worts ein Gottesleugner genant werden darf. Anm. d. Ueb.

**) *Maxim. Tyr.* Diſſ. I.

oder drei Perſonen gab, die laſterhaft und fühllos genug waren, das Daſeyn Gottes zu leugnen, ſo muß man glauben, daß es ihnen an den erſten und nothwendigſten Fähigkeiten der menſchlichen Natur gefehlt habe. Man muß ſie als Leute betrachten, deren Augen das Licht nicht deutlich ſehen, deren Ohren den Schall nur unvollkommen vernehmen konten, und die ſich und andern ganz unnüz und läſtig waren. — Und dem ohngeachtet ſind auch in den Herzen ſolcher Leute einige Spuren des Glaubens an ein höchſtes Weſen immer noch unverkentbar." Selbſt Epikur wagte es bei allen ſeinen abgeſchmakten Lehrmeinungen nie, das Daſeyn der Gottheit zu leugnen, ohngeachtet er ihr diejenigen Eigenſchaften abſprach, welche aus der erwieſenen Exiſtenz derſelben nothwendig geſchloſſen werden müſſen *).

Es iſt wahr, daß die Griechiſche und Römiſche Fabellehre, den Polytheiſmus zu lehren ſcheint; ein Syſtem, das der geſunden Vernunft eben ſo ſehr als der Atheiſmus, widerſpricht **). Allein es iſt auch nicht

*) *Lucret.* L. I. v. 83. ſq. v. 57 ſq. *Cicero* de Nat. Deor. L. I. c. 31.

**) Daß die Vielgötterei eben ſo ſehr als der Atheiſmus gegen die geſunde Vernunft ſtreite, möchte ſich doch ſchwerlich erweiſen laſſen. Durch ſinnliche Wahrnehmungen wird der ſich ſelbſt überlaßne Menſch zum Nachdenken über den erſten Urſprung ſeines Geſchlechts und aller Dinge um ihn her, veranlaßt. War es alſo wohl zu verwundern, wenn er ſich bei den mannichfaltigen Erſcheinungen, die er in der Welt ſah, mehrere erſte Urſachen, mehrere über ihn erhabne Weſen, oder Götter dachte, und wenn er ſogar diejenigen Dinge in der Natur, die, obgleich weit von ihm entfernt, ſeine Sinne doch am ſtärkſten rührten, z. B. die Sonne und andre himmliſche Körper, zum Range ſolcher erſten Urſachen erhob? Erſt durch mannichfaltige philoſophiſche Abſtraktionen,

nicht weniger gewiß, daß in der Religion dieſer Völker alle untere Gottheiten von einem oberſten und unumſchränkt herſchenden Weſen abhängig und demſelben in Anſehung ihrer Wirkungen untergeordnet waren *). Dies war gemeine Volkslehre: die Weltweiſen und Dichter aber giengen noch weiter. Sie leugneten die individuelle Exiſtenz dieſer Gottheiten, und lieſen ſie nur als ſinnliche Vorſtellungen der göttlichen Eigenſchaften **), oder als Theile des göttlichen Weſens ***), oder auch als Ausflüſſe der allgemeinen Weltſeele gelten, die ſie ſich aber immer verkörpert, und des Schmerzes und leidenſchaftlicher Bewegungen fähig dachten †); da ſie hingegen von dem Begriffe der Gottheit ſelbſt dieſe Eigenſchaften immer ſorgfältig abſonderten.

Eine andre Folge wiſſenſchaftlicher Aufklärung ſind richtige und würdige Vorſtellungen von den Eigenſchaften der Gottheit. Das Beiſpiel der alten Griechiſchen und Römiſchen Weltweiſen kan uns genugſam überzeugen, wie ſehr ſich auch hierin aufgeklärte Nationen von unwiſſenden und barbariſchen Völkern zu ihrem Vortheil unterſcheiden. — Die alten Scythen glaubten, ihre Götter hätten ein beſondres Wohlgefallen an Men-

nen, — oder durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung konte er zur richtigen Erkentniß der Einheit Gottes gelangen. Anm. d. Ueb.

*) Sokrates und Plato reden immer nur von einem Gott, dem Beherſcher und Vater aller endlichen Weſen. M. ſ. auch *Maxim. Tyr.* Diſſ. I. und eine hieher gehörende Stelle des Ennius beim *Cicero* de Nat. D. L. II. c. 2.

**) *Maxim. Tyr.* Diſſ. XXIII.

***) *Diog. Laert.* L. VII. §. 156.

†) Iliad. L. V. v. 330.199.

Menſchenopfern *). In eben dieſem Wahne ſtanden auch die Gallier **), und die Mexikaner verehrten keine andern als ſchrekliche und äuſerſt rachſüchtige Gottheiten ***).

Die Religionsgrundſätze und Vorſchriften aufgeklärter Völker ſind von jeher weit edler und vernünftiger geweſen, als diejenigen, in welchen rohe und ungeſittete Nationen das Weſen der Religion zu finden glaubten. Beſtrebe dich der Gottheit nachzuahmen, war das vornehmſte Geſetz der Stoiſchen Philoſophie — eine allgemeine und unbedingte Empfelung der Tugend, auf den Begrif der unendlichen Vollkommenheit Gottes gegründet. Die Begriffe, welche ſich die alten Weltweiſen von der Tugend machten, waren zwar in einigen Stücken mangelhaft, aber doch überhaupt genommen, vernünftig, und ſelbſt mit den Grundſätzen der chriſtlichen Religion vollkommen vereinbar. Sie drangen auf Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, Mäſigkeit, Standhaftigkeit, Wohlwollen gegen alle Menſchen, Demuth, Ergebung in den Willen Gottes, Vertrauen auf die Vorſehung, Gedult, Fleis, Zufriedenheit, und ſelbſt auf Verſöhnlichkeit und Bereitwilligkeit ſeinem Feinde zu vergeben; wiewohl ihren moraliſchen Vorſchriften jene Deutlichkeit, Stärke, und zuverſichtliche Hinweiſung auf künftige Belohnungen fehlte, welche nur die Lehren der geoffenbarten Religion haben können.

In den Religionsgrundſätzen ungeſitteter und unwiſſender Nationen vermißt man dieſe Reinigkeit und Würde faſt gänzlich. Die alten nordiſchen Völker hielten

*) *Herodot.* L. IV. *Paul. Diacon.* L. XIII.

**) *Caeſar* de B. G. L. VI. c. 9. *Diodor. Sic.* Lib. V.

***) Robertſon's Geſch. von Amerika im 2 B. S. 350. u. f. f.

hielten Raub, Diebſtal und andre gewaltthätige Handlungen keinesweges für Verbrechen, da ſie hingegen wähnten, ein Mann, der vor Alter oder Krankheit ſtürbe, habe in jenem Leben harte Strafen zu gewarten *). Die Tatarn machen ſich kein Gewiſſen daraus, ihr Wort zu brechen, und einen Raub oder Mord zu begehen; aber ein Meſſer ins Feuer legen, ſich auf eine Peitſche ſtützen, ein Pferd mit dem Zaume ſchlagen, oder einen Knochen mit einem andern Knochen zerbrechen, ſind bei ihnen höchſt verdammliche Sünden **). Die Formoſaner halten es für ein groſes Verbrechen, ſich zu gewiſſen Jahrszeiten nicht in Seide, ſondern Baumwolle zu kleiden, und, auf den Auſterfang auszugehen, oder irgend ein Geſchäft zu unternehmen, ohne vorher den Geſang der Vögel zu Rathe gezogen zu haben ***). Hingegen ſehen ſie Völlerei, Wolluſt und andre Ausſchweifungen nicht für Laſter an, und glauben ſogar, daß es den Göttern angenehm ſei, wenn ihre Kinder lüderlich leben.

Die Religion einiger halbgeſitteten Völker hat gewiſſen äuſerlichen, ganz zufälligen und an ſich gleichgültigen Dingen und Handlungen eine entſündigende Kraft zugeſchrieben. Einige Indianiſche Völkerſchaften glauben, daß es auf eins hinauskomme, wie ein Menſch hier auf der Welt gelebt hat, wenn nur nach dem Tode ſein Leichnam oder ſeine Aſche in den Ganges geworfen werde †).

Wiſſen=

*) *Mallets* North. Antiqu. Vol. I.
**) Eſprit des Loix, L. XXIV. chap. 14.
***) Collection of voyages that contributed to the eſtabliſhment of the Eaſt-India Company Vol. V. p. 192.
†) Lettres edifiantes. Collect. XV.

Wiſſenſchaften und Künſte haben auch auf äuſerliche Religionsgebräuche einen ſehr merklichen Einfluß. Dieſe ſind, wie ich glaube, in aufgeklärten Ländern nicht ſehr zahlreich, wiewohl es in dieſem Stück nicht an Ausnahmen fehlt *).

Sie unterſcheiden ſich ferner von den Religionsgebräuchen unwiſſender Völker durch Einfalt und Kürze. Sie haben weniger das Gepräge des Aberglaubens, und man eignet ihnen nicht ſo viel auſerordentliche Wirkungen zu, als ihnen die Unwiſſenheit roher Völker zuſchreibt. Plato **) erklärt die Vorſtellung, daß die Gottheit durch bloſe Opfer verſöhnt werden könne, ihren Eigenſchaften für unanſtändig, und Sokrates hielt eben ſo wenig vom Opferdienſt. Seit der durch die Wiſſenſchaften in Europa bewirkten Aufklärung fand man nichts ſo anſtöſig, als den in der Kirche herſchenden ungereimten und die Würde der Religion entehrenden Lehrſatz: daß man ſich des göttlichen Wohlgefallens durch andre Mittel, als durch Rechtſchaffenheit des Lebens verſichern könne. Man weiß, daß die Lehre vom Ablaß die nächſte Veranlaſſung zur Kirchenverbeſſerung geweſen iſt; aber dieſe glükliche Veränderung würde nicht erfolgt ſeyn, wenn nicht die Wiſſenſchaften die Nacht des Aberglaubens zerſtreut hätten, welche die Religion damals, zu ihrer Schande, bedekte. Der äuſere Religionsdienſt iſt, überhaupt genommen, bei Völkern, welche durch gelehrte Kentniſſe ausgebildet ſind, vernunftmäſiger und wohlanſtändiger, als bei unkultivirten Nationen. Die Römer und Athenienſer opferten ihren Gottheiten vorzüglich Kräuter, Früchte, Korn, Wein und Thiere. Die

*) In Rom und Athen z. B. waren die Religionsgebräuche ſehr zahlreich.

**) De Legg. Lib. X.

Die Scythen, Gallier, Amerikaner, und andre ganz und halb rohe Völker hingegen brachten Menſchenopfer.

Die Ueberzeugung von einem zukünftigen Daſeyn, und von Strafen und Belohnungen nach dieſem Leben wird zwar in jedem Zuſtand des menſchlichen Geſchlechts *) von dem äuſerſten Grad der Unwiſſenheit an bis zur höchſten Stufe der Ausbildung faſt durchgehends angetroffen; aber die Vorſtellung von dieſem Zuſtand iſt doch allezeit bei aufgeklärten Nationen richtiger, und der Vernunft, ja ich möchte wohl ſagen, der Offenbarung gemäſer, als bei unwiſſenden Völkern geweſen. Sokrates fand ſich durch Vernunftgründe von der Gewisheit eines zukünftigen Lebens überzeugt, und glaubte, daß das Schikſal des Menſchen nach dem Tode ſeinem gegenwärtigen Betragen **) gemäs, glüklich oder unglüklich ſeyn werde. Er hielt es für wahrſcheinlich, obwohl nicht für entſchieden, daß der Umgang mit andern ſeligen Geiſtern einen Theil jenes glüklichen Zuſtandes ausmachen werde; daß aber die Seele des tugendhaften Mannes zur Gemeinſchaft mit der Gottheit zurükkehren werde, um mit ihr vereinigt, auf ewig in ihrer Geſelliſchaft beglükt zu ſeyn, dies hatte für ihn die überzeugendeſte Gewisheit ***).

Virgil beſchreibt den Zuſtand der Seele nach dem Tode auf eine ähnliche Art. Sie wird, ſagt er, nach Beſchaffenheit ihres ſittlichen Verhaltens in dem gegenwärtigen Leben, belohnt oder beſtraft, oder ſie kommt in einen mittlern Zuſtand der Reinigung. Edle Beſchäftigungen des Verſtandes unterhalten und belohnen

*) Robertſon's Geſchichte von Amerika, 1. B. S. 449. u. f. f.
**) *Cic. Tuſc.* Quaeſt. Lib. I. cap. 30.
***) *Platon.* Apol. Socr. c. 32.

lohnen, nach ihm, die Seligen in Wohnungen des Friedens, zu welchen Ehrfurcht gegen die Gottheit, Tugend und Rechtſchaffenheit allein den Zutritt gewähren, anſtatt daß Elend, und peinigende Qualen den Laſterhaften erwarten *).

Die Religion der Skandinavier hingegen beſtimmte die Halle Odins **) blos für diejenigen, welche im Treffen blieben, ſie mochten für die gute oder böſe Sache fechten, wenn ſie ſich nur tapfer gehalten hatten, und verurtheilte alle übrigen, die eines natürlichen Todes, an Krankheit oder andern Zufällen ſtarben, zu einem ſchmerzvollen Daſeyn.

Die Wiſſenſchaften haben der Religion auch dadurch einen wichtigen Vortheil verſchaft, daß man angefangen hat, ihre Ausbreitung auf Beweis und Ueberzeugung zu gründen. Die Unwiſſenheit hat den Verfolgungsgeiſt unterhalten, und man hat es groſentheils dem Fortgang der Gelehrſamkeit zu danken, daß jene, die Menſchheit und die Religion der Chriſten inſonderheit ſchändende Grauſamkeiten voriger Zeiten izt faſt überall mit Abſcheu betrachtet werden.

Sechſtes Hauptſtück.

Wirkungen des Luxus und der feinern Lebensart.

Ich habe noch zulezt die Wirkungen zu unterſuchen, welche ein hoher Grad von Verfeinerung des Geſchmaks,

*) *Virgil.* Aen. Lib. VI. v. 608 ſqq. 660 ſqq.

**) *Mallet*'s Northern Antiquities Vol. I. pag. 121. Auch nach den Begriffen der Isländer bahnte man ſich durch Tapferkeit im Kriege den Weg zur Unſterblichkeit. S. Uno v. Troils Briefe über Island.

ſchmaks, groſer Aufwand und Luxus, als die gewöhnlichen Folgen der durch die Wiſſenſchaften bewirkten Aufklärung, nach ſich ziehen.

Erſter Abſchnitt.

Einfluß auf Gemüthsbeſchaffenheit und Denkungsart.

Luxus und feinere Lebensart verſtärken aus mehr als einer Urſache die Reizbarkeit des Gefühls, und vorzüglich die Macht der Leidenſchaften. Denn die Unthätigkeit, welche, wie ich unten zeigen werde, faſt allezeit der Ueppigkeit zur Seite geht, ſchwächt die Kräfte des Körpers, und macht ihn eben hierdurch geſchikt, von äuſern Eindrücken leicht und heftig gerührt zu werden. Auch die Hitze oder Miſchung des Temperaments, welche der Luxus vorausſezt, und der ſchädliche Einfluß deſſelben auf die Geſundheit tragen nicht wenig dazu bei, die Lebhaftigkeit der Empfindung zu erhöhen.

Unſtreitig aber wird der Reiz ſinnlicher Gegenſtände durch nichts ſo ſehr vergröſert, als durch die Angewöhnung ſeinen Begierden keine Befriedigung zu verſagen. Unſre Leidenſchaften ſowohl als das äuſere Empfindungsvermögen werden durch Gewohnheit und Uebung verſtärkt. Je ſorgfältiger der Wollüſtling jede Gelegenheit benuzt, um ſeinen Begierden Nahrung zu verſchaffen, deſto mehr wächſt die Summe ſeiner Wünſche, und die Unzufriedenheit welche er fühlt, ſo oft er nicht im Stande iſt, ſie zu befriedigen.

Die Erfahrung beſtätigt die Wahrheit dieſes Satzes im kindlichen, wie im reifern Alter. Man hat die richtige Beobachtung gemacht, daß es demjenigen, welcher ſeine Aufmerkſamkeit beſtändig auf Gegenſtän-

de heftet, die er um und neben ſich hat, nie an Verdruß fehlen kan *). Dies iſt genau der Fall, in welchem wir uns bei einer allzugroſen Anhänglichkeit an ſinnlichen Vergnügungen befinden. Denn da wir überall Gegenſtände vorfinden, welche unſer Verlangen reizen, ſo iſt es natürlich, daß häufige Ausbrüche des Verdruſſes und Schmerzes über fehlgeſchlagene oder übelbefriedigte Wünſche unſer Gemüth in Unruhe ſezen müſſen.

Die durch den Luxus verſtärkten Triebe gehören nicht zu jenen zum Vortheil der Geſellſchaft gereichenden Gefühlen des Wohlwollens und der Menſchheit, ſondern ſie beziehen ſich blos auf eignen Genuß und Vergnügungen. Die vorſezlich langſamen Martern, welche man noch in unſern Tagen denen zu Opfern der Schwelgerei beſtimmten Thieren anthut, lehren, wie weit man, um den Geſchmak zu befriedigen, die Empfindung des Mitleids verleugnen könne. Beiſpiele älterer Zeiten beweiſen, daß der ausſchweifende Misbrauch der ſinnlichen Luſt die Menſchen ſelbſt gegen ihr eignes Geſchlecht grauſam gemacht habe.

Schon die Philoſophen älterer Zeiten ſahen die Grauſamkeit der Einwohner von Miletus und einiger Scythiſchen Völker nach des Athenäus **) Bericht, als eine Folge des bei ihnen herſchenden Luxus an. Die grauſame Gemüthsart der Jonier rührte nach dieſem Schriftſteller ***) aus gleicher Urſache her. Nero, Otho, Vitellius und Elagabalus ſezten die Welt über die Unmenſchlichkeit ihrer Handlungen in

*) *Rambler*, Nr. 112.

**) *Athenaeus* Deipnoſoph. p. 524 ſq.

***) *Id.* l. cit. pag. 625.

in Erſtaunen, indes ſie Sklaven ihrer Begierden waren *).

Dieſe Unempfindlichkeit machte das Herz eben ſo gefühllos gegen das Wohl des Vaterlands als unempfindlich im geſellſchaftlichen Umgange. Bei der merkwürdigen Schlacht bei Chaeronea, und bei den eben ſo wichtigen als unglüklichen Folgen, welche dieſes Treffen für die Freiheit von Griechenland nach ſich zog, waren gleichwohl, wie Athenäus **) erzählt, einige vornehme Atheniensiſche Bürger ſo gefühllos gegen die wahren Vortheile und das Unglück des Vaterlands, daß ſie in eine Geſellſchaft vereinigt, ihre Zeit in feſtlichen Gelagen, Spielen und Scherz zubrachten, und keine öffentlichen Angelegenheiten für wichtig genug anſahen, um ihre Luſtbarkeiten durch ſie unterbrechen zu laſſen. Mit der gröſeſten Gleichgültigkeit ſahen ſie ihre Mitbürger ſich für ihr Vaterland zur Schlacht wafnen, hörten ohne Rührung von ihrem Tod oder Gefangenſchaft, und waren fähig, ſelbſt bei den ernſthafteſten Handlungen und Begebenheiten einen unbegreiflichen Leichtſinn zu zeigen.

Eben ſo ſchildert Kato in der Rede, welche ihm Salluſt ***) in den Mund legt, den Charakter der Römer in den damaligen Zeiten. Er macht ihnen den Vorwurf, daß ſie ihre Landhäuſer, Statüen und Gemälde höher ſchäzten, als die Wohlfahrt des Staats, und erklärt dieſe alles auf ſich beziehende Eigenliebe für eine Folge der unter ihnen herſchenden Ueppigkeit.

Tacitus

*) Man ſehe die Beſchreibung, welche uns die römiſchen Schriftſteller: Sueton, Tacitus und Lampridius von den in gleichem Grad wollüſtigen und grauſamen Charakter dieſer Kaiſer machen.

**) *Athenaeus*, l. cit. pag. 614.

***) *Salluſt.* bell. Catil. cap. 52.

Tacitus *) ſchildert die Sorgloſigkeit des Vitellius in Staatsgeſchäften mit lebhaften Farben. Seine Vergnügungen, ſagt er, muſten ihm zum Vorwand dienen, um ſich der Sorge für das gemeine Wohl zu entziehen; er war auf keine Kriegsanſtalten bedacht, ſuchte ſich nicht die Liebe der Armee durch gefällige Anreden an ſie zu verſichern, und ihren Muth durch Waffenübungen zu ſtärken. Anſtatt ſich dem Volk öffentlich zu zeigen, brachte er die Zeit, in ſeinen Gärten verborgen, in Müſſiggang gleich unvernünftigen Thieren zu, welche zufrieden, wenn man ihnen ihren Unterhalt reicht, ſich einer ſorgloſen Ruhe überlaſſen, und verlor in dieſer Unthätigkeit alle Erinnerung des Vergangnen, ſowohl als die Vorſtellung des Gegenwärtigen und der Zukunft.

Dieſe Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Wohl, zeigte ſich überhaupt in Rom als eine Folge des überwiegenden Hangs der ganzen Nation nach ſinnlichen Vergnügungen auf eine merkwürdige Art. Eben das Volk, welches gegen einige Geſetze des Auguſts ſehr aufgebracht war, ließ ſich leicht wieder beſänftigen, als dieſer Kaiſer den Schauſpieler Pylades, welchen er gewiſſer Unruhen wegen aus Rom verwieſen hatte **), wieder zurükkommen ließ. So weit zogen die Römer in den damaligen Zeiten den ununterbrochenen Genuß ihrer Vergnügungen der Erhaltung ihrer Freiheit vor. Ja, dieſer verderbte Nationalgeſchmak verdrängte die uneigennützige Liebe für das Vaterland nicht allein aus den Herzen ſolcher Bürger, die ſchon andern Laſtern erge=

*) *Tacit.* Hiſtor. Lib. III. cap. 36.

**) *Sueton.* in vita Auguſti, cap. 45. *Dio Caſſ.* Lib. LIV.

ergeben waren, machte nicht nur den zu Ausſchweifungen geneigten niedrigſten Haufen gegen die gemeine Wohlfahrt gleichgültig, ſondern er äuſerte dieſe gemeinſchädliche Wirkung ſogar an Männern, die in andrer Betrachtung, Bewunderung und Hochachtung verdienten. Der tapfere Lukullus, der den Mithridat überwand, und Aſien den Römern unterwarf, hatte ſich nicht ſo bald der Weichlichkeit überlaſſen, als er aufhörte das Ruder der öffentlichen Geſchäfte zu führen und ſich der überhandnehmenden Gewalt des Pompejus zu widerſeßen.

Wie viel inſonderheit der Reiz einer wohlbeſezten Tafel oft vermöge, um die Achtung gegen den Wohlſtand und die Würde des eignen Charakters *) zu verleugnen, hat Pope **) ſcherzhaft aber ſehr treffend geſchildert.

Auch Unthätigkeit, die ſelbſt eine Art der Wolluſt iſt, wird oft im Gefolge der übrigen Gattungen des Luxus gefunden, eine Bemerkung, welche unter den römiſchen Schriftſtellern Salluſt ***) inſonderheit ſehr richtig gemacht hat, und deren Wahrheit die Römer durch ihr eignes Beiſpiel bewieſen haben. Der Zuſammenhang, welcher ſich zwiſchen den mannichfaltigen Gattungen der Ueppigkeit und Trägheit findet, iſt zu ſichtbar, um eines Beweiſes zu bedürfen.

Eine andre Gefährtin des Uebermaaſes in ſinnlichen Vergnügungen iſt die Furchtſamkeit. Ein feineres Gefühl, Trägheit und körperliche Schwäche laſſen ſich mit Gemüthsſtärke, Entſchloſſenheit und Tapferkeit nicht vereinigen. Der berühmte Nationalmuth der Römer, welcher es ihnen in den älteſten

Zeiten

*) *Dio Caſſ.* Lib. LIV.

**) Moral Eſſays, Ep. 1.

***) *Salluſt.* bell. Catilin. cap. 2. *Id.* bell. Jugurth. cap. 2. et 85.

Zeiten leicht gemacht hatte, die tapferſten Völker zu bezwingen, artete in ſpätern Jahrhunderten durch den Luxus ſo ſehr in Kleinmuth aus, daß ſie endlich ſelbſt die Beute und Verachtung *) derer von ihnen überwundenen Nationen wurden.

Sinnlichkeit ſteht mit dem Stolz in der genaueſten Verbindung. Nichts iſt natürlicher, als daß ein Mann, welcher jeden Wunſch ohne Mühe befriedigen kan, ſich Vorzüge für andern zueignet, und ſich einen groſen Begrif von ſeiner eignen Wichtigkeit macht. Die daher entſpringende Neigung andern übermüthig und verächtlich zu begeguen, iſt gleichfalls eine Gattung des Stolzes, und verräth ſich durch ein ähnliches Betragen.

Das ſelbſtſüchtige Verlangen nach angenehmen ſinnlichen Empfindungen macht, wenn es die Oberhand behält, wie ſich aus dem obigen hinlänglich ergiebt, der Freundſchaft unfähig **). Ein Freund muß zuweilen einen Theil einer Gemächlichkeit und Vergnügungen dem Beſten des andern aufopfern, aber den Wollüſtling, der alle Wünſche auf ſein eignes Selbſt einſchränkt, rühren fremde Vortheile nicht. Dergleichen Menſchen, ſagt Salluſtius, gehen, wie Reiſende durchs Leben, ohne durch Achtung und Liebe in Verbindung mit andern zu treten. Ein Mann, deſſen Gaumen ein feineres Gefühl als das Herz hat, wird nie der Eindrücke der Freundſchaft, nach dem ſehr richtigen Ausſpruch des ältern Kato, fähig ſeyn.

Leicht-

*) *Luitprandi* Legat. ap. Murator. in Scriptor. Ital. Vol. I. p. 1. p. 481.

**) Ovid ſchildert die Unfähigkeit ſeines eigennützigen verderbten Zeitalters zur Freundſchaft ſehr ſchön. *Faſtor.* Lib. I. v. 224 ſq.

Leichtſinn, Wankelmuth *) und Unzufriedenheit ſind unausbleibliche Folgen des ausſchweifenden Genuſſes ſinnlicher Vergnügungen. Häufige Beiſpiele überzeugen uns täglich hiervon, und die Erfahrung lehrt, daß der aus dem Hang zur Sinnlichkeit entſtehende Ueberdruß vielleicht unter allen menſchlichen Leiden leines der ſchwerſten iſt, deſſen Ungemach oft denenjenigen, welche es erfahren, ſo unerträgilch fällt, daß ſie ihrem Elend durch einen freiwilligen Tod ein Ende machen.

Mit ſchonender Güte verſagt die Vorſehung ihren Günſtlingen einen immerwährenden Genuß und die Erfüllung aller ihrer Wünſche, und gewährt dieſe ſich ſelbſt zur Strafe gereichende Befriedigung denenjenigen, welche kurzſichtig genug ſind, ſie zu begehren. Das Leben iſt, wenn wir ſeinen Werth richtig ſchäzen, nicht träger Genuß, ſondern eine Scene beſtändiger Thätigkeit, und die Erfüllung derer einem Jeden angewieſenen Pflichten macht ſelbſt die für ihn beſtimmte Glükſeligkeit aus. So weislich beſchloß es die Vorſehung, daß der Menſch in Erfüllung ſeiner Pflichten ſowohl in dieſem als im zukünftigenLeben ſeine Belohnung finden ſollte.

Zweiter Abſchnitt.

Einfluß auf die Sitten.

Man kan ſchon aus dem, was ich über die Folgen des Luxus in Rükſicht auf Temperament und Gemüthsart geſagt habe, auf die Beſchaffenheit des ſittlichen

*) Man ſehe die Beſchreibung des Charakters des Vitellius beim Tacitus Hiſtor. Lib. II. cap. 57. 92.

lichen Charakters ſchlieſen, welchen die Ueppigkeit nach ſich zieht. Grauſamkeit, Stolz, Gleichgültigkeit gegen das gemeinſchaftliche Intereſſe des Vaterlands, Trägheit und Verzagtheit, ſind eben ſowohl, ſofern ſie ſich äuſerlich zu erkennen geben, unſittliche Handlungen, als ſie in andrer Betrachtung böſe Gemüthsfertigkeiten ſind. Aber dies ſind noch nicht alle Laſter, welche den Luxus begleiten. Auch die Verſchwendung, aus welcher Geiz und Habſucht, zwo ihm entgegengeſezte, obwohl nicht widerſprechende Laſter *) entſtehen, gehört in dieſes Verzeichniß. Das Beiſpiel der Römer, deren Luxus, nebſt dem aus ihm herrührenden Sittenverderbniß Salluſt mit ſehr lebhaften Farben ſchildert, dient zum Beweis wie nahe die Verſchwendung mit der Begierde nach Reichthümern verwandt ſey. Sulla, ſagt dieſer Schriftſteller, machte zuerſt die römiſchen Armeen, welche er nach Aſien führte, mit den Gegenſtänden der Ueppigkeit bekant, und lehrte ſie die ſinnlichen Vergnügungen ſchäzen. Dieſe Bekantſchaft mit den Künſten des Luxus änderte die urſprüngliche Einfalt des römiſchen Nationalcharakters. Man fieng erſt an Geſchmack an den Werken der bildenden Künſte und andern Koſtbarkeiten zu finden, welche Aſien in Menge lieferte; dieſe Bewunderung erregte bald die Begierde nach jenen Reichthümern, und nun ward die Beraubung der öffentlichen Schäze ſowohl als des Privateigenthums, ja ſelbſt die Entweihung der Tempel als ein erlaubtes Mittel zur Befriedigung dieſes Verlangens angeſehen **). Alle, die menſchliche Natur entehrenden Laſter, begleiteten dieſe Ausſchweifungen, Laſter welche

*) *Salluſt.* Bell. Catilin. cap. 5.

**) *Id.* ibid. cap. 11. *Plin.* Hiſt. nat. Lib. XXXIII. cap. 14.

welche zum Theil in andern Staaten, wo die Prachtliebe auf eine ähnliche Art eingeführt worden iſt, z. B. in England, glüklicher Weiſe noch unbekant ſind.

Gebräuche tragen das Gepräge der durch den Luxus eingeführten Sittenverderbniß ſehr deutlich an ſich, und ſind einer beſtändigen Veränderung unterworfen. Unbeſtändigkeit iſt nach des Plinius *) Bemerkung, welche die Erfahrung aller Zeiten beſtätigt hat, der Charakter des Wollüſtlings. Xerxes **) ſezte Belohnungen auf die Erfindung neuer Künſte des Prachtes und der Ueppigkeit, und Elagabalus ***) beſchäftigte ſich mit nichts, als mit Entdeckung neuer Wollüſte. Beiſpiele neuerer Zeiten und unſers eignen Jahrhunderts, in welchem die Liebe zum Neuen einen ſo allgemeinen Einfluß auf Sitten und Geſchmak ſelbſt in den Künſten und Wiſſenſchaften gehabt hat, daß man izt groſſentheils den Werth der Dinge nach ihrer Neuheit zu ſchäzen gewohnt iſt, dienen dieſer Wahrheit noch mehr zur Beſtätigung.

Man iſt bei einem ſehr hohen Grade des Luxus ſo weit gegangen, daß beide Geſchlechter das einem jeden von ihnen eigenthümliche Betragen †), Kleidung, Sitten u. ſ. w. wechſelsweiſe von einander entlehnt, und die menſchliche Natur durch die ſchändlichſten Handlungen entehrt haben. Man darf nur die Beſchreibung leſen, welche Sueton, Tacitus, Lampridius, Dio Caſſius, und andre römiſche Geſchichtſchreiber von den zügelloſen Ausſchweifungen eines Nero und Elagabalus machen, um ſich von der Möglichkeit

*) Hiſt. nat. Lib. XXXIII. cap. 1.

**) *Valer. Max.* Lib. IX. cap. 1. *Athenaeus*, pag. 544.

***) *Lampridius* in vita Elagabali.

†) *Columella* de re ruſt. Lib. I.

lichkeit dieſer Folgen ausſchweifender Lüſte zu überzeugen. . . . .

Frechheit und Verleugnung des natürlichen Gefühls der Ehre treten unter dieſen Umſtänden an die Stelle der weiblichen Furchtſamkeit und Beſcheidenheit. An Catilina's Verſchwörung z. B. hatten mehrere Frauensperſonen Antheil, welche die römiſchen Leibeignen in die Verſchwörung ziehen, die Stadt anſtecken und ihre Männer entweder durch Ueberredung gewinnen, oder ums Leben bringen ſolten *).

Ein ſcharfſinniger Schriftſteller **) hat über dieſe durch den Luxus bewirkte Verwechslung der eigenthümlichen Sitten, des Betragens und der Gebräuche beider Geſchlechter viel Gutes geſagt, und unſer gegenwärtiges Zeitalter verdient vielleicht in dieſem Stück einen noch härtern Tadel, als das ſeinige. Kleidung, Sprache, Beſchäftigung und Sitten des weiblichen Geſchlechts haben ſich ſeitdem in England noch mehr dem unterſcheidenden Charakter des männlichen genähert. Ob dieſe erborgten Eigenſchaften dem andern Geſchlecht mehr Liebe, Bewunderung und Hochachtung verſchaffen, als ihr natürlicher Charakter zu thun im Stande iſt, mag die Erfahrung entſcheiden.

Zweiter Abſchnitt.
Einfluß auf Verſtandeskräfte.

Der Luxus iſt den geiſtigen Fähigkeiten nicht weniger als dem ſittlichen Charakter nachtheilig. Lebhaf=

*) *Salluſtius* bell. Catilin. cap. 24. Merkwürdig iſt inſonderheit die vielleicht von mehrern weiblichen Charakteren der damaligen Zeit abgezogene Beſchreibung, welche dieſer Schriftſteller cap. 25. von der Sempronia macht, welche mit verſchiednen Vollkommenheiten, welche ſie beſaß, die verworfenſten Sitten vereinigte.

**) *Brown's* Eſtimate of the Manners and Principles of the Times.

haftigkeit des Verſtandes und erhabne Grundſätze laſſen ſich mit einer unthätigen Selbſtgenugſamkeit, die, wie ich ſchon bemerkt habe, eine natürliche Folge der Sinnlichkeit iſt, niemals vereinigen. Der blos für ſeinen eignen Werth eingenommene träge Wollüſtling, deſſen einiger Endzweck die uneingeſchränkte Sättigung ſeiner Begierden iſt, wird ſich niemals durch eine Unternehmung auszeichnen, welche Anſtrengung und Aufmerkſamkeit fordert, oder ihn nöthigen würde, auf die Grundſätze und Meinungen andrer Menſchen aufmerkſam zu ſeyn, und auf ihre Geſinnungen Rükſicht zu nehmen. Ueberhaupt iſt die Kultur des Verſtandes Leuten von dieſer Gemüthsart ein unwichtiger Gegenſtand, den ſie bei aller natürlichen guten Anlage, ſich auf dieſem Wege vor andern hervorzuthun, dennoch nie zu ihrer Abſicht machen. Die ihnen natürliche Liebe zur Veränderung iſt der Aufklärung nicht weniger hinderlich. Denn, da die Aufmerkſamkeit ſie nicht lange bei einerlei Gegenſtand verweilen läßt, ſo macht ſie es ihnen eben hierdurch unmöglich, in irgend einer Art der Beſchäftigung denjenigen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, zu welchem ſie durch anhaltenden Fleis hätten gelangen können. Ohne Zweifel iſt der geringe Fortgang der Wiſſenſchaften unter heiſen Himmelsſtrichen zum Theil der in dieſen Ländern herſchenden Weichlichkeit, und ihrem Einfluß auf den Nationalcharakter zuzuſchreiben.

Die Grundſätze der mit dem Luxus gewöhnlich vergeſellſchafteten deſpotiſchen Regierung, und die herſchenden unedlen Geſinnungen, welche er unterhält, laſſen ebenfalls die Verrollkommnung geiſtiger Fähigkeiten nicht glüklich von ſtatten gehen. Denn auf einer Seite hindert der Deſpotiſmus die zur Aufklärung nöthige Freiheit im Denken und Reden, indem auf der andern niedrige ſchändliche Leidenſchaften

ſelbſtſüchtige und unwürdige Begriffe einflöſen, bei welchen die Erweiterung des Verſtandes unmöglich iſt.

Unter den verſchiednen Gattungen ſinnlicher Vergnügungen äuſert inſonderheit die Befriedigung der Gaumenluſt einen unmittelbar ſchädlichen Einfluß auf die Verſtandeskräfte. Der Genuß ſtarkgewürzter Gerichte, inſonderheit der Fleiſchſpeiſen macht, wie ich ſchon oben angemerkt habe, das Gefühl durch den beſtändigen Reiz der Nerven ſtumpf, und zu feinern Empfindungen unfähig, und dies um deſto gewiſſer, je mehr der häufige Genuß derſelben durch den reizenden Geſchmak, welchen ihnen die Kunſt zu geben weiß, befördert wird *).

In eben dem Zeitpunkt, in welchem die Verfeinerung der Lebensart, und mit ihr das Verderbniß der Sitten in Rom die höchſte Stufe erreicht hatte, verlor ſich auch der Geſchmack an Künſten und Wiſſenſchaften. Unbedeutender, mit viel Verſchwendung angebrachter Schimmer trat izt in den Werken der Baukunſt, und des Genie's, vielleicht in dieſen früher als in jenen, an die Stelle der geſchmakvollen Einfalt früherer Zeiten. Tacitus, oder wer ſonſt Verfaſſer des dieſem Schriftſteller insgemein zugeeigneten Dialogs über den Zuſtand der Beredſamkeit ſeyn mag, verſichert: man ſchätze nichts an dem Redner, als einen geläuterten Geſchmak, Kürze und Schönheit des Ausdruks, und neue ausgeſuchte Wendungen

*) Ueber dieſe und die übrigen bisher angeführten, für den Verſtand nachtheiligen, Folgen des Luxus ſehe man *Athen.* Deipnoſoph. p. 157. der angef. Ausg.

dungen *). Die Stärke des Beweiſes hatte damals an und für ſich in den Gerichten nur wenig Gewicht, und

*) Dial. de Orat. cap. 19. 20.

Die Vergleichung, welche a. a. O. zwiſchen der Beredſamkeit zur Zeit der freien Republik, und unter den Kaiſern angeſtellt wird, fällt in der That weniger zum Nachtheil der leztern aus, als Herr Falconer will. Seit Einführung der monarchiſchen Regierungsform hatte die gerichtliche Redekunſt wirklich eine neue Geſtalt angenommen. Die durch jene Staatsrevolution veranlaßte Aenderung des bisherigen Gerichtsverfahrens, hatte nämlich auſer einer gedrängten Kürze die ſorgfältigſte Auswahl der Gedanken und des Ausdruks zu einer vorzüglichen Empfelung gemacht. Denn da man den gerichtlichen Vortrag auf eine kürzere Zeit, als ehedem, eingeſchränkt hatte, ſo war es für den Redner, zumal in einem ſo aufgeklärten Zeitalter, um deſto nöthiger die Sache ſeines Clienten durch dergleichen Hülfsmittel zu unterſtützen, und ſich ſelbſt durch neue glükliche Wendungen der Aufmerkſamkeit des Richters zu verſichern. Wenn die Beredſamkeit auf dieſem Wege ihren Endzweck nicht verfehlte, wenn ſie überzeugen und rühren konte, ſo weiß ich nicht, ob ihr Verfall ſo groß war, als hier behauptet wird. Ich glaube vielmehr mit dem Verfaſſer des angeführten Dialogs: daß die Beredſamkeit dergleichen Veränderungen durch Zeit und Umſtände leiden könne, ohne dadurch an ihrem Werth zu verlieren, oder um mich ſeiner eignen Worte zu bedienen: non eſſe unum eloquentiae vultum — nec ſtatim deterius eſſe, quod diverſum eſt.

Wenn aber auch, wie man allerdings zu glauben Urſache hat, die Beredſamkeit in den damaligen Zeiten weniger als ehedem durch männliche Schönheiten reizte, ſo war doch der Luxus dieſes Zeitalters wohl nicht die wahre Urſache hiervon. Der Verfaſſer des dem Tacitus zugeeigneten Dialogs urtheilt viel richtiger: daß vornämlich der Verluſt der politiſchen Freiheit dieſen nachtheiligen Einfluß auf die gerichtliche Beredſamkeit gehabt habe. Man leſe was inſonderheit Kap. 36 u. f. hierüber geſagt wird. Anm. d. Ueb.

und dies konte auch in der That nicht anders ſeyn, da die rechtliche Entſcheidung nicht von den Geſezen, ſondern von dem Eigenſinn des Richters abhing *). Selbſt den Vortrag eines Cicero fand man ermüdend und ohne redneriſchen Schmuck. Marcellin's **), eines ſonſt guten Geſchichtſchreibers, weitſchweiſige gezwungene Erzählungsart entfernt ſich von der nachdrukvollen, körnigen, und bei aller Einfalt des Ausdruks gefälligen Schreibart eines Salluſt, Cäſar und Tacitus eben ſo weit, als Claudians mühſam geſuchter Schimmer der Gedanken und Ausdrüke zu groſem Nachtheil ſeiner übrigen dichteriſchen Talente hinter der Einfalt älterer römiſcher Dichter zurükbleibt. Auch in der Baukunſt verlor ſich um eben dieſe Zeit der gute Geſchmak der Römer. Um ſo viel Abwechslung und Schönheit, als möglich, an den Gebäuden anzubringen, wurden ſie die Erfinder einer neuen minderſchönen Bauart, welche aus den Verhältniſſen und Zierrathen der übrigen Säulenordnungen zuſammengeſezt, und unter dem Namen der zuſammengeſezten, oder römiſchen Ordnung bekant iſt.

Wenn inzwiſchen Rom auch nach dem Untergang der politiſchen Freiheit in einem verderbten Zeitalter einen Tacitus, Seneka, Lukan und andre Schriftſteller

*) Dial. de Orat. cap. 19.

**) Der Verfaſſer hat bei der Vergleichung, welche er zwiſchen Salluſt, Cäſar, Tacitus und Marcellinus anſtellt, zu wenig an den allmäligen Verfall der Reinigkeit der lateiniſchen Sprache gedacht, welche zu den Zeiten des leztern, der um das Ende des vierten Jahrhunderts lebte, freilich nicht mehr die Sprache eines Cäſar oder Tacitus war. Marcellin war nicht einmal ein geborner Römer, ſondern ein Grieche, nnd überdem ein Soldat, beides Umſtände, welche der Reinigkeit und Schönheit des Ausdruks nicht günſtig waren. Anm. d. Ueb.

ſteller von erhabnen Talenten hatte, ſo muß man ſich, um dieſe Erſcheinung zu erklären, erinnern, daß ungeachtet der damals unter dem groſen Haufen überhandnehmenden Sinnlichkeit und Sittenverderbniß, gleichwohl die Erziehung des vornehmern Theils der Bürger noch lange Zeit die vorige blieb. Ein Thraſea, Helvidius, Tacitus und Plinius wurden auf gleiche Art und in denſelbigen Grundſäzen erzogen, nach welchen ſich Kato und Cicero gebildet hatten, und dies war es, was den Staat ſowohl als den guten Geſchmak noch zu einer Zeit aufrecht erhielt, da ſchon der Verfall der Nationalfähigkeiten und des ſittlichen Charakters allgemein geworden war.

Zu Ludwigs des XIV. Zeiten, in welchen der Luxus in Frankreich bis aufs höchſte getrieben wurde, hatte der Geſchmak der Franzoſen eine eben ſo falſche Richtung bekommen, und zeichnete ſich, wie der römiſche, durch Flitterſtaat und Veränderung aus.

Ueber die gemeinnüzigen Künſte des geſellſchaftlichen Lebens verbreitet der Luxus einen eben ſo verderbten Geſchmak. Man vermehrt mit Hintanſezung nüzlicher Entdekungen, die Summe der nichtswürdigſten Erfindungen für die Bequemlichkeit, und beeifert ſich ſelbſt für die gemeinſten Geſchäfte und Handlungen des menſchlichen Lebens der Ueppigkeit oder Trägheit bequeme Kunſtwerkzeuge zu erfinden. Dieſe Thorheit geht in unſern Tagen, inſonderheit in England, ſo weit, daß man Urſache hätte, ſie zu einem Gegenſtand der Satire zu machen, wenn der überhandnehmende Luxus, von welchem ſie ein ſichres Merkmal iſt, eine weniger ernſthafte Sache wäre, als ſie wirklich iſt. Der Geſchmak, welchen die Nation an dergleichen Kleinigkeiten findet, iſt kein dem Staat gleichgültiger Beweis von ihrer kindiſchen und niedrigen Denkungsart, ſondern

dern er zieht vielmehr, wenn man ihm nicht entgegenarbeitet, die gemeinſchädlichſten Folgen nach ſich. Die Zeit und der Fleis, welchen das erfindſame Genie auf die Verfertigung ſolcher Dinge verwendet iſt nicht nur verloren, ſondern der Luxus erhält auch durch dergleichen Künſte um deſto mehr Nahrung und Aufmunterung. Die Bekantſchaft mit ihnen verſchaft den Laſtern, wie Salluſt richtig bemerkt *), in unſerm Herzen Eingang, und Pope **) rechnet ſie aus guten Gründen unter die Mittel, welche den Verfall der Sitten und des guten Geſchmaks beſchleunigen.

Vierter Abſchnitt.

Einfluß auf Geſetze und Gewohnheiten.

Die durch den Luxus vermehrte Reizbarkeit und Stärke der Leidenſchaften, macht die Geſetze hart und gefühllos, und hindert die Beobachtung eines richtigen Verhältniſſes zwiſchen Verbrechen und Strafen. So machte Eubulus ***) zu Athen ein Geſetz, nach welchem niemand bei Lebensſtrafe, die für das Theater beſtimmten Gelder zum gemeinen Beſten anwenden durfte.

Guten

*) Bell. Catilin. cap. 13. Animus imbutus malis artibus haud facile libidinibus carebat.

Die Bemerkung iſt ſehr richtig, daß die Beſchäftigung mit ſolchen Künſten, welche dem Luxus Nahrung verſchaften, oft eine für das Herz des Künſtlers ſelbſt nachtheilige Wirkung haben. Allein Salluſt ſagt dieſes wohl nicht. Malae artes ſind üble Gemüthsfertigkeiten, von welchen dieſer Schriftſteller mit Grund behauptet, daß ſie den beſtändigen Genuß der Wollüſte dem Laſterhaften unentbehrlich machen. Anm. d. Ueb.

**) Eſſay on Man, Ep. II. v. 43 ſq.

***) *Plutarch*. in Quaeſt. Platon.

Guten Theils ſind auch wohl die grauſamen Strafen des Juſtinianeiſchen, meiſtens aus Geſetzen ſpäterer Zeiten geſammelten, Rechts aus dieſer Quelle gefloſſen, und vielleicht hat der Nationalluxus auch in die engländiſchen Geſetze eine gröſere Härte gebracht. An einigen deren Strenge den meiſten Tadel verdient, läßt ſich dieſer Urſprung nicht verkennen. So erklärt z. B. dieſes Recht die Verderbung eines Kirſchbaums, oder andrer Fruchtbäume, imgleichen die Durchgrabung eines Teichdamms, um dem Eigenthümer die Fiſche abzugewinnen, für Kapitalverbrechen. Eben dahin gehören auch diejenigen Geſetze, welche die Anmaſung des in den mehreſten Fällen auf natürlicher Freiheit beruhenden Jagdrechts auf eine tyranniſche Art, blos um die Vergnügungen einiger weniger zu begünſtigen, mit vorzüglicher Strenge ahnden.

Weitläuftigkeit und Menge der Geſetze ſind gleichfalls eine Wirkung des herſchenden Luxus. Mit eben dem Grunde, aus welchem ehedem ein Lacedämonier, auf die Frage: warum Lykurg ſo wenig Geſetze gegeben habe, die paſſende Antwort gab: „weil Leute von wenig Worten nicht viel Geſetze bedürfen," kan man auch in dem gegenwärtigen Fall behaupten, daß gemäſigte Begierden wenig Geſetze erfordern, viel und ausſchweifende Leidenſchaften hingegen die Geſetze nothwendig vervielfältigen *), um die Rechte der Geſellſchaft gegen ungerechte Anmaſungen zu ſchützen, und ſelbſt die Verfaſſung des Staats aufrecht zu erhalten. Die römiſche Republik erläutert und bewährt dieſen Satz durch merkwürdige Beiſpiele. Das älteſte

*) Viel Geſetze ziehen, nach einer wahren Bemerkung des Plato, welche Strabo im 6 Buch anführt, Streitluſt nnd Verderbniß der Sitten nach ſich.

älteſte Geſezbuch der Römer beſtand aus nicht mehr als zwölf Tafeln, deren Inhalt ſo kurz war, das ſie die Kinder auswendig zu lernen im Stande waren *). In ſpätern Zeiten wuchs die Anzahl der Geſetze bis zu einer ſolchen Menge an, daß ſie den Gegenſtand und Inhalt **) von nicht weniger, als zwei tauſend juriſtiſchen Werken zu Juſtinians Zeiten ausmachten, zu deren Durchleſung ein ganzes Leben kaum hinreichend ſeyn konte ***). Man kürzte zwar damals die Geſetze ab, und brachte ſie in kleinere Auszüge, allein weitläuftige Erklärungen und Kommentarien die in ſpätern Zeiten in unzähliger Menge über dieſe Geſezſammlung gemacht wurden, vereitelte die gute Abſicht, welche Juſtinian gehabt hatte.

Der ſchlechte Geſchmak in der Schreibart, der gleichfalls eine Folge des Luxus der Römer in ſpätern Jahrhunderten war, verbreitete ſeinen ſchädlichen Einfluß auch

*) *Cic.* de Legg. Lib. II. cap. 4. 23.

**) Die angeführten zwei tauſend Bücher waren nicht Sammlungen, wie der Verfaſſer zu glauben ſcheint, ſondern Erklärungen der Geſetze, oder andre Werke, welche die Geſetze zum Gegenſtande hatten. Anm. d. Ueb.

***) Und doch muſten dieſe Schriften der alten Juriſten von den Rechtsgelehrten, deren ſich Juſtinian bei Verfertigung ſeiner Geſezbücher bediente, geleſen werden; und wurden wirklich von ihnen geleſen. Der Verfaſſer würde dieſe Anmerkung nicht gemacht haben, wenn er bei den erwähnten zwei tauſend Büchern, mehr an die Schriftrollen der Alten, die oft nur aus zwei oder drei Blättern beſtanden, als an die weitläuftigen Werke unſrer Zeiten gedacht hätte. Ueberhaupt iſt Herr Falconer nicht allezeit glüklich, wenn er über Gegenſtände des bürgerlichen Rechts urtheilt. Inſonderheit bemerkt man es hier, daß er der Sache, von welcher er ſpricht, nicht völlig kundig ſey. Anm. d. Ueb.

auch auf die Geſezgebung *). Ein ſchwülſtiger, geſchmükter und hochtrabender Stil zeichnet die Geſetze der byzantiniſchen Kaiſer nach Monteſquieu's,**) wahrer Bemerkung aus, und ſie ſind ganz mit redneriſchem Schmuk überladen.

In einem Staate, wo der überwiegende Hang zur Ueppigkeit die Unbeſtändigkeit der Geſinnungen und den Geſchmak an nichtsbedeutenden Kleinigkeiten zum Nationalcharakter gemacht hat, ſind die Geſetze öfteren Veränderungen ausgeſezt, und ihre Verordnungen fallen zuweilen ins Kleine und Lächerliche.

Die Athenienſiſchen Geſetze z. B. waren einem beſtändigen Wechſel unterworfen, und eben dieſes Schikſal hatten auch die römiſchen, beſonders in ſpätern Zeiten, wo die Kaiſer ſie nach Willkühr abänderten. — Einige lächerliche und abgeſchmakte Geſetze alter Völker ſcheinen den Einfluß, den der Luxus auf ſie hatte, ganz beſonders zu verrathen. Athenäus erzählt, daß es in Perſien, den König und ſeinen älteſten Prinzen ausgenommen, einem jeden bei Lebensſtrafe unterſagt geweſen ſei, das Waſſer eines gewiſſen Fluſſes zu trinken. Die Sybariten hatten ein Geſetz, nach welchem jeder, der eine neue Art von Speiſen erfand, ein ganzes Jahr lang das ausſchlieſende Recht des Genuſſes hatte ***). Eben dieſes Volk verbannte durch Geſetze alle Geräuſch machende, wenn gleich nüzliche Handthierungen, ja ſelbſt die Hähne, die durch ihr

Krähen

*) An dieſer Folge hat wohl die nähere Bekantſchaft mit der Sprache, Denkungsart und Sitten des Orients, welche man auch in andern Stücken am byzantiniſchen Hofe zum Muſter wählte, mehr, als der Luxus an ſich ſelbſt Antheil, gehabt. Anm. d. Ueb.

**) Eſprit des Loix, Liv. XXIX. ch. 16.

***) *Athenaei* Deipnoſ. L. XII. p. 121.

Krähen die wollüſtige Ruhe der Bürger hätten ſtören können *).

Auch auf Gebräuche und Gewohnheiten hat die Ueppigkeit einen ſehr mächtigen Einfluß. Die mit ihr gewöhnlich verbundne Unzufriedenheit und Unſchlüſſigkeit, flößt Liebe zur Veränderung ein, weil man immer von dieſer neue Vergnügungen hoft. Daher können die Gebräuche eines dem Luxus ergebnen Volks unmöglich von langer Dauer ſeyn. Hievon iſt die Veränderlichkeit der Kleidertrachten ein auffallendes Beiſpiel, welche ſich jedoch in gemäſigten Erdſtrichen am meiſten zeigt, weil daſelbſt die Begierde die Leidenſchaften zu befriedigen, mit einer gewiſſen Thätigkeit verknüpft iſt; dahingegen in ſehr heiſen Ländern die natürliche Trägheit des Volks ſehr wenig Abänderungen in Gebräuchen und Gewohnheiten zuläßt.

Nichts iſt faſt in allen Ländern, wo der Luxus herſcht, gewöhnlicher, als ganze Nächte oder einen groſen Theil der Nacht hindurch aufzuſitzen, und den Tag über auszuruhen. Athenäus **) gedenkt einiger ſchwelgeriſchen Griechen, die ſich rühmten, nie den Untergang der Sonne geſehen zu haben, weil ſie nur bei Nacht munter waren. Auch die römiſchen Wollüſtlinge ſuchten in den lezten Zeiten der Republik ihren Ruhm in einer ſolchen verkehrten Lebensart ***). Feſtus erinnert ebenfalls, daß man zu der Zeit, wo die Ueppigkeit in Rom überhand genommen hatte, ſpäter geſpeiſt, und die Mittagsmahlzeit auf die Stunden, wo man ehedem zu Abend ſpeiſte, verlegt habe †); eine Gewohnheit, die auch heut zu Tage in England

*) *Athenaei* Deipnoſ. L. XII. p. 118.
**) L. VI. pag. 273.
***) *Columella* de re ruſt. L. I. praef.
†) *Feſt.* L. III. XVII.

England und in vielen andern Ländern ſehr gemein, und ein deutlicher Beweis, der ſich immer mehr verbreitenden Schwelgerei iſt.

Fünfter Abſchnitt.

Einfluß des Luxus auf die Regierungsform.

Die Volksregierung republikaniſcher Staaten iſt allen Arten des Luxus in hohem Grade hinderlich. Liebe zur Gleichheit iſt der höchſte Grundſaz, und, ſo zu ſagen, das Weſen einer ſolchen Staatsverfaſſung. Die Geſetze, welche ſtrenge über Gleichheit des Ranges und Anſehens halten, ſuchen auch eine Gleichheit des Vermögens der Privatperſonen zu bewirken. Daher kan in einem ſo eingerichteten Staate keine Ueppigkeit ſtatt finden, weil ſich dieſe allezeit auf Ungleichheit der Glüksumſtände, und auf den wechſelſeitigen Nutzen, den die Reichen von dem Fleiſe der Armen, und dieſe von dem Ueberfluß der Reichen ziehen, gründet.

Ein andrer Staatsgrundſaz republikaniſcher Regierungen iſt: Liebe zur Mäſigkeit und Sparſamkeit auf alle mögliche Art zu unterhalten. Um die Gleichheit der Bürger zu befördern, müſſen alle zu einerlei Vortheilen, einerlei Vergnügungen, und einerlei Hofnungen berechtigt ſeyn, welches ohne allgemeine Mäſigkeit ſich nicht denken läßt. Durch dieſe wird der Wunſch ſich zu bereichern, blos auf die nothwendigſten Bedürfniſſe eines jeden Privatmanns und ſeiner Familie eingeſchränkt, und der Ueberſchuß zum Beſten des Staats angewendet. So lange als Rom noch ein Freiſtaat war, legten die Feldherren, wenn ſie von einem Kriegszuge, nicht mit dem Raube ihres Vaterlandes, ſondern mit der Beute der Feinde beladen, zurük-

zurükkehrten, ihre mitgebrachten Koſtbarkeiten in dem öffentlichen Schaze nieder, ohne ihr Privatvermögen im geringſten vergröſern zu wollen. Cincinnatus kehrte, nachdem er die Diktatur niedergelegt hatte, zum Pfluge zurük, und Curius, der die Schäze, die ihm Pyrrhus anbot, grosmüthig verſchmähte, war mit einem kleinen Stück Landes zufrieden, von dem er ſeinen nothdürftigen Unterhalt zog. Eben dieſe Mäſigkeit und Gleichheit aller Stände finden wir auch im Spartaniſchen Freiſtaate, wo das Geld unbekant, und die liegenden Gründe unter die Bürger gleich vertheilt waren. Indeſſen kan man nicht leugnen, daß der Luxus auch zuweilen in republikaniſchen Staaten, und beſonders in Sparta und Rom allmälig überhand genommen hat. Allezeit aber iſt eine gänzliche Zerrüttung der ganzen Staatsverfaſſung die nächſte Folge hievon geweſen. Die Freiheit der Spartaner neigte ſich zu ihrem Untergange, ſeitdem unter Agis Regierung das Geld, und mit dieſem die Mittel zur Verſchwendung und Ueppigkeit in den Staat gekommen waren; und die ungeheure Vergröſerung des Privatvermögens einzelner Perſonen legte in den lezten Zeiten der Römiſchen Republik den Grund zum Sittenverderbniß, und zu jener Ungleichheit der Stände, die in der Folge ſo unwiderſtehlich einriß.

Ueberhaupt iſt nichts dem republikaniſchen Geiſte nachtheiliger als der Luxus. In Freiſtaaten kent man keine gröſere Tugend, als überwiegenden Eifer das Beſte des Staats zu befördern, und Bereitwilligkeit demſelben alle Privatvortheile aufzuopfern. Solche Geſinnungen können ſich, wie ich ſchon vorhin angemerkt habe, mit der Ueppigkeit keinesweges vertragen, da dieſe blos auf Eigennuz gegründet iſt, und alle andre Leidenſchaften verdrängt. Ein merkwürdiges Beiſpiel hievon giebt uns der Athenienſiſche Freiſtaat, in dem

Zeitraum, der kurz vor deſſen Unterjochung durch die Macedonier vorherging. Damals ſuchte man in der Fertigkeit gut ſpielen zu können, und in prächtigen Feſten und Gaſtmalen ſeine gröſeſte Ehre *), und wendete allen Scharfſinn und Erfindungskraft an, um den Geſchmak zu küzeln. Vergeblich ſtanden die Hörſäle der Weltweiſen zum Unterricht offen: man verachtete ſie, und glaubte, daß ſie nur zu Bildung desjenigen, der unbekant und in Niedrigkeit zu leben entſchloſſen wäre, geſchikt, keinesweges aber der Aufmerkſamkeit des Mannes von Geſchäften in den glänzendern Scenen des Lebens würdig ſeyn konten. Athenäus führt als ein merkwürdiges Beiſpiel des damaligen Sittenverderbniſſes auch dieſes an, daß die Athenienſer das Bürgerrecht — welches ſie ſonſt oft Königen zum Merkmal ihrer Hochachtung angetragen hatten — zween Männern gaben, deren ganzes Verdienſt in weiter nichts beſtand, als daß ihr Vater in der Kochkunſt ſehr erfahren geweſen war **).

So wenig ſich indeſſen der Luxus mit der republikaniſchen Freiheitsliebe verträgt, ſo iſt er doch nicht in allen Fällen gleich ſchädlich. Es können verſchiedne Umſtände zuſammen kommen, unter welchen er an einem Orte minder nachtheilige Folgen haben kan, als an einem andern. So iſt er z. B. wie mich dünkt, in einem kleinen Staate ſchädlicher als in einem groſen, weil er ſich dort leichter durch die ganze Nation verbreiten kan. Dieſe Betrachtung hat vermuthlich die Schweizer bewogen, den Aufwand durch ſtrenge Prächtgeſetze ſo ſehr einzuſchränken, und über die Beobachtung derſelben mit aller möglichen Sorgfalt zu wachen. Vielleicht kan man dieſes auch

*) *Athen.* L. XIV. p. 614.
**) *Id.* L. III, p. 119.

auch als eine Urſache anſehen, warum der Luxus in der Römiſchen Republik nicht ſo geſchwind als in der Atheniensiſchen die Freiheit zu Grunde richtete. Dort wurden die verderblichen Folgen der Ueppigkeit in der Hauptſtadt des Reichs durch einige Ueberbleibſel bürgerlicher Tugend in den übrigen Theilen des Staats gehemmt, oder doch ihre Wirkungen auf eine Zeitlang unſchädlich gemacht; dahingegen der Luxus in Athen den Untergang der Republik unmittelbar nach ſich zog. Nachdem aber das Sittenverderbniß einmal in dem Römiſchen Staate allgemein werden war, ſo konte nichts die Freiheit wieder herſtellen, weil der durchaus verderbte Staatskörper von einem gröſern Umfange als der Atheniensiſche war.

Eben dieſes gilt auch von der politiſchen Macht oder Wichtigkeit jedes einzelnen Staates. Je geringer dieſe iſt, deſto ſorgfältiger muß man über die Sitten der Nation wachen. Freiſtaaten können ſowohl durch auswärtige Mächte, als durch gewaltthätige Anmaſungen ihrer eigenen Bürger um ihre Freiheit gebracht werden. Je ſchwächer ſie ſind, deſto eher werden ſie ein Raub auswärtiger Bedrücker. Athen kam unter die Botmäſigkeit der Macedonier, ehe noch ein Privatmann im Staate mächtig genug worden wär, um ſich die Oberherſchaft anzumaſen; dahingegen Rom bei ſeiner weit gröſern Macht nur einheimiſchen Feinden ſeiner Freiheit unterliegen konte. Kleine und ohnmächtige Freiſtaaten haben alſo weit mehr vom Luxus zu fürchten, als groſe und mächtige, und müſſen daher gegen den Fortgang deſſelben weit mehr auf ihrer Hut ſeyn.

Es iſt ſehr merkwürdig, daß die erſten Wirkungen des Luxus und des Sittenverderbniſſes oft denjenigen gleichen, welche das Wachsthum und die Befeſtigung der Freiheit bezeichnen. In Kreta war die

Regie=

Regierungsform zu Xenophon's und Plato's Zeiten der Spartaniſchen ziemlich ähnlich, und beinahe ariſtokratiſch *). So lange als dieſe älteſte Staatsverfaſſung ſich erhielt, waren die Kretenſer ein mäſiges und tugendhaftes Volk, und beſonders wegen ihrer ausnehmenden Liebe zu ihrem Vaterlande ſehr berühmt. Zu Polybius Zeiten war die daſige Regierungsform ganz demokratiſch und die Sitten des Volks im höchſten Grade ausſchweifend und laſterhaft **). Eben dieſes Schikſal hatte auch der Karthaginenſiſche Freiſtaat kurz vor ſeinem endlichen Untergange; welches Polybius gröſtentheils der auf dieſe Art veränderten Regierungsform zuſchreibt. In der Athenienſiſchen Republik wurde der Areopagus — der ſo lange Zeit durch weiſe Milderung und Lenkung der übereilten, raſchen und eigenſinnigen Volksſchlüſſe vortrefliche Dienſte geleiſtet hatte — abgeſchaft, und nichts war nun weiter übrig, was ſich den Maasregeln, die das Volk ergrif, entgegen ſetzen konte. Wankelmuth, und zügelloſer Ungeſtüm waren die nächſten Folgen hievon. Die rechtſchaffenſten und geſchikteſten Männer wurden von den öffentlichen Geſchäften entfernt, und ihre Stellen mit ſchmeichelnden Volksrednern beſezt, die ſelbſt in Gefahr waren auf die geringſte und unbedeutendſte Veranlaſſung ihren Einfluß zu verlieren. Dieſe Unbeſtändigkeit der Athenienſer entzog ihnen zugleich das Zutrauen ihrer Bundsgenoſſen, und machte ihre Feinde kühn; weil ſie in der Feindſchaft eben ſo unbeſtändig und veränderlich als in der Freundſchaft waren. Philippus wuſte dieſe Veränderlichkeit ſehr geſchikt zu benuzen, und alle diejenigen

*) *Ariſtot.* Polit. L. II. c. 10. *Strabo* L. X.

**) *Polyb.* Lib. VI. extr. 3.

jenigen Vortheile davon zu ziehen, die ihn in der Folge zum Herrn von Griechenland machten. In Rom wurden, als ſich die Freiheit der Republik zu ihrem Untergange neigte, ähnliche Kunſtgriffe gebraucht. Sulla, Marius, Pompejus und Cäſar ſchwangen ſich insgeſamt zur höchſten Gewalt im Staate dadurch empor, daß ſie ſich ſtellten, als wolten ſie das Anſehen des Volks vergröſern, und die Gewalt des Senats demüthigen.

Die Urſachen einer ſolchen den Luxus oft begleitenden Veränderung der Regierungsform ſind nicht ſchwer zu ergründen. Je laſterhafter ein Volk wird, deſto mehr ſucht es ſich der Gewalt der Geſetze zu entziehen *). Der Gehorſam gegen die Geſetze in einem Freiſtaat, gründet ſich vornehmlich auf Tugend und Patriotiſmus, welcher alle Handlungen nach den Grundſätzen der Gerechtigkeit und des gemeinen Beſten abmißt. In einer verderbten Nation hat man nur in ſo fern einige Achtung für dieſe Grundſätze, als man ſie zum Dekmantel des Ehrgeizes und der Herſchſucht gebrauchen kan **). Furcht iſt nunmehr die einzige Triebfeder des Gehorſams; da aber die ausübende Gewalt in republikaniſchen Staaten nicht ſo viel Nachdruk als anderwärts hat, ſo wird ſich auch hier das laſterhafte, von vernünftigen Bewegungsgründen nicht geleitete Volk, um deſto leichter allen Arten von Ausſchweifungen und ſeinem blinden Eigendünkel überlaſſen können. Eine ſolche Demokratie iſt bei allem Anſcheine von Freiheit weiter nichts als eine Anarchie, wo ehrgeizige Privatperſonen ſich Anhänger zu verſchaffen ſuchen, und um den Raub der Freiheit

*) *Polya.* L. VI. extr. 3.

**) Eſprit des Loix, L. VIII. chap. 2.

Freiheit und des Eigenthums ihrer Mitbürger kämpfen. So bald als einer von ihnen den übrigen obſiegt, ſo verfällt der Staat eben dadurch in die niedrigſte Unterwürſigkeit, zu welcher ihn bereits die regelloſen und ausſchweifenden, aber entkräftenden, innerlichen Gährungen und Meutereien vorbereitet hatten.

Dieſen Uebergang von einer wohlgeordneten Regierung zur Demokratie, und von dieſer zur unumſchränkten und willkührlichen Regierung hat Polybius vortreflich geſchildert. „Diejenigen, ſagt er, welche die gröſten Reichthümer zuſammengebracht hatten, ſtrebten nunmehr auch nach unumſchränkter Herrſchaft. Weil ſie dieſen Endzweck durch ihre eignen Kräfte nicht erreichen konten, ſo ſuchten ſie das Volk auf ihre Seite zu ziehen, indem ſie ihre Schätze mit vollen Händen an ſelbiges verſchwendeten, und keine Art von Beſtechung unbenuzt lieſen; bis endlich der Zeitpunkt gekommen war, wo die Aufmerkſamkeit des Volks ganz auf die Geſchenke, die es empfangen, geheftet, und die Habſucht deſſelben ein bequemes Werkzeug jener ehrgeizigen Abſichten geworden war. Nun verſchwand der bisher unterhaltene Schein von Volksfreiheit, und an die Stelle deſſelben traten Gewaltthätigkeit und Tyrannei. Denn, iſt das Volk einmal gewöhnt ſeinen Unterhalt ohne Koſten und Arbeit zu finden, und alle ſeine Bedürfniſſe mit dem Ueberfluß reicher Mitbürger zu befriedigen, ſo darf nur ein kühner und unternehmender Mann, deſſen Armuth ihn von den Ehrenämtern im Staate ausſchließt, ſich unter dem Volke hervorthun; — bald wird der Staat eine ganz demokratiſche Form erhalten, das Volk wird regelloſe Zuſammenkünfte veranſtalten, und in alle Arten von Gewaltthätigkeit ausbrechen, morden, verbannen, und die liegenden Gründe unter ſich theilen, bis es endlich zur wildeſten Anarchie herabgeſunken,

einen

einen neuen Herrn findet, und ſich der willkührlichen Regierung unterwirft.“ *).

Der Luxus kan mit den Abſichten einer gemäſigten Ariſtokratie eben ſo wenig als mit einer demokratiſchen Staatsverfaſſung beſtehen. Mäſigung iſt die vornehmſte und nothwendigſte Tugend in einer Ariſtokratie. Sie vertritt die Stelle der bürgerlichen Gleichheit in der Volksregierung, und hat ſogar den äuſerlichen Anſchein derſelben; eben deswegen aber iſt ſie mit dem Luxus unvereinbar, deſſen weſentlichſte Eigenſchaft, das Beſtreben ſich vor andern hervorzuthun iſt. Wo dieſer alſo unter den Vornehmen und Reichen in einer Ariſtokratie überhand nimmt, da muß die ſcheinbare Gleichheit des Adels und des Volks, und die wirkliche Gleichheit, welche die Vornehmen unter einander beobachten müſſen, verloren gehen. Jeder wird mit dem andern wetteifern, man wird Intriguen anſpinnen, und die Mittel zu gröſerm Aufwand und Macht durch gewaltthätige Bedrückungen vom Volke erpreſſen. Die Vornehmen werden die Rolle unumſchränkter Fürſten ſpielen, und das Volk wird unter ihrer Regierung ein äuſerſt elendes und unerträgliches Schikſal haben. Auf dieſe nnd ähnliche Betrachtungen ſind die Aufwandsgeſetze in Venedig und Genua gegründet. Ihr Endzweck iſt nicht ſowohl die bürgerliche Tugend zu befördern und unbeflekt zu erhalten, als vielmehr Neuerungen und Intriguen zu verhindern. Man ſieht dieſes beſonders aus dem Umſtande, daß Perſonen, die zu verächtlich ſind als daß ſie einige Aufmerkſamkeit verdienten, z. B. öffentliche Bulerinnen, ohne Gefahr und unbeſtraft ſich der Verſchwendung und der Ueppigkeit überlaſſen dürfen; dahingegen dieſe=

*) *Polyb.* L. VI. extr. 1.

diejenigen, die ſie unterhalten, äuſerſt eingezogen und mäſig leben müſſen.

Weit eher kan der Luxus mit dem Glück und der Dauer monarchiſcher Staaten beſtehen. Da es in denſelben ſehr mannichfaltige Grade des Ranges und Standes giebt, ſo müſſen ſich dieſe hauptſächlich im äuſerlichen Betragen und im Aufwand von einander unterſcheiden. Je höher der Rang, deſto gröſer iſt der Aufwand, und ſo nimmt er vom Bauer bis zum Regenten hinauf immer ſtufenweis zu. Eitelkeit und perſönliche Pracht ſind die Gegenſtände des Luxus, welche ſich für monarchiſche Staaten am beſten ſchiken, weil ſie zum Wetteifer reizen, und mit einer gewiſſen Geſchäftigkeit verknüpft ſind. Derjenige Luxus hingegen, welcher ſich blos auf ſinnliche Vergnügungen einſchränkt, macht das Volk niederträchtig und feigherzig, und iſt einer Monarchie eben ſo ſchädlich als einem Freiſtaate. Der vornehmſte Grundſaz der Monarchie iſt Ehre, und ein feines Gefühl für perſönliche Würde und Geiſtesgröſe, mit kriegeriſchen Talenten und Begierde ſich hervorzuthun, vereinigt. Wie könten aber ſolche Eigenſchaften bei einer Nation ſtatt finden, wo jeder nur für ſich ſeine ſinnlichen Lüſte zu befriedigen bedacht iſt, wo man Erde und Meer plündert, um den Geſchmak zu küzeln, und durch die zügelloſeſten Ausſchweifungen Körper und Geiſt entnervt?

Der Deſpotiſmus allein begünſtigt den groben ſinnlichen Luxus in ſeinem ganzen Umfang, und iſt mit ihm durch die Verbindlichkeit, welche er dem Unterthan auflegt, für die Lüſte des Fürſten und der Groſen zu arbeiten, genau vereinigt. Wolluſt und Schwelgerei erzeugen oft den Deſpotiſmus, und ſind eben ſo oft Folgen deſſelben. — Die morgenländiſchen Völker, welche von der Natur ſelbſt, ſo zu ſagen, für

den

den Deſpotiſmus geſchaffen zu ſeyn ſcheinen, ſind von jeher wegen ihrer Ueppigkeit und verderbten Sitten in übelm Rufe geweſen. Die bibliſchen Schriftſteller ſchildern ſie mit ſolchen Zügen *), und oft ließ Gott den Juden ausdrüklich deswegen ſeinen Zorn ankündigen, weil ſie ſich der Ausſchweifungen dieſer Völker ſchuldig gemacht hatten.

Xenophon beſchreibt die Ruchloſigkeit, Schwelgerei und Weichlichkeit der aſiatiſchen Völker ſehr ausführlich **), und Curtius hat uns ein ſehr auffallendes Gemälde der zügelloſen Beluſtigungen der Babylonier aufgeſtellt ***). Hippokrates ſchildert die Aſiaten überhaupt als eine üppige, furchtſame und weibiſche Menſchenart, und ſchreibt dieſen Eigenſchaften hauptſächlich die allgemeine Verbreitung des Deſpotiſmus unter ihnen zu †). Kurz, Aſien ſcheint der Mittelpunkt zu ſeyn, von welchem ſeit den früheſten Zeiten Deſpotiſmus und Luxus über alle andre Theile der Erde ſich verbreitet haben. Die Verpflanzung Perſiſcher Reichthümer und Wollüſte nach Griechenland, und beſonders nach Athen und Sparta, entehrte und erniedrigte die Sitten dieſer Völker, und beraubte ſie der Mittel, deren ſie ſich in der Folge zu ihrer Vertheidigung gegen die Macedonier hätten bedienen können. Salluſtius ſchreibt die Schwelgerei und die verderbten Sitten der Römer ſeiner Zeit der Ueberkunft morgenländiſcher Wollüſte nach Italien zu, und Livius ſtimmt hierin mit ihm überein, auſer daß er

*) Jeſaias K. 3. 16. Heſek. K. 16.

**) Cyropaed. L. VIII.

***) L. V. c. 1.

†) De aere aqu. et loc. p. 290. 294.

er den erſten Urſprung des römiſchen Luxus in frühere Zeiten ſezt *).

Dieſe den Deſpotiſmus begünſtigende Wirkung des Luxus wuſten viele Fürſten ſehr wohl zu benutzen, um ſich der unumſchränkten Gewalt über ihre Unterthanen zu verſichern. Um die Lydier in Unterwürfigkeit zu erhalten, verordnete Cyrus, daß ſie blos niedrige und ehrloſe, zur Wolluſt dienende Gewerbe treiben ſolten. Dionyſius von Halikarnaß erzählt, daß der Tyrann von Cumä, Ariſtodemus, „um alle edelmüthige männliche Geſinnungen in den Herzen der Bürger zu erſticken, den Entſchluß gefaßt habe, die jungen Leute in der Stadt durch eine weichliche Erziehung muthlos und weibiſch zu machen; und daß er in dieſer Abſicht die bisher gewöhnlichen Waffenübungen unterſagt, und der Jugend eine ganz andre Lebensart vorgeſchrieben habe. Die Jünglinge muſten ihre Haare, nach Art der Mädchen lang wachſen laſſen, ſie gelb färben, kräuſeln, und mit einer Nezhaube bedecken, geſtikte Kleider, die bis auf die Füſſe reichten, und über dieſe leichte dünne Mäntel tragen, und beſtändig im Schatten ſitzen. Wenn ſie zur Schule gingen, wo ſie tanzen, die Flöte blaſen, und andre muſikaliſche Inſtrumente ſpielen lernten, ſo trugen ihnen Aufſeherinnen, Sonnenſchirme und Fächer nach, und im Bade wurden ſie ebenfalls von dieſen abgewaſchen und mit Kämmen, koſtbaren Salben und Spiegeln bedient. Auf dieſe Art erzog man ſie bis

*) *Liv.* l. XXXIX. c. 1. Dieſer Schriftſteller redet hier von den Wollüſten, welche die Armee des Scipio Aſiaticus aus Aſien mitbrachte. Dieſes geſchah hundert Jahr vor Sylla, der ebenfalls eine Römiſche Armee nach Aſien führte.

bis ſie ihr zwanzigſtes Jahr erreicht hatten *). — Aehnlicher Kunſtgriffe bediente ſich auch Auguſtus **). Wenn ihn der Senat erſuchte die alten Römiſchen Sittengeſetze zu erneuern, ſo fand er immer Mittel, ihre Hofnungen und Bitten zu vereiteln, weil er wohl wuſte, daß verderbte und wollüſtige Sitten derjenigen Regierungsform, die er einzuführen ſuchte, am vortheilhafteſten wären. Tiberius wolte aus ähnlichen Urſachen den Aedilen nicht geſtatten, den ſchwelgeriſchen Aufwand der römiſchen Gaſtgebote durch Geſetze einzuſchränken ***). —

Eben ſolcher Mittel bedienten ſich auch die Römer, um ihre Macht in verſchiednen neueroberten Provinzen zu befeſtigen. Tacitus erzählt, daß man die Britannier mit den Künſten des Luxus und römiſchen Wollüſten bekant gemacht habe, um ihre Sitten zu verderben, und eben dadurch ihre Feſſeln unauflöslicher zu machen †).

Wie aus Ueppigkeit und Sittenverderbniß Deſpotiſmus entſtehen könne, bedarf kaum, wie ich glaube, einer beſondern Erklärung. Um Freiheit genieſen und behaupten zu können, wird allgemeine Thätigkeit, Stärke, Muth, Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit, und vornehmlich Gleichheit der Stände und Mäſigkeit erfordert ††), lauter Tugenden, welche der Luxus ſeiner Natur nach vertilget, und zu Grunde richtet. Ohne

*) *Dionyſ. Halicarn.* L. VII. c. 9.

**) *Dio Caſſ.* L. LIV.

***) *Tacit.* Annal. L. III. c. 52. 53. 54.

†) *Tacit.* Agric. c. 2.

††) Man kan es als eine ausgemachte Wahrheit annehmen, daß ein laſterhaftes Volk, welches einmal der Herrſchaft eines Fürſten unterworfen geweſen iſt, nie ſeine Freiheit wieder erlangt, wenn auch der Fürſt mit ſeinem ganzen Hauſe

Ohne ſie würde die Freiheit die fürchterlichſte Plage für das menſchliche Geſchlecht ſeyn. — Wo alſo jedes Laſter ſich durch das Volk verbreitet, da verlieren die Geſetze ihre Gewalt, und ſelbſt diejenigen, durch welche man die Freiheit zu ſchützen, und zu befeſtigen geſucht hat, werden von dem laſterhaften zu ſeiner Vertheidigung und zum Verderben der rechtſchafnen gemisbraucht. In einem ſolchen Fall iſt der Deſpotiſmus vielleicht das einzige Mittel den Laſtern der Nation Einhalt zu thun, ob er gleich am Ende das Uebel vergröſert.

Wenn die edlern Bewegungsgründe menſchlicher Handlungen, Tugend, Billigkeit und Ehre verloren gehen, ſo kan nichts mehr von Laſtern zurükhalten, als Furcht vor der Strafe. Dieſe iſt die vornehmſte Stütze des Deſpotiſmus, deſſen einfache, und ſich ſelbſt beſtändig gleiche Maasregeln überdies der den Luxus begleitenden Verzagtheit und Trägheit ſehr angemeſſen ſind.

Eben ſo leicht läßt es ſich erklären, wie der Deſpotiſmus zur Ueppigkeit und Ruchloſigkeit Gelegenheit geben kan. Denn erſtlich erfordert es der eigne Vortheil des Fürſten, daß ſein Volk dem Luxus ergeben ſei, und er ſelbſt giebt hierin das erſte Beiſpiel. Seine Sinnen erinnern ihn alle Augenblicke, daß er Alles und ſeine Unterthanen Nichts ſind. Er überläßt ſich alſo der Trägheit, der Wolluſt und der Unwiſſenheit, und darf ſich weder mit andern berathſchlagen noch nachdenken, ſondern nur wollen. Zweitens iſt es auch dem Deſpotiſmus ſelbſt ſeiner ganzen Natur nach eigen, eine ſolche Wirkung hervorzubringen. In deſpo-

Hauſe ausgerottet würde. Dieſes Sittenverderbniß und dieſe Unfähigkeit der Freiheit zu genieſen, iſt eine Folge der Ungleichheit der Stände. – *Machiavelli* Diſcorſi ſopra la prima Deca di Tito Livio. c. 18.

ſpotiſchen Staaten bleibt für diejenigen, denen ihr Rang nicht erlaubt, durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, keine Beſchäftigung weiter übrig, als die ihnen das Vergnügen und die Wolluſt gewährt. Die Eiferſucht und Unwiſſenheit des Fürſten, und die Einfachheit aller Regierungsgeſchäfte, geſtattet den Vornehmen eben ſo wenig dem Staate zu dienen, als ſich den Wiſſenſchaften zu widmen. Nichts iſt alſo, womit ſie die Zeit hinbringen könten, als die Befriedigung ihrer Leidenſchaften und Begierden. Daher iſt dieſer Misbrauch der Sklaverei, wie ſich Montesquieu ſehr ſchiklich ausdrükt, der deſpotiſchen Regierungsform ſehr angemeſſen **). — Endlich iſt auch die Gefahr, in welcher ſich jeder Privatmann beſtändig in deſpotiſchen Regierungen befindet, ein ſtarker Reiz, den gegenwärtigen Augenblik ſo vortheilhaft als möglich zu benutzen, und ſo viel Vergnügen als möglich zu genieſen, weil die Dauer deſſelben kurz und ungewiß iſt. Hier iſt alſo das Vergnügen nicht, wie bei uns, Erholung von Geſchäften, ſondern ſelbſt Geſchäft.

Ein ſo durch den Luxus entnervtes und dem Druck des Deſpotiſmus unterworfnes Volk ſcheint beim erſten Anblick ohne Hofnung verloren zu ſeyn. Die genaue Verbindung, in welcher Ueppigkeit und Deſpotiſmus unter einander ſtehen, muß jeden Verſuch den kranken Staatskörper von einem von beiden zu befreien, vereiteln. Wenn auch zuweilen innerliche Gährungen und Unruhen ſich ereignen, ſo ſind dieſe doch von den kühnern Unternehmungen eines freien Volks ſehr verſchieden **), und entweder nur die lezten

**) Eſprit des Loix, Liv. VII. ch. 4.

**) *Ferguſon's* Hiſtory of Civil Society. P. VI. S. 6.

ten emporſtrebenden Bewegungen der unter ihren Leiden erliegenden Menſchheit, oder ein verderblicher Kampf der Tyrannei und Habſucht, wo der Sieg alzeit die eine oder die andre Parthei zum unumſchränkten Herren des Lebens und Eigenthums der Nation macht.

Dennoch iſt ein Volk auch in einer ſo elenden und bejammernswürdigen Lage nicht ganz unwiderbringlich verloren. Sittenverderbniß und Tyrannei bereiten ſich oft, wenn ſie bis zu einer gewiſſen Höhe geſtiegen ſind, ihren eignen Untergang. Das bedrängte Volk kan in ſolchen Fällen ſelbſt von dem Uebermaas ſeiner Leiden Erleichterung hoffen, und, wie Milton ſagt, mitten in der Verzweifelung Muth faſſen. Müſſiggang, Zügelloſigkeit, Sittenverderbniß, und das ganze übrige Gefolge des Luxus entkräftet den Staat allezeit und vermindert ſeinen politiſchen Einfluß auf andre Staaten. Auch der Aufwand, den die Ueppigkeit erfordert, erſchöpft das Staatsvermögen, und muß alſo ebenfalls den Fürſten des Anſehens berauben, welches Nationalreichthümer bei auswärtigen Mächten verſchaffen.

Aufgemuntert durch dieſe unglükliche Lage wagt es der Nachbar einen ſolchen Staat anzugreifen, und findet insgemein wenig Widerſtand. Eine Nation, welche keine Grundſätze der Tugend und Ehre kent, vertheidigt ihre Freiheit ſelten mit gehörigem Eifer. Die Furcht, welche ganz allein einen Einfluß auf ihre Handlungen hat, macht ſie eben ſo ſehr zur Verrätherei als zur ſklaviſchen Unterwerfung aufgelegt, und, wenn die Gefahr nicht gegenwärtig iſt, gleich geneigt die Waffen wider ihr Vaterland, als zu deſſen Vertheidigung zu führen, zumal, da ſie keine Liebe für den Regenten und die Staatsverfaſſung fühlt, mithin kein eignes

Inter=

Intereſſe an deren Erhaltung hat. Unter dieſen Umſtänden kan die Unterwerfung des ohnmächtigen Staats die glüklichſten Folgen für ihn haben. Wenn die Mittel, durch welche ſich der Feind die Oberherſchaft über ihn verſchaft, ſeine Verfaſſung nicht gänzlich zu Grunde richten, ſo können beßre Grundſäze, Sitten und Geſeze das Volk von ſeinen Vorurtheilen zurükbringen, und ſeinen Zuſtand glüklicher machen.

Dergleichen Verderbniſſe waren groſentheils über die Provinzen des römiſchen Reichs in jenem Zeitalter verbreitet, in welchem ſie den einfallenden Barbaren zur Beute wurden. Dieſer Zuſtand, in welchem ſie ſich befanden, rührte von ihren eignen ehemaligen Ueberwindern, den Römern her. Kaum hatten dieſe ihre Eroberungen vollendet, als ſie, wie Tacitus erzählt, mit Hülfe des Luxus unter denen von ihnen bezwungenen Nationen ſittliche Verderbniſſe in keiner andern Abſicht einführten, als um ſich ihrer Unterwürfigkeit deſto gewiſſer zu verſichern. Für ſo niedrig denkende Völker muſte eine ſolche Revolution, welche ſie von der vorigen Herrſchaft der Römer befreite, ein ſehr glüklicher Zufall ſeyn, zumal da ein groſer Theil ihrer neuen Ueberwinder, nicht ihre eigne willkührliche Gewalt an die Stelle der bisherigen ſezten, ſondern überall eine freie Regierung einführten *), und beinahe alle Geſeze und Verfaſſungen aufhoben, welche mittel-

*) Der nordliche Theil von Europa war gleichſam die Pflanzſchule tapfrer Nationen, welche ihr Vaterland verlieſen, um Tyrannen und Sklaven zu vertilgen, und die Menſchen zu lehren, daß ſie, von Natur zur Freiheit beſtimmt, nur in ſofern unterwürfig ſeyn können, als es ihre Glükſeligkeit nothwendig macht. *Monteſquieu* Eſprit des Loix, Liv. XVII. chap. 5.

ttelbar oder unmittelbar jene Laſter veranlaßt hatten,
ſie auszurotten bemüht waren.

Freilich war der Zeitpunkt, in welchem ſich dieſe
eränderung ereignete, wegen des zur Grauſamkeit
neigten Charakters der Barbaren, und wegen des
iderſtandes den ſie fanden, voll blutiger und trauri-
: Auftritte. Indes die Tapferkeit dieſer Völker uns
ewunderung abnöthigt, ſo können wir uns nicht ent-
lten ihre Grauſamkeit zu verdammen, und den
glüklichen Zuſtand der Ueberwundenen zu beklagen.
lein wir müſſen zugleich geſtehen, daß dieſes har-
Mittel zur Heilung eines ſo tief eingewurzelten
bels nöthig war, und die Weisheit und Güte der
orſehung ſowohl als ihre Gerechtigkeit bewundern,
eine und dieſelbe Begebenheit zur Strafe und allge-
inen Verbeſſerung heilſam werden ließ.

Auſer dieſem gewöhnlichſten Fall machen Staats-
olutionen, die zuweilen bei einem hohen Grad des
ationalverderbens durch innerliche ſowohl als durch
ſerliche Urſachen veranlaßt werden, eine gleichmäſi-
Veränderung möglich. In beiden Fällen muß je-
ch der völlige Untergang der bisherigen Verfaſſung
s Staats die Wiederherſtellung ſeiner Wohlfahrt
rbereiten, und er muß, wenn er wieder aufleben
l, gleichſam aus ſeiner Aſche von neuem entſtehen.
weilen iſt ein hoher Grad der Tyrannei und Sit-
verderbniß, durch die Armuth, in welche er die
ation ſtürzt, und durch den unausbleiblichen Ver-
ll des Handels, welchen er nach ſich zieht, ſchon
ein vermögend geweſen dieſe glükliche Wirkung
rvorzubringen *). So bald der Tyrann den Ge-
rſam nicht mehr durch Geſchenke erkaufen kan, und
Unterthanen zu wenig Eigenthum beſitzen, um Liebe
für

*) *Ferguſon's* Hiſtory of Civil Society P. VI. Sect. 6.

für ihr Vaterland zu fühlen, ſo ſind die Feſſeln der Knechtſchaft aufgelößt, und der Sklav iſt in Freiheit geſezt. Aller Unterſchied der Hoheit und des Rangs iſt aufgehoben. Man ſieht den Tyrannen, der nun von aller willkührlichen Gewalt entblößt iſt, als ſeines Gleichen an, und er hat nun keine andre Macht, als diejenige, zu welcher ihn ſeine perſönlichen Verdienſte berechtigen.

Gleichwohl iſt der Umſturz des Deſpotismus nicht allezeit von ſo glüklichen Folgen begleitet. Wenn die Nation, indem ſie, durch das Gefühl ihrer natürlichen Rechte aufgefodert, ihre Freiheit zu behaupten ſucht, durch den vortheilhaften Einfluß des Himmelsſtrichs und durch andre der Tyrannei ungünſtige Umſtände bei ihrer Unternehmung unterſtüzt wird, ſo iſt es möglich, daß ſie ſich ihres Joches entledigt; allein in dem ganzen Orient iſt mehrentheils die Befreiung von der Herrſchaft des einen Tyrannen nur das Vorſpiel einer neuen Unterdrückung geweſen. Die Misbräuche der vorigen Regierung wurden zum Theil, und eine Zeitlang aufgehoben, allein der wahre Grund des ganzen Unglüks der Nation: die unumſchränkte Gewalt des Fürſten, die ihm neue Eingriffe in die Rechte des Volks möglich machte, blieb ungeändert. Zuweilen hat jedoch die Bedrückung, wenn es örtliche Umſtände erlaubten, wenigſtens die Folge gehabt, daß die Nation das Verlangen einen beſtimmten Landesbezirk zu bewohnen, aufgegeben hat. Die Scythiſchen und Armeniſchen Gebirge, und die an das Caſpiſche und ſchwarze Meer gränzenden Wüſteneien werden von einem Volk bewohnt, das, ohne ſelbſt ganz frei zu ſeyn, von Beraubung andrer unter einem noch härtern Joch befindlichen Nationen, und ſeiner vormaligen Herren, lebt.

Sechſter Abſchnitt:
Einfluß auf Religion.

Jede Art des Laſters hat gewiſſe eigenthümliche, der Religion nachtheilige Folgen. Groſer Luxus und Verſchwendung inſonderheit ſcheint Verachtung der Religion und der Gottheit nach ſich zu ziehen. Dies waren, wie Athenäus *) berichtet, ehedem die Geſinnungen der Kretenſer, als ſie ihrer mäſigen Lebensart entſagt, und ſich der Ueppigkeit und Ausſchweifung überlaſſen hatten. Auch Epikur, der ſich öffentlich für die ſinnlichen Wollüſte erklärte, glaubte, wie Cicero **) dafür hält, in der That das Daſeyn der Gottheit nicht, ob er es wohl äuſerlich vergab, um die Athenienſer nicht gegen ſich aufzubringen. Epiktet klagt wenigſtens darüber, daß er der Jugend Religionsverachtung beigebracht habe, und Dionyſius von Halikarnaß ***) ſowohl als Minucius Felix †) erklären die Lehren ſeiner Schule für Gottesleugnende Grundſätze. Auch in unſern Tagen hat es nicht an Schriftſtellern gefehlt, welche ähnliche Lehrſätze vertheidigten, und deren Sittenlehre genau mit der Epikuriſchen übereinſtimmt.

Offenbare Gottesleugnung haben jedoch die Wollüſte nur ſelten veranlaßt, obwohl das Syſtem ihrer Verehrer, da es der Gottheit die unwürdigſten Eigenſchaften zuſchreibt, darum nicht weniger verwerflich iſt. Epikur, und nach ihm Lukretius ††) ſtellen uns die Gottheit als ganz unbekümmert um die Angelegen-

*) *Athenaeus* Deipnoſoph. Lib. XII. pag. 523.
**) De Nat. Deor. Lib. I. cap. 43.
***) Antiqu. rom. Lib. II. cap. 67.
†) Octav. cap. 19.
††) De rer. nat. Lib. I. v. 57 ſqq. *Cic.* l. alleg. Lib. I. c. 4.

legenheiten der Menſchen vor, und behaupten, daß ſie den ſittlich guten Handlungen eben ſo wenig einigen Werth beilege, als ein Misfallen am Laſter empfinde; Grundſätze, die nach Plato's *) richtiger Beobachtung, die Gottheit nicht minder entehren, als die gänzliche Leugnung ihres Daſeyns. Dieſe Unthätigkeit, welche Epikur der Gottheit beilegte, ſtimmte am beſten mit ſeinen Begriffen von der Glükſeligkeit überein, welche er in Gemächlichkeit und Ruhe ſezte. Auch die Vorſtellung dieſes Philoſophen, daß in dem göttlichen Weſen körperliche Zuſammenſetzung ſtatt finde, ſteht mit dem Hang zur Wolluſt und Ueppigkeit in genauer Verbindung, und ſo ſehr ſie der Gottheit unanſtändig iſt, ſo hat ſie doch, ſowohl als die übrigen Lehrſätze der Schule Epikurs, ſelbſt in neuern Zeiten auch in England ihre Anhänger gefunden.

Mehrere Beiſpiele, unter welchen ich nur einige anführen will, lehren, wie ſehr auch die Sittenlehre durch den Luxus entſtellt worden iſt. Aus dieſer Quelle iſt z. B. der Wahn einiger Philoſophen geſloſſen: daß nichts, unabhängig von poſitiven bürgerlichen Geſetzen, ſittlich gut oder böſe ſey, und daß die Furcht für der Strafe der einige zur Abhaltung vom Böſen auf den menſchlichen Willen wirkſame Beweggrund ſey. Beide Meinungen, welche Epikur **) zuerſt vortrug, haben auch in den folgenden Zeiten Beifall gefunden. Das Ungereimte des erſtern Satzes hat Monteſquieu ***) mit vielen Scharfſinn gezeigt, gleichwie ſein verderblicher Einfluß auf die Sittlichkeit vorlängſt anerkannt worden iſt. Eine andre, unmit-

*) De Legibus, Lib. X.

**) *Plutarch.* adu. Colotem Epicureum.

***) Eſprit des Loix, Liv. I. ch. 1.

unmittelbare Folge des überwiegenden Hangs zur Wolluſt und Ueppigkeit iſt die irrige Behauptung: daß das höchſte: unſers Begehrens würdigſte Gut, nach welchem der Werth aller andern Dinge zu ſchätzen ſey, im Genuß ſinnlicher Vergnügungen beſtehe. Dieſer Lehrſatz Epikurs *) war es vorzüglich, welcher ihm den Vorwurf zuzog, daß ſein Syſtem den ganzen Grund der Religion und Sittlichkeit umſtoſe.

Vielleicht macht Paulus **) eine Anſpielung auf das Lehrſyſtem dieſes Philoſophen, wenn er den Grundſatz: den gegenwärtigen Augenblick durch ſinnliche Vergnügungen, vorzüglich des Eſſens und Trinkens, zu genieſen, nachdrüklich verwirft. Dieſe und andre unſittliche Meinungen haben von je her, nach dem Zeugniß der alten Schriftſteller, die ſchädlichſten Folgen nach ſich gezogen. Die Vorſtellung: daß es nach dieſem Leben keine Erwartungen mehr für den Menſchen gebe, hatte, wie Polybius ***) verſichert, auf die Denkungsart der Griechen einen ſo nachtheiligen Einfluß, daß man auch bei den ſtärkſten Verſicherungen kein Zutrauen auf ihre Redlichkeit zu ſetzen wagte. Durch dergleichen Unterricht wurde die Jugend zur Verachtung gegen Religion und Gerechtigkeit, zur Unempfindlichkeit gegen Ehre und Schande, und zur Hintanſetzung der geſellſchaftlichen, inſonderheit derer zwiſchen Eltern und Kindern ſtatt findenden Pflichten †) angeführt. Nicht heimlicher Betrug, ſondern nur öffentlicher, leicht zu entdeckender Diebſtal ††) ward nach dieſen Grundſätzen ge-

*) *Cic.* de fin. bon. et mal. Lib. I. cap. 9. *Id.* in Piſonem cap. 28. *Athenaeus*, pag. 103. 546. *Arrian.* ad Epictetum Lib. I. cap. 20. §. 1.

**) 1 Cor. XV, v. 32. Cf. *Arrian.* ad Epictetum Lib. II. c. 20.

***) Lib. VI. Extr. 3. cap. 1.

†) *Arrian.* ad Epict. Lib. II. cap. 20. §. 4.

††) *Id.* ad Epict. Lib. III. cap. 7. §. 2.

gemisbilliget, und da folglich dieſes Syſtem alle Arten von Laſtern beförderte, ſo hinderte es nach Epiktet's richtigem Urtheil, die Mitwirkung zum gemeinſchaftlichen Intereſſe eben ſo ſehr, als es den bürgerlichen geſellſchaftlichen Tugenden zum Nachtheil gereichte.

Der Wunſch, welchen der römiſche Feldherr Fabritius that: daß Pyrrhus, und die Samniter Epikur's Religionsgrundſätze, ſo lange ſie mit Rom Krieg führten, für wahr annehmen und befolgen möchten, beweiſt, wie ſehr die Römer von den verderblichen Wirkungen dieſer Irrthümer überzeugt waren. Ihre eignen Begriffe von der Gottheit, und von dem vortheilhaften Einfluß der Religion auf das Staatswohl, waren den Lehrſätzen der Epikurer gänzlich entgegen. Dionyſius von Halikarnaß *) erklärt ausdrüklich die Verachtung der Religionspflichten für die Haupturſache der Unglüksfälle, welche den Staat betrafen, und bemerkt, daß die ſtrenge Erfüllung öffentlicher Verträge, in welcher die Römer ehemals ihren vorzüglichſten Ruhm ſezten, groſentheils eine Folge derer, vom Numa eingeführten Religionsgebräuchen geweſen ſey, und eine gleiche Treue auch in bürgerlichen Handlungen und Verträgen veranlaßt habe. Eine ſolche Denkungsart muſte dieſe Nation nothwendig mit Abſcheu gegen eine philoſophiſche Sekte erfüllen, welche niedrig von der Gottheit dachte, und ſie ganz unbekümmert um die menſchlichen Schikſale vorſtellte. Der nur gedachte Schriftſteller **) macht daher den Schülern Epikur's ſelbſt den Namen der Philoſophen ſtreitig, und nennt ſie mit Verachtung und Unwillen. Der Beifall, welchen das Syſtem

*) Antiqu. rom. Lib. II. cap. 75. Livius an mehrern Orten, und *Valer. Max.* Lib. I. cap. 2.

**) *Dionyſ. Halic.* Antiqu. rom. Lib. II. cap. 67.

Syſtem dieſer philoſophiſchen Sekte bei den Römern gegen das Ende ihrer Freiheit *) fand, diente nur dazu den Untergang der Republik zu beſchleunigen, indem er die heilſamen Eindrüke der von den erſten Stiftern des römiſchen Staats in die Herzen der Bürger gepflanzten Ehrfurcht gegen die Gottheit, welche vormals der ſicherſte Grund ihres bürgerlichen Wohlverhaltens gewesen war, auslöſchte. Es ſey mir erlaubt, dieſe Wahrheit mit den Worten Machiavell's **), der nichts weniger als den Vorwurf des Aberglaubens verdient, zu beſtätigen. Die Regierung muß, ſagt dieſer Schriftſteller, in Freiſtaaten wie in monarchiſchen Regierungen zu Befeſtigung und Aufrechthaltung der Staatsverfaſſung vor allen Dingen darauf bedacht ſeyn, der Religion die möglichſte Achtung zu verſchaffen, und die Gebräuche der äuſerlichen Gottesverehrung unverlezt zu erhalten. Denn nichts iſt ein gewiſſeres Anzeichen des dem gemeinen Weſen bevorſtehenden Verfalls, als Vernachläßigung oder gänzliche Hintanſezung der Religion ***). Numa legte, ſezt er hinzu, vorzüglich durch Beförderung des Gottesdienſtes den Grund zur Glükſeligkeit und Gröſe des römiſchen Staats. Der ſchädliche Einfluß des Luxus und des Sit=

*) Einen allgemeinen Beifall fand jedoch dieſe philoſophiſche Schule bey den Römern nie. Die Unthätigkeit, inſonderheit die Abneigung gegen Staatsgeſchäfte, welche ſie einflößte, und der offenbare Widerſpruch in welchem ihre Sittenlehre mit der bürgerlichen Wohlfahrt ſtand, ſezte ſie vorzüglich bei den römiſchen Rechtsgelehrten in ein ſo ſchlechtes Anſehen, daß kaum einer und der andre von ihnen ſich zu ihr bekante. Anm. d. Ueb.

**) Diſcorſi ſopra la prima Deca di Tito Livio, Lib. I. cap. 11.

***) Epikur ſelbſt brachte den Götter keine Opfer. *Athenaeus* Lib. IV. p. 179.

Sittenverfalls auf die Religion ſind in ältern wie in neuern Zeiten dieſelbigen geweſen. Theorie und Ausübung der Grundſätze Epikur's finden beide noch izt in England, wie vormals unter den Griechen Beifall, und noch immer giebt Lukrez unſern Wollüſtlingen eben die nichtigen Gründe zu Unterſtüzung ihres Syſtems an die Hand, welche man ehedem aus ihm in Griechenland und Italien ſchöpfte. Künftige Zeiten müſſen lehren, ob die endlichen Folgen der in England überhand nehmenden Geringſchäzung der äuſerlichen Gottesverehrung Machiavells oben angeführte Beobachtung rechtfertigen werden.

Am meiſten haben ſich die Vertheidiger der ſinnlichen Lüſte bemüht die allgemeine Ueberzeugung von der Unſterblichkeit der Seele, und von zukünftigen Strafen zu ſchwächen. Sie ſpotteten *) über den Gedanken von einem künftigen Leben, ob ſie gleich, wie mich dünkt, die Furcht vor dem Schikſal, welches ſie nach dem Tode erwartete, nicht ganz aus ihrem Herzen vertilgen konten. So ſehr Lukretius **) dieſe Furcht verlacht, ſo deutlich giebt er zugleich zu verſtehen, daß es dem Menſchen natürlich ſey, die Fortdauer ſeines Daſeyns zu ahnden, und daß der Gedanke von einem zukünftigen Leben ſich ihm, ſo bald er durch Unglüksfälle gedemüthiget, und von der Bezauberung des Glüks zu ſich ſelbſt gebracht worden iſt, von ſelbſt gewiß darbiete; unſtreitig ein ſtarker Beweis, daß das Reſultat einer ſo kühlen, und unbefangnen Ueberlegung in der Wahrheit gegründet ſeyn müſſe. Gleichwohl hat dieſes grundloſe Syſtem noch in unſern Tagen in dieſem ſowohl als in andern Stücken Beifall gefunden, und die heutigen Schuz=

*) De rer. nat. Lib. I. v. 254 ſqq. Lib. III. v. 37 ſq.

**) *Id.* Lib. III. v. 41 ſqq.

Schuzredner des Unglaubens haben die Vernichtung der Seele nach dem Tode eben ſo gewiß behauptet, als je ein Metrodor oder Lukrez vor ihnen gethan hat.

So wenig die Religionsverfolgung mit der Denkungsart ſolcher Leute übereinzuſtimmen ſcheint, welche überhaupt alle Religionsgrundſätze verwerfen, den Grund ihrer Verbindlichkeit umſtoſen, und die Bande auflöſen, welche die Religion mit der Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechts verknüpfen, ſo gewiß lehrt doch die Erfahrung, daß diejenigen, welche die Religion am meiſten zu verachten vorgaben, darum nicht die duldſamſten gegen andre geweſen ſind. Epikur erlaubte ſich, wie Cicero *) ſagt, ſeinen Gegnern, wenn ſie ſich auch nur in unwichtigen Dingen von ſeinem Syſtem entfernten, auf eine unwürdige und ſchimpfliche Art zu begegnen, und Ariſtophanes welcher der Religion öffentlich ſpottete, beſchuldigte doch den Sokrates mehr als ſeine übrigen Ankläger der Verachtung gegen die Landesreligion. Athen ſelbſt hatte damals die höchſte Stufe des Sittenverderbniſſes erreicht, ſogar, daß Ariſtophanes, ein Mann von dem unedelſten Charakter öffentliche Unterſtüzung fand; und gleichwohl trug dieſer Staat kein Bedenken, einen Mann, wie Sokrates, ſeiner Religionsmeinungen wegen zum Tode zu verurtheilen.

In der römiſchen Geſchichte fehlt es nicht an ähnlichen Beiſpielen. Nicht Eifer für die vaterländiſche Religion, ſondern natürlicher Hang zur Grauſamkeit war es, welcher einen Nero, Domitian und Maximin ver=

*) De nat. deor. Lib. I. cap. 33. Auf gleiche Art hat Plutarch in ſeinem Werk wider den Epikurer Colotes, imgleichen Athenäus im 5 B. den Charakter dieſer Schule geſchildert.

veranlaßte die Chriſten zu verfolgen. Der herſchſüchtige Stolz dieſer Tyrannen brachte ſie wider diejenigen auf, welche es wagen durften, Religionsſätze anzunehmen, denen ihre eigne Willkühr nicht den Stempel der Wahrheit aufgedrükt hatte, und irgend ein Anſehen höher als das ihrige zu achten. Die Rechtſchaffenheit und Tugend der Chriſten, welche ihr eignes laſterhaftes Betragen in dem nachtheiligſten Lichte darſtellte, war ein ſtillſchweigender Vorwurf für ſie, und zugleich ein neuer Antrieb zur Grauſamkeit. Sie verfuhren daher gegen die Chriſten eben ſo wie die Athenienſer ehedem gegen Sokrates *). Sie lieſen ſie hinrichten, um ſich ihrer zu entledigen, da ſie ihrer Tugend nachzuahmen ſich nicht entſchlieſen konten.

Hingegen lehrt die Geſchichte, daß diejenigen Kaiſer, welche die meiſte und aufrichtigſte Hochachtung gegen ihre eigne Religion, und den würdigſten ſittlichen Charakter hatten, die Religionsbedrückung am wenigſten begünſtigt haben. Man ſieht aus den Briefen des jüngern Plinius **), daß Trajan die Härte, mit welcher man gegen die Chriſten bei denen unter ſeiner Regierung über ſie verhängten Verfolgungen verfuhr, nicht ganz billigte, und Hadrian ***) ſchränkte ſie noch mehr ein, als jener. Antonin der Gütige †) und Mark Aurel ††) waren

*) Die Rechtſchaffenheit und Güte des Charakters dieſes groſen Mannes machten ihn zu einem Opfer des Neides und des Haſſes ſeiner Mitbürger. M. ſ. Plato's Schutzſchrift für ihn, und Maximus Tyrius Diſſ. XXXIX.

**) Epiſt. Lib. X. ep. 98.

***) *Xiphilin.* Epitome Dion. Lib. 70.

†) Ibid.

††) *Euſeb.* Hiſt. eccleſ. Lib. IV. cap. 13.

waren beide billig gegen die Chriſten geſinnt, und der leztere machte ſogar eine Verordnung zu ihrem Beſten, die uns Euſebius aufbehalten hat. Ueberhaupt bezeigten diejenigen Kaiſer die wenigſte Eiferſucht gegen die Bekenner der chriſtlichen Religion, welche von einer Vergleichung mit den Chriſten am wenigſten zu befürchten hatten.

Es iſt ein zuverläßiger Erfahrungsſaz, deſſen Wahrheit ſich noch in unſern Tagen beſtätiget, daß diejenigen, welche dem Atheiſmus und der Religionsverachtung das Wort reden, eben ſo eifrig als die Schuzredner der Religion und Sittlichkeit, ihren Grundſäzen Beifall zu verſchaffen bemüht ſind. Man ſolte glauben, ſagt Addiſon, daß jene Religionsverächter, ſo weit ſie auch in jeder andern Abſicht unter den Religionsbekennern zurükſtehen, wenigſtens von der, bei dieſen leztern aus einem übelverſtandnen Religionseifer herrührenden Begierde Proſelyten zu machen, frei ſeyn, und in dieſem Stük einen Vorzug vor ihnen behaupten würden. Allein auch der Unglaube, und das Laſter wird mit ſo vielen Muth, Eifer und Haß gegen beßre Grundſäze fortgepflanzt, als wenn die Glükſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts davon abhienge.

Man kan aus dieſer befremdenden Wahrnehmung den ſichern Schluß ziehen, daß dergleichen Leute ihrem Lehrbegriff, zu welchem ſie ſich bekennen, ſelbſt keinen völligen Beifall geben. Menſchen ſind geneigt, einer Lieblingsmeinung, deren Wahrheit ihnen verdächtig iſt, Anhänger zu verſchaffen, um ihre eigne Täuſchung durch fremdes Anſehen vollkommen zu machen. Ein jeder, welcher zu ihrer Partei übergeht, verſtärkt ihren Beifall durch ein neues Gewicht, welches die Glaubwürdigkeit des zweifelhaften Sazes durch dieſen Beitritt erhält, und die Ueberzeugung wird deſto gröſer, je

je übereinſtimmender unſre eignen Begriffe mit fremden Einſichten ſind.

So mannichfaltig und ſo gleich ſchädlich für Verſtand und Herz iſt das Verderben, welches der Luxus und die Ausſchweifungen des Laſters über die menſchliche Geſellſchaft bringen.

Es iſt mir nichts übrig, als meine Arbeit dem billig denkenden Leſer zur Beurtheilung zu überlaſſen, und ihn nochmals zu erinnern, ihren Werth genau nach der Abſicht zu ſchäzen, welche ich dabei vor Augen gehabt habe. Ich geſtehe es, daß ſie hin und und wieder unvollſtändig iſt. Allein ich wiederhole es, daß ich kein vollſtändig ausgearbeitetes Syſtem philoſophiſcher Unterſuchungen über die bisher erklärten phyſiſchen Beſtimmungsgründe menſchlicher Fähigkeiten und Handlungen habe liefern wollen, ſondern daß es einzelne der Ordnung und Deutlichkeit wegen, nach einem feſtgeſezten Plan neben einander geſtellte Bemerkungen ſind, welche ich dem Publikum übergebe. Ich kan hier und da geirrt haben. Allein die Wichtigkeit meines Gegenſtandes, welchen ältere Schriftſteller zwar im Vorbeigehen berührt, aber nach ſeinem ganzen Umfang ſo viel ich weiß, noch niemand vor mir erörtert hat, erlaubt mir auch in dieſem Stück auf die Nachſicht des Publikums Rechnung zu machen.

G
F
12125
Falconer, William
Bemerkungen über den Einfluss des Himmels-
strichs auf den Menschen. ..aus dem Englischen.

NAME OF BORROWER

DATE.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED